Diarium

des

von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge,

auf

den 16. März 1795 ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

Nebst

den dazu gehörigen Beilagen.

Mitau,

gedrukt bei Johann Friedrich Steffenhagen,

Hochfürstlichem Hofbuchdrukker.

Bibl.
Academ:
Dorpatens:

Diarium

des

von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge,

auf

den 16. März 1795 ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

Montag, den 16. März.

Zufolge des, unter den Beilagen dieses Diarii sub litt. A bis G befindlichen Hochfürstlichen Ausschreibens, versamleten sich heute, als an dem bestimten Die procedendi in der heiligen Dreifaltigkeitskirche vor Mittags um 10 Uhr, die zu diesem extraordinären Landtage in Ihren respektiven Kirchspielen erwählten Herren Landboten. Durch eine überwiegende Stimmenmehrheit wurde der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Stempel, zum Landbotenmarschall erwählt. Dieser bedankte sich für das in Ihn gesezte Vertrauen, und verfügte sich mit sämtlichen Herren Deputirten zur Landbotenstube. Sobald alle Herren Landboten daselbst versammelt waren, erbat der Herr Landbotenmarschall, den Herrn George von Fölkersahm, Allschwangschen, und den Herrn Assessor Lit. A. bis G.

von Rutenberg, Autzenschen Deputirten, die Führung des Diarii zu übernehmen.

Sämtliche Herren Landboten legitimirten sich hierauf nach der gewöhnlichen Ordnung der Kirchspiele, durch Vorzeigung Ihrer Instrukzionen:

Aus Seelburg, der Hochwohlgeborne Herr Erdmann von Gantzkauw, Tukkumscher Mannrichter, Erbherr auf Dsirren; der Hochwohlgeborne Herr Oberster Siegmund Johann von Haudring, Pfand- und Lebtagsbesizzer auf Abelhoff, und der Hochwohlgeborne Herr Karl Ernst von Rosenberg, Erbherr auf Menkenhoff.

Aus Dünaburg und Ueberlauz, der Hochwohlgeborne Herr Instanzgerichtsassessor George Benedikt von Engelhardt, Pfandbesizzer auf Brüggen und Bächhoff, der Hochwohlgeborne Herr Alexander Magnus von Vietinghoff, Erbherr auf Weissensee, Hauptmannsgerichtsassessor, der Hochwohlgeborne Herr Johann Reinhold von Fölkersahm, Erbherr auf Steinensee und der Hochwohlgeborne Herr Gerhard Christian von den Brinken, Erbherr auf Neuborn.

Aus Ascherad und Nerfft, der Hochwohlgeborne Herr Peter von Pfeilitzer genant Franck, Erbherr auf Sessau, und der Hochwohlgeborne Herr Oberste und Ritter Ernst von Rutenberg, Erbherr auf Memelhoff.

Aus Mitau, der Hochwohlgeborne Herr Major Johann Heinrich von Bohlschwing, Erbherr auf Wolgundt, und der Hochwohlgeborne Herr Peter von Pfeilitzer genant Franck, Erbherr auf Sessau.

Aus Sessau, der Hochwohlgeborne Herr Johann Adam Wilhelm von Klopmann, Erbherr auf Schorstädt, und der Hochwohlgeborne Herr Karl Magnus Ernst von der Howen.

Aus

Aus **Grenzhof**, der Hochwohlgeborne Herr **Karl von Medem**, Erbherr auf Wilzen.

Aus **Bauske**, der Hochwohlgeborne Herr **Franz Christopher von Schröders**, Erbherr auf Aahoff, und der Hochwohlgeborne Herr **Christian Baron von Rönne**, Erbherr auf Bershoff.

Aus **Ekau**, der Hochwohlgeborne Herr **Werner Johann von Behr**, Erbherr auf Lambertshoff.

Aus **Baldohn**, der Hochwohlgeborne Herr **Friedrich George von Lieven**, Erbherr auf Dünhoff und Merzendorff, und der Hochwohlgeborne Herr **Johann Ulrich von Grothuss**, Kammerherr und Hauptmannsgerichtsassessor.

Aus **Neugut**, der Hochwohlgeborne Herr **Philip George Friedrich von Hahn**, Herr auf Ellern, und der Hochwohlgeborne Herr Ritterschaftssekretär **Ernst Karl Philip von Grotthuss**, Erbherr auf Schlokenbeck.

Aus **Doblehn**, der Hochwohlgeborne Herr **Christopher Heinrich von Vietinghoff genannt Scheel**, Erbherr auf Gros Bersen, und der Hochwohlgeborne Herr **Heinrich Ernst von Vietinghoff genant Scheel**, Erbherr auf Klein Bersen.

Aus **Neuenburg**, der Hochwohlgeborne Herr **George Peter Magnus von der Recke**, Kammerherr und Obereinnehmer, Erbherr der Neuenburgschen Güter.

Aus **Goldingen**, der Hochwohlgeborne Herr Instanzgerichtsassessor **von Heyking**, Erbherr auf Ekhoff; der Hochwohlgeborne Herr Hauptmannsgerichtsassessor **Friedrich Ernst Johann von der Recke**, Erbherr der Schnepelschen Güter, und der Hochwohlgeborne Herr **Heinrich von Heyking**, Oberhauptmannschaftseinnehmer, Erbherr auf Neu Warriben und Neu Gargeln.

Aus **Grobin**, der Hochwohlgeborne Herr Hauptmann Peter

ter George Siegismund von Offenberg, Erbherr auf Ilgen, und der Hochwohlgeborne Herr Friedrich Christopher von Kleist, Erbherr auf Legen.

Aus Durben, der Hochwohlgeborne Herr Oberjägermeister George Reinhold von Sass, Erbherr auf Klein Illmagen, und der Hochwohlgeborne Herr Kammerherr Dieterich von Keyserlingk, Erbherr auf Funckenhof, auf Wahnen.

Aus Windau, der Hochwohlgeborne Herr Gerhard Heinrich von Korff, Erbherr auf Paddern, und der Hochwohlgeborne Herr Levin von Nolde, Erbherr auf Garsden.

Aus Alschwangen, der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter Nikolaus Christoph Ernst von Stempel, jezziger Herr Landbotenmarschall, Erbherr auf Todaischen, der Hochwohlgeborne Herr Joseph von Koschkull, Kammerherr, des St. Stanislaus Ordens Ritter, Erbherr auf Bebben und Pewicken, und der Hochwohlgeborne Herr George Friedrich von Fölkersahm, Erbherr auf Johannishof.

Aus Hasenpoht, der Hochwohlgeborne Herr Gideon Heinrich von Sass, Oberhauptmann zu Goldingen, und Erbherr auf Scheden.

Aus Gramsden, der Hochwohlgeborne Herr Karl von Nolde, Erbherr auf Gros Gramsden.

Aus Frauenburg, der Hochwohlgeborne Herr Ernst von Ascheberg, Erbherr auf Bresilgen, und der Hochwolgeborne Herr Magnus Friedrich von Fircks, Arrendebesitzer auf Sahtingen.

Aus Tukkum, der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter George Reinhold von Albedyl, Erbherr auf Willkagen, und der Hochwohlgeborne Herr Ernst Johann von Kleist, Erbherr auf Zerksten.

Aus Kandau, der Hochwohlgeborne Herr Peter Ernst von Sa-

Sacken, Erbherr auf Senten, und der Hochwohlgeborne Herr Karl Christoph Baron von Rönne, Erbherr auf Okseln.

Aus Zabeln, der Hochwohlgeborne Herr Alexander von Drachenfels, Erbherr auf Sahrzen.

Aus Talsen, der Hochwohlgeborne Herr Karl von Fircks, Erbherr auf Wansen.

Aus Autz, der Hochwohlgeborne Herr Hauptmannsgerichtsassessor Johann Ferdinand von Rutenberg, Erbe auf Neu Autz, der Hochwohlgeborne Herr Friedrich George von Kleist, Kammerherr, des heiligen Stanislaus Ordens Ritter, Erbherr auf Dobelsberg, und der Hochwohlgeborne Herr Otto von Sass.

Nachdem sich obgedachtermaßen sämtliche Herren Landboten legitimiret hatten, proponirte der Herr Landbotenmarschall, die Absendung einer Deputazion, an des Herrn Ministers Exzellenz, und an Eine Hochfürstliche Regierung, wie auch an Seine Exzellenz den Herrn Generallieutenant, Gouverneur und Ritter Baron von der Pahlen; indem, wie es sämtlichen Herren Landboten wohl bekant sein würde, Hochdesselben Gegenwart allhier in Mitau, mit den Verhandlungen dieses Landtages in Bezug stehe. Diese Propositzion wurde allgemein genehmiget. — Bei Gelegenheit der, an Eine Hochfürstliche Regierung abzusendenden Deputazion, bemerkte der Herr Landbotenmarschall, daß Er es für nöhtig erachte, der Deputazion den Auftrag zu geben, daß Sie Eine Hochfürstliche Regierung ersuchen möge, in Rükssicht der Wichtigkeit der Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages, wobei Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft keinen Augenblik zu verlieren habe, sich schon heute die Abstattung der Kurialien gefallen zu lassen, und dabei alle sonst gebräuchliche Zeremonie bei Seite zu sezzen. Obgleich mehrere Herren Landboten hier die Meinung äusserten, daß dieser Vorschlag nicht ganz dem Sinne Ihrer Instrukzionen zu entsprechen schiene, nach wel-

welchen Sie zur Ablegung der gewöhnlichen Kurialien angewieſen wären; ſo einigten ſich doch bald ſämtliche Herren Landboten ſowohl hierüber, als auch über die Zahl der abzuſchikkenden Deputirten.

Dieſemnach erbat der Herr Landbotenmarſchall zur Deputazion an die Hochfürſtliche Regierung, die Hochwohlgebornen Herren: den Herrn von Grotthuſs, Neugutſchen, den Herrn von Klopmann, Seſſauſchen, den Herrn von Roſenberg, Seelburgſchen, und den Herrn von Drachenfels, Zabelſchen Deputirten, mit dem Auftrage, Hochderſelben die Hochachtung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, welche zu dieſem extraordinären Landtage verſammelt wäre, zu verſichern, und die in der Perſon des Herrn Mannrichters von Stempel getroffene Wahl eines Landbotenmarſchalls, bekant zu machen; zugleich aber auch ergebenſt zu erſuchen, daß Hochdieſelbe die, von Einer allhier verſammelten Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft abzuſtattende Kurialien ſchon heute, mit Beiſeiteſezzung aller ſonſt gebräuchlichen Zeremonien, anzunehmen belieben wolle, da Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, wegen der Wichtigkeit dieſes Landtages, nichts ſehnlicher wünſchte, als ſo unverzüglich wie möglich, zu den vorliegenden Verhandlungen ſchreiten zu können.

Zu der beſchloſſenen Deputazion an Seine Exzellenz den Herrn Generallieutenant, Gouverneur und Ritter Baron von der Pahlen, erbat der Herr Landbotenmarſchall, die Hochwohlgebornen Herren: den Herrn Aſſeſſor von Engelhardt, Deputirten aus Dünaburg und Ueberlauz, den Herrn von Franck, Deputirten von Nerfft, Aſcherad und Mitau, den Herrn Major von Bohlſchwing, Deputirten von Mitau, und den Herrn Mannrichter von Albedyl, Deputirten von Tukkum, mit folgendem Auftrage: Eine zu dieſem extraordinären Landtage verſammelte Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, verſichere Seiner Exzellenz Ihre Hochachtung, gratulire

zu

zu Hochdero glüklichen Ankunft in Mitau, und mache Hochdemselben die Eröfnung des Landtages, die in der Person des Mannrichter von Stempel getroffene Wahl des Landbotenmarschalls bekant, ersuche zugleich, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft der Huld und Gnade Seiner Allerhöchsten Monarchin zu empfehlen, und sämtlichen Herren Landboten seine persönliche Freundschaft und Gewogenheit zu gönnen.

Unmittelbar darauf erbat der Herr Landbotenmarschall, die Hochwohlgeborne Herren: den Herrn von Koschkull, Deputirten von Allschwangen, den Herrn von Korff und den Herrn von Nolde, Deputirte von Windau, und den Herrn von Fölkersahm, Deputirten von Dünaburg und Ueberlautz, sich zu Sr. Exzellenz den Herrn Minister hinzubegeben, Demselben die Eröfnung des Landtages, und die, in der Person des Herrn Mannrichters von Stempel, getroffene Wahl des Landbotenmarschalls, bekant zu machen, und Ihn zu gleicher Zeit zu ersuchen, daß Er, mit der alleruntertähnigsten Versicherung der tiefsten Ehrerbietung und Devozion Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, selbige der Huld und Gnade Seiner Allerhöchsten Monarchin empfehlen, für Seine Person aber von der Hochachtung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft überzeugt sein möge.

Auf Anregung des Herrn Assessor von Heyking, Deputirten von Goldingen, proponirte der Herr Landbotenmarschall, eine Deputazion an Se. Exzellenz den Herrn Oberburggrafen von der Howen zu senden, und Demselben zu erkennen zu geben, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft sehr erfreuet wäre, Denselben, in dessen Person Sie den, um Sein Vaterland so verdienten zeitherigen Delegirten verehrten, wieder in Ihrer Mitte zu sehen.

Dieser Vortrag wurde einstimmig genehmiget, und hierauf der Herr Oberjägermeister von Sass, Durbenscher, und der Herr von

Sass, Autzenscher Deputirte, zur Vollziehung dieses Auftrages erbeten.

Bald hierauf erschienen die, an Se. Exzellenz den Herrn Minister abgeschikte Deputirten, und referirten folgendes, welches, auf deshalb geschehene Ansuchung, von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister schriftlich mitgeteilt wurde.

„Ich gratulire Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Land-
„schaft zu der Erösnung des Landtages, und zu der, in der
„Person des Herrn Mannrichters von Stempel, getroffenen
„Wahl eines Landbotenmarschalls. Ich werde nicht erman-
„geln, die mir hiedurch bezeigte Attenzion Einer Hochwohlge-
„bornen Ritter- und Landschaft, meinem Allerhöchsten Hofe
„zu unterlegen. Und da ich weiß, daß Eine Hochwohlgeborne
„Ritter- und Landschaft von den Huldreichen Intenzionen Ih-
„ro Kaiserlichen Majestät, und was Allerhöchstdieselben, in
„Gemäßheit dieser Intenzionen, von dem gegenwärtigen Land-
„tage erwarten, durch den Herrn Gouverneur von Pahlen,
„und den Herrn Oberburggrafen von Howen, bereits unterrich-
„tet worden; so zweifle ich auch nicht, daß Eine Hochwohlge-
„borne Ritter- und Landschaft, auf dem gegenwärtigen Land-
„tage, die Erwartung Ihro Kaiserlichen Majestät in Erfül-
„lung bringen, und sich hiedurch der Gnade und Huld Ihro
„Kaiserlichen Majestät würdig machen, und die Glükseligkeit
„Ihres Vaterlandes befördern werde.

„Ich bitte zugleich, daß Dieselben mir, für meine Per-
„son, Dero mir schätzbare Freundschaft gütigst erhalten wolle.“

Wenige Augenblikke nachher erschien die, an Se. Exzellenz den Herrn Gouverneur von der Pahlen abgesandte Deputazion, und erklärte in seinem Namen: daß Hochderselbe Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft für die Ihm bezeigte Attenzion dan-

danke, und zu der Wahl des Landbotenmarschalls um so mehr gratulire, da sie einen Mann getroffen habe, der sich des Zutrauens des Landes, und auch, bei dem leztern Landtage, des Beifalls Sr. Allerhöchsten Monarchin, würdig zu machen gewust habe.

Die an Eine Hochfürstliche Regierung abgeschikte Herren Landboten referirten: daß Eine Hochfürstliche Regierung sich Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gegenseitig empfehle, und zu der getroffenen Wahl des gegenwärtigen Herrn Landbotenmarschalls nm so mehr gratulire, da diese Wahl einen so verdienstvollen und allgemein hochgeschäzten Mann getroffen habe; — in Rükficht der abzustattenden Kurialien aber, sich von der bisherigen Usance nicht dispensiren zu können glaube, und daher sich genöhtiget sehe, die Abstattung derselben auf morgen vor Mittags um 11 Uhr festzusezzen.

Gleich darauf erschienen auch die, an Se. Exzellenz den Herrn Oberburggrafen von der Howen gesandten Herren Landboten, und erklärten, daß Se. Exzellenz, von dem innigsten Dankgefühl für die Ihm erzeigte Attenzion durchdrungen wäre, und Sich es vorbehielte, Ihren Dank annoch persönlich abzustatten.

Die Session wurde bis morgen vor Mittags um 10 Uhr limitiret.

Dienstag, den 17. März vor Mittage um 10 Uhr.

Nach verlesenem Diario der gestrigen Session, gab der Herr Landbotenmarschall, ein an Ihn, und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft gerichtetes Schreiben, zu den Landtagsakten, welches sogleich verlesen, und zu den Beilagen des Diarii sub Litt. H. beigelegt wurde. Litt. H.

Der Herr von Albedyll, Deputirter von Tukkum, zeigte an, daß der Grentzhöfsche Deputirte, einer Unpäßlichkeit wegen, nicht

ſelbſt erſchienen wäre, und daher ſeine Inſtrukzion ihm anvertrauet habe.

Mittlerweile erſchienen Se. Exzellenz der Herr Oberburggraf von der Howen, auf der Landbotenſtube, und äuſſerte in der, den
Litt. I. Beilagen ſub Litt. I. beigefügten Rede, Empfindungen der Dankbarkeit, der innigen Freundſchaft und Hochachtung gegen Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft. — Die Beantwortung des Herrn Landbotenmarſchalls, war den freundſchaftlichen und Hochachtungsvollen Geſinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, ganz entſprechend.

Hierauf empfahl der Herr Oberburggraf, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft zur Beherzigung, einen Ihn betreffenden Vorgang, mit welchem, auf ſein ſchon vorhergegangenes Anſuchen, der Herr Landbotenmarſchall ſämtliche Herren Landboten bekant machen würde, um ſo mehr, da dieſer Vorgang, nicht nur ſeine perſönliche, ſondern auch die allgemeine Sicherheit beträfe.

So bald Sich der Herr Oberburggraf wieder wegbegeben hatte, und der Herr Landbotenmarſchall, durch Vorlegung und
Litt. K. & L. veranlaßte Vorleſung der unter den Beilagen ſub Litt. K. & L. befindlichen Supplike und des Handſchreibens, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, von dem obberegten Vorgange inſtruiret hatte, zeigte Derſelbe zugleich an, daß Er ſchon geſtern, eben dieſer Sache wegen, ſich veranlaſſet geſehen habe, eine Deputazion von vier Perſonen, an Se. Exzellenz den Herrn Gouverneur von der Pahlen, und an Se. Exzellenz den Herrn Miniſter abzuſchikken, und Hochdieſelben von dem ſchon oftberegten Vorfalle zu benachrichtigen, und um deren gewogene Beiſtimmung und Unterſtüzzung, bei den, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft etwa zu nehmenden Maasregeln, zu erſuchen.

Sodann

Sodann befragte der Herr Landbotenmarschall Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft: Ob Sie diese gemachte Demarche billige oder mißbillige? Verschiedene hierüber geäußerte Bemerkungen, forderten den Herrn Landbotenmarschall zu einer nähern und bestimtern Beleuchtung auf; da sich dann kein weiterer Widerspruch zeigte.

Im Gefolge der, in der ofterwähnten Sache gemachten Vorträge, fragte der Herr Landbotenmarschall an: Ob Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft dem, in der, von Sr. Exzellenz dem Herrn Oberburggrafen, Einer Hochfürstl. Regierung übergebenen Supplike, formirten Petito inhäriren, und diesem gemäß, durch eine mündlich hierüber zu instruirende Deputazion, bei Einer Hochfürstl. Regierung darauf antragen wolle, daß Hochdieselbe es in die Wege richte, daß Se. Exzellenz der Herr Kanzler Baron von Lüdinghausen genant Wolff, bei Abstattung der Kurialien, nicht gegenwärtig sein möge.

Ein über diesen Antrag entstandener Dissensus, der, wegen Kürze der Zeit, nicht anders beigelegt werden konte, veranlaßte den Herrn Landbotenmarschall, ein Direktorium über die Frage aufzuwerfen: Ob Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft der, von Seiner Exzellenz dem Herrn Oberburggraf und Ritter von der Howen, gemachten Delazion adhäriren wolle? und solche Entschliessung durch eine Deputazion Einer Hochfürstlichen Regierung nicht allein sogleich bekant machen, sondern auch Hochderselben ergebenst anzeigen wolle, daß Sie dem entgegen sähe, Seiner Exzellenz den Herrn Kanzler von Lüdinghausen genant Wolff, bei Abstattung der Kurialien nicht dort zu finden, und Sich auch hierüber die Erklärung Einer Hochfürstlichen Regierung erbäte.

Eine überwiegende Stimmenmehrheit erklärte Sich für die Absendung der, von dem Herrn Landbotenmarschall in Vorschlag ge-

gebrachten Deputazion; welche sofort von dem Herrn Landbotenmarschall, in den Personen, des Herrn von Vietinghoff und von Brincken, Dünaburg und Ueberlauzschen; Herrn von Rosenberg, Seelburgschen, und Herrn von Vietinghoff, Doblenschen Deputirten, mit dem oben berührten Auftrage erbeten wurden.

Der Herr Kammerherr von Grotthuss, Deputirter von Baldohn, behielt sich Spazium im Diario vor. Dies taht auch der Herr Mannrichter von Albedyl, Tukkumscher Deputirter, mit der Bemerkung, daß er sich deshalb eine Erklärung vorbehalte, um in derselben an den Tag legen zu können, wie er nicht gemeint gewesen, durch sein der Mehrheit zuwider verlautbartes Votum, die Sicherheit des Herrn Oberburggraf von der Howen gefährden zu wollen.

Eben derselbe bat um Kommunikazion, der, den Herrn Oberburggraf betreffenden, von dem Herrn Landbotenmarschall zu den Landtagsakten gegebenen Schriften sub litt. K & L.

Die zu einer Hochfürstlichen Regierung gesandte Deputazion referirte folgendes:

„Daß Hochdieselbe von der, in dem Vortrage der Depu„tazion beregten, den Herrn Oberburggraf betreffenden Sa„che, noch nicht unterrichtet sei, Sich aber dieselbe ohne Ver„zug vorlegen lassen, und sodann schriftlich Ihre Meinung „Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft mitteilen „wolle.“

Nachdem Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft eine geraume Zeit auf diese versprochene Antwort gewartet hatte, ward einstimmig auf deshalb geschehenen Antrag des Herrn Landbotenmarschalls beliebt, aufs neue eine Deputazion an Eine Hochfürstliche Regierung abzuschikken.

Hiezu wurden der Herr von Franck, Deputirter von Ascherad, Nerfft und Mitau; der Herr von Korff, Deputirter von Windau;

der

der Herr von Fölkersahm, Deputirter von Dünaburg und Ueberlautz, und der Herr von Nolde, Deputirter von Windau, erbeten, mit dem Auftrage, Einer Hochfürstlichen Regierung anzuzeigen, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft noch versamlet wäre, und auf die versprochene Antwort mit Verlangen warte. Diese Deputazion referirte: Daß Eine Hochfürstliche Regierung bald möglichst die Antwort erteilen wolle; daß aber die Wichtigkeit des Gegenstandes, eine reife Berahtschlagung erheische.

Wenige Zeit darauf erschien auch der Kanzeleisekretär Maletius; versicherte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft die Hochachtung Einer Hochfürstlichen Regierung, und zeigte an; daß er, nach Hochderselben ihm eröfneten Willensmeinung, folgendes aus einer fertigen Abschrift, die er, auf Verlangen des Herrn Landbotenmarschalls, zur Inserirung ins Diarium mitteilte, mündlich vorzutragen habe:

„Nachdem Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, „durch eine Deputazion, den Wohlgebornen Oberrähten und „Rähten, heute mündlich deklariren lassen; nicht nur, daß „Sie der heutigen Eingabe des Wohlgebornen Oberburggra„fen und Ritters von der Howen, wider den Wohlgebornen „Kanzler Baron von Lüdinghausen genant Wolff, inhärire; „sondern auch, daß Sie blos unter der Bedingung, wann „der Wohlgeborne Kanzler nicht zugegen wäre, die auf heute „bestimten Kurialien ablegen wolte; — So lassen die Wohl„gebornen Oberrähte und Rähte darauf ergebenst erwiedern; „daß Sie, auf beregte Eingabe des Wohlgebornen Oberburg„grafen, das Rechtliche verfügen werden, und daß der Wohl„geborne Kanzler sich gutwillig erklärt habe, den Kurialien „nicht beiwohnen zu wollen; um so mehr, da er wegen ungleicher Auslegung seines, an den Wohlgebornen Oberburggra-

„fen

„sen gestern erlassenen Billets, sich selbst veranlasset findet, „auf einige Zeit, sich anderweitigen dringenden Geschäften zu „widmen.“

Der Herr Landbotenmarschall erklärte, mit Akquieszirung der Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die Zufriedenstellung Derselben, mit der, von Einer Hochfürstlichen Regierung bekant gemachten Entschließung, und sagte dem Herrn Kanzleisekretär, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, Sich unverzüglich, zur Abstattung der schuldigen Kurialien, aufs Schlos verfügen werde.

Unmittelbar darauf, begab sich Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, zur Abstattung der Kurialien, en Ceremonie nach Hofe; woselbst Dieselbe auf die gewöhnliche Weise, mit allen gebräuchlichen Ehrenbezeigungen empfangen wurde.

Nachdem der Herr Landbotenmarschall, in einer, für die Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages, durchaus zwekmäßig abgefaßten Rede, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft zugleich der Huld und Gnade Ihres abwesenden Landesfürsten, und der Gewogenheit und Freundschaft Einer Hochfürstlichen Regierung, empfohlen hatte; so beantwortete Seiner Exzellenz der Herr Landhofmeister von Rutenberg, den, von dem Herrn Landbotenmarschall gemachten Vortrag, in einer Rede, die mit Darlegung der ehrerbietigsten Gesinnungen gegen die Allerhöchste Monarchin Rußlands, und mit Aeußerungen der edelsten, und die innigste Vaterlandsliebe bezeugenden Gefühle, alles umfaste, was Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, bei Ihren gegenwärtigen Lantagsverhandlungen, zu beherzigen hätte.

Es begab sich sodann der Herr Landbotenmarschall mit sämtlichen Herren Landboten wieder, unter den gebräuchlichen Solennitäten

ten, auf die Landbotenstube; woselbst der Herr Landbotenmarschall die Session bis heute Nachmittags um halb 5 limitirte.

Dienstag, den 17. März, nach Mittags um halb 5.

Nach eröfneter Session, und darauf verlesenem Diario, trug der Herr Oberjägermeister von Sass, Deputirter von Durben darauf an, den Herrn Landbotenmarschall und Seiner Exzellenz den Herrn Landhofmeister, um die Mitteilung zum Diario, Ihrer, bei den Kurialien gehaltenen Reden, zu ersuchen. Der Herr Landbotenmarschall erfüllte diesen Wunsch — und der Herr von Rutentenberg, Deputirter von Autz, übernahm es, den Herrn Landhofmeister dazu zu vermögen.

Der Herr von Lieven, Deputirter von Baldohn, zeigte an, daß Ihm die Instrukzion von Hasenpoth anvertrauet sei.

Hierauf unterrichtete der Herr Landbotenmarschall, in einer unter den Beilagen sub litt. M befindlichen Rede, in welcher neben litt. M. den tiefen Erwägungen über die vorliegenden Berahtschlagungen, auch die innigste Vaterlandsliebe hervorleuchtet, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, von dem Hauptinhalte der in fertiger Abschrift vorgelegten Projekte, zum Manifest und zur Unterwerfungsakte.

Der Herr Landesbevollmächtigte unterstüzte die Rede des Herrn Landbotenmarschalls, durch einen Vortrag, welcher sämtlichen Herren Landboten die einleuchtendsten Aufschlüsse darüber gab; durch welche Entschlüßungen Sie bei der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, am besten das Wohl desselben für alle Zeiten begründen könnten.

Hierauf wurde das Manifest und das Projekt zur Unterwerfungsakte verlesen, und beide wurden hierauf, nach einigen freund-

schaftlichen und vertrauensvollen Unterredungen der Herren Deputirten untereinander einstimmig genehmiget, und zu den Beilagen
litt. N. & O. sub litt. N & O genommen, mit allgemeinen Aeußerungen der vollkommensten Zufriedenheit über diese Demarche.

Die Herren Deputirte des Kandauschen Kirchspiels, behielten sich Spazium im Diario vor, zur Verzeichnung dessen, was sie in Rükſicht der, gegen ihre respektiven Kommittenten, ihnen obliegenden Verpflichtungen, noch etwa zu erklären für dienlich erachten könten.

Hierauf proponirte der Herr Landbotenmarschall zur Wahl der, laut der Unterwerfungsakte, nach St. Petersburg zu sendenden Delegation zu schreiten; damit die Namen der hiezu erwählten Personen, den zur Unterschrift Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft schon angefertigten Exemplaren, inseriret werden könten. —

Zu dem Ende entwarf der Herr Landbotenmarschall ein Direktorium, über die Frage: Wer sind die, durch das vorgelesene Projekt auf die Zahl sechs bestimmte, und von den sämtlichen Herren Landboten durch Verlautbarung Ihrer Stimmen, zur Delegazion nach St. Petersburg zu ernennenden Personen?

Bei Aufführung des Direktorii, behielt sich der Herr Deputirte des Kirchspiels Talsen, Spazium im Diario vor. Ein gleiches taht auch der Herr von Rutenberg, Deputirter von Autz, für seine Person.

Nachdem die für mehrere Personen verlautbarten Vota gezählt waren, zeigte der Herr Landbotenmarschall an; daß durch überwiegende Pluralität, folgende Herren, zu Delegirten nach St. Petersburg, erwählt wären:

Seiner Exzellenz, der Hochwohlgeborne Herr Oberburggraf und Ritter von der Howen.

Der Hochwohlgeborne Herr von Nolde aus Groß Gramsden.

Den

Der Hochwohlgeborne Herr von Hahn aus Ellern.
Der Hochwohlgeborne Herr Diarienführer George Friedrich von Fölkersahm.
Der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Gantzkauw.
Der Hochwohlgeborne Herr Instanzgerichtsassessor von Heyking.

Gleich darauf proponirte der Herr Landbotenmarschall; da nunmehr sämtliche Herren Landboten, die Unterzeichnung des Manifestes und der Unterwerfungsakte beschlossen hätten, eine Deputazion an Eine Hochfürstliche Regierung, die jezt bei Seiner Exzellenz dem Herrn Landhofmeister versamlet wäre, zu senden, und Hochdieselbe auf die Landbotenstube zu invitiren; weil Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft Sie mit den so eben gefaßten Beschlüssen bekant machen wolle.

Da dieser Vorschlag gleich genehmiget wurde, so erbat zu dieser Deputazion der Herr Landbotenmarschall, die Herren von Engelhardt und von Fölkersahm, Dünaburg- und Ueberlautzschen, von Recke, Goldingschen, und von Nolde, Windauschen Deputirten. Diese Herren referirten: daß Eine Hochfürstl. Regierung augenblicklich erscheinen würde.

Unmittelbar darauf wurde Hochderselben Ankunft angemeldet, und sämtliche Herren Oberräthe und Räthe, außer des Herrn Kanzlers Exzellenz, wurden von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, mit den gewöhnlichen Zeremonien empfangen.

Der Herr Landbotenmarschall hielt eine Anrede an Eine Hochfürstliche Regierung, worin Er derselben bekant machte, wie Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft Sich, nach reifer Erwägung, überzeugt habe, Ihre unbegrenzte Dankbarkeit gegen Ihro Kaiserliche Majestät Aller Reußen nicht besser, und dem Glükke des Vaterlandes entsprechender, an den Tag legen zu können, als

durch die, so eben beschlossene Unterzeichnung, der, Einer Hochfürstl. Regierung, sogleich vorzulegenden Projekte zum Manifeste und zur Unterwerfungsakte, und zeigte zugleich an, welche Sechs Personen, zu der nach St. Petersburg abzusendenden Delegazion, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gesezlich gewählet worden wären.

Des Herrn Oberburggraf von der Howen Exzellenz bedankten Sich, für Sich und im Namen der übrigen Herren Delegirten, für das in Sie gesezte Vertrauen, mit der Versicherung, das Beste des Vaterlandes, Seinem Herzen angelegen sein zu lassen.

Hierauf wurden sowohl das Manifest, als auch die Unterwerfungsakte verlesen.

Der Herr Landbotenmarschall wiederholte nunmehr nochmals, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft einstimmig beschlossen habe, diese Urkunden zu unterzeichnen, und daß Sie dem Beitritt der Herren Oberräthte und Räthte, als Ihrer ältesten Brüder, entgegen sähe. Die Herren Deputirten von Kandau, und der Herr von Albedyl, Deputirte von Tukkum, erwähnten der, von dem Herrn Landesbevollmächtigten Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gegebenen Aufschlüsse. Des Herrn Oberburggrafen Exzellenz unterstüzte diese Anregung durch die Versicherung, daß Er die, vom Herrn Landesbevollmächtigten gemachten, das Wohl des Vaterlandes betreffenden Eröfnungen, aus eigenen, in dieser Sache erhaltenen Ueberzeugungen, bekräftigen könne, und für Seine Person es dahero für Pflicht hielte, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft bekant zu machen, daß Er bereit sei, die so eben verlesene Urkunden sogleich zu unterzeichnen.

Die übrigen Herren Oberräthte und Räthte zeigten an, daß Sie, um sich mit dem wichtigen Inhalt dieser Urkunden näher bekant zu ma-

machen, um eine Kommunikazion derſelben, bis morgen früh um 10 Uhr, anhielten.

Der Herr Landmarſchall bemerkte, daß Ihm die beregten Urkunden bereits bekant wären; daß Er ſich aber dennoch mit den übrigen Herren Oberräthten und Räthten kollegialiter darüber beſprechen wolle.

Der Herr Landbotenmarſchall äußerte hierauf, wie Er es, bei der Ihm zur Pflicht gewordenen Beobachtung aller hier zuſammentreffenden Rükſichten, bemerken müſſe, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft bereits heute Ihre endliche unwiderrufliche Entſchlüſſung gefaſſet habe. Hierauf wurden die oft erwähnten Urkunden, Einer Hochfürſtlichen Regierung kommuniziret, und nachdem, auf deshalb vom Herrn Landbotenmarſchall beſtimt gemachten Antrag, daß Eine Hochfürſtliche Regierung verſichern möge, dieſe Urkunden auf der Landbotenſtube zu unterzeichnen; als welches von Hochderſelben zugeſichert war, begab ſich Hochdieſelbe, mit den gewöhnlichen Zeremonieen, von der Landbotenſtube hinweg.

Der Herr Landbotenmarſchall limitirte die Seſſion bis morgen vor Mittage um 9 Uhr.

Mittwoch, den 18. März, vor Mittage um 9 Uhr.

Die Seſſion wurde eröfnet, und das Diarium verleſen.

Gleich hierauf erſchien der Herr Kanzeleiſekretär Maletius auf der Landbotenſtube, und überbrachte die ſub Litt. P. zu den Beilagen dieſes Diarii gelegte, von dem Herrn Landhofmeiſter und den beiden Herren Räthten unterzeichnete Note, und zeigte an, daß Eine Hochfürſtl. Regierung, die ihm den Auftrag gegeben, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft von Ihrer Hochachtung zu verſichern, Sich ſogleich auf der Landbotenſtube einfinden werde. Litt. P.

We-

Wenige Augenblikke nachher erſchienen, mit Beobachtung der gewöhnlichen Empfangszeremonieen, Se. Exzellenz der Herr Landhofmeiſter, Se. Exzellenz der Herr Oberburggraf, Se. Exzellenz der Herr Regierungsraht Hahn, und Se. Exzellenz der Herr Regierungsraht Offenberg. — Se. Exzellenz der Herr Landhofmeiſter überreichte ſodann dem Herrn Landbotenmarſchall, die in der geſtrigen Seſſion zur nähern Durchſicht genommenen Urkunden, mit der, im Namen der hier anweſenden Herren Oberräthte und Räthte gegebenen Verſicherung, daß Dieſelben innigſt erfreuet wären, in dieſer Angelegenheit, mit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, übereinſtimmende Entſchlüſſungen faſſen, und demnach auch obberegte Urkunden unterzeichnen zu können. Der Herr Landbotenmarſchall dankte hierauf, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, für die, von Einer Hochfürſtl. Regierung gefaſte Entſchlüſſung, mit der Verſicherung, daß der einzige Wunſch, den Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, nach den, von Ihrer Seite genommenen Beſchlüſſen, noch gehabt habe, durch den Beitritt Ihrer ältern Brüder erfüllt ſei.

Hierauf ſchritt man zu der Unterzeichnung und Beſiegelung der in triplo vorgelegten Exemplare des Manifeſtes ſowohl, als der Unterwerfungsakte.

Nachdem die anweſenden Herren Oberräthte und Räthte, von Ihrer Seite die Unterzeichnung und Beſiegelung in der Art beendiget hatten, daß ſich der Herr Oberburggraf als Oberraht und älterer Bruder, die übrigen anweſenden Mitglieder der Regierung aber, blos als ältere Brüder unterzeichneten, begaben Sie ſich, auf die gewöhnliche Art begleitet, wieder von der Landbotenſtube hinweg — und der Herr Landbotenmarſchall limitirte die Seſſion, bis nach Mittage um halb drei Uhr.

Mittwoch, den 18. März, um halb 3 Uhr.

Nach eröfneter Seſſion, und darauf verleſenem Diario, wurde die Unterzeichnung und Beſiegelung des Manifeſtes ſowohl, als der Unterwerfungsakte, vorgenommen.

Während dieſer Zeit erſchien der Herr Kanzeleiſekretär Maletius auf der Landbotenſtube, und überreichte mit Verſicherung der Freundſchaft und Hochachtung an Eine ſämtliche Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, von Seiner Exzellenz dem Herrn Kanzler und Seiner Exzellenz dem Herrn Landmarſchall in ihrem Namen, dem Herrn Landbotenmarſchall zwei Schriften, welche Derſelbe den Herren Diarienführern aufzubewahren gab.

Sobald die Unterzeichnung und Beſieglung beendiget war, bemerkte der Herr Landbotenmarſchall, daß es bereits zu ſpät ſei, durch Deputazionen Seiner Exzellenz den Herrn Gouverneur von der Pahlen, und Seiner Exzellenz den allhier akkreditirten Ruſſiſch Kaiſerlichen Herrn Miniſter, von den Beſchlüſſen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft zu benachrichtigen.

Es wurden alſo blos noch die beiden oberwähnten Schriften, die den Beilagen dieſes Diarii ſub litt. Q. & R. beigelegt ſind, verleſen, worauf der Herr Landbotenmarſchall die Sizzung, bis morgen vor Mittage um 11 Uhr, limitirte. Litt. Q & R.

Donnerſtag, den 19. März, vor Mittage um 11 Uhr.

Nachdem die Seſſion eröfnet, und das Diarium der geſtrigen Sizzung verleſen war, wurden zwei Kopieen der Unterwerfungsakte und des Manifeſtes, mit den Originalen kollazioniret, und ſodann zur Beglaubigung vom Herrn Landbotenmarſchall unterſchrieben, und mit dem Ritterſchaftsſiegel beſichert.

Dieſe

Dieſe Kopieen, proponirte der Herr Landbotenmarſchall, Seiner Exzellenz dem Herrn Gouverneur von der Pahlen, und Seiner Exzellenz dem Herrn Miniſter, durch, an Hochdieſelben abzuſendende Deputazionen, zu kommuniziren.

Dieſer Vorſchlag wurde genehmigt, und der Herr Landbotenmarſchall erbat zur Deputazion an Seiner Exzellenz den Herrn Gouverneur von der Pahlen, folgende Perſonen: den Herrn von Engelhardt, und von den Brincken, Deputirte von Dünaburg und Ueberlautz; Herrn von Roſenberg, Deputirten von Seelburg, und Herrn von Aſcheberg, Deputirten von Frauenburg, mit dem Auftrage: Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft habe die Ehre, Seiner Exzellenz die beglaubten Kopieen von dem Manifeſte, wodurch Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft der zeitherigen Oberherrſchaft, und dem damit verbundenen Lehnsſiſteme entſaget, wie auch die Akte, durch welche Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, Sich Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Aller Reußen unmittelbar unterwirft, mit der Bitte zu überreichen; Sein und unſer Vaterland, der Allerhöchſten Huld und Gnade dieſer **Monarchin** zu empfehlen — für Seine Perſon aber, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, die Ihm Ihre Hochachtung verſichern laſſe, Seine perſönliche Zuneigung und Freundſchaft widmen zu wollen.

Zur Deputazion an Seiner Exzellenz den Herrn Miniſter, wurden vom Herrn Landbotenmarſchall erbeten: der Herr von Rutenberg Nerft- und Aſcheradſcher, der Herr von Vietinghof, und der Herr von Fölkerſahm, Dünaburg- und Ueberlautzſcher, und der Herr von Nolde, Windauſcher Deputirter, mit dem Auftrage, Hochdemſelben die Achtung und Freundſchaft Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft zu verſichern, die beglaubigte Kopieen des Manifeſtes und der Unterwerfungsakte zu überreichen, und Ihn zu erſuchen, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, der Huld

und

und Gnade Seiner Allerhöchsten Monarchin zu empfehlen. Zu gleicher Zeit wurde auf deshalb gemachten Vortrag des Herrn Landbotenmarschalls beliebt, eins von den Originalen beider Urkunden, Einer Hochfürstlichen Regierung durch eine Deputazion überreichen zu lassen. Hierzu wurden erbeten: der Herr von Franck Aschersad-Nerft- und Mitauscher, der Herr von Kleist Grobinscher, der Herr von Vietinghof aus Klein Bersen, Doblenscher und der Herr von Sass Autzscher Deputirte. — Diese Herren erhielten den Auftrag, bei Uebertreichung beregter Urkunden Eine Hochfürstliche Regierung von den Achtungsvollen Gesinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu versichern.

Nunmehr proponirte der Herr Landbotenmarschall; Seiner Exzellenz dem Herrn Oberburggrafen von der Howen, durch eine, an denselben zu sendende Deputazion auf die Landbotenstube zu invitiren, um demselben als ersten Delegirten, die in aller Untertähnigkeit zu den Füßen Ihro Kaiserlichen Majestät zu legenden Originale des Manifestes und der Unterwerfungsakte einzuhändigen.

Zu diesem Geschäfte wurden erbeten: der Herr von Keyserling, Durbenscher und der Herr von Heyking aus Neu-Gargeln, Goldingscher Deputirte. —

Seiner Exzellenz des Herrn Generalmajor und Oberkommandanten von Meyendorff Anwesenheit allhier, in Mitau, veranlaßten den Herrn Landbotenmarschall, den Vorschlag zu machen: durch eine Deputazion Demselben die Achtung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu versichern, und sowohl für dessen in den Angelegenheiten unsers Vaterlandes, auch sonst schon bezeigte Teilnahme, wie auch besonders für die in dem Geschäfte dieses Landtags bezeigten teilnehmenden Aeusserungen, den innigsten Dank abzustatten. Diesen Auftrag erhielten der Herr von Albedyl, Tukkumscher, und der Herr Baron von Rönne, Bauskersche Deputirte.

Nachdem dieſe verſchiedene Deputazionen abgeſchikt waren, übergab der Herr Landbotenmarſchall, die für das Landſchaftsarchiv beſtimten Originale dem Herrn Obereinnehmer zur Aufbewahrung.

Die an den Herrn Oberkommandanten von Meyendorff abgeſchikten Herren Deputirten, referirten; daß Sie ihren Auftrag nicht hätten ausrichten können, weil der Herr Oberkommandant bereits nach Riga retournirt ſei.

Gleich darauf erſchien die, an Seine Exzellenz den Herrn Gouverneur abgeſchikte Deputazion; referirte, wie Hochderſelbe angezeigt habe, daß ein Kourier bereit ſei, die Ihm überſandte Kopieen beider Urkunden Seiner Allerhöchſten Monarchin zu überbringen; zu gleicher Zeit habe Er ſich der Freundſchaft Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft empfohlen, und mit inniger Rührung Seine Freude darüber geäuſſert; daß Er nunmehro nach den, auf dieſem Landtage von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft gefaßten Beſchlüſſen, in Derſelben Seine neuen Brüder und näheren Freunde umarmen könne.

Die an Seine Exzellenz den Herrn Miniſter geſandte Deputazion erklärte in Hochdeſſelben Namen: daß Er nicht unterlaſſen werde, die Ihm überreichte Kopieen des Manifeſtes und der Unterwerfungsakte Seiner Allerhöchſten Monarchin zu Füßen zu legen, und daß Er ſich der Gewogenheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft empfehlen laſſe.

Die an den Herrn Oberburggraf abgeſchikte Deputazion, kam nun auch zurük; verſicherte in deſſen Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft Seine Hochachtung und zeigte an, daß Er unverzüglich ſelbſt erſcheinen würde.

Dies geſchah auch unmittelbar hierauf. Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft empfing denſelben mit den gebräuchlichen

lichen Zeremonieen — und der Herr Landbotenmarschall erklärte gegen Denselben, wie Er Ihm als ersten Delegirten, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft beide Urkunden zu überreichen die Ehre habe, und Ihn gleichfalls im Namen derselben zu ersuchen, solche zu den Füßen der **Großen Monarchin, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen** niederzulegen, und in aller Untertähnigkeit zu erkennen zu geben; daß nicht nur das innigste Dankgefühl, für die in so mancher bedrängten Lage, durch Ihre Allerhöchste Gnade und Milde, genossenen Wohltahten, sondern auch die reife Erwägung über das Wohl des Vaterlandes, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft zu dem einstimmigen Entschlusse gebracht habe, Sich dieser **Erhabenen Monarchin** zu unterwerfen, und daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft die beglükkende Ueberzeugung hege, daß Dieselbe Ihr eigenes und Ihrer spätesten Nachkommen Wohl, durch den gefasten Beschlus, unerschütterlich fest begründet habe.

Zugleich zeigte der Herr Landbotenmarschall Sr. Exzellenz dem Herrn Oberburggrafen an, daß die nöhtigen Kredenziales Sr. Exzellenz, so bald solche angefertigt wären, zugestellt werden würden.

Se. Exzellenz der Herr Oberburggraf erwiederte hierauf: daß Er es nicht vermöge, die Empfindungen, von denen Sein Herz in diesem Augenblik überströmte, in Worten an den Tag zu legen — daß Ihn nichts so sehr, als das aufs neue in Ihn gesezte Vertrauen Seiner Brüder habe beglükken können; und daß, so wie es das Geschäfte Seines ganzen Lebens gewesen sei, dem Vaterlande aus allen Kräften zu dienen, auch jezt mit der äußersten Anstrengung alle Seine Bemühungen dahin gehen würden, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, und sich dadurch die Liebe und den Beifall Seiner Mitbrüder zu erwerben.

Der Herr Landbotenmarschall dankte im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft für diese geäußerten schäzbaren Gesinnungen.

Seiner Exzellenz der Herr Oberburggraf nahm sodann die Ihm anvertrauten Originalen, beider obberegten Urkunden entgegen; bat alsdenn nochmals mit Versicherung Seiner Hochachtung, um die Liebe und das Andenken Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, und begab sich auf die gewöhnliche Art begleitet, von der Landbotenstube hinweg.

Die an Eine Hochfürstliche Regierung abgeschikten Herren Deputirten, die indes zurükgekommen waren, zeigten an, daß Eine Hochfürstliche Regierung, die Originalen des Manifestes und der Unterwerfungsakte entgegen genommen habe, und sich der Freundschaft Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft empfehlen lasse.

Die Herren Deputirten der Kirchspiele Grenzhof, Bauske, Ekau, Baldohn, Grobin, Hasenpoth, Tukkum und Kandau, gaben in Copia parata ad Diarium:

„Wir zu Ende eigenhändig Unterschriebene, zum gegen-
„wärtigen extraordinären Landtage abgeordnete Deputirten,
„der Kirchspiele Grenzhof, Bauske, Ekau, Baldohn, Gro-
„bin, Hasenpoth, Tukkum und Kandau, finden uns ver-
„pflichtet und gedrungen, nicht nur zur schuldigen Legitima-
„zion, für unsere respektive Kommittenten, sondern auch zur
„Abwendung aller falschen Auslegungen unseres Benehmens,
„als rechtschaffene und gewissenhafte Geschäftsträger, nachste-
„hende schriftliche Erklärung beizubringen:“

„Daß

„Daß, nachdem wir Endesunterzeichnete, auf Ausschrei-
„ben Seiner Durchlaucht des Herzogs, von unsern respekti-
„ven Kommittenten, zu diesem extraordinären Landtage ab-
„geschikt worden sind, um, nachdem die Existenz unserer bis-
„herigen Oberherrschaft aufgehöret hat, uns und diese Her-
„zogtümer gemeinschaftlich mit Seiner Hochfürstlichen Durch-
„laucht dem Herzoge und der Hochfürstlichen Regierung, mit
„einem ganz uneingeschränkten Vertrauen, der von uns und
„von der ganzen Welt anerkanten Huld und Gnade Ihro
„Kaiserlichen Majestät der großen Beherr-
„scherin Aller Reußen, unbedingt zu unterwerfen,
„und von Allerhöchstderen allgemeinverehrten und bewunder-
„ten Huld und Gnade, der glüklichsten Zukunft entgegen zu
„sehen; wir Endesunterzeichnete auch diesen Auftrag unserer
„Vollmachtsgeber, um so bereitwilliger und um so lieber aus-
„zurichten übernommen, als er ganz unzweifelhaft völlig mit
„unsern eigenen Gesinnungen und mit unsern grenzenlosen ehr-
„furchtsvollesten Attachement für die wohlthätigste und
„edelmütigste Monarchin der Welt übereinstimmet;
„so müsten Wir natürlich erwarten, daß die Materie, der all-
„gemein gewünschten Unterwerfung, nach dem Sinne des Hoch-
„fürstlichen Ausschreibens behandelt werden würde. Da aber
„diese Unterwerfung nicht gemeinschaftlich mit Ihro Hoch-
„fürstlichen Durchlaucht dem Herzoge behandelt werden konte,
„so erregte es den Wunsch in uns, über diese Abänderung
„uns eine freundschaftliche Auskunft zu erbitten; dies gesche-
„he denn auch, und der Herr Landesbevollmächtigte von Mir-
„bach gab uns hierüber beruhigende Aufschlüsse. Wir haben
„also mit völliger Ueberzeugung diese Abänderung um so mehr
„gebilliget, weil wir sowohl als jeder unserer Kommittenten

„das

„das Glük unter der immediaten Herrschaft eines so glorrei-
„chen und erhabenen Kaisertrohnes zu stehen, aufs lebhafteste
„fühlen. Mitau, den 19. März 1795.

Gideon Heinrich Sass,
Oberhauptmann zu Goldingen, Deputirte des Kirchspiels Hasenpoht.

Franz Christoph von Schröders,
Mitauscher Mannrichter, Deputirte des Kirchspiels Bauske.

Christian Freiherr von Rönne,
Deputirte des Kirchspiels Bauske.

Peter George Sigismund von Offenberg,
Hauptmann in Bauske, Deputirte des Kirchspiels Grobin.

Friedrich Christoph von Kleist,
Deputirte des Kirchspiels Grobin.

Friedrich Georg von Lieven,
Deputirte des Kirchspiels Baldohn.

Peter Ernst von Sacken,
Deputirte des Kirchspiels Kandau.

Karl

Karl Baron von Rönne,
Deputirte des Kirchſpiels Kandau.

George Reinhold von Albedyl,
als Deputirte des Kirchſpiels Tukkum, und in Vollmacht für den Herrn von Medem aus Wiltzen, als Deputirten des Kirchſpiels Grenzhof.

Ernſt Johann von Kleiſt,
Deputirte des Kirchſpiels Tukkum.

Johann Ulrich Grotthuſs,
Deputirte des Kirchſpiels Baldohn.

Werner Johann Behr,
Deputirte des Kirchſpiels Ekau.

Die Herren Deputirten von Autz gaben in copia parata ad Diarium:

„Unterzeichnete haben zwar nicht in ihrer Inſtrukzion, „welche blos durch die, auf der Konvokazion bekant gewor„denen Umſtände motivirt ſein konnte, deſtomehr aber in dem „Gange dieſes Landtages die Berechtigung gefunden, die pro„ponirte Unterwerfungsakte zu unterzeichnen, indem ſie bald „überzeugt wurden, daß ihr Benehmen in dieſer Sache, den „Beifall ihrer Kommittenten nicht verfehlen könne. Was „die Delegazion nach St. Petersburg betrift, ſo hat das Auzi„ſche Kirchſpiel Unterzeichnete zwar inſtruirt; blos des Herrn „Oberburggrafen von der Howen Exzellenz zu dieſem Geſchäfte

„zu

„zu erwählen. Da aber von der Mehrheit, eine zahlreichere „Delegazion beliebet worden, so haben Unterzeichnete sich auch „diesen Vorschlag aus erheblichen Gründen gefallen lassen.

Ferdinand Rutenberg,
Friedrich Kleist,
Otto Sass,
Deputirten des Kirchspiels Autz.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session, bis übermorgen Vormittags um 9 Uhr, um in der Zeit die Briefe nach St. Petersburg anfertigen zu lassen.

Sonnabend, den 21. März, vor Mittage um 9 Uhr.

Nachdem die Sizzung eröfnet, und das Diarium der lezten Session verlesen war, zeigte der Diarienführer Rutenberg an: daß sein Mitdeputirte, der Herr von Kleist, verreiset sei, und gab zugleich
litt. T. die sub litt. T. zu den Beilagen genommene Rede Seiner Exzellenz des Herrn Landhofmeisters zu den Landtagsakten.

Der Herr von Sacken, Deputirte von Kandau, zeigte an, daß Ihm die Instrukzion des Kirchspiels Hasenpoht anvertrauet sei, und daß er von dem Herrn Regierungsraht von Offenberg den Auftrag erhalten habe, zum Diario zu verlautbaren, daß auf dem Amte Kandau, welches er im Besiz habe, eine Pfandsumme von 30,000 Fl. Alb. ruhe.

Der Herr von Fölkersahm, Deputirte von Dünaburg und Ueberlautz, zeigte für sich und seinen Mitdeputirten, den Herrn von den Brincken, an, daß ihre beiden Herren Mitdeputirten, von Engelhardt und von Vietinghoff, dringender Wohlfartsgeschäfte wegen, verreiset wären.

Der

Der Herr von Albedyl, Deputirte von Tukkum, zeigte an; daß er genöhtiget sei auf einige Tage zu verreisen, und daß er daher seine Instrukzion seinem Mitdeputirten übergeben.

Zugleich sagte er auch; daß er von dem Herren Oberkommandanten von Meyendorff, gegen den er sich von dem, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft erhaltenen Auftrage schriftlich akquittiret, schriftlich aufgefordert worden sei, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft den innigsten Dank, für die ihm so schmeichelhafte Aufmerksamkeit abzustatten.

Der Herr von Firks, Deputirte von Frauenburg, zeigte an; daß sein Mitdeputirter abgereiset sey.

Der Sessausche Deputirte Herr von Howen zeigte an; daß sein Mitdeputirte verreiset sei, und gab in Copia parata ad Diarium:

„Zufolge seiner Instrukzion kann Unterzeichneter Depu-
„tirte von Sessau, nicht unterlassen, die Verwunderung sei-
„nes Kirchspiels anzuzeigen: daß bereits schon so lange die
„Ritterschaftsekretärstelle unbesezt geblieben. Noch immer
„ist sein Kirchspiel der Meinung, daß zur Erhaltung einer bes-
„sern Ordnung in den Landesgeschäften und gemäs dem Grund-
„sazze: daß nichts in Kurland, ohne ein vorhergehendes Deli-
„beratorium weder gehoben noch verschoben werden kann, was
„einmal für gut und nüzlich erkannt worden, ein Ritterschaft-
„sekretär nohtwendig anzustellen sei. — Unterzeichneter De-
„putirte trägt daher darauf an: daß man schon auf diesem
„Landtage zur Wahl eines Ritterschaftsekretärs schreite, und
„hat die Ehre dazu den Herren Generalkommissarius George

„von Fölkersahm, jezzigen Deputirten von Allschwangen und „Diarienführer vorzuschlagen“.

Karl von der Howen,

Deputirte von Sessau, und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten.

Der Herr Freiherr von Rönne, Deputirte von Bauske, zeigte an; daß sein Mitdeputirte verreiset sei, und daß die Grenzhöfsche Instrukzion Ihm anvertrauet sei.

Der Herr von Lieven zeigte an; daß sein Mitdeputirte, der Herr Kammerherr von Grotthuss verreiset sei, und daß die Nohtwendigkeit verreisen zu müssen, ihn veranlasset habe, für die künftigen Verhandlungen dieses Landtages, die Instrukzion des Baldohnschen Kirchspiels, dem Herrn Baron von Rönne, Bauskerschen Deputirten anzuvertrauen.

Hierauf wurden die, für die Herren Delegirten angefertigten Beglaubigungsbriefe, an **Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen** — an Seiner Erlaucht den Grafen Zubow, an Seiner Erlaucht den Vizekanzler Grafen von Ostermann, an den Geheimenraht Grafen von Besborodko und an den Geheimenraht Grafen von Markow verlesen; und bis auf eine Stelle in dem Briefe an den Grafen Zubow, die auf desfalls von dem Herrn von Rutenberg, Außschen Deputirten gemachte Anregung abgeändert wurde, einstimmig approbirt.

litt. U. V. W. X. Y.

Nunmehr wurde auf Vorschlag des Herrn Landbotenmarschalls, in Rükksicht der Diätengelder für die nach St. Petersburg abzuschikkende Herren Delegirten beschlossen: daß Seiner Exzellenz der Herr Oberburggraf 2000 Rthlr.; die übrigen Herren Delegirten aber jeder 800 Rthlr. albr. erhalten sollten.

Der

Der Herr Landbotenmarschall zeigte an; wie der Herr Oberburggraf ihm den Auftrag gegeben habe, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft zu ersuchen, daß dieselbe belieben möge, ihm den Herrn Ritterschaftkonsulenten Nerger zu seiner Delegazion nach St. Petersburg zuzugeben; — dies wurde sogleich zugestanden, und man bewilligte demselben als Diätengelder die Summe von 600 Rthlr. albr.

Die Herren Deputirten von Auz zeigten an; daß sie blos zu den Diätengeldern, für des Herrn Oberburggrafen Exzellenz ihre Zustimmung hätten geben können.

Sodann trug der Herr Landbotenmarschall darauf an; die Ritterschaftsekretärstelle dem Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm jezt um so mehr zuzusichern, da ihm solche, wie dies aus dem Vorgange des Landtages vom Jahre 1793 erhellete, bereits von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zugeeignet worden.

Nachdem Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft diesen Vorschlag genehmiget hatte, machte der Herr Landbotenmarschall den, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft hierüber gefaßten Beschlus, dem Herrn von Fölkersahm, in sehr schmeichelhaften Ausdrükken für denselben, bekannt.

Der Herr von Fölkersahm dankte hierauf mit inniger Rührung, für das in ihn gesezte Vertrauen:

„Mit gerührtem Herzen sage ich ihnen den innigsten Dank, „für das in mich gesezte Vertrauen, mir die Stelle eines Rit„terschaftsekretärs anvertrauen zu wollen.

„Dies Vertrauen beglükt mich unendlich. Ich empfange „es aus ihren Händen, als ein großes, für mein ganzes Le„ben mir wichtiges Geschenk, — ich empfange es nicht als „den Lohn, für etwa schon geleistete Dienste; sondern nur

„als eine beseligende Aufmunterung, im Dienste für mein Va-
„terland jede Aufopferung willig zu übernehmen.

„Den Dank, den ich dafür schuldig bin, vermag ich nicht
„in Worten auszudrükken — ich wünsche und flehe dafür;
„zur Befriedigung meines Bewustseins — zur Beruhigung
„meines Herzens, diesen Dank ausdrükken zu können —
„durch Eifer und Fleis im Dienste für Sie — durch unwan-
„delbare redliche Gesinnungen — und unerschütterlichen fe-
„sten Muht in jeder Sache des Vaterlandes.

Die Herren Deputirten des Kirchspiels Kandau, zeigten an, daß die Meinung ihrer Herren Kommittenten dahin gegangen wäre; daß die Frage wegen Ernennung eines Ritterschaftsekretärs, auf diesem extraordinären Landtage nicht vorkommen würde.

Diesem akzedirte Hasenpoth, Grobin, Tukkum und Grenzhof; mit dem Beifügen, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft ihrer respektiven Kirchspiele, sich dahin erklärt habe: daß, im Fall diese Materie vorkäme, die Ritterschaftsekretärstelle dem Herren von Fölkersahm zu konferiren wäre.

Der Herr von Drachenfels, Deputirte von Zabeln, zeigte zu seiner Legitimazion an; daß er an dem, wegen der Ritterschaftsekretärstelle gefasten Beschlusse, keinen Teil genommen.

Die Deputirten von Doblen, liessen gleichfalls in Betref dieser Materie, folgenden Punkt ihrer Instrukzion, im Diario verschreiben:

„Obgleich ihr Kirchspiel die Besezzung der Ritterschaft-
„sekretärstelle, niemals als ein perpetuelles Gesez anerkannt
„hat — und auch noch, von seiner Ueberzeugung nicht rezedi-
„ren

„ren kann; so will es doch aus Achtung für die besondern per„sönlichen Verdienste des Herrn von Fölkersahm, nur für die„sesmal und ohne Prejudize, seiner bisher behaupteten gesez„mäßigen Folgerung, zu seiner Anstellung in diesen Posten „akzediren".

Hierauf limitirte der Herr Landbotenmarschall die Sizzung bis Montag Vormittags um 10 Uhr.

Montag, den 23. März, nach Mittage um 4 Uhr.

Nachdem die Session eröfnet und das Diarium verlesen war, entschuldigte sich der Herr Landbotenmarschall; daß er seiner Unpäslichkeit halber, die Vormittagssizzung nicht gehalten habe.

Der Herr Baron von Rönne Deputirte von Bauske, zeigte an; daß ihm die Kandausche Instrukzion anvertrauet sei.

Der Herr von der Recke, Deputirte von Neuenburg, lies verschreiben; daß die Hasenpohtsche Instrukzion in seinen Händen sei.

Der Herr Landbotenmarschall zeigte an; daß ihm die Durbensche Instrukzion anvertrauet sei.

Der Herr von Gantzkauw, Deputirte von Seelburg zeigte an; daß seine Herren Mitdeputirten abgereiset wären.

Der Deputirte von Goldingen, Herr Assessor von Heyking zeigte an; daß er verreisen, und seine Instrukzion dem Herrn Diarienführer von Fölkersahm anvertrauen werde.

Hierauf verlas der Herr Landesbevollmächtigte den sub litt. Z. zu den Beilagen dieses Diarii genommenen Aufsaz, und übergab

litt. Z.

in

in Folge deſſen, eine, an denſelben von Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht dem Herzoge, ausgeſtellte Obligazion auf 40,000 Rthlr. albr., den Händen des Herrn Landbotenmarſchalls.

Die Herren Deputirten des Kirchſpiels Neugut, gaben ſodann für ſich und in Vollmacht für Gramsden, in Copia parata ad Diarium:

„Unterzeichnete halten es für ihre Pflicht; dem Herrn „Landesbevollmächtigten für die Mitteilung dieſer, Einer Hoch„wohlgebornen Ritter- und Landſchaft ſo intereſſanten An„gelegenheit, als auch für die tähtige Vorſorge, die derſelbe „für das Beſte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Land„ſchaft gehabt hat, den verbindlichſten Dank abzuſtatten.

„Sie nehmen dahero die, von dem Herrn Landesbevoll„mächtigten, an Denſelben ausgeſtelten Herzoglichen Ver„ſchreibungen von 40,000 Rthlr. und von 110,000 Rthlr., „und die Derſelbe Einer Hochwohlgebornen Ritter- und „Landſchaft ſo eben tradiret und übergeben, als das Eigen„tuhm Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft im „Namen und für unten benannte ihre Kirchſpiele hiermit „feierlichſt an — ſtimmen den, von dem Herrn Landesbe„vollmächtigten in ſeinem Vortrage gemachten Vorſchlägen „in allen Stükken bei, und tragen dahero darauf an; daß „der Herr Kammerherr und Obereinnehmer von der Recke „autoriſiret werde, mit dem Herren Berner zu liquidiren; bis „zu der Summe, über welche der Herr Landesbevollmäch„tigte in Fundamento der Herzoglichen Verſchreibung von „110,000 Rthlr. zu diſponiren berechtiget geweſen: in der „vorgeſchlagenen Form und Art, Obligationes und Pfandver„ſchreibungen, im Namen und für Eine Hochwohlgeborne „Ritter- und Landſchaft an den Herren Berner auszuſtellen,

„und

„und hiermit die Herzogliche Verschreibung von 110,000 „Rthlr., von dem Herren Berner einzulösen, — damit derge„stalt der öffentliche Kredit des Landes und Einer Hochwohl„gebornen Ritter- und Landschaft aufrecht erhalten werde.“

Karl Grotthuss,

Deputirte des Kirchspiels Neugut, und in Vollmacht für den Herren von Nolde, Deputirten des Kirchspiels Gramsden.

Philipp George Friedrich Hahn,

Deputirte des Kirchspiels Neugut.

Diesem akzedirten Seelburg, Dünaburg, Ueberlauz, Ascherad, Nerft, Mitau, Sessau, Doblen, Neuenburg, Goldingen, Windau, Allschwangen, Durben und Zabeln.

Die Kirchspiele Kandau, Bauske, Baldohn, Grenzhof, Tukkum, Auz, Grobin, Ekau und Hasenpoht, erklärten sich; daß sie diese Sache ad referendum nehmen wollten.

Da es sich also gezeigt hatte; daß die Mehrheit dem, im Gefolge des Vortrages des Herrn Landesbevollmächtigten gemachten Vorschlage, der Neugutschen Herren Deputirten beigetreten sei; und auf deshalb gemachten Antrag des Herrn Landbotenmarschalls, kein Direktorium verlangt wurde; so übergab der Herr Landbotenmarschall, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, dem Herren Obereinnehmer das Geschäfte, ganz nach dem Inhalte der beregten Neugutschen Eingabe, die 110,000 Rthlr. betreffende Sache, mit dem Herren Kollegienassessor von Berner zu arrangiren; überreichte auch demselben die Obligazion von 40,000 Rthlr. albr.

Der

Der Herr von Frank, Deputirte von Mitau, unterrichtete Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft summarisch, von
litt. A a. B b. C c. D d. der in extenso sub litt. A a. B b. C c. D d. enthaltenen, Ihn betreffenden Angelegenheit wegen Masbutten, und bat um den Beistand Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft. Es wurde beschlossen, diese Sache ad referendum zu nehmen.

Der Herr Landbotenmarschall trug im Namen des Herrn Hauptmann von Medem vor; die Besorgung der Konfirmazion des Katharinenstifts, der nach St. Petersburg abzusendenden Delegazion zu übertragen; und da dies genehmigt wurde, so erbat der Herr Landbotenmarschall den Herren von Frank, Deputirten von Mitau, den Herren Hauptmann von Medem auf die Landbotenstube zu inditiren.

Hierauf wurde ein, von dem Herren von Heyking, Deputirten von Goldingen, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft
litt. E e. überreichtes, und zu den Beilagen sub litt. E e. genommenes Bittschreiben, betreffend das Holzungsrecht, einiger in Goldingen wohnenden von Adel verlesen.

Der Herr Landbotenmarschall trug den Inhalt dieses Bittschreibens nochmals summarisch vor, und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft beschlos; in Gefolge des vom Herren von Heyking gemachten Ansuchens, daß diese Sache unterstüzt werden möchte, dieselbe ad referendum zu nehmen.

Die Herren Deputirten von Auz erklärten; daß Sie in ihrer Instrukzion den Auftrag hätten, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, um Ihre kräftige Fürsprache, für den Herren von Bistram aus Waddaxen zu bitten, welcher bei den lezten pohlnischen Unruhen ausserordentlich viel gelitten habe.

Sie gaben zu dem Ende in Copia parata ad Diarium:

„Die zu Ende Unterzeichnete Deputirten, des Auzischen Kirch-

„Kirchſpiels, haben die Ehre, Einer Hochwohlgebornen Rit-
„ter- und Landſchaft, das Bittſchreiben des Wohlgebornen von
„Biſtram, Erbbeſizzers auf Waddaxen, nebſt den Beilagen
„A. & B. zu unterlegen, und empfehlen die Angelegenheiten
„deſſelben Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft,
„im Namen ihres Kirchſpiels.

Ferdinand Rutenberg,
für ſich, und im Namen des Herren Kammer-
herren von Kleiſt.

Otto Saſs.

Auch überreichten Sie dem Herrn Landbotenmarſchall den ſub litt. F f. zu dem Beilagen genommenen Brief des Herren von Biſtram, cum annexis. litt. F f.

Der Herr Landbotenmarſchall verlas dieſen Brief; und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft erſuchte hierauf den Herrn Landbotenmarſchall, im Namen Derſelben, an des Fürſten Repnin Durchlaucht Sich ſchriftlich zu verwenden.

Der Herr Deputirte von Zabeln verlautbarte zum Diario; daß die Haakenzahl von Sahrzen und Wedringen, dergeſtalt verteilt ſei, daß auf Sahrzen ein halber Haaken; auf Wedringen aber $\frac{1}{4}$ Haaken gekommen ſei.

Hierauf limitirte der Herr Landbotenmarſchall die Sizzung bis Morgen Vormittags um 10 Uhr.

Dienstag, den 24. März, vor Mittage um 10 Uhr.

Die Session wurde um die bestimte Stunde eröfnet, und das Diarium der gestrigen Nachmittagssitzung verlesen.

Die Herren Deputirten von Sessau, gaben in Copia parata ad Diarium:

„Endes unterschriebene machen aus ihrer Instrukzion „die schuldige Anzeige: daß, da der Hochwohlgeborne Herr „Herrmann George von Mannteuffel, genant Szoege; Erb„besizzer auf Platon, bisheriger Konvokant des Sessau„schen Kirchspiels, die Konvokantischen Geschäfte zu diesem „Landtage, weder in Person noch in Vollmacht abgewartet; „die Beharrlichkeit, dieses Geschäfte nicht länger verwalten „zu wollen, auf eine zu deutliche Art zu erkennen gegeben; „nunmehr das erwähnte Kirchspiel den Hochwohlgebornen „Herren Johann Adam Wilhelm von Klopmann, Erbbesiz„zern auf Schorstädt zu ihrem nunmehrigen Konvokanten „willig gemacht, und derselbe auch dies Geschäfte über sich ge„nommen."

Johann Adam Wilh. von Klopmann,
Deputirte von Sessau.

Carl von der Howen,
Mitdeputirte von Sessau.

Der

Der Herr Deputirte von Talsen, gab in Copia parata ad Diarium:

„Wenn Endesunterzeichneter in der gestrigen Session, „als am 23sten März a. c. durch des Herrn Landesbevoll„mächtigten darinnen gemachten Proposizion betreffend, der „zum Besten des Landes ausgestellten Fürstlichen Obligazion, „eine Billigkeit und eine dem Rechte angemessenen Vorschlag „für seine Person gefunden: So sieht dennoch Endesunter„zeichneter wegen seiner speziellen Instrukzion sich veranlas„set, die Rechte seiner respektiven Kommittenten zu re„serviren, und bittet, diese seine Deklarazion ins Diarium zu „nehmen."

C. Fircks,
Deputirte des Kirchspiels Talsen.

Der Herr von Fircks, Deputirte von Frauenburg, gab in Copia parata ad Diarium:

„Unterzeichneter fühlet nur für seine Person sich ganz „überzeugt; daß bei der gegenwärtigen günstigen Lage unsers „Vaterlandes, die von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht „an den Herren Landesbevollmächtigten von Mirbach, ausge„stellten Obligazionen, eine von 110,000 Rthlr. albr. die „zweite von 40,000 Rthlr. albr. auf dem Wege rechtens, „baar einkassiret werden können, und dabei nicht Zeit zu ver„lieren ist; indem über obige Summe, zum wahren Wohl „des Vaterlandes schon disponiret worden, und nur durch „die verbindlichst zu zahlende liquide Schuld des Durch-

„lauchtigsten Herzogs, dem Lande eine höchst beschwerliche „Willigung ersparet werden kann.

„Da aber Unterzeichneter, im 7ten Punkt seiner Instruk„zion ausdrüklich angewiesen; seine Aufmerksamkeit auf „die Unterwerfungsakte, als worüber schon verhandelt wor„den, zu richten, und in keine andere Materie sich einzulas„sen; So hält er es für seine Pflicht, den, vom Herren „Landesbevollmächtigten von Mirbach vorgeschlagenen Plan, „dem, in der gestrigen Session, den 23sten März, von der „Mehrheit Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft ak„zediret worden, zur Kenntnis seiner respektiven Kommit„tenten ad referendum zu nehmen, und ohne Zeitverlust, „hierüber die Gesinnungen seiner Vollmachtsgeber einzuziehen, „und davon dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach „baldmöglichst eine befriedigende Resoluzion zu erteilen.“

Magnus Friedrich Fircks,

Deputirte des Kirchspiels Frauenburg.

Der Herr Deputirte von Neuenburg, gab für das Kirchspiel Hasenpoht in Copia parata ad Diarium:

„Da Er nach seiner Instrukzion, blos auf die Hauptma„terien der Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages, und „auf die Wahl eines Ritterschaftsekretärs, sich einzulassen „hat; so nähme Er an allem übrigen keinen Anteil.“

Der

Der Herr Landbotenmarschall erklärte hierauf gegen den Herren Hauptmann von Medem, der zu Folge der gestrigen Einladung, auf der Landbotenstube erschienen war, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft; daß Hochdieselbe beschlossen habe, für die Besorgung der Konfirmazion des Katharinenstifts, von Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, in dem hierzu eintretenden Augenblik, die nöhtigen Maasregeln zu ergreifen.

Der Herr von Drachenfels Deputirte von Zabeln, verlautbarte zum Diario; daß Er in einer, Ihn und den Hochwohlgebornen Herrn von Tiedewitz, Pfandbesizzer auf Warduppen betreffenden Angelegenheit, sich mit demselben bereits endlichst benommen, und dem zu Folge, auchdie in dieser Sache zur Hochfürstlichen Kanzelei gebrachte Supplike zurükgenommen habe, und daß Er bäte, selbige auch aus den Landtagsakten heraus zu nehmen.

Der Herr Landbotenmarschall gab in Copia parata ad Diarium:

„Da nunmehro die Hauptgeschäfte des gegenwärtigen „Landtages von Uns gemacht; auch Unsere Herren Mitbrü„der bereits nach St. Petersburg abgefertiget worden, Unsere „Unterwerfung zu den Füßen Ihro Kaiserlichen Majestät nie„derzulegen, und eine Huldreiche Annahme derselben zu er„flehen, und also nunmehro blos die Allerhöchste Kaiserliche „Erklärung hierüber von uns zu erwarten stehet; so ist nun„mehro meine unmaasgebliche Meinung:

„1) Daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, „Unserm Herren Landesbevollmächtigten zu seiner bereits ha„ben-

„benden Instrukzion und Vollmacht, annoch ex Diario des „gegenwärtigen Landtages den speziellen Auftrag erteile; be„sonders nunmehro in St. Petersburg tähtig zu sein, und „alles wahrzunehmen, und wahrnehmen zu lassen, was bei „veränderten Umständen, die Wohlfart des Vaterlandes „nunmehro erfordern könnte.

„2) Daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, „Ihre gegenwärtige Landtägige Sizzungen und den gegenwär„tigen Landtagsterminum selbst, bis dahin, da die Allerhöchste „Erklärung auf Unsere Unterwerfung erfolget sein wird, oder „bis sonst der Herr Landesbevollmächtigte Veranlassung er„halten könnte, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Land„schaft, zur Fortsezzung Ihrer Landtägigen Sizzungen und „des gegenwärtigen Termins wiederum zusammen zu berufen, „oder auch selbst bis zu einem möglich ordinären Landtage „ex Diario aussezze, limitire und cum toto suo effectu & „robore konservire; dahero ich denn sowol zur obigen Bevoll„mächtigung des Herren Landesbevollmächtigten, als auch zu „der Limitazion und Konservazion des Landtagstermini „ex Diario den Antrag hiemit mache, und die Meinung „sämtlicher Herren Landboten darüber zu vernehmen wün„sche."

Nach einigen Berahtschlagungen wurde der ganze Inhalt dieser Eingabe allgemein angenommen; mit dem, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft beliebten Zusazze, daß der Herr Landesbevollmächtigte bei wichtigen Vorfällen, mit den Deputirten korrespondiren möge.

Der

Der Herr Deputirte von Neuenburg, gab aus seiner Instruk-zion folgenden Punkt zum Diario:

„Erstlich, hält dieses Kirchspiel dafür; daß die Wahl ei-„nes Ritterschaftsekretärs, bis zum ordinären Landtage aus-„gesezt werde; wobei Selbiges versichert, wenn es nohtwen-„dig sein sollte, einen Ritterschaftsekretär auf selben Land-„tage zu wählen, daß es sein Votum dem Herrn General-„kommissarius von Fölkersahm geben wolle.

Darauf limitirte der Herr Landbotenmarschall die Sizzung bis morgen Vormittags um 10 Uhr.

Mitwoch, den 25. März, vor Mittage um 10 Uhr.

Sobald die Session durch Vorlesung des Diarii eröfnet war; gab der Herr von Grotthuss, Deputirte von Baldohn, in Copia parata ad Diarium:

„Die Deputirten des Baldohnschen Kirchspiels, sind ein-„zig und allein auf die Unterwerfungsverhandlungen, von ih-„ren respektiven Kommittenten, zu diesem ausserordentlichen „Landtage instruiret; und können daher an allem und jedem, „was ausser diesem Gegenstande bei der gegenwärtigen Lan-„desversammlung verhandelt worden ist, keinen Anteil neh-„men. Endesunterschriebene sehen sich daher genöhtiget, sol-„ches, mit Vorbehalt aller Gerechtsame ihrer respektiven Kom-

„mit-

„mittenten, zu ihrer Legitimazion zum Diario anzuzeigen.
„Mitau, den 25. März 1795.“

Friedrich George von Lieven,
Johann Ulrich Grotthuſs,
Deputirten des Kirchſpiels Baldohn.

Dieſem akzedirten Tukkum, Grobin und Grenzhof, mit dem Beifügen, daß Sie zur Verhütung einer hieraus zu folgernden Misdeutung, zu erkennen geben; daß die für ihre reſpektiven Herren Kommittenten, wegen Konferirung der Ritterſchaftſekretärſtelle an den Herrn von Fölkerſahm verlautbarte Meinung, nicht durch die obige Erklärung gefährdet werde.

Der Herr von Franck, Deputirte von Mitau, zeigte an; daß Er einige Mandate geſehen habe, die von Seiner Exzellenz dem Herren Kanzler unterſchrieben wären; wozu ſelbiger doch, nach der zu Anfange dieſes Landtages von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft wider Ihn gemachten Demarche, nicht berechtiget wäre.

Hierauf proponirte der Herr Landbotenmarſchall; dieſer Angelegenheit wegen, eine Note an Eine Hochfürſtliche Regierung zu ſenden, und übertrug dem Herren Diarienführer von Fölkerſahm, den Entwurf dazu zu machen.

In der Zwiſchenzeit zeigte der Herr Landesbevollmächtigte an; daß Er den Herren Obereinnehmer von der Recke und den Herren Oberjägermeiſter von Saſs, zur Uebernahme des Generalkommiſſariats vermocht habe, und daß Er die Beſtimmung der Diätengelder für dieſelbe pro Deliberatorio zum nächſten Landtage ausſezze.

Der

Der Herr von Grotthuſs Deputirte von Baldohn, gab im Namen des Herren Mannrichters von Albedyl in Copia parata ad Diarium:

„Dem ganzen Lande iſt es bekannt, mit welcher Sorg„falt wir das Geſchäfte des Kriegskommiſſariats, bei dem „Durchmarſche der Ruſſiſchkaiſerlichen Truppen im vorigen „Jahre wahrgenommen, und daß wir weder Mühe noch Auf„wand geſparet, daſſelbe zum Vorteil und zur Zufriedenheit „des ganzen Landes weniger beſchwerlich zu machen. Da nun „die von uns darauf gewandten Koſten, unſerm Vermögen „nachteilig werden, und wir, von Einer Hochwohlgebornen „Ritter- und Landſchaft dieſer Herzogtümer, keine andere „als die gerechte Erwartung hegen können; daß ſolche uns „durch eine beſtimmte Willigung ſchadlos zu ſtellen geruhen „wird, ſo haben wir die Ehre darauf ergebenſt anzutragen; „daß es vom gegenwärtigen Landtage pro Deliberatorio aus„geſezt werden möge: zu dem nächſt einfallenden Landtage, „Ihre Deputirten dahin zu inſtruiren; daß eine Willigung „zur Schadloshaltung ſämtlicher, beim Kriegskommiſſariat, „bis jezt angeſtellt geweſenen Mitglieder des Ritterſtandes, „alsdann gewis beſtimmt werden möge. Mitau, den 25. „März 1795.

George Reinhold von Albedyl,

Kriegskommiſſarius; für ſich und in Vollmacht für Friedrich Baron von Rönne; und Ernſt von Franck, Kriegskommiſſarien.

Hierauf wurde auf Antrag einiger Herren Landboten, der Herr Landbotenmarſchall erbeten; Seiner Exzellenz den Herrn Gouverneur von der Pahlen, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft ſchriftlich zu erſuchen; daß Hochderſelbe, zur Verminderung des Brodmangels, die Erlaubnis der freien Ausfuhr des Liefländiſchen Roggens, aus Liefland nach Kurland zu bewirken geruhen möge.

Sodann wurde der Entwurf der vorgeſchlagenen Note verleſen, und da die Einleitung gebilliget wurde, über den Nachſaz aber ein Diſſenſus entſtand; ſo führte der Herr Landbotenmarſchall ein Direktorium über die Frage auf:

„Soll die eben verleſene Note, an die Regierung abgeſchikt werden oder nicht?“

Da dieſe Frage durch die Mehrheit bejahend beantwortet wurde, ſo erklärten die Kirchſpiele Autz, Grobin und Grenzhof; daß ſie negative votirt hätten.

Baldohn und Tukkum behielten ſich Spazium im Diario vor, — und dieſem akzedirten Bauske, Grobin und Grenzhof; und baten um Kommunikazion der Note.

Die nunmehr von der Mehrheit angenommene, unter den Beilagen ſub Litt. G g. befindliche Note, wurde ins reine geſchrieben; vom Herrn Landbotenmarſchall unterzeichnet, und durch die Herren von Franck, Mitauſchen; von Korff, Windauſchen; von Vietinghoff aus Klein Berſen, Doblenſchen; und von Drachenfels, Zabelnſchen Deputirten, Einer Hochfürſtlichen Regierung, mit

Litt. G g.

Ver-

Versicherung der Hochachtung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zugesandt.

Darauf erbat der Herr Landbotenmarschall zur Deputazion an Seiner Exzellenz den Herrn Minister; die Herren Baron von Rönne, Bauskerschen; von Fölkersahm, Dünaburg- und Ueberlautzschen; von Sass, Autzschen; und von Howen Sessauschen Deputirten, mit dem Auftrage: Hochdemselben die Limitazion der Landtagssizzungen bekannt zu machen, und die Kopieen von den, nach St. Petersburg abgeschikten Briefen, zu überreichen und Ihn zu bitten; Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, der Huld und Gnade Seiner Allerhöchsten Monarchin zu empfehlen, für Seine Person aber, von den freundschaftlichen und achtungsvollen Gesinnungen Derselben überzeugt zu sein.

Diese Herren referirten: Daß der Herr Minister mit vielem Vergnügen, Seinem Allerhöchsten Hofe, die devoten Gesinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft unterlegen werde, und daß Er Dieselbe von Seiner Achtung und Freundschaft versichern lasse.

Die Herren Generalkommissarien von Fölkersahm und von der Recke, gaben in Copia parata ad Diarium:

„Da die Führung des uns, als Generalkommissarien an„vertrauten Geschäftes, einige Kosten geursachet hat; so er„suchen wir Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft „hierdurch gehorsamst, die zu dem nächsten Landtage zu senden„den Herren Landboten dahin zu instruiren; daß zur Bezah„lung dieser, in unserer Relazion anzugebenden Kosten, nach

TRÜ Raamatukogu

„geschehener Würdigung, über die Nohtwendigkeit derselben, „die hierzu erforderliche Willigung beschlossen werde.“

George Fölkersahm.
George von der Recke.

Die an Eine Hochfürstliche Regierung abgeschikte Deputazion, referirte: Daß Hochdieselbe nicht mehr auf der Regierung versammlet gewesen, daß Sie also die Note Seiner Exzellenz dem Herrn Landhofmeister in dessen Hause abgegeben hätte; welcher Sich der Gewogenheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft empfehlen lasse.

Nunmehr unterschrieb der Herr Landbotenmarschall folgende Assignaziones:

Für die Landbotenstube	30	Rthlr.	
Für die Kosten Derselben	53	—	15 Sechser.
Den beiden Herren Diarienführern	200	—	—
An den Herren Landschaftschreiber Grote	70	—	—
An den Herren Kandidat Siebert, für die Korrektur des Diariums	66⅔	—	—
An den Herren Postsekretär Rochlitz	13	—	10 —
An den Schreiber Johansohn	23	—	10 —
An den Landschaftsdiener Stahl	10	—	10 —
Summa	467	—	18⅓ —

End-

Endlich bedankte ſich der Herr Landbotenmarſchall für den Ihm geleiſteten Beiſtand, und empfahl ſich der Freundſchaft ſämtlicher Herren Landboten.

Hiermit wurde das Diarium, dieſes cum toto ſuo robore et effectu limitirten und konſervirten Landtages geſchloſſen. Mitau, in der Landesverſammlung, den 25. März 1795.

(L. S.) Nikolaus Chriſtoph Ernſt Stempel,
p. t. Landbotenmarſchall.
meine Hand und Siegel.

Beilagen

zu

dem Diario

des

auf den 16. März 1795.

ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

Litt. A.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, wie auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschüz ꝛc. ꝛc.

Unsern Gnädigen Grus zuvor. Wohlgeborner lieber Getreuer. Damit Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft des Kirchspiels Allschwangen, dem beiliegenden Umschreiben gemäs, Ihre, zu dem, den 16. März a. c. zu haltenden extraordinären Landtage, abzufertigende Deputirten hinlänglich instruiren könne; So befehlen Wir Euch hiedurch gnädigst: daß Ihr, als Konvokant, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft sotanen Kirchspiels, vierzehn Tage ante Terminum, in solcher Absicht konvoziret. Daran geschiehet Unser gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau, den 30. Januar 1795.

Peter, Herzog zu Kurland.

C. F Rutenberg,
Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

D. E. Schoppingk,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Raht.

Heinrich von Offenberg,
Raht.

Litt. B.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschüz ꝛc. ꝛc.

Unsern Gnädigen Grus zuvor. Wohlgeborne Liebe Getreue! Nachdem notorischermaßen das Grosherzogtum Littauen dem Russischen Reiche einverleibet ist, auch bereits die Erbhuldigung abgeleistet hat; solchergestalt aber, nach erfolgter Auflösung der zeither zwischen dem pohlnischen Staatskörper und den Herzogtümern Kurland und Semgallen bestandenen Lehnsverbindung, für die Wohlfart der leztern es nohtwendig und dringend geworden, dem Glorreichen Russischkaiserlichen Szepter, mit der ehrfurchtsvollen Bitte sich zu unterwerfen; daß Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen ꝛc. Unsere zeitherige Schuzgöttin, für Allerhöchst Sich und Allerhöchstderoselben Kaiserlichen Trohnfolger, die Oberherrschaft über diese Herzogtümer zu übernehmen Allerhuldreichst geruhen wollen; So eilen Wir, in sotaner einzigen Absicht, einen ausserordentlichen Landtag, auf den 16. März dieses Jahres und die folgenden Tage auszuschreiben, und von Euch zugleich hiedurch in Gnaden zu begehren; daß Ihr in termino & loco Convocationis Eure Deputaten wählet, und Selbige mit hinlänglicher Instrukzion und gnüglichen Zehrungsmitteln versehen, zu sotanem Landtagstermino, den Wir zugleich pro die procedendi bestimmen, anhero abfertiget; damit Wir mit Selbigen und den übrigen Wohlgebornen Kirchspielsdeputirten, alles, was in diesem Stükke zum Wohl des geliebten Vaterlandes gereicht, durch einen abzufassenden landträglichen Schlus feststellen können. Wir verbleiben Euch

mit

mit Unserer Huld und Gnade wohl zugetahn. Gegeben zu Mitau, den 30. Januar 1795.

Peter, Herzog zu Kurland.

C. F. Rutenberg, Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff, Kanzler.

D. E. Schoppingk, Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn, Raht.

Heinrich von Offenberg, Raht.

Ab extra.

Den Wohlgebornen Unsern Lieben Getreuen, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft des Kirchspiels Allschwangen.

Litt. C.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Die Ueberzeugung von der Nohtwendigkeit, daß, bei der jezzigen Lage der Dinge, zum Glükke unseres Vaterlandes, ein entscheidender Schritt gemacht werde; bestimt uns, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht hiedurch untertänigst zu bitten, den dieses Jahr einfälligen ordinären Landtag, so bald als möglich, gnädigst auszuschreiben, und das hier beigefügte, von uns unterzeichnete Deliberatorium, dem Landtagsausschreiben gnä-

digst beifügen zu lassen; damit Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, über diesen, für uns und unsre ganze Nachkommenschaft höchstwichtigen Gegenstand, bei den anzustellenden Kirchspielskonvokazionen, reiflich berahtschlage, und Ihre zum Landtage abzufertigende Deputirte, darüber hinlänglich instruire und bevollmächtige.

Wir ersterben in aller Devozion und Treue, als

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht,
Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn,

untertänigstgehorsamste

Otto Hermann von der Howen,
Oberburggraf und Oberraht.

Karl von Nolde,
Erbherr auf Gros Gramsden, wie auch in Vollmacht für die Herren Magnus von Nolde, Erbherr auf Schloßhoff; Karl von Rummel, Erbherr auf Almahlen; Friedrich von Rummel, Kreisrichter zu Wollmar; und Friedrich von Medem; wie auch für Eberhard von Nolde.

Friedrich Reinhold von Mirbach,
Oberhauptmann zu Mitau, für mich, und in Vollmacht für Karl Ewald von Manteuffel, Erbbesizzer auf Doben.

Ernst von Tiedewitz,
Pfandbesizzer auf Warduppen, für mich, und in Vollmacht für den Herrn Kapitän von Stempel, Erbbesizzer

beſizzer auf Neu Oſeln; für den Herrn von Bodendick, Erbbeſizzer auf Willgahlen; für den Herrn von Drachenfels, Erbbeſizzer auf Sahrzen; und für den Herrn von der Recke, Erbbeſizzer der Schnepelnſchen Güter.

Gerhard Chriſtian George v. d. Brincken,

Erbbeſizzer auf Neuborn; für mich, und in Vollmacht für meinen Bruder, Benedikt Gotthard von den Brincken, Erbbeſizzer auf Schödern; ſo wie für den Herrn Grafen von Moll, Erbbeſizzern auf Sieckeln und Salenay.

Ernſt Chriſtoph von Nettelhorſt,

Erbbeſizzer auf Pahzen; für mich, und in Vollmacht für meinen Vater, Ernſt Magnus von Nettelhorſt, Pfandhalter auf Eckhöffchen.

Ernſt von der Howen,

Seelburgſcher Mannrichter, Erbbeſizzer auf Bredenfeld.

Otto Chriſtopher von der Howen,

Durbſcher Hauptmannsaſſeſſor und Arrendebeſizzer des Amtes Durben; für mich, und in Vollmacht für meine Mutter, Erbbeſizzerin der Würzauſchen Güter.

Benedikt Gotthard F. von den Brincken,

Erbbeſizzer auf Schödern; in Vollmacht für den Herrn Lieutenant von Klopmann, Erbbeſizzer von Laſſen;

sen; und den Herrn Lieutenant von Lysander, Erbbesizzer auf Annenhof; und für den Herrn Assessor von Engelhardt, Pfandbesizzer der Brügschen Güter.

Dionisius Leonhard Klopmann,

Erbbesizzer auf Würzau und Audrau; und in Vollmacht für meine Brüder: Adam Dieterich, George Johann, Ulrich Levin, und Ferdinand Werner Klopmann.

Christoph von Dörper,

Erbbesizzer auf Memelhof und Puritz; für mich, und als Bevollmächtigter Sr. Exzellenz des Herrn General en Chef und Ritter, Reichsgrafen von Elmpt, Erbbesizzers der Schwittenschen Güter.

Johann Adam Wilhelm Klopmann,

Erbbesizzer auf Schorstädt.

Johann Heinrich von Bohlschwing,

Erbbesizzer von Wolgund und Bachhof.

Prod. den 19. November 1794.

Hochfürstl. Kanzelei.

Deliberatorium.

Als der Kaiser und das teutsche Reich, unter dessen Ober- und Schuzherrschaft der teutsche Orden in Liefland stand, diesen Orden ohne allen

Schuz

Schuz und Hülfe gegen seine Feinde lies; entschlos sich gedachter Orden, samt dem landsäßigen Adel und den Städten, eine andere Ober- und Schuzherrschaft zu wählen. — Schweden, Dännemark und Pohlen wetteiferten um diese Ober- und Schuzherrschaft. Die Macht, so wie der Ruhm und das Ansehen, welches Pohlen vor alle andere auszeichneten, wie nicht weniger die freie Konstituzion dieses republikanischen Königreichs, bestimte die freie Wahl unserer Vorfahren, und machte, daß sie Pohlen vor allen seinen Nebenbulern den Vorzug gaben. — Pakten, die von allen kontrahirenden Teilen beschworen wurden, bestimten die Bedingungen des mit Pohlen geknüpften Bandes. — Durch gedachte Pakten entsagte ganz Liefland der Ordensregierung: der überdünische Teil dieses Landes wählte die immediate pohlnische Regierung; Kurland und Semgallen, als der, anderer Seits der Düna gelegene Teil Liflands, zog es vor, blos als Lehn unter Pohlens Schuzherrschaft zu stehen, und den lezten Heermeister, Gotthard Kettler, samt allen seinen männlichen Deszendenten, unter dem Titel, eines von Pohlen belehnten Herzoges, zu behalten. Die lutherische Religion wurde als die herrschende Religion Liflands und Kurlands anerkant, und ihren Glaubensgenossen der ruhige Besiz aller Kirchen versichert. Nicht weniger wurde denn auch durch gedachte Pakten dem Adel, den Städten und allen Einwohnern Liflands und Kurlands nicht nur die Erhaltung ihrer schon habenden Rechte, Freiheiten, Gesezze, Privilegien und Gewohnheiten; sondern dem Adel auch noch alle Rechte, Freiheiten, Privilegien und Vorzüge, die damals der pohlnische Adel genos, zugesaget; die Befreiung von allen Zöllen und Abgaben, außer denen, die er sich selbst auflegen konte, und die Zollfreiheit in allen Landen Pohlens versprochen, die Beibehaltung einer teutschen Obrigkeit stipulirt und zugesaget: daß der piltensche Kreis, den der lezte Bischof Minchhausen nullo jure an Dännemark verkauft hatte, wieder mit Kurland vereiniget, und von dessen Herzögen, so wie ganz Kurland und Semgallen jure feudi besessen werden sollte.

So weise auch zu den damaligen Zeiten, die von unsern Vorfahren zu Pohlen genommene Zuflucht und die Bedingungen gewesen sind, unter denen sie zur Begründung des Glükkes ihrer Nachkommenschaft, durch öffentliche Pakten sich der Schuzherrschaft Pohlens ergeben haben; so hat

doch,

doch, leider, die Erfahrung mehr als zu sehr gelehrt, wie ungetreu man pohlnischer Seits, dem mit unsern Vorfahren eingegangenen Pakto gewesen ist. — Schon lange ist durch Gewalt und mit Unrecht die Praeminenz der katolischen Religion in Kurland festgesezzet, und verschiedene lutherische Kirchen sind, in Derogazion jenes Pakti, katolisch gemacht worden. — Durch die, gegen die Dissidenten gemachten Gesezze, welche erst Anno 1768 durch den Allerhöchsten Russisch Kaiserlichen Schuz abolirt wurden, war dem kurländischen Adel, jenem Pakto entgegen, der Zugang zu allen pohlnischen Ehrenstellen verschlossen; nachdem man vorher durch die Anno 1616 in Kurland gewesene Kommission de facto jenem Pakto entgegen festgesezzet hatte: daß der pohlnische und littauische Adel, in Kurland das Indigenat haben, und daselbst zu allen Ehrenstellen, der einzigen Kanzlerwürde ausgenommen, sollte gelangen können. — Die aus jenem Pakto dem kurländischen Adel unstreitig zustehende Berechtigung, nach Erlöschung eines Herzoglichen Stammes, sich einen andern Fürsten zu wählen, wurde Anno 1726 und 1727 mit Gewalt und Unrecht kassirt, und auf eine eben so eigenmächtige Weise festgesezzet, daß Kurland Pohlen inkorporirt werden sollte: blos der Gerechtigkeitsliebe und Grosmütigen Intervenzion des Allerhöchsten Russisch Kaiserlichen Hofes haben wir es zu danken, daß jene mehrmals intendirte Inkorporazion unterblieben ist, und daß wir, Anno 1737, nach Erlöschung des Kettlerischen Stammes, durch Erwählung der jezt regierenden Fürstlichen Familie, unsere Berechtigung, unsern Fürsten wählen zu können, haben exerziren können. — Auf gleiche Art sind wir der, uns in Pohlen zugesicherten Zollfreiheit beraubt, und bei den pohlnischen, Kurland betreffenden Gerichts- und Kanzeleiexpedizionen, der Auflage des Stempelpapiers unterzogen worden. — Obgleich ferner der piltensche Kreis bereits Anno 1585 durch den Kronenburger Traktat von Dännemark abgetreten worden; so ist dennoch die durch obgedachtes Paktum von Pohlen versicherte Wiedervereinigung dieses piltenschen Distrikts mit Kurland, immer unterblieben: und so, wie viele pohlnische reichstägige Konstituzionen und pohlnische Kanzeleireskripte nur gar zu offenbar dartuhn; daß man sich in Pohlen, jenen Pakten entgegen, über uns eine willkürliche, gesezgebende und ausübende Macht angemaßet, und der mit dem pohlnischen Adel uns zugestandenen Brüderschaft, so wie aller uns versicherten

Rechte

Rechte und Freiheiten uneingedenk, uns als pohlnische Sklaven behandelt hat, so beweisen auch sehr viele Urteile der Relazionsgerichte, wie wenig auch da, in Konformität unserer Gesezze und Prozesform, deren genaue Beobachtung uns versichert worden, verfahren ist. —

Wenn man nun, außer alle dem, so bereits angeführt worden, annoch erwäget, daß, ohne Rußlands gerechter und mächtiger Intervenzion, Kurlands ganze Staatsverfassung durch den lezten warschauer Reichstag wäre invertiret worden; und daß ohne den mächtigen Schuz der unsterblichen Katharina der Zweiten, unser ganzes Vaterland ein Opfer der jezzigen pohlnischen Insurgenten, (die dennoch einen großen Teil desselben verheeret haben) geworden wäre; so ist es nur gar zu offenbar, daß pohlnischer Seits, die mit unsern Vorfahren eingegangenen Pakten schon längst auf vielfache Art gebrochen worden, und daß nach der Regel: recedente uno a pacto, recedere potest & alter, wir um so mehr berechtiget und befugt sind, der pohlnischen Oberherrschaft zu entsagen, als Pohlen schon lange aufgehört hat, an Macht, Größe, Ruhm und Ansehen, derjenige Staat zu seyn, dessen Ober- und Schuzherrschaft unsere Vorfahren sich ergeben haben; jezt seiner völligen Auflösung sehr nahe zu sein scheint, und uns in sein Verderben sehr leicht mit hinein ziehen könte, wenn wir nicht eilen, uns von demselben völlig zu trennen, und (weil wir als ein gar zu kleiner Staat, nicht für uns allein ohne Oberschuzherrschaft bestehen können,) uns um so mehr bemühen, unter der Allerhöchsten Russisch Kaiserlichen Ober- und Schuzherrschaft zu gelangen, als die Dankbarkeit, die wir, von Peter dem Großen ab, dem Allerhöchsten Russisch Kaiserlichen Hofe, ganz besonders aber Ihro jezt glorreich regierenden Russisch Kaiserlichen Majestät, für so viele uns zeithero erwiesene Wohltaten, (denen allein wir die bisherige Erhaltung unserer politischen Existenz zuschreiben müssen, schuldig sind,) dazu einladet.

Allem obigen zu Folge, halten Endesunterzeichnete es für eine ihrem Vaterlande, ihren Mitbrüdern, und ihrer Nachkommenschaft schuldige Pflicht, aus eben so aufrichtiger, als uneigennüzziger und warmer Vaterlandsliebe, alle eben angestelleten Betrachtungen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, Unserm gnädigsten Fürsten und Herren, sowohl, als Einer ganzen Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zur reifen

Beurteilung und Beherzigung zu unterlegen, und zu empfehlen; und (da wir Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht um die baldigste Ausschreibung des dieses Jahr einfallenden ordinären Landtages untertähnigst gebeten haben) Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft geziemend aufzufodern, über Unsere wohlgemeinte Proposizion (der zeitherigen Verbindung mit Pohlen völlig zu entsagen, und die Allerhöchste Russisch Kaiserliche Ober- und Schuzherrschaft nachzusuchen) die wir hiemittelst pro Deliberatorio aussezzen, ihre zu obgedachtem Landtage abzufertigende Herren Deputirten dahin zu instruiren, daß erstlich: auf gedachtem Landtage Seine Hochfürstliche Durchlaucht und Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich, die förmliche Entsagung der zeitherigen pohlnischen Schuz- und Oberherrschaft, und aller Verbindung mit derselben, aus eben angeführten Gründen, beschlüße, und diese Entsagung, durch ein motivirtes Manifest, der Welt öffentlich und feierlichst bekant mache.

Zweitens, daß Seine Hochfürstliche Durchlaucht, gemeinschaftlich mit Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, den Beschlus fassen wollen, die auf dem lezten Landtage bereits bis zur Rükkehr der Ordnung der Dinge in Pohlen, alleruntertähnigst nachgesuchte Russisch Kaiserliche Ober- und Schuzherrschaft, jezt durch eine, von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, nach St. Petersburg zu sendenden Deputazion, Ihro Kaiserlichen Majestät auf alle immerwährende Zeiten, als einen Beweis ihrer dankbaren Gesinnungen, alleruntertähnigst anzutragen, und die huldreichste und förmliche Auf- und Annahme dieses untertähnigsten Antrages von Ihro Kaiserlichen Majestät zu erflehen: und

Drittens, daß obgedachte, gemeinschaftliche Deputazion dahin instruiret werde, obgedachte Ergebung unter der Allerhöchsten Russisch Kaiserlichen Schuz- und Oberherrschaft, im Namen ihrer Kommittenten zu machen; wie auch dieselbe auf den Fall der Annahme zu beschwören, und Ihro Kaiserlichen Majestät, so wie allen Allerhöchstderselben Sukzessoren, in die Seele ihrer Kommittenten, den Eid der Treue und Untertähnigkeit zu leisten: hiernächst aber auch, nicht nur die förmliche Annahme der anzutragenden Ober- und Schuzherrschaft, sondern auch die huld-

reiche

reiche Versicherung von Ihro Kaiserlichen Majestät alleruntertähnigst zu erflehen. —

a) Daß Allerhöchstdieselben gnädigst geruhen wollen, die jezt regierende Fürstliche Familie, bei allen ihren habenden Fürstlichen und Allodialrechten, wie auch Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, die Städte, und alle Einwohner dieser Herzogtümer, bei allen ihren öffentlichen und Privatrechten, Freiheiten, Besizzungen, Privilegien, Gesezzen und Gebräuchen; wie nicht weniger bei dem ganzen Inhalt, der den 18. Februar anni currentis zwischen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft abgeschlossenen, und von Ihro Kaiserlichen Majestät den Martii anni currentis bereits approbirten und huldreichst garantirten Komposizionsakte, auf alle immerwährende Zeiten zu erhalten und zu schüzzen: wie auch diese Herzogtümer, und alle dessen Einwohner, gegen alle fremde und einheimische Gewalt und Beeinträchtigung zu bewahren und zu verteidigen. —

b) Daß Ihro Kaiserliche Majestät huldreichst geruhen wollen, bei Beendigung der pohlnischen Unruhen, durch Allerhöchstdero mächtigen Schuz hiernächst zu bewürken; daß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und diejenigen Einwohner dieser Herzogtümer, welche durch die Streifereien und Verheerungen der pohlnischen Insurgenten in einen großen Schadenstand versezzet worden, von pohlnischer Seite entschädiget werden mögen; wie auch, daß diesen Fürstentümern dasjenige von ihrer Grenze restituirt werde, was von Pohlen ihnen in alten Zeiten abgegrenzet worden. Endlich

c) Daß Ihro Kaiserlichen Majestät huldreichst geruhen wollen, zu bewilligen; daß zur endlichen lezten Entscheidung aller und jeder öffentlichen und privat Streitigkeiten, Anklagen und Prozesse in diesen Fürstentümern, ein allerhöchstes oberstes Appellazionstribunal, an Stelle der zeitherigen Relazionsgerichte, errichtet werde, welches, im geheiligten Namen Ihro Kaiserlichen Majestät, nicht nur alle von dem Herzoglichen Ober- und Appellazionsgerichte per appellationem dahin kommende, sondern auch alle die-

jenigen Prozesse, die zeithero ohne alle Appellazion einzig und allein, und geradezu vor den pohlnischen Relazionsgerichten gehöret haben, finaliter ohne allen weitern Rekours, nach unsern Gesezzen, Rechten und Gewohnheiten entscheide; und dabei nach unserer angenommenen Prozesform verfahre: — wie auch, daß Ihro Kaiserlichen Majestät die Gnade haben wollen, zu gedachtem Obersten Tribunale einen einheimischen wohlbesizlichen von Adel zum Präsidenten zu ernennen; und zu bewilligen, daß dieses Tribunal, außer obgedachtem Präsidenten, annoch aus sechs obersten Tribunalsräthten bestehe; und daß zu diesen, Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog sechse, und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft auch sechs Subjekte, Ihro Kaiserlichen Majestät präsentiren, und daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, von den sechs Subjekten, die Hochfürstlicher Seits präsentirt werden würden, drei; und von den sechs, die Adelicher Seits präsentirt werden würden, gleichfalls drei, zu wirklichen obersten Tribunalsräthten gnädigst zu konfirmiren, und dieses Gericht in Allerhöchstdero Namen beeidigen, und zur unparteiischen Administrazion der Gerechtigkeit nach obgedachten Gesezzen, Rechten, Gewohnheiten und der angenommenen Prozesform, verpflichten zu lassen.

Otto Hermann von der Howen,
Oberbürggraf und Oberraht.

Karl von Nolde,
Erbherr auf Gros Gramsden, wie auch in Vollmacht für die Herren Magnus von Nolde, Erbherr auf Schloshoff; Karl von Rummel, Erbherr auf Almahlen; Friedrich von Rummel, Kreisrichter zu Wollmar; und Friedrich von Medem; wie auch für Eberhard von Nolde.

Friedrich Reinhold von Mirbach,
Oberhauptmann zu Mitau; für mich, und in Vollmacht für

für Karl Ewald von Manteuffel, Erbbesizzer auf Doben.

Ernst von Tiedewitz,

Pfandbesizzer auf Warduppen; für mich, und in Vollmacht für den Herrn Kapitän von Stempel, Erbbesizzer auf Neu Oseln; für den Herrn von Bodendick, Erbbesizzer auf Willgahlen; für den Herrn von Drachenfels, Erbbesizzer auf Sahrzen; und für den Herrn von der Recke, Erbbesizzer der Schnepelnschen Güter.

Gerhard Christian George v. d. Brincken,

Erbbesizzer auf Neuborn; für mich, und in Vollmacht für meinen Bruder, Benedikt Gotthard von den Brincken, Erbbesizzer auf Schödern; so wie für den Herren Grafen von Moll, Erbbesizzer auf Sieckeln und Salenay.

Ernst Christoph von Nettelhorst,

Erbbesizzer auf Pahzen; für mich, und in Vollmacht für meinen Vater, Ernst Magnus von Nettelhorst, Pfandhalter auf Ekhöfchen.

Ernst von der Howen,

Seelburgscher Mannrichter, Erbbesizzer auf Bredenfeld.

Otto Christopher von der Howen,

Durbscher Hauptmannsassessor und Arrendebesizzer des Am-

Amtes Durben; für mich, und in Vollmacht für meine Mutter, Erbbesizzerin der Würzauschen Güter.

Benedikt Gotthard F. von den Brincken,
Erbbesizzer auf Schödern; in Vollmacht für den Herrn Lieutenant von Klopmann, Erbbesizzer von Lassen; und den Herrn Lieutenant von Lysander, Erbbesizzer auf Annenhof; und für den Herrn Assessor von Engelhardt, Pfandbesizzer der Brügschen Güter.

Dionisius Leonhard Klopmann,
Erbbesizzer auf Würzau und Audrau; und in Vollmacht für meine Brüder: Adam Dieterich, George Johann, Ulrich Levin, und Ferdinand Werner Klopmann.

Christoph von Dörper,
Erbbesizzer auf Memelhof und Puritz; für mich, und als Bevollmächtigter Sr. Exzellenz des Herren General en Chef und Ritter, Reichsgrafen von Elmpt, Erbbesizzers der Schwittenschen Güter.

Johann Adam Wilhelm Klopmann,
Erbbesizzer auf Schorstädt.

Johann Heinrich von Bohlschwing,
Erbbesizzer von Wolgund und Bächhof.

Prod. den 19. November 1794.
Hochfürstl. Kanzelei.

Litt.

Litt. D.

Hochwohlgeborne Herren,
Hochzuverehrende Herren Herren Mitbrüder!

Ich entledige mich meiner Pflicht, wenn ich bei dem bevorstehenden, von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, auf Veranlassung des Herren Oberburggrafen und Ritters von der Howen, zur Hochfürstlichen Kanzelei eingereichten Deliberatorien, ausgeschriebenen Landtags, nach der Kentnis, die ich in meinem öffentlichen Posten von der gegenwärtigen Lage der Dinge, einzuziehen Gelegenheit gehabt, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft meine Meinung sowohl als meinen unmasgeblichen Raht mitteile.

So sehr ich mich hiezu als Landesbevollmächtigter, bei einem so wichtigen Gegenstande, bei welchem es auf das künftige Wohl unsers Vaterlandes ankomt, verbunden fühle; — so sehr ich mich für verpflichtet erachte, demjenigen ansehnlichen Teile Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, der mich seit so vielen Jahren seines uneingeschränkten Vertrauens und auf meine privat Sentiments Rükſicht zu nehmen gewürdiget hat, auch bei dieser Gelegenheit meine Meinung zu eröfnen. — So giebt es auch ausserdem, noch andere und wichtige Bewegungsgründe, meine Gesinnungen mit aller Freimütigkeit, zur Vermeidung aller Misdeutungen und Misverständnisse, um so mehr zu verlautbaren; da ich in sichere Erfahrung gebracht, daß man es sich angelegen sein lasse, hier im Lande wider den Herrn Oberburggrafen von der Howen und wider mich, die nachteiligsten Insinuazionen in eben dem Augenblikke zu verbreiten, in welchem man sich bemühet, aus der, meinem Posten angemessenen, pflichtmäßigen Vorsichtigkeit, nachteilige Folgerungen zu ziehen; um dadurch anderweitig entgegengesezte Insinuazionen zu verbreiten, wo möglich das Land hier noch mehr zu verwirren und zu allarmiren, meine Gesinnungen aber sowohl, als die Gesinnungen einiger patriotischen Freunde, die mit mir eine lange Reihe von Jahren, durch Tahtsachen und durch unwidersprechliche Dokumente, in den kritischsten

Au-

Augenblikken, mit Aufopferung ihrer Ruhe, ihrer Zufriedenheit und ihrer Wohlfart ein und eben daſſelbe Siſtem unwanbelbar gehalten haben, anderweitig verdächtig zu machen.

Ich erkläre dahero hiermit für meine Perſon: daß ich dem, unter dem 19. Januar eingereichten Anhange des Herrn Oberburggrafen von der Howen, zu deſſen Deliberatorio vom 19. November vergangenen Jahres, beitrete, und daß ich mich nicht weniger zu jenem Geſtändniſſe, das ſo viele ehrwürdige Mitglieder Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, durch ihre Beitritsakte zu obigem Anhange, unter dem 28. Januar verlautbaret haben, um ſo mehr bekenne, als ich überzeugt bin, daß Eine ganze Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft dem klugen, weiſen und patriotiſchen Benehmen des Herrn Oberburggrafen von der Howen, in der Folge ihren Beifall und ihren Dank nicht verſagen werde.

Die Zeit hat alles entwikkelt. — Alle Beſorgniſſe und Zweifel fallen weg; — Kurlands bisherige Oberherrſchaft iſt völlig aufgelöſet — Kurland kan für ſich nicht beſtehen — Kurland braucht Schuz — Und wo könte es dieſen mehr finden, als unter dem mächtigen und glorreichen Zepter, dem Kurland ohnedies ſeine zeitherige Exiſtenz zu verdanken gehabt; und in der Grosmut, in der Weisheit und in der Gerechtigkeit einer Monarchin, für Allerhöchſtderen mütterlichen Sorgfalt, wir und unſer Vaterland, bis anjezt auſſerdem ſchon, kein unerheblicher Gegenſtand geweſen ſind.

Der große Abſtand, in welchem wir, als Schuzſuchende und Schuzbedürftige, gegen die erhabenſte Schiedsrichterin Europens ſtehen; — die Grosmut der Wohltäterin Kurlands — die Dankbarkeit — Anſtändigkeit — alles mus uns beſtimmen und überzeugen; daß unſer Vaterland nur denn ſich mit den ſüßeſten Hofnungen der Erhaltung ſeiner Rechte ſchmeicheln kan, wenn es unbedingt ſein Loos einer Monarchin überläſt, Allerhöchſtwelcher Menſchenbeglükkung Bedürfnis geworden iſt.

Ich rahte, bitte und beſchwöre daher, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, alles Obige, und was der Herr Oberburggraf in dem Anhange zu ſeinem Deliberatorio mit mehrerem hierüber geſaget, in die reiflichſte Erwägung zu nehmen — Sich durch keine Inſinuazionen, ſie mögen herrühren von wem ſie wollen, oder gemacht werden gegen wen

ſie

sie wollen, über ihr wahres Interesse und über den gegenwärtigen Augenblik Sich dasselbe zu sichern, irre führen zu lassen; — dahero Ihre zu dem bevorstehenden Landtage abzufertigende Deputirten, allein nur dem Oberburggraf Howenschen Anhange zu seinem Deliberatorio gemäs, zur unbedingten Unterwerfung unter dem glorreichen Zepter Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, und zur unbedingten, vertrauensvollen Niederlegung unsers ganzen zukünftigen Schiksals, zu dessen näherer Bestimmung, in die Hände einer eben so gerechten Souveräne, als grosmütigen Mutter Ihrer Völker, zu instruiren — und durch eine von dem Landtage nach St. Petersburg abzufertigende Delegazion, von Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, die Annahme dieser unserer unbedingten Unterwerfung erflehen, und Allerhöchstderselben den Eid der Treue und der Untertähnigkeit, ehrfurchtsvoll leisten zu lassen.

Es kan unmöglich der patriotischen und weisen Denkart Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft entgehen, daß alle politische Rüksichten sich hier mit unsern Pflichten, die wir der Allerhöchsten Wohltäterin Reussens schuldig sind, vereinigen, um diesen Maasregeln den Stempel der Klugheit und Zwekmäßigkeit aufzudrükken.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein,

Ew. Ew. Hochwohlgeboren Hochwohlgeboren

Mitau, den 9. Februar 1795.

ganz gehorsamster Diener
Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Litt. E.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Da wir unterrichtet sind, daß von verschiedenen unsrer Mitbrüder, in Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Kanzelei unterm 19. November anni

curr. eine untertähnige Supplik eingereichet worden, in welcher sie Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht untertähnigst gebeten haben, daß Höchstdieselben geruhen mögten, so bald als möglich den dieses Jahr einfallenden ordinären Landtag auszuschreiben, und ein von ihnen unterzeichnetes Deliberatorium dem Landtagsausschreiben gnädigst beifügen zu lassen: so eilen wir um so mehr hierdurch zu erklären, daß wir gedachter Supplike und Deliberatorio in allen Stükken inhäriren, als wir vollkommen überzeugt sind, daß von der Erfüllung der im obgedachten Deliberatorio vorgeschlagenen Demarche, das Glük des Vaterlandes abhängt, und daß dabei keine Zeit zu verlieren sei. Wir ersterben mit aller Verehrung und Treue

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

untertähnigst gehorsamste

Eberhard Johann von Medem,

Instanzgerichtsassessor; für mich und in Vollmacht für den Herren Kapitän von Brunnow, Erbherren auf Neuhoff.

Friedrich von Mirbach,

Hauptmannsgerichtsassessor, Erbherr auf Klein Rennen.

Johann August Wilhelm von Tiedewitz,

Hauptmannsgerichtsassessor.

Prod. die 3. Decembris 1794.
Hochfürstliche Kanzelei

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Dem neuerlichst in der Hochfürstlichen Kanzelei überreichten und hiebeigefügten Deliberatorio zur Unterwerfung Kurlands dem Russischkaiserlichen

lichen Reiche akzedire ich mit all der Beherzigung, die Pflicht und tiefste Dankbarkeit für diese erhabene Monarchin von mir heischen. Höchstglükliche Epoche meines Vaterlandes! — der wahren Aufname, dem blühenden Verfasse, und der Glükseligkeit desselben sehe ich mit Wonne entgegen. Aus Erfahrung — aus innerem Dankgefühle spreche ich! — Unter dem Zepter der glorreichsten Monarchin, diente ich mit Treue und Eifer, und genos Freuden, Glük und Schuz!!! Dahero flehe ich Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht hiemit ehrfurchtsvoll an, den bevorstehenden Landtag baldigst zum Wohl Kurlands höchstgnädig auszuschreiben. Ueberzeugt, daß Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht die Erhörung meiner demütigen Bitte erfüllen, ersterbe ich als

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

untertähnigst gehorsamster

Friedrich Ernst von der Brüggen,

ehemaliger Russischkaiserlicher Premiermajor des vierten Estländischen Jägerbattaillons.

Prod. die 5. Decembris 1794.
Hochfürstliche Kanzelei.

Litt. F.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht haben bis dato nicht für gut gefunden, auf die von mir und verschiedenen meiner Mitbrüder, unterm

19ten November a. p. eingereichte Supplik Rükſicht zu nehmen; indem Höchſtdieſelben die geſezlich nachgeſuchte Ausſchreibung des ordinären Landtages unterlaſſen haben. Deſto auffallender aber hat es dem ganzen Publiko vorkommen müſſen, daß Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht bei jener Nichtausſchreibung des Landtages, doch für gut gefunden haben, obgedachte Supplik, und das, blos auf dem Fall eines auszuſchreibenden Landtages beigefügte Deliberatorium, drukken, und in zahlreicher Menge im ganzen Lande verbreiten zu laſſen; denn die Erfahrung hat es gelehrt, daß man im Lande durch Ausſtreuung allerlei falſcher Berichte und Inſinuazionen gegen den Inhalt des obgedachten, ſehr voreilig durch den Druk verbreiteten Deliberatorii, die Gemühter irre zu führen, verſchiedene Partieen hervorzubringen, und das Land zu falſchen Maasregeln und Demarchen zu verleiten bemüht geweſen. Ich finde mich daher veranlaſſet, Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht hierdurch nicht nur wiederholentlich um die baldige Ausſchreibung des ordinären Landtages, der bereits voriges Jahr, nach Vorſchrift der Geſezze, hätte ſtattfinden müſſen, hiedurch anzuflehen; ſondern Höchſtdieſelben auch untertähnigſt zu bitten, den hier beigehenden Anhang zu obgedachtem Delibiratorio gleichfalls zur Kenntnis Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft bringen, und dem Landtagsausſchreiben gnädigſt beifügen zu laſſen.

Ich erſterbe in aller Devozion und Treue

Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht

untertähnigſt gehorſamſter

O. H. v. d. Howen.

Prod. die 19. Januar 1795.

Hochfürſtliche Kanzelei.

An-

Anhang

zu dem, den 19. November 1794, in der Hochfürstlichen Kanzelei eingereichten Deliberatorio.

Da ich Gelegenheit gehabt habe, in Erfahrung zu bringen, daß durch allerlei Ausstreuungen und Insinuazionen, die, in Ansehung des, von mir und verschiedenen andern Personen, unterm 19. November a. p. in der Hochfürstlichen Kanzelei eingereichten Deliberatorii, auf mancherlei Art im Publiko gemacht worden, man es sich hat angelegen sein lassen, über die proponirte Entsagung auf alle zeither mit Pohlen Statt gefundene Verbindungen, und die Ergebung an Rusland, allerlei Partieen hervor zu bringen, und unschikliche Begriffe über vorgeblich geleistet seinsollende Garantieen, in Ansehung unserer zeitherigen Staatsverfassung; wie nicht weniger über nachzusuchende Garantieen, auf den Fall, wenn man genöhtiget sein sollte, mit Rusland über die Ergebung dieser Herzogtümer zu traktiren, zu insinuiren; so finde ich mich durch alles Obige veranlasset, aus wahrer und reiner Vaterlandsliebe, als Oberrath und treuer Freund meiner Mitbrüder, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft darauf aufmerksam zu machen, Erstens: daß alle obgedachte Ausstreuungen, Insinuazionen und eben so unwahre als unkluge Begriffe, nur von einem Feinde des Vaterlandes herrühren, und blos in der Absicht gemacht sein können, damit Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft sich darnach bei dem bevorstehenden Landtage benehme, und Sich dadurch der Gnade Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reussen, so wie aller derjenigen Vorteile unwürdig mache, die ein jedes Individuum, so wie das ganze Land, bei einem klugen, der Sache und den Umständen angemessenen Benehmen, von der Großmut, Gerechtigkeit und Gnade dieser erhabenen und wohlwollenden Monarchin, ohnfehlbar zu erwarten hat. Zweitens: daß es gewis eben so unklug als lächerlich sei, wenn man zu insinuiren gewagt hat, daß, wegen der vorgeblichen Garantieen, in Ansehung der zeitherigen Staatsverfassung dieser Herzogtümer, es uns nicht erlaubt sei, der zeitherigen Verbindung mit Pohlen zu entsagen; da doch die, in obgedachtem Deliberatorio angeführten,

von

von pohlnischer Seite so vielfältig unternommenen Beeinträchtigungen unserer Pakten, wie nicht weniger, die völlige Auflösung des ganzen pohlnischen Staatskörpers, der ganzen Welt vor Augen liegen, und gedachte Auflösung des pohlnischen Staatskörpers, unsere mit demselben bisher stattgefundene Verbindung von selbst aufhebt. Drittens: daß, nachdem Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog, so wie Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, sich bereits auf dem leztern Landtage Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen mächtiger Protekzion, gegen alle äussere und innere Gewalt, bis zur hergestellten Ordnung der Dinge in Pohlen, unterworfen haben; es auch keinem Zweifel mehr ausgesezt ist, daß jene Ordnung der Dinge in Pohlen niemals mehr hergestellt werden wird, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen bereits jezt, ohne alle fernere von uns zu machende Demarche, um so mehr befugt sind, das Schiksal dieser Herzogtümer nach Allerhöchstdero Wohlgefallen zu bestimmen, da ausserdem, teils der jezzige Besiz des sonstigen Großherzogtums Littauen, mit dem unsere Vorfahren ihre erstere Verbindung eingegangen sind, teils auch weit ältere Rechte Allerhöchst Ihrer Krone, deren Grund sich sehr leicht in der alten Geschichte auffinden ließe, Allerhöchstdieselben dazu autorisiren. Viertens: daß, da wir, als ein gar zu kleiner Staat, nicht für uns allein, ohne den mächtigen Schuz Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, bestehen können; es auch allen Begriffen von Billigkeit und Anständigkeit widersprechen würde, wenn wir, als Schuzsuchende, und das lächerliche Ansehen geben wollten, mit der gröstten Souveräne und Schiedsrichterin Europens, über die Bedingungen traktiren zu wollen, unter denen wir von Allerhöchstderselben den für uns unentbehrlichen Schuz erflehen wollen, und daß daher jede Idee einer Garantie fremder Mächte, über die Bedingungen unserer Unterwerfung an Rusland, wenn sie nicht offenbar die boshafte Absicht verriete, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft zu falschen, ins Verderben führenden Maasregeln zu verleiten, wegen ihrer ausgezeichneten Unbedachtsamkeit gar keine Aufmerksamkeit verdiente. Allem obigen zu Folge, rahte, bitte und beschwöre ich Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, bei dem Glükke eines jeden unter Hochderselben, so wie bei der Ihr gewis am Herzen liegenden Glükseligkeit des Vaterlandes, sorgfältig alle falsche Schritte und Maasregeln zu vermeiden, zu denen man Hochdieselbe durch obgedach-

gedachte Ausstreuungen, Insinuationen und unrichtige Ideen verleiten zu können wünschr; um auf Ihrem Unglükke sich zu erheben und eigenes Ansehen, Glük und Größe zu bauen. Und da die erhabene, grosmütige und wohltätige Gesinnungen Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen, der ganzen Welt, besonders aber Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft dieser Herzogtümer, durch so viele ausgezeichnete Beweise des gnädigsten Wohlwollens hinlänglich bekannt sind; so ist auch nichts gewisser — ich verbürge diese Wahrheit mit meinem Leben — als daß, wenn Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, bei ganz unbedingter Unterwerwerfung dieser Herzogtümer unter dem mächtigen Schuz Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen, die nähere Bestimmung Ihres eigenen und des Vaterlandes Schikfals vertrauensvoll der mütterlichen Sorgfalt Ihro Kaiserlichen Majestät überläst; wir gewis nicht nur nichts an unseren zeitherigen Rechten, Gesezzen und Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und Besizzungen verlieren, sondern um so gewisser bei einem uneingeschränkten Vertrauen gewinnen werden; da diese große und erhabene Monarchin bisher Selbst huldreichst die Beschüzzerinn jener unserer Rechte, Vorzüge, Freiheiten, Privilegien und Besizzungen gewesen ist, und Allerhöchstdieselben, nach Ihrem großen und wohlwollenden Herzen, gewis gemeint sind, unser uneingeschränktes Vertrauen durch Verbesserung unsers Schikfals zu belohnen. Allem obigen zu Folge finde ich es eben so pflichtmäßig als nohtwendig, in Ansehung der Vorschläge, die ich und mehrere meiner Mitbrüder, in dem, unterm 19. November a. p. eingereichten, Deliberatorio gemacht haben, hierdurch anzumerken, und der reifen Deliberazion Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu empfehlen; daß, da nach alle dem, so ich oben auseinander gesezt habe, es eben so unschiklich als nachteilig sein würde, wenn wir, als Schuzsuchende, uns das Ansehen geben wollten, unserm Gesuche Bedingungen beizufügen, unser eigenes Wohl es erheische, daß wir unser Benehmen bei dem nächsten Landtage nur darauf einschränken: Erstlich, durch ein motivirtes Manifest aller zeitherigen Verbindung mit Pohlen zu entsagen, und solches der Welt öffentlich bekannt zu machen, und Zweitens, durch eine nach St. Petersburg abzusendende Deputazion, unsere Unterwerfung an Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen und Allerhöchstdero Reiche dergestalt ehrfurchts-

furchtsvoll anzutragen, daß wir die nähere Bestimmung unsers Schiksals um so mehr vertrauensvoll lediglich der grosmütigen und mütterlichen Sorgfalt Ihro Kaiserlichen Majestät anheimstellen; da Allerhöchstdieselben bis dato die grosmütige Beschüzzerin und Garante aller unserer zeitherigen Rechte, Gesezze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und Besizzungen gewesen, und nach Ihrer erhabenen und wohlwollenden Denkungsart gewis geneigt sind, auch das künftige Schiksal eines Landes zu verbessern, welches Allerhöchstdenenselben mit ehrfurchtsvollem und uneingeschränktem Vertrauen sich unterwirft.

Otto Hermann von der Howen,
Oberburggraf und Oberraht.

Prod. die 19. Januarii 1795.
Hochfürstliche Kanzelei.

Litt. G.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Da wir Unterzeichnete, den eben so reinen als aufgeklärten Patriotismus, den der Wohlgeborne Oberburggraf, Oberraht und Ritter von der Howen, in dem, zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Kanzelei gebrachten Anhange zu seinem Deliberatorio vom 19. November vergangenen Jahres, an den Tag gelegt, nicht weniger verehren, als wir mit Demselben, bei der erhabenen Grosmut Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, im voraus von den glüklichsten Folgen für das wahre Wohl unsers Vaterlandes überzeugt sind; und da wir nicht zweifeln, daß Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, die im besagten Anhange von dem Wohlgebornen Oberburggraf von der Howen gemachten Vorschläge, mit uns

aus

aus einem gleichen Geſichtspunkte konſideriren werde; ſo können wir nicht umhin, auch für unſere Perſonen, dieſen, von dem Wohlgebornen Oberburggraf und Ritter von der Howen, in mehrbeſagtem Anhange gemachten, und pro Deliberatorio zu dem bevorſtehenden ordinären Landtage ausgeſezten Vorſchlägen — um deſſen baldigſte Ausſchreibung wir bitten, da derſelbe bereits ſchon im vergangenen Jahre hätte Statt haben ſollen, — beizutreten. —

Wir erſuchen dahero Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht unterthänigſt, daß Höchſtdieſelben geruhen wollen; dieſe unſere, zu mehrbeſagtem Anhange des Wohlgebornen Oberburggrafen und Ritters von der Howen, gemachte Beitrittserklärung, Höchſtdero Ausſchreiben zum nächſtbevorſtehenden Landtage beifügen zu laſſen; und erſterben in aller Treue und Devozion,

Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht,

unterthänigſt gehorſamſte

Sigmund Friedrich Korff,

Ritter des St. Annenordens; Erbherr der Nerftſchen, Schönbergſchen und Bruckenſchen Güter in Kurland; und der Ponſemenſchen Güter in Weis Rusland; Staroſt auf Roſitten.

Ernſt Magnus von Nettelhorſt,

Pfandhalter auf Ekhöfchen; und in Vollmacht meines Sohnes, Ernſt Chriſtoph von Nettelhorſt, Erbbeſizzer auf Pahzen.

George Chriſtoph von Medem,

Hauptmann auf Franenburg; Erbbeſizzer auf Kaſſuppen.

Philip George Friedrich Hahn,
Kapitän, Arrendebesizzer von Ellern.

Erdmann Diedrich von Gantzkauw,
Mannrichter zu Tuckum, Erbbesizzer auf Dsirren.

Karl von Nolde,
Erbherr auf Gros Gramsden.

Johann Adam Wilhelm von Klopmann,
Erbbesizzer auf Schorstädt; für sich, und in Vollmacht für meinen Vetter, den Wohlgebornen Dionisius Leonhard von Klopmann, Erbbesizzer auf Würzau.

George Friedrich von Fölkersahm,
In Vollmacht für Johann Reinhold von Fölkersahm, Erbherrn auf Steinensee; und in Vollmacht für Eleonora von Fölkersahm, Erbfrau der Lautzen- und Ilsenseeschen Güter.

George Benedikt von Engelhard,
Pfandherr von Brüggen und Bächhoff; gerichtlicher Kurator der Alt Bornschen und Bruenschen Güter; Seelburgscher Instanzgerichtsassessor; und für den Wohlgebornen Kammerherrn Alexander von Vietinghoff, Assessor, Erbherr auf Weissensee; und den Wohlgebornen Lieutenant von Engelhardt,

hardt, Erbherrn der Kummelschen und Schonheidschen Güter.

Gerhard Christian George v. d. Brincken,

Erbsaßen auf Neuborn; für mich und Sr. Exzellenz den Herrn Grafen von der Moll, Erbherren der Salenaischen und Sirkelnschen Güter.

Benedikt Gotthard J. von den Brincken,

Erbsas auf Schödern; und in Vollmacht für den Herren Lieutenant von Lysander; Konvokanten der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz, Erbherren auf Annenhoff.

Reinhold Matthias von Klopmann,

Erbsas auf Lassen; und für den Wohlgebornen Freiherren, Major von Knabenau, Erbsaßen auf Gros Born.

Moriz von Fölkersahm,

Erbsas auf Rautensee; für mich und meinen Bruder, den Wohlgebornen Adolph Ewald von Fölkersahm, Erbsaßen auf Grendsen, Russischkaiserlichen verabschiedeten Gardekornet.

Prod. den 28. Januar 1795.

Hochfürstl. Kanzelei.

Litt. H.

Hochwohlgeborner Herr Landbotenmarschall, Hochwohlgeborne Herren Herren Landboten, Allerseits Hochzuverehrende Herren Herren Mitbrüder!

Wir Endesunterzeichnete Eingesessene des Kirchspiels Seelburg, sehen uns genöhtigt, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft in schuldiger Ehrerbietung anzuzeigen; wie wir an der Wahl derjenigen Herren, die das Seelburgsche Kirchspiel repräsentiren, nicht Teil genommen, und wie wir nur, um die zur Behandlung stehende, höchstwichtige Materie und Angelegenheit nicht zu verzögern, mit Reservirung aller uns kompetirenden Rechte, von Beibringung derselben, für jezt nur abstehen. Unbekant demnach mit der Instrukzion, mit welcher jene Herren versehen sind, wiederholen wir hiemit feierlichst, die in loco & termino Convocationis, bereits gemachte Erklärung, über welche wir die Testimoniales besizzen:

„Wie wir keinen innigern Wunsch hegen, als durch völlige „ganz unbedingte Unterwerfung unsers Vaterlandes, unter „dem glorreichen Zepter Ihro Majestät der Kaiserin Aller Reußen, „unserer angebeteten Wohltäterin, die Gesinnungen der aller „devotesten Unterwerfung an den Tag zu legen, und unsers ge„liebten Vaterlandes Schikfal der unbegrenzten Grosmut der Er„habensten Weltbeherrscherin, welche so unzählige Völker glüklich „regiert, demutsvoll zu überlassen.“

Da wir nun Endesunterzeichnete; auf eine, unser Stimmenrecht bekränkende Weise, diesmal ausser Stande gesezt worden sind, durch Personen, welchen wir unser Vertrauen geschenkt, unsre und unsers Kirchspiels Gesinnungen auf dem gegenwärtigen Landtage zu verlautbaren, so ersuchen wir Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft ganz gehor-

gehorsamst; diese unsre Erklärung, und unleugbaren Beweise, unsrer uns stets heiligen Gesinnungen, zum Diario zu nehmen.

Wir haben die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung uns zu zeichnen,

Hochzuverehrender Herr Landbotenmarschall,
Hochzuverehrende Herren Landboten
Ew. Ew. Hochwohlgebornen Hochwohlgebornen,

Mitau, den 17. März 1795.

ganz gehorsamste Diener

J. W. v. Lüdinghausen-Wolff,

In Vollmacht für Sr. Exzellenz den Herren Kanzler Baron von Wolff, Erbherren auf Adlich Sonnart.

Ferdinand Alexander von Bolschwing,

Pfandbesizzer auf Gros Sonnart; und in Vollmacht für den Herren Obristen Karl von Haudring, Pfanderblebtagsbesizzer auf Abelhof.

Nikolaus Korff,

Erbbesizzer von Lipsahn und Plattaus.

George Johann von Bolschwing,

Erbbesizzer der Güter Wahrenbrok und Stabliten.

Ab

Ab extra.

Dem Hochwohlgebornen Herren Herren Landbotenmarschall, Mannrichter von Stempel, und sämtlichen Hochwohlgebornen Herren Herren Landboten Einer zum gegenwärtigen Landtage versammleten Ritter- und Landschaft. Unsern Allerseits Hochzuverehrenden Herren Herren Mitbrüdern

in

Mitau.

Litt. I.

Meine allerseits Hochzuverehrende Herren Mitbrüder!

Da einem ehrliebenden Manne und Freunde des Vaterlandes und seiner Mitbrüder, ausser dem Beifalle seines eigenen Herzens nichts schmeichelhafter sein kan; als der Beifall, das Vertrauen und die Liebe und Freundschaft seiner Mitbrüder; so kan es nicht fehlen, daß ich von den Beweisen des Vertrauens und Ihrer Gewogenheit, die Sie, meine Brüder, mir zu geben, und an den Tag zu legen die Güte gehabt haben, und die mich berechtigen, sie auch zugleich als Beweise Ihres vollkommensten Beifalls, meiner dem Vaterlande und Ihnen seit einer langen Reihe von Jahren, von ganzem Herzen gewidmeten Dienste anzusehen, nicht innigst und tief gerührt sein sollte.

Ich bin nicht im Stande, Ihnen alles, was mein Herz dabei empfindet, auszudrükken; da dasselbe von Empfindungen mancherlei Art in diesem Augenblikke zu voll ist.

Ich

Ich schränke mich daher blos darauf ein; Sie, meine von mir höchst verehrten und innigst geliebten Mitbrüder, zu bitten; versichert zu sein, daß ich Ihnen für Ihr mir bezeigtes Vertrauen, und für Ihre mir bezeigte Liebe und Gewogenheit; ewig erkentlich sein werde — daß bis auf den lezten Augenblik meines Lebens, dasselbe der Wohlfart meines Vaterlandes und der Ihrigen gewidmet sein soll, und daß Sie daher Ihr, mir unschäzbares Vertrauen, Ihre Liebe, Gewogenheit und Freundschaft, zu der ich mich Ihnen ferner empfehle, mir zu erhalten die Güte haben wollen.

Litt. K.

Kopie.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Wie sehr der Wohlgeborne Kanzler und Oberraht von Wolff, die öffentliche und die Sicherheit meiner Person, während dem gegenwärtigen, für die Ruhe, Sicherheit und Glükseligkeit des Vaterlandes so wichtigen Landtage verlezzet, und die häufigen und merkwürdigen Gesezze, durch welche solche garantiret worden, und deren vorzüglichster Wächter Er, nach seinem Posten und seinem Eide Selbst sein sollte, ganz unbegreiflich aus den Augen gesezt habe, das leuchtet aus dem hier angebogenen Billet desselben, welches ich in Original produzire, und in Kopie beilege, nur gar zu sehr hervor; indem nach dem Schlusse desselben, die Absicht des Wohlgebornen Kanzlers nicht blos auf den Duell, sondern auf noch weit ärgere Attentate gegen meine Person hinaus gehet, und deutlich erkläret ist.

Je allgemeiner und je gewisser es auch dem Wohlgebornen Kanzler bekant ist; mit welchen wichtigen Gegenständen, ich bei dem gegenwärtigen Landtage, auf die dazu erhaltene Allerhöchste Veranlassung, zum Wohl des Vaterlandes, beschäftiget bin; um desto mehr hat derselbe

Ver-

Veranlassung gehabt, meine Würde, und die Ruhe und Sicherheit meiner Person zu respektiren, und um desto ärger ist sein Verbrechen.

Ich finde mich dahero so verpflichtet als nohtgedrungen, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht hiedurch ehrfurchtsvoll zu bitten; nicht nur zur nohtwendigen Sicherheit des Publikums, des Landtages und meiner Person, den Wohlgebornen Kanzler, Baron von Wolff, in continenti unter Arrest zu sezzen; sondern auch das Officium Fisci dahin zu demandiren, daß es ihn ex termino tacto zur gesezmäßigen Strafe, für sein schweres und gefährliches, unerhörtes Verbrechen ausladе, und seine Zurechtstellung gegen denselben mache. Auch bitte ich Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht pflichtmäßig; wegen der vielfältigen Drohung mit welcher der Wohlgeborne Kanzler sein Provokazionsbillet geschlossen hat, auf der Stelle alle mögliche Vorkehrungen zu treffen, durch welche die öffentliche und die besondere Sicherheit eines jeden Individuums gegen alle An- und Ueberfälle gesichert wird.

Der gnädigsten und gerechtesten Erhörung mich getröstend, ersterbe ich in tiefster Devozion,

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht,

untertähnigst gehorsamster

Otto Hermann von der Howen,

Oberburggraf und Oberraht.

Litt. L.

S. T.

Meine innigste Sehnsucht, Sie nach langem vergeblichen Harren, endlich einmal ohne Zeugen, unter vier Augen zu sprechen, mus Ihnen heute besonders hervorleuchtend gewesen sein. Lassen Sie uns an diesem schönen Nachmittage unserm Vaterlande eine Minute widmen! Vielleicht

hängt

hängt das Schikſal deſſelben davon ab. — Das herrliche Wetter ladet mich ohnehin zu einer Spazierfahrt ein. Wir treffen uns doch ganz zuverläßig hier vor der Stadt bei Rom? Ich werde bis vier Uhr jenſeits der langen Brükke auf Sie warten. O, wie ſüs — wie herzlich ſoll unſere Umarmung ſein. Und der Gedanke an unſer Vaterland!!!

Nun Sie kommen doch gewis? Das alte Rom war durch eine Menge patriotiſcher Tahten berühmt; mögte doch unſer kurländiſches es nur durch eine einzige werden! — Genug wir ſprechen uns, — und ſollten Sie, welches ich Ihnen aber durchaus nicht zutraue, hiezu in der Ihnen beſtimmten Zeit keine Luſt haben; ſo ruhe ich nicht, bis ich Sie ein anderesmal gefunden habe, wozu ich nachdrükliche Mittel anzuwenden genöhtiget ſein werde.

Wolff.

Mitau,

den 16. März 1795.

An des Herrn Oberburggrafen und Ritter von der Howen Exzellenz.

L. S.

Litt.

Litt. M.

Hochwohlgeborne Herren, Höchstzuverehrende Herren Landboten und Mitbrüder.

Was vor beinahe drittehalbhundert Jahren, der wichtigste Gegenstand der Berahtschlagungen und Beschlüsse unserer Vorfahren, zur Begründung Ihrer und Ihrer Nachkommenschaft Wohlfart war; ist an dem heutigen Tage für uns Ihre Nachkommen ein gleicher Gegenstand zu gleichen Berahtschlagungen und Beschlüssen geworden.

Ich brauche Sie, Hochzuverehrende Herren und Mitbrüder! mit diesem Gegenstande nicht erst weitläuftig bekannt zu machen; da derselbe sich ohnehin schon aus der Ihnen bekannten Lage, in welche unsere zeitherige Oberherrschaft versezt worden, und aus den eigenen Betrachtungen, die Sie gewis mit mir über den Bezug dieser Lage auf die unsrige und unsers Vaterlandes werden gemacht haben, von selbst ergiebt — und Sie Sich ohne Zweifel alles, was Sr. Exzellenz der Herr Oberburggraf, Oberraht und Ritter von der Howen in Ihrem Deliberatorio und dessen Annexo zu dem gegenwärtigen Landtage Einer ganzen Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft anrätig gewesen; so wie das, was Ihnen über die Huldreichen Intenzionen Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, durch Sr. Exzellenz den Herrn Gouverneur Baron von der Pahlen, wie auch von Sr. Exzellenz dem Herrn Oberburggrafen von der Howen vertraulich eröfnet worden, und was Ihro Kaiserlichen Majestät von diesem Landtage erwarten, in die reiflichste Erwägung werden gezogen haben; So nehme ich mir die Ehre, Ihnen, Hochwohlgeborne Herren Mitbrüder! zur Beschleunigung dieses für uns so nohtwendigen als heilsamen Werkes, auf dem gegenwärtigen Landtage, sogleich das Manifest, wodurch wir der zeitherigen pohlnischen Oberherrschaft entsagen, als auch eine Unterwerfungsakte an Ihro Russischkaiserlichen Majestät Aller Reussen vorzulegen — dahero ich denn dieselbe sogleich zu Ihrer Beherzigung werde vorlesen lassen.

Litt.

Litt. N.

Manifeſt,

Einer

Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft

der

Herzogtümer Kurland und Semgallen;

über

die Entſagung

der zeitherigen

Oberherrſchaftlichen und Lehnsverbindung

mit Pohlen.

Wir Landbotenmarſchall und Landboten Einer zum Landtage verſammleten Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft der Herzogtümer Kurland und Semgallen:

Thun hiermit und durch dieſes Unſer gegenwärtiges Manifeſt, kund und zu wiſſen:

Als in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts der Kaiſer und das teutſche Reich, unter deſſen Ober- und Schuzherrſchaft der teutſche Orden in Liefland ſtand, dieſen Orden und die ſogenanten liefländiſchen Provinzen ohne Schuz und Hülfe lies; entſchlos ſich gedachter Orden, ſamt dem landſäßigen Adel und den Städten, in dem Jahre 1561, eine andere Ober- und Schuzherrſchaft zu wählen. Schweden, Dänne-

mark und Pohlen wetteiferten um dieſe Ober- und Schuzherrſchaft; — Das Anſehen, welches damals Pohlen vorzüglich auszeichnete, beſtimte die freie Wahl unſerer Vorfahren; und machte, daß ſie Pohlen, vor allen ſeinen Nebenbulern den Vorzug gaben.

Pakten, die von allen kontrahirenden Teilen feierlichſt beſchworen wurden, beſtimten die Bedingungen des mit Pohlen geknüpften neuen Bandes. Ganz Liefland entſagte, in dieſen Pakten, der bis dahin beſtandenen Ordensregierung: — Der überdünſche Teil wählte die immediate, pohlniſche Regierung; — Kurland und Semgallen aber, als der auf der andern Seite der Düna liegende Teil Liflands, zog es vor, blos als Lehn unter Pohlens Schuzherrſchaft zu ſtehen, und den lezten Heermeiſter Gotthard Kettler, und deſſen männliche Deszendenten, unter dem Titel eines von Pohlen belehnten Herzoges beizubehalten.

Die lutheriſche Religion, wurde in erwähnten Pakten, als die herrſchende Religion in Liefland und Kurland anerkant, und den Bekennern derſelben, der ruhige Beſiz aller Kirchen zugeſichert. —

Nicht weniger wurde, durch gedachte Pakten, dem Adel, den Städten und allen Einwohnern Liflands und Kurlands, nicht nur die Erhaltung ihrer ſchon habenden Rechte, Freiheiten, Geſezze, Privilegien und Gewohnheiten; ſondern dem Adel annoch auch alle Rechte, Freiheiten, Privilegien und Vorzüge, die damals der pohlniſche Adel genos, zugeſaget, — die Befreiung von allen Zöllen und Abgaben, außer denen, die er ſich ſelbſt auflegen konte, und die Zollfreiheit in allen Landen Pohlens verſprochen, ſo wie die Beibehaltung einer teutſchen Obrigkeit ſtipulirt; und daß der piltenſche Kreis, den der lezte Biſchof Münchhauſen nullo jure an Dännemark veräußert, wiederum mit Kurland vereiniget, und von deſſen Herzögen, ſo wie ganz Kurland und Semgallen jure feudi beſeſſen werden ſolle.

So weiſe auch nun die, zu den damaligen Zeiten, von unſern Vorfahren zu Pohlen genommene Zuflucht und die Bedingungen geweſen ſind, unter denen ſie, zur Begründung des Glükkes ihrer Nachkommenſchaft, durch öffentliche Pakten, ſich der Schuzherrſchaft Pohlens ergeben haben; ſo hat es doch, leider, die Erfahrung mehr als zu ſehr gelehrt, wie wenig getreu man dem, mit unſern Vorfahren eingegangenen Pakto geweſen iſt, — indem demſelben überhaupt und beſonders vorgedach-

dachten Artikeln, von pohlnischer Seite mehrmalen dergestalt entgegen gehandelt worden; daß, ohne Ruslands gerechte und mächtige Intervenzion, Unsere ganze Staatsverfassung bereits lange wäre invertiret worden.

Wenn man nun, ausser allem obigen, annoch erwäget; daß, ohne den mächtigen und grosmühtigen Schuz Ihro Giorreichregierenden Kaiserlichen Majestät, Katharina der Zweiten, Unser ganzes Vaterland ein Opfer der lezten pohlnischen Insurrekzion geworden sein würde; so ist es nicht nur gar zu offenbar; daß pohlnischer Seits die, mit Unsern Vorfahren eingegangenen Pakten, schon längst auf vielfache Art verlezzet und gebrochen worden, und daß Wir daher, nach der Regel: recedente uno a Pacto, recedere potest & alter, um so mehr berechtiget und befugt sind, der pohlnischen Oberherrschaft zu entsagen, als durch die erfolgte Auflösung des pohlnischen Staatskörpers, ausserdem schon jenes Paktum von selbst aufgehöret hat.

Wir, die Wir, unter gleichen Umständen mit Unsern Vorfahren, dem Natur- und Völker-Rechte nach, gleiche Rechte haben, Wir erklären demnach, und machen, für Uns und Unsre Nachkommenschaft, hiermit und in Kraft dieses Unsers Manifestes, vor Gott und der Welt feierlichst bekannt: daß Wir das Paktum, welches im Jahre 1561 von Unsern Vorfahren mit Pohlen geknüpft worden, aus obigen Gründen für aufgelöset halten und dasselbe für aufgelöset erkennen, und daß Wir dahero zugleich, hiermit und in Kraft dieses Unsers Manifestes, für Uns und Unsere Nachkommenschaft, auf immer und zu ewigen Zeiten, auf das feierlichste und zu Recht beständigste, obigen Pakten und der zeitherigen Schuz- und Oberherrschaft Pohlens, über Uns und diese Herzogtümer, so wie aller Verbindung und Verbindlichkeiten und Pflichten, die Uns und diesen Herzogtümern zeithero gegen Pohlen obgelegen, entsaget haben wollen und wirklich entsagen.

Urkundlich, ist dieses Unser Manifest und Renunziazion auf mehrerwähntes Paktum, und alle zeithero, zwischen Pohlen und Uns bestandene, Verbindung, eigenhändig von Uns, Landbotenmarschall und Landboten, Einer, zum gegenwärtigen Landtage in dieser Rükksicht und zu diesem Zwekke versammleten, Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, wie auch von Uns Oberräthten und Räthten, für Unsere Personen und in der Qualität älterer Brüder, eigenhändig unterzeichnet und mit Unsern Familien-

milienpetschaften besiegelt; wie auch annoch, durch Beisezzung Unsers Ritterschaftsiegels, besichert worden. Gegeben zu Mitau, aus der Landesversammlung, den 17. März 1795.

(L. S.) **Karl Ferdinand von Rutenberg,**
als älterer Bruder.

(L. S.) **Otto Herrmann von der Howen,**
Oberburggraf und Oberraht,
in der Qualität eines ältern Bruders.

(L. S.) **A. Wilhelm Hahn,**
als älterer Bruder.

(L. S.) **Heinrich von Offenberg,**
als älterer Bruder.

(L. S.) **Nicolaus Christopher Ernst von Stempel,**
p. t. Landbotenmarschall.

(L. S.) **Erdmann Diedrich von Ganzkauw,**
Deputirte des Kirchspiels Seelburg.

(L. S.) **Sigismund Johann von Haudring,**
Deputirte des Kirchspiels Seelburg.

(L. S.) **Karl Ernst von Rosenberg,**
Deputirte von Seelburg.

(L. S.)

(L. S.) George Benedikt von Engelhardt,
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) Alexander Magnus von Vietinghoff,
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) Gotthard Christian von den Brincken,
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) Johann Reinhold von Fölkersahm,
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) Peter Pfeilitzer von Frank,
Deputirte der Kirchspiele Aſcherad und Nerfft.

(L. S.) Gotthard Ernſt von Rutenberg,
Deputirte der Kirchspiele Aſcherad und Nerfft.

(L. S.) Johann Heinrich von Bohlſchwing,
Deputirte des Kirchſpiels Mitau.

(L. S.) Peter Pfeilitzer von Frank,
Deputirte des Kirchſpiels Mitau.

(L. S.) Johann Adam Wilhelm von Klopmann,
Deputirte des Kirchſpiels Seſſau.

(L. S.)

(L. S.) **Karl von der Howen,**
Deputirte von Seſſau.

(L. S.) **George Reinhold von Albedyl,**
In Vollmacht für den Herrn von Medem, Erbherrn auf Wilzen, als Deputirten des Kirchſpiels Grenzhof.

(L. S.) **Franz Chriſtoph von Schröders,**
Deputirte des Kirchſpiels Bauske.

(L. S.) **Chriſtian Freiherr von Rönne,**
Deputirte des Kirchſpiels Bauske.

(L. S.) **Werner Johann Behr,**
Deputirte des Kirchſpiels Ekau.

(L. S.) **Friedrich George von Lieven,**
Deputirte des Kirchſpiels Baldohn.

(L. S.) **Johann Ulrich Grotthuſs,**
Deputirte des Kirchſpiels Baldohn.

(L. S.) **Philipp George Friedrich Hahn,**
Deputirte des Kirchſpiels Neugut.

(L. S.) **Karl Grotthuſs,**
Deputirte des Kirchſpiels Neugut.

(L. S.)

(L. S.) Christopher Heinrich von Vietinghoff,
Deputirte des Kirchspiels Doblehn.

(L. S.) Heinrich Ernst von Vietinghoff,
Deputirte von Doblehn.

(L. S.) George Peter Magnus von der Recke,
Deputirte von Neuenburg.

(L. S.) Friedrich Ernst Johann von der Recke,
Deputirte von Goldingen.

(L. S.) Friedrich von Heycking,
Deputirte von Goldingen.

(L. S.) Heinrich von Heycking,
Deputirte von Goldingen.

(L. S.) Peter George Sigismund von Offenberg,
Deputirte von Grobin.

(L. S.) Friedrich Christoph von Kleist,
Deputirte des Kirchspiels Grobin.

(L. S.) George Reinhold Sass,
Deputirte des Kirchspiels Durben.

(L. S.) **Diedrich von Keyserling,**
Deputirte des Kirchspiels Durben.

(L. S.) **Gerhard Heinrich Korff,**
Deputirte von Windau.

(L. S.) **Levin Adam von Nolde,**
Deputirte von Windau.

(L. S.) **Nikolaus Christopher Ernst von Stempel,**
Deputirte des Kirchspiels Allschwangen.

(L. S.) **Joseph von Koskull,**
Deputirte von Allschwangen.

(L. S.) **George Friedrich von Fölkersahm,**
Deputirte des Kirchspiels Allschwangen.

(L. S.) **Gideon Heinrich Sass,**
Oberhauptmann zu Goldingen; Deputirte des Kirchspiels Hasenpoht.

(L. S.)

(L. S.) Karl von Nolde,
Deputirte des Kirchspiels Gramsden.

(L. S.) Karl Ernst von Ascheberg,
Deputirte des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) Magnus Friedrich von Fircks,
Deputirte des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) George Heinrich von Albedyl,
Deputirte des Kirchspiels Tukkum.

(L. S.) Ernst Johann von Kleist,
Deputirte des Kirchspiels Tukkum.

(L. S.) Peter Ernst von der Osten, genannt Sacken,
Deputirte des Kirchspiels Kandau.

(L. S.) Karl Baron von Rönne,
Deputirte des Kirchspiels Kandau.

(L. S.) Alexander von Drachenfels,
Deputirte des Kirchspiels Zabeln.

(L. S.) Karl Fircks,
Deputirte des Kirchspiels Talsen.

(L. S.) Friedrich George von Kleist,
Deputirte von Auz.

(L. S.) Johann Ferdinand von Rutenberg,
Deputirte von Auz.

(L. S.) Otto von Sass,
Deputirte von Auz.

L. S.
Ord. Eq. Ducat.
Curl. & Sem.

Unter-

Litt. O.

Unterwerfungsakte,

Einer

Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft

der

Herzogtümer Kurland und Semgallen,

an

Ihro Kaiserlichen Majestät

Aller Reussen.

Wir Landbotenmarschall und Landboten Einer zum gegenwärtigen Landtage versammleten Wohlgebornen Ritter- und Landschaft der Herzogtümer Kurland und Semgallen.

Thun hiermit kund und zu wissen, daß, nachdem Wir auf dem gegenwärtigen Landtage und unter dem heutigen Dato, mittelst Unsers Manifestes, der zeitherigen Verbindung, in welcher Wir mit Pohlen gestanden, und der zeitherigen Ober- und Schuzherrschaft Pohlens über Uns und diese Herzogtümer, aus den, in Unserm Manifeste angeführten, Gründen und Ursachen, feierlichst entsaget haben; Wir aber auch zu gleicher Zeit in Erwägung gezogen, nicht nur wie unmöglich es für Uns, als einen zu kleinen Staat sei, für Uns selbst und unabhängig, und ohne den Schuz einer Höhern Macht, zu bestehen, sondern wie beschwerlich und nachteilig auch zugleich für die allgemeine Wohlfart, das zithero in Kurland bestandene Lehnssistem gewesen sei; so haben Wir natürlicherweise, nicht nur die Nohtwendigkeit, Uns einer Höhern Macht aufs neue zu unterwerfen, fühlen, sondern auch den Wunsch fassen müssen,

sen, bei Entsagung der zeitherigen Oberherrschaft, auch dem zeitherigen Lehnssisteme und einer daraus resultirenden mittelbaren Regierung zu entsagen, und nicht mittelbar, sondern unmittelbar Uns dieser Höhern Macht zu unterwerfen.

Wann Wir nun ferner, bei dieser für Uns und Unsere ganze Nachkommenschaft so wichtigen Veränderung, Uns eben so demütig als dankbar der erhabenen und mächtigen Protekzion erinnert, welcher Wir und diese Herzogtümer, durch dieses ganze Jahrhundert bereits, von den erhabenen Beherrschern des Russischen Reichs, und ganz vorzüglich, in neuern Zeiten, von Allerhöchst Ihro Glorreichregierenden Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Katharina der Zweiten, durch den ganzen Zeitraum Allerhöchstdero beglükten und Glorreichen Regierung gewürdiget worden; dergestalt, daß Wir nochmals hiermit, vor der ganzen Welt, das schuldige Bekentnis feierlichst zu wiederholen Uns verpflichtet fühlen, wie Wir Unsere, bis anjezt fortgedauerte Existenz, lediglich und allein dieser erhabenen und mächtigen Protekzion zu verdanken haben, und wann diese demütige und dankbare Rükerinnerung dahero, den Entschlus hat hervorbringen und bewirken müssen; Uns, durch eine freiwillige Unterwerfung unter den Glorreichen Zepter Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, dieses Allerhöchsten und mächtigen Schuzzes nicht nur auf immer zu versichern, sondern auch eben hierdurch der Segnungen und des Glüks teilhaft zu werden, dessen getreue Untertanen, unter einer so kraftvollen, weisen und gerechten Regierung, als es die Regierung Ihro Glorreichregierenden Kaiserlichen Majestät ist, sich zu erfreuen haben; So haben Wir, im Gefolge alles dieses, dahero auf dem gegenwärtigen Landtage beschlossen und festgesezzet, und beschließen und sezzen hiermit und in Kraft dieses, für Uns und Unsere Nachkommenschaft, feierlichst und unwiderruflich fest:

Erstlich.

Daß Wir, für Uns und Unsere Nachkommenschaft, Uns und diese Herzogtümer Ihro Glorreichregierenden Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Katharina der Zweiten, und Allerhöchst Ihrem Zepter unterwerfen.

Zweitens.

Daß, da Uns die Erfahrung gelehret, wie beschwerlich und nachteilig

teilig für die allgemeine Wohlfart des Vaterlandes, das zeither, unter der pohlnischen Oberherrschaft, bestandene Lehnssistem gewesen; Wir nach dem Beispiele Unserer Vorfahren des überdünschen Teils Liefslands, (welche Anno 1561, bei Entsagung der Oberherrschaft des Kaisers und des teutschen Reichs, zugleich dem damaligen Lehnssisteme und der daraus resultirenden mediaten Regierung des teutschen Ordens entsagten, und sich an Pohlen immediat unterwarfen) dem zeither, unter pohlnischer Oberherrschaft, bestandenen Lehnssisteme und der daraus resultirenden mittelbaren Regierung, für Uns und Unsere Nachkommenschaft, entsagen, und daß Wir Uns daher, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen und Allerhöchst Ihrem Zepter unmittelbar unterwerfen, und eben so ehrfurchts- als vertrauensvoll, die nähere Bestimmung unsers zukünftigen Schiksals, um so mehr Ihro Kaiserlichen Majestät überlassen und gänzlich anheim stellen, als Allerhöchstdieselben bis Dato, die Grosmühtige Beschüzzerin und Garante aller Unserer zeitherigen Rechte, Gesezze, Gewohnheiten, Freiheiten, Privilegien und Besizzungen gewesen, und nach Allerhöchst Ihrer erhabenen und wohlwollenden Denkungsart gewis geneigt sein werden, mit mütterlicher Sorgfalt, das künftige Schiksal eines Landes zu verbessern, welches sich Allerhöchstderselben mit ehrfurchtsvollem und uneingeschränkten Vertrauen unterwirft.

Drittens.

Durch eine, nach St. Petersburg abzufertigende Delegazion von sechs Personen, die Annahme dieser Unserer Unterwerfung, von Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen zu erflehen, und im Falle einer Huldreichen Annahme derselben, den Eid der Treue und der Untertähnigkeit Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, durch eben diese Delegazion, für Uns und in Unser aller Namen und für Unsere Nachkommenschaft, leisten zu lassen; zu welcher Delegazion Wir hiemit dann ernennen:

Se. Exzellenz, den Herren Oberburggraf, Oberraht und Ritter von der Howen;

Den Hochwohlgebornen Herren von Nolde aus GrosGramsden.

Den Hochwohlgebornen Herren Diarienführer und Generalkommissarius George von Fölkersahm;

Den Hochwohlgebornen Herren Kapitän von Hahn aus Ellern;

Den

Den Hochwohlgebornen Herren Mannrichter von Ganzkauw;
Den Hochwohlgebornen Herren Instanzgerichtsassessor von Henking;

Wann Wir übrigens den Wohlgebornen Oberräthten und Räthen, als den gesezlichen Repräsentanten des Durchlauchtigsten Herzogs in Höchstdessen Abwesenheit, um so weniger eine Erklärung und Beitritt zu allem obigen, im Namen und für den Durchlauchtigsten Herzog, haben anmuhten können; da Se. Hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog, Sich in eigener Person an dem Hoflager Ihro Kaiserlichen Majestät zu St. Petersburg befinden, und Wir nicht zweifeln, daß Höchstdieselben, zur Beförderung der wahren Wohlfart und Glükseligkeit dieser Herzogtümer, um so mehr eine, der Unsrigen gleiche, Erklärung, zu den Füßen Ihro Kaiserlichen Majestät niederzulegen nicht ermangeln werden, als Höchstdenenselben gewis nicht entgehen wird, daß, nach völliger Auflösung der pohlnischen Oberherrschaft, von welcher Höchst Ihre zeitherigen Investiturrechte derivirten, Unsere obigen, zur allgemeinen Wohlfart des Vaterlandes gefaßten, Beschlüsse, um so weniger mit Bestand irgend einigen Widersprüchen ausgesezzet sein können, als dieselben auf das oben angeführte legale Beispiel gegründet sind, welches Uns Unsere überdünschen Vorfahren, Anno 1561, durch ihre damalige unmittelbare Unterwerfung an Pohlen, und Aufhebung der, bis dahin bestandenen, mittelbaren Regierung des teutschen Odens, gegeben haben; So wird Unsere obgedachte, nach St. Petersburg abzusendende Delegazion hierdurch angewiesen, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht den Herzog, in Unserm Namen zwar gehorsamst einzuladen, daß Hochderselbe, eine, der unsrigen gleiche Erklärung, zu den Füßen Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen niederlegen wolle; auf alle Fälle aber sich nicht abhalten lasse, Unsere unmittelbare und unbedingte Unterwerfung, vor dem Trohne Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, alleruntertähnigst zu erklären, und Sich in allen Stükken, Unsern obigen Beschlüssen gemäs, zu benehmen.

Zu mehrerer Urkunde haben Wir, Landbotenmarschall und Landboten, die Erklärung und den Beitritt der Wohlgebornen Oberräthte und Räthe, blos als Unserer älteren Brüder, für ihre Personen, zu diesem Unserm Landschaftlichen Konkluso requiriret, und dahero dasselbe mit

Ih-

Ihnen eigenhändig unterschrieben und mit unsern Familienpetschaften besiegelt, wie auch annoch mit Unserm Ritterschaftsiegel besichern lassen. Gegeben zu Mitau, in der Landesversamlung, den 17. März 1795.

(L. S.) **Karl Ferdinand von Rutenberg,**
als älterer Bruder.

(L. S.) **Otto Herrmann von der Howen,**
Oberburggraf und Oberraht,
in der Qualität eines ältern Bruders.

(L. S.) **A. Wilhelm Hahn,**
als älterer Bruder.

(L. S.) **Heinrich von Offenberg,**
als älterer Bruder.

(L. S.) **Nicolaus Christopher Ernst von Stempel,**
p. t. Landbotenmarschall.

(L. S.) **Erdmann Diedrich von Ganzkauw,**
Deputirte des Kirchspiels Seelburg.

(L. S.) **Sigismund Johann von Haudring,**
Deputirte des Kirchspiels Seelburg.

(L. S.) **Karl Ernst von Rosenberg,**
Deputirte von Seelburg.

O (L. S.)

(L. S.) **George Benedikt von Engelhardt,**
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) **Alexander Magnus von Vietinghoff,**
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) **Gotthard Christian von den Brincken,**
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) **Johann Reinhold von Fölkersahm,**
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) **Peter Pfeilitzer von Frank,**
Deputirte der Kirchspiele Aſcherad und Nerfft.

(L. S.) **Gotthard Ernſt von Rutenberg,**
Deputirte der Kirchspiele Aſcherad und Nerfft.

(L. S.) **Johann Heinrich von Bohlſchwing,**
Deputirte des Kirchspiels Mitau.

(L. S.) **Peter Pfeilitzer von Frank,**
Deputirte des Kirchspiels Mitau.

(L. S.) **Johann Adam Wilhelm von Klopmann,**
Deputirte des Kirchspiels Seſſau.

(L. S.)

(L. S.) **Karl von der Howen,**
Deputirte von Selssau.

(L. S.) **George Reinhold von Albedyl,**
In Vollmacht für den Herren von Medem, Erbherren auf Wilzen, als Deputirten des Kirchspiels Grenzhof.

(L. S.) **Franz Christoph von Schröders,**
Deputirte des Kirchspiels Bauske.

(L. S.) **Christian Freiherr von Rönne,**
Deputirte des Kirchspiels Bauske.

(L. S.) **Werner Johann Behr,**
Deputirte des Kirchspiels Ekau.

(L. S.) **Friedrich George von Lieven,**
Deputirte des Kirchspiels Baldohn.

(L. S.) **Johann Ulrich Grotthuss,**
Deputirte des Kirchspiels Baldohn.

(L. S.) **Philipp George Friedrich Hahn,**
Deputirte des Kirchspiels Neugut.

(L. S.) **Karl Grotthuss,**
Deputirte des Kirchspiels Neugut.

 (L. S.)

(L. S.) Christopher Heinrich von Vietinghoff,
Deputirte des Kirchspiels Doblehn.

(L. S.) Heinrich Ernst von Vietinghoff,
Deputirte von Doblehn.

(L. S.) George Peter Magnus von der Recke,
Deputirte von Neuenburg.

(L. S.) Friedrich Ernst Johann von der Recke,
Deputirte von Goldingen.

(L. S.) Friedrich von Heycking,
Deputirte von Goldingen.

(L. S.) Heinrich von Heycking,
Deputirte von Goldingen.

(L. S.) Peter George Sigismund von Offenberg,
Deputirte von Grobin.

(L. S.) Friedrich Christoph von Kleist,
Deputirte des Kirchspiels Grobin.

(L. S.) George Reinhold Sass,
Deputirte des Kirchspiels Durben.

(L. S.)

(L. S.) **Diedrich von Keyserling,**
Deputirte des Kirchspiels Durben.

(L. S.) **Gerhard Heinrich Korff,**
Deputirte von Windau.

(L. S.) **Levin Adam von Nolde,**
Deputirte von Windau.

(L. S.) **Nikolaus Christopher Ernst von Stempel,**
Deputirte des Kirchspiels Allschwangen.

(L. S.) **Joseph von Koskull,**
Deputirte von Allschwangen.

(L. S.) **George Friedrich von Fölkersahm,**
Deputirte des Kirchspiels Allschwangen.

(L. S.) **Gideon Heinrich Sass,**
Oberhauptmann zu Goldingen; Deputirte des Kirchspiels Hasenpoht.

(L. S.)

(L. S.) **Karl von Nolde,**
Deputirte des Kirchspiels Gramsden.

(L. S.) **Karl Ernst von Ascheberg,**
Deputirte des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) **Magnus Friedrich von Fircks,**
Deputirte des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) **George Heinrich von Albedyl,**
Deputirte des Kirchspiels Tukkum.

(L. S.) **Ernst Johann von Kleist,**
Deputirte des Kirchspiels Tukkum.

(L, S.) **Peter Ernst von der Osten, genannt Sacken,**
Deputirte des Kirchspiels Kandau.

(L. S.) **Karl Baron von Rönne,**
Deputirte des Kirchspiels Kandau.

(L. S.) **Alexander von Drachenfels,**
Deputirte des Kirchspiels Zabeln.

(L. S.)

(L. S.) **Karl Fircks,**
Deputirte des Kirchſpiels Talſen.

(L. S.) **Friedrich George von Kleiſt,**
Deputirte von Auz.

(L. S.) **Johann Ferdinand von Rutenberg,**
Deputirte von Auz.

(L. S.) **Otto von Saſs,**
Deputirte von Auz.

L. S.
Ord. Eq. Ducat.
Curl. & Sem.

Litt. P.

Note. Unterzeichnete Oberrähte und Rähte haben die Ehre, nach der, in der gestern auf der Landbotenstube mit Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft gehabten Konferenz, aus dem Munde des Wohlgebornen Landbotenmarschalls erhaltenen Erklärung, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft hiedurch ergebenst zu benachrichtigen; daß Sie auf der Landbotenstube sich gleich einfinden werden, um die ihnen gestern zur Unterschrift daselbst vorgelegte Akte, als ältere Brüder Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft zu unterzeichnen, und solchergestalt ihre dankbare Empfindung an den Tag zu legen, womit Sie die unverkennbare Huld und Gnade Ihro Kaiserlichen Majestät zu verehren, sich zum Gesez gemacht haben. Mitau, den 18. März 1795.

C. F. v. Rutenberg,
Landhofmeister.

A. Wilhelm Hahn,
Raht.

Heinrich von Offenberg,
Raht.

Litt. Q.

Note. Endesunterzeichnete haben die Ehre, in der Ueberzeugung, daß die wah-

Litt. W.

Erlauchter, Hochgeborner Graf, Höchstzuverehrender Herr Vizekanzler und Ritter!

Müde, einer durch Anarchie nunmehro in sich aufgelöseten Oberherrschaft, so wie des, unter dieser Oberherrschaft zeithero über Kurland bestandenen Lehnssistems und einer daraus fließenden mittelbaren Regierung, hat Eine kurländische Ritter- und Landschaft, dieser Oberherrschaft förmlichst, mittelst Ihres sub A. abschriftlich hier beigehenden Manifestes entsaget, und Sich Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen und Allerhöchstdero Zepter unmittelbar und unbedingt, mittelst der gleichfals in Abschrift sub B. hier beigefügten Akte unterworfen.

Um diese Akte am Trohne Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, in ehrfurchtsvoller Untertähnigkeit niederlegen und von der erhabensten und grosmütigsten Souveräne der Erde, die Annahme dieser unmittelbaren und unbedingten Unterwerfung alleruntertähnigst erflehen zu lassen, hat Eine zum Landtage in Mitau versammlete kurländische Ritter- und Landschaft, folgende Ihrer Mitbrüder, als

Se. Exzellenz den Herren Oberburggraf, Oberraht und Ritter von der Howen;

Den Hochwohlgebornen Herren von Nolde aus Gros Gramsden;

Den Hochwohlgebornen Herren Diarienführer und Generalkommissarius George von Fölkersahm;

Den Hochwohlgebornen Herren Kapitän von Hahn aus Ellern;

Den Hochwohlgebornen Herren Mannrichter von Ganzkauw;

Den Hochwohlgebornen Herren Instanzgerichtsassessor von Heyking;

zu diesem Zwekke nach St. Petersburg abgefertiget, und selbige sowohl mit gegenwärtigem Beglaubigungsschreiben an Ew. Exzellenz, als mit

dem abschriftlich sub C. hier beigefügten alleruntertähnigsten und demütigsten Schreiben an Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen versehen.

Ich habe dahero die Ehre, Ew. Exzellenz, im Namen Einer kurländischen Ritter- und Landschaft ganz gehorsamst zu ersuchen; nach Hochdero Wohlwollen, von welchem Ew. Exzellenz Derselben in einer langen Reihe von Jahren so viele Beweise zu geben die Güte gehabt, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, den alleruntertähnigsten Wunsch und Gesuch Einer kurländischen Ritter- und Landschaft, so wie den Auftrag, den Ihre Delegirten Mitbrüder hierüber von Ihr erhalten, zu unterlegen, und den leztern ein huldreiches Gehör am Trohne Ihro Kaiserlichen Majestät zu bewirken, und überhaupt bei diesem Geschäfte, Dieselben Hochdero ministeriellen Vorsorge gütigst empfohlen sein lassen.

Erlauben übrigens Ew. Exzellenz, daß ich bei dieser neuen Veränderung der Dinge, die im Begrif ist, in meinem Vaterlande einzutreten, Eine kurländische Ritter- und Landschaft, und mein ganzes Vaterland und dessen Wohl und Glük, annoch gleichfals zu dieser ministeriellen Vorsorge empfehle, und daß ich die Versicherung der Hochachtungsvollesten Gesinnung hinzufüge, mit welcher Ew. Exzellenz von Einer kurländischen Ritter- und Landschaft verehret werden, und mit der auch ich für meine Person mich zu zeichnen die Ehre habe, als

Ew. Exzellenz,

Mitau,
aus der Landesversammlung,
den 24. März 1795.

ganz gehorsamster Diener,
Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Ab

Ab extra.

à *Son Excellence Monſieur le Comte d'*OSTERMANN, *Conſeiller privé actuël, Vice-Chancelier de L'Empire, Senateur, Membre du Conſeil de* SA MAJESTÉ *L'*IMPÉRATRICE *de toutes les Ruſſies, Chef du Département de affaires étrangers & Chevalier de L'Ordre de St. André & de pluſieurs autres &c. &c.*

Litt. X.

Erlauchter, Hochgeborner Graf, Höchſtzuverehrender Herr Geheimer Raht und Ritter!

Längſt ſchon hat Eine Wohlgeb. Ritter- und Landſchaft der Herzogtümer Kurland und Semgallen in Ew. Exzellenz Perſon, den erleuchteten Miniſter und Staatsmann verehret. — Es kann dahero auch nicht fehlen, daß dieſe Ritter- und Landſchaft bei dem Vertrauen, welches Ew. Exzellenz Derſelben zugleich eingeflößet haben, ſich in einem für Ihr zukünftiges Wohl und Glük ſo wichtigen Augenblikke an Ew. Exzellenz wende.

Ich habe dahero, im Namen dieser Ritterschaft, die Ehre; gegenwärtige Delegazion, die den Auftrag hat, die Entsagungsakte auf die zeitherige pohlnische Oberherrschaft, so wie die Unterwerfungsakte dieser Ritter- und Landschaft an Ihro Kaiserlichen Majestät und unter Allerhöchstdero Glorreichen Zepter, zu den Füßen Ihro Kaiserlichen Majestät niederzulegen, und die Huldreiche Annahme dieser unbedingten und unmittelbaren Unterwerfung, von Ihro Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst zu erflehen, Ew. Exzellenz ministeriellen Vorsorge ganz gehorsamst zu empfehlen.

Erlauben Ew. Exzellenz; daß ich zu dieser Vorsorge, auch annoch das Wohl und Glük meines Vaterlandes für die Zukunft empfehle, und bei dieser Gelegenheit Ew. Exzellenz zugleich von der wahren und innigen Verehrung Einer ganzen Wohlgebornen Ritter- und Landschaft dieser Herzogtümer versichere, und mit der auch ich, für meine Person, mich zu zeichnen die Ehre habe, als

Ew. Exzellenz

Mitau,

aus der Landesversammlung,

den 24. März 1795.

ganz gehorsamster

Nikolaus Christoph Ernst Stempel,

p. t. Landbotenmarschall.

'Ab extra.

à Son Excellence Monſieur le Comte de BESBORODKO, *Conſeiller privé actuël de* SA MAJESTÉ L'IMPÉRATRICE *de toutes les Ruſſies, Grand Maitre de Sa Cour, Membre de Son Conſeil, Directeur Général des Poſtes de L'Empire, Chef du Département des affaires étrangers & Chevalier de L'Ordre de St. André & de pluſieurs autres &c. &c.*

Litt. Y.

Erlauchter, Hochgeborner Graf, Höchſtzuverehrender Herr Geheimer Raht und Ritter!

Die Beweiſe, welche Ew. Exzellenz von Hochdero Wohlwollen und miniſteriellen Vorſorge, bei verſchiedenen Gelegenheiten Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft der Herzogtümer Kurland und Semgallen zu geben beliebet, laſſen dieſe Ritter- und Landſchaft mit Grunde erwarten, daß Sie nicht fehlen wird, wann ſie ganz vorzüglich zu dieſem Wohlwollen, und zu Ew. Excellenz miniſteriellen Vorſorge Ihre gegenwärtigen nach St. Petersburg abgeſendeten Mitbrüder, zu empfehlen ſich die Ehre

re giebt; da dieſelben den Anftrag haben, vor dem Trohne Jhro Kaiſerlichen Majeſtät, die Entſagungsakte auf die zeitherige pohlniſche Oberherrſchaft, ſo wie die feierliche Akte, einer unmittelbaren und unbedingten Unterwerfung dieſer Ritter- und Landſchaft, an Jhro Kaiſerlichen Majeſtät Aller Reuſſen und unter Allerhöchſtdero Zepter, zu den Füßen der Erhabenſten Monarchin nieder zu legen, und die Huldreiche Annahme dieſer unmittelbaren und unbedingten Unterwerfung zu erflehen.

Indem ich dahero die Ehre habe, im Namen dieſer Ritter- und Landſchaft, Ew. Exzellenz um dieſen neuen Beweis Hochdero Wohlwollens gegen Dieſelbe, ganz gehorſamſt zu bitten; ſo nehme ich mir zu gleicher Zeit auch die Freiheit, bei der neuen, in Kurland nunmehro eintretenden Ordnung der Dinge, Eine ganze Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft, und das Wohl und Glük meines ganzen Vaterlandes, für die Folge und für die Zukunft, Ew. Exzellenz zu empfehlen, und Hochdieſelben von den ehrerbietungsvollſten Geſinnungen Einer ganzen Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft zu verſichern, mit denen auch ich, für meine Perſon, mich zu zeichnen die Ehre habe, als

Ew. Exzellenz,

Mitau,
aus der Landesverſammlung,
den 24. März 1795.

ganz gehorſamſter
Nikolaus Chriſtoph Ernſt Stempel.
p. t. Landbotenmarſchall.

Ab

Ab extra.

à Son Excellence Monſieur de MARCOFF, *Conſeiller privé de* SA MAJESTÉ L'IMPÉRATRICE *de toutes les Ruſſies, Membre du Département des affaires étrangers & Chevalier de L'Ordre de St. Alexander Newsky & de celui de St. Wladimir de la* S^de *Claſſe.*

Litt. Z.

Hochwohlgeborne Herren,
Höchſtzuverehrende Herren Landboten und Mitbrüder!

Es iſt Ihnen, Höchſtzuverehrende Herren Landboten und Mitbrüder, nicht nur bereits bekant; daß ich gleich nach dem Schluſſe der Kompoſizionsakte, von Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht dem Herzoge, eine bündige Obligazionsmäßige Verſchreibung, auf die Summe von 40,000 Rthlr. albr., ſondern daß ich auch eine Zweite dergleichen bald darauf, auf die Summe von 110,000 Rthlr. albr. erhalten habe.

Da beide an mich als Landesbevollmächtigten ausgeſtelt ſind, ſo wird Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft leicht den Zwek überſehen, zu welchem die darin verſchriebenen Summen haben dienen ſollen.

Das

Das Land solte die Folgen der schweren Kosten nicht fühlen, die der in Warschau mit dem Herzoge Jahre lang geführte Prozes, Derselben verursachet hatte. — Personen, die von Seiten des Landes zu gratifiziren waren, solten davon gratifiziret werden — und die weiteren Bedürfnisse des Landes, die ich bereits voraus sehen konte, davon für die Folge bestritten werden.

Drei viertel Jahre lang fuhren Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog fort, diese Ihre Verschreibungen und deren Gültigkeit, fortdaurend gegen mich schriftlich und mündlich anzuerkennen, — und verleiteten mich als Landesbevollmächtigten dadurch, in Fundamento dieser Verschreibungen den Aufwand zu machen, den die Angelegenheiten des Vaterlandes erforderten.

Allein, kaum war der Zwek erreichet, auf welchen diese Verschreibungen gestellet waren, und der mich nunmehro berechtigte, Seiner Durchlaucht dem Herzoge, auf die Hälfte dieser Summen Aufsage zu thun; als Seiner Durchlaucht, wieder alles Gefühl von Ehre und mit Verlezzung alles öffentlichen Kredits, sich dieser Zahlung zu entziehen suchten, — die bekanten skandalösen Szenen erregten, und mich sogar, als wann Ihm diese Verschreibungen dolo & metu von mir extorquiret oder abgelokket wären, vor die Relazionsgerichte unserer ehemaligen Oberherrschaft ausladen zu lassen.

Die pohlnischen Unruhen, so wie die innere Lage unsers Vaterlandes seit anderthalb Jahren, haben die Beendigung dieser Sache, weder auf die eine, noch auf die andere Art zugelassen.

Da aber nunmehro Gesez und Ordnung unter dem glorreichen Zepter Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, dem Wir uns unterworfen haben, wiederum herrschen werden; so säume ich nicht, Sie Höchstzuverehrende Herren Landboten und Mitbrüder, mit dieser Sache, so wie mit meiner Lage, mit der Lage vieler unsrer Verehrungswürdigen Mitbrüder, die mit Ihrem Vermögen und Ihrer Wohlfart hierbei interessiren, wie nicht weniger mit der Lage der Finanzen und des Kredits des Landes, der im Begrif ist gänzlich zu Grunde zu gehen, und uns und unsere Wohlfart in ein neues Labirint zu versezzen, bekant zu machen. — Ich merke dahero an:

1) Daß ich alle Insinuazionen und alle Gründe, aus welchen

Sich

Sich des Herzogs Durchlaucht, der Erfüllung Seiner, an mich ausgestelten obligatorischen Verschreibungen, auf oben erwähnte Summen, entziehen wollen, vor Kalumnien und grundlose Figmente erkläre.

2) Daß diese Verschreibungen an mich, in meiner öffentlichen Qualität als Landesbevollmächtigten, also für Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, zu deren Besten und Nuzzen, von des Herzogs Durchlaucht ausgestelt worden; —

3) Daß ich dahero hiemittelst, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft in den Besiz dieses Ihres Eigentums dergestalt sezze; daß ich Derselben die auf 40,000 Rthlr. albr an mich ausgestelte Verschreibung im Original übergebe, indem ich mir dabei vorbehalte, Derselben auf dem nächsten Landtage anzuzeigen, wie ich über diese Summe disponiret habe, und zu disponiren veranlasset worden bin.

4) Daß ich Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft die Anzeige mache; daß die auf 110,000 Rthlr. albr. an mich ausgestelte Herzogliche Obligazion, dem Herren Berner zur speziellen Hipotehk, wegen Seiner zum Landes Besten gemachten Vorschüsse diene, und sich dahero in dessen Händen befinde.

5) Daß ich es mir annoch vorbehalte, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, alle andere, zu diesen Fürstlichen Verschreibungen gehörigen Papiere und Dokumente; als die von mir, mit des Herzogs Durchlaucht über diese Materie geführte Korrespondenz, — von mir geschehenen Auffagen u. s. w. zu seiner Zeit zu überliefern und auszuhändigen.

6) Daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, bereits wesentlich dabei interessire; da der Herr Kammerherr und Obereinnehmer von der Recke, auf diese Obligazionen, Assignazionen zu akzeptiren, sich nicht hat entziehen können.

7) Daß der Herr Berner den erforderlichen Vorschus gemacht.

8) Daß sowol meine, als vieler anderen verehrungswürdigen Mitbrüder Privatwohlfart speziel annoch, außer den Fürstlichen Obligazionen, dem Herren Berner bürge.

9) Daß Herr Berner, dringend seine Befriedigung oder anderweitige Besicherung, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft fordere, wann sein und des Landeskredit aufrecht erhalten werden solle; und daß dahero Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, da alle diese Vorschüsse zu Ihren Angelegenheiten gemacht, und zu Ihrem Besten verwandt worden sind — auch von mir dafür gesorgt worden, daß alle diese großen Ausgaben, nicht Ihr zur Last fallen sollen, die ich, nach dem mir übertragenen Geschäfte selbst, ohne diese Fürstlichen Verschreibungen, nach der mir erteilten Vollmacht, gröstenteils aus den Mitteln Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft zu bestreiten, eben so sehr autorisiret als genötiget gewesen bin: und wenn anders, der öffentliche Kredit Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, des ganzen Landes und sehr vieler unserer sehr würdigen Mitbrüder, nicht gänzlich dahin sinken soll, annoch auf dem gegenwärtigen Landtage auf Mittel und Wege bedacht sein möge.

1) Daß Herr Berner befriediget, oder wenigstens von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft förmlichst über seine, auf obige Herzoglichen Verschreibungen gemachten Vorschüsse gesichert werde; — und

2) Daß von unserer neuen Allerdurchlauchtigsten Landesherrschaft, der Durchlauchtigste Herzog nunmehro rechtlich und gesezlich angehalten werden möge; Seine schriftlichen obligatorischen Zusicherungen zu erfüllen, und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft schadlos zu stellen.

Wann nun aber eine baare Befriedigung des Herren Berner, nicht nur vor der Hand eine ganz unmögliche Sache ist; da Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft nicht nur zu Willigungen hiezu, nicht instruiret ist; sondern da auch, da bei dem allgemeinen Elende, welches dieses Jahr unser Vaterland betroffen hat, und bei dem gänzlichen Mangel des baaren Geldes im Lande, an die Bezahlung und Beitreibung dergleichen Willigungen, gar nicht zu gedenken sein würde; so gehet meine unmaasgebliche Meinung und mein unvorgreiflicher Raht unter diesen Umständen dahin: daß vor der Hand und bis dahin, daß diese Fürstlichen

Ver-

Verschreibungen, unter dem Schuzze der erhabenen Gerechtigkeit unserer neuen Allerdurchlauchtigsten Landesherrschaft realisiret worden, und Eine Hochwohlgeborne Ritter und Landschaft, aller Ihr lästigen Willigungen gänzlich überhoben bleiben könne, auf dem gegenwärtigen Landtage, der Herr Berner, über alle seine Vorschüsse und Forderungen an Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, nach geschehener Liquidazion, zur Aufrechthaltung des Landeskredits wenigstens besichert werde; dergestalt, daß der Herr Kammerherr und Obereinnehmer von der Recke, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, den förmlichen Auftrag auf dem gegenwärtigen Landtage erhalte; bis zu der Summe, über welche ich zu disponiren berechtiget gewesen, und disponiret habe, im Namen und für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft gezeichnete, und von dem gegenwärtigen Landbotenmarschall, und mir als Landesbevollmächtigten, kontrasignirete Obligazions- und Pfandverschreibungen, auf größere oder kleinere Summen, je nachdem es der Konvenienz gemäs und zur Negoße von dem Herren Berner erforderlich erachtet werden mögte, unter beigedruktem großen Ritterschaftssiegel, auf eine unbestimmte Zeit und bis dahin, da diese Obligazionen von Einer Hochwohlgebornen Ritter und Landschaft, durch die, auf dem nächsten Landtage zu treffenden Willigungen eingelöset werden können, an den Herren Berner auszustellen, und mit diesen landschaftlichen Obligazionen die oben erwähnten Herzoglichen Verschreibungen auf 110000 Rthlr. einzulösen.

Ich rahte, bitte und beschwöre Sie, meine Höchstzuverehrende Herren Mitbrüder! diesen meinen Vorschlag in die reiflichste Erwägung zu ziehen, und denselben, wann Sie nicht wollen, daß der öffentliche Landeskredit dahin sinke, und daß aus Mangel des Kredits alle Geschäfte ins Stekken gerahten sollen — welches Sie nicht gemeinet sein können noch werden, — annoch auf dem gegenwärtigen Landtagstermino in Ausführung zu bringen.

Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigte.

Litt. A. a.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten haben bereits Huldreichst geruhet, in Gemäsheit der Komposizionsakte vom 18ten Februar vorigen Jahres, sowohl die Oberforstmeisterstelle wieder zu besezzen, als auch verschiedene Subjekte zu Assessoren und Aktuarien bei den Hauptmannsgerichten zu ernennen und zu bestellen.

Da nun, Gnädigster Fürst und Herr! das Hindernis, wodurch mir der Besiz des, von der Hochfürstlichen Regierung, in Höchstdero Abwesenheit aus diesen Herzogtümern, an mich verkauften Gutes Masbutten vorenthalten worden, durch besagte Komposizionsakte gleichfalls völlig gehoben, und mein Eigentum an Masbutten nun ausser allem Zweifel gesezt worden ist; indem ich bei Erhaltung des solennen Kaufbriefes darüber, auch den Kaufschilling meiner Seits vollkommen liquidiret habe.

So bitte ich Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht jezt ehrerbietigst, mich ohne fernern Anstand, in den mir so lange schon zuständigen Besiz des Gutes Masbutten, nach Maasgabe meines Kaufbriefes gerechtest sezzen zu lassen, und auch dadurch vorberegte Komposizion, nach den Wünschen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, Huldreichst zu realisiren.

Gefühl der Dankbarkeit; das meine Sele für Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht jederzeit belebt, wird durch diesen neuen Beweis Höchstdero Fürstlichen Propension gegen mich, noch stärker mich erfüllen, und meinen Stolz mehren, den ich darin immer suchte und fand, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht als meinen wohlwollenden Fürsten zu verehren,

und

und Höchstdenenselben mit Uneigennüzzigkeit, Treue und Ehrfurcht zu dienen. Ich ersterbe in tiefster Devozion

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht

untertähnigst gehorsamster

Peter von Frank,

Prod. Die 20ma Mart. 1795.
Hochfürstliche Kammer.

Das vorstehende Abschrift mit dem mir vorgezeigten Originale von Wort zu Wort gleichlautend, wird hiermit in fidem attestiret.
Mitau, den 21sten März 1795.

L. S.

Christian Joachim Meyer.
Ducal. Jud. prim. Inst. Mitav. Secrs.

Litt. B. b.

Im Jahr 1794 den 25sten Junii, Vormittags um 10 Uhr, erschien vor den Hochfürstlichen Mitauschen Instanzgerichtsakten, der Wohlgeborne Kapitän Peter von Pfeilitzer genannt Franck, Erbsaas auf Sessau, und zeigte an; daß er bereits im Monate April des 1787sten Jahres besorgt gewesen, die Bezahlung des Kaufschillings von 7000 Rthlr. Alberts für das Gut Masbutten, in der Hochfürstlichen Rentei, durch den Edlen Rahtsverwanten Berner zu veranstalten; bei welcher Verfügung Er es auch bis jezt gelassen, dem ungeachtet aber das Gut Masbutten noch nicht übergeben erhalten hätte.

Wann nun nach dem wahren Sinne, der Allergnädigst erfolgten Approbazion, Konfirmazion und Garantie der Komposizionsakte vom 18. Februar 1793, auch dieser Handel bestätiget worden, und Er seiner Seits in untertähnigster Befolgung derselben, keinen Zweifel an die Bereit-

reitwilligkeit der Zahlung übrig lassen wollte; so präsentirte Er annoch 7000 Rthlr. Alberts in barer und klingender Münze, mit dem Ersuchen, daß ich mich ratione Officii mit Ihm so fort aufs Hochfürstliche Schlos begeben, und bei der Auszahlung zugegen sein sollte.

Als ich nun dieser Requisizion zu Folge, mich mit Ihm und dem baaren Gelde zur Hochfürstlichen Rentei hinbegeben hatte; so fanden wir daselbst persönlich den Edlen Rentmeister Wegner, welcher deklarirte, daß Er höhern Orts keine Ordre hätte, sotanes Geld entgegen zu nehmen. Worauf Wohlgeborner Requirent in die Gerichtsstube trat, als wo wir den Wohlgebornen Landmarschall und Oberraht von Sacken vor uns fanden; welcher die Gefälligkeit hatte, sich ins Kabinet Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, Unsers Gnädigsten Fürsten und Herren zu verfügen, und die Antwort, die Er in Beisein der übrigen Wohlgebornen Glieder Einer hohen Regierung erhalten, in Höchstdesselben Namen brachte, daß sotanes Kapital unter keinem Bedinge würde entgegengenommen werden; worauf Wohlgeborner Requirent sich beklagte, daß Er noch nicht so glüklich sei, auf seine schon den 20. März dieses Jahres zur Hochfürstlichen Kammer gebrachten Suplike eine Resoluzion bekommen zu haben, und von dem Wohlgebornen Landmarschall und Oberraht die Versicherung erhielt, daß die Resoluzion forderſamst erfolgen sollte, als worüber die gebetenen Testimoniales hiermittelst in beglaubter Form erteilet worden. Actum Mitaviæ ut Supra.

L. S.

Christian Joachim Meyer.
Ducal. Jud. prim. Inst. Mitav. Secrs.

Concordantiam cum Originali testor.

L. S.

Christian Joachim Meyer.
Ducal. Jud. prim. Inst. Mitav. Secrs.

Litt.

Litt. Cc.

Durchlauchtigſter Herzog, Gnädigſter Fürſt und Herr!

Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht habe ich bereits unter dem 20. März dieſes Jahres, um die Abtretung und Uebergabe des mir verkauften und von mir auch längſt ſchon bezahlten Erbgutes Masbutten ehrerbietigſt gebeten. Es ſind aber ſeit dem mehr als acht Monate verfloſſen, ohne daß meine ſo feierlichſt gegründete und gerechte Bitte erfüllet worden; oder auch nur eine gnädige Verabſcheidung mich belehret hätte, warum meine ſo billige Erwartung vergeblich ſei? — daß ich durch dieſen fortdaurenden Verzug in meiner Wohlfart merklich zurükgeſezt werde, iſt, wahrlich! auſſer allem Zweifel.

Ich bitte Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht daher nochmals angelegentlichſt, meine unwiederſprechlich gerechte Bitte, vom 20. März dieſes Jahres Huldreichſt zu erhören, und erſterbe in tiefſter Treue und Devozion.

Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht,

untertähnigſt gehorſamſter
Peter von Frank.

Prod. den 6. Dezember 1794.
Hochfürſtl. Kammer.

Daß vorſtehende Abſchrift mit dem mir vorgezeigten Originale von Wort zu Wort gleichlautend, wird hiermit in fidem atteſtiret. Mitau, den 21. März 1795.

L. S.

Chriſtian Joachim Meyer.
Ducal. Jud. prim. Inſt. Mitav. Secrs.

Litt.

Litt. D d.

Auf Supplikazion des Wohlgebornen Peter von Franck, Erbsaaßen auf Sessau, wird von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht zum Bescheide gegeben:

Daß, weil wegen der in Pohlen vorgewesenen Unruhen, nicht abzusehen gewesen ist, wenn die Relazionsgerichte würden geheget werden; Wohlgebornem Supplikanten, ohne Ihn auf irgend eine Art zu gefährden, auf die, unter dem 20. März. a. p. eingereichte untertähnigste Eingabe bisher keine Resoluzion erteilet worden ist.

Da aber Wohlgeborner Supplikant sein Petitum neuerlichst wiederholt hat, und Se. Hochfürstl. Durchl. aus verschiedenen Höchstdenselben zur Seite stehenden Gründen, den, von den Wohlgebornen Oberräthten in Höchstdero Abwesenheit getroffenen Verkauf des Gutes Masbutten nicht genehmigen können; so wird Er mit seinem Gesuche ad forum fori verwiesen. Datum Mitau, den 8. Januar 1795.

L. S.
D.

Auf gnädigsten Befehl.

C. F. Rutenberg,
Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

D. E. Schoppingk,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Raht.

Heinrich von Offenberg,
Raht.

Daß

Daß vorstehende Abschrift, mit dem mir vorgezeigten Originale von Wort zu Wort gleichlautend, wird hiermit in fidem attestiret. Mitau, den 21. März 1795.

L. S.

Christian Joachim Meyer,
Ducal. Jud. prim. Inst. Mitav. Secret.

Litt. E e.

Hochwohlgeborner Herr Landbotenmarschall, Hochwohlgeborne Herren Deputirte, Besonders Hochzuehrende Herren Herren Mitbrüder!

Wann Seine Hochfürstliche Durchlaucht Unser gnädigster Fürst und Herr, und Eine Hochverordnete Regierung dieser Herzogtümer, uns hier Unterzeichnete, mit unsern von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft hochgeneigt unterstützten untertähnigen Bitte und gerechtsamsten Gesuch, abschlägig abweisen, und mittelst einer den 16ten Dezember 1793 ausgefertigten, und der damaligen Landesversammlung mitgeteilten und überschikten Hochfürstlichen Kanzeleiverabscheidung, das uns zustehende und wohl gegründete Hölzungsrecht, für die bestimmte Gebühr der zu lösenden Pferde, aus folgenden darin angeführten Ursachen, uns denegiren wollen:

„Daß, da wir nicht zur Bürgerschaft der Stadt Goldingen „gehören, folglich auf Beziehung der Holzgebühr, die der Gol„dingschen Bürgerschaft zu statten kommenden landesherrlichen „Vergünstigungen, nicht auf uns beziehen können; So hätten „Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Goldingschen Förster „denn auch nur die Weisung geben lassen, Suplikantibus das

„nöhtige Holz, unter denselben Bedingungen abfolgen zu lassen, „unter welchen die Exemten damit zeither versorget worden sind, „vid. Diarium den 2ten Dezember 1793. pag. 340."

So ist es an uns Endesunterzeichnete, in Beziehung auf der, von den Wohlgebornen Deputirten des Goldingschen Kirchspiels dawider opponirte und vorbehaltene Reservazion aller unserer Rechte und Gerechtsame des uns kompetirenden Rechts, und die rechtmäßig uns zukommende Befugnis der quästionirten freien Hölzung für die bestimmte Gebühr der zu lösenden Pferde, aus vorhandenen Urkunden, klaren und einleuchtenden Rechtsgründen, und in der Sache selbst, liegenden Beweisen darzutuhn, und folgendermaaßen zu deduziren:

Gesezt demnach; es wäre die, in eben angezeigter Hochfürstlichen Kanzeleibescheide angeführte Landesherrliche Vergünstigung, die der löblichen Goldingschen Bürgerschaft nur allein zu statten kommen soll, revera dieselbe, das wir aber keinesweges zugestehen können, da wir dessen ganz anders überzeugt sind; So könnte es doch keine Vergünstigung oder Privilegium personale sein, weil in diesem Falle, kein einziger jezziger Bürger der Stadt, sodann dieses begünstigte Hölzungsrecht zu exerziren mehr berechtiget wäre, da keiner von denen, an welche es eigentlich verliehen worden, nun mehr existiret.

Einfolglich müste es der Natur der Sache nach, ein Privilegium reale (ein Dingliches) sein, das der Stadt, dem gesammten Fundo derselben verliehen und zugestanden, und welches sämtliche Besizzer solcher vergünstigten privilegirten Stadtsgründe, zugleich mit dem Grundstükke selbst, akquiriren und gewinnen.

Und also würde:

Erstlich schon, aus diesem Rechtsgrunde (wanns der Fall wäre) uns derzeitigen rechtmäßigen Besizzern derselben Gründe, diese quästionirte freie Hölzung ratione fundi privilegiati rechtlich zukommen und nicht zu benehmen sein.

Vielmehr aber, da diese menzionirte vergünstigte Hölzungsberechtigung nicht gratiæ Causa, sondern durch einen Permutazionskontrakt, gegen das Städtische Paschen oder Pasenland, Heuschläge und Wald, darauf 16 Gesinder angebauet und stehen sollen, eingetauscht, und dermaaßen Kaufsweise an die

Stadt

Stadt gediehen, wie aus dem darüber sprechenden vorhandenen Dokumente mit mehrerm erhellet; daß also solchergestalt, so wie es die Stadt in Corpore für gemeine Kosten erkaufet und an sich gebracht, allen Teilhabern des Handels, sämtlichen Besizzern derselben Stadtsgründe, tam in genere quam in specie zu Rechtbeständigst erworben, die es nun Jure emtionis besizzen.

Wann wir nun

Zweitens, solche unsere Stadtsgründe mit ihren Att- & pertinentibus und ihre uns transferirten Gerechtsame, justo titulo cum onere & commodo rechtlich erstanden und besizzen; so ist wohl das uns gehörige Recht, und die Befugnis der freien Hölzung gegen die stipulirte Gebühr der zu lösenden Pferde, unstreitig und ex jure cesso ausser aller Kontestazion sicher gestellet.

Denn uns ist kein Grund Rechtens, noch ein Gesez bekant, das uns darum, weil wir Exemten, blos personel der Stadtjurisdikzion eximirte sind, des vollkommenen unbeschränkten Niesbrauchs und der vollständigen Nuzzung der Rechte, unserer Grundbesizzungen unfähig erklären sollte, das auch um so weniger statt finden könte, weil wir, gemäs dem Rechtsgrundsazze, da wir Stadtonera tragen, auch das Kommodum derselben haben.

Wie denn

Drittens, ein Teil dieser so genanten Exemten, in fundamento dieser ausser unserer unwandelbaren qua pertinens fundi, uns de jure zugehörigen, freien Hölzungsrechte, schon solche vor langer, so wie noch jezziger Zeit, ungestöhrt nuzzen und gebrauchen, z. B. ehedem die verwittwete weiland Frau von Blomberg, Zeit ihres Besizzes von Kölschhof; die verwittwete Pastorin Hugenberger, so lange sie Stadtgründe besessen. Und noch jezt, gegenwärtiger Zeit, der Hofraht von Knappe, Besizzer von Feldhof; der Kapitän Gedeke, Besizzer von Alt Goldingen; der Instanzsekretär Recke; der Chirurgus und Medicinæ Practicus Horn, und andere mehr, führen noch immer ohne Einsprache frei ihr zu konsumirendes Holz, für die gelöseten Pferde. Die nämlich Pferde haben und halten können; die solche nicht halten können, müssen ohnedies ihr habendes Recht auf so lange un-

ausgeübet und ruhen lassen, als welches auch der Fall für uns oder vielmehr für unsere Antezessoren bis hieher gewesen.

Daß wir aber

Viertens, dadurch unser Recht nicht aufgegeben oder verloren haben, verspricht und gewährt uns die leztere Komposizionsakte vom 18. Februar 1793, in deren zweiten Artikel versichert worden: Die Rechte der Wohlgebornen Ritter- und Landschaft sowohl, als eines jeden Einwohners derselben ins besondere, ungekränkt und aufrecht zu erhalten; und im 5. §. wenn gleich er, oder seine Vorfahren dasselbe (Hölzungsrecht) eine geraume Zeitlang zu nuzzen, und davon Gebrauch zu machen, nicht für gut befunden, dennoch zu dem Gebrauch und der Ausübung seines Rechtes, nach dem Inhalte seines Privilegii (oder seiner Berechtigung) zugelassen werden müste, ohne daß er annoch überdies, zur Führung eines besondern Beweises, über die würkliche Ausübung dieses privilegirten Rechtes anzuhalten sei. Und wenn denn endlich

Fünftens, auch ohne alle diese bereits angeführten Beweise, das uns unterzeichneten Exemten rechtskräftig zukommende oft erwähnte freie Hölzungsrecht, für die festgesezte Gebühr der mit sechs Mark spezies gelöseten Pferde, schon damit ausser aller Kontestazion ausgemacht, dargetahn und überflüßig bewiesen ist. Wann wir, wie es hiemit geschiehet, noch schlüslich, die dem jezzigen Oberforstmeister zur Richtschnur dienende Vorschrift und Waldordnung von 1686 inhäriren, die im 3. §. also lautet: Denen Bürgern und Einwohnern der Städte, hat er nach alter Gewohnheit, die Buschzettel von Weihnachten an, bis auf Fastnacht, jedoch Lager- und trokken Brennholz zu führen, auszugeben, und für jedes Pferd 6 Mark spezies einzunehmen. —

Ist demnach mit klaren Worten, nicht nur dem Bürger, sondern auch jedem besondern Einwohner, wes Würde und Qualität er sei, (wohl zu merken) nach alter Gewohnheit ohne Unterschied, die freie Holzfuhr für die Gebühr der 6 Mark spezies ausdrüklich zugestanden — Warum kann man denn uns, auf Stadtgründen angesessene Nobiles Indigenas nicht einmal unter

die

die Einwohner der Stadt zählen, noch die für jedermann in derselben allgemeine Berechtigung der Holzfuhr zugestehen?

Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, die in Ihrem Patriotismus bis hieher so höchstrühmlichst als wohltätig fürs Vaterland, sich ausgezeichnet, wird aus Mitgefühl für Ihre leidenden und in ihrem wohlhergebrachten gegründeten Rechte, beeinträchtigten Mitglieder, sich dieser Sache — (darum wir im besten Vertrauen inständigst zuversichtlich bitten) gütigst und gerechtsamst annehmen, und bei Sr. Durchlaucht dem Herzoge und Einer hohen Landesregierueg Sich dahin verwenden; daß mit der Revindikazion unsrer bestermaßen bereits eben deduzirten und bewiesenen freien Hölzungberechtigung, endlich unserer langen, zu unserm nicht geringen Schaden, gehabten Noht, des uns äußerst drukkenden Holzmangels, abgeholfen und ein Ende gemacht werde.

Ganz von dem wärmsten Dankgefühle durchdrungen, werden wir Unterzeichnete in der grösten Verbindlichkeit und Hochachtung verharren,

Ew. Ew. Hochwohlgeboren Hochwohlgeboren

ganz ergebenst gehorsamste Diener

Hermann Ulrich Blomberg;

Christoph Fromhold von Stempel;

Christoph Hieronimus von Stempel;

Sowohl für mich, als in Vollmacht für die verwittwete Frau von Mirbach, und Frau von Karp; auch Frau von Schlippenbach;

Karl Hermann von Gohr;

Otto Wilhelm von Wrangel;

Jakob Wilhelm Koschkull;

Ulrich Ernst von Haudring.

Litt.

Litt. F f.

Hochwohlgeborner Herr Landbotenmarschall, Hochwohlgeborne Herren Deputirten, Insonders Hochgeehrte Herren Herren Mitbrüder!

Keiner von Kurlands Eingesessenen, ist durch die pohlnischen Insurgenten so heimgesuchet worden, als ich. — Nicht genug, daß ich an selbige zum öftern beträchtliche Lieferungen an Getreide, Heu und Lebensmitteln machen, daß ich und meine Leute bei ihren häufigen Einfällen, an ihre herumstreifenden Trups, Brod, Branntwein, Bier und so weiter reichen müssen; daß sie meine Hofes- und der Baurenfelder verheeret, und das Getreide abgemähet, und niedergetreten; — haben sie endlich im Monate Junius des verwichenen Jahres, einen großen Teil meiner Erbleute rein ausgeplündert, und endlich am 16ten desselben Monats in der Nacht, sogar eilf von meinen Gesinden, meine Hofesmühle, den Mühlenkrug, die Schmiede und die Hofesfeldscheune angesteket und gänzlich abgebrannt.

In welchen großen Verlust und Schadenstand ich hiedurch versezt worden, wird Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft aus denen beiden angefügten Beilagen A. & B. ersehen. Ich trete dahero Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft gehorsamst an, meine, dieserhalb bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten Repnin einzureichende Supplike, durch ein Subsidialschreiben an Höchstdenselben grosmütig zu unterstüzzen, und meine Sache Einer Höchsten in Littauen angestellten Generalgouvernementsregierung aufs nachdrüklichste zu empfehlen.

Da ich nicht auf die entfernteste Art, den Pohlen zu dieser unerhörten Freveltaht Veranlassung gegeben, auch meinen Schadenstand, den ich durch einen Notarium publikum aufnehmen lassen, aufs mäßigste und gewissenhafteste angegeben; so erwarte ich von Selbigen um desto

ſto gewiſſer die gerechte Beſtrafung der Rädelsführer, und den Erſaz meines ſehr großen Verluſtes.

In der gewiſſen Zuverſicht, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, einen ſo ſehr verlezten Mitbruder, in dieſer Höchſtwichtigen Angelegenheit nicht verlaſſen oder Ihren vielgeltenden Einflus entziehen werden, habe ich die Ehre zu verharren, als

Hochwohlgeborner Herr Landbotenmarſchall,
Hochwohlgeborne Herren Deputirten,
Hochgeehrte Herren Herren Mitbrüder,

Dero

Waddax,
den 20. März 1795.

ganz untertähnigſt gehorſamſter Diener
Ulrich von Biſtramb.

Ab extra.

Seiner Hochwohlgebornen des Herren Landbotenmarſchalls, denen Hochwohlgebornen Herren Deputirten, meinen Hochzuverehrenden Herren Herren Mitbrüdern

in

Mitau.

Litt.

Litt. F f. A.

Den 21sten Februar 1795 requirirte per litteras Officium Regii Secretariatus & Notarii publici meum, der Wohlgeborne Ulrich Johann Wilhelm von Bistramb, Erbbesizzer der Waddaxschen Güter, den im vergangenen Sommer von den Pohlen, durch Brand und Plünderung auf seinem Erbgute Waddaxen verursachten Schaden in Augenschein zu nehmen, seine hiedurch unglüklich gemachten Leute, vom Amtswegen zu vernehmen, nach deren Aussagen und gewissenhaften Anzeige, eine richtige und billige Berechnung des gesamten Schadenstandes aufzusezzen, und Ihm darüber beglaubten Schein und Beweis zu erteilen.

Dieser Requisizion zu Folge, begab ich mich am 22sten dieses, nach dem Hofe Waddaxen, allwo der Wohlgeborne von Bistramb, die von den Pohlen geplünderten und abgebranten Wirte, namentlich Schurgel Jahn, Schurgel Christoph, Tohme Janne, Kallne Jurre, Kallne Janne Peter, Scharke Jusse, Muzeneek Jurre, Buske Andrei, Meische Judrik, Dselme Pawel, Rutel Mick, und Puidick Mick, den Schmidt Karl, den Hofesmüller Hall, und den Mühlenkrüger Indrick sistirte, von welchen erstere mit weinenden Augen, folgende Anzeige machten:

Es seien in der Nacht vom 18ten auf den 19ten Junii a. c. die Pohlen an 3000 Mann stark, im Waddaxschen Gebiete eingefallen; hätten zuerst ihre Gesinde geplündert, und was ihnen zuerst an Kleidern, Hausraht und Lebensmitteln in die Hände gefallen, daraus geraubet; und hierauf des Wirtes Schurgel Jahn, und die übrigen 10 Gesinde nebst des Schmidts Wohnung mit den meisten ihrer Nebengebäude, die Hofes Feldscheune, die Hofes Wassermühle und den Mühlenkrug im Brand gestekt, und bis auf den Grund abgebrant. Sie, diese 11 Wirte und der Schmidt Karl, hätten hiedurch, da sie bei Verlust ihres Lebens nicht eines Nagelswehrt retten dürfen, alles das Ihrige verloren, und wären zu armen Leuten gemacht. Ihr Roggen und Sommergetreide sei von der Menge der Pohlen, die meist zu Pferde gewesen, teils niedergetreten, teils abgemähet, und abgehütet worden; daher sie, die sonst dem Hofe selten zur Last gefallen, jezt sämtlich mit allen Ihrigen

rigen von selbigem ernährt wurden. Diese Aussage bestätigten der Hofesschmid Karl, der Mühlenkrüger Indrik und der Hofesmüller Hall, davon lezterer noch besonders anzeigte; wie die Pohlen, bei diesem nächtlichen Einfalle, nicht allein ihm alle seine Habseligkeiten, seine Mobilien, Kleider, sein in 200½ Rthlr. und 500 Fl. albr. als die zu erlegende halbjährige Arrende, bestehendes baare Geld, und sein vorräthiges in 50 Lof Roggen und 13 Lof Weizen bestehendes Getreide; sondern auch die von dem Kiwillischen Müller Wisching, bei ihm in Verwahrung gegebenen Sachen und Geld, geraubet, und hierauf die Mühle nebst den Mühlenkrug in Brand gestekket, und bis auf den Grund abgebrant hätten. Sein Verlust betrage, nach der billigsten und keinesweges übertriebenen Schäzzung, über 2000 Rthlr. albr.

Der Mühlenkrüger Indrik zeigte an; die Pohlen hätten in ebengedachter Nacht ihn zuerst rein ausgeplündert, ihm seine in 120 Rthlr. bestehende Baarschaft, seine Mobilien, Geräthe und Kleider, imgleichen das seiner Schwiegermutter gehörige, in 150 Rthlr. albr. bestehende, ihm in Verwahrung gegebene Geld, nebst deren Mobilien, Betten und Kleider geraubet, und hierauf den Krug angestekket und abgebrant. Er rechnete diesen seinen sämtlichen Verlust aufs billigste und geringste, auf 500 Rthlr. albr.

Hierauf wurden die beiden Hofesälteſten Peter und Jahn, nebst dem Schildreiter Peter vernommen; welche sämtlich obige Aussage bestätigten und zugleich anzeigten, wie die Pohlen bei dem damaligen Einfalle, den gröſten Teil der Hofesfelder verwüstet, und das damals auf dem Felde befindliche Winter- und Sommergetreide, teils niedergetreten, teils für ihre Pferde abgemähet und abgehütet hätten.

Nachdem ich mich dieser Anzeige zu Folge, nach den Brandstellen besagter Gebäude und Gesinde begeben, und alles der Angabe gemäs befunden; versicherte der Wohlgeborne von Bistramb, als Erbbesizzer der Waddarschen Güter, auf Ehre und Gewissen; daß Er durch diese Plünderung seiner Erbleute, durch das Abbrennen ihrer obenbenanten 11 Gesinde, der Mühle, des Mühlenkruges, der zur Schmiede gehörigen Ge-

 bäude

bäude und der Feldscheune, durch Niedertretung des Hofes und der Bauren Winter- und Sommergetreides, nach der billigsten und keinesweges übertriebenen und allenfalls eidlich zu erhärtenden Angabe, seinen sämtlichen, durch jenen Einfall der Pohlen verursachten Schadenstand, da Er alle abgebranten Gesinde, die Mühle, den Mühlenkrug, die Schmiede und die Feldscheune neu erbauen, auch alle seine abgebranten und geplünderten Leute mit allen den Ihrigen bis zur künftigen Erndte erhalten müste, nach der besonders zu spezifizirenden Berechnung desselben, auf 19 bis 20,000 Rthlr. schäzzen und angeben könne.

Zugleich ersuchte mich der Wohlgeborne von Bistramb, die ebenfals gegenwärtigen, fremden Leute, nämlich den Pohlen Benedikt Norkus, Besizzer einer benachbarten Okulize, den Müller Wisching aus Kiwillen und den, unter eben diesem benachbarten Gute wohnhaften Juden Behr David, die über den Einfall der Pohlen nähern Aufschlus geben würden, von Amtswegen zu vernehmen, und ihre Aussagen zu verzeichnen.

Vorbenanter Benedikt Norkus, bei dem die Pohlen in derselben Nacht, als sie in Waddaxen eingefallen, eingekehret, zeigte auf Befragen an; daß Szukowski, Arrendator der Oginskischen Staroste Laiszen, einige Tage zuvor, zwei von seinen Leuten zu ihm geschikt, und ihn befragen lassen, wie lange sich die Kosaken bei dem Wohlgebornen von Bistramb in Waddaxen aufgehalten? Auch habe er selbst gesehen, wie des Szukowski Leute, die aus den Waddaxschen Gesinden geraubten Sachen nach Laiszen geführet.

Der Kiwillsche Müller Samuel Wisching zeigte an, Szukowski habe die pohlnischen Truppen von Okmian geholet, selbige nebst Karnicki, einem Adjutanten des Generals Woidkewitz, bei dem nächtlichen Einfalle in Waddaxen, in Person angeführet, und höchstwahrscheinlich die Ordre zum Anstekken der Waddaxschen Gesinde gegeben; weil er geglaubet, daß der Wohlgeborne von Bistramb ihm die Kosaken, welche Ordre gehabt, ihn aufzuheben, zugeschikt habe. Der Rittmeister Stupreike, der mit dem Plottelnschen Priester Dargusz, ebenfalls bei diesem Korps gewesen, habe sich dem Anstekken besagter Gesinde heftig widersezzet

sezzet, deshalb ihm, nach dem verübten Brande, Karnicki Vorwürfe gemacht, worauf jener geantwortet: Er sei jederzeit bereit wider den Feind zu fechten, werde sich aber nie dazu gebrauchen lassen, arme Bauern und unschuldige Leute unglüklich zu machen. Dieser Rittmeister habe zu ihm Wisching gesagt; er sei bereit, über diesen ganzen unglüklichen Vorfall, wenn er dazu aufgefordert würde, nähere Auskunft zu geben.

Der Jude Behr David zeigte an; die Pohlen hätten ihn damals in der Nacht aus dem Bette geholet, und ihn mit Stößen und Schlägen gezwungen, sie über die Waddare nach die Waddarschen Gesinde zu führen. Unter selbigen habe er einige Leute des Szukowski erkannt; davon der eine Namens Szinkus, ihm ein Pferd zum Anführen gegeben. Nach beendigter Vernehmung aller obenbenannten Personen, erboten sich selbige sämtlich, ihre gemachten Aussagen und Anzeigen, auf Verlangen, mit einem körperlichen Eide zu erhärten.

Ueber welches alles ich requirirtermaßen, prævia Actisatione, unter meiner Unterschrift und Beidrükkung des Königl. Notariatsiegels, hiermit beglaubigte Testimoniales erteilet.

Waddaren, im Jahre, Monate und Tage wie oben.

L. S.

Christian Adolph Erbach,
Secrs. Reg. & Not. publ. jurat.

Litt. Ff. B.

Berechnung

des, von den Pohlen, bei ihrem in der Nacht vom 18. auf den 19. Junii des vorigen 1794. Jahres, auf dem Gute Waddaxen gemachten Einfalle, durch Plünderung und Brand, auf selbigem geursachten Schadenstandes; wie selbigen der Wohlgeborne Besizzer nach der billigsten Schäzzung, bei Ehre und Gewissen angegeben.

1. Die abgebrannte Hofesmühle mit drei Gängen.

Zu deren neuen Erbauung, und zwar nur mit zwei Gängen, erhält der Baumeister Lisker, nach dem von ihm produzirten, mit dem Wohlgebornen von Bistramb geschlossenen Akkord,	Albrs.	Thlr.	500.
Für Holz, Kalk, Ziegeln, Dachpfannen, Eisenwerk und andern Materialien, deren die rheinschen Steine allein 120 Rthlr. Albrs. kosten, aufs billigste gerechnet	—	—	700.
Die neun Monate lang entbehrte Nuzzung der Mühle, welche laut dem, vom Arrendator produzirten Kontrakt 333⅓ Rthlr. Arrende getragen	—	—	250.
Das entbehrte freie Mahlen des Hofes von wenigstens 2000 Lof, 6 von 100 gerechnet, beträgt 120 Lof, à 7 Fl.	—	—	210.
	Albrs. Rthlr.		1660.

Den

Transport Albrs. Rthlr. 1660.

Den Verluſt des Hofesmüllers Hall, welcher ſehr wohlhabend geweſen, und nicht das geringſte gerettet, — nach gewiſſenhafter, vom beſagten Müller gemachten, und erforderlichen Falles von ihm eidlich zu erhärtenden Angabe — — 2000.

2. Der abgebrannte achtzehn Faden lange, acht Fahden breite, erſt vor ſechs Jahren neu erbauete Mühlenkrug.

Die neue Erbauung deſſelben, nach dem vom Baumeiſter Lisker gemachten Anſchlage — — 400.

Die dazu erforderlichen Materialien — — 300.

Die ein ganzes Jahr entbehrte Revenue, welche bisher im Durchſchnitte jährlich betragen — — 500.

Der vom Krüger Indrik, durch gänzliche Plünderung deſſelben, erlittene von ihm angegebene Verluſt — — 300.

3. Die abgebrannte Feldſcheune.

Selbige neu zu erbauen, mit Materialien, nach Angabe des Baumeiſters Lisker — — 100.

Albrs. Rthlr. 5460.

4. Die

Transport Albrs. Rthlr. 5460.

4. Die mit fünf Nebengebäuden abgebrannte Schmiede.

Selbige mit allen erforderlichen Nebengebäuden neu zu erbauen, mit Materialien — — 300.

5. Die abgebrannten eilf Wirtsgesinde, deren die meisten mit allen Nebengebäuden verbrannt sind, und nur bei dreien einige unbedeutende Gebäude stehen geblieben.

Die neue Erbauung derselben, mit allen erforderlichen Nebengebäuden; bei der jezzigen großen Teurung des Strohes zum Bedekken, jedes Gesinde nach dem billigsten Anschlage zu 400 Rthlr. gerechnet — — 4400.

Jeden Wirt der abgebrannten Gesinde, mit Knechten, Mägden, Jungens und Kindern, deren Anzahl in jedem Gesinde wenigstens achtzehn Personen beträgt, bis künftigen Alt Jakobi, funfzehn Monat lang zu unterhalten, 1 Lof auf 3 Menschen, und also 6 Lof per Monat auf jedes Gesinde gerechnet, beträgt à 7 Fl. das Lof — — 1732½.

Der wenigstens ein halbes Jahr entbehrte Gehorch dieser eilf Wirte à 15 Rthlr. — — 165.

Der durch Plünderung und Brand erlittene Verlust dieser eilf Wirte, die sämtlich wohlha-

Albrs Rthlr. 12057½.

bend

Transport Albrs. Rthlr. 12057½.

bend gewesen, nach dem billigsten und geringsten Anschlage, auf jeden 100 Rthlr. Albrs. gerechnet — — 1100.

6. Der durch Niedertreten, Abmähen und Abhüten, des auf dem Felde stehenden Hofes Winter- und Sommergetreides erlittene Verlust, und zwar

a. Im großen Hofe und im Vorwerke von 280 Lof Aussaat Roggen, wovon über die Hälfte ruiniret, und niedergetreten worden; da selbiger dieses Jahr gut gestanden, nur à 5 Korn über die Saat und 6 Lof mit selbiger gerechnet, beträgt 840 Lof à 7 Fl. — — 1470.

b. Die Gerstensaat in beiden Höfen, wovon ebenfals über die Hälfte abgehütet und niedergetreten worden; 140 Lofstellen nur à 3 Korn mit der Saat gerechnet, weil es dies Jahr nicht sonderlich gestanden, 420 Lof à 6½ Fl. — — 630¾.

Den durch Niedertreten, Abhüten und Abmähen der Bauernfelder, wodurch besonders die abgebrannten Gesinde ihre ganze Aernte verloren — erlittenen Schadenstand, welcher unmöglich genau angegeben werden kann, — nicht zu rechnen.

Auch ungerechnet des, im Vorwerke, im Kirchenkruge und im Küsterate, durch Einschlagen der Thüren und Fenstern, durch Wegnehmen und Auf-

Albrs. Rthlr. 15258¼.

zehren

zehren einer ansehnlichen Quantität Brantwein, Bier, Korn und Viktualien, dem Hofe sowohl als den Bauern verursachten Verlustes und Schadens.

Angefertiget im Hofe Waddaren, auf Requisizion des Wohlgebornen Ulrich Johann Wilhelm von Bistramb, Erbbesizzers der Waddarschen Güter, und in beglaubter Form extradiret, unter meiner Unterschrift und dem Königl. Notariatsiegel, den 23. Februar 1795.

L. S.

Christian Adolph Erbach,
Secr. Reg. & Not. publ. jurat.

Litt. Gg.

Note. Nachdem Eine zum gegenwärtigen Landtage versammelte Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, Sich von dem wichtigen Geschäfte, welches der Gegenstand des gegenwärtigen Landtages war, durch die Unterwerfung an Ihro Kaiserlichen Majestät

stät Aller Reussen und unter Allerhöchstdero Glorreichen Zepter akquitiret — auch Ihre delegirten Mitbrüder bereits nach St. Petersburg abgefertiget hat, und durch selbige eine huldreiche Annahme dieser Ihrer Unterwerfung an Ihro Kaiserlichen Majestät, alleruntertähnigst erflehen zu lassen; — So bleibt Derselben nunmehro weiter nichts übrig, als die Allerhöchste Erklärung Ihro Kaiserlichen Majestät, hierüber in Untertähnigkeit abzuwarten. Es hat dahero unterzeichneter Landbotenmarschall die Ehre, Einer Hochfürstlichen Regierung, im Namen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft ergebenst bekant zu machen; wie Dieselbe bis dahin, da diese Allerhöchste Erklärung erfolgt sein wird, oder bis sonst der Wohlgeborne Landesbevollmächtigte Veranlassung zu haben glaubt, — die Wohlgebornen Deputirten zur Fortsezzung Ihrer Landtägigen Sizzungen und des gegenwärtigen Termini zusammen zu berufen oder nicht, bis zu einem etwa sonst möglichen ordinären Landtage ausgesezt und limitirt habe.

Wann übrigens Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, mit nicht geringem Befremden wahrneh-

men müssen; nicht nur daß Eine Hochfürstliche Regierung bei dem zu Anfange dieses Landtages, von dem Wohlgebornen Kanzler Baron von Wolf kommittirten, und von dem Wohlgebornen Oberburggraf und Ritter von der Howen Ihr deferirten Attentate und Delicto publico, auf das rechtlich begründete und nachdrüklichst unterstüzte Petitum des Wohlgebornen Oberburggrafen von der Howen, nicht reflektiret habe; — sondern daß sogar der Wohlgeborne Kanzler und Oberraht Baron von Wolf, seine Oberrähtliche Funkzionen fortsezze, und zur Ausübung derselben, von Einer Hochfürstlichen Regierung annoch admittiret werde: — so siehet Sich Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft bei diesem ganz gesezwidrigen Benehmen gemüßiget, Sich gegen Eine Hochfürstliche Regierung dahin hiemittelst zu manifestiren, wie Sie sich nicht nur in Hinsicht dieses Benehmens, wider Eine Hochfürstl. Regierung alles Rechtliche zu seiner Zeit und an seinem Orte vorbehalte; sondern auch wider alle weitere Admittirung des Wohlgebornen Kanzlers Baron von Wolf, bei Ausübung Oberrähtlicher Funkzionen, von nun an, feierlichst protestire; überhaupt aber von Einer Hochfürstlichen Regierung

er-

erwarte, daß Hochdieselbe in dem gegenwärtigen interimistischen Zustande, in welchem sich diese Herzogtümer befinden, ganz besonders auf die Aufrechthaltung der allgemeinen sowohl, als individuellen Sicherheit aller und jeder, ohne Ausnahme, Ihre ganze Aufmerksamkeit werde gerichtet sein lassen. Mitau, aus der Landesversammlung, den 25. März 1795.

Nikolaus Christoph Ernst von Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Diarium

des

den 25. März 1795

cum toto ſuo effectu & robore

limitirten

und

mit Allerhöchſter Bewilligung

den 26. Oktober ejusdem anni

kontinuirten

extraordinären Landtages.

Nebſt

den dazu gehörigen Beilagen.

Mitau,

gedrukt bei dem Hofbuchdrukker Johann Friedrich Steffenhagen.

Diarium

des

den 25. März 1795

cum toto ſuo effectu et robore

limitirten

und

mit Allerhöchſter Bewilligung

den 26. Oktober ejusdem anni

kontinuirten

extraordinären Landtages.

Montag, den 26. Oktober, Vormittags um 10 Uhr.

Zufolge der, unter Allergnädigſter Bewilligung unſerer Allerhöchſten Monarchin, an ſämtliche Herren Deputirte des vorigen, in ſeinen Sitzungen limitirten Landtages, von dem Hochwohlgebornen Herrn Etatsrath und Landesbevollmächtigten von Mirbach, ergangenen, und, nebſt den Anfugen, zu den Beilagen

Litts A. bis I. lagen dieses Diarii sub Litteris A. bis I. genommenen schriftlichen Zusammenberufung, versammelten sich die Herren Landboten heute, den 26. Oktober Vormittags um zehn Uhr, als an dem bestimmten die procedendi, auf der gewöhnlichen Landbotenstube.

Der Herr Landbotenmarschall bewillkommte in einer zwekmäßig verfaßten Anrede, sämtliche gegenwärtige Herren Landboten, und bat dieselben in den gefühlvollsten Ausdrükken um brüderliche Eintracht und gegenseitiges Wohlwollen bei den, auf diesem Landtage zur Absicht liegenden Verhandlungen.

Hierauf übergab derselbe zu den Landtagsakten, das, zu Litt. K & L. den Beilagen des Diarii sub Litt. K & L. genommene, von Einer Kaiserlich-Kurländischen Landesregierung an Ihn, als den Konvokanten des Allschwangschen Kirchspiels, erlassene Umschreiben, und forderte sofort, nachdem solches zuerst von Ihm selbst geschehen war, sämtliche Herren Landboten zur Legitimation Ihrer Aktivität auf. Dieses geschahe nach der gewöhnlichen Ordnung der Kirchspiele, und daraus ergab sich, daß die zur Abwartung des gegenwärtigen Landtages legitimirte Herren Landboten, folgende waren:

1.

Aus Seelburg, der Hochwohlgeborne Herr **Erdmann von Gantzkauw**, Tukkumscher Mannrichter, Erbherr auf Dsirren; der Hochwohlgeborne Herr **Karl Ernst von Rosenberg**, Herr auf Druckuehoff, und der Hochwohlgeborne Herr Obrister **Siegmund Johann von Haudring**, Pfand- und Lebtagsbesizzer auf Abelhoff, der aber annoch nicht gegenwärtig war.

2 & 3.

Aus Dünaburg und Ueberlautz, der Hochwohlgeborne Herr **Alexander Magnus von Vietinghoff**, Erbherr auf Weis-

Weissensee, Hauptmannsgerichtsassessor, der Hochwohlgeborne Herr **Johann Reinhold von Foelkersahm**, Erbherr auf Steinensee, der Hochwohlgeborne Herr **Gerhard Christian von den Brincken**, Erbherr auf Neuborn, der aber annoch nicht gegenwärtig war; und in Stelle des Hochwohlgebornen Herrn Instanzgerichtsassessor von Engelhardt, der laut gemachter Anzeige resignirt habe, der Hochwohlgeborne Herr Kammerherr **von Lysander**, Erbherr auf Lustberg.

4 & 5.

Aus Ascherad und Nerfft, der Hochwohlgeborne Herr **Peter von Pfeilitzer genannt Franck**, Erbherr auf Sessau, und der Hochwohlgeborne Herr Obrister und Ritter **von Rutenberg**, Erbherr auf Memelhoff.

6.

Aus Mitau, der Hochwohlgeborne Herr Major **Johann Heinrich von Bolschwing**, Erbherr auf Wolgund, und der Hochwohlgeborne Herr **Peter von Pfeilitzer genannt Franck**, Erbherr auf Sessau.

7.

Aus Sessau, der Hochwohlgeborne Herr **Johann Adam Wilhelm von Klopmann**, Erbherr auf Schorstädt, und der Hochwohlgeborne Herr **Karl Magnus Ernst von der Howen**, der annoch nicht gegenwärtig war.

8.

Aus Grenzhoff, der Hochwohlgeborne Herr **Karl von Medem**, Erbherr auf Wiltzen, der aber annoch nicht selbst gegenwärtig war, und indessen seine Instruktion dem Herrn Baron **von Rönne**, Kandauschen Deputirten, anvertrauet hatte.

9. Aus

9.

Aus Bauske, der Hochwohlgeborne Herr Franz Chriſtopher von Schröderſs, Mitauſcher Mannrichter, Erbherr auf Ahoff, und der Hochwohlgeborne Herr Chriſtoph Baron von Rönne, Erbherr auf Bershoff, der aber annoch nicht gegenwärtig war.

10.

Aus Ekau, der Hochwohlgeborne Herr Werner Johann von Behr, Erbherr auf Lambertshoff.

11.

Aus Baldohnen, der Hochwohlgeborne Herr George Friedrich von Lieven, Erbherr auf Dünhoff, und Merzendorff, der aber annoch nicht gegenwärtig war; und der Hochwohlgeborne Herr Johann Ulrich von Grotthuſs, Kammerherr und Hauptmannsgerichtsaſſeſſor.

12.

Aus Neuguth, der Hochwohlgeborne Herr Philipp George Friedrich von Zahn, Herr auf Ellern, und der Hochwohlgeborne Herr Ritterſchaftsſekretär Ernſt Carl Philipp von Grotthuſs, Erbherr auf Schlockenbeck.

13.

Aus Doblehn, der Hochwohlgeborne Herr Chriſtoph Heinrich von Vietinghoff genannt Scheel, Erbherr auf Groß-Berſen, und der Hochwohlgeborne Herr Heinrich Ernſt von Vietinghoff genannt Scheel, Erbherr auf Klein-Berſen, der aber annoch nicht gegenwärtig war.

14.

Aus Neuenburg, der Hochwohlgeborne Herr George Peter Magnus von der Recke, Kammerherr, und Obereinnehmer, Erbherr der Neuenburgſchen Güter, der aber annoch nicht

gegenwärtig war, nach Anzeige des, zu seinem Mitdeputirten erwählten Hochwohlgebornen Herrn Kapitän **Christopher von der Recke**, Herrn auf Georgenhoff.

15.

Aus Goldingen, der Hochwohlgeborne Herr Instanzgerichtsassessor **von Heyking**, Erbherr auf Eckhoff, der Hochwohlgeborne Herr **Heinrich von Heyking**, Oberhauptmannschaftseinnehmer, Erbherr auf Neu-Warriben und Neu-Gargeln, und der Hochwohlgeborne Herr Hauptmannsgerichtsassessor **Friedrich Ernst von der Recke**, Erbherr der Schnepelnschen Güter, der aber annoch nicht gegenwärtig war.

16.

Aus Grobin, der Hochwohlgeborne Herr Hauptmann **Peter George Siegmund von Offenberg**, Erbherr auf Igen und der Hochwohlgeborne Herr **Friedrich Christopher von Kleist**, Erbherr auf Legen.

17.

Aus Durben, der Hochwohlgeborne Herr Oberjägermeister **George Reinhold von Sass**, Erbherr auf Klein-Illmagen, der aber noch nicht gegenwärtig war; und der Hochwohlgeborne Herr Kammerherr **Diedrich von Keyserling**, Erbherr auf Funckenhoff und Wahnen.

18.

Aus Windau, der Hochwohlgeborne Herr **Gerhard Heinrich von Korff**, Erbherr auf Paddern, und der Hochwohlgeborne Herr **Levin von Nolde**, Erbherr auf Garsden, der aber annoch nicht gegenwärtig war.

19.

Aus Allschwangen, der Hochwohlgeborne Herr Landbotenmar-

marſchall, Etatsrath und Mannrichter **Nikolaus Chriſtoph Ernſt von Stempel**, Erbherr auf Todaiſchen, der Hochwohlgeborne Herr **Joſeph von Koſchkull**, Kammerherr, des St. Stanislai Ordens Ritter, Erbherr auf Bebben und Pewicken, und der Hochwohlgeborne Herr Ritterſchaftsſekretär **George Friedrich von Foelkerſahm**, Erbherr auf Johannishoff und Herr auf Grünhoff.

20.

Aus **Haſenpoth**, der Hochwohlgeborne Herr **Gideon Heinrich von Saſs**, Oberhauptmann zu Goldingen, Erbherr auf Scheden.

21.

Aus **Gramsden**, der Hochwohlgeborne Herr **Karl von Nolde**, Erbherr auf Groß-Gramsden.

22.

Aus **Frauenburg**, der Hochwohlgeborne Herr **Ernſt von Aſcheberg**, Erbherr auf Breſilgen, und der Hochwohlgeborne Herr **Magnus Friedrich von Fircks**, Herr auf Sattingen.

23.

Aus **Tukkum**, der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter **George Reinhold von Albedyll**, Erbherr auf Willkagen, der aber annoch nicht gegenwärtig war; und der Hochwohlgeborne Herr **Ernſt Johann von Kleiſt**, Erbherr auf Zerkſten.

24.

Aus **Kandau**, der Hochwohlgeborne Herr **Peter Ernſt von Sacken**, Erbherr auf Senten, der aber annoch nicht gegenwärtig war; und der Hochwohlgeborne Herr **Karl Chriſtoph Baron von Rönne**, Erbherr auf Okſeln.

25. Aus

25.

Aus Zabeln, der laut Anzeige in Stelle des Hochwohlgebornen Herrn Alexander von Drachenfels, Erbherrn auf Sarzen, zum Deputirten erwählte Hochwohlgeborne Herr **Otto Heinrich Johann von Stromberg**, Erbherr auf Wirben und Rinkulln.

26.

Aus Talssen, der Hochwohlgeborne Herr **Karl von Fircks**, Erbherr auf Wansen.

27.

Aus Autz, der Hochwohlgeborne Herr Hauptmannsgerichtsassessor **Johann Ferdinand von Rutenberg**, Erbe auf Neuautz, und die annoch nicht gegenwärtige Hochwohlgeborne Herren, der Hochwohlgeborne Herr **Friedrich George von Kleist**, Kammerherr, des St. Stanislai Ordens Ritter, Erbherr auf Dobelsberg, und der Hochwohlgeborne Herr **Otto von Sass**.

Nachdem sich dergestalt sämtliche Herren Landboten legitimiret hatten, und auf wiederholtes Verlangen die obgedachte Anrede des Hochwohlgebornen Herrn Landbotenmarschalls, mit dessen Zustimmung, zu den Beilagen dieses Diarii sub Litt. M. genommen worden war, proponirte der Herr Landbotenmarschall die Absendung einer Deputation an Se. Exzellenz unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur, den Herrn Generallieutenant und Ritter **Baron von der Pahlen**; solches wurde als höchsterforderlich, einstimmig genehmigt, und der Herr Landbotenmarschall erbat hiezu den Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn u. Ritter Joseph von Koschkull, Allschwangschen, den Hochwohlgebornen Freiherrn von Rönne, Kandauschen, den Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von Vietinghoff, Dünaburg- und Ueberlautzschen, und den Hochwohlgebornen Herrn von Korff, Windauschen Deputirten, mit folgendem Auftrage: im Namen des, in seinen Deputirten versammelten Litt. M.

melten Kurländiſchen Adels, Sr. Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur, Generallieutenant und Ritter **Baron von der Pahlen**, folgende Bitte zu unterlegen, gütigſt beſtimmen zu wollen: wenn es Höchſtdemſelben gefällig wäre, den — für die, von unſerer **Allergnädigſten Monarchin**, zur Fortſezzung der limitirten Landtagsſizzungen Allerhöchſt ertheilte Bewilligung, — ſchuldigen und tief verehrenden Dank entgegen zu nehmen, und für Höchſtdeſſen Perſon Sich von den ſämtlichen Herren Landboten die ehrerbietigen Geſinnungen der vollkommenſten Hochachtung wiederholen zu laſſen, die Höchſtdemſelben auch jezt zu verſichern die gegenwärtig abgeſandte Deputation in Auftrag habe.

Einſtimmig wurde hierauf beliebt, eine Deputation an die Kaiſerl. Kurländiſche Landesregierung zu ſenden, und mit der Hochachtungsvollſten Freundſchaftsverſicherung Hochderſelben anzuzeigen: wie Eine Hochwohlgeborne Kurländiſche und Semgalliſche Ritter- und Landſchaft auf die, mit Allerhöchſter Bewilligung unſerer **Allergnädigſten Monarchin**, durch den Herrn Etatsrath und Landesbevollmächtigten von Mirbach, geſchehenen Veranlaſſung, zur Fortſezzung und Beendigung Ihrer limitirten Landtagsſizzungen verſammelt wäre.

Zur Vollführung dieſes Auftrages erbat der Herr Landbotenmarſchall, den Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von Kayſerling, Durbenſchen, und den Hochwohlgebornen Herrn von Kleiſt, Grobinſchen Deputirten.

Gleichfalls wurde hierauf auf die deshalb von dem Herrn Landbotenmarſchall gemachte Anregung, einſtimmig genehmigt, Sr. Exzellenz dem Herrn Etatsrath und Ritter **von Rückmann**, durch eine Deputation die Hochachtung und Freundſchaft des, auf Allerhöchſte Bewilligung, zur Fortſezzung der limitirten Landtagsſizzungen in ſeinen Deputirten verſammelten Kuriſchen Adels, verſichern zu laſſen.

Hier-

Hierzu erbat der Herr Landbotenmarschall, den Hochwohlgebornen Herrn von Kleist aus Zerksten, Tukkumschen, und den Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von Lysander, Dünaburg- und Ueberlautzschen Deputirten.

Die an Se. Exzellenz den Herrn Etatsrath von Rückmann gesandte Deputation, kehrte bald zurük und zeigte an, daß Se. Exzellenz der Herr Etatsrath von Rückmann für die, von dem Kurländischen Adel Ihm zeither bewiesene Freundschaft, Seinen innigsten Dank versichern, und sich der Fortdauer solcher freundschaftlichen Gesinnungen empfehlen lasse.

Wenige Zeit hierauf erschienen auch die, an die Kaiserl. Kurländische Landesregierung abgesandten Herren Deputirte, und erklärten, daß Hochdieselbe für die ertheilte Mittheilung Ihren Dank abstatten, und sich der Freundschaft des Herrn Landbotenmarschalls und sämtlicher Herren Deputirten empfehlen lasse.

Unmittelbar hierauf erschienen auch die, an Se. Exzellenz unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur, den Herrn Generallieutenant und Ritter **Baron von der Pahlen**, abgeschikte Herren Deputirte, und zeigten an, daß Höchstderselbe den, im Namen des, in seinen Deputirten versammelten Kurländischen Adels gemachten Vortrag, mit gewogenen Aeußerungen aufgenommen, und die persönliche Erscheinung sämtlicher Herren Landboten bei Höchstdemselben auf morgen Vormittags um 11 Uhr bestimmt habe.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte sodann die Session bis morgen Vormittags um halb 11. Uhr.

Dienstag, den 27. Oktober, Vormittags um 11 Uhr.

Unmittelbar nach eröfneter Session erschien der Herr Major von Mirbach auf der Landbotenstube, und zeigte an, daß derselbe den

Auftrag erhalten habe, den Herrn Landbotenmarschall und sämtliche Herren Landboten auf heute zur Mittagstafel bei Sr Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur, Generallieutenant und Ritter **Baron von der Pahlen**, einzuladen; — der Herr Landbotenmarschall entrichtete in allerseits Namen den gebührenden Dank hiefür und versicherte für sich, und im Namen gegenwärtiger Herren Landboten, die gütige Einladung zu befolgen.

Nachdem hierauf der Herr Baron von Rönne, Kandauscher Deputirte, die durch wichtige Ursachen behinderte Erscheinung des Herrn Oberhauptmanns von Sass, Hasenpothschen Deputirten, angezeigt hatte, ward das Diarium der gestrigen Session verlesen.

Der darin verzeichneten Festsezzung zu Folge, forderte der Herr Landbotenmarschall, da die Zeit dazu heran genahet war, sämtliche gegenwärtige Herren Landboten auf, Sich mit Demselben aufs Schloß zu verfügen. Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft begab sich auch sofort en Ceremonie dahin, und ward mit folgenden Solennitäten empfangen:

Bei der Auffahrt, wo die Wachen ins Gewehr traten, lenkten die Wagen um den linken Flügel des Schlosses — hier wurde Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, im Innern des Schloßraums, von der daselbst befindlichen Hauptwache mit militärischen Ehrenbezeugungen begrüßet, — die im Schloßgange sowohl als bei der ersten und zweiten Treppe hingestellte Wachen, traten gleichfalls ins Gewehr, und oben vor der ersten Flügelthür ward Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft von den beiden Herren Kollegienassessoren, den Herrn von Gnospelius und Herrn von Tichomiroff, empfangen, und der Herr Landbotenmarschall von selbigen begleitet, — bei der Flügelthür des zweiten Zimmers kam der Hochwohlgeborne Herr Oekonomiedirektor, Hofrath und Ritter von Brasch, Einer Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft entgegen —

und

und nachdem Er Hochdieſelbe bis ins vierte Zimmer begleitet hatte, zeigte Derſelbe dem Herrn Landbotenmarſchall an, daß Er die Gegenwart Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft dem Herrn Generalgouverneur ankündigen wolle. Dieſes geſchahe, und wenige Augenblikke hierauf öfnete ſich die Flügelthür des Paradezimmers, wo Seine Exzellenz der Herr Generalgouverneur, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft bis vor die Thüre entgegen gekommen waren.

Unſer verehrungswürdige Herr Landbotenmarſchall ſtattete nun in einer treflichen Rede den ehrfurchtsvolleſten Dank ab, für die zur Fortſezzung der unter dem 25. März d. J. limitirten Landtagsſizzungen Allerhöchſt vergönnete Bewilligung — und erſchütterte die Gemüther aller Anweſenden bis zur innigſten Rührung, durch eine unübertrefliche Zuſammenſtellung aller Erwägungen und Gefühle, denen in dieſem Moment jedes von Vaterlandsliebe glühende Herz, ſich unwiderſtehlich öfnen mußte.

Auch werde es hier zum ſchäzbaren Denkmal in unſern Tagebüchern verzeichnet, daß Seine Exzellenz, unſer innigſt verehrte Herr Generalgouverneur, durch eigene tiefgefühlte Bewegung und durch, — den, in jener Rede ausgeſprochenen Erwägungen, unverkenntlich gewährten Beifall, uns die treuſten Beweiſe darüber gab, wie ſehr Höchſtderſelbe von dem Vorſaz belebt ſey, die Stelle eines ſorgſamen liebenden Vaters zu vertreten, zu welcher unſere **Allergnädigſte Monarchin**, Höchſtdenſelben zu unſerer Beglükkung erkohren hat. Die Rede des Herrn Landbotenmarſchalls beantwortete der Herr Oekonomiedirektor, Hofrath und Ritter von Braſch, im Namen Seiner Exzellenz des Herrn Generalgouverneurs, mit Darlegung aller Empfindungen und Verheißungen, die unſerm Vaterlande eine beglükte Zukunft vergewiſſern.

Hier-

Hierauf begab ſich Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft auf gleiche Weiſe, wie bey dem Empfange begleitet, hinweg, und verfügte ſich auf die Landbotenſtube.

Auf Anſuchen ſämtlicher Herren Landboten, ward die Rede des Herrn Landbotenmarſchalls mit deſſen Bewilligung zu den
Litt. N. Beylagen dieſes Diarii ſub Litt. N. genommen, auch geſchahe ſol-
Litt. O. ches ſub Litt. O. mit der Beantwortung derſelben auf die, vom Herrn Landbotenmarſchall bewürkte höchſte Bewilligung.

Hierauf limitirte der Herr Landbotenmarſchall, weil auf morgen ein Bußtag einfiel, die Seſſion bis auf übermorgen um zehn Uhr.

Freitag, den 30. Oktober, Vormittags um 10 Uhr.

Die in der vorigen Sizzung auf geſtern Vormittags um zehn Uhr anberaumte Seſſion, hatte wegen einer Unpäßlichkeit des Herrn Landbotenmarſchalls nicht ſtatt gefunden, und ſämtliche Herrn Landboten waren dieſerhalb durch den Herrn Landbotenmarſchall erſucht worden, ſich die Ausſezzung bis auf heute Vormittags um zehn Uhr gefallen zu laſſen.

Der Hochwohlgeborne Herr von Sacken, Kandauſcher Deputirte, und der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Albedyll Tukkumſcher Deputirte, zeigten Ihre Ankunft zum Diario an.

Hierauf ward das Diarium der Dienſtagsſeſſion verleſen.

Der Herr Landbotenmarſchall machte ſodann folgenden einſtimmig genehmigten Vortrag, daß es dem Zwekke der gegenwärtigen Landbotenverſammlung entſprechend wäre, zur Reviſion der Rechnungen des Hochwohlgebornen Herrn Obereinnehmers zu ſchreiten — auch ernannte Derſelbe zu dieſem Behufe die Hochwohlgeborne Herren, den Herrn von Heyking, Erbherrn auf Neu-

Gar-

Gargeln, Goldingſchen und den Herrn von Foelkerſahm Dünaburg- und Ueberlautzſchen Deputirten zu Kalkulatoren, die auch dieſem Geſchäfte ſich zu unterziehen verſicherten.

Zugleich zeigte der Herr Landbotenmarſchall an, daß der Herr Kammerherr und Obereinnehmer von der Recke, der gewiß zu allerſeitigem Bedauren bettlägerig wäre, ſich gemüſſiget geſehen habe, die Vollmacht zur Abſtattung der, von demſelben vorzulegenden Rechnungen — ſeinem Herrn Bruder und Mitdeputirten, dem Hochwohlgebornen Herrn Kapitain von der Recke, Herrn auf Georgenhoff, zu übertragen. Hierauf bemerkte, mit der unverweigerten Zuſtimmung Einer Hochwohlgeborne Ritter und Landſchaft, der gedachte Hochwohlgeborne Herr Kapitain von der Recke, im Namen des Herrn Obereinnehmers, wie Derſelbe ſich vorbehielte, fernerhin alle etwanige, zu der jezt vorzulegenden Rechnung gehörigen Scheine und Quittungen zur Annahme beibringen zu können, deren Auffindung und Aushändigung durch ſeine Unpäßlichkeit etwa unterbleiben dürfte.

Der Hochwohlgeborne Herr Hauptmann von Medem, Kurator des Katharinenſtifts, erſuchte Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft die zur Entgegennahme ſeiner kuratoriſchen Rechnungen, übliche Verfügung in dieſem Landtagstermino zu vermitteln, — deren Vorlegung wegen dem nicht ſtatt gefundenen ordinären Landtage, bereits über die gewöhnliche Friſt aufgeſchoben wäre.

Hierauf brachte der Herr Landbotenmarſchall in Anregung — wie Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft die Relation des Herrn Etatsrath und Landesbevollmächtigten, von Mirbach, gewiß als einen Hauptgegenſtand Ihrer gegenwärtigen Verſammlung anzuſehen habe, und daher das Vernehmen derſelben keinen weitern Aufſchub leiden dürfte. Sämtliche Herren Landboten hielten ſich hie-

hievon gleichfalls überzeugt — und der Herr Landesbevollmächtigte begann auch sofort diese Relation, von der Zeit des Relationslandtags an — abzustatten — und gelangte hierin, da nothwendig auch alle Beilagen, die annoch nicht zur Wissenschaft Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft durch Zirkuläre gekommen waren, verlesen werden mußten, bis auf den Augenblik, wo auf Allerhöchste Veranlassung — die bekannte Verfügung wegen der Getreidesperre ergangen war.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session, bis auf morgen um zehn Uhr.

Sonnabend, den 31. Oktober, Vormittags um 10 Uhr.

Nachdem die Session eröfnet und das Diarium verlesen war, zeigte der Herr Mannrichter von Gantzkauw, Deputirter von Selburg an, daß sein Mitdeputirter, der Hochwohlgeborne Herr von Rosenberg, wichtiger Wohlfahrtsangelegenheiten wegen, habe verreisen müssen.

Hierauf sezte der Hochwohlgeborne Herr Landesbevollmächtigte die gestern angefangene Abstattung seiner Relation weiter fort — wobei, wegen der aus St. Petersburg, unter dem 16. Mai und 5. Junii, von der Delegation an den Herrn Landesbevollmächtigten schriftlich abgestateten und hier von Demselben in Erwähnung gebrachten Relation, beliebt wurde, das solche erst nachher, wenn die Relation des Herrn Landesbevollmächtigten beendigt wäre, verlesen werden sollte; beim Schlusse der Relation, die den Beilagen dieses Diarii
Litt. P. sub Litt. P. beigefügt ist, überreichte der Herr Landesbevollmächtigte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, zwei Privatschreiben an Denselben, mit der Bemerkung, daß Er es, reifer Erwägung nach, dem Ermessen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft über-

überlaſſen müſſe, ob dieſe Briefe laut verleſen werden ſollten oder nicht? Zugleich bat der Herr Landesbevollmächtigte, daß eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft belieben möge, eine Kommitté zu ernennen, die den Auftrag erhielte, die von Demſelben vorzulegenden Anzeigen, über alle, während deſſen Geſchäftsführung nöthig erachteten Ausgaben, zu beprüfen — und nach der, aus der Natur der Sachen genommenen Anleitung, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft einen Bericht abzuſtatten.

Die, in der Relation des Herrn Landesbevollmächtigten, ſo ungefärbt und treu dargeſtellten Ereigniſſe — die damit verwebten Reflexionen und gewichtvollen Hindeutungen, voll Wahrheit und Vaterlandsliebe — konnten nicht die Würkung verfehlen, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft in Erinnerung zu bringen — wie Derſelbe in ſeinem Geſchäfte dem Dienſte fürs Vaterland, die theuerſten Opfer gebracht — und ſeiner ganz unumſchränkten Vollmacht, mit eben ſo viel Klugheit, als Rechtſchaffenheit und Mäßigung ſich bedient habe. Solche Erinnerungen mußten nothwendig eine Stimmung vorbereiten, in der es dem Gefühle Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft wohlthätig ward, den, durch den Herrn Landbotenmarſchall dem Herrn Landesbevollmächtigten geſagten Dank zu vernehmen; der in wenigen, dem von hoher Achtung durchdrungenen, tiefbewegten Herzen, entnommenen Lauten — nach der wahren Bemerkung des Herrn Landbotenmarſchalls, die Geſinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft verdollmetſchte.

Hierauf proponirte der Herr Oberhauptmann von Saſs, mit allerſeitiger Zuſtimmung, wegen der, von dem Herrn Landesbevollmächtigten überreichten, oberwähnten zwei Privatſchreiben, daß der Herr Landbotenmarſchall ſich gefälligſt mit dem Inhalt derſelben be-

kannt machen, und ſodann hierüber ſeine Meinung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft mitzutheilen, belieben möge.

Sodann ſchritt der Herr Landbotenmarſchall zur Erörterung — der, wegen der, aus der Mitte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft zu ernennenden Kommitté, von dem Herrn Landesbevollmächtigten gemachten Anregung, und brachte in Vorſchlag, die Ernennung durch die Stimmenmehrheit geſchehen zu laſſen.

Hiebei äuſſerte ſich eine Nichtübereinſtimmung der Meinungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, über folgende gegeneinander geſtellte Behauptungen und Fragen:

Ob es nöthig ſey, eine Kommitté zu ernennen, bei der erwarteten namentlichen Vorlegung der Rechnungen des Herrn Landesbevollmächtigten?

Ob bei den, unter gegebenen Umſtänden, hiebei nach gerechter Vermuthung zur Abſicht zu legenden Zwek, dieſer nicht füglich durch eine, durch die Mehrheit, und alſo mit Vertrauen erwählte Kommitté, erreicht werden könnte? — um ſo mehr, da es zeithero nur üblich geweſen, die Rechnungen des Herrn Landesbevollmächtigten durch eine Kommitté beprüfen zu laſſen?

Ob die Kommitté, wie gewöhnlich geweſen, bei dem — über das aufgetragene Geſchäfte, abzuſtattenden Bericht, Ihrem durch das Vertrauen bewährten Gutachten zu folgen habe — oder, ob Derſelben eine beſtimmtere Verpflichtung und Vorſchrift gegeben werden ſolle?

Ob hierüber zuerſt die Meinung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft durch ein Direktorium zu vernehmen wäre? oder ob die durch Stimmenmehrheit auszumittelnde Perſonen zur Kommitté zuerſt gewählt werden ſollten? und endlich

Aus wie viel Personen die zu ernennende Kommitté bestehen solle?

Während diesen Erörterungen, fand der Herr Kapitän von der Recke, Neuenburgscher Deputirter, Veranlassung, sich Spatium im Diario vorzubehalten — und der Herr Kammerherr von Grotthuss, Baldohnscher Deputirte, folgenden Punkt aus seiner Instruktion, dem Diario inseriren zu lassen:

„Da das Schreiben des Herrn Landesbevollmächtigten von „Mirbach, die Deputirten des limitirten Landtages auffordert, „sich mit selbigen über die ökonomischen Angelegenheiten des „Landes zu berichtigen, so werden unsere Herren Deputirten „dahin angewiesen, die Rechnungen namentlich sich vorlegen „zu lassen."

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft beliebte endlich, nach einer kurzen Diskussion, über folgendes, von dem Herrn Landbotenmarschall in Vorschlag gebrachte Direktorium, zu votiren:

Ob die Rechnungen des Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, durch eine in vier Personen zu ernennenden Kommitté abgenommen werden sollen oder nicht? hiebei ergab sich, daß die überwiegendste Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft affirmative votirt hatte.

Ferner ward, auf geschehenen Vorschlag des Herrn Landbotenmarschalls, folgendes Direktorium aufgeführt:

Wer sollen die, zur beliebten Kommitté zu erwählende vier Personen seyn? —

Hiebei ergab sich, daß durch positive Mehrheit, zur Kommitté folgende Herren Landboten erwählt waren:

a) der Hochwohlgeborne Herr von Grotthuss, aus Schlockenbeck;

 b) der

b) der Hochwohlgeborne Herr Kapitän von Franck, aus Seſſau;
c) der Hochwohlgeborne Herr von Fircks, aus Sattingen;
d) und der Hochwohlgeborne Herr von Klopmann, aus Schorſtädt.

Der Herr Landbotenmarſchall limitirte hierauf die Seſſion bis auf übermorgen Vormittags um zehn Uhr.

Dienſtag, den 3. November, Vormittags um 10 Uhr.

Eine Unpäßlichkeit des Herrn Landbotenmarſchalls, hatte denſelben veranlaßt, ſämtlichen Herren Landboten die Anzeige zu machen, daß die, auf geſtern als den 2. November, anberaumt geweſene Seſſion, bis auf heute Vormittags um 10 Uhr ausgeſezt würde.

Nachdem die Sizzung des heutigen Tages eröfnet, und das Diarium verleſen war — meldete der Hochwohlgeborne Herr Gerhard von den Brincken, Dünaburg- und Ueberlautzſcher Deputirte ſeine Ankunft zum Diario; und der Hochwohlgeborne Herr Kammerherr von Lyſander zeigte an: daß der Herr Kammerherr von Vietinghoff, Dünaburg- und Ueberlautzſcher Deputirte, wichtiger Wohlfahrtsangelegenheiten wegen, habe verreiſen müſſen.

Ferner zeigte der Herr Oberhauptmann von Saſs an, daß Demſelben die Inſtruktion des Neuenburgſchen Kirchſpiels anvertrauet ſey.

Zufolge den, in der vorigen Sizzung ſtatt gefundenen Direktoriis, die gemäß der, über alle Debatten verbreiteten Beleuchtung, und der darinnen herausgefundenen Aufeinanderfolgung der zu behandelnden verſchiedenen Fragen aufgeführt waren — brachte der Herr Landbotenmarſchall in Anregung, wie nunmehro, der, von Einer

ner Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft erwählten Kommitte, der nach der zeitherigen ohne Ausnahme statt gefundenen Ueblichkeit abzufassende Auftrag, zu machen wäre: die, von dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach vorzulegenden Rechnungen, zu beprüfen, und darüber Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, mit Rükſicht auf die, dem Herrn Landesbevollmächtigten ertheilte Vollmacht, nach dem, aus der Natur der Sachen genommenen Gutbefinden, den Bericht abzustatten.

Ehe aber noch hierüber die Gesinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter und Landschaft vernommen werden konnten — zeigte der Herr Oberhauptmann von Sass, Hasenpothscher Deputirte an, daß Er wegen des, der erwählten Kommitté zu machenden Auftrages, eine Erklärung beizubringen habe, die er denn auch in copia parata zum Diario gab, in verbis:

„Endesunterzeichneter Deputirte des Kirchspiels Hasen„poth, hat in der Sonnabendssession, auf die Frage: Ob „die Rechnungen des Herrn Landesbevollmächtigten von Mir„bach, durch eine in vier Personen zu ernennende Kommitté „angenommen werden solle oder nicht? zum Direktorio affir„mative gestimmt. Dieses geschah aus voller Ueberzeugung, „daß die Durchsicht der, für das Land gemachten Ausgaben, „von den, zu diesem Geschäfte speziell erwählten wenigen „Personen, mit mehrerer Genauigkeit bewerkstelliget werden „würde, als wenn selbige der ganzen Landbotenstube überlas„sen worden wären. Wie leicht hätte nicht in der irrigen „Voraussezzung, es würde aus der so großen Anzahl von „Deputirten, doch wenigstens einer oder der andere auf die „Untersuchung der Zwekmäßigkeit, in Verwaltung unserer „Finanzen, besonders die nöthige Aufmerksamkeit verwenden; „dieser so wichtige und einzige Gegenstand unserer Zusammen„be-

„berufung, unerforscht geblieben seyn können? ein solcher Fall „kann nunmehro, bei der ausdrüklich hiezu bestimmten Kom„mitté, unmöglich eintreten.

„Von ihr die gewissenhaftesten Aufschlüsse, die wichtigste „Auskunft über die vorläufig zu Ihrer Kenntniß zu bringen„den Ausgaben, in pleno ganz detailliret zu erhalten, ist Eine „Hochwohlgebohrne Ritter- und Landschaft um so mehr berech„tiget, da nur hiedurch das sehnsuchtsvolle Verlangen un„serer Kommittenten befriediget werden kann; endlich ein„mal zu erfahren, wozu der ansehnliche Ueberschuß beispiello„ser, drükkender, und fast unerschwinglicher Willigungen, so „wie andere Summen mehr, eigentlich verwendet worden „sind? diesem gemäß, trägt Unterzeichneter expresse darauf an, „die Kommitté in der anzufertigenden Instruktion, mit meh„rerm dahin anzuweisen, daß Sie Ihre Berichte, über die „Vollziehung des Ihr anvertrauten Geschäftes, der ganzen „Landesversammlung aufs genaueste, und selbst mit Anfüh„rung der kleinsten Posten, an wem? wenn und wofür sol„che gezahlt worden? vorlegen mögen. — Geheime Ausgaben, „die ehemals höchstens nur in Warschau statt haben konnten, „wo nicht selten dieses Mittel, die Meinungen und Thätigkeit „so vieler handelnden Personen, zu unserm Vortheil zu gewin„nen, gebraucht werden mußte, können und dürfen nicht „länger der Vorwand seyn, unter welchen man die Kenntniß „von der Anwendung unsers Vermögens — dieses, jedem In„dividuo zustehenden heiligen Rechts — uns zu entziehen, auto„risiret zu seyn glaubt. — Dort, wo die Größeste, Weiseste „Gerechteste aller Monarchen, als Alleinherrscherin thront, „dort, wo die Ausführung Ihres göttlichen Willens Glükliche „zu machen, nur des Winks dieser angebeteten Einzigen be-

„darf

„darf — dort würde ſelbſt der Gedanke, geheime Ausgaben „machen zu können, das ſtrafbarſte Attentat wider die Wür„de eines Hofes ſeyn, deſſen Miniſter ſowohl, als jeder pflicht„befliſſene Untergeordnete, ſich nach dem erhabenſten aller Mu„ſter zu bilden, für den größten Gewinn halten.

„Unterzeichneter hält es übrigens für ſeine Pflicht anzuzei„gen, wie er auf keinerlei Weiſe zugeben könne, daß über „dieſe ſeine unwiderrufliche Meinung, zu deren Beitretung „er, ächte Söhne des Vaterlandes einzuladen, für überflüßig „erachtet, annoch geſtimmt werde; vielmehr wollte er ſich auf „unvorhergeſehene Fälle, hiemit aufs Feierlichſte vorbehalten „haben, die dringendſten Beſchwerden über jede willkührliche „Diſpoſition des öffentlichen und privat Vermögens, ſelbſt „bis zu den Stufen des von Gerechtigkeit und Milde umſtral„ten Kaiſerthrons zu bringen, von dem die Allerhuldreichſte „Zuſicherung, daß unter andern wir bei unſerm rechtmäßigen „Eigenthum geſchüzt und erhalten werden ſollen, gewiß kräf„tigſt gehandhabet, und jedes Attentat dawider, nicht ungeahn„det gelaſſen werden wird.

Gideon Heinrich Saſs,
Deputirter des Kirchſpiels Haſenpoth.

Nachdem dieſe Eingabe ſofort verleſen, und der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Schröderſs derſelben, für das Kirchſpiel Bauske beigetreten war, zeigte der Hochwohlgeborne Herr von Grotthuſs, Neuguthſcher Deputirte, an, daß Derſelbe, in der ſo eben verleſenen Eingabe des Herrn Oberhauptmann von Saſs, Veranlaſſung gefunden habe, mit den andern, zur Kommitté erwählten Herren Landboten, im Nebenzimmer der Landbotenſtube, Rükſprache zu nehmen.

Hier-

Hierauf akzedirten der obigen Eingabe des Herrn Oberhaupsmanns von Sass folgende Herren Landboten:

Der Hochwohlgeborne Herr von Sacken, für die Kirchspiele Grenzhoff und Kandau — der Hochwolgeborne Herr Hauptmann von Offenberg, für das Kirchspiel Grobien — der Hochwohlgeborne Herr von Behr, für das Kirchspiel Eckau — der Hochwohlgeborne Herr Obriste und Ritter von Rutenberg, für die Kirchspiele Nerfft und Ascherad — mit der Anzeige, daß solches zu Folge Seiner Instruktion geschehe — und der Hochwohlgeborne Herr Assessor von Rutenberg, für das Kirchspiel Autz.

Nach diesen Verlautbarungen — erschienen die zur Kommitté erwählten Herren Landboten, wieder in der Landbotenstube, und der Hochwohlgeborne Herr von Grotthuss erklärte für sich, und im Namen Derselben, gegen den Herrn Landbotenmarschall, wie die Eingabe des Herrn Oberhauptmann von Sass, es Denselben, aus schuldiger Achtung, für die bei dieser Sache eintretenden Rükschten, zur Pflicht mache, die in Ihren Personen geschehene und angenommene Ernennung, wieder in die Hände Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zurük zu geben.

Unmittelbar darauf erklärte der Herr Landesbevollmächtigte, daß Er Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft morgen seine Rechnungen auf der Landbotenstube vorlegen, und auch zu Jedermanns Uebersicht zum Diario bringen wolle.

Hierauf akzedirte der Herr Kammerherr von Grotthuss für das Kirchspiel Baldohnen, der Eingabe des Herrn Oberhauptmanns von Sass, in folgenden, in fertiger Abschrift zum Diario gegebenen Worten:

„Baldohnen akzedirt dem Antrage des Herrn Deputirten „des Kirchspiels Hasenpoth, jedoch mit Ausnahme der Ein„gangs gedachten Eingabe angeführten Gründe, für die affirmative

„mative Stimmengebung, weil der Baldohnſche Deputirte bei „dem dort benannten Direktorio negative geſtimmt hat, wel„ches Er zugleich hiemit zu Seiner Legitimation anzuzeigen für „Seine Pflicht hält.

Zugleich akzedirte der Eingabe des Herrn Oberhauptmanns von Saſs, der Herr von Stromberg, für das Kirchſpiel Zabeln, und der Herr von Kleiſt aus Zerkſten, für das Kirchſpiel Tukkum, wie auch für ſeine Perſon, der Frauenburgſche Herr Deputirte von Aſcheberg, Erbherr auf Breſilgen; wobei der Hochwohlgeborne Herr von Fircks, Herr auf Sattingen, Deputirte von Frauenburg, bemerkte, daß er in der Inſtruktion dieſes Kirchſpiels keine Anleitung fände, einer ſolchen Eingabe beizutreten.

Der Hochwohlgeborne Herr von Franck, Deputirte von Nerfft und Aſcherad, ließ zum Diario verzeichnen: daß Derſelbe, nach Seiner Erwägung und Ueberzeugung, in der Inſtruktion beſagter Kirchſpiele keine Anleitung fände, der Eingabe des Herrn Oberhauptmann von Saſs beizutreten.

Der Herr Landbotenmarſchall forderte nunmehro die, außer Sr. Exzellenz den Herrn Geheimtenrath von der Howen, ſämtlich Anweſende, aus dem vorigen Landtagstermino nach St. Petersburg abgeſandt geweſene Hochwohlgeborne Herren Deputirten, zur Abſtattung Ihrer Relation auf.

Der Hochwohlgeborne Herr von Nolde, Erbherr auf Groß-Gramsden, zeigte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, die durch Krankheit behinderte Erſcheinung Sr. Exzellenz des Herrn Geheimtenrath von der Howen an; und überreichte die, zu den Beilagen dieſes Diarii ſub Litt Q. genommene Relation, dem Hoch- Litt. Q.
wohlgebornen Herrn von Fölkerſahm, um ſolche zu verleſen.

Nachdem dieſes geſchehen war, dankte der Herr Landbotenmarſchall, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Land-

schaft sämtlichen Herren Delegirten, für die bewürkte Vollziehung des, Denselben in Auftrag gegebenen Geschäfts.

Der Herr von Vietinghoff, Deputirte aus Doblen, behielt sich Spatium im Diario vor.

Der Hochwohlgeborne Herr Obriste von Rutenberg gab in Copia parata ad Diarium:

„Unterzeichneter gab, als Deputirter der Kirchspiele Nerfft „und Aſcherad, zum Diario, daß Er, laut Seiner Ihm ertheilten „Instruktion, keine Willigungen irgend einer Art, außer den, „die durch den vorigen Landtagsschluſſe bewilliget worden, zu„geben könnte; und proteſtire und manifeſtire ſich, im Namen „ſeiner Kommittenten, hiemit feierlichſt; und da die nach St. „Petersburg geſandte Delegation, für das daſelbſt betriebene „Geſchäfte hinreichend belohnt wäre; ſo hoffe Er, daß benannte „Delegation, ſich jeder Nachrechnung enthalten, und auf die „ſo üble Verfaſſung der Gutsbeſizzer, durch den Mißwachs des „vorigen Jahres, indem ſo mancher faſt gänzlich ruiniret wor„den, Rükſicht nehmen würde. Sollte aber, wider Vermu„then irgend eine Nachrechnung von der Delegation kommen, „ſo deklarire Er zum voraus, daß er darauf antrage, daß ſol„che Ausgaben, die willkürlich von der Delegation gemacht wor„den, nicht einmal in Anſchlag genommen werden.

Ernſt von Rutenberg.
Deputirter der Kirchſpiele Nerfft und Aſcherad.

Der Herr Landbotenmarſchall verſicherte ſich nunmehro der Zuſtimmung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, über die, bereits in einer vorigen Sizzung, zur Frage geſtellten Abnahme der kuratoriſchen Rechnungen des Herrn Hauptmann von Medem; und erbat den Herrn Kammerherrn und Ritter von Koſchkull, ſich

mit

mit der, von Einer Kaiſerl. Kurländiſchen Landesregierung hiezu ernannten Perſon, gefälligſt dem Geſchäfte zu unterziehen, die Rechnungen des Herrn Hauptmann von Medem, als Kuratoren des Katharinenſtifts, durchzuſehen.

Der Hochwohlgeborne Herr von Nolde, Gramsdenſcher Deputirte, behielt ſich gegen die Eingabe des Hochwohlgebornen Herrn Obriſten von Rutenberg, Spatium im Diario vor, im Namen der geweſenen Herren Delegirten.

Hierauf überreichte der Herr von Medem, Kurator des Katharinenſtiftes, dem Herrn Landbotenmarſchall eine ſub Litt. R. zu den Beilagen dieſes Diarii genommene Note, die zwar verleſen, über deren Inhalt aber annoch kein Beſchluß von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft gefaßt wurde. Litt. R.

Ebenfalls ward, auf den mündlichen Vortrag des Herrn Hauptmann von Medem, die Nachſuchung der Allerhöchſten Konfirmation des Katharinenſtiftes betreffend, annoch kein Beſchluß gefaßt.

Der Herr Landbotenmarſchall brachte hierauf in Vorſchlag: daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft den Beſchluß faſſen möge, den im vorigen Landtagstermino zum Ritterſchaftsſekretäre erwählten Hochwohlgebornen Herrn George von Fölkerſahm, die Anzeige zu machen, daß Derſelbe den, als Ritterſchaftsſekretäre zu leiſtenden Eid, in der morgenden Seſſion auf der Landbotenſtube abzulegen habe; ſolches wurde beſchloſſen, und dem Herrn George von Fölkerſahm die Anzeige hievon gemacht.

Sodann erſuchte der Herr Landbotenmarſchall den Herrn Aſſeſſor von Rutenberg, Autzſchen Deputirten, heute Nachmittags mit dem Herrn von Fölkerſahm das Diarium zu kollationiren, und limitirte die Seſſion bis auf morgen Vormittags um 10 Uhr.

Mittwoch, den 4. November, Vormittags um 10 Uhr.

Nachdem die Session eröfnet und das Diarium der gestrigen Sizzung verlesen war, zeigte das Kirchspiel Neuenburg an, daß es der gestrigen Eingabe des Kirchspiels Hasenpoth beitrete.

Der Hochwohlgeborne Herr Oberhauptmann von Sass zeigte an, daß der Herr Kammerherr von Grotthuss, Baldohnscher Deputirte, Ihm Seine Instruktion anvertrauet habe, weil Derselbe durch eine Unpäßlichkeit behindert worden sey, selbst auf der Landbotenstube zu erscheinen.

Der Herr Assessor von Rutenberg, Autzscher Deputirte, berichtete, daß, dem ertheilten Auftrage zu Folge, das Diarium bis zur Dienstagssizzung kollationiret worden sey.

Sodann beregte der Herr Landbotenmarschall, wie Derselbe es für nöthig erachtet habe, die beiden, bei der Beeidigung der vorigen Ritterschaftssekretäre beliebten Eidesformulare, hohen Orts vorzulegen; und daß hieselbst, das Formular vom Jahre 1787, mit nur kleinen Abänderungen, approbirt worden sey, jedoch dergestalt, daß diesem Eide, die Eingangsperiode des gewöhnlichen Huldigungseides vorangehen sollte.

Nachdem nun, dieser Bemerkungen zu Folge, der Herr Landbotenmarschall den höhern Orts approbirten, und den Beilagen dieses
Litt. S. Diarii sub Litt. S. beigefügten Entwurf gedachten Eides, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft vorgelesen, und selbige Ihre vollkommenste Zufriedenheit hierüber geäußert hatte, nahm der Herr Landbotenmarschall dem Herrn George von Fölkersahm, mit gehöriger Feierlichkeit, den gedachten Eid ab.

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft bezeigte sich hierauf so gütig, die Danksagung des Herrn Ritterschaftssekretärs mit Versicherungen einer aufrichtigen Theilnahme zu belohnen.

Der

Der Herr Oberhauptmann von Saſs verlautbarte für das Kirchſpiel Haſenpoth, daß es durch die unwiderſprochene Ernennung und Beeidigung des Herrn George von Fölkerſahm als Ritterſchaftsſekretär, nicht die Sequel der nothwendigen Wiederbeſezzung dieſer Stelle, wenn ſolche einmal erledigt ſeyn würde, eingeräumet haben wolle. Dieſem akzedirte das Kirchſpiel Bauske.

Das Kirchſpiel Neuenburg ließ zum Diario verzeichnen, daß es an der ſo eben ſtatt gefundenen Beeidigung des Herrn Ritterſchaftsſekretärs keinen Antheil nehme.

Mit erhaltener Zuſtimmung über den darüber gemachten Vortrag — erbat der Herr Landbotenmarſchall, den Hochwohlgebornen Herrn Obriſten und Ritter von Ruttenberg, Neufft- und Aſcheradſchen, den Hochwohlgebornen Herrn Major und Ritter von Bolſchwing, Mitauſchen, den Hochwohlgebornen Herrn von Behr, Eckauſchen, und den Herrn von Kleiſt, Grobinſchen Deputirten, ſich zu Seiner Exzellenz unſerm allerhöchſtverordneten Herrn Generalgouverneur zu begeben, und, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, die Unterlegung zu machen — daß der Hochwohlgeborne Herr von Fölkerſahm, als Ritterſchaftsſekretär, in der gegenwärtigen Seſſion, in Eid und Pflicht genommen worden ſey — und daß Eine Hohwohlgeborne Ritter- und Landſchaft Ihn und Sich der Gewogenheit Sr. Exzellenz des Herrn Generalgouverneurs empfehlen laſſe.

Da aber indeß der Herr Landesbevollmächtigte Sich, gemäß der, in der geſtrigen Seſſion gemachten Zuſicherung, zur Vorlegung Seiner Rechnungen meldete — ſo bat der Herr Landbotenmarſchall, die zur Deputation an Sr. Exzellenz den Herrn Generalgouverneur ernannte Herren Landboten, noch einige Augenblikke zu verziehen. —

Der

Der Herr Landesbevollmächtigte erklärte nunmehro: daß Er seine Ausgabenanzeige so abgefaßt habe, wie die Natur der Sachen und Seine Würde Ihm es verpflichtend vorgezeichnet hätten — und verlas hierauf das, zu den Beilagen dieses Diarii, nebst
Litt. T. dessen Anfugen sub Litt. T. genommene pro Memoria. Nachdem solches mit den, bei einzeln Stellen, nöthig erachteten Erläuterungen geschehen war — ließ der Hochwohlgeborne Herr Landesbevollmächtigte Folgendes zum Diario verzeichnen: — Eine speziellere Anzeige, als die ich so eben vorgelegt habe, kann und wird Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft nicht von mir verlangen — kann und werde ich nie ablegen. Diese Verpflichtung legen mir die Natur der Sachen, das Beste unseres Vaterlandes, meine Würde und meine Ehre auf; — die Berechtigung aber, eine solche Verpflichtung übernehmen zu dürfen — ruht und lebt, zu meinem Schuz, in denen Vollmachten, mit denen Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft mich beehret hat. Obigem fügte der Herr Landesbevollmächtigte annoch bei, daß die, in dem beigebrachten pro Memoria, erwähnte eventuelle Gratifikationen, nur auf den Fall statt haben würden, wenn die Bezahlung der Hochfürstlichen Verschreibungen erfolgte.

Hierauf verfügten sich die, zur Deputation erwählten Herren Landboten aufs Schloß — und referirten, nach der bald erfolgten Zurükkunft, „daß Seine Exzellenz der Herr Generalgouverneur Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft Seine gewogene Freundschaft zusichern, und zugleich Seine Theilnahme darüber bezeigen lassen, daß die Wahl eines Ritterschaftssekretärs, ein so würdiges Subjekt getroffen habe.“

Sodann verlas der Herr Ritterschaftssekretär, die in copia parata zum Diario gegebene Eingabe der Hochwohlgebornen Herren Deputirten des Kirchspiels Doblehn:

„Ob-

„Obgleich unſer Kirchſpiel, wie auch wir, nie die mindeſte „Urſache gefunden, in der Perſon unſers würdigen Herrn „Landesbevollmächtigten, auch nur das geringſte Mißtrauen „zu ſezzen; ſo ſehen wir Endesunterzeichnete uns doch ver„pflichtet, die noch neuerlich erhaltene beſondere ſpezielle Auf„träge unſerer Vollmachtsgeber zu befolgen — nämlich, da „ſie glauben, daß die alten Ausgaben durch die anſehnlichen „Willigungen Anno 1793 und 94 ſchon völlig getilgt wor„den, Sie alſo auf den Fall, wenn neue entſtanden ſeyn ſoll„ten, den Wunſch hegen, eine genaue Anzeige davon zu er„halten.“

Chriſtoph Heinrich von Vietinghoff.
Heinrich Ernſt von Vietinghoff.

und erklärte, gemäß dazu erhaltenem Auftrage, in derſelben Namen: daß Dieſelben, zur Legitimation bei Ihren reſp. Herren Kommittenten, obige Eingabe dem Diario hätten inſeriren müſſen, wenn Dieſelben gleich gerne für Ihre Perſonen geſtänden, daß, nach dem zu verzeichnenden Vorgange in dieſer Sache — dieſe Eingabe ganz hinfällig würde.

Der Herr Mannrichter von Albedyll, und Herr von Kleiſt, Deputirte des Kirchſpiels Tukkum, gaben in Copia parata ad Diarium:

„Endesunterzeichnete Deputirte des Kirchſpiels Tukkum, „zeigten an: daß da, zur Berichtigung derer, von der Dele„gation gemachten Ausgaben von 42000 Rubel, eine neue „Willigung ausgeſchrieben werden müſſe, und ſie ſowohl nach „Ihrer Inſtruktion zu dieſem Landtage, als auch nach der, „von Sr. Exzellenz unſerm Herrn Generalgouverneur gemach„ten Erklärung — daß keine neue Willigungen ſtatt finden ſoll-

„sollten, zur Tilgung dieser gemachten Schuld, vor der Hand „nichts beitragen könnten; so fänden Sie sich vielmehr nach „dem dritten Punkt ihrer Instruktion verpflichtet, die weitere „Deliberation über diese erwähnte Ausgabe, in Ihr Kirchspiel „zurük zu nehmen. Da aber, nach der Relation unserer Her„ren Delegirten, diese 42000 Rubel zur Ehre des Vaterlandes „ausgegeben seyn sollen, so würden Sie bei Ihrer abzustatten„den Realtion nicht ermangeln, Ihren respektiven Kommit„tenten über die Nothwendigkeit dieser Ausgabe, die erforder„lichen Vorstellungen zu machen; und hoffen, da Sie durch die „vieljährigen Erfahrungen von den Gesinnungen ihrer Komit„tenten überzeugt wären, die sich keiner, zum Wohl des Va„terlandes abzwekkenden Ausgaben entzogen hätten, daß Sel„bige, sobald sie durch die Relation unserer Herren Delegir„ten von der Nothwendigkeit dieser Ausgabe würden überzeugt „seyn, Sie auch zur Tilgung dieser Schuld von ihrer Seite „die gehörigen Maßregeln treffen würden. Bis dahin aber „reserviren Sie sich wider dieser Auszahlung, alle Ihnen und „Ihren respektiven Kommittenten kompetirende Rechte.“

George von Albedyll.
Ernst Johann von Kleist.

Der Herr Ritterschaftssekretär reservirte sich Spatium, zur Beantwortung dieser Eingabe — mit der selbst, für den Augenblik dringend nothwendig erachteten Bemerkung, — daß schuldige Ehrfurcht für Se. Exzellenz, unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur, es Demselben zur Pflicht mache, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die durchaus unrichtige Deutung der, in der Tukkumschen Eingabe bezogenen, und in dem Auftrage an den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach sich befindenden

Worte

Worte Sr. Exzellenz unſers Allerhöchſtverordneten Herrn Generalgouverneurs — anzuzeigen — indem der Ausdruk — „Bewilligungen zum Behuf neuer zu machenden Ausgaben — nicht ſo, wie in „der Tukkumſchen Eingabe geſchehen, überſezt werden könnte“ — „keine neue Willigungen“ — weil durch dieſe beengende Auslegung, auch die Deliberation über Willigungen für bereits juſto titulo gemachte Ausgaben behindert werden dürfte.

Anlangend des, in der vorigen Seſſion, verzeichneten Anſuchens des Herrn Hauptmann von Medem, die Allerhöchſte Konfirmation unſerer **Allergnädigſten Monarchin**, durch die ergebenſt zu erbittende Vertretung Sr. Exzellenz des Herrn Generalgouverneurs, zu vermitteln; — ward auf die hierüber gemachte Diluzidation des Herrn von Nolde, Gramsdenſchen Deputirten, beliebt — dem Herrn Hauptmann von Medem in einer Note zu erkennen zu geben, — wie Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft in dem beglükkenden Vertrauen verharre — daß, in der Allerhuldreichſten Erklärung unſerer **Allergnädigſten Monarchin**, die unſerm Vaterlande und auch beſonders, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft die Erhaltung aller Rechte und Vorzüge — und zugleich allen und jeden ihr rechtliches Eigenthum ſicherte, gewiß auch die bewährteſte Konfirmation für eine ſo milde Stiftung, als das Fräuleinſtift wäre — ruhe. Der Herr Landbotenmarſchall verſicherte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, in der morgenden Seſſion, dieſe Note zur Genehmigung vorzulegen — und limitirte die Seſſion bis auf morgen Vormittags um 10 Uhr.

Donnerſtag, den 5. November, Vormittags um 10 Uhr.

Die Seſſion ward eröfnet und das Diarium verleſen.

Hierauf ließen die Hochwohlgeborne Herren Landboten folgender Kirchspiele, als des Kirchspiels Kandau, Grenzhoff, Nerfft, Ascherad, Grobin, Zabeln und Tukkum, zum Diario verzeichnen: daß Sie, im Namen Ihrer Kirchspiele, der, in der gestrigen Sizzung, vom Kirchspiele Hasenpoth, in Absicht einer künftigen Besezzung der Ritterschaftssekretärstelle, zum Diario verlautbarten Meinung, beitreten.

Der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Schroederss, Deputirte von Bauske, gab in Copia parata ad Diarium:

„Die Herren Deputirte von Bauske, gaben aus Ihrer Ad„ditionalinstruktion, Folgendes ad Diarium:

„Ferner tragen wir unsern Hochwohlgebornen Deputirten „auf, wider jede Aufforderung zu neuen Willigungen, sie ge„schehen sub quocunque titulo es wolle, aufs Feierlichste „sich zu bewahren, — zugleich unerwarteten Falls, wenn „welche Nachrechnungen von Seiten der, nach St. Petersburg „gesandt gewesenen Delegation, eingereicht werden, die „Hochwohlgeborne Herren Delegirten darauf zurük zu weisen, „wie Selbige bekanntermaßen mit hinlänglichen Diätengeldern „versehen worden; woher denn auch dieses Hochwohlgeborne „Kirchspiel, sich durch keine Ueberstimmung verpflichten lassen „würde, von Seinem Eigenthum eine so willkührliche, Billig„keit und Recht entgegengesezte Dispositiön, gelten zu lassen.“

Hierauf ward das, unter dem 15. April, von Sr. Exzellenz dem wirklichen Herrn Geheimenrath, Grafen Platon von Zuboff, an den Herrn Landbotenmarschall gerichtete Schreiben verlesen, und
Litt. U. sub Litt. U. zu den Beilagen dieses Diarii genommen.

Sodann gaben die Hochwohlgeborne Herren Landboten der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz, in Copia parata ad Diarium:

Dem

„Dem, von Ihren Herren Kommittenten erhaltenen Auf-
„trage gemäß, zeigen Endesunterzeichnete, Einer Hochwohl-
„gebornen Ritter- und Landschaft an, wie die zeither, von dem,
„im Dünaburgschen Kirchspiel belegenen Gütchen Polotzka,
„für ¼ Haken eingeforderte Willigungen unstatthaft gewesen;
„zu Folge dem hier in Originali vorzulegenden Atteſtat, der
„bei der Hakenreviſion von 1747, geſezlich beſtellt geweſenen
„Herren Reviſoren; Dieſemnach bitten Endesunterzeichnete,
„im Namen Ihrer reſpektiven Herren Kommittenten, daß das,
„dem Herrn Woiwod und Ritter von Sieberg gehörige, mit
„¼ Haken notirte Gütchen Polotzka, mit Bewilligung Einer
„Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, aus der Haken-
„tariffe deliret, und dem zu Folge, dem Herrn Obereinneh-
„mer die Anzeige gemacht werden möge, fernerhin keine Wil-
„ligungen für das obbenannte Gütchen Polotzka einzufordern.“

Johann Foelkerſam,
Deputirte der Kirchſpiele Dünaburg und Ueberlautz.

Adam Chriſtopher von Lyſander,
Deputirte der Kirchſpiele Dünaburg und Ueberlautz.

Gerhard C. v. d. Brincken,
Deputirte der Kirchſpiele Dünaburg und Ueberlautz.

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft fand in der, jener Eingabe zu Folge, in Originali vorgezeigten, und in beglaubigter Abschrift zu den Beilagen dieſes Diarii ſub Litt. V. genommenen Reviſionsatteſtat vom Jahre 1747 — überzeugende Gründe, — um dem Anſuchen der Kirchſpiele Dünaburg und Ueberlautz Litt. V.

zu willfahren — und versicherte deshalb das Nöthige in diesem Landtagstermino festzusezzen — akzeptirte aber zugleich utiliter die, im Namen Sr. Exzellenz des Herrn Woiwod und Ritter von Sieberg, durch die Hochwohlgebornen Herren Landboten der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz, gemachte Erklärung — daß Se. Exzellenz der Herr Woiwod und Ritter von Sieberg, aus dem, zu dessen Besten gemachten Beschlusse, keine Berechtigung zu etwaniger Nachrechnung folgern würde.

Der Herr Landbotenmarschall zeigte an, daß die zur Kalkulatur erbetene Herren Landboten, Demselben die Zusicherung gemacht hätten, über die Durchsicht der Rechnungen des Hochwohlgebornen Herrn Obereinnehmers, in der morgenden Session eine Relation abzustatten.

Anlangend der, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft von dem Herrn Hauptmann von Medem überreichten Note, übernahm der Herr Landbotenmarschall, auf Ansuchen Einer Hochwohlgebornen Ritter und Landschaft, mündlich die dienlichsten bittlichen Vorstellungen, bei Sr. Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur, zu machen.

Hierauf limitirte der Herr Landbotenmarschall die Session bis auf morgen Vormittags um 10 Uhr.

Freitag, den 6. November, Vormittags um 10 Uhr.

Nachdem die Session eröfnet und das Diarium verlesen war, ließ der Hochwohlgeborne Herr von Vietinghoff, Erbherr auf klein-Bersen und Doblehnscher Deputirte, seine Ankunft zum Diario verzeichnen.

Der Hochwohlgeborne Herr Landbotenmarschall zeigte an, daß ihm die Windausche Instruktion anvertrauet sey.

Der

Der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Albedyll, Tukkumscher Deputirte, zeigte an, daß die Instruktionen der Kirchspiele Kandau und Grenzhof Ihm anvertrauet wären.

Hierauf trug der Herr Landbotenmarschall folgendes vor: der Anzeige der Hochwohlgebornen Herren Kalkulatoren zu Folge, wäre es Denselben bisher unmöglich gewesen, die erforderlichen Resultate in den Rechnungen des Hochwohlgebornen Herrn Obereinnehmers heraus zu finden; und da die Krankheit des Herrn Obereinnehmers es nicht vergönnte, die nöthigen Aufschlüsse von Demselben zu erhalten, so müßte solchen bis in den Rechnungen von 1790 bis 1793 nachgespürt werden; damit aber die Beendigung dieses Geschäftes möglichst gefördert würde, versicherte der Herr Landbotenmarschall, mit Zuziehung des Herrn Kollegienassessor von Berner, denen Hochwohlgebornen Herren Kalkulatoren, die in vielen Punkten nöthigen, nur aus historischer Kenntniß zu nehmenden Aufschlüsse, zu geben. Hiebei bemerkte der Herr Landbotenmarschall zugleich, daß es Ihm dienlich schiene, jezt zur Deliberation über alle die Punkte zu schreiten, die aus dem Diario des vorigen Landtages zur Frage stünden, und die überhaupt, zu Folge der Allerhöchsten Bewilligung zu diesem Landtage, sich dazu qualifizirten.

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft bezeigte ihre vollkommenste Zufriedenheit über diesen Vorschlag, und der Herr Landbotenmarschall wählte zur ersten Materie die Frage:

Wie viel soll den Herren Generalkommissarien, dem Herrn Kammerherrn und Obereinnehmer von der Recke, und dem Herrn Oberforstmeister von Sass, an Diäten bewilliget werden?

Hierüber äußerten sich die Meinungen sehr verschieden.

Neuenburg ließ, zu Folge der Instruktion, zum Diario verzeichnen, daß es dem Herrn Kammerherrn von der Recke, als Generalkommissarium, an Diäten 1000 Rthlr. bewillige.

Der

Der Herr Deputirte von Baldohnen, der Hochwohlgeborne Herr Kammerherr von Grotthuss, verlautbarte, daß seine Instruktion Ihn behindere, hierüber etwas Bestimmtes zu äußern.

Die Hochwohlgebornen Herren Deputirten des Kirchspiels Frauenburg diktirten ad Diarium, daß Sie, zu Folge Ihrer Instruktion, den Hochwohlgebornen Herren Generalkommissarien, von der Recke und von Sass, jedem 1000 Rthlr. bewilligen; in Ansehung aber der Ausgaben des Generalkommissariats, selbige gehabte Unkosten, Ihrer Instruktion zu Folge, ad referendum zu nehmen haben.

Der Herr Oberhauptmann von Sass zeigte an, daß Er, zu Folge der Instruktzion des Kirchspiels Hasenpoth, den genannten Herren Generalkommissarien keine Diäten zugestehen könne.

Der Hochwohlgeborne Herr von Stromberg trat für das Kirchspiel Zabeln dieser Erklärung bei.

Endlich ward hierüber unwidersprochen beliebt, daß die genannten Herren Generalkommissarien, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft die Angabe über das Quantum der für dieselben zu bewilligenden Diäten vorlegen sollten.

Obige Diskussion hatte auch die, von den Hochwohlgebornen Herren Generalkommissarien abzulegende Relation, zur Frage gebracht, und den Herrn Ritterschaftssekretäre veranlaßt, folgenden Vortrag zu machen:

Da ich mit den, Landschaftlicher Seits erwählten Herren Generalkommissarien, vom ersten Augenblikke an, in unzertrennter Zeit, alle Geschäfte getheilet, und der, unter dem 5. März, mir und dem Hochwohlgebornen Herrn Kapitän von Frank, Erbherrn auf Sessau, kompetirend ertheilten, und für dessen Person den 16. Mai auf den Herrn Kammerherrn von der Recke übertragenen Instruktion zu Folge, gemeinschaftlich und wie in einer Person geführt habe; so entziehe

ich

ich mich auch jezt nicht der gebührenden Verantwortlichkeit, sondern bekenne mich zu der Verpflichtung, alle in der für den Hochwohlgebornen Herrn von Frank und Hochwohlgebornen Herrn von der Recke, darzulegenden Berichtabstattung vorkommenden Data, verbürgen und vertreten zu müssen. Unmittelbar nach dieser Erklärung, entwikkelte der Herr Ritterschaftssekretär, aus einer tabellarischen Uebersicht, alle zur Würdigung der Kostenausgaben in dem Generalkommissariatsgeschäfte, erforderlichen Augenmerke und Rükksichten; und benannte auch die Totalsumme jener Unkosten, wie solche, theils von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, theils von Sr. Durchlaucht dem Herzoge Peter von Kurland zu entrichten wären.

Da obige Erörterungen auch einen Umriß von der Beschwerlichkeit des Kommissariatsgeschäftes entwarfen; so fand der Herr Landbotenmarschall hierin die Veranlassung, im Namen und mit der gütig gewährten Zustimmung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, dem Herrn Ritterschaftssekretär sowohl, als den andern Herren Generalkommissarien, einen Dank für das, von Denselben geführte Geschäfte abzustatten.

Sodann ward auf die deshalb gemachte Anregung beliebt, daß in Rükksicht der, den Herren Generalmarschkommissarien, den Hochwohlgebornen Herrn Mannrichter von Albedyll, Hochwohlgebornen Freiherrn von Rönne und Hochwohlgebornen Herrn von Frank, Erbherrn auf Tittelmünde, zuständigen Diäten, gehörigen Orts, von Seiten Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, interzedirt werden sollte.

Hierauf kam die, durch ein aus der Kaiserl. Kurländischen Kanzelei erlassenes Umschreiben, proDeliberatorio gewesene Frage, zur Berathschlagung, betreffend das Don Gratuit von 15000 Rthlr. für den Hochwohlgebornen Herrn Präsidenten, Etatsrath und Ritter von Heyking.

Ohne

Ohne Widerspruch vereinten sich alle Stimmen zur Bewilligung dieses Don Gratuits; nur für den Herrn Deputirten des Kirchspiels Windau, brachte der Herr Landbotenmarschall in Copia parata bei:

„Daß Derselbe der etwanigen Beschließung des, dem Hoch-
„wohlgebornen Herrn Etatsrath, Präsidenten und Ritter von
„Heyking, zuzugestehenden Don Gratuit von 15000 Rthlr.
„in Albrs. daher nicht beistimmen könnte, weil Er von Seinem
„resp. Kirchspiel darüber nicht instruiret worden, auch nicht
„instruiret werden können, indem der resp. Kirchspielskon-
„vokant erst auf den 29. Oktober a. c. das Kirchspiel konvo-
„ziret hätte, und der Landtag dagegen bereits auf den 26.
„desselben Monats und Jahres einfällig war.

Der Hochwohlgeborne Herr von Nolde, Deputirte des Kirchspiels Gramsden, ließ verzeichnen: daß Er mit desto größerer Genugthung dieser Bewilligung beistimme, da sein resp. Kirchspiel die Entscheidung in dieser Angelegenheit seinem Ermessen überlassen habe.

Doblen erklärte: daß es in diesem Falle, der Mehrheit beizutreten, kein Bedenken trüge.

Der Hochwohlgeborne Herr Gerhard von den Brincken, Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz, ließ für sich und seinen Herren Mitdeputirten verzeichnen: daß Ihre Instruktion Denselben die Weisung gebe, dem Herrn Präsidenten, Etatsrath und Ritter von Heyking, das Don Gratuit von 15000 Rthlr. nicht allein zuzugestehen, sondern auch dahin zu würken, daß es dem verdienstvollen Freunde des Vaterlandes, unverzüglich zugeeignet werde.

Der Hochwohlgeborne Herr Landbotenmarschall machte hierauf, unter Voranschikkung einer treuen Darstellung, von den unverkennbaren Verdiensten des Herrn Etatsrath von Mirbach, als Landesbe-

bevollmächtigten — den Vorschlag — Demselben für 2½ Jahre, 5000 Rthlr. an Diäten zu bewilligen — und zwar dergestalt, daß, nach der Anerbietung des Herrn Etatsrath von Mirbach selbst, 1600 Rthlr. in Rechnung gebracht werden sollten — die in der Relation des Herrn Etatsrath von Mirbach, bloß deshalb als ein Debet desselben von Ihm selbst notiret worden wären — weil Derselbe für diese, in kleinen Auszahlungen zerstükt verwandte Summe, nicht die gehörigen Belege habe auffinden können. Auch glaubte der Herr Landbotenmarschall bemerken zu müssen, daß er über diesen Vorschlag, um so mehr die Zustimmung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft erwarte, da jene Bewilligung nur als eine Schadenerszzung angesehen werden könnte.

Einige Herren Landboten glaubten durch den Inhalt Ihrer Instruktionen behindert zu seyn, diesem Vorschlage beitreten zu können; dies gab zu einigen gegenseitigen Auseinandersezzungen Anlaß, während welchen der Hochwohlgeborne Herr von Fircks, Deputirte von Talssen, folgendes in copia parata zum Diario gab:

„Der Auftrag meines resp. Kirchspiels, macht es für Endesunterzeichneten nothwendig, seine Erklärung zum Diario zu „geben: Endesunterzeichneter erklärt demnach für seinen resp. „Vollmachtsgeber, daß Er weder in die, von denen Herren „Delegirten in St. Petersburg kontrahirte Schuld zu bezahlen „sich willig finden lassen, noch je in einer andern zu machen„den Willigung, die ihren alleinigen Grund in diesem Relations„landtage habe, oder durch selbigen veranlaßt worden, „seine Einwilligung geben könne. Vielmehr findet Endesunterzeichneter es für nöthig, sich dieserhalb zu manifestiren, und „die Rechte seiner resp. Kommittenten zu reserviren.

Karl Fircks.
Deputirte des Kirchspiels Talssen.

Dieſer Eingabe akzedirte der Hochwohlgeborne Herr von Aſcheberg, Deputirte des Kirchſpiels Frauenburg, und der Hochwohlgeborne Herr von Stromberg, Deputirte des Kirchſpiels Zabeln.

Obige Frage ward zur fernern Erörterung und Entſcheidung ausgeſezt, und der Herr Landbotenmarſchall verlas nunmehr die, von dem Herrn Ritterſchaftsſekretär Ihm überreichten, und zu den Beilagen dieſes Diarii ſub Litt. W. & X. genommene höchſte Verordnungen, in Rükſicht der Ernennung und Anſtellung eines Kommiſſarii, der die nöthigen Repartitionen anzufertigen hat, nach welchen alle Krons- und adelichen Güter, zum Behuf der in Würzau, Mitau und Windau, anzulegenden Kornmagazinen, das nöthige Getreide liefern ſollen.

Litt. W. & X.

Der Herr Landbotenmarſchall limitirte ſodann die Seſſion bis auf Montag Vormittags um zehn Uhr.

Dienſtag, den 10. November, Vormittags um 10 Uhr.

Die auf geſtern anberaumt geweſene Seſſion, hatte wegen einer Unpäßlichkeit des Herrn Landbotenmarſchalls nicht ſtatt gefunden, und war daher durch eine darüber vom Herrn Landbotenmarſchall gemachte Anzeige, bis auf heute Vormittags um zehn Uhr ausgeſezt worden.

Nachdem das Diarium verleſen war, zeigte der Herr Aſſeſſor von Rutenberg an, daß der Hochwohlgeborne Herr von Aſcheberg, da deſſen Mitdeputirter bereits Tages vorher abgereiſet war, Ihm ſeine Inſtruktion für Frauenburg anvertrauet, und zugleich den Auftrag gegeben habe, folgendes in Copia parata beizubringen:

„Das Kirchſpiel fühlet ſich willig und bereit, ſowohl die, „in das Kaiſerliche Magazin nach Hakenzahl zu liefernden „Quantität an Korn, für den, von dem Herrn Landesbe-

„voll-

„vollmächtigten festgesezten Preis zu ein Rthlr. das Lof zu lie-
„fern — bei aller dieser Willfährigkeit, wäre das Kirchspiel
„dennoch von angenehmen Empfindungen belebet worden,
„wenn diese gemachte Demarche des Herrn Landesbevollmäch-
„tigten, mit Rüksprache des Kirchspiels, wozu der jezzige
„Landtag doch Gelegenheit dargeboten, geschehen wäre.“

Nachdem diese Eingabe verlesen war, verlautbarte der Herr Assessor von Rutenberg für das Kirchspiel Autz, daß dasselbe mit dem festgesezten Preise von 1 Rthlr. p. Lof — für das, zu den Magazinen zu liefernde Getreide, zufrieden wäre.

Der Herr Kammerherr von Grotthuss, Baldohnscher Deputirte, zeigte an: daß Demselben die Instruktionen der Kirchspiele Tukkum und Grenzhoff anvertraut worden wären.

Der Herr von Vietinghoff aus Groß-Bersen, Deputirte von Doblen, zeigte an: daß sein Mitdeputirte, der Hochwohlgeborne Herr von Vietinghoff aus Klein-Bersen, dringender Wohlfahrtsangelegenheiten wegen, habe verreisen müssen.

Der Hochwohlgeborne Herr von Sacken, Kandauscher Deputirte, und der Hochwohlgeborne Herr von Klopmann, Sessauscher Deputirte, zeigten Ihre Ankunft und die Uebernahme Ihrer Instruktionen an.

Gleichfalls zeigte der Herr Kapitän von der Recke an, daß derselbe die Neuenburgsche Instruktion aus den Händen des Herrn Oberhauptmann von Sass wieder übernommen habe.

Der Herr Kammerherr von Grotthuss ließ für die Kirchspiele Baldohnen, Grenzhoff und Tukkum verzeichnen, daß dieselben der in der vorigen Session von den Kirchspielen Dünaburg und Ueberlautz verlautbarten Meinung beitreten, dem Herrn Etatsrath, Präsidenten und Ritter von Heyking das bewilligte Don Gratuit gleich zu bezahlen.

Der Herr Ritterschaftssekretär verlas nunmehr den, über das mit den Hochwohlgebornen Herrn von Frank und Herrn Kammerherrn von der Recke geführte Kommissariatsgeschäfte, abgefaßten, Litt. Y. und in den Beilagen dieses Diarii nebst dessen Anfugen sub Lit. Y. befindlichen Bericht.

Nachdem die Durchsicht der vorgelegten Rechnungen die Herren Landboten einige Zeit beschäftigt hatte, legte der Herr Landbotenmarschall Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft die, von den Hochwohlgebornen Herren Kalkulatoren über die Durchsicht der Rechnungen des Herrn Obereinnehmers abgefaßte und in dieser Session übergebene Berichtsabstattung vor, und zeigte in derselben Namen an, daß es die Zeit nicht verstattet hätte, bereits heute eine völlig mundirte Abschrift zu überreichen.

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft berathschlagte hierauf vielfältig, über die zur Anzeige gebrachten Schulden des Landes, und die deshalb festzusezzenden Willigungen. Das Resultat dieser Berathschlagungen war, daß der Herr Landbotenmarschall auf die, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft mitgetheilte Anregung des Herrn Oberhauptmann von Sass, dem Herrn Ritterschaftssekretär den Auftrag machte, ein vollständiges Verzeichniß über alle verschiedentlich zur Anzeige gebrachten Schulden des Landes, wie sie auch hier verlautbaret wären, zur morgenden Session anzufertigen, und über die Totalsumme, nach dem von denselben bereits gemachten Vorschlage, einen Plan zu entwerfen, wie diese Schulden auf die für alle Theilhaber bequemste Art entrichtet werden könnten.

Auf Ansuchen des Herrn Kapitän von der Recke, im Namen des Herrn Obereinnehmers, unterrichtete der Herr Landbotenmarschall durch Verlesen einer, von dem Herrn von Behr auf Lambertshoff, zur Kaiserl. Kurländischen Kanzelei eingereichten Supplike, nebst

nebst dem darauf an den Herrn Kammerherrn und Obereinnehmer von der Recke erlassenen Mandat, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, von dem Dafürhalten, des Hochwohlgebornen Herrn von Behr, die im Jahr 1793 beschlossene, und von demselben für die auf Eckau ruhend gewesene, im angemessenen Theil zu zahlenden Willigung, nicht entrichten zu dürfen, weil demselben bereits 1792 die Aufsage auf den Pfand und Arendebesiz von Eckau insinuiret worden wäre.

Der Herr Kapitän von der Recke bat, im Namen seines Herrn Bruders des Herrn Obereinnehmers, um die Willensmeinung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, ob derselbe dem, in dieser Sache aufgenommenen Verfahren den Fortgang geben, oder aber die, auf den Hochwohlgebornen Herrn von Behr, in der Restantenliste notirte Schuld, ausstreichen solle? Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft beliebte hierüber, daß dem aufgenommenen Verfahren in dieser Sache, kompetirend entscheiden zu lassen, der Verfolg zu geben wäre.

Auch gab der Herr Kapitän von der Recke in copia parata ad Diarium:

„Endesunterzeichneter behielte sich in Vollmacht für seinen „Bruder den Herrn Obereinnehmer vor, daß, weil Derselbe „jezt Krankheits halber, bei der Ablegung der Rechnung nicht „gegenwärtig seyn könne, mithin keine Aufschlüsse in manchen „Sachen geben könne, wenn also Unterzeichneter selbst, oder „wenn sein Vollmachtsgeber wieder gesund werden würde, „und Fehler in der Rechnung, sowohl zu Seinem als des Lan„des Vortheil entdekken würde, oder noch etwas nachzutragen „wäre, Er selbige anzeigen könnte.

Christopher von der Recke,
Neuenburgscher Mitdeputirte.

Hier-

Hierauf limitirte der Herr Landbotenmarschall die Session bis auf morgen Vormittags um 9½ Uhr.

Mittwoch, den 11. November, Vormittags um 10 Uhr.

Nachdem die Session eröfnet und das Diarium verlesen war, zeigte der Hochwohlgeborne Herr Oberhauptmann von Sass an, daß Demselben die Instruktion des Kirchspiels Kandau anvertrauet wäre.

Der Hochwohlgeborne Freiherr von Rönne, Deputirte des Kirchspiels Bauske, zeigte an, daß sein Mitdeputirte, der Hochwohlgeborne Herr von Schröders, Mitauscher Mannrichter, in Wohlfahrtsangelegenheiten habe verreisen müssen; — und ließ zugleich verzeichnen, daß das Kirchspiel Bauske der, vom Dünaburg- und Ueberlautschen Kirchspiel gemachten Erklärung beitrete: das, dem Herrn Etatsrath, Präsidenten und Ritter von Heyking zugestandene Don Gratuit von 15000 Rthlr. gleich zu bezahlen. — Dieser Erklärung traten sofort auch nachstehend verzeichnete Kirchspiele bei: als das Kirchspiel Hasenpoth, Kandau, Ekau und Grobin.

Der Herr Landbotenmarschall zeigte an, daß der Herr Kammerherr und Ritter von Koschkull, Allschwangscher Deputirte, den Herrn Ritterschaftssekretär ersucht habe, die von Demselben, zu Folge des dazu erhaltenen Auftrages, abzustattende Berichtabstattung, über die Verwaltung des St. Katharinenstifts, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft vorzulegen; solches geschah unmittelbar hierauf. Der gedachte Bericht ward verlesen, und mit
Litt. Z. den Anfugen zu den Beilagen dieses Diarii sub Litt. Z. genommen.

Nachdem der Herr Landbotenmarschall hierauf den, in der gestrigen Sizzung, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, dem Herrn Ritterschaftssekretär gegebenen Auftrag, in Erwägung

wähnung gebracht hatte, legte Derselbe Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nicht allein ein vollständiges Verzeichniß aller hier angegebenen Landesschulden vor; sondern erklärte auch aus den dazu angefertigten Rechnungsentwürfen, wie Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, nach hierüber gefaßtem Belieben, die Totallandesschuld, innerhalb drei, sechs, neun oder zwölf Jahren, abtragen könnte.

Hierüber kam es nun zu vielfältigen Aeußerungen, aus welchen aber annoch keine Resultate gezogen wurden.

Um aber über diesen Gegenstand als der vorliegenden Hauptsache, alle Meinungen und Behauptungen, für und wider, entgegen zu halten — und in einer freundschaftlichen vertraulichen Berathschlagung einen Vereinigungspunkt aufzufinden — den die Erwägung über das Beste des Ganzen gut heißen könnte — ersuchte der Herr Landbotenmarschall, sämtliche Herren Landboten sich zu Demselben heute Nachmittags um vier Uhr hinzubegeben. Dieser Vorschlag ward einstimmig angenommen.

Hierauf überreichte der Herr Oberhauptmann von Sass eine, an Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft gerichtete Bittschrift von dem Herrn von Janizewski, über deren Inhalt annoch nichts verfügt wurde.

Ein gleiches war der Fall mit der, für den Landschaftsschreiber Grote, von dem Herrn Landbotenmarschall gemachten Vorstellung, „demselben eine jährliche Pension zuzugestehen.“

Der Herr Kammerherr von Grotthuss verlautbarte hierüber, daß Derselbe für das Kirchspiel Baldohnen, der von dem Herrn von Janizewski und für den Herrn Grote vorgelegten Bitte — in der Hofnung seine Zustimmung gebe, daß seine Hochwohlgeborne Herren Komittenten, dem sicher nicht entgegen seyn würden.

Der

Der Hochwohlgeborne Herr Assessor von Rutenberg, Deputirte von Autz, gab in Copia parata ad Diarium:

„Schon während der leztern Landtagssizzungen, hatte ich „in Gemeinschaft mit meinen Mitdeputirten die Ehre, Eine „Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft um Ihre Fürspra„che für den Herrn von Bistram aus Waddax zu bitten, wie „das Diarium vom 16. März 1795, auf der vierzigsten und „folgenden Seite ausweiset. Der damals gefaßte Beschluß „und der Erfolg desselben sind zu bekannt, als daß ich ihrer er„wähnen sollte. Jezt, da die Lage des Herrn von Bistram „leider! noch um nichts gebessert ist, erlauben Sie es mir, „Höchstzuverehrende Herren Mitbrüder, die Bitte, um die „Unterstüzzung dieses Einsaßen des Autzschen Kirchspiels, im „Namen meiner Kommittenten, nochmals angelegentlichst zu „wiederholen. — Kein Kurländer — dies kann ich dreust „behaupten, und es ist auch durch die Beilagen des lezten Dia„rium sub Litt. F f. A. et B. unwidersprechlich dargethan, „kein Kurländer hat durch die polnische Invasion so sehr gelit„ten, als der Herr von Bistram. Dieser würdige Mann „verlor ganz ohne sein Verschulden, in einer Fehde, die ihm „völlig fremd war, einen sehr beträchtlichen Theil seines Ver„mögens, und erlitt noch überdem an seinen Gütern einen un„absehbaren großen, fast unersezlichen Schaden. Ein so un„verdientes trauriges Schikfal erregt gewiß das würksame „Mitleiden jedes Menschenfreundes — um so mehr jedes Mit„bruders. Ich würde daher der Sache zuviel zu thun glau„ben, wenn ich noch durch mehrere Vorstellungen von Einer „Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die möglichste „Unterstüzzung des Herrn von Bistram zu erbitten suchte. „Nur sey es mir erlaubt, zur Erreichung der wohlthätigen

Ab-

„Absicht, welche Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Land-
„schaft gewiß haben wird, den unmaßgeblichen Vorschlag zu
„thun, daß Seine Exzellenz unser allgemein verehrte Herr
„Generalgouverneur gehorsamst ersucht werden möge, die
„Rechtssache, welche der Herr von Bistram gegen die Stöh-
„rer seines Glüks und seiner Ruhe, zu erheben willens ist, bei
„Einem Allerhöchstverordneten Littauschen Generalgouverne-
„ment, aufs nachdrüklichste zu unterstüzzen.

„Wenn Sie, meine Höchstzuverehrende Herren, diese An-
„gelegenheit beherzigen und zu der Ihrigen machen; so ärndten
„Sie auf jeden Fall, den innigsten Dank einer unschuldig lei-
„denden Familie und des ganzen Autzschen Kirchspiels."

Ferdinand Rutenberg,

Deputirter von Autz.

und ersuchte, nachdem diese Eingabe verlesen war, Eine Hochwohl-geborne Ritter- und Landschaft, hierüber einen Beschluß zu fassen. — Einmüthig erfolgte die Zustimmung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft über die, in der Eingabe enthaltene Bitte, und dem Herrn Ritterschaftssekretär ward aufgetragen, hierüber eine Note an Se. Exzellenz unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur zu entwerfen. Der Hochwohlgeborne Herr von Nolde, Gramsdenscher Deputirte, fügte seiner Zustimmung annoch bei: wie derselbe es für dienlich erachte, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft für sämtliche Mitbrüder, die bei der Invasion der Pohlen gelitten hätten — interzediren möge.

Grobin akzedirte dieser, der obigen Eingabe zugefügten Erklärung.

Die Neuenburgsche Herren Deputirte, brachten in Copia parata ad Diarium:

„Wie Sie von Ihren Herren Kommittenten dahin ange„wiesen wären, daß, da die politische Lage des Vaterlandes „sich dergestalt verändert, daß fernerhin kein Landschaftskon„sulent nöthig seyn würde, Sie dafür sorgen möchten, daß „dieses Offizium, eines Landschaftskonsulenten aboliret wer„den möge.

Hierauf beliebte Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, den Hochwohlgebornen Herren Kalkulatoren sowohl, als dem Herrn Kantor Bienemann, der bei der Kalkulatur hülfreiche Hand geleistet, das Duplum der gewöhnlichen Bewilligung zuzueignen.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis auf morgen Vormittags um zehn Uhr.

Donnerstag, den 12. November, Vormittags um 10 Uhr.

Das Diarium der gestrigen Session ward verlesen.

Der Herr von Vietinghoff, Doblenscher Deputirte, zeigte an, daß demselben die Instruktion des Neuenburgschen Kirchspiels anvertrauet sey.

Der Herr Landbotenmarschall entwikkelte nun, in einem mit vielen Gründen unterstüzten Vortrage — die Nothwendigkeit, die annoch zur Frage stehenden Materien, einzeln zur Berathschlagung und endlichen Beschlüssung zu bringen; — und schlug zur ersten Materie, worüber Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, Ihre endliche Beschlüssung durch ein Direktorium zu erkennen zu geben hätte, folgende Frage vor: — Ob die, von den Herren Kalkulatoren revidirte Rechnungen des Herrn Obereinnehmers angenommen werden, und Derselbe quittiret werden solle oder nicht?

In-

Indem hierüber deliberiret wurde, gab der Herr Kammerherr von Grotthuſs, Deputirter von Baldohn, in Copia parata ad Diarium:

„Der Deputirte von Baldohn, iſt laut ſeiner Inſtruktion „verbunden, bei Einer gegenwärtigen Landesverſammlung „darauf anzutragen:

„1) Daß zur Bezahlung der, auf den verwichenen Landtä„gen aſſignirten und unbezahlt gebliebenen Summen, jezt „gleich eine Verhältnißmäßige Willigung beſchloſſen werde.

„2) Daß alle andere ökonomiſche Angelegenheiten des Lan„des, in die Kirchſpiele ad referendum genommen, und „zur Beendigung und endlichen Berichtigung, die Seſſionen „dieſes Landtages auf zu verabredende Zeit, ausgeſezt werden „möchten.“

„Dies iſt gewiß der Weg, durch welchen die Herren Depu„tirte, welche durch Ihre Inſtruktionen gebunden, jezt in „keine Maßregeln über jene ökonomiſche Angelegenheiten ſich „einlaſſen können, Zeit gewinnen, die erforderlichen Aufträge „und Vorſchriften Ihrer reſpektiven Kommittenten — ein„zuholen.“

Dieſer Eingabe akzedirten die Kirchſpiele Kandau, Haſenpoth und Bauske.

Hierauf ward das in Vorſchlag gebrachte Direktorium, über die Frage aufgeführt:

Soll die, von dem Herrn Obereinnehmer von der Recke an die, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft dazu erwählt geweſene Herren Kalkulatoren, abgelegte Berechnung gegenwärtig angenommen und Derſelbe quittiret werden, oder nicht? Es ergab ſich hieraus, daß die Mehrheit dafür geſtimmt hatte —

die gedachte Rechnungen des Herrn Obereinnehmers anzunehmen, und den Herrn Obereinnehmer zu quittiren.

Die Herren Landboten der Kirchspiele Hasenpoth, Kandau, Baldohn, Tukkum, Grenzhof, Autz, Frauenburg, Zabeln Bauske, Durben, Eckau und Grobin, ließen verzeichnen, daß Dieselben, bei dem aufgeführten Direktorio, mit nein votiret hätten.

Die Herren Landboten der Kirchspiele Nerfft und Ascherad, ließen verzeichnen: daß Dieselben wegen eines Dissensus, ihre Stimme für ruhend erklärt hätten.

Der Herr Mannrichter von Albedyll erschien während der Sitzung auf der Landbotenstube, und übernahm, aus den Händen des Herrn Kammerherrn von Grotthuss, die Instruktionen der Kirchspiele Tukkum und Grenzhof.

Sodann ward das, zu den Beilagen dieses Diarii sub Litt. A a. genommene Schreiben verlesen, welches Se. Exzellenz unser Allerhöchstverordnete Herr Generalgouverneur, an den Herrn Etatsrath von Mirbach erlassen, und Derselbe Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft mitgetheilt hatte.

Litt. Aa.

Unmittelbar darauf ward, nach einer vorläufigen nöthigen Erörterung, ein Direktorium aufgeführt, über die Frage:

Soll die, von dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, in Seiner Relation angegebene Auslage von 3989 Rthlr. gegenwärtig angenommen werden oder nicht?

Hiebei ergab sich, daß die Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, verneinend über diese Frage votirt hatte.

Das Kirchspiel Baldohn ließ verzeichnen, daß es hierüber nicht votirt habe.

Der Herr Mannrichter von Albedyll akzedirte für die Kirchspiele Tukkum und Grenzhof, der, in der heutigen Session gemachten Eingabe, des Kirchspiels Baldohn.

Zu

Zu Folge der, durch den Vortrag des Herrn Landbotenmarschalls dazu gegebenen Veranlassung — kam es zum Direktorio über die Frage: Sollen dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, mit Abzug der, von Ihm selbst in Abschlag gebrachten 1600 Rthlr. gegenwärtig an Diäten 3400 Rthlr. bewilliget werden oder nicht?

Hiebei ergab sich, daß die Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft negative votirt hatte.

Der Deputirte von Baldohn erklärte, daß Er, ohngeachtet Seine Instruktion darüber nichts statuirte, dennoch dem Herrn Landesbevollmächtigten Diäten zugestehe; allein für jezt solche nicht habe bewilligen können.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis auf heute Nachmittags um 3 Uhr.

Donnerstag, den 12. November, Nachmittags um 3 Uhr.

Nachdem das Diarium der Vormittagssizzung verlesen war, ließen die Herren Landboten des Kirchspiels Grobin verzeichnen, daß Dieselben der, in der Vormittagssession zum Diario gebrachten Eingabe des Herrn Kammerherrn von Grotthuss beitreten, — und der Herr Mannrichter von Albedyll erklärte: in Rükksicht der, in der Vormittagssession zur Frage gewesenen Diäten für den Herrn Etatsrath von Mirbach, als Landesbevollmächtigten, daß Er solche in dem gemessenen Theil für das Kirchspiel Tukkum, aus seinem Vermögen entrichten wolle, in dem nicht zu erwartenden Falle, wenn dieses Kirchspiel diese Bewilligung verweigern würde.

Die Hochwohlgeborne Herren Deputirte der Kirchspiele Aschenrad und Nerft zeigten an, daß Dieselben über die, für den Hochwohlgebornen Herrn Landesbevollmächtigten zur Frage gewesenen

Be-

Bewilligungen, zu Folge dem, keine andere Deutung verstattenden Sinn Ihrer Instruktion, negative hätten votiren müssen.

Die Hochwohlgebornen Herren Landboten des Kirchspiels Mitau erklärten: daß es Denselben, bei der lebhaftesten Anerkenntniß der Verdienste des Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach — und Ihrer persönlichen innigsten Hochschäzzung für Denselben — schmerzhaft gewesen wäre — über die zur Frage gewesenen Bewilligungen für den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, Ihrer Instruktion zu Folge, negative votiren zu müssen.

Hierauf kam es zu einem Direktorio, über die Frage: Sollen die, in den Rechnungen der Hochwohlgebornen Herren Generalkommissarien, des Herrn George von Fölkersahm, des Herrn Kapitän von Franck und Kammerherrn von der Recke, der Beprüfung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft vorgelegten Ausgaben und Unkosten, bestehend in der Summe von 3698 Rthlr. gegenwärtig bewilliget werden oder nicht? Hiebei ergab sich, daß die Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft hierüber affirmative votiret hatte.

Die Hochwohlgebornen Herren Landboten der Kirchspiele Autz, Aschenad und Nerft ließen verzeichnen, daß Dieselben negative votiret hätten.

Zufolge der, mit Beziehung auf die Ralation der Herren Generalkommissarien gemachten Anregung, wie Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, die, gegen Sr. Durchlaucht den Herzog Peter von Kurland, aus der Führung des Kommissariatsgeschäftes resultirende, und dem zu Folge auch bei der Allerhöchstverordneten Liquidationskommission, von dem Herrn Kammerherrn von der Recke auf 5000 Rthlr. angegebenen Forderung, an Unkosten, gerechterweise zu vertreten habe — ward beliebt, das erforderliche wahrzunehmen.

Auch

Auch ward in Folgerung hieraus von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, dem Herrn Ritterschaftssekretär der Auftrag gegeben: die oberwähnte, gegen des Herzogs Durchlaucht, bei der Allerhöchstverordneten Liquidationskommission, von dem Herrn Kammerherrn von der Recke angegebene Forderung, zu vertreten.

Unmittelbar darauf kam es auf einander folgend, zu zweien Direktoriis, über die Fragen:

1) Sollen die, von dem Herrn Kammerherrn von der Recke als Generalkommissarius geforderte 800 Rthlr. an Diäten, gegenwärtig bewilliget werden oder nicht?
2) Sollen die, von dem Herrn Oberjägermeister von Sass als Generalkommissarius geforderte 500 Rthlr. an Diäten, gegenwärtig bewilliget werden oder nicht?

Es ergab sich, daß die Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, über beide Fragen, affirmative votiret hatte.

Sodann kam zur Frage die, von Sr. Exzellenz dem Herrn Staroſt und Ritter von Korff angegebene Forderung, wegen der, von Hochdemselben den, bei Schönberg im Lager gestandenen Rußisch-kaiserlichen Truppen, zu deren Bedarf, gelieferten beträchtlichen Quantität an Holz und Stroh. Hierüber gedieh es annoch zu keinem Beschlusse. Für das Kirchspiel Neuguth, ward darauf angetragen: Die, in dieser Sitzung verlesene, und zu der Relation der Herren Generalkommissarien gehörige Beilage, betreffend die so eben beregte Aufforderung Sr. Exzellenz des Herrn Staroſt von Korff, im Diario zu inseriren, solches geschah in verbis:

„Nahe an vier Monaten stand, unter den Befehlen des „Obristen von Traubenberg, ein beträchtliches Korps Rußisch-„kaiserlicher Truppen bei Schönberg. Se. Exzellenz der „Herr Staroſt von Korff bestimmten sich gütigst, auf deshalb

an

„an denselben gemachte, und durch bekannte Umstände drin-
„gend nothwendig gewordene Ansuchung, diese Truppen mit
„Holz und Stroh zu versorgen, wenn gleich beide Artikel für
„eigene Bezahlung mit den beschwerlichsten Transport her-
„beigeschaft werden mußten. Ohne diese gütige und durch das
„Kommissariat veranlaßte Aushülfe, wäre es unvermeidlich
„gewesen, die erforderliche Quantität an beiden Artikeln durch
„die lästigste Repartition aus entferntern Gegenden herbeizu-
„schaffen. Beigelegte 2 Scheine bezeugen, daß Schönberg zum
„Behuf der Rußischkaiserlichen Truppen geliefert habe:

a) an Holz 260 Faden.
b) = Holz 9 Faden.
c) 3250 Bünde Stroh.

Nachher ward von dem Hochwohlgeb. Hrn. Landbotenmarschall, zur Berathschlagung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die Frage aufgestellt: was in Absicht der, von den, aus dem vorigen Landtagstermino abgesandt gewesenen Herren Delegirten, angezeigten Ausgaben beschlossen werden sollte? Auch diese Materie ward, da es bereits sehr spät geworden war, ausgesezt, und der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis morgen Vormittags um 10 Uhr.

Sonnabend, den 14. November, Vormittags um 10 Uhr.

Die auf gestern anberaumt gewesene Session, hatte, wegen Unpäßlichkeit des Herrn Landbotenmarschalls, nicht statt gefunden, und ward durch eine deshalb sämtlichen Herren Landboten gemachte Anzeige, bis auf heute Vormittags um 10 Uhr ausgesezt worden.

Nach-

Nachdem das Diarium der leztern Sizzung verlesen war, gab der Herr von Fölkersahm, Dünaburg und Ueberlautzscher Deputirte, in copia parata ad Diarium:

„Endesunterzeichneter bittet, zu Folge seiner Instruktion, „Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft um die Ver„fügung, daß die auf dem, in dem Dünaburgschen Kirchspiel „belegenen Gute Steinensee mit $\frac{1}{8}$ ruhende Hakenzahl, in der „Hakentariffe auf $\frac{3}{32}$ reduziret und hingegen $\frac{1}{32}$ auf Johan„nishof transferiret werden möge, weil durch den Verkauf die„ses sonst zu Steinensee gehörig gewesenen Beihofes selbiger „jezt seinen eigenen Erbbesizzer habe.“

Johann von Fölkersahm,
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz.

Der Herr von Kleist, Grobinscher Deputirte, zeigte an, daß dessen Mitdeputirte, der Hochwohlgeborne Herr Hauptmann von Offenberg, in Geschäften habe verreisen müssen.

Der Herr Kammerherr von Grotthuss, Baldohnscher Deputirte, zeigte an, daß demselben die Instruktion des Kirchspiels Hasenpoth anvertrauet worden sey. Eben so zeigte der Herr Baron von Rönne, Bauskescher Deputirte, an, daß die Instruktion des Kirchspiels Kandau, sich in seinen Händen befinde.

Hierauf verlas der Herr Ritterschaftssekretär, die in der Sache des Hochwohlgebornen Herrn von Bistram, an Se. Exzellenz unsern Allerhöchst verordneten Herrn Generalgouverneur entworfene

Note. Ew. Exzellenz haben bereits so vielfältige Beweise darüber gegeben, daß Höchstdieselben mit gleichem Wohlwollen, wie die allgemeine Angelegenheiten unsers

Vaterlandes auch die Wohlfahrt und das Glük aller Einzeln beherzigen.

Belebt von dieser beglükkenden Ueberzeugung, unterlegt Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, durch mich, Ew. Exzellenz nachstehende Bitte, deren Erfüllung, da Sie über das Glük eines geschäzten Mitbruders entscheidet, nothwendig Dieselbe zur höchsten Erkenntlichkeit verpflichten wird. Der Hochwohlgeborne von Bistram, Erbherr auf Waddaxen, hatte das Unglük, bei der lezten Invasion der Pohlen, durch vielfach erlittenen Schaden, den größten Theil seines Vermögens zu verlieren. Beiliegender wahrhafte Bericht bezeugt solches mit mehrerm.

Da nun aber dieser Schaden, dem Hochwohlgebornen von Bistram nicht sowohl durch die, bei Kriegesvorfällen oft unabwendbaren Ereignisse, sondern nur durch die Raubsucht und Ruchlosigkeit der Befehlshaber einer zusammengerotteten Bande zugefügt ist, so glaubt Derselbe, sich und seiner

Fa-

Familie die Pflicht schuldig zu seyn, gegen die, in dem beiliegenden Bericht namentlich benannten Urheber seines Unglüks, einen Rechtsgang aufzunehmen, und solchen in dem Allerhöchstverordneten Litthauischen Gouvernement, bei der kompetirenden Behörde, zu betreiben. Geruhen daher Ew. Exzellenz, dieser Angelegenheit Höchstderoselben vielvermögende Unterstüzzung angedeihen zu lassen, und solche, als eine Sache der gesammten Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, zur unverzögerten gerechtsamsten Entscheidung zu empfehlen.

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft fügt dieser gehorsamen bittlichen Unterlegung, betheurende Versicherungen bei, über die ehrerbietigsten und verehrungsvollesten Gesinnungen für Ew. Exzellenz hohen Person, die ich, zu meiner ehrenvollsten Genugthuung, auch für mich bekräftige. Mitau, aus der Landtagsversammlung, den 14. November 1795.

Nikolaus Christoph Ernst von Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

und da selbige die Approbation Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft erhielt, übernahm es der Herr Ritterschaftssekretär, selbige zu mundiren. In dieser Zeit brachte der Herr Landbotenmarschall in Anregung, wie die vorwaltenden Umstände es unumgänglich erforderlich machten, die, durch das Ableben des Herrn Kammerherrn von der Recke, erledigte Obereinnehmerstelle unverzüglich wieder zu besezzen — und trug zugleich darauf an, den Hochgebornen Herrn Reichsgrafen von Medem, um die Annahme dieser Stelle zu ersuchen.

Hiezu vereinten sich alle Stimmen, und der Herr Landbotenmarschall erbat sofort den Hochwohlgeb. Herrn Mannrichter von Albedyl und den Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von Keyserling, sich zu dem Herrn Reichsgrafen von Medem hinzubegeben, und, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, Demselben den Antrag zur Annahme der Obereinnehmerstelle zu machen. Diese Herren kehrten bald zurük, und erklärten, im Namen des Herrn Reichsgrafen von Medem, zur lebhaften Freude sämtlicher Herren Landboten, daß Derselbe das in seine Person gesezte Vertrauen mit Dank erkenne, und die angetragene Obereinnehmerstelle anzunehmen, aus Vaterlandsliebe für seine Pflicht erachtet habe.

Da mittlerweile die obgedachte Note ins Reine geschrieben war, ersuchte der Herr Landbotenmarschall die Hochwohlgeborne Herren Landboten, den Herrn Obersten und Ritter von Rutenberg, den Herrn von Franck aus Sessau, Ascherad und Nerftsche, den Herrn Baron von Rönne, Bauskerschen, den Herrn von Behr, Eckauschen Deputirte, diese Note Sr. Exzellenz unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur zu überreichen, und zugleich Höchstdemselben, bei der Anzeige von dem Ableben des Herrn Kammerherrn und Obereinnehmers von der Recke, die, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, in der Person des Herrn

Reichs-

Reichsgrafen Karl von Medem, getroffene Wahl eines Obereinnehmers, bekannt zu machen.

Goldingen und Allschwangen akzedirten hierauf der Dünaburg- und Ueberlautzschen Eingabe, in Absicht des Don Gratuits für den Hochwohlgebornen Herrn Etatsrath, Präsidenten und Ritter von Heyking.

Die, an Seine Exzellenz den Herrn Generalgouverneur, gesandte Herren Landboten kehrten bald zurük, und erklärten, daß Hochderselbe, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu der getroffenen Wahl eines Obereinnehmers gratulire — und in Absicht der Angelegenheit des Herrn von Bistram, die Versicherung machen lasse — solche kräftigst unterstüzzen zu wollen — es sollte der Herr von Bistram daher auch nicht versäumen, sich zur Betreibung seiner Angelegenheit, ungesäumt einen Bevollmächtigten zu erwählen. Der Herr Assessor von Rutenberg, Autzscher Deputirte, dankte hierauf im Namen seines Kirchspiels, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft in den lebhaftesten Ausdrükken, für die Interzession in der Sache des Herrn von Bistram.

Der Herr Landbotenmarschall verlas sodann ein, an Denselben und sämtliche Herren Landboten, von dem Herrn Kammerherrn von Franck, gerichtetes Schreiben, — sämtliche Herren Landboten äusserten hierüber die, der vorgelegten Bitte des Herrn Kammerherrn von Franck entsprechendensten Gesinnungen, und trugen dem Herrn Landbotenmarschall auf, dem Herrn Kammerherrn von Franck die beruhigendsten Versicherungen zu machen.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte sodann, die Session bis Montag Vormittags um 10 Uhr.

Mon-

Montag, den 16. November, Vormittags um 10 Uhr.

Nachdem das Diarium der Sonnabendssession verlesen war, zeigte der Hochwohlgeborne Herr Assessor von Rutenberg, Autzscher Deputirte, an, daß der Deputirte von Talssen verreiset sey, und Demselben seine Instruktion anvertrauet habe. Zugleich zeigte der Herr Kammerherr von Grotthuss, Baldohnscher Deputirte, an, daß der Deputirte des Kirchspiels Zabeln verreiset sey, und Demselben seine Instruktion anvertrauet habe, — auch ließ Derselbe für das Kirchspiel Zabeln, den Beitritt zu der Eingabe des Dünaburg- und Ueberlautzschen Kirchspiels, betreffend das Don Gratuit für den Herrn Etatsrath, Präsidenten und Ritter von Heyking, im Diario verzeichnen.

Der Herr Kammerherr von Keyserling, Deputirte des Kirchspiels Durben, verlautbarte für sich und seinen Mitdeputirten, den Herrn Oberjägermeister von Sass, zum Diario, daß, wenn gleich wegen der für den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, zur Frage gestandenen Bewilligungen, zufolge der Weisung der Instruktion des Kirchspiels Durben, für dasselbe negative votiret worden sey, Derselbe sich dennoch überzeugt halte, daß sein resp. Kirchspiel diese Bewilligungen nicht versagen werde, im Fall aber gegen alle Vermuthung solches dennoch geschehen sollte, so verbindet sich Derselbe für sich und seinen Herrn Mitdeputirten, oberwähnte Bewilligungen im angemessenen Theil für das Kirchspiel Durben, aus eigenen Mitteln zu entrichten.

Der Herr Kapitän von der Recke, Deputirte des Kirchspiels Neuenburg, akzedirte obiger Erklärung des Herrn Kammerherrn von Keyserling, in totum und per omnia.

Die Herren Deputirte des Kirchspiels Mitau, diktirten ad Diarium: Wenn Endesunterzeichnete, über beide, wegen der Bewilli-

willigung für den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, in der Donnerstagssitzung am 12. dieses, Vormittags aufgeführten Direktorio negative votirt haben, so sind Dieselben gar nicht gemeinet gewesen, solche für unstatthaft zu erkennen, sondern mit der hiemit erklärten Anerkenntniß, der nicht zu bezweifelnden Statthaftigkeit derselben, halten Dieselben es für Pflicht, zu erkennen zu geben, daß, das über jene Fragen verlautbarte negative Votum, nur den Sinn gehabt habe, die augenblikliche Bezahlung derselben zu verweigern, weil solches bei den anderweitigen Schulden des Landes, ohnehin unmöglich gewesen wäre. Indessen reservirten Dieselben hiermit per expressum ihren resp. Herren Kommittenten das Recht — jene, für dieselben als statthaft anerkannte, und nur in der augenblicklichen Bezahlung verweigerte Bewilligungen, auch unverzüglich liquidiren zu können.

Hierauf ersuchte der Herr Landbotenmarschall den Herrn von Rutenberg, Amtschen Deputirten, den Herrn Obereinnehmer Reichsgrafen von Medem, auf die Landbotenstube zu invitiren, Hochderselbe befand sich im Nebenzimmer, und erschien unmittelbar darauf.

Der Herr Landbotenmarschall schilderte gegen Denselben in den angemessensten Ausdrükken, die allgemeine Zufriedenheit und den Dank Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, über die von dem Herrn Reichsgrafen erklärte Annahme der Obereinnehmerstelle.

Diese Aeußerungen, beantwortete Hochderselbe mit Darlegung solcher Gesinnungen, die als allgemein bekannt und geschäzt, eben der Grund der einstimmigen Zufriedenheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft waren.

Ueber die gemachte Anregung wegen Uebergabe des Archivs ward folgender Vorschlag des Herrn Landbotenmarschalls beliebet: es sollte nämlich das Archiv, das jezt in Neuenburg befindlich wäre,

durch

durch zween von dem Herrn Landbotenmarschall hiezu erbetene Herren Mitbrüder, dem Herrn Reichsgrafen von Medem, nach geschlossenem Landtage, übergeben werden.

Auch äußerte annoch der Herr Reichsgraf von Medem, den einstimmig genehmigten Wunsch, Sich außer der Sizzung mit dem Herrn Landbotenmarschall über die Führung des Obereinnehmergeschäftes zu besprechen, und sodann in der morgenden Sizzung die Resultate Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft vorzulegen.

In Absicht der, in einer vorigen Sizzung verzeichneten Bitte des Herrn von Janiczewski ward beschlossen, selbigem für seine Lebenszeit den Titel eines Archivsekretärs mit dem jährlich gehabten Gehalt von 200 Rthlr. zu ertheilen.

Hierauf machte der Herr Landbotenmarschall die Motion, eine endliche Beschlüßung über die von der Delegation in St. Petersburg angezeigten Ausgaben zu fassen. Da hiebei, ungeachtet der bestimmten, und auch für den Augenblik unverweigerten Zuerkennung der Delegationskosten, durch die Kirchspiele Goldingen, Allschwangen, Selburg, Dünaburg, Ueberlautz, Gramsden, Neuguth, Sessau auch von einem über diese Angelegenheit aufzuführenden Direktorio die Rede war, so fand der Herr Ritterschaftssekretäre Veranlassung folgenden Vortrag zu machen:

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft schonet gewiß bei allen Verhandlungen, die dabei eintretenden Rükksichten, und wird daher solche auch nicht gegen diejenigen verlezzen, die die Ehre hatten, in einer so wichtigen Angelegenheit die Abgeordneten Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu seyn. Wenn die Bezahlung der gedachten, zur Sustentation der Delegirten und zur Ehre des in Auftrag gehabten Geschäftes, gemachten Ausgaben, nach der Meinung mehrerer Herren Landboten, nicht gegenwärtig bewil-

bewilliget werden kann, weil die Instruktionen hierüber nichts enthalten, so mache ich für meine Person den Vorschlag, daß die resp. Herren Landboten, die nicht die augenblikliche Zahlung bewilligen, gefälligst die Verpflichtung übernehmen mögen, bei der Ihren resp. Herren Kommittenten abgestatteten Relation, diese Angelegenheit im Vortrag zu bringen, und alsdenn so fort die hierüber erklärte Willensmeinung des Kirchspiels zur Wissenschaft des Herrn Obereinnehmers zu bringen, und zwar solches in der Absicht und zu dem Zweke, daß wenn aus den eingesandten Kirchspielsbeschlüssen der Herr Obereinnehmer ersehen würde, daß die Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft Sich für die Annahme und Bezahlung der gemachten Delegationsausgaben erklärt hätte, alsdenn der Herr Obereinnehmer, zu Folge einer zwekmäßig zu veranstaltenden Kundmachung, auch sofort die deshalb zu entrichtende Willigung eben so verbindend, als ob selbige bereits im Landtäglichen Schlusse festgesezt wäre, ausschreiben und einfordern könne.

Dieser Vortrag erhielt eine vollkommene und verbindende Genehmigung.

Unmittelbar darauf brachte der Herr Landbotenmarschall in Vorschlag —

1) Die Angelegenheit des Herrn von Franck aus Sessau, wegen Masbutten.
2) Die Angelegenheit der Herren Generalmarschkommissarien, wegen Ihrer bei der Liquidationskommission angegebenen Diäten.
3) Die, aus der Relation der Generalkommissarien, zur Sache des Landes gewordene, und gegen Se. Durchlaucht den Herzog Peter von Kurland, bei der Liquidationskommission auf 5000 Rthlr. von dem Hochwohlgebornen

Herrn Kammerherrn von der Recke, angegebene Unkostenberechnung —

durch eine Note an Sr. Exzellenz, unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur zu unterstüzzen.

Gleichfalls wurde beliebt, die, die Wohlfahrt des ganzen Landes, die öffentliche Treue und den öffentlichen Glauben betreffende Angelegenheit, wegen der, an den Herrn Landesbevollmächtigten ausgestellten, und nunmehr zum Eigenthum des ganzen Landes gewordene Schuldverschreibungen Sr. Durchl. des Herzogs Peter von Kurland — in einer Note der hohen und gerechten Protektion, unsers Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneurs zu empfehlen.

Gedachte Noten anzufertigen, ward dem Herrn Ritterschaftssekretär aufgetragen.

Der hierauf von dem Herrn Landbotenmarschall gemachte Vorschlag, dem Hochwohlgebornen Herrn Justizrath Bienemann, von Binenstamm, der zeither, die aus den Herzoglichen Verschreibungen herfliessende Gerechtsame Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft für Hochdieselben vertreten hat, zur fernern Vertretung zu engagiren, ward dergestalt genehmiget, daß dem Herrn Landbotenmarschall solches zu bewerkstelligen, der Auftrag gemacht wurde.

Die Deputirte der Kirchspiele Baldohn, Tukkum, Grenzhof, Bauske, Grobin, Kandau, Eckau, und Hasenpoth ließen verzeichnen, daß Dieselben hieran keinen Theil nehmen, da sie an der Garantie der Herzogl. Verschreibungen keinen Theil genommen.

Sodann verlas der Herr Ritterschaftssekretär den Entwurf des Introitus und ersten Punkts, des, aus diesem Landtagstermino festzusezzenden Landtagsschlusses. Da solcher, die Approbation Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft erhalten hatten, versicherte der Herr Ritterschaftssekretär in der morgenden

Ses-

Session, einige nachfolgende Punkte des abzufassenden Landtagsschlusses im Entwurf vorzulegen.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte sodann die Session bis morgen Vormittags um 10 Uhr.

Dienstag, den 17. November, Vormittags um 10 Uhr.

Nach verlesenem Diario zeigte der Herr Landbotenmarschall an, daß Demselben die Instruktion des Kirchspiels Goldingen anvertrauet sey.

Hierauf erklärte der Hochwohlgeborne Herr von Vietinghoff, Doblenscher Deputirte, daß Derselbe aus vielen, seiner eigenen Wohlfahrt schuldigen Rükksichten, sich gemüßiget sehe, die Demselben anvertraute Stelle eines Oberhauptmannschaftseinnehmers niederzulegen.

Sodann ward, in Rücksicht der Delegationsausgaben, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft beliebt, daß so, wie die, für einige Kirchspiele hierüber verlautbarte Anerkennung und Bewilligung jener Ausgaben, eine bleibende Kraft behielte, so sollten auch zu Folge des, Rükksicht dieser Angelegenheit, von dem Herrn Ritterschaftssekretär in der gestrigen Sizzung gehaltenen Vortrages, in verbindender Kraft festgesezt bleiben, daß diejenigen Kirchspiele, die diese Angelegenheit ad referendum genommen hatten — die Willensmeinung hierüber spätestens den 1. Februar an den Herrn Reichsgrafen und Obereinnehmer von Medem einsenden sollten — zum Behuf, der alsdenn Kraft solcher von Demselben zu treffenden Verfügungen.

Der Herr Assessor von Rutenberg, Autzscher Deputirte, gab in Copia parata ad Diarium:

„Unterzeichneter hat in verschiedenen, über die Landes-
„schulden aufgeführten Direktoriis, negative votiret, weil die
„Fragen so gestellt gewesen sind: ob diese Summen gegenwär-
„tig bezahlt werden sollten oder nicht? denn bei der negativen
„Beantwortung dieser Fragen, bleibt die Entscheidung: Ob
„die Landesschulden überhaupt gezahlt werden sollen oder
„nicht? den Kirchspielen unbenommen, und Unterzeichneter
„hat seinen Kommittenten nicht vorgegriffen, sondern die ihm
„ertheilte Instruktion pünktlich befolgt. Um aber dieser seiner
„Pflicht völlig nachzukommen, muß er auch in Rüksicht der
„Summen, welche von der Mehrheit bewilligt sind, in so fern
„dieselben nicht mit seiner Instruktion übereinstimmen, seinen
„Kommittenten alle Ihre Rechte reserviren."

Ferdinand von Rutenberg,
Deputirte von Autz.

und akzedirte dieser Eingabe für Frauenburg.

Sodann erschien der Herr Reichsgraf und Obereinnehmer von Medem auf der Landbotenstube. — Der Herr Landbotenmarschall ersuchte Ihn sofort, den Siz neben Demselben anzunehmen — und verlas hierauf den, von dem Herrn Reichsgrafen von Medem gemachten Entwurf — zur Instruktion für Denselben als Obereinnehmer. — Dieser Entwurf erhielt den verdienten Beifall, und dem Herrn Ritterschaftssekretär ward aufgetragen, hiernach eine Instruktion für den Herrn Obereinnehmer anzufertigen.

Hierauf verlas der Herr Ritterschaftssekretär die, zu Folge des in vorgestriger Sizzung, Demselben gegebenen Auftrages, angefertigten zwei Noten, an Sr. Exzellenz unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur; da Dieselben von einer Hochwohlgebornen

nen Ritter- und Landschaft approbiret wurden, ward beliebet, solche nach der zu besorgenden reinen Abschrift, aus der Nachmittagssession, Sr. Exzellenz unserm Allerhöchstverordneten Herrn Genegouverneur durch eine Deputation überreichen zu lassen; Zur Uebernahme dieses Auftrages erbat der Herr Landbotenmarschall, die Hochwohlgebornen Herren Landboten, den Herrn Major und Ritter von Bolschwing, Mitauschen, den Herrn von Rutenberg, Autzschen, den Herrn von Fölkersahm, Dünaburg und Ueberlautzschen, und den Herrn von Vietinghof auf Klein-Versen, Doblenschen Deputirten.

Alsdann ward durch die Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, dem Landschaftsschreiber Grote, für dessen durch 32 Jahre dem Lande geleisteten treuen Dienste, auf seine Lebenszeit eine jährliche Pension von 150 Rthlr. Albrs zugeeignet.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte hierauf die Session bis Nachmittags um 3 Uhr.

Dienstag, den 17. November, Nachmittags um 3 Uhr.

Nach eröfneter Session wurden die, in der Vormittagssession approbirten, und bereits in einer Abschrift vorgelegten Noten, den zur Deputation an Se. Exzellenz unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur, erbetenen Herren Landboten überreicht; in Stelle des Herrn von Vietinghof aus Klein-Versen, Doblenschen Deputirten, den eine Unpäßlichkeit an Vollziehung des Auftrages behinderte, ward der Herr von Klopmann, Sessauscher Deputirte, erbeten.

Note. Geruhen Ew. Exzellenz die im Namen und nach Auftrag Einer Hochwohlgebohrnen Ritter- und Land-

Landschaft von mir hiemit gehorsamst vorgetragenen bittlichen Unterlegungen, einer gewogenen Bemerkung zu würdigen.

Bei der, in Sachen Sr. Durchlaucht des Herzogs Peter von Kurland, Allerhöchst verordneten Liquidationskommission, sind nachstehende Angaben und Forderungen anhängig gemacht worden, deren Statthaftigkeit Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft nach ihrer besten Ueberzeugung nicht allein annerkannt, sondern deren gerechtsame Entscheidung auch als eine Dieselbe insgesamt betreffende Angelegenheit von Derselben beherziget wird.

1) aus der, über das, im vergangenen Jahr zur Versorgung der Rußischkaiserlichen Truppen geführte Generalkommissariatsgeschäfte, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft vernommenen Relation, nebst dessen Beilagen, ergiebt sich, nach der schärfsten Prüfung derselben, daß Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Kurland, a) selbst mit Ausnahme der Allschwangschen Gü-

Güter, für deſſen Allodialbeſitzungen und Oekonomien an 7000 Lof Haber, 180 Lof Grüzze und 550 Schk̃ Heu, weniger geliefert habe, als nach der Höchſtſelbſt verordneten Gleichmäßigkeit, wegen der zur Verſorgung der Rußiſch-kaiſerlichen Truppen zu leiſtenden Proviant- und Fouragelieferungen Höchſtdemſelben obliegend geweſen. Wenn man zu dieſem durch eine ſolche Verſäumniß geurſachten Koſten noch b) Höchſtdeſſelben geſezlichen Tertial- und Allodienbeitrag wegen anderer in der Führung des Kommiſſariatsgeſchäftes dringend erforderlich geweſenen extraordinären Ausgaben rechnet, ſo ergiebt ſich, daß Se. Durchlaucht der Herzog hiefür dem Lande die Summe von 5000 Rthlr. in Schuld iſt, wie ſolches bei der Allerhöchſtverordneten Liquidationskommiſſion, durch den Herrn Kammerherrn von der Recke in Anregung gebracht worden iſt.

2) Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Kurland, fanden es gerecht und billig, ſo wie Eine Hochwohlgeborne Ritter- und

Land-

Landschaft es aus ihren Mitteln und Kosten gethan hat, auch Seiner Seits Personen zu bestellen, die alle zur Versorgung der Russischkaiserlichen Truppen im vergangenen Jahre nöthig gewesenen Veranstaltungen in Vollziehung zu bringen hatten.

Diesemnach bestellten Se. Durchlaucht der Herzog von Kurland, den Herrn George von Fölkersahm zum Generallandeskommissarius und die Wohlgeborne Herren, den Herrn Mannrichter von Allbedyl, Herrn Freiherrn v. Rönne aus Barbern und Herrn von Franck aus Tittelmünde zu Generalmarschkommissarien.

Wenn gleich Dieselben insgesamt mit der größten Treue und Aufmerksamkeit dem auferlegten Geschäfte bis zum Abschluß der Rechnungen vorgestanden, und hierüber außer den, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nicht zu versagenden Zeugniß, auch die Ehrenvolleste Attestate von den Befehlshabern der Rußischkaiserlichen Truppen erhalten haben; so haben dennoch

Se.

Se. Durchlaucht der Herzog dieſen Perſonen annoch nichts an Diäten bewilliget, und daher denn Dieſelben gemüſſiget, das durch den abgenöthigten fortwährenden Aufenthalt in der Stadt und andere Koſten und Beſchwerden nur zu ſehr begründete Anverlangen einer entſprechenden Entſchädigung, bei der Allerhöchſtverordneten Liquidationskommiſſion, in Anregung zu bringen.

3) der, von dem Herrn Kapitän von Franck aus Seſſau, abſente principe aus grundgeſezlich zuſtehender Berechtigung, im Jahr 1786 von Einer damaligen Kurländiſchen Landesregierung gemachte Verkauf des Gutes Masbutten, der zum weitern durch die mit Sr. Durchlaucht dem Herzog Peter von Kurland 1793 abgeſchloſſenen, wie auch approbirten und garantirten Kompoſitionsakte ſeine höchſtmöglichſte Vollgültigkeit erhalten hatte, ward dennoch von Sr. Durchlaucht dem Herzog, gegen alle Rechtsgründe und gegen die, in einem, mit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft ab-

geschlossenen öffentlichen Pakto, übernommenen Verbindlichkeit vernichtet und nicht in Erfüllung gebracht. Es hat daher der Hochwohlgeborne Herr von Franck sich gemüssiget gesehen, bei der Allerhöchstverordneten Liquidationskommission, seine ihm daher gewordene Gerechtsame in Anregung zu bringen.

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft schmeichelt sich mit dem Vertrauen, daß in Rükksicht der, von Derselben hiedurch einbekannten Theilnahme an obigen Angelegenheiten, Ew. Exzellenz Sich mit wohlwollender Gewogenheit bestimmen werden, jenen Unterlegungen Höchst Ihre geneigteste Protektion angedeihen zu lassen.

Mitau, aus der Landesversammlung, den 17. November 1795.

Nikolaus Christoph Ernst von Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Note. In dem Augenblik, da Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft mir den Auftrag macht, Ew. Exzellenz die nachfolgende Un-

Unterlegung zu machen, fühlt sich Dieselbe von der innigsten Verehrung und Dankbarkeit durchdrungen, für die bereits so vielfältig erhaltenen Beweise von Höchstderoselben gerechten, weisen und Vaterlandsliebe bezeigendem Benehmen, und segnet den Augenblik, in welchem unsere Allergnädigste Souveräne es Allerhöchst Ihre erste Wohlthat für unser Vaterland seyn ließ, Ew. Exzellenz zu unserm Generalgouverneur und Vertreter aller unserer Gerechtsame und Angelegenheiten zu bestellen.

Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Kurland hatten, mit reif und lange erwogener und in vielfältiger Berathung geprüften Beabzwekkung seines eigenen Besten, an den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, auf die Summe von a) 40000 Rthlr. und b) 110000 Rthlr., die bündigsten Schuldverschreibungen ausgestellt. Der notorische und von Sr. Durchlaucht dem Herzog in Absicht gehabte Zwek ward erreicht; — die Gültigkeit und Zu-

rechtbeständigkeit der gedachten Verschreibungen durch viele Fakta und ausdrükliche Erklärungen eine lange Zeit hindurch verbindend anerkannt; — als aus unbekannten Gründen und aus unerforschlicher Veranlassung es Höchstdemselben thunlich schien, die Verschreibung auf 110000 Rthlr. unstatthaft zu erklären, und die im Vorsaz habende Zahlungsweigerung kund zu machen. Durch einen aus der Natur der Sache zwingend veranlaßten Beschluß Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, wurden die gedachten Herzoglichen Verschreibungen, mit allen daraus fließenden Rechten und Obliegenheiten, das Eigenthum Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, als solches sind selbige, zu Folge zustehender Verpflichtung, von dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, bei der Allerhöchstverordneten Liquidationskommission angegeben worden.

Die Erkenntniß in dieser Angelegenheit, umfaßt mit dem Ausspruch über die Schäzzung von

öffentlicher Treue und öffentlichem Glauben, und der Gültigkeit und Verbindlichkeit von obligatorischen Versicherungen auch die Entscheidung über eine in ihren Folgen unendlich erheblich werdende Wohlfahrtsangelegenheit unseres Vaterlandes.

Wohlthuend ist es für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, die keinem Zweifel unterworfene Ueberzeugung hegen zu können, daß Ew. Exzellenz nicht anders, als mit Wohlgefallen und zur werkthätigsten Fürsorge bestimmenden Theilnahme, die Bitte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft entgegen nehmen werden, obiger Angelegenheit Höchst Ihre gewogene Protektion angedeihen zu lassen, und solche selbst bis vor den Thron Unserer Allergnädigsten Monarchin zu vertreten.

Der Dank, zu welchem Ew. Exzellenz hiedurch das ganze Vaterland verpflichten werden, wird eben so verehrend und unwandelbar seyn, als die ehrerbietigen Gesinnungen Einer Hochwohlgebornen

nen Ritter- und Landschaft, denen auch ich, zu meiner Beglükkung, mit der größten Ergebenheit beipflichte. Mitau, aus der Landesversammlung, den 17. November 1795.

Nikolaus Christoph Ernst von Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Der Herr Landbotenmarschall ward hierauf durch den deshalb gemachten Antrag mehrerer Herren Landboten veranlaßt, die Session so fort bis auf morgen Vormittags um 10 Uhr zu limitiren.

Mittwoch, den 18. November, Vormittags um 10 Uhr.

Nachdem das Diarium der gestrigen Vormittags- und Nachmittagssizzung verlesen war, zeigten die Herren Landboten der Kirchspiele Bauske, Kandau, Tukkum, Hasenpoth, Zabeln, Durben und Grobin an, daß Dieselben der gestrigen Eingabe des Autzschen Herrn Deputirten akzedirten.

Hierauf referirten die an Sr. Exzellenz unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur aus der gestrigen Sizzung gesandt gewesenen Herren Landboten, daß Se. Exzellenz der Herr Generalgouverneur über die, in den überreichten Noten enthaltenen Vorträgen, Sich gütigst dahin geäußert habe, daß die Bezahlung der, von Sr. Durchlaucht dem Herzoge ausgestellten Schuldverschreibung a) auf 40000 und b) 110000 Rthlr. keinen Zweifel ausgesezt seyn könnte, eben so wenig als die gegen Höchstdemselben aus dem Kommissariatsgeschäfte sich ergebenden Forderungen. Ueber das Anliegen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, betreffend

Mas-

Masbutten, würden Se. Exzellenz schriftlich Höchstdesselben Gesinnungen eröfnen.

Wegen der bereits im vorigen Landtagstermino durch die Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft beschlossenen und auch jezt reassumirten Annahme zum Eigenthum der Herzoglichen Verschreibungen, mit allen daraus fließenden Rechten und Obliegenheiten, erklärten die Herren Landboten folgender Kirchspiele als: Tukkum, Kandau, Grenzhof, Baldohn, Bauske, Hasenpoth, Grobin, Autz, Eckau, daß Dieselben die Garantie der Herzoglichen Verschreibungen nicht übernommen hätten.

Hierauf verlas der Herr Ritterschaftssekretär die nach Maasgabe der statt gefundenen, und in den Diariis vom 6ten März und auch in dem Diario der gegenwärtigen Landtagssizzungen verzeichneten Verhandlungen entworfenen Punkte, des abzufassenden Landtäglichen Schlusses, solche wurden approbiret, und die Anfertigung der noch übrigen Punkte aufgetragen.

Auch verlas der Herr Ritterschaftssekretär den zur Instruktion für den Herrn Obereinnehmer gemachten Entwurf, der gleichfalls approbiret wurde.

Sodann überreichte der Hochwohlgeborne Herr von Fölkersahm, Dünaburg und Ueberlautzsche Deputirte, in fertiger Abschrift nachstehende Eingabe:

„Unser Adel hat sich immer ein Vergnügen daraus gemacht, „Männer von Talente und Verdienste, in seiner Mitte aufzu„nehmen. Das vollgültigste Dokument auf seine Hochach„tung geben Talente und Verdienste. Unterzeichnete schmei„cheln sich daher der Zustimmung Einer Hochwohlgebor„nen Ritter- und Landschaft, wenn sie den Vorschlag machen, „den Hochwohlgebornen Herrn Oekonomiedirektor, Hofrath

„und

„und Ritter von Brasch und dessen Deszendenze, das In„digenat, mit Aufhebung aller onerdsen Bedingungen, zu er„theilen. Dieser verehrte Mann vereint in seiner Person „mit seltenen Kenntnissen die schäzbarsten Eigenschaften des „Geistes und des Herzens, und wird in einem Posten ste„hen, in welchem dessen redliche Bemühungen den beglük„kendesten Einfluß auf das Wohl des Ganzen haben wer„den. Es überzeugen sich dahero Unterzeichnete, es werde „der Kurische Adel ein Vergnügen darin finden, einem so „würdigen Manne diesen Beweis Ihrer Hochachtung und „Freundschaft zu geben, — und sezzen daher die Indigenats„ertheilung an den Hochwohlgebornen Herrn Oekonomiedirek„tor von Brasch, hiemit pro Deliberatorio für die künftige „Adelsversammlung, unter welcher Form sie auch gehalten „werden könnte, aus.“

Johann Reinhold von Fölkersahm,
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz.

Alexander Magnus von Vietinghoff,
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz.

Adam Christopher von Lysander,
Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz.

Diederich Keyserling,
Deputirte des Kirchspiels Durben, für mich und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten, den Herrn George Reinhold von Sass.

Der

Der Herr Landbotenmarschall nahm aus diesem Vortrage die Veranlassung, den Vorschlag zu machen: daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft jezt gleich in diesem Landtagstermino, dem Herrn Hofrath, Oekonomiedirektor und Ritter von Brasch, das Indigenat in diesen Herzogthümern ertheilen sollte.

So allgemein die Beipflichtung zu den, in der obigen Eingabe enthaltenen Motiven gewesen war, eben so einstimmig vereinigten sich auch sämtliche Herren Deputirte dazu, den, in dem Vortrage des Herrn Landbotenmarschalls enthaltenen Beschluß zu fassen.

Der Herr Landbotenmarschall erbat auch sofort die Herren Landboten, den Herrn Kammerherrn von Keyserling, den Herrn Mannrichter von Albedyl, den Herrn von Rutenberg, Autzschen, und den Herrn von der Howen, Sessauschen Deputirten, zur Vollführung des Auftrages, den so eben gefaßten Beschluß Sr. Exzellenz unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur zu unterlegen; und nachdem solches geschehen wäre, sollten die beiden zuerst genannten Herren Deputirte auch dem Herrn Hofrath, Oekonomiedirektor und Ritter von Brasch, die Anzeige machen, daß allgemeine Zuneigung und Hochschäzzung Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft bestimmt habe, Demselben das Indigenat in diesen Herzogthümern, ohne alle onereuse Bedingungen, und mit allen damit verbundenen Prärogativen, zu ertheilen.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte sofort die Session bis auf morgen Vormittags um 10 Uhr.

Donnerstag, den 19. November, Vormittags um 10 Uhr.

Nachdem das Diarium verlesen war, zeigte der Herr Ritterschaftssekretär an, daß Demselben die Instruktion der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz anvertrauet worden sey. Hierauf trug

der Herr Landbotenmarschall vor, wie auf die, zu Folge des, in der gestrigen Sizzung übernommenen Auftrages, Sr. Exzellenz, unserm Allerhöchstverordnetem Herrn Generalgouverneur gemachte Unterlegung, Höchstderselbe Sich dahin erkläret habe, daß die Entrichtung des Willigungsbeitrags für die ehemaligen Herzoglichen Allodien, zu der gesammten Landesschuld, durchaus keinem Zweifel ausgesezt seyn könnte; es sollte daher Höchstdemselben von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft deshalb ein Verschlag vorgelegt werden, sowohl über den Beitrag der Herzogl. Allodien, zu dem in diesem Landtagstermino bereits anerkannten, als auch zur gesezlichen Anerkennung in die Kirchspiele genommenen wahren Schulden des Landes.

Nach diesem Vortrage überreichte der Herr Landbotenmarschall, Litt. Bb. Cc, in zwei zu den Beilagen dieses Diarii sub Lit. Bb. et Cc. genommenen Schreiben, die, auf die, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft überreichten Noten, von Sr. Exzellenz, unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur, gütigst ertheilte Beantwortung.

Wegen der, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft bekannt gewordenen Ankunft Ihrer Durchl. der Prinzessinnen von Koburg, ward beliebt, Höchstdenselben durch eine Deputation die Theilnahme Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, über die aus St. Petersburg bis hieher, glüklich abgelegte Reise, zu erkennen zu geben. Der Herr Landbotenmarschall erbat hiezu, den Hochwohlgebornen Herrn Major und Ritter von Bolschwing, den Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von Keyserling, den Hochwohlgebornen Herrn von Behr und den Hochwohlgebornen Herrn Kapitän von Franck.

Der Hochwohlgeborne Herr Kammerherr von Grotthuss, Baldohnscher Deputirte, verlautbarte zum Diario, daß Derselbe

zu

zu Folge seiner Instruktion darauf antrüge, daß die Stelle eines Ritterschaftskonsulenten aufgehoben werden sollte, jedoch mit der gerechtsamst zustehenden Beibehaltung, der mit dieser Stelle verbundenen Emolumente, für den Herrn Ritterschaftskonsulenten Nerger.

Hierauf machte der Herr Landbotenmarschall folgenden Vortrag: — Unser innigst verehrte Herr Generalgouverneur hat mir zu erkennen gegeben, wie Höchstderselbe den innigsten Wunsch hege, daß Eine gegenwärtig versammelte Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft den Beschluß fassen möge, Sr. Durchl. dem Fürsten Gallitzin, das Indigenat in diesen Herzogthümern zu ertheilen. —

Verehrte Herren Mitbrüder, ich halte mich überzeugt, daß ich aus dem Herzen eines jeden unter Ihnen, die Bemerkung nehme, daß in diesem Fall eine zwiefache Rüksicht eintrit, deren jede für sich, eine über alle Erforderniß, volle Kraft enthält, — sie zur Befolgung des, von Sr. Exzellenz, unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur geäusserten Wunsches zu bestimmen. Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft stimmte diesem Vortrage einmüthig bei, mit der dankbaren Erinnerung an das, als ein erhabenes Vorbild zu verehrende Benehmen Sr. Durchl. des Fürsten Gallitzin, so lange Derselbe, bei den leztern Unruhen in Pohlen, als Befehlshaber der Rußisch Kaiserlichen Truppen, die Grenzen unseres Vaterlandes beschüzte.

Der Beschluß über die gedachte Indigenatsertheilung ward gefaßt, und hierauf beliebt, Sr. Exzellenz unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur die Anzeige davon zu machen. Zu diesem Auftrage erbat der Herr Landbotenmarschall folgende Hochwohlgeborne Herren Landboten, den Hochwohlgebornen Herrn Major und Ritter von Bolschwing, Mitauschen, den Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von Keyserling, Durbenschen, den Hochwohl-

gebornen Herrn von Behr, Eckauschen, und den Herrn Kapitän von Franck, Ascherad- und Nerftschen Deputirten.

Zugleich wurde in den Personen des Herrn Freiherrn von Rönne, Bauskerschen, und des Herrn von Klopmann, Sessauschen Deputirten, die an Sr. Durchl. den Fürsten Gallitzin zu sendende Deputation nach Riga beliebt, mit dem Auftrage, Sr. Durchl. den Fürsten Gallitzin, den von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gefaßten Entschluß, in einem zu dieser Absicht verabfaßten Schreiben:

Durchlauchtigster Fürst!

Nur den Helden weihet der Ruhm zur Unsterblichkeit, und windet um seine Stirne den Lorbeerkranz, der nie verwelkt, der bei den großen Eigenschaften des Kriegers sein Herz auch den sanften Empfindungen der milderen Tugenden nicht verschließt.

Durchlauchtiger Fürst, diesen Helden und Menschenfreund verehret mein Vaterland in Ihrer hohen Person, und preiset in allen seinen Einwohnern mit einer Stimme, die Gerechtigkeit, Klugheit, Ordnung und Menschenfreundlichkeit, die **Ihro Durchlaucht** die ganze Zeit hindurch beobachtet haben, so lange Höchstdieselben, nach dem Allerhöchsten Willen unserer **Allergnädigsten Souveräne**, die Grenzen meines Vaterlandes beschützten. Es ist so wohlthuend, der Dankbarkeit ein Opfer zu bringen, — der Menschenfreund sieht mehr als auf die Gabe, — auf den Willen des Gebers. Nehmen **Ihro Durchlaucht** als einen Beweis der schuldigen Dankbarkeit an, den von Einer Hochwohlgebornen Kurischen Ritter- und Landschaft gesezlich gefaßten Beschluß, **Ew. Durchlaucht und Dero Deszendenten** das Indigenat in diesen Herzogthümern, ohne alle onereuse Bedingungen, und mit allen damit verbundenen Prärogativen,

tiven, zu ertheilen. Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, die mir den Auftrag giebt, Höchstdenenselben eine Mittheilung hiervon zu machen, ist auch von dem Vertrauen belebt, daß Ihro Durchlaucht das Interesse und die Rechte eines Korps, daß nunmehro die Ehre genießt, Höchstdieselben unter seinen Mitgliedern zu zählen, wie Ihre eigene betrachten werden.

Der Darlegung solcher Gesinnungen kann Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft keine angelegentlichere Bitte beifügen, als: daß Ihro Durchlaucht geruhen mögen, unserer Allerhöchsten Souveräne eine Unterlegung davon zu machen, daß der Kurische Adel in dem Dankopfer, das er Hochdenenselben darbringt, auch die tiefverehrende Erkenntlichkeit gegen Allerhöchstdieselbe auszudrükken wünscht, für das große Geschenk, Ew. Durchlaucht zum Beschüzzer der Grenzen unseres Vaterlandes erwählet zu haben. Ueber allen Ausdruk schäzze ich mich glüklich, daß es mir zu Theil ward, der Dollmetscher der Gesinnungen meiner Mitbrüder, die sich Höchst Ihrem gewogenen Andenken empfehlen, seyn zu können; dieser beglükkenden Genugthuung gleichet nur die unbegrenzte Hochschäzzung, mit der ich zu meiner Ehre mich zeichne

Ew. Durchlaucht

ganz gehorsamster Diener

Nikolaus Christoph Ernst von Stempel,

p. t. Landbotenmarschall.

Mitau,
aus der Landesversammlung,
den 19. November 1795.

zu überbringen, und zugleich mündlich die ergebene Anzeige zu machen, daß das Diplom in der möglichst kürzesten Zeit Sr. Durchl. übersandt werden sollte.

Der

Der Herr Hofrath, Oekonomiedirektor und Ritter von Brasch erschien auf der Landbotenstube, und stattete Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft in den würdigsten Ausdrükken einen Dank ab, für das, Demselben in diesen Herzogthümern ertheilte Indigenatsrecht.

Der Herr Landbotenmarschall beantwortete diese Danksagung, auf eine den achtungsvollen Gesinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft entsprechende Weise.

Unmittelbar darauf limitirte der Herr Landbotenmarschall die Session bis morgen Nachmittags um 4 Uhr.

Freitags, den 20. November, Nachmittag um 4 Uhr.

Nach eröfneter Session referirten die, an Ihro Durchlauchten die Prinzessinnen von Koburg gesandten Herren Landboten, daß diese hohe Personen für die Hochdenenselben dadurch bewiesene Aufmerksamkeit danken, und Sich dem Andenken Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft empfehlen ließen.

Hierauf ward die, an den Herrn Hauptmann von Medem, Kuratoren des St. Katharinenstifts gerichtete, und in reiner Abschrift vorgelegte

Note. Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft trägt mir auf, Ew. Hochwohlgebornen zu erkennen zu geben, wie Rükſicht der angeregten Nachsuchung der Allerhöchsten Konfirmation des St. Katharinenstiftes, die Meinung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Land-

Landschaft dahin ginge, daß die Bestätigung dieser milden Stiftung gewiß auch in der, von unserer **Allergnädigsten Souveräne** unserm Vaterlande Allerhuldreichst ertheilten Akte enthalten seyn müsse, da selbige Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nicht nur die Erhaltung aller Rechte und Vorzüge, sondern auch des jeden gesezlich gehörigen Eigenthums zusichert. Ew. Hochwohlgebornen werden diese Erwägung, die uns so lebhaft an den, unserer **Allergnädigsten Monarchin** schuldigen Dank erinnert, gewiß gegründet finden, und daher auch der Meinung beipflichten, daß eine, durch Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft übernommene Nachsuchung einer speziellen Konfirmation, das Ansehen einer Bezweifelung des Allerhöchsten Kaiserlichen Wortes gewinnen könnte.

Die, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, Ew. Hochwohlgebornen hiedurch zugesicherten Achtungsvollsten und freundschaftlichsten Gesinnungen,

be-

bekräftige ich mit ganz besonderer Genugthuung auch für meine Person. Mitau, aus der Landesversammlung, den 20. November 1795.

Nikolaus Christoph Ernst von Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

verlesen, und deren Absendung beschlossen.

Der Herr Kammerherr von Grotthuss gab für das Kirchspiel Baldohn, eine sofort verlesene Eingabe zum Diario:

„Gemäß seinem gemachten Antrage, hat der Deputirte von „Baldohn, seinem Kirchspiele die Materie wegen der Dele„gationskosten schon unterlegt, und von Demselben die Wei„sung erhalten, in dessen Namen Einer Hochwohlgebornen „Ritter- und Landschaft zu erklären:

„Daß das Baldohnsche Kirchspiel die Unkosten der Delega„tion, welche durch die daselbst gemachten Geschenke veranlaßt „worden sind, ohne alle Widerrede gern, so viel auf seine „Hakenzahl kommt, bezahlen wird, da solche zur größern „Feierlichkeit einer so glüklichen Begebenheit verwandt worden „sind, daß keine Aufopferung bei derselben zu wichtig scheint.“

Der Hochwohlgeborne Herr von Vietinghoff, Doblenscher Deputirte, gab ebenfalls nachstehende, auch sofort verlesene Eingabe, zum Diario:

„Die Herren Deputirte des Doblenschen Kirchspiels, „wollten hiedurch Ihrer Legitimation noch anzeigen, daß sie „um so mehr sich verpflichtet gefühlt, bei dem, in Betref des „Obereinnehmer seiner Rechnung aufgeführten Direktorio, af„firmative zu votiren, als selbige in diesem Berechnen, nur

„den

„den von unserer Souveräne, dieser Landtagsverhandlung „zugeeignete Zwek sowohl, als auch die beständige Norm und „Observanze, allen unserer vorigen Landtage vor Augen ge„habt zu haben, überzeugt sind.“

Der Herr Ritterschaftssekretär gab in copia parata zum Diario:

„Die, von dem Herrn Etatsrath von Mirbach, als Lan„desbevollmächtigten, mir gemachte Geschäftsübertragung, — „wegen der, zum Behuf der in Mitau, Würzau und Windau, „anzulegenden Kornmagazine, zu leistenden Getreidelieferung, „die erforderlichen Repartitionslisten und andre Anordnungs„vorschriften anzufertigen, geschah zu einer Zeit, da die Aller„höchste Bewilligung zu den jezt stattfindenden Landtagssizzun„gen annoch nicht angelangt war.

„Die Nothwendigkeit dessen, daß jemand alle, bei dieser „Getreidelieferung nöthigen Anordnungen, mit Erwägung al„ler dabei eintretenden Rükſichten, entwerfe, und zur Anwen„dung in Vorschlag bringe, war für den Herrn Landesbevoll„mächtigten der Grund zur Uebertragung, und für mich der „Grund zur Annahme dieses in wenigen Worten bezeichneten „Geschäftes. Wenn diese Nothwendigkeit jezt noch proble„matisch scheinen könnte, so halte ich mich überzeugt, daß die „aus der Vollführung dieses Geschäftes genauer und beque„mer zu schäzzenden Bemühung, keinen Zweifel über jene „Nothwendigkeit lassen wird.

„Von der Gewißheit jener Ueberzeugung hängt auch die „Größe der Genugthuung ab, die ich darin suche und finde, „Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu erken„nen zu geben, daß ich keine Entgeltungen für meine Bemü„hungen in dem benannten Geschäfte anfordere. Für den

„bei dieſem Geſchäfte zu engagirenden Schreiber aber, bitte „ich um die Bewilligung von 100 Rthlr.

Die Bewilligung der ſo eben benannten Summe von 100 Rthlr. ward ſo fort beſchloſſen.

Der Herr Landbotenmarſchall proponirte hierauf folgendes: Ob Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft nicht, in Hinſicht der von Niemanden bezweifelten Verdienſte des Herrn Etatsrath von Mirbach, den Beſchluß zu faſſen belieben wolle, die für Denſelben zur Frage geweſenen Bewilligungen, dergeſtalt Demſelben zuzueignen, daß es, Kraft der zum Diario verlautbarten Willensmeinung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, Ihm, dem Herrn Landbotenmarſchall zuſtehen ſollte, die darüber erforderlichen Aſſignationen an den Herrn Obereinnehmer auszuſtellen, da überdem dieſe Verfügung ganz den, in dieſer Angelegenheit verzeichneten Verhandlungen entſpräche. Dieſer Vortrag ward nach ſeinem ganzen Inhalte angenommen, und hiemit als der Beſchluß Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft verzeichnet.

Sodann verlas der Herr Ritterſchaftsſekretär den in reiner Abſchrift vorgelegten Landtäglichen Schluß, der nun auch, in den noch nicht verleſen geweſenen Punkten, die Approbation Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft erhielt.

Der Hochwohlgeborne Herr von Rutenberg, Autzſcher Deputirte, verlautbarte zum Diario, wie Derſelbe in den Ihm anvertrauten Inſtruktionen der Kirchſpiele Autz und Frauenburg die Weiſung, zu folgender Erklärung fände: daß Derſelbe für die beiden genannten Kirchſpiele keinen Antheil nehmen könne, ſowohl an dem in dieſer Sitzung beliebten Beſchluß Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, betreffend den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, als auch an dem Punkt des Landtäglichen Schluſſes, betreffend den Landſchaftsſchreiber Grote.

Der

Der Herr Mannrichter von Albedyll, Tukkumscher Deputirte, gab in Copia parata ad Diarium:

„Da die Mehrheit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und „Landschaft Sich dahin erklärt hat, daß durch das aufgeführ- „te Direktorium: ob die Rechnung des Herrn Kammerherrn „und Obereinnehmer von der Recke angenommen werden soll- „te? auch die Gültigkeit derer, in derselben angezeigten Aus- „zahlungen, entschieden, und anerkannt worden wären; so „sehe Endesunterzeichneter sich genöthiget, obgleich die Stim- „me von Tukkum und Grenzhof, bei gedachtem Direktorio mit „Nein verlautbaret worden wäre, zu seiner Legitimation hie- „mit anzuzeigen, daß Er Einer Hochwohlgebornen Ritter- „und Landschaft, nach den Aufträgen seiner respektiven Kom- „mittenten, die Vorstellung gemacht habe, nur solche Aus- „zahlungen, deren Bewilligung durch vorhergehende Land- „täglichen Beschlüsse anerkannt, und durch Aufträge Einer „Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gebilligt worden „wären, als liquide anzunehmen; diejenigen Ausgaben aber, „über denen billige, als auch rechtliche Einwendungen zu ma- „chen wären, zur weitern Beprüfung Einer Hochwohlgebor- „nen Ritter- und Landschaft in die Kirchspiele zurük zu neh- „men. Da nun aber die, von der Mehrheit Einer Hochwohl- „gebornen Ritter- und Landschaft genommenen Beschlüsse, in „diesem Fall, nicht mit der Willensmeinung seiner Kirchspiele „übereinstimmten; so reservire er für seine respektive Kommit- „tenten alle ihnen kompetirende Rechte.

George von Albedyl,
Deputirte von Tukkum, und in Vollmacht für die Deputirten von Grenzhof und Hasenpoth.

Obiger Eingabe akzedirte das Kirchspiel Hasenpoth.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte hierauf die Session bis auf morgen Vormittags um 11 Uhr.

Sonnabend, den 21. November, Vormittags um 11 Uhr.

Nachdem das Diarium der Donnerstags- und Freitagssession verlesen war, referirten die, an Sr. Durchlaucht den Fürsten Gallitzin gesandt gewesenen Herren Deputirte, daß Derselbe, mit Versicherungen der innigsten Erkenntlichkeit, den, in der Indigenatsertheilung, gegebenen Beweis von der Hochachtung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft entgegen genommen, und auch ein Antwortschreiben an den Herrn Landbotenmarschall ertheilet habe.

Hochwohlgeborner,
Insonders Hochgeehrter Herr!

Innigst gerührt über den ausserordentlichen Beweis von Hochachtung und Zutrauen, welchen Eine Wohlgeborne Kurländische Ritter- und Landschaft mir durch die Aufnahme in ihren Orden, zu geben die Ehre erzeigt, glaube ich meine aufrichtige Dankbarkeit darüber nicht deutlicher, als durch die feierlichste Versicherung, an den Tag legen zu können, daß ich es von nun an, als eine meiner ersten und heiligsten Pflichten ansehen werde, bei allen Gelegenheiten durch meinen Eifer für das Beste Einer Wohlgebornen Kurländischen Ritter- und Landschaft, mich des geschenkten Zutrauens würdig zu beweisen.

Da Ew. Hochwohlgeborn die Güte gehabt haben, mir den von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft abgefaßten Entschluß bekannt zu machen; so werden Dieselben es mir verzeihen, daß ich Ew. Hochwohlgeborn mit der Bitte beschwere, selbiger die eben angeführten Gesinnungen als ein aufrichtiges Denkmal meiner

ner Dankbarkeit an den Tag zu legen, und mir zugleich die Versicherung zu erlauben, daß ich stets mit der vollkommensten Hochachtung die Ehre haben werde zu seyn,

Hochwohlgeborner
insonders Hochgeehrter Herr,
Ew. Hochwohlgeborn

Riga,
den 2⅞ Oktober 1795.

ganz gehorsamster Diener
Fürst Galitzin.

Ab extra.

Des Herrn Nikolaus Christoph Ernst Stempel, Landbotenmarschall der Landtagsversammlung, Hochwohlgeborn

in
Mitau.

Der Herr Landbotenmarschall erbat den Herrn von Franck, Mitauschen, und den Herrn von Rutenberg, Autzschen Deputirten, mit Zuziehung des Herrn Ritterschaftssekretärs, dem Herrn Reichsgrafen und Obereinnehmer von Medem, den 12. Dezember dieses Jahres das Ritterschaftsarchiv zu übergeben.

Hierauf gab der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Gantzkauw, Selburgscher Deputirte, in Copia parata zum Diario:

„Voll Zuversicht, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und „Landschaft, wahre Verdienste in der Person des Hochwohl„gebornen Justizrath Bienemann von Bienenstamm anerken„nen werde, ohne dieselben noch näher aufgestellt sehen zu wol„len,

„len, waget es Endesunterzeichneter, um desto eher pro De-
„liberatorio auszusezzen: in dem, Demselben zu ertheilenden
„Indigenatsrechte die Belohnung zu suchen, die dessen Ver-
„dienste und Charakter angemessen ist, und ersuchet daher
„Eine versammelte Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft,
„um Hochdero gütige Interzession.

Erdmann Diedrich Gantzkauw,

Deputirte zu Selburg.

Dem Inhalt dieser Eingabe akzedirten der Herr Landbotenmarschall, Deputirte von Allschwangen, für sich und für die Herren Deputirte des Kirchspiels Windau, wie auch für die Herren Deputirte des Kirchspiels Goldingen, der Herr Ritterschaftssekretär, Deputirte von Allschwangen, für sich und für die Hochwohlgebornen Herren Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz, der Hochwohlgeborne Herr von Franck, Deputirte von Mitau, Ascherad und Nerfft, und der Herr Major und Ritter von Bolschwing, Deputirte des Kirchspiels Mitau, der Hochwohlgeborne Herr von der Nolde, Deputirte von Gramsden, der Hochwohlgeborne Herr von Rutenberg, Deputirte von Autz, für sich und für den Herrn Deputirten des Kirchspiels Talssen, der Herr Kammerherr von Grotthuss, Deputirte von Baldohn, für sich und für den Herrn Deputirten des Kirchspiels Zabeln, der Herr Kammerherr von Keyserling, Deputirte von Durben, der Herr Freiherr von Rönne, Deputirte von Bauske, für sich und die Herren Deputirte des Kirchspiels Kandau, der Herr von Grotthuss und der Herr von Hahn, Deputirte des Kirchspiels Neuguth, der Herr von Behr, Deputirte von Eckau, der Herr von Klopmann, Deputirte von Sessau.

So-

Sodann ward die, für den Herrn Obereinnehmer verabfaßte und in einer reinen Abschrift vorgelegte Instruktion verlesen, approbiret und auch so fort von dem Herrn Landbotenmarschall und dem Herrn Ritterschaftssekretär unterzeichnet, und mit dem Ritterschaftsinsiegel besichert, wie solche unter den Beilagen Lit. D d. befindlich ist. Litt. Dd.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis Nachmittags um 3 Uhr.

Sonnabend, den 21. November, Nachmittags um 3 Uhr.

Nach eröfneter Session meldete der Herr von Rosenberg, Selburgscher Deputirte, seine Zurükkunft.

Hierauf ward die, an Se. Exzellenz, unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur, in Absicht der Willigungsbeiträge, gerichtete und in reiner Abschrift vorgelegte

Note. Zu Folge der, von Ew. Exzellenz gegen mich gütigst geäußerten Willensmeinung, habe ich die Ehre, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, nachstehende, in zuständigem Verhältniß berechnete Willigungsbeiträge von dem ehemaligen Herzoglichen Allodio vorzulegen.

Zu den, in dem Landtäglichen Schluß der gegenwärtigen Landtagsversammlung, anerkannten Landesschulden, haben Se. Durchl. der

der Herzog Peter von Kurland, für deſſen ehemalige Allodialbeſitzungen, den Willigungsbeitrag von 8074 Rthlr.

Zu den, in dem Diario der gegenwärtigen Landtagsverſammlung, für den Herrn Etatsrath von Mirbach, feſtgeſezten Bewilligungen, nebſt den, von der nach St. Petersburg geſandt geweſenen Delegation, angegebenen Unkoſten, haben die ehemaligen Herzoglichen Allodien, den Willigungsbeitrag von 2838 Rthlr. zu entrichten.

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft fügt dieſer Unterlegung die gehorſamſte Bitte an, daß Ew. Exzellenz, aus fürſorgender Geneigtheit, die gewogene Verfügung zu treffen geruhen mögen — obige Summen an den Herrn Reichsgrafen Karl von Medem, als Obereinnehmer Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, auszahlen zu laſſen. Mitau, aus der Landesverſammlung, den 21. November 1795.

Nikolaus Chriſtoph Ernſt von Stempel,
p. t. Landbotenmarſchall.

ver-

verlesen und approbiret, auch beschlossen, solche zugleich mit dem Landtäglichen Schluß überreichen zu lassen.

Der Herr Etatsrath von Mirbach erschien auf der Landbotenstube, und dankte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Lanschaft, mit der größten Innigkeit, für die zum Diario in gesezlicher Kraft verlautbarte Beschlüßung: die Rükſicht desſelben zur Frage gewesenen Bewilligungen Demselben zuzuerkennen, zugleich überreichte Derselbe, in Erinnerung des, deshalb auf dem vorigen Landtage gegebenen Versprechens, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die auf die Herzoglichen Verschreibungen Bezug habende Schriften. Auf einstimmiges Belieben, wurden solche zu den Beilagen dieses Diarii sub Lit. E e. genommen.

Der Herr Landbotenmarschall nahm aus dem Vortrage des Herrn Etatsrath von Mirbach Veranlassung, Demselben die innigste Danksagung im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu wiederholen, für die in dem Geschäfte eines Landesbevollmächtigten dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleisteten Dienste.

Der Herr von Nolde, Deputirte von Gramsden, gab in copia parata zum Diario:

„Da der Herr Kollegienassessor von Berner, sich seit vie„len Jahren um Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Land„schaft vielfältig verdient gemacht hat, und es dem Edelmuth „Einer Hochwohlgeb. Ritter- und Landschaft angemessen ist, „Verdienste zu belohnen, so sezze ich hiemit pro Deliberato„rio für das Kirchspiel Gramsden aus, obgenanntem Herrn „Kollegienassessor von Berner das Indigenat ohne onereuse „Bedingungen für sich und seine Deszendenten zu ertheilen.

Karl von Nolde,
Deputirte von Gramsden.

Dem Inhalt dieser Eingabe akzedirten der Herr Landbotenmarschall, Deputirte von Allschwangen, für sich und für die Herren Deputirte der Kirchspiele Windau und Goldingen, der Herr Ritterschaftssekretär, Deputirte von Allschwangen, für sich und die Herren Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz, der Herr von Rutenberg, Deputirte des Kirchspiels Autz, für sich und den Herrn Deputirten des Kirchspiels Talssen, der Herr Mannrichter von Gantzkauw und der Herr von Rosenberg, Deputirte von Selburg, der Herr von Franck, Deputirte von Mitau, Ascherad und Nerfft, der Herr Major und Ritter von Bolschwing, Deputirte von Mitau, der Herr von Klopmann, Deputirte von Sessau, der Herr von Grotthuss, Deputirte von Neuguth, der Herr Kammerherr von Grotthuss, Deputirte von Baldohn, für sich und den Herrn Deputirten des Kirchspiels Zabeln, der Herr Kammerherr von Keyserling, Deputirte des Kirchspiels Durben.

Der Herr Kapitän von Frank, Deputirte von Mitau, Ascherad und Nerfft, gab in Copia parata zum Diario nachstehende zwei Eingaben:

„Da in der Vormittagssitzung vom 3. dieses, mein Mit„deputirter, der Hochwohlgeborne Herr Obrister und Ritter „von Rutenberg, der Eingabe des Hasenpothschen Kirchspiels, „für die Kirchspiele Ascherad und Nerfft akzediret, ich aber hie„zu keine Veranlassung zu finden geglaubt; so sehe ich mich „verpflichtet, um den Willen meiner Kommittenten auf keine „Weise zu verfehlen, die in unserer Instruktion auf diese Ma„terie Bezug habenden Punkte, zum Diario zu geben, auch „zugleich für mich und denjenigen meiner Kommittenten, die „an der Eingabe des Hasenpothschen Kirchspiels keinen Theil „nehmen wollen noch können, quævis juris competentia zu „reserviren.

Zu-

„Zuförderſt werden unſere Herren Deputirte von dem „Herrn Obereinnehmer, Kammerherrn von der Recke, eine „ſpezielle Berechnung produziren laſſen, damit man daraus „erſehen kann, wie groß unſere Schuldenlaſt iſt, um auch zu„gleich darnach die gehörige Repartition zu machen.

„Sollten die Landesſchulden eine große Summe betragen, „ſo wäre es billig, daß die Zahlung partialiter geſchehen möge, „indem die traurigen Jahre, das ganze Land ſehr zurükgeſezt „haben, mithin manchen Mitbruder, wann die Bezahlung „auf einmal geſchehen ſollte, gänzlich zu Grunde richten würde. „Auch werden unſere Herren Deputirte dafür ſorgen, daß, „nach geſchehener Zahlung, das Land gehörig quittiret werde.

2te Eingabe. „Endesunterzeichneter hält ſich verpflichtet, für ſeinen „Kommittenten, den Herrn Staroſten und Ritter von Korff, „eine Vergütung für diejenigen Perſelen, von Einer Wohl„gebornen Ritter- und Landſchaft zu fordern, die Er, auf Anver„langen einer verordneten Generalkommiſſion, denen Truppen, „die im vorigen Jahre in Schönberg kampirten, gereichet, „und um dieſes zu präſtiren, ſie ſelbſt aufkaufen müſſen; die „Richtigkeit des wirklich Gelieferten, beweiſen die Quittun„gen des Herrn Obriſten von Traubenberg, als Kommen„danten jenes Korps.“

Peter Franck,

Deputirte der Kirchſpiele Aſcherad und Nerfft.

Der Herr Ritterſchaftsſekretär brachte hierauf, zu Folge der, in der Dünaburg- und Ueberlautzſchen Inſtruktion gegebenen ausdrüklichen Weiſung, in Anregung, wie die genannten reſpektiven Kirchſpiele, ihre ſämtlichen Herren Mitbrüder innigſt erſuchten, dem Herrn Oberſekretär von Rüdiger, als einen Mann, der bei den unleugbar-

sten Verdiensten um das ganze Vaterland, sich auch die Hochschäzzung und Verbindlichkeit vieler Einzeln zu erwerben gewußt habe, bei der ersten brüderlichen Versammlung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, das Indigenat, ohne alle onereuse Bedingungen, und mit allen damit verbundenen Prärogativen, zu ertheilen.

Hierauf erklärten sämtliche Herren Landboten, für sich und in begründeter Zuversicht der übereinstimmenden Gesinnung für diejenigen Herren Deputirten, die Denselben Ihre Instruktionen anvertrauet hatten, das Ansuchen der resp. Herren Mitbrüder der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz, würksamst zu unterstüzzen, und den endlichen Beschluß bei der nächsten Versammlung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu effektuiren.

Hierauf wurde der in reiner Abschrift in duplo vorgelegte Landtägliche Schluß kollationiret, und, nach der gewöhnlichen Ordnung der Kirchspiele, von den sämtlichen anwesenden Herren Landboten, für sich, und zu Folge habender Vollmachten unterzeichnet und besiegelt. Das eine Exemplar hievon ward dem Herrn Ritterschaftssekretär übergeben, um solches zum Landschaftlichen Archiv zu bringen. Das zweite Exemplar ward durch den Herrn Landbotenmarschall folgenden Hochwohlgebornen Herren Landboten: dem Herrn Kammerherrn von Keyserling, Durbenschen, dem Herrn Mannrichter von Allbedyl, Tukkumschen, dem Herrn Kammerherrn von Grotthuss, Baldohnschen, und dem Herrn von Behr, Eckauschen Deputirten, übergeben, solches Sr. Exzellenz unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur zu überreichen, mit dem Auftrage, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft der Fortdauer einer huldreichen Gewogenheit Sr. Exzellenz des Herrn Generalgouverneurs zu empfehlen, die innigste Hochschäzzung und Dankbarkeit für die so vielfältig erhaltenen Beweise einer wohlwollenden Theilnahme an der Wohlfahrt des Vaterlandes zu erkennen zu geben,

und

und gehorsamst um die geneigte Bewürkung der Allerhöchsten Bestätigung des überreichten Landtäglichen Schlusses zu bitten; Zugleich auch um die Eröfnung der Willensmeinung anzusuchen, wann es Höchstdemselben gefällig wäre, die schuldigen Danksagungen von Einer sämtlichen Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft insgesamt entgegen zu nehmen.

Zu gleicher Zeit ward beliebt, der Kaiserlichen Kurländischen Landesregierung, die Beendigung der Landtäglichen Verhandlungen durch eine Deputation bekannt zu machen. — Der Herr Landbotenmarschall erbat zur Vollziehung dieses Auftrages, den Herrn Assessor von Rutenberg und Herrn Kapitän von Franck.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte sodann die Session bis Montag früh um 10 Uhr.

Montag, den 23. November, Vormittags um 10 Uhr.

Nach eröfneter Session erschien der Hochwohlgeborne Herr Major von Düker auf der Landbotenstube, und invitirte E. Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft zur Mittagstafel, bei Sr. Exzellenz unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur. Der Herr Landbotenmarschall stattete den verbindlichsten Dank für diese gütige Einladung ab, und versicherte, im Namen sämtlicher anwesenden Herren Landboten, solche zu befolgen.

Nachdem hierauf das Diarium der Sonnabends Vormittags- und Nachmittagssession verlesen war, referirten die, an Se. Exzellenz, unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur gesandt gewesene Herren Landboten, Folgendes:

Mit Wohlgefallen vernahmen Se. Exzellenz unser Allerhöchstverordnete Herr Generalgouverneur, die, von uns bekannt gemachte Beendigung der Landtäglichen Verhandlungen, — und gewährte

dem

dem überreichten Landtäglichen Schlusse Höchst Seine geneigteste Billigung.

In Rükſicht der erbetenen Festſezzung der Zeit, wenn Eine zu diesem Landtagstermino versammelte Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft insgesamt des Glüks genießen könnte, Höchstdemselben persönlich Ihre Ergebenheit zu bezeigen, bestimmte Höchstderselbe hiezu die eilfte Stunde Montags Vormittags.

Ueber die unterlegte Nachrechnung der Willigungsbeiträge von den ehemaligen Herzoglichen Allodien, wiederholte Höchstderselbe, die bereits durch den Herrn Landbotenmarschall zum Diario verlautbarte Höchste Willensmeinung. Zugleich aber gab Höchstderselbe in den gütigsten Ausdrükken uns den Auftrag, Einer sämtlich hier versammelten Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft Höchstdesselben gewogene Zuneigung und Freundschaft zuzusichern, besonders aber unserm verehrungswürdigen Herrn Landbotenmarschall, über die Direktion der Landtäglichen Verhandlungen, Höchstdesselben vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Der Herr Etatsrath von Mirbach erschien auf der Landbotenstube, und verlas die, zu den Beilagen dieses Diarii sub Litt. F f. genommene Beantwortung der Eingabe des Hochwohlgebornen Herrn Deputirten des Kirchspiels Hasenpoth.

Litt. F f.

Da, zu Folge der oben verzeichneten Anzeige, die Zeit dazu herangenahet war; so begab sich Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft en Ceremonie aufs Schloß, und ward daselbst mit gleicher Solennität, wie bei Eröfnung der Landtäglichen Sizzungen, empfangen.

Der Herr Landbotenmarschall drükte in einer vortreflichen Rede alles aus, — was die tiefste Verehrung gegen unsere **Allergnädigste Souveräne**, — die redlichste Ergebenheit gegen Se. Exzellenz

zellenz unsern Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur, und die lauterste Vaterlandsliebe, einem edlen und gefühlvollen Herzen eingeben könnte.

Die durch den Herrn Hofrath und Oekonomiedirektor von Brasch, im Namen Sr. Exzellenz, unsers Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneurs, ausgesprochene Beantwortung dieser Rede, konnte nicht die Würkung verfehlen, die Seele jedes Vaterlandsfreundes mit den besten Vorsäzzen zu beleben, und mit ehrfurchtsvoller Liebe gegen den Stellvertreter unserer **Allerhuldreichsten Monarchin** zu erfüllen.

Hierauf begab sich Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft auf gleiche Weise, wie bei dem Empfange, begleitet, hinweg, und verfügte sich wieder auf die Landbotenstube.

Der Herr Landbotenmarschall unterzeichnete nunmehr folgende Assignationes:

Für den Herrn Etatsrath von Mirbach, die aus dem Diario, Demselben zuerkannte Summe von	7389	Rthlr		
Für den Herrn Kalkulator von Heyking	66	—	14	Sechser.
Für den Herrn Kalkulator von Fölkersahm	66	—	14	—
Für den Herrn Rechenmeister Bienemann	66	—	14	—
Für die Landbotenstube	30	—		—
Unkosten für selbe	77	—	17	—
Für Papier, Federn und Siegellak	3	—	17½	—
Für den Herrn Notarius Erbach	6	—		—
Summa	7706	—	16½	—

An

Transport	7706	Rthlr.	16½	Sechser.
An Unkosten, der nach Riga gesandten Deputation	10	—		—
Für den Herrn Landschaftsschreiber Grote	198	—	15	—
Für Herrn Terne	66	—	14	—
Für den Landschaftsdiener Techen	20	—	12½	—
Für die Korrektur des Diariums vom vorigen Landtage	66	—	14	—
Für die Korrektur des gegenwärtigen Diarii	66	—	14	—
Die laut Diario dem Herrn Terne zugestandenen	100	—		—
Summa	8236	—	6	—

Der Herr Ritterschaftssekretär gab in Copia parata ad Diarium:

„Die, in Betref der Unkostenangabe, der nach St. Pe„tersburg gesandt gewesenen Delegation, dem gegenwärtigen „Diario inserirten Eingaben, verweigern die Anerkennung „jener Unkosten aus folgenden Gründen:

„1) Weil in der habenden Instruktion keine bestimmte „Weisung hiezu enthalten sey.

„2) Weil die, der Delegation zuerkannten Diäten eine „hinlängliche Belohnung enthielten.

„3) Weil der Delegation die Berechtigung nicht habe zu„stehen können, zu Ihrer Sustentation und zur Ehre des in „Auf-

„Auftrag gehabten Geschäftes, Anleihen im Namen Einer „Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu machen.

Der erste Grund geht so indirekt zum Zwek, und beobachtet zugleich eine solche Schonung, daß es Pflicht wird, denselben unwiderlegt zu lassen.

Der zweite Grund widerlegt sich von selbst; denn Zehrungsgelder können nicht eine Belohnung genannt werden, am wenigsten aber alsdann, wenn der Abgeordnete, zur Vollführung des Geschäftes, den Zeitraum von drei Monaten bedurfte, da hingegen die Diäten nur für den Aufenthalt von drei bis vier Wochen berechnet waren.

Der dritte Grund ist nur in so fern ein Grund, als man die Berechtigung haben kann, Zwekke zu verlangen, und keine Mittel zuzugestehen. Der Zwek, bei Absendung der Delegation nach St. Petersburg war der, daß das Subjektionsgeschäfte mit einem, der Ehre Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft entsprechenden Anstande, vollzogen werden sollte. Zu den Mitteln sind also eben sowohl die erforderlichen Zehrungsgelder, als die Ausgaben zu rechnen, die nach der nicht in Zwang gesezten Beurtheilung der Delegirten, zur Ehre des in Auftrag gegebenen Geschäftes, erforderlich waren.

Nachdem diese Eingabe verlesen war, bat der Herr Ritterschaftssekretär um die Zustimmung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die so oft in Anregung gebrachte Forderung Seiner Exzellenz des Herrn Starost von Korff, zu dessen Besten, weiter vertreten zu können. Diese Anerbietung ward mit Dank, zugleich aber mit dem Vorbehalt angenommen, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft hieraus nicht in die Verpflichtung gesezt werden sollte, aus eignen Mitteln etwas zur Befriedigung jener Forderung leisten zu müssen.

Auf Anverlangen sämtlicher Herren Landboten, ward die Rede des Herrn Landbotenmarschalls, so wie, mit höchster Bewilligung, die Beantwortung derselben, zu den Beilagen dieses Diarii
Litt. Gg. sub Litt. Gg. genommen.

Hierauf empfahl sich der Herr Landbotenmarschall dem Andenken und der fortdaurenden Freundschaft sämtlicher Herren Landboten, in einer zwekmäßig verabfaßten

Rede.

Die Gefühle der Rükerinnerung aller durchlebten Widerwärtigkeiten, aller überstandenen Stürme, so wie die, welche durch die blühendeste Aussicht, einer seligen Zukunft unter der milden Regierung unserer angebetsten **Souveräne** gewekt, übertreffen jeden Ausdruk; sie berichtigen aber in uns die Anmerkenntniß, daß die Absicht aller Landtagsversammlungen, in die unsere Vorfahren nur darum zusammen traten, um die ihren Rechten drohende Gefahren abzuwenden, nie zwekmäßiger erreicht worden, als durch den freimüthig und weise gefaßten Entschluß, diese Rechte an den Thron unserer unsterblichen **Monarchin**, als ein heiliges Depot niederzulegen, und daß in der huldreichen Aufnahme dieses unbedingten Opfers des Dankgefühls und der Unterthänigkeit, so wie in der milden Zusage der Erhaltung dieser Rechte und Vorzüge, unser und unsrer Nachkommen Glük sich unerschütterlich gesichert und befestiget befindet. So wie nun die feste Ueberzeugung hievon, und daß auch hier unsere Nachfolger immer Kurländer seyn, die ihr Augenmerk nur auf **Katharinens** Kaiserliches Gnadenwort richten werden, die lebhaftesten Bilder einer glüklichen Zukunft unserer Seele vorstellen, so können wir auch diesen Ort, in welchen uns die Berathung des

all-

allgemeinen Wohls so dringend zusammen berief, mit der völligen Zufriedenheit verlassen, unsern Zwek vollkommen erreicht zu haben.

Nur mir erlauben Sie, Verehrungswürdige Brüder, daß ich, ehe ich diesen Plaz verlasse, zu welchem mir Ihr Vertrauen führte, und auf welchem ich nur durch die Ihnen eigene Tugenden, der Mäßigung, der Entschlossenheit und Uebereinstimmung, dem Vaterlande nüzliche Dienste leisten konnte, Ihnen für Ihre treue Mitwürkung den innigsten Dank sage, und mir auch für die Zukunft Ihre Freundschaft und Liebe erbitte.

die der Herr Ritterschaftssekretär, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, folgendermaßen beantwortete:

Im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, sage ich Ihnen, verehrungswürdigster Herr Landbotenmarschall, den innigsten und herzlichsten Dank, für die bei allen unsern Landtagsverhandlungen gegebenen Beweise von Klugheit, Redlichkeit und Vaterlandsliebe. Diese Eigenschaften sind auf der Stelle, die Sie unter uns einnahmen, Tugenden — von denen der Gang der Berathschlagungen, der Ausdruk der Beschlüsse abhängt — Ihrer weisen Leitung verdanken wir die brüderliche Vereinigung über alle Verhandlungen — und jene Beschlüsse, die unserm Vaterlande ein dauerhaftes Glük sichern — und uns mit der herzlichen Versöhnung auch den holden Frieden unter uns wiedergeben. Den Zuruf, den ich hier in den Blikken aller Anwesenden lese, der mit unauslöschlichen Zügen in den Herzen aller Ihrer Mitbrüder geschrieben steht, verkündet Ihnen, mit der größten Inbrunst der Seele, auch meine Lippe: „So unendlich groß der Dank ist, den Sie um uns verdienen, so „unbegrenzt und ewig daurend wird unsere Freundschaft und Hochschäzzung für Sie seyn.“

Sämt-

Sämtliche Herren Landboten empfohlen sich nun gegenseitig bestens, und hierauf ward das Diarium dieses beendigten Landtages geschlossen, und von dem Herrn Landbotenmarschall und Herrn Ritterschaftssekretär unterzeichnet. Mitau, in der Landesversammlung, den 23. November 1795.

L. S.

Nikolaus Christoph Ernst von Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

L. S.
O. E. D.
C. & S.

George Friederich von Fölkersahm,
Ritterschaftssekretär.

Drukfehler.

Pag. 32 lin. 8 zu lesen, statt der Worte ausgegeben seyn sollen — ausgegeben sind.

Beilagen

zu

dem Diario

des

den 25. März 1795

cum toto ſuo effectu & robore

limitirten

und

mit Allerhöchſter Bewilligung

den 26 Oktober ejusdem anni

kontinuirten

extraordinären Landtages.

Litt. A.

Hochwohlgeborne Herren, Besonders Hochzuehrende Herren Deputirte!

Bei der Nothwendigkeit, für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft die Relation unserer nach St. Petersburg, zur Darbringung unserer Unterwerfung, von dem leztern Landtage abgefertiget gewesenen Delegation, förmlichst entgegen zu nehmen, und denn diesen Landtag selbst, bei der neuen eingetretenen Ordnung der Dinge zu schließen, habe ich mich annoch besonders durch einige, sowohl auf obenerwähnte Delegation Bezug habende, als verschiedene zeithero annoch unberichtiget gebliebene ökonomische Angelegenheiten Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, deren ungesäumteste Berichtigung für Dieselbe und den Kredit des Landes, von der dringendsten Nothwendigkeit geworden, und die keinen längern Aufschub leidet, zu Folge dem mir auf dem leztern Landtage ertheilten Auftrage, veranlasset gefunden, die Zusammenberufung der Hochwohlgebornen Herren Deputirten, zur Fortsezzung und zum Schlusse dieses Landtages um so mehr aufs unverzüglichste zu bewirken und zu veranstalten, wie Ew. Hochwohlgebohrnen aus der Beilage sub Litt. B. ersehen werden, je dringender hierzu die Aufforderungen an mich, sowohl von Seiten mehrerwähnter Delegation selbst, als von verschiedenen andern unserer Mitbrüder, besonders aber von Seiten unsers Herrn Obereinnehmers gewesen sind.

Wann nun auf weitere allerunterthänigste Unterlegung meiner Bitte, von Seiten Seiner Exzellenz unsers verehrungswürdigen Herrn Generalgouverneurs, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, unsere Allergnädigste Souveräne, die Fortsezzung des leztern limitirten Landtages, zur Behandlung und Berichtigung der von mir angegebenen und unterlegten Gegenstände sub Litt. C. zu bewilligen Allergnädigst geruhet haben;

so

so habe ich dahero, im Gefolge des mir von Seiner Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur gemachten Auftrages sub Litt. D. die Ehre, Ew. Hochwohlgebornen, als Deputirten Hochdero Kirchspiels, auf den 26. Oktober dieses laufenden Jahres, zur Fortsezzung des leztern limitirten Landtages, und zur Abfassung eines endlichen Schlusses dieses Landtages, und über die zu behandelnden Materien, ganz ergebenst einzuladen.

Ich benuzze zugleich diese Gelegenheit, Ew. Hochwohlgebornen und Hochdero Kirchspiel mit einem neuen erhabenen Beweise der mütterlichen Huld und Gnade unserer angebeteten Souveräne bekannt zu machen, da Ihro Kaiserlichen Majestät auf meine, im Namen des Landes, Allerhöchstderselben unterlegte, und aufs kräftigste und wohlwollendste von Seiner Exzellenz unserm verehrungswürdigen Herrn Generalgouverneur unterstüzte Bitte, Allerhuldreichst geruhet haben, die zeitherige Getreidesperre gänzlich zu heben, und blos nur mit einer sehr geringen, dem Lande gewiß auch nicht im geringsten lästig werdenden Einschränkung, die freie Ausfuhr aller Arten Getreides aus den hiesigen Häfen, wiederum zu gestatten, wie die Beilagen sub Litt. E. F. G. H. I. mit mehrerem ausweisen.

Da es nothwendig gewesen, Jemanden zur Repartition des von den adelichen Gütern nach den Kaiserlichen Magazinen abzuliefernden Quanti an Getreide, und Besorgung dieses ganzen Geschäftes, als Kommissarium von Seiten des Landes zu ernennen; so habe ich, bei den Verdiensten, die der Hochwohlgeborne Herr George von Fölkersahm sich bereits in dieser Art ums Land erworben, den Beifall Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nicht zu verfehlen geglaubt, wann ich abermals Denselben zur Uebernehmung des gegenwärtigen Kommissariatgeschäftes erbötig und willig machte, welches denn auch von mir geschehen ist.

Mit der größten Hochachtung habe ich übrigens die Ehre mich zu zeichnen, als

Ew. Hochwohlgeboren Ew. Hochwohlgeboren

Mitau,
den 30. September 1795.

ganz ergebenster Diener
Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Litt.

Litt. B.

Hochwohlgeborner Freiherr, Höchstzuverehrender Herr Generallieutenant und Ritter, Hochgebietender Herr Generalgouverneur!

Ew. Exzellenz werden aus der Beilage, die ich hier beizufügen die Ehre habe, mit mehrerm zu ersehen geruhen, daß der leztere Landtag, der die Unterwerfung dieser Herzogthümer an unsere nunmehrige Allergnädigste Souveräne, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, beschloß, und durch eine feierliche Akte festsezte, auch zur Darbringung derselben eine Delegation nach St. Petersburg abfertigte, annoch fortdauret, und nur bis zur Rükkehr erwähnter Delegation ausgesezzet wurde, um die Relation derselben entgegen zu nehmen, und den Landtag selbst alsdann gänzlich zu beendigen und zu schließen.

Diesem zu Folge wird es um so mehr meine Pflicht, die Fortsezzung dieses, unter der alten Form angefangenen Landtages, die Ihro Kaiserlichen Majestät annoch subsistiren zu lassen, Allergnädigst geruhet, zu besorgen, als ich

1) ausdrüklich von dem Landtage hiezu instruiret bin; als ich

2) hiezu die dringendsten Aufforderungen von vielen Gliedern des hiesigen Adels erhalte; und als endlich

3) diese dringende Aufforderungen selbst einen sehr richtigen, auf die Erhaltung des öffentlichen Kredits der Ritterschaft abzielenden Grund haben, indem die ökonomischen Angelegenheiten des Korps der Ritterschaft aufs unverzüglichste zu reguliren und in Ordnung zu bringen stehen, und die Nothwendigkeit einer gänzlichen Berichtigung dieser Angelegenheit, noch vor der völligen Einführung der neuen Ordnung der Dinge, in der Natur der Sache selbst sich gegründet befindet.

Zu allen diesen Gründen kommt annoch, daß ich selbst für meine Person, die baldigste abermalige Versammlung dieses Landtages wünschen

schen muß, um vor Derselben auch meine Relation ablegen, und zugleich mein zeitheriges Amt, als Landesbevollmächtigter, niederlegen zu können.

Indem ich die Ehre habe, Ew. Exzellenz von allem diesem die schuldige Unterlegung zu machen, ersuche ich Hochdieselben ganz gehorsamst, aus obigen Gründen, die Genehmigung Unserer Allergnädigsten Souveräne zu bewürken, damit der leztere annoch nicht geschlossene Landtag, sich in dieser Absicht aufs ungesäumteste wiederum versammle, die abzulegende Relationen entgegen nehme, die ökonomischen Angelegenheiten der Ritterschaft berichtige und schließe.

Da Ew. Exzellenz von der Wahrheit und Richtigkeit aller von mir angegebenen obigen Umstände, auf welche sich meine Bitte stüzzet, gewiß überzeugt seyn werden; so schmeichle ich mir auch, daß Hochdieselben meine Bitte statt finden zu lassen, gütigst geruhen werden; — und habe die Ehre, mich mit der größten Hochachtung und der schuldigsten Ehrerbietung zu zeichnen, als

Ew. Exzellenz

Mitau,
den $\frac{18}{29}$. August 1795.

ganz gehorsamster Diener

Eberhard Christoph von Mirbach,

Landesbevollmächtigter.

Litt. C.

Uebersezzung.

Herr Generallieutenant Baron von der Pahlen.

Gemäß Ihrer Vorstellung, erlauben Wir Allergnädigst, daß die Deputirten des Kurländischen Adels, sich zur Berichtigung und Beendigung ihrer

ihrer alten Angelegenheiten und Rechnungssachen, in der Gouvernementsstadt versammlen. Anbei bleiben Wir Ihnen jederzeit gewogen.

Das Original ist von Ihro Kaiserlichen Majestät Allerhöchst eigenhändig unterzeichnet:

Katharina.

St. Petersburg,
den 7. September 1795.

Uebersezt von dem Hofrath und Ritter **Brasch.**

Litt. D.

Auftrag
an den
Herrn Etatsrath und Landesbevollmächtigten von Mirbach.

Indem ich Ihnen bekannt mache, daß auf die mir von Ihnen gemachte, und Ihrer Kaiserlichen Majestät von mir allerunterthänigst unterlegte, die Zusammenberufung der zu dem lezten, auf unbestimmte Zeit limitirten Landtage erwählten Herren Kirchspielsdeputirten, betreffende Vorstellung und Bitte, die Allerhöchste Kaiserliche Genehmigung dahin eingegangen, daß gedachte Deputirte sich in der Gouvernementsstadt Mitau, zu Beendigung ihrer alten Angelegenheiten und Berichtigung ihrer Rechnungssachen, versammeln, und dergestalt den limitirten Landtag schließen können; so trage ich Ihnen zugleich auf, die Herren Deputirten zu gedachtem Endzwek, binnen heute und vier Wochen zusammen zu berufen. Zugleich versteht es sich, nach dem wörtlichen Inhalte, des an mich deshalb erlassenen Allerhöchsten namentlichen Befehls Ihrer Kaiserlichen Majestät vom 7. dieses Septembermonats, dessen Uebersezzung ich hier beifüge, von selbst, daß bei dieser Versammlung keine neuen Gegenstände in Delibe-

liberation zu nehmen sind, noch von Bewilligungen zum Behuf neuer zu machenden Ausgaben, die Rede seyn kann, sondern die Verhandlungen lediglich die Berichtigung und Beendigung der alten Angelegenheiten und Rechnungssachen zum alleinigen Gegenstande haben kann.

Mitau,
den $\frac{18}{29}$. September 1795.

Baron von der Pahlen.

Ab extra.

Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Etatsrath und Landesbevollmächtigten von Mirbach

zu

Mitau.

Litt. E.

Hochwohlgeborner Freiherr,
Besonders Höchstzuverehrender und Hochgebietender Herr Generallieutenant, Generalgouverneur und Ritter!

Aus der hier beigelegten Bittschrift, die ich, im Namen des Kurländischen Adels, Ihro Kaiserlichen Majestät unserer Allergnädigsten Souveräne allerunthänigst zu Füßen zu legen, mich veranlasset sehe, werden Ew. Exzellenz mit mehrern den Wunsch des Adels zu ersehen geruhen.

Da Ew. Exzellenz von der Wahrheit und Richtigkeit der Gründe, auf welche sich dieser Wunsch des hiesigen Adels stüzt, gewiß überzeugt seyn werden; so schmeichelt sich derselbe, in dieser für ihn so wichtigen Angelegenheit um so mehr, mit einer wohlwollenden Unterstüzzung von Seiten Ew. Exzellenz am Throne unserer erhabensten Souveräne, je ruhmvoller

voller Ew. Exzellenz ohnedem das Wohl dieser Provinz zu befördern angelegentlichst bestrebt sind.

Erlauben dahero Ew. Exzellenz, daß ich Hochdieselben um diesen Beweis Hochdero Vorsorge gehorsamst bitte, und Hochdieselben dafür im voraus von den dankvollsten Gesinnungen des ganzen Landes versichere, und daß ich hierzu annoch für meine Person die Versicherung einer besondern Hochachtung und der schuldigen Ehrerbietung hinzufüge, mit der ich die Ehre habe, zu seyn,

Ew. Exzellenz

Mitau,
den 12. August 1795.

ganz gehorsamster Diener
Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Litt. F.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin, Allergnädigste Kaiserin und Große Frau!

Der Kurländische Adel verehret mit dem dankbarsten Gefühle das Verbot, welches im vergangenen Jahre auf die Ausfuhr des Getreides aus den Kurländischen Häfen, von der ehemaligen Herzoglichen Regierung, auf Ew. Kaiserlichen Majestät, durch Allerhöchstdero in diesen Herzogthümern damals akkreditirten Minister, geäußertes Anverlangen, gelegt wurde, als einen Beweis der Allerhöchsten Vorsorge, die Ew. Kaiserlichen Majestät auf diese Provinz schon damals, und noch ehe dieselbe ein näherer Gegenstand der mütterlichen Sorgfalt Ew. Kaiserlichen Majestät grossen und erhabenen Herzens geworden war, richteten, weil nichts gewisser ist, als daß ohne dieses Verbot, bei dem gänzlichen Miswachse des vorigen Jahres, und andern, durch die Unruhen in Pohlen veranlaßten Ursachen, weder Ew. Kaiserlichen Majestät Truppen in dieser Provinz

verſorget, noch dem gänzlichen Mangel und Hunger im Lande, ſelbſt vorzubeugen geſtanden haben würde.

Allein, wann die Vorſehung Kurland in dieſem Jahre mit einer beſſern Aerndte geſegnet hat; — ſo muß der landbeſizliche Einwohner um ſo mehr wünſchen, daß obiges Verbot einer freien Ausfuhre aller Arten Getreides aus den Kurländiſchen Häfen, nunmehro wiederum gehoben werde, als eine freie Ausfuhr des Getreides, als des hauptſächlichſten und weſentlichſten Produktes der Handlung für dieſe Provinz, das einzige Mittel iſt, wodurch das Land das nöthige baare Geld jährlich ſich zu verſchaffen und zu gewinnen im Stande iſt.

Ew. Kaiſerlichen Majeſtät unterleget dahero der Kurländiſche Adel dieſe allerunterthänigſte Bitte, daß Allerhöchſtdieſelben geruhen wollen, das im vergangenen Jahre, unter der Herzoglichen Regierung ergangene Verbot der Getreideausfuhr aus den Kurländiſchen Häfen, zu heben, und die freie Ausfuhr aller Arten des Getreides aus dieſen Häfen, wiederum zu geſtatten, und hierdurch, nach Allerhöchſtdero mütterlichen Sorgfalt, dieſe Provinz vor dem gänzlichen Mangel des baaren Geldes, der ihr ohnedem ſchon dieſes Jahr ſehr drükkend geworden iſt, und vor den nachtheiligen Folgen, die hieraus unausbleiblich für das Wohl und das Glük ſo vieler Einwohner reſultiren würden, Allergnädigſt zu bewahren.

In der allertiefſten Treue und Devotion erſterbe ich, als

Ew. Kaiſerlichen Majeſtät

Mitau,
den 12. Auguſt 1795.

allerunterthänigſt gehorſamſter
Eberhard Chriſtoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Litt. G.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrteſter Herr Etatsrath und Landesbevollmächtigter!

Ew. Hochwolgebornen theile ich anliegend die Ueberſezzung einer, von

Ihro

Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät unterm 1. dieſes Septembermonates an mich erlaſſenen, geſtern eingegangenen Allerhöchſten Imänoi Ukaſe mir, durch welche die Ausfuhr des Getreides aus Kurland verſtattet wird. Die Zufriedenheit, welche ich empfinde, da ich Ihnen dieſe Allergnädigſte Gewährung Ihrer, mir im Namen des ganzen Wohlgebornen Adels vorgetragenen, von mir aber Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät allerunterthänigſt unterlegten Bitte, hiemittelſt eröfnen kann, iſt ſehr groß und aufrichtig, und ich zweifle nicht, daß der ganze Wohlgeborne Adel ohne Ausnahme, Unſerer Allergnädigſten Monarchin, welche zu einer Zeit, da Mangel die Einwohner drükte, und für den innern Theil ein hoher Grad der Noth zu befürchten war, mit weiſer, mütterlicher Hand, der Ausfuhr des Getreides Ziel ſezte, und dadurch dem ſich nähernden Hunger wehrte, jezt aber, da der von unſern Feldern geärndtete Segen jenem Mangel abgeholfen hat, uns die Wege öfnet, unſern Ueberfluß auf die ausgebreiteſte Art zu nuzzen, für dieſe Ihre weiſe Maasregeln, den lebhafteſten Dank zollen werde.

Weil mir in dieſem Allerhöchſten Befehl aber auch vorgeſchrieben worden, Sorge zu tragen, daß die zur Verpflegung der Truppen Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät erforderlichen Proviantmagazine, mit dem nöthigen Vorrathe verſehen werden, und zu demſelben etwa 30000 Löfe Roggen und 20000 Löfe Gerſte, zum Theil in Windau, zum Theil aber in und unweit Mitau zuſammen zu bringen ſind; ſo hoffe ich zuverſichtlich, daß ein Wohlgeborner Adel ſich erklären werde, dieſes Quantum zu einem annehmlichen Preiſe zu liefern. Ich erwarte alſo darüber Ihre Vorſchläge und habe das Vertrauen, ein Wohlgeborner Adel werde ſich beeifern, bei dieſer ihm gegebenen Gelegenheit tätihg zu beweiſen, daß er den Werth der ihm und ſeinem Wohlſtande gewidmeten landesmütterlichen Vorſorge in ſeinem ganzen Umfange erkennen und zu ſchäzzen wiſſe.

Mit vollkommener Hochachtung verharre ich

Ew. Hochwohlgebornen

Mitau,
am 12. September 1795.

ganz ergebenſter Diener

Baron von der Pahlen.

Ab extra.

Sr. Hochwohlgebornen dem Herrn Etatsrath und Landesbevollmächtigten von Mirbach

in

Mitau.

Litt. H.

Ueberſezzung.

Herr Generallieutenant Baron von der Pahlen.

Nach Inhalt Ihrer Uns gemachten Vorſtellung, und in Rükſicht auf die reiche Aerndte in dem Ihnen anvertrauten kurländiſchen Gouvernement, erlauben Wir allergnädigſt die Ausfuhr des Getreides, befehlen Ihnen aber zugleich, bei dieſer verſtatteten Freiheit, die nöthigen Vorſichtigkeitsmaaßregeln anzuwenden, daß ſowohl die zur Verſorgung Unſerer Truppen erforderlichen Proviantmagazine, als auch die Landmagazine für die Einwohner, mit dem nothwendigen Vorrathe verſehen werden. Anbei bleiben Wir Ihnen jederzeit gewogen.

Katharina.

St. Petersburg,
den 1. September 1795.

Die Richtigkeit der Ueberſezzung bezeuget
Hofrath und Ritter Braſch.

Litt.

Litt. I.

Hochwohlgeborner Freiherr,

Höchstzuverehrender Herr Generallieutenant und Ritter!

Hochgebietender Herr Generalgouverneur!

Nichts gleichet den Empfindungen der tief gefühltesten Dankbarkeit, mit welcher der Kurländische Adel die weise und mütterliche Sorgfalt Ihro Kaiserlichen Majestät, unserer Allergnädigsten Monarchin, verehret; da Allerhöchstdieselbe mit gleicher Milde, mit welcher Allerhöchstdieselben im vergangenen Jahre, dem sich nähernden Hunger in dieser Provinz ein Ziel sezte, nunmehro bei einer gesegneten Aerndte, uns den Ueberfluß derselben, durch eine freie Ausfuhr unseres Getreides, zu nuzzen Allerhuldreichst gestattet.

Der Kurländische Adel kann und wird dahero die Allergnädigste Gewährung meiner, im Namen desselben, unserer angebeteten Monarchin, allerunterthänigst unterlegten Bitte, als einen ausgezeichneten Beweis der Kaiserlichen Huld und Gnade, mit dem gefühlvollesten Danke und der tiefsten Verehrung entgegennehmen; er wird aber auch zu gleicher Zeit in Ew. Exzellenz gütigen Verwendung, in dieser für ihn so wichtigen Angelegenheit, den Beförderer der allgemeinen Wohlfahrt und Glükseligkeit des Landes erkennen.

Ueberzeugt von diesen Gesinnungen des Kurländischen Adels, der gewiß bei einer jeden Gelegenheit wetteifern wird, sich unter die getreuesten Unterthanen Ihro Kaiserlichen Majestät zu zählen, wird derselbe sich auch gewiß bereitwillig finden, die von Ew. Exzellenz zur Errichtung der erforderlichen Magazine nöthig erachtete Quantität von 80000 Lof Roggen und 20000 Lof Gerste, herbei zu schaffen.

Wann

Wann ich mich aber in diesem Augenblik außer Stande befinde, die Gesinnungen desselben über den Preis des zu liefernden Getreides einzuziehen; so wage ich es dennoch zum voraus, Ew. Exzellenz zu versichern, daß, wenn Ihro Kaiserlichen Majestät Allergnädigst geruhen wollten, 1 Rthlr. Albrs. für jedes Lof Roggen und Gerste festzusezzen, derselbe sich gewiß, in Rükſicht der ihm ertheilten Kaiserlichen Gnade, damit begnügen würde.

Ew. Exzellenz werden bei diesem Vorschlage gütigst zu bemerken geruhen, daß ich bei demselben, nicht sowohl dem guten Willen unsers Adels habe folgen können; sondern daß ich dabei auch auf seine, durch mancherlei Drangsale und besonders auf den, im vergangenen Jahre durch den erlittenen Mißwachs zurükgesezten Wohlstand desselben Rükſicht nehmen zu müssen, geglaubt habe.

Was endlich die Repartition obigen zu liefernden Quanti anlanget, so wird diese nach der hiesigen lokaleinrichtung wohl am füglichsten, mit Zuziehung des Piltenschen Kreises, auch sämmtlicher Arrendatoren der Kronsgüter, nach Haken geschehen können.

Indem ich dahero die Ehre habe, Ew. Exzellenz ganz gehorsamst zu ersuchen, daß Hochdieselben geruhen wollen, von diesen dankbaren und treudevoten Gesinnungen, von denen der Kurländische Adel gegen Seine erhabene Souveräne beseelt ist, Ihro Kaiserlichen Majestät die allerunterthänigste Unterlegung zu machen; füge ich nur annoch die Bitte hinzu, daß Ew. Exzellenz Sich auch für Hochdero Person von der dankbaren Verehrung dieses Adels gleichfalls versichert halten.

Mit der größten Hochachtung und dem schuldigsten Respekt habe ich übrigens die Ehre, mich zu zeichnen, als

Ew. Exzellenz

Mitau,
den 24. September 1795.

ganz gehorsamster Diener
Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Litt.

Litt. K.

Befehl
Ihro Kaiserlichen Majestät,
der Selbstherrscherin aller Reussen,
ꝛc. ꝛc. ꝛc.
aus der Kurländischen Landes-Regierung
an
den Wohlgebornen Nikolaus Christoph Ernst von Stempel, Mannrichter, Erbsaaß auf Todaischen, Konvokant des Kirchspiels Allschwangen.

Auf Supplikation des Wohlgebornen Heinrich Karl Freiherr von Heyking, Etatsraths und Präsidenten des Kurländischen Civilgerichtshofes wird genannter Wohlgeborner Konvokant hiemittelst befehligt: Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft genannten Kirchspiels, gesezmäßig zu konvoziren, damit selbige Ihre zum nächsten Landtage abzufertigende

Wohl,

Wohlgeborne Deputirte, auch über den Inhalt der Beilage hinlänglich instruiren könne. Mitau, den 5. Oktober 1795.

C. F. v. Rutenberg, Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff, Kanzler.

A. Wilhelm Hahn, Rath.

Ab extra.

Befehl

an den Wohlgebornen Nikolaus Christoph Ernst von Stempel, Mannrichter, Erbsaaß auf Todaischen.

Litt. L.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste,
Große Frau und Kaiserin,

Katharina Alexiewna,

Selbstherrscherin Aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Allergnädigste Frau!

Da Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen, mir in der öffentlichen Landtagssitzung am 10. De-

Dezember des 1793. Jahres, teſtante Diario pag. 39. durch des damaligen Herrn Landbotenmarſchalls, jezzigen Herrn Kanzlers, Baron von Lüdinghauſen-Wolff Exzellenz, auf die ſchmeichelhafteſte Art erklärte, daß Hochdieſelbe mir eine Gratifikation von 15000 Rthlr. Alb. bewilliget hätte; ſo gehet, dieſem zu Folge, meine unterthänigſte Bitte an Ew. Kaiſerlichen Majeſtät dahin, denen Wohlgebornen Kirchſpielseingeſeſſenen aufzugeben, ihre reſpektive Deputirte zu inſtruiren, daß der Wohlgeborne Obereinnehmer, Kammerherr von der Recke, den erneuerten Auftrag erhalte, obbeſagte Gratifikation mit mir zu berichtigen. Ich erſterbe mit tiefſter Submiſſion,

Ew. Kaiſerlichen Majeſtät,

Mitau,
den 24. September / 5. Oktober 1795.

allerunterthänigſt gehorſamſter
Heinrich Karl Freiherr v. Heyking,
Etatsrath und Präſident des Kuriſchen Civilgerichtshofes.

Prod. die 5. Octobris 1795.
Rußiſchkaiſerlich Kurländiſche Kanzelei.

Litt. M.

Mit Bewilligung unſerer Beſten Souveräne, ſind wir, gemäß des, von Sr. Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur, an den Herrn Landesbevollmächtigten, gemachten Auftrages, verſammlet, um bei der eingetretenen neuen Ordnung der Dinge, unſere alten Angelegenheiten zu beendigen, und unſern Landtag zu ſchließen. — Unter mehrern Gründen, welche die Nothwendigkeit der Umſtände geltend machen, — darf ich gewiß, um Uebereinſtimmung und Eintracht unter uns zu unterhalten, Ihnen, meine Mitbrüder! nicht ans Herz legen — daß es uns ein angenehmes Beſtreben ſeyn müſſe, mit brüderlicher Liebe und vollkommener Ein-

 tracht,

tracht, eine Epoche zu schließen, die von unsern Vorfahren nur mit jenen Eigenschaften begründet werden. Diese Ueberzeugung stählet auch meinen Muth, und giebt mir die Zuversichtigkeit, Sie um Ihren brüderlichen Beistand und Mitwirkung, so wie um Ihre Liebe und Freundschaft zu bitten.

Litt. N.

Hochwohlgeborner Herr Baron, Höchstzuverehrender Herr Generallieutenant und Ritter, Hochgebietender Herr Generalgouverneur!

Der Adel Kurlands erscheinet vor Ew. Exzellenz, in seinen Deputirten versammlet, um seiner angebeteten Monarchin den tiefsten und unterthänigsten Dank, für die Bewilligung zum Abschluß des limitirten Landtages, und zur Beendigung seiner alten Angelegenheiten, darzubringen. —

Mit so manchen für unser Vaterland wichtigen Wohlthaten, zeichnet sich die, annoch kurze Epoche der Regierung unserer Souveräne über diese Fürstenthümer aus, unter denen wir, mit Zustimmung der öffentlichen Meinung, — Ew. Exzellenz Ernennung zu unserm Generalgouverneur, obenan stellen. — Eine Welt nennt Catharina — Mutter, nicht weil Sie Souveräne ist — sondern weil Sie mit wahrer mütterlicher Liebe Ihre Unterthanen regieret. Es ist kein Tribut, dargebracht der Macht, und erzeugt durch Schmeicheley — sondern er steigt aus den dankbaren Herzen Ihrer Völker hervor. —

Der Anblik Ihrer milden Regierung — und Dankbarkeitsgefühl motivirten den Adel Kurlands, seine ihm angestammten und theuren Rechte, in die Hände der Völkerbeglükkerin nieder zu legen; voll der Hofnung, die Ihn auch jetzt belebt, sie als ein so sicheres als heiliges Vermächtniß der Väter, auf seine Nachkommenschaft überbringen zu können. Catharina

rina ist unsere Mutter, und wird unser Dankgefühlsopfer mit Huld und Gnade belohnen. Wir werden glüklich seyn — dies ist der Wiederschall unserer allgemeinen Ueberzeugung. Und diese erhabene Menschenbeglükkerin, konnte kein würdigeres Organ Ihres beglükkenden Willens erwählen, als Ew. Exzellenz, in dessen Person wir unser erstes Mitglied längst verehrten, und dessen Verdienste auf unser Vaterland das schönste Licht werfen.

Ich bin nur Dollmetscher der öffentlichen und allgemeinen Meinung, wenn ich Ew. Exzellenz versichere, daß mein Vaterland Höchst Ihre Ernennung zum Generalgouverneur, als Wohlthat anerkannt, und darin die schönste und sicherste Perspektive für eine glükliche Zukunft erblikt.

Geruhen Sie, mit Wohlwollen auf die Hofnung Ihres Vaterlandes zu blikken — Geruhen Sie, die unwandelbare ewige Treue und Anhänglichkeit, welche jedes Kurländers Brust für seine Monarchin beselt, Allerhöchstderselben zu unterlegen.

Ein dankbares Vaterland ist das schönste, das dauerhafteste Monument — dies Monument können Ew. Exzellenz sich sezzen — und werden es. —

Von den Gesinnungen der tiefsten Unterthänigkeit und Treue für unsere angebetete Monarchin durchdrungen, haben wir uns zu diesem Landtage versammlet, und werden ewig in diesen Gesinnungen verharren.

Wir beschließen mit diesem Landtage eine wichtige Epoche unserer vaterländischen Geschichte, — und beginnen, von der gerechtesten Hofnung gestärkt, ein neues Leben unter Catharinens Reich.

Indem ich nun in Ew. Exzellenz Hände, des Vaterlandes dankbare Gefühle und süße Hofnungen, als heiliges Unterpfand unserer ewigen Treue und Unterthänigkeit für unsere Souveräne, niederlege — statte ich auch Ew. Exzellenz, im Namen Einer Hochwohlgebohrnen Ritter- und Landschaft, den tiefsten Dank für die Bewirkung der Allerhöchsten Bewilligung zu diesem Landtage ab, und empfehle das ganze Vaterland, die Herren Deputirten und mich, Höchst Ihrem Wohlwollen.

Litt. O.

Hochwohlgeborner,
Hochzuverehrender Herr Landbotenmarschall,
Hochwohlgeborne,
Hochgeehrte Herren Deputirte!

Schon lange habe ich völlige Ueberzeugung von denjenigen Gesinnungen höchster Treue und unbegrenzten Anhänglichkeit gehabt, von welchen Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft gegen unsere Allergnädigste Monarchin erfüllt ist, und die Sie mir gegenwärtig wiederholt erklärt haben.

Ich kann Ihnen dagegen die Versicherung geben, daß Ihre Kaiserliche Majestät Ihren jüngsten Unterthanen nicht weniger mütterliche Vorsorge widmet, als denjenigen, die schon längst Ihr mildes Zepter verehren. Ueberzeugende Beweise davon, haben Sie bereits gesehen, und ich hege das Vertrauen zu Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, daß Sie in denjenigen Gesinnungen, die mir jezt erklärt worden sind, nie wanken werden.

Unerschütterliche Treue gegen den Landesherrn, und innere Einigkeit, sind die vornehmsten Stüzzen des allgemeinen Glüks eines jeden Staats. So lange Kurlands Wohlgeborner Adel sich von ihnen nicht entfernt, wird auch sein Glük nicht gestöhrt werden.

Ihre gegen mich geäusserte Gesinnungen fordern meinen lebhaftesten Dank. Ihr Vertrauen, und das Wohl dieses Landes, ist der vornehmste Zwek aller meiner Bemühungen.

Nie werde ich aufhören, ihm alle meine Kräfte zu widmen, und nichts wird mir schmeichelhafter seyn, als wenn jeder von Ihnen, in mir auch seinen ersten Freund erkennen will.

Litt. P.

Hochwohlgeborner Herr Landbotenmarſchall, Hochwohlgeborne Herren Deputirte, Allerſeits Hochzuverehrende Herren und Mitbrüder!

Aus meinem an Sie, Hochzuverehrende Herren Mitbrüder! unter dem 30. verg. Monats erlaſſenen Zirkuläre, welches ich ſub Litt. A. hier beifüge, und wovon ich auch unter dem 12. dieſes Monats Einer hieſigen Kaiſerlichen Regierung Kommunikation gemacht habe, werden Sie die dringenden Urſachen und Gründe erſehen haben, aus denen ich mich veranlaſſet gefunden, nach Vorſchrift des mir von Ihnen in dem leztern Landtagstermino ertheilten Auftrages, Sie zur Fortſezzung des leztern Landtages, aufs unverzüglichſte einzuladen. Litt. A.

Ich eile dahero vor allen Dingen, meine Relation abzuſtatten, und ohnerachtet die Umſtände, ſeit dem leztern Relationslandtage, wo ich die Ehre hatte, Ihnen meinen lezten umſtändlichen Bericht über alles abzulegen, ſich in der Art geändert haben, daß vieles, was in dieſer Zwiſchenzeit bis anjezt in öffentlichen Angelegenheiten ſich ereignet, nicht mehr von Wichtigkeit für Sie ſeyn kann; ſo werde ich hiebei dennoch meine gegenwärtige Ihnen abzulegende Relation, an erwähnten Zeitpunkt meiner lezten Relation, und des Schluſſes des leztern Relationslandtages anknüpfen, theils um Ihnen Rechenſchaft von den mir damals von Ihnen ertheilten Aufträgen zu geben, theils auch weil ſich manches in dieſer Zwiſchenzeit annoch ereignet hat, was ich um ſo mehr zu Ihrer Kenntniß zu bringen habe, als es ſelbſt annoch in dem gegenwärtigen Landtagstermino, einen Theil Ihrer Berathſchlagungen und Beſchlüſſe ausmachen wird.

Ich habe dahero die Ehre, Sie, Hochwohlgeborne, Höchſtzuverehrende Herren und Mitbrüder! zu benachrichtigen, wie ich mir es, gleich nach dem im Februar verg. Jahres erfolgten Schluſſe des Relationslandtages,

tages angelegen seyn ließe, meine Aufmerksamkeit auf unsere Angelegenheiten in Pohlen zu richten, und daher meiner Instruktion zu Folge, sowohl in Ansehung der, auf dem leztern Reichstage zu Grodno projektirten Grenzberichtigungskommission, zwischen den Herzogthümern Kurland und Semgallen, und dem Herzogthume Samogitien, und den übrigen mit Kurland grenzenden Distrikten, als auch in Ansehung der Brinkenschen Sache, Sr. Majestät dem Könige, und dem Polnischen Ministerio, die mir aufgetragenen erforderlichen Unterlegungen zu machen.

Litt. B. C.

Ehe ich diese Vorstellungen aber nach Warschau gehen ließ, hielte ich es für meine Pflicht, Einer Hochfürstlichen Regierung sowohl für Sich selbst, als zur Unterlegung bei unserm ehemaligen Durchl. Herzoge, Kommunikation zu machen, um mir vor allen Dingen der nöthigen Mitwirkung Beider zu versichern, worüber ich denn auch von Einer Hochfürstlichen Regierung versichert wurde.

Litt. D.

Litt. E.

Zu gleicher Zeit machte ich nicht nur von dieser Unterlegung in Warschau, auch Sr. Exzellenz dem Herrn Oberburggrafen und Ritter von der Howen Kommunikation, mit der Bitte, die Allerhöchste Russischkaiserliche Unterstüzzung, dieser meiner Unterlegung und meines Gesuchs, zu Warschau zu bewirken, sondern ich hielte es auch durchaus für nothwendig, da die Hegung der Königlichen Relationsgerichte, vor welche der Herr Geheimerath von den Brincken, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft instigatorisch ausgeladen hatte, intimiret worden war, den Herrn Justizrath Witte, zur Wahrnehmung der Rechte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft und des ganzen Landes, sowohl vor diesen Gerichten in der Brinckenschen Sache, als auch in Ansehung einiger andern Angelegenheiten des Landes, besonders die Polnischer Seite projektirte Grenzberichtigung, nach Warschau zu schikken, und Ihn mit den hiezu nöthigen Vollmachten zu versehen.

Litt. F.

Bekanntermaßen wurden aber diese Gerichte bei ihrer Eröfnung sogleich damals limitiret — und da seit dieser Zeit die Umstände sich gänzlich geändert haben, ich also hierüber weiter nichts zu sagen habe; — so merke ich, ehe ich zu andern wichtigen Angelegenheiten und Vorfällen übergehe, nur annoch an, daß, da ich in meiner Instruktion angewiesen war, die Oberherrschaftliche Bestätigung, der Landschaftlicher Seits zur Berichtigung der Grenzen, zwischen den Hochfürstlichen Lehns- und Kettler-

lerschen Allodialgütern ernannten Kommissarien, zu Warschau, nachzusuchen, und zu bewirken, — ich an diesen mir von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gemachten Auftrag, von Seiten Einer Hochfürstlichen Regierung, auf Befehl des Herzogs, unter dem 29. März zwar erinnert wurde, daß ich aber damals, da die Allerhöchste Rußischkaiserliche Garantieakte annoch nicht erfolget war, sowohl aus diesem Grunde, als aus andern Ursachen, die ich Einer Hochfürstlichen Regierung in meiner Antwortsnote unter dem 2. April anzuzeigen die Ehre hatte, annoch die Erfüllung dieses Auftrages mußte ausgesezt seyn lassen — und daß, da Eine Hochfürstliche Regierung, auf Befehl Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, unter dem 7. April eine Explikation dieser meiner Note von mir verlangte, ich diese Explikation unter dem 16. April Einer Hochfürstlichen Regierung mitzutheilen, keinen Anstand genommen habe.

Litt. G.
Litt. H.
Litt. I.
Litt. K.

Unterdessen hatte ich bald hierauf das unaussprechliche Vergnügen, von Sr. Exzellenz dem Herrn Oberburggrafen und Ritter von der Howen, nicht nur die erfreuliche Nachricht zu erhalten, daß Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Allergnädigst geruhet, die Allerhöchstderselben zu Füßen gelegte, zwischen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft abgeschlossene Kompositionsakte, durch Allerhöchstdero bereits im vergangenen Jahre uns schon Allerhuldreichst zugesicherte Garantie, mittelst einer Allerhöchsteigenhändig unterzeichneten, und mit dem Russischkaiserlichen Insiegel versehenen, und auf Allerhöchsten Befehl, von Sr. Exzellenz dem Herrn Reichsvizekanzler Grafen von Ostermann, Sr. Exzellenz dem Herrn Oberburggraf von der Howen, als gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Sr. Hochfürstl. Durchl. des Herzogs und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, übergebenen formellen und solennen Akte, zu befestigen, sondern auch selbst unsern würdigen Herrn Mitbruder, den Herrn von Nolde, Erbherrn auf Groß-Gramsden, der hiezu von Sr. Exzellenz dem Herrn Oberburggrafen von der Howen, mit Vorbewust und Einwilligung Sr. Exzellenz des Herrn Reichsvizekanzlers Grafen von Ostermann, war erbeten worden, mit diesem erhabenen Dokumente des Allerhöchsten Kaiserlichen Wohlwollens, hier ankommen zu sehen.

Der

Der Herr von Nolde hatte von Sr. Exzellenz dem Herrn Oberburggrafen von der Howen den Auftrag zu übernehmen die Güte gehabt, das Original dieser erhabenen Urkunde, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, in meiner Gegenwart, und in meinem Beiseyn zu überreichen, vorhero aber dasselbe mir, als Landesbevollmächtigten, für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, vorzuzeigen, und mich dadurch in den Stand zu sezzen, von dieser erhabenen Urkunde eine beglaubte Abschrift für das Archiv Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nehmen zu lassen.

Ich ließ dahero nicht nur durch den Herrn Notarium Wehrt, von der Deutschen Uebersezzung, die dem, in Rußischer Sprache verfaßten Originale dieses Allerhöchsten Beweises der Kaiserlichen Huld, die hier beiLitt. L. gehende Abschrift nehmen, sondern ich hatte auch die Ehre, von dieser erfreulichen Ereigniß nicht nur Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, mittelst einem Zirkuläre, sondern auch Eine Hochfürstliche ReLitt. M. gierung, ohne Verzug in einer Note zu benachrichtigen, und Hochdieselben zugleich ergebenst zu ersuchen, sowohl Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge hievon, und von dem Auftrage des Herrn von Nolde, die Unterlegung zu machen, als auch mir die Zeit bekannt werden zu lassen, wann es Höchstdenselben gefällig wäre, mir und dem Herrn von Nolde eine öffentliche Audienz zu ertheilen.

Ich erhielt diese Audienz — und das, auf Befehl des Herzogs, bei dieser Audienz, von dem Herrn Obersekretäradjunkto aufgenommene,
Litt. N. und auf mein Verlangen mir extradirte Protokoll, alles weitere, was bei dieser Audienz vorgefallen, vollständig enthält, so beziehe ich mich der Kürze halber auf dasselbe, und füge nur annoch hinzu, daß Se. Exzellenz der Herr Oberburggraf von der Howen, unterdessen als gemeinschaftlicher Bevollmächtigter Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, keinen Anstand genommen hatte, die tief gefühlte Dankbarkeit, von welcher Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog, mit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, gegen diese Allerhöchste Gnade sich durchdrungen fühlten, ohne Verzug in
Litt. O. einer allerunterthänigsten Adresse, Ihro Kaiserlichen Majestät, durch Se. Exzellenz den Herrn Reichsvizekanzler Grafen von Ostermann, zu Füßen zu legen, und zugleich die Erlaubniß nachzusuchen, Ihro Kai-

Kaiserlichen Majestät, zur allerunterthänigsten Danksagung, fußfälligst die Hand küßen zu dürfen, — und da diese Allergnedigste Erlaubniß Hochdemselben ertheilet wurde; so hatte Er bei dieser Gelegenheit zu gleicher Zeit die Ehre, sich bei Ihro Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst zu beurlauben, weil Se. Exzellenz der Herr Reichsvizekanzler, bei Eröfnung der gedachten Erlaubniß zur Danksagung, Hochdemselben zugleich zu sagen das Glük hatte, daß, da Ihro Kaiserlichen Majestät unverzüglich Sich nach dem Tauriſchen Palais, und von da nach Czarskoe Selo zu begeben gedachten, der Herr Oberburggraf wohl thun würde, jezt von Allerhöchstderselben sich zu beurlauben, weil sonst den ganzen Sommer hindurch hiezu keine Gelegenheit seyn würde, indem, wie bekannt, an beiden gedachten Orten, die Fremden nicht zur Kour gelaſſen würden.

Da der Herr Oberburggraf aber annoch Sr. Exzellenz dem Herrn Reichsvizekanzler Grafen von Ostermann, hiebei vorstellig zu machen die Ehre hatte, wie Er annoch verschiedene Gegenstände im Auftrage habe, die Er Sr. Exzellenz zu unterlegen habe, und dahero besorgen müsse, sich außer Aktivität durch diese Beurlaubung zu sezzen; so geruheten Se. Exzellenz der Herr Reichsvizekanzler hierauf zu erwiedern: wie der Herr Oberburggraf keinesweges das, was Hochderselbe Ihm in Ansehung des Abschiednehmens gesagt, als einen Befehl zur Abreise anzusehen habe, wie auch das, wann der Herr Oberburggraf gleich von der Monarchin, als zeitheriger gemeinschaftlicher Bevollmächtigter des Herzogs und der Landschaft Abschied genommen, Er dennoch fortfahren könne, Hochdemselben die annoch im Auftrag habenden Materien vorzutragen, und daß Hochderselbe nicht unterlaſſen würde, alles der Monarchin gehörig zu unterlegen.

Dieser Erlaubniß zu Folge, fuhr dann der Herr Oberburggraf bereits auch nach gehabter Abschiedsaudienz, und den erhaltenen Rekredentialien, sub Litt. P. und Q. annoch fort, Sr. Exzellenz dem Herrn Litt. P. Q.
Reichsvizekanzler, die annoch im Auftrage habenden Gegenstände unter dem 12. April zu unterlegen, und hatte die Ehre, wenige Wochen darauf, Litt. R.
beigehende Verbalerklärung, von Seiten Sr. Exzellenz des Herrn Reichs- Litt. S.
vizekanzlers Grafen von Ostermann zu erhalten.

Und dies ist es, Hochwohlgeborne, Höchstzuverehrende Herren und Mitbrüder! was sich bis zu dem, von Ihnen und unserm ganzen Vaterlande so sehnlichst gewünschten Augenblikke, der erfolgten Allerhöchsten Rußischkaiserlichen Garantieakte in Landesangelegenheiten sich ereignete, zu der wir uns, um desto mehr Glük wünschen konnten, da diese solenne Spezialgarantieakte unserer Konstitution, ein Dokument war, welches wir annoch in unserer kurländischen Geschichte nicht aufzuweisen hatten. Von welchem Werthe aber die Kompositionsakte selbst war, die Ihro Kaiserlichen Majestät Allergnädigst zu garantiren geruhet hatten, ist Ihnen nicht entgangen.

Sie legte alle zwischen Fürst und Land obgewaltete Streitigkeiten bei, berichtigte die Grundsäzze unsers Staatsrechts; sicherte einem jeden seine persönliche Rechte und sein gesezlich erlangtes Eigenthum; eröfnete dem Lande durch eine sichere und festgesezte Norm die Quellen eines reichlichen Erwerbes, gab der exekutiven so wohl als der gesezgebenden Gewalt ihre Autorität wieder, und würde gewiß in der Folge bei einer genauen Erfüllung und Beobachtung der darin festgesezten Pflichten und Verbindlichkeiten, die Ruhe im Lande erhalten, den innern Frieden genähret, — den Wohlstand und Glükseligkeit des Landes befördert, und allen Keim zu künftigen verderblichen Zwistigkeiten erstikt haben.

Von so großem Werthe die Allerhöchste Rußischkaiserliche Garantie, bei den Verhältnissen mit unserer damaligen Oberherrschaft, unter einer Fürstlichen Regierung war; so sehr hat dieselbe doch noch immer, selbst bei veränderten Umständen, nach den großmüthigen Erklärungen unserer angebeteten Monarchin, uns bei unsern Vorzügen und Rechten erhalten zu wollen, noch immer ihren eigenen unschäzbaren Werth.

Mit Treue und Rechtschaffenheit habe ich mir die Betreibung dieses, mir, nach getroffener Vereinigung, von Land und Fürsten übertragenen Geschäftes angelegen seyn lassen; mit Treue und Rechtschaffenheit habe ich solches, nicht ohne glüklichen Erfolg besorgt. Auch haben Sie mir, Hochzuverehrende Herren Mitbrüder, Ihren Beifall und Ihre Zufriedenheit darüber verschiedentlich zu erkennen gegeben.

Nur Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog, dessen wahres Interesse damit so, wie das Interesse des Landes verbunden war, der sich förmlichst und feierlichst mit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft,

ſchaft über die gemeinſchaftliche Bevollmächtigung geeiniget hatte, der mit mir über die Mittel, über die Wegräumung derjenigen Hinderniſſe, die durch Mißverſtändniſſe und andere Urſachen, der Bewürkung dieſer Sache, im Wege gelegt waren, und mir zu dieſem Zwekke, die Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft bekannten Verſchreibungen zuſtellen laſſen, nur Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht, ſage ich, gefiel es auf einmal, nachdem das Geſchäfte beinahe beendiget war, und nachdem Dieſelben Ihre Verſchreibungen wiederholentlich gegen mich und den Herrn Oberburggrafen von der Howen ſchriftlich anerkannt und mich verleitet hatten, den erforderlichen Aufwand und Auslagen zu machen, die Verwirrungen und Verwikkelungen abermals aufs Höchſte zu treiben.

Wenn öffentliche Treue und Glauben, Fürſtenwort, ſchriftliche Verſicherungen und obligatoriſche Verſchreibungen hier nicht in Betrachtung hätten kommen ſollen; ſo hätte doch eigenes Intereſſe und richtige Politik Seine Durchlaucht den Herzog beſtimmen müſſen, gerade in einer ſo wichtigen Epoche, den innern Frieden zu nähren, und die hergeſtellte Harmonie zu erhalten; denn, wie bekannt, lieferte uns, die in unſern Tagen an reichhaltigen Begebenheiten ſo merkwürdige Zeit, ein neues Schauſpiel dar.

Ganz Pohlen und Litthauen brach in einen völligen Aufruhr aus, und dieſer Aufruhr erſtrekte ſich nicht nur bis an unſere Grenzen, ſondern kam auch bis in die Mitte des Landes ſelbſt angedrungen.

Die hereindringenden Pohlen ließen ſich und ihrem Siſtem Treue und Anhänglichkeit ſchwören, ließen ſich unentgeltlich Fourage und Proviant liefern, ließen ſich Rekruten ſtellen.

Unſre Bauern wurden zum Aufſtande gereizt, und ſie boten willig die Hand dazu.

In einigen Gegenden fingen ſelbige an ſich zu bewaffnen, in andern widerſezten ſie ſich ihren Herren, verſagten den ſchuldigen Gehorch, und dieſes unter der Aſche glimmende Feuer brach nicht nur mit völliger Volkswuth in verſchiedenen Stellen aus, ſondern würde bei einer länger ausgebliebenen Hülfe auch das ganze Land ergriffen, und es in ſeinem völligen Abgrunde geſtürzt haben.

Die Gutsbeſizzer verließen ihre Wohnungen, andere baten um militäriſche Hülfe, um ihre widerſezliche Bauern zum Gehorſam zu bringen.

Alles aber war wegen der zu beſorgenden Gefahr in Furcht und Schrekken, und von allen Seiten wurde ich mit Aufforderungen, um die Beſorgung der ſchleunigſten Hülfe beſtürmet. Dieſes war unſere Situation auf der einen Seite.

Auf der andern Seite konnte es nicht fehlen, daß der Rußiſche Hof auf unſer Betragen in dieſer Epoche, die genaueſte Obacht nehmen würde. Es war nicht nur nothwendig, eine dezidirte Parthie zu nehmen, ſondern auch durch thätige Demonſtrationen zu beweiſen, daß wir an jenen Grundſäzzen des Aufruhrs keinen Theil nahmen.

So kritiſch die Situation des Ganzen war; ſo war die Situation eines Landesbevollmächtigten in dieſem Augenblikke nicht weniger kritiſch.

Denn bekanntermaßen fuhren Sr. Durchlaucht der Herzog fort, die nachtheiligſten Inſinuationen zu machen, ſeine Verſprechungen nicht zu erfüllen — den Kredit des Landes zu ſchwächen — und alles, was Ihm zu mißfallen das Unglük hatte, überall verdächtig zu machen.

War je ein Augenblik, in welchem es nothwendig wurde, alle Aufmerkſamkeit und Wachſamkeit, die Sie mir in meinen ertheilten Vollmachten ſo wiederholentlich und dringend empfohlen, und Sie mir alle Mittel, dazu zu überlaſſen, für nothwendig erachteten, zur Vermeidung der uns drohenden Gefahr zu richten, ſo war es gewiß dieſer; — Ich ſahe mich alſo durch den Zuſammenfluß von ſo vielen Umſtänden genöthiget, den Herrn Oberburggrafen von der Howen zu erſuchen, ſeinen Aufenthalt in Petersburg zu verlängern, theils um denen nachtheiligen Inſinuationen des Herzogs Durchlaucht entgegen zu arbeiten, theils von der Lage der politiſchen Angelegenheiten, und beſonders des Schikſals von Pohlen, und dem Einfluß, den dieſes auf unſer Vaterland nothwendig haben mußte, unterrichtet zu werden, um unſer Benehmen zwekmäßig einzurichten, den Beifall des Rußiſchkaiſerlichen Hofes nicht zu verfehlen, meinem Vaterlande aber, ſo viel es die Umſtände erlaubten, auf alle mögliche Art nüzlich zu werden.

Nach allen Nachrichten, die ich hierüber einzuziehen Gelegenheit hatte, war Pohlens Schikſal entſchieden; ſeine völlige Auflöſung ſtand ihm bevor.

Durch dieſe politiſche Veränderung, veränderten ſich auch Kurlands bisherige Verhältniſſe, und alles, was bisher Kurlands politiſche Exiſtenz

ſtenz gebildet und erhalten hatte; war mit Pohlens Schikſal gleichfalls aufgelöſet.

Es entſtand alſo natürlich die Frage, was nunmehr zu thun ſey? Mißhelligkeiten, Mißverſtändniſſe und Mißtrauen zwiſchen Fürſt und Land, erſchwerten die gemeinſchaftliche Erwägung und Beherzigung einer ſo wichtigen Angelegenheit.

Die allgemeine Stimme aber war, bis zur wiederhergeſtellten Ordnung der Dinge, ſich dem Rußiſchkaiſerlichen Zepter zu unterwerfen, und den Allerhöchſten Schuz der erhabenſten Monarchin Europens zu reklamiren.

Mir ſchien die Behandlung dieſer Sache auf einem Landtage nicht geſchikt zu ſeyn, den erwünſchten Zwek zu erreichen. Ich entwarf daher einen Plan zur Bevollmächtigung der Kirchſpiele, denn ich glaubte, daß auf dieſe Art und auf dieſem Wege, die etwanigen verſchiedenen Geſinnungen der Kirchſpiele, am beſten unter einander zu konziliiren ſtehen würden, ohne ſie dabei ungleichen Auslegungen auszuſezzen, und daß überhaupt für die Zukunft mancher Vortheil für mein Vaterland erhalten werden könne.

Indem ich mich hierüber mit verſchiedenen Freunden kommunizirte, wurde ich an der Ausführung dieſes Plans, durch das Fürſtliche Ausſchreiben eines extraordinären Landtages vom 30. Junii 1794 unterbrochen.

Was auf dieſem Landtage nun vorgefallen, und welche Beſchlüſſe damals auf demſelben gemeinſchaftlich mit des Herzogs Durchl. gefaßt worden, iſt Ihnen, Höchſtzuverehrende Herren Mitbrüder, ſattſam bekannt.

Bald nach dem Schluſſe dieſes extraordinären Langtages, wurde mir die ſub Litt. T. beigehende Proteſtation überreicht. Litt. T.

Was nun ſeit dem damaligen extraordinären Landtage, und auch bereits zum Theil vorhero in öffentlichen Landesangelegenheiten ſich weiter ereignet, und wovon ich, bei meiner jezzigen Relation, annoch keine Erwähnung gethan habe, um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, beſtehet kürzlich in folgenden:

Unter dem 29. April vergangenen Jahres, wurde Einer Hochfürſtl. Regierung und mir, als Landesbevollmächtigten, von Sr. Exzellenz dem Herrn Etatsrath von Rückmann, als damaligen in dieſen Herzogthümern akkre-

akkredirten Rußiſchkaiſerlichen Herrn Miniſter, von dem, annoch in demſelben Tage zu erfolgenden Einmarſch eines Rußiſchkaiſerlichen Truppen-
Litt. U. korps in dieſe Herzogthümer, Eröfnung gemacht; ſo wie von dem Zweke deſſelben und dem nothwendigen zur Verproviantirung deſſelben von des Herzogs Durchlaucht und dem Lande zu treffenden Arrangement.

Da dieſe Verproviantirungsangelegenheit erwähnten Rußiſchkaiſerlichen Truppenkorps auch nicht den mindeſten Aufſchub litte, und einfolglich an einer vorhergehenden Zuſammenberufung eines extraordinären Landtages nicht zu denken war; ſo blieb mir nichts übrig, als mich im Namen des Landes über dieſes zu treffende Arrangement mit des Herzogs Durchlaucht und Einer Hochfürſtlichen Regierung zu benehmen und zu einigen. Da von Seiten des Herzogs der Hochwohlgeborne Herr George von Fölkerſahm, zum Kommiſſario in dieſer Sache für das Lehn konſtituiret worden war; ſo erbat ich den Hochwohlgebornen Herrn Kapitän von Franck aus Seſſau, zur Uebernehmung dieſes Kommiſſariatsgeſchäftes für eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, und beiden wurde, als ungezweifelten Generalkommiſſariis des Landes, von des Herzogs Durchlaucht und mir, beigehende mit des Rußiſchkaiſerlichen Herrn Miniſters
Litt. V. v. Rückmann Exzellenz vorhero konvenirte Inſtruktion ertheilet. Da aber der Herr Kapitän von Franck, unmöglich dieſes, für E. Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft übernommene Generalkommiſſariatsgeſchäfte, in der gefährlichen Lage, in welcher Er ſich für ſeine Perſon und ſeine Güter befand, in der Folge fortzuſezzen im Stande war; ſo wäre ich, bei der Ueberſchwemmung eines Theils von Kurland durch die Pohlen, und bei einer ähnlichen Lage, in welcher ſich viele unſerer Herren Mitbrüder mit dem Herrn Kapitän von Franck befanden, in keiner geringen Verlegenheit geweſen, wen ich an die Stelle des Herrn Kapitän von Franck zum Generalkommiſſarius für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft erbitten ſolle, wann nicht endlich unſer Herr Obereinnehmer, der Herr Kammerherr von der Recke, zur Uebernehmung dieſes mühſamen Geſchäftes für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, auf meine inſtändigſte Bitte, Sich willig gefunden hätte.
Litt. W.

Wie groß übrigens die Verdienſte ſind, die ſowohl der Hochwohlgeborne Herr George von Fölkerſahm, als der Herr Obereinnehmer, Kammerherr von der Recke, ſich in dieſem Geſchäfte um das Land erworben haben

haben, iſt Ihnen, allerſeits Höchſtzuverehrende Herren, bereits hinlänglich bekannt, und da dieſe beide Herren ohnedem nicht ermangeln werden, ihren weitern Bericht über ihr abgelegtes Geſchäfte, auf dem gegenwärtigen Landtage Ihnen abzuſtatten; ſo überlaſſe ich in dieſem Betrachte, das weitere in dieſer Sache, erwähnten beiden Herren Kommiſſarien und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft ſelbſt.

Ich füge annoch hinzu, daß auf die mir gemachte Notifikation, ſub Litt. X. von Seiten Seiner Exzellenz des damaligen Rußiſchkaiſerlichen Herrn Miniſters, von dem Marſche des Lanskoiſchen Korps in die Liebauſche Gegend, und von der Nothwendigkeit für ein Kommiſſariat auch in dieſer Gegend zu ſorgen, ich den Herrn Oberjägermeiſter von Saſs, zur Uebernehmung dieſes Geſchäftes erbeten und willig gemacht habe, ſub Litt. Y. daß aber des Herzogs Durchlaucht meiner Bitte, ihn auch für das Lehn zum Kommiſſario in dieſen Gegenden zu konſtituiren, zu deferiren nicht für gut gefunden. ſub Litt. Z. Litt. X. Litt. Y. Litt. Z.

Unter dem 23. Auguſt vergangenen Jahres, wurde mir von Einer Hochfürſtlichen Regierung, mittelſt der hier beigehenden Note, ſub Litt. A a. die Eingabe Seiner Exzellenz des Herrn Miniſters, die auf Verlangen Seiner Allerhöchſten Souveräne, bis zu Allerhöchſtdero weitern Verfügung, zu veranſtaltende Getreideſperre, aus den Häfen Liebau und Windau mitgetheilt. Litt. Aa.

Was nun die Periode ſeit dem leztern, auf Veranlaſſung des Herrn Oberburggrafen von der Howen, zur Hochfürſtl. Kanzelei eingereichten Deliberatorien, ausgeſchriebenen Landtages anlanget, ſo wurde mir bald, nachdem Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft den Landtagsterminum limitiret hatte, und auseinander gegangen war, die ſub Litt. B b. beigehende Note von Einer Hochfürſtl. Regierung, ſo wie die von einigen Herren Kirchſpielsdeputirten niedergelegte Manifeſtation ſub Litt. Cc. zugefertiget; und da ich die, von den, auf lezterm Landtage nach St. Petersburg abgefertigt geweſenen Herren Delegirten, mir überſchikte Relation, die ich hier ſub Litt. D d. & Ee. beilege, bereits durch Zirkulare vom 15. Junii d. J. zur Kenntniß des Landes gebracht habe, ſo überlaſſe ich die Ablegung einer weitern Berichtserſtattung auf gegenwärtigem Landtage erwähnten Herren Delegirten ſelbſt. Litt. Bb. Litt. Cc. Litt. Dd. Ee.

Je-

Jedoch, ehe ich schließe, muß ich Sie annoch, Höchstzuverehrende Herren und Mitbrüder, mit der erhabenen Wohlthat ganz vorzüglich bekannt machen, die unsere angebetete Souveräne auf meine allerunterthänigste Bitte, die Se. Exzellenz unser Verehrungswürdige Herr Generalgouverneur aufs kräftigste zu unterstüzzen geruhet, durch die Aufhebung der zeitherigen Getreidesperre, und Freigebung der Ausfuhr aller Arten von Getreide aus unsern Häfen, unter einigen Einschränkungen und Bedingungen, die das Interesse der Krone, der wir anzugehören nunmehro das Glük haben, so wie unser eigenes, erforderlich gemacht, zu erzeigen Allerhuldreichst geruhet haben, die dankbaren Empfindungen, von denen Sie und unser ganzes Vaterland, gegen unsere Große Monarchin beseelt seyn werden, mit Ihnen zu theilen, und die hierzu gehörigen Aktenstükke, sub Litt. F f. & G g. die ich ohnedem schon, in meinem, zu diesem Landtagstermino erlassenen Zirkuläre, zu Ihrer Kenntniß gebracht habe, dieser meiner Relation beizufügen.

Litt. Ff. Gg.

Uebrigens verhoffe ich, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft meine, zwar auf Veranlassung, jedoch dennoch unmaßgeblich für Hochdieselbe, Sr. Exzellenz unserm Verehrungswürdigen Herrn Generalgouverneur gemachten Vorschläge, bei richtiger und einer genauen Erwägung der Umstände, gewiß nicht mißbilligen werde, — wie auch meiner, Sr. Exzellenz dem Herrn Generalgouverneur gemachten Präsentation, des Hochwohlgebornen Herrn George von Fölkersahm zum Generalkommissarius bei den bevorstehenden Lieferungen in die Kaiserliche Magazine, Ihren Beifall schenken werden.

Ich lege nunmehro, Hochzuverehrende Herren Mitbrüder! den mir anvertrauten Posten eines Landesbevollmächtigten, wiederum in Ihre Hände nieder.

Die neuere Geschichte unseres Vaterlandes, ist Ihnen allerseits bekannt, und wenn es Ihnen nicht entgehen können, daß ich diesen Posten mit Aufopferung meiner Ruhe, meiner Zufriedenheit und meiner Wohlfahrt vorgestanden habe; so geschiehet die Erwähnung davon in keiner andern Absicht, als daß Sie, bei einer genauern Prüfung meines geführten Geschäftes, darauf Rüksicht nehmen, daß bei Vorfällen, die ungleichen Auslegungen unterworfen sind, und worüber vielleicht die Stimme des Publikums getheilt seyn könnte, es nicht in der Gewalt eines Lan-

des-

desbevollmächtigten ſteht, noch in meiner geſtanden hat, allen Angelegenheiten des Landes, den erwünſchten Zwek zu verſchaffen.

Die Geſchichte aller Länder und Staaten beweiſet es, daß die Arbeiten von Jahrhunderten, und die größten auf politiſchen Zwekken verwandten Summen, oft fruchtlos ſind, und daß ein einziges Evenement alle Arbeiten der Vorzeit, wenn ſie auch von noch ſo geſchikten und klugen Staatsmännern betrieben ſind, in einem Augenblik vernichtet.

Die Behandlungen der öffentlichen Geſchäfte hängen nicht von einem einzigen ab. — Sie ſind ſo vielfachen Nebenumſtänden unterworfen, unter ſo vielen Perſonen getheilt, finden in ihrer eigenen Beſchaffenheit, in der Wahl der Mittel, in dem Entgegenwürken des verſchiedenen Intereſſes ſo viele Hinderniſſe und Schwierigkeiten, daß das vorgeſezte Ziel oft unerreichbar wird.

Das Unangenehme, was unſerer gegenwärtigen Situation vorhergegangen iſt, habe ich nicht verhindern können; was ich aber zur Glükſeligkeit und Zufriedenheit des Allgemeinen bis jezt habe thun können, das habe ich redlich gethan.

Unter einer gerechten, weiſen, und milden Regierung einer ſo Großen und Wohlthätigen Monarchin, Deren Zepter wir uns mit dem volleſten Vertrauen unterworfen haben, können wir hoffen glüklich zu ſeyn.

Und wir werden es ſeyn, da das Schikſal Kurlands Männern anvertrauet iſt, von deren Einſichten, Scharfblik, Thätigkeit und Rechtſchaffenheit, nichts als das Wohl des Ganzen, Gerechtigkeit und allgemeine Zufriedenheit zu erwarten ſtehet; und da wir in der Perſon unſeres verehrungswürdigen Herrn Generalgouverneurs, deſſen perſönliche Verdienſte wir ſchon lange zu ſchäzzen und zu verehren das Glük gehabt haben, alle diejenigen Eigenſchaften vereiniget finden, den wohlthätigen und erhabenen Zwek unſerer großmüthigen Monarchin, uns zufrieden und glüklich zu machen, auszuführen.

Ich verlaſſe nunmehro dieſen Plaz, auf welchen mich Ihr Vertrauen ſezte, mit den Empfindungen eines dafür dankbaren und gerührten Herzens, das Ihnen und meinem Vaterlande aufrichtigſt zugehörte; mit der Ueberzeugung, meiner Pflicht aus allen Kräften nachgelebt, und

unter Ihnen ſelbſt Zeugen meiner Anhänglichkeit an mein Vaterland und meine Mitbrüder zu haben.

Das lezte Ziel meiner Wünſche bleibt mir annoch, die Fortdauer Ihrer allerſeitigen Gewogenheit und Freundſchaft. Mitau, in der Landesverſammlung, den 30. Oktober 1795.

Eberhard Chriſtoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Lit. A.

Iſt unter den Beilagen dieſes Diarii Pag. 3 ſchon befindlich.

Litt. B.

Sereniſſime Potentiſſimeque Rex ac Domine, Rex ac Domine longe Clementiſſime!

Ordo Equeſtris Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ, qui toties paternam Sæ. Ræ. Majeſtatis Veſtræ protectionem expertus eſt, quoties ad ejusdem Juſtitiae amorem confugit, iterum neceſſitate ſumma Se coactum vidit, huncce Sacræ Regiæ Majeſtatis Veſtræ juſtitiæ amorem ejusdemque protectionem ratione Reſcriptorum duorum implorare, quorum unum ad negotium finium provincialium inter Lithuaniam, Curlandiamque regundorum, alterum autem ad executionem Decreti coram Judiciis Relationum Sacræ Regiæ Majeſtatis Veſtræ propriarum Ao. 1791mo Varſaviæ in cauſa Brinckiana lati reſpicit.

Juxta Plenipotentiæ & Inſtructionis Mandatum de ſuper à Generoſo Ordine Equeſtri nuperrimo in Conventu publico Mitaviæ celebrato

to — mihi datum, in Cancellariis Regni & M. D. Lithuaniæ expoſui rationes, ex quibus nec terminus ad finium regundorum provincialium negotium à parte Poloniæ præfixus, à parte Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ Attendi, nec Decretum in Cauſa Brinckiana latum ab Illuſtriſſimo Duce Executioni in Curlandiæ mandari quæat.

Humillime ſubmiſſimeque ideo Sacram Regiam Majeſtatem Veſtram nomine totius Ordinis Equeſtris Curlandiæ implorans, quin Eo Clementiſſime dignetur has rationes ſibi à Dominis Regni & M. D. Lithuaniæ Cancellariis ſubmitti, non dubito Jutiſſimum Regem hasce rationes non ſolum juſtiſſimas reperturum ſed & Illuſtriſſimum Ducem, Ordinemque Equeſtrem Ducatusque & ipſos Curlandiæ & Semigalliæ circa Jura ſua, Pactis initentia aeque juſtiſſime quam Clementiſſime conſervaturum & horum omnium reſpectu Illuſtriſſimi Ducis, Regiminis Ducalis Collegii & Generoſi Ordinis Equeſtris communiter ſubmiſſas præces exauditurum fore.

Summa dovotione emorior,

Sacræ Regiæ Majeſtatis Veſtræ

Mitaviæ,
die 19. Menſ. Mart.
Ao. 1794.

fideliſſimus & ſubjectiſſimus
Eberhardus Chriſtophorus à Mirbach,
Plenipotentiarius Generoſi Ordinis Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ.

Ab extra.

Sereniſſimo & Potentiſſimo Regi ac Domino, Domino Stanislao Auguſto, Regi ac Domino longe Clementiſſimo meo.

Ueberſezzung.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr!

Die kurländiſche Ritterſchaft, die, ſo oft Sie zu Ew. Königlichen Majeſtät Gerechtigkeitsliebe Ihre Zuflucht genommen hat, ſtets Allerhöchſtdero väterlichen Schuzzes gewürdiget worden, ſiehet ſich abermals in die unangenehme Nothwendigkeit verſezzet, dieſe Gerechtigkeitsliebe Ew. Königlichen Majeſtät und Allerhöchſtdero Protektion wegen zweier Reſkripte zu imploriren, von denen das eine auf die Provinzialgrenzberichtigung zwiſchen Litthauen und Kurland, das andere aber auf die Vollziehung des, in der Brinckenſchen Sache, vor Ew. Königlichen Majeſtät Höchſteigenen Relationsgerichten zu Warſchau, im Jahre 1791 gefällten Dekretes, Bezug hat.

Zu Folge der Vollmacht, welche mir hiezu von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft auf dem lezten zu Mitau gehaltenen Landtage ertheilet worden, habe ich in den Kanzleien des Reichs und des Großherzogthums die Gründe vorgetragen und unterlegt, aus welchen von Seiten der Herzogthümer Kurland und Semgallen, weder der zur Grenzberichtigung zwiſchen Litthauen und Kurland präſigirte Terminus attendiret, noch von Seiten des Durchlauchtigſten Herzogs, in der Brinkenſchen Sache gefällte Dekret, in Kurland in Vollziehung geſezzet werden könne.

Ich flehe dahero Ew. Königlichen Majeſtät allerunterthänigſt im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft an, daß Allerhöchſtdieſelben geruhen, dieſe Gründe Allerhöchſt Sich von den Herren Kanzlern des Reichs und des Großherzogthums vortragen zu laſſen, — und zweifle nicht, daß Ew. Königlichen Majeſtät, nach Allerhöchſtdero Gerechtigkeitsliebe, dieſe Gründe nicht nur gerecht finden, ſondern auch den Durchlauchtigſten Herzog, die Ritterſchaft und die Herzogthümer Kurland und Semgallen ſelbſt, bei ihren, auf feierlichen Pakten ruhenden Verträgen gerechtſamſt erhalten, und dahero in allen dieſen Rükſichten,

die

die Bitte Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht des Herzogs, Höchſtdeſſen Regierungskollegii und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft Allergnädigſt erhören werden.

In der tiefſten Submiſſion erſterbe ich

Ew. Königlichen Majeſtät

Litt. C.

Celſiſſime Princeps ac Domine Supreme

Regni Cancellarie,

Illuſtriſſime ac Excellentiſſime Comes & M. D.

Lithuaniæ Cancellarie!

Ex annexo Extracto Inſtructionis & Plenipotentiæ meae, qua ceu Plenipotentiarium Suum Generoſus Ordo Equeſtris Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ, noviſſimo in Conventu publico me muniendum duxerit, Celſitudo Veſtra Illuſtriſſimaque Excellentia Veſtra, quæ mihi à Generoſo Ordine Equeſtri in mandatis data & ad quæ nomine Ejusdem peragenda autoriſatus ſum, perſpecture erunt.

Quum ideo muneris mei publici officio ad exequenda, quae in mandatis habeo, me obſtrictum Sentio, ante omnia Celſitudinem Veſtram Illuſtriſſimamque Excellentiam obſervantiſſime oro rogoque, quin perſuaſum Sibi habere velint, finium Provincialium inter Ducatus Curlandiæ & Semigalliæ ab una, Ducatumque Samogitiæ & reliquos vicinos Lithuaniæ diſtrictus ab altera parte Regulationem, quovis tempore & ab Illuſtriſſimis Ducibus quam à Generoſo Ordine Equeſtri Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ, uti quam maxime deſiderandum optandumque negotiam conſideratum fuiſſe; — quod autem nequaquam Illuſtriſſimorum Ducum & Generoſi Ordinis Equeſtris Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ fuerit culpa, ſi hocce deſiderandum optandumque negotium licet tot Conſtitutiones in Comitiis

Regni

Regni deſuper latae fuere nunquam ad effectum perductum fuerit, ſed quod aliis in circumſtantiis ratio & cauſa hujus ineffectuati hucusque negotii lateant.

Nam quanquam nihil certius eſt, quam quod pro Ducatibus Curlandiæ & Semigalliæ immo ſi ad nexum feudalem qui ad inter hosce Ducatus & Regnum Poloniæ Magnumque Ducatum Lithuaniæ intercedit, non reſpiciendum eſſet, prefatique Ducatus ideo ſolummodo ut provincia vicina conſiderandi, eſſent jam ſolo vicinitatis reſpectu, nulla ratio ex ſtaret, qua conſentiente Jure & Juſtitia ejusmodi finium regundorum deſideratum & optatum a Parte Poloniæ negotium, a Se declinare poſſent; — tamen æque non minus certum eſt, eosdem Ducatus Curlandiæ & Semigalliæ nullis unilateraliter in Comitiis Generalioribus Poloniæ factis conſtitutionibus, legibus, ſancitis & ordinationibus, de quibus Illuſtriſſimus Dux Ordoque Equeſtris Ducatuum Curlandiae & Semigalliæ non auditi fuere, in quas non conſenſerunt, & de quibus a parte Poloniæ cum iis non conventum fuerit, nec ſubeſſe, nec ſubjiciendos eſſe, quodque ideo de neceſſitate juris ſit, ut reſpectu cujusvis ordinationis quam ſtabilire aut ſancire Poloniæ placuerit, ſi hæcce ordinatio & obligatoria pro Illuſtriſſimo Duce & Ordine Equeſtri Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ eſſe aut fieri debeat, ante omnia a parte Poloniæ cum Illuſtriſſimo Duce & Ordine Equeſtri communicetur & deſuper cum iis conveniatur.

Quum Celſitudo Veſtra Illuſtriſſimaque Excellentia Veſtra, de hocce Principio & axiomate juris publici Ducatuum Curlandiæ, pactis ſolemniſſimis inter Poloniam Curlandiamque extantibus & guarantiae potentiſſima corroboratis & firmatis fuſſulto, non dubitaturæ erunt, pro ſapientia earum ideo eas non fugiet qualiter reſpectu materiæ tanti momenti reſpectuque difficultatum quae cum ejusmodi negotio conjuncta ſunt, quale finium Provincialium inter Curlandiam & Lithuaniam regundorum negotium absque dubio eſt, Illuſtriſſimo Duci & Ordini Equeſtri Curlandiæ eo majori cum fundamento Juris expectandum & Sperandum eſſe, quod cum iis ante omnia et prius quam ad ejusmodi negotium procedatur, de Forma & Organiſatione ad hocce Negotium denominandæ & conſtituendæ Commiſſionis, vel inprimis autem de Ejus Inſtructione & de Norma & Baſi juxta

quam

quam haecce Commiſſio in peragendo ipſo negotio procedere debeat, conveniatur, — idque eo magis, quum

1) Conſtitutio Comitialis de Anno 1767. expreſſis verbis communicationem præviam cum Illuſtriſſimo Duce ejusdemque Suffragium quam & communicationem præviam reſpectivorum Commiſſariorum inter ſe quo ad loca et Tempora requirit; et quum

2) Nihil certius eſt, quam quod reſpectu naturæ & qualitatis hujus negotii quævis ad hocce negotium expediendum denominanda & conſtituenda commiſſio fruſtra denominata erit & ex natura rei absque omni effectu ſemper manebit, quamdiu non ante omnia & præcurſoriæ & priusquam ad negotium ipſum procedatur, de Inſtructione conjunctim reſpective ab utraque parte denominandis Commiſſariis, danda, vel maxime autem de Principiis quæ in exequendo & peragendo negotio commiſſariis denominatis pro norma inſervire debeant conventum fuerit; quum experientia docuerit, omnes tam frequenter usque adhuc denominatas commiſſiones ad hocce negotium ſemper omni effectu caruiſſe, quoniam non communiter, data inſtructione munitæ fuere easque ideo tantummodo ad nihil aliud pro Illuſtriſſimo Duce Generoſoque Ordineque Equeſtri in ſerviiſſe quam ad impenſas æque ſumtuoſas, quam fruſtra & irrite factas, faciendas; — ſed quum & conſiderata ipſa natura & qualitate rei ipſum dislimitationis negotium, tamdiu inter impoſſibilia referendum erit, quamdiu non de principiis quibusdam juſtitiæ & æquitatis convenerit, juxta quæ hocce dislimitationis negotium exequi debeat, quum ex Diplomatibus adhuc extantibus probari queat, antiquos limiter jam jam Seculo XIVto & Seculo XVta amplius non adinveniendos fuiſſe, licet tot commiſſiones jam tunc hocce ad negotium conſtitutæ fuere.

Aſt quum hic ab ulteriori discuſſione & expoſitione hujus negotii quo ad ejusdem Materiale & naturam mihi abſtinendum eſt, quoniam ejusmodi expoſitio in præſenti mearum partium & Officii non

eſt

eſt timendumque ideo mihi foret ne forſan privata mea opinione juribus ulterioribus Illuſtriſſimi Ducis Generoſique Ordinis Equeſtris in hacce graviſſima cauſa ullo modo praejudicetur, ſic ſola ad ea quae in mandatis habeo redeo.

Celſitudini Veſtrae Illuſtriſſimaeque Excellentiae Veſtrae non latebit, in Conventibus Publicis Curlandiae ab Illuſtriſſimo Duce Generoſisque ad Conventum congregatis Deputatis nihil ſtatui nec decerni poſſe, niſi Diſtrictuum Convocationibus deliberatum fuit, de quo certum quid in Convocationibus Diſtrictuum ſtatutum concluſumque fuit, & de quo igitur Deputati Diſtrictuum ad Conventum publicum ablegati inſtructi fuerunt.

Celſitudo Veſtra Illuſtriſſimaque Excellentia Veſtra ſola jam ex hacce circumſtantia perſpicient, quam parum Illuſtriſſimo Duci Ordinique Equeſtri licuerit noviſſimo in Conventu publico ſub die 4ta Menſis praeteriti abſoluto & finito reſpectu Negotii finium Provincialium regundorum intimati Illuſtriſſimo Duci Generoſoque Ordini Equeſtri per Reſcriptum ex Cancellariis Regni M. D. Lithuaniae ſub die 4ta Menſis Decembr. a. p. emanatum & ſub die 15ta ejusd. M. & A. Deputatis Ordinis Equeſtris in Conventu publico congregatis à Regiminis Ducalis Collegio communicatum, certi quid ſtatuere — quum potius Deputatorum partium & Officii fuerit ante omnia hocce Reſcriptum Regium ad deliberationem totius Generoſi Ordinis Equeſtris in Diſtrictus deferre, ſuſpenſionemque Negotii finium regundorum eo usque petere dum ſuper hocce Negotium a toto Generoſo Ordine Equeſtri in Diſtrictibus deliberatum certumque quid deſuper ſtatutum fuerit — mihi autem injungere neceſſario ſuſpendendi negotii petitionem Celſitudine Veſtrae Illuſtriſſimaeque Excellentiae Veſtrae humillime deferre iisque rationes & cauſas hujus petiti exponere.

Aeque officioſe, quam reverenter igitur haecce omnia Celſitudini Veſtrae Illuſtriſſimaeque Excellentiae Veſtrae exponens, & non dubitans Celſitudinem Veſtram Illuſtriſſimamque Excellentiam Veſtram, rationes neceſſarii hujus Petiti aeque juſtas in ſe quam in Jure Publico Ducatuum Curlandiae & Semigalliae Pactisque publicis quae inter hosce Ducatus Regnumque Poloniae M. D. Lithuaniae intercedunt fundatas & non minus rebus & circumſtantiis, quam naturae &

gra-

gravitati Negotii conformes & conſentaneas reperturas fore — eo magis perſuaſum habeo Celſitudinem Veſtram Illuſtriſſimamque Excellentiam Veſtram gratioſiſſime dignaturas fore, hancce perneceſſariam petitionem Generoſi Ordinis Equeſtris Sacrae Regiae Majeſtati Domino Noſtro Clementiſſimo & ubi adhuc de Jure & de neceſſitate foret, exponere eamque auctoritate miniſteriali Sua ſuſtinere & promovere; id quod humilliime enixiſſimeque Celſitudinem Veſtram Excellentiamque Veſtram nomine totius Ordinis Equeſtris Ducatuum Curlandiae & Semigalliae oro rogoque.

Quod ad Articulum ſecundum Inſtructionis & Plenipotentiae meae attinet — reſpicit iſte Articulus Decretum in Judiciis Relationum propriarum Sacrae Regiae Majeſtatis in cauſa Brinckiana latum, Reſcriptumque Regium ſub die 26ta Octobris Anni praeteriti ex Cancellariis Regni & M. D. L. ad Illuſtriſſimum Ducem, quod hocce Decretum hisce in Ducatibus exequatur.

Quum juxta Leges fundamentales horum Ducatuum omnes cauſae, quae reſpectu naturae Suae ad Judicia & Inſtantias Judiciales horum Ducatuum pertinent, aut in iis pendent ab his Inſtantiis ad Judicia Relationum nec avocari, nec trahi aut immediate coram iis introduci debeant; — quum IIdo cauſae de quibus in Inſtantiis Judicialibus horum Ducatuum Sententionatum Decretumque fuit, nullo alio modo niſi per Modum Appellationis ad Judicia Relationum devolvi debeant; — quum IIItio, ante interpoſitam Appellationem nulla Reſcripta aut Mandata Proceſſus in Judiciis horum Ducatuum pendentes, retardantia aut cohibentia ex Cancellariis Regiis extradenda, & ſi impetrarentur nec Juſtitiam remorari, nec Judiciorum Autoritatem ſiſtere debeant; — quum IVto in Judiciis conſtitutionalibus horum Ducatuum latae Sententiae & Decreta, quae in vim rei judicatae tranſierunt, ſcutumqne ideo firmiſſimum contra quas & qualescunque ulteriores exceptiones & impetiones eſſe debeant nequaquam amplius ulli cognitioni Judiciali, id circo etiam minime Judiciis Relationum ſubjici, multo minus autem per Decreta coram Judiciis Relationum lata, aut quod adhuc pluris eſt, per Reſcripta & Mandata ex Cancellariis Regiis caſſari debeant; — quum Vto generaliter in omnibus Cauſis Curlandicis coram Judiciis Relationum propriarum Sacrae Regiae Majeſtatis non

aliter niſi juxta Leges & conſuetudines Curlandiae procedi pronuntiari & decerni debeat, — & quum VIto in §pho XXIIdo Formulae Regiminis ſub pœnis prohibitum; ne quisquam audeat principem aut Conſiliarios frivole ad Tribunal Regium adcitare — tunc certe comparato Decreto in cauſa Brinckiana coram Judiciis Relationum lato comparatisque circumſtantiisque ſub quibus latum fuerit, & quae ſufficientes ex nota hic annexa elucent, quae a Regiminis Ducalis Collegio Ordini Equeſtri in Conventu publico congregato Sub die 28va Febr. Anno 1793tio tradita fuerit, Celſitudo Veſtra, Illuſtriſſimaque Excellentia Veſtra ipſae animadvertent quam valde praefatum Decretum Superioribus axiomatibus & Principiis juris publicis Ducatnum Curlandiae conſequenterque pactis quae inter Curlandiam Poloniamque intercedunt, obſtet, — quam valde Illuſtriſſimi Ducis Juribus ipſisque Privilegiis Ducatuum praejudicatum fuerit & quid inde timendum ſit pro hisce Ducatibus eorumque Incolis, quoniam nihil certius eſt, quam quod omnis Juſtitiae adminiſtratio in hisce Ducatibus incerta omnisque auctoritas Judiciorum Curlandicorum immo Summa Jurisdictio territorialis Illuſtriſſimi Ducis plane ceſſura foret, ſi contra Leges Curlandiae cauſae judiciales de quibus in Supremis Curlandiae Judiciis Sententionatum decretumque fuit, alio modo quam per modum appellationis devolvi poſſent — ſi Sententiae & Decreta in Supremis Curlandiae Judiciis lata quae jam in vim rei judicatae tranſierunt coram Judiciis Regiis Relationum reformari, reſcendi atque caſſari poſſent — ſi cauſae judiciales adhuc in Judiciis Curlandicis pendentes, aut quae per naturam Suam ante omnia hisce in Judiciis ventilandae tractandaeque ſunt, ab hisce Judiciis avocari aut immediate in Judicia Relationum introduci poſſent — ſi coram Judiciis propriarum Relationum Sacrae Regiae Majeſtatis in Cauſis Curlandicis ne quaquam juxta Leges, Jura, Conſuetudines & mores Curlandiae procedendum, Sententionandum decretandumque eſſet, — & ſi denique Reſcriptis & Mandatis ex Cancellarius Regiis exportatis Curſus Juſtitiae & Proceſſus in Curlandia remorari ſiſtique poſſet?

Celſitudo Veſtra Illuſtriſſimaque Excellentia Veſtra reſpectu horum omnium nec ſingulare, nec inexpectatum ideo invenient, quod Illuſtriſſimus Dux Generoſusque Ordo Equeſtris prævia communi deliberatione & in Fundamento hic ſub Litt. C. annexi XVIII. Articuli

Actus

Actus Compoſitionis noviſſimis Grodnoviæ celebratis commitiis à Sereniſſimis Reipublicæ Statibus confirmati, quemadmodum in Fundamento Articuli XII. Laudi publici de die 13. Menſ. Mart. Ao 1793 Summa neceſſitate ſe coactos viderint Remeduram hujus Decreti, & quæ ad Securitatem Inſtantiarum Judicialium horum Ducatuum pro futuro neceſſaria ſunt, noviſſimis in Comitiis Grodnoviæ quærere & hunc in finem per reſpective ſuum Plenipotentem & Delegatum Dominum Sartorium à Schwanenfeld & Dominum Camerarium & Equitem ab Heyking, Projectum quoddam Declarationis Comitialis tradere cum petito ut Celſitudo Veſtra Illuſtriſſimaque Excellentia Veſtra dignentur gratioſiſſime hujus Projecti & petiti Illuſtriſſimi Ducis Generoſique Ordinis Equeſtris Sereniſſimis in Comitiis congregatis Statibus Reipublicæ Expoſitionem Relationem faciendi Sanctionemque Comitialem de ſuper effectuandi.

Illuſtriſſima Celſitudo Ducalis Sua Regiminisque Ducalis Collegium quemadmodum & Ordo Equeſtris Curlandiæ eo majori ſpe & fiducia expectaverunt, hocce Eorum petitum a Celſitudine Veſtra Illuſtriſſimaque Excellentia promotum iri, quo magis ipſum Projectum exhibitum provide reverenterque concinnatum erat, — & quum tota hæcce Materia Formans Gravamen Publicum ipſorum Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ Materia Status facta ideoque & nusquam amplius alibi quam ſolis in Comitiis generalioribus, tractanda & reſolvenda erat. —

Si autem Celſitudo Veſtra Illuſtriſſimaque Excellentia Veſtra hocce juſtum & æquum petitum mediante Nota ſub die 4. Menſ. Novembr. a. p. Domino Delegato Camerario & Equiti ab Heyking, Grodn .iæ tradita, uti Pactis & Legibus fundamentalibus contrarium, juxta quas Decreta coram judiciis Relationum lata immutabili eſſe debeant, prorſus a Se decliniverint — licet Celſitudo Veſtra & Illuſtriſſima Excellentia Veſtra facile perſpicient hancce Immutabilitatem Decretorum Regiorum tantummodo per naturam rerum conditionalem eſſe poſſe, quatenus nimirum hæcce Decreta in Conformitate Pactorum Legum, Jurium & Proceſſus Curlandiæ lata fuere ideoque non ſolum,

I. hinc inde non ſolum novum Gravamen publicum pro Ducatibus Curlandiæ emerſerit, quoniam Celſitudo Veſtra Illuſtriſſi-

maque Excellentia Veſtra facile perſpicient, quam parum cum Pactis conveniat, quod a cognitione & ab arbitrio Cancellariarum Regiarum dependeat, an una alterave materia, quæ à Ducalibus ipſis Curlandiæ & Semigalliæ uti Gravamen publicum conſequenterque ut materia Status conſideratur & quæ ideo per naturam ſuam nullibi niſi in Comitiis Generalioribus Regni M. D. Lithuaniæ tractanda, ventilanda & abolienda eſt, Sereniſſimis in Comitiis congregatis Reipublicæ Statibus exponenda & referenda ſit, nec ne ſed quum etiam

II. licet Cancellariis ipſo hocce ex petito Ducatuum Curlandiæ & Semigalliæ Grodnoviæ exhibito ſatis innotuerit quomodo Decretum à Judiciis Regiis Relationum in cauſa Brinckiana latum a Ducalibus Curlandiæ & Semigalliæ conſideretur, quod quæ ideo hocce Decretum pro qualitate ſua prorſus nullam Executionem in Ducatibus præfatis admittat niſi jurisdictio territoriales Illuſtriſſimi Ducis, Auctoritas Inſtantiarum Judicalium in hisce Ducatibus modusque Proceſſualis in Pactis Legibusque fundamentalibus fundatus ſubverti debeant — niſi omnis Juſtitiæ Adminiſtratio ceſſare debeat, niſi vitæ honori proprietatibusque omnium incolarum periclitandum eſſe debeat — tamen Executio æpius mentionati Decreti Reſcripto Regio ex Cancellariis ſub die 26. Octobris a. p. emanato Illuſtriſſimo Duci injuncta fuerit:

Idcirco Celſitudo Veſtra Illuſtriſſimaque Excellentia Veſtra, rebus ſic ſtantibus — & quum reſpectu Decreti in cauſa Brinckiana lati, ab Illuſtriſſimo Duce, Ducalis Regiminis Collegio, Generoſoque Ordine Equeſtri nequaquam de minori re agitur, quam de manutentione Jurisdictionis Ducalis, auctoritatis Inſtantiarum judicialium in hisce Ducatibus, legum & formæ proceſſualis generaliter autem pro manutentione adminiſtrationis Juſtitiæ de eaque dependente ſecuritate omnium ac ſingulorum incolarum horum Ducatuum — nec inexpectatum, nec ſingulare invenient, quod Illuſtriſſimus Dux Ordoque Equeſtris Curlandiæ, hancce materiam, quæ uti materia Status, nuspiam, ſi ante alio quovis modo componi poſſet, niſi in Comitiis proximis a Sereniſſimis Reipublicæ ſtatibus reſolvi poteſt, ſumma attentione ſua dignam eſſe exi-

exiſtement — quodque ideo & Ordo Equeſtris hujus reſpectus in conformitate me inſtruendum duxerit. —

His Celſitudini Veſtrae Illuſtriſſimaeque Excellentiae Veſtrae, officioſe a me expoſitis, in confirmate Inſtructionis & plenipotentiae meae Celſitudinem Veſtram Illuſtriſſimamque Excellentiam nomine totius Ordinis Equeſtris enixe humillemeque ideo oro rogoque, ut tota miniſteriali ſua Auctoritate gratioſiſſime eo alloborare velint, ne in hocce pro Ducatibus Curlandiae & Semigalliae tam gravis maximique momenti materia eo usque quum proximis in comitiis Generalioribus Regni Sereniſſiims Reipublicae ſtatibus ſubmitti & remedura Decreti in cauſa Brinkiana lati, ad manutentionem Auctoritatis Inſtantiarum Judicialium Modique proceſſualis in Curlandia Pactis publicis aſſecurati, neceſſaria ab Illuſtriſſimo Duce Ordineque Equeſtri exiſtimata, in Comitiis Regni proximis, quaeri ac ibidem aut alio quomodo effectuari potuerit, quicquam in judiciis Relotionum Sacrae Regiae Majeſtatis propriarum multo minus in Cancellariis Regni & M. D. Lithuaniae ſtatuatur aut ordinetur, quod eo ſpectet, ut Decretum praefatum in Curlandia exequatur, aut ut ulterior juſtitiae curſus pro jure & rerum exigentia neceſſarius remoretur prepediatur, aut ſiſtetur, quorum enim omnium reſpectu eventualiter Generoſo Ordini Equeſtri Ducatuum Curlandiae & Ducatibus his ipſis, quaevis jura competentia quam ſolemniſſime hisce reſervo. —

Summa reverentia & veneratione de caetero permaneo

Celſitudinis Veſtræ

Illuſtriſſimæ Excellentiæ Veſtræ.

Mitaviae,
die 19. Menſ. Mart. Ao. 1794.

Ueber-

Ueberſezzung.

Durchlauchtigſter Fürſt und Herr Krongroßkanzler, Hochgeborner Graf und Herr Kanzler des Großherzogthums Litthauen, Höchſtzuverehrende Herren!

Aus dem angebogenen Extrakte meiner Inſtruktion und Vollmacht, welche mir als Landesbevollmächtigten auf dem leztern Landtage von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen ertheilet worden, werden Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz zu erſehen geruhen, wozu ich, im Namen der Ritterſchaft beſagter Herzogthümer, angewieſen und autoriſiret worden bin.

Indem ich dahero den mir obliegenden Pflichten meines Amtes Gnüge zu leiſten mich genöthiget ſehe; ſo geruhen Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz vor allen Dingen zu erlauben, daß ich, in Anſehung des hier kopeilich beigehenden dritten Punktes meiner Inſtruktion, die Verſicherung vorausgehen laſſe, daß eine Provinzialgrenzberichtigung zwiſchen den Herzogthümern Kurland und Semgallen an der einen, und dem Herzogthume Samogitien und den übrigen benachbarten Litthauiſchen Diſtrikten, von den Herzogen und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft der Herzogthümer Kurland und Semgallen, zu aller Zeit als ein wünſchenswerther Gegenſtand betrachtet worden ſey; — daß aber, wann dieſes wünſchenswerthe Geſchäfte, ohnerachtet einer Menge Reichstäglicher Konſtitutionen, die in dieſer Rükſicht gemacht worden, nie zu Stande gekommen, die Schuld hiervon wenigſtens nicht an den Durchlauchtigſten Herzogen und Einer Hochwohlgebornen Ritter und Landſchaft, ſondern in anderweitigen Umſtänden und Urſachen liege, und ſeinen Grund habe.

Denn obgleich die Herzogthümer Kurland und Semgallen auch ohne Rükſicht auf den Lehnsnexum zu nehmen, in welchem ſie mit dem

Kö

Königreiche Pohlen und dem Großherzogthum Litthauen stehen, allein schon, wann man sie auch blos nur als einen benachbarten Staat betrachte, aus diesem Gesichtspunkte sich einer, pohlnischer Seits gewünschten Provinzialgrenzberichtigung zu entziehen, keinesweges berechtiget sind; so ist es doch auch gewiß, daß eben diese Herzogthümer in keiner Rükſicht und also auch nicht als Lehn des Königreichs Pohlen und des Großherzogthums Litthauen irgend einer einseitigen Gesezgebung, Verfügung und Anordnung der pohlnischen Reichstage, wobei Se. Hochfürstliche Durchlaucht und Eine kurländische Ritter- und Landschaft nicht vorhero erst gehöret worden, darzu konsentiret, oder darüber konveniret haben, unterworfen sind, und zu unterwerfen stehen, und daß man dahero über eine jede pohlnischer Seits beliebte Verfügung und Anordnung, wann dieselbe auch zugleich für Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Herzog von Kurland und Eine kurländische Ritter- und Landschaft verbindlich seyn soll, zuförderst und vor allen Dingen pohlnischer Seits mit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge und Einer kurländischen Ritter- und Landschaft zu kommuniziren und darüber zu konveniren habe.

Da Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz, diesen auf feierlichen, zwischen Pohlen und Kurland subsistirenden und garantirten Pakten und Verträgen ruhenden Grundsaz, gewiß nicht in Zweifel zu ziehen gemeinet seyn werden; so werden Hochdieselben nach Ihrer Weisheit bemerken, wie bei einer Sache von solcher Wichtigkeit und in Rükſicht der damit verbundenen Schwierigkeiten, als es eine Provinzialgrenzberichtigung zwischen Kurland und Litthauen ist, Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog, und Eine kurländische Ritter- und Landschaft um so mehr in der Erwartung zu stehen berechtiget sind, daß man pohlnischer Seits vor allen Dingen, ehe man zu diesem Geschäfte schreitet, mit Ihnen über die Organisation, einer zu diesem Geschäfte zu ernennenden Kommission, vorzüglich aber über deren Instruktion, so wie über die Grundsäzze, nach welchen diese Kommission zu verfahren habe, konvenire, und dieses um so mehr, als

1) die Reichstägliche Konstitution vom Jahre 1767, das Einverständniß Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, so wie das Einverständniß der wechselseitigen Kommission über Ort und Zeit bei diesem Geschäfte durchaus vorausseżet — und als

2) Nichts

2) Nichts gewisser ist, als daß in Rükſicht der Natur und Beſchaffenheit dieſes Geſchäftes, eine jede zu dieſem Geſchäfte ernannte Kommiſſion, ohne allen Erfolg ſtets bleiben werde, und der Natur der Sachen nach ſtets bleiben müſſe, ſo lange man ſich nicht vorläufig und vorhero erſt über eine gemeinſchaftliche, den beiderſeitigen Kommiſſarien zu ertheilende Inſtruktion und ganz vorzüglich über die Grundſäzze geeiniget habe, nach welchen die Kommiſſarien dieſes Geſchäfte zu behandeln und zu vollziehen haben; — da es die Erfahrung zeithero gelehret, daß alle ſo häufig zu dieſem Geſchäfte verordnet geweſene Kommiſſionen, da ſie nicht mit einer gemeinſchaftlich ertheilten Inſtruktion verſehen geweſen, aus Mangel derſelben, ſtets ohne allen Erfolg geblieben, und für Se. Hochfürſtliche Durchlaucht den Herzog und Eine kurländiſche Ritter- und Landſchaft zu nichts als zu einem eben ſo vergeblichen als importanten Koſtenaufwande gedienet haben — und da auf der andern Seite eine dergleichen Provinzialgrenzberichtigung eine ſtets unmögliche Sache bleiben wird, ſo lange man ſich nicht über gerechte und billige Grundſäzze geeiniget haben wird, nach welchen dieſe Berichtigung zu vollziehen ſey, indem es diplomatiſch zu erweiſen ſtehet, daß vor mehr als drittehalbhundert Jahren, die alten Grenzen zwiſchen Kurland und Semgallen, dem Herzogthume Samogizien und den übrigen angrenzenden litthauſchen Diſtrikten, ohnerachtet allen hiezu bereits damals ſchon ernannten Kommiſſionen, dennoch nicht auszumitteln geſtanden haben.

Ohne jedoch in das Materielle der Sache hier weiter einzudringen, da ich hierzu keinen Auftrag habe, und alſo ohne Sr. Hochfürſtlichen Durchl. dem Herzoge und Einer kurländiſchen Ritter- und Landſchaft in irgend etwas vorzugreifen, bleibe ich hier blos bei meinem Auftrage ſtehen.

Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz iſt es nicht unbekannt, daß auf den kurländiſchen Landtagen über nichts ein Beſchluß von Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht dem Herzoge und den zum Landtage verſammelten Ritterſchaftlichen Deputirten gefaßt werden kann, was nicht vorhero zur Erwägung ſämtlicher Kirchſpiele des Landes geſtanden, auf den Kon-

voka-

vokationen derſelben wirklich in Deliberation genommen worden, und worüber die zum Landtage abgeordneten Deputirten der Kirchſpiele inſtruiret worden.

Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz werden dahero aus dieſem einzigen Umſtande allein ſchon erſehen, wie wenig auf dem zulezt gehaltenen Landtage, der den 4. vorigen Monats ſeinen völligen Schluß und Endſchaft erlangt hat, Se. Hochfürſtliche Durchlaucht der Herzog und die zum Landtage verſammelten Ritterſchaftlichen Deputirten im Stande geweſen ſind, in Anſehung des Provinzialgrenzberichtigungsgeſchäftes, zu welchem Se. Hochfürſtlichen Durchlaucht der Herzog, und Eine kurländiſche Ritter- und Landſchaft durch das, unter dem 4. Dezember vergangenen Jahres erlaſſene, und unter dem 14. Dezember von Einer Hochfürſtlichen Regierung den zum Landtage verſammelten Deputirten mitgetheilte Allerhöchſte Königliche Reſkript aufgefordert worden, irgend einen Beſchluß zu faßen; — und daß denſelben, unter dieſen Umſtänden und bei der Wichtigkeit der Sache ſelbſt, nichts übrig geblieben ſey, als dieſes Allerhöchſte Königliche Reſkript zur Wiſſenſchaft und erforderlichen weitern Maasnehmung des Landes vor allen Dingen in die Kirchſpiele zu bringen und die Suspenſion dieſer Provinzialgrenzberichtigung bis dahin nachzuſuchen, da das Land ſich hierüber zu benehmen im Stande geweſen, mir aber aufzutragen, Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz dieſes Geſuch der Suspenſion und die Gründe hiezu, zu unterlegen.

Da ich dieſes hiermit, mit aller Ehrerbietung thue und nicht zweifle, daß Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz die Gründe dieſes Geſuchs eben ſo rechtlich in ſich, als dem paktenmäßigen Verhältniſſe, in welchem die Herzogthümer Kurland und Semgallen mit dem Königreiche Pohlen und dem Herzogthume Litthauen ſtehen, ſo wie den Umſtänden und der Natur und Wichtigkeit der Sache ſelbſt angemeſſen finden werden: ſo ſchmeichle ich mir dahero auch um ſo mehr, daß Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz dieſes Geſuch Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft bei Sr. Majeſtät dem Könige, unſerm Allergnädigſten Oberherrn, und da, wo es erforderlich ſeyn könnte, zu unterlegen, und mit dem ganzen Anſehen Ihres Amtes zu unterſtüzzen, geruhen werden.

Was nun den 2. Punkt meiner Inſtruktion und Vollmacht anlanget, ſo betrift derſelbe das, vor den Allerhöchſten Königlichen Relations-

gerichten in der Brinckenschen Sache gefällte Dekret, und das, unter dem vergangenen Jahres an Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht den Herzog, aus den Kanzeleien des Reichs und des Großherzogthums erlassene Allerhöchste Königliche Reskript, daß obiges Dekret hier im Lande von dem Durchlauchtigen Herzoge in Exekution gesezzet werde.

Wann nach den Grund- und Fundamentalgesezzen dieser Herzogthümer keine Sachen, die ihrer Natur nach vor allen Dingen vorher erst vor die konstitutionellen Gerichtbarkeiten des Landes gehören, von diesen avoziret und unmittelbar vor die Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichte gezogen werden sollen: — wann 2tens, die von den hiesigen konstitutionellen Gerichtsbarkeiten abgeurtheilten Rechtssachen auf keinem andern Wege vor die Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichte als per modum appellationis gelangen können und gelangen sollen; — wann 3tens, vor Interponirung der Appellation, keine den hiesigen Rechtsgang verzögernde oder aufhaltende Verfügungen und Anordnungen aus den Königlichen Kanzeleien ausgefertiget werden sollen, und wenn sie demohngeachtet erlanget wären, dennoch weder den hiesigen Rechtsgang erschweren, noch die Autorität der hiesigen Gerichte hemmen sollen; — wann 4tens, von den hiesigen konstitutionellen Gerichtsbarkeiten gefällte und in Rechtskraft übergangene Erkenntniße und Urtheile, wodurch jede Verbindlichkeit für gänzlich gehoben und ungültig gehalten wird, und das sicherste Schild wider alle Klagen und Verpflichtungen seyn sollen, weder weiter vor die Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichte zu ziehen, noch weniger aber durch ein, vor diesen Allerhöchsten Gerichten zu fällendes Dekret, oder gar durch Königliche Kanzeleiverfügungen zu annulliren stehen; — wann 5tens, überhaupt, alle kurländische Sachen vor den Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichten nur allein nach kurländischen Rechten und Gesezzen abgeurtheilet werden sollen; — und wann endlich 6tens, der §. 22. der Régimentsform die frivole Ausladung des Fürsten und Seiner Räthe vor den Königlichen Relationsgerichten verbietet; so wird Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz, wann Hochdieselben das, vor den Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichten in der Brinckenschen Sache gefällte Dekret selbst und die Umstände in Erwägung zu ziehen geruhen, unter denen dasselbe gefället worden, und die sich zur Gnüge aus der hier sub Litt. — angebogenen Note, die Eine Hochfürstliche

liche Regierung unter dem 28. Februar 1793, an Eine zum Landtage damals versammelte Ritter- und Landschaft gelangen lassen, ergeben, die Bemerkung nicht entgehen — wie sehr dieses Dekret, allen obigen und mithin den, zwischen Kurland und Pohlen subsistirenden Pakten und Verträgen entgegen laufe, und den Herzoglichen und Landsrechten gefährde, und welche nachtheilige Folgen hieraus für Kurland und seine Einwohner zu befürchten stehen, weil nichts gewisser ist, als daß nicht nur alle Rechtspflege in Kurland ungewiß werden, sondern auch, daß die Autorität der hiesigen konstitutionellen Gerichtsbarkeiten und selbst die höchste Landesherrliche Gerichtsbarkeit des Durchlauchtigen Herzogs gänzlich zessiren und aufhören müsse, — wenn, unsern kurländischen Gesezzen zuwider, Rechtssachen, die vor den Höchsten Landesgerichten abgeurtheilet worden, auf einem andern Wege, als auf dem Wege der Appellation, an die Relationsgerichte gebracht werden können, — wann bereits in Rechtskraft übergegangene, vor den höchsten Landesgerichten erlassene Erkenntnisse und Urtheile, vor den Allerhöchsten Königl. Relationsgerichten reformiret oder gar kassiret werden können; wann Sachen, die annoch vor den Landesgerichten pendent sind, oder gar vorläufig erst vor diese gehören, von diesen Landesgerichten avoziret, oder unmittelbar vor den Allerhöchsten Königl. Relationsgerichten introduziret werden können; wann vor den Allerhöchsten Königl. Relationsgerichten in Kurländischen Sachen, nicht nach Kurländischen Gesezzen, Rechten, Sitten und Gebräuchen gesprochen werden darf, — und wenn endlich durch Königl. Kanzeleiverfügungen und Anordnungen, der Gang der hiesigen Rechtspflege und Justiz gehemmet werden kann.

Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz werden es dahero keinesweges befremdend finden können, wann Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, nach vorhergegangener Deliberation und Einigung, in Fundamento des sub Litt. beigehenden 18. Punktes, der auf dem leztern Grodnoer Reichstage Oberherrschaftlich bestätigten Kompositionsakte, und des sub Litt. hier beigehenden 12. Punktes des Landtäglichen Schlusses vom 13. März 1793, den Entschluß zu fassen sich genöthiget gesehen haben, die Remedur dieses Dekretes und das nöthige zur Sicherung der hiesigen konstitutionellen Gerichtsbarkeiten, für die Folge auf dem leztern Reichstage zu Grodno

nachſuchen, und zu dem Ende ein Projekt zu einer Reichstäglichen Deklaration hierüber durch Ihre reſp. Bevollmächtigten, den Herrn Sartorius von Schwanenfeld und den Herrn Kammerherrn und Ritter von Heyking Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz mit der Bitte in Grodno übergeben zu laſſen, daß Hochdieſelben geruhen möchten, dieſes Projekt den zum Reichstage verſammelten Durchlauchtigſten Ständen zu unterlegen, und die Sanktion des Reichstages darüber zu bewirken.

Se. Hochfürſtl. Durchlaucht der Herzog und Eine Hochfürſtl. Regierung, und Eine ganze Kurländiſche Ritter- und Landſchaft haben Sich um ſo mehr mit der gerechten Erwartung geſchmeichelt, daß Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz um ſo weniger Bedenken tragen würden, dieſes Ihr Geſuch zu befördern, und dahero den zum Reichstage verſammelten Durchlauchtigſten Ständen den Vortrag darüber zu machen, als dieſes unterlegte Projekt, mit aller gebührenden Delikateſſe und Vorſichtigkeit verfaßt war; — und als dieſe Materie, da ſie materia Status geworden, und ein Gravamen publikum der Herzogthümer ſelbſt ausmacht, lediglich und allein nunmehro vor die auf dem Reichstage verſammelten Stände gehörte.

Wann nun aber Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz dieſes gerechte und billige Geſuch, mittelſt der Note die von Hochdenenſelben dem Herrn Landesdelegirten Kammerherrn und Ritter von Heyking, unter dem 4. November vergangenen Jahres zu Grodno zugefertiget worden, als den Pakten und den Grundgeſezzen zuwiderlaufend, zu Folge welchen, die von den Allerhöchſten Königlichen Relationsgerichten, als in der höchſten Inſtanz erlaſſene Erkenntniß und Urtheile unabänderlich ſind, — da dieſe Unabänderlichkeit dieſer Dekrete, wie Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz dieſes nicht entgehen wird, — doch nur konditionel ſeyn kann, in ſo ferne nähmlich dieſe Dekrete, den Kurländiſchen Geſezzen und den, auf Pakten und Verträgen ruhenden prozeſſualiſchen Gange der Herzogthümer Kurland und Semgallen auch konform ſind — gänzlich von ſich ablehnen zu können geglaubt; — und alſo nicht allein

1) Hiedurch eine neue öffentliche Beſchwerde den Herzogthümern Kurland und Semgallen erwachſen iſt, daß Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz Hoch Sich dieſer Unterlegung, und dieſes Vortrags zu entziehen erachtet, da Ew. Durchlaucht und Ew. Ex-

Exzellenz zu bemerken geruhen werden, wie wenig es mit dem paktenmäßigen Verhältnisse der Herzogthümer Kurland und Semgallen mit Pohlen übereinkomme, daß es von der Erkenntniß und dem Gutbefinden der Königl. Kanzeleien abhange, ob eine Sache, die von den Herzogthümern Kurland und Semgallen als ein Gravamen publikum dieser Herzogthümer, und mithin als materia Status konsideriret wird, und die also nirgends ihre Erörterung, Behandlung, Aufschluß und Abolition, als auf dem Reichstage und vor den auf selbigen versammelten Durchlauchtigsten Ständen der Republik, erhalten kann, dem Reichstage und den auf selbigen versammelten Durchlauchtigsten Ständen vorzutragen oder nicht vorzutragen sey; — sondern wenn auch

2) Ohnerachtet es bereits durch das von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft auf dem leztern Reichstage zu Grodno angestellte Gesuch einer rechtlichen Remedur, des in der Brinckenschen Sache gefällten Dekretes, den Königlichen nicht unbekannt geblieben, aus welchem Gesichtspunkte dieses Dekret von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, Einer Hochfürstl. Regierung und Einer ganzen Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft angesehen und konsideriret werde, und daß dessen Beschaffenheit durchaus keine Exekution desselben in den Herzogthümern Kurland und Semgallen zulasse, wann anders die Landesherrliche Jurisdiktion Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs, die Autorität der hiesigen konstitutionellen Gerichtsinstanzen, die Gesezze dieser Herzogthümer, und der selbst auf Pakten und Verträgen ruhende prozessualische Gang, in diesen Herzogthümern aufrecht erhalten werden soll, — und wann nicht alle Rechtspflege in diesen Herzogthümern ungewiß und unsicher werden — und dem Leben, der Ehre und dem Eigenthume aller Einwohner dieser Herzogthümer gefährdet werden soll, — dennoch ein abermaliges Reskript aus den Kanzeleien des Reichs und des Großherzogthums Litthauen unter dem vergangenen Jahres, an den

Durch-

Durchlauchtigsten Herzog zur Exekution dieses Dekretes ergangen ist; so werden Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz unter diesen Umständen, wo es bei dem mehrerwähnten Brinkenschen Dekrete auf nichts geringers, als auf die Aufrechthaltung der höchsten Landesgerichtsbarkeit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, der Autorität der hiesigen konstitutionellen Gerichtsbarkeiten, der hiesigen Gesezze, und des hiesigen prozessualischen Ganges, und überhaupt der hiesigen Rechtspflege und der hierauf ruhenden allgemeinen Sicherheit sämtlicher Einwohner dieser Herzogthümer ankommt — es nicht befremdend und unerwartet finden, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog, und Eine Kurländische Ritter- und Landschaft diese wichtige Sache, die aus obigen Gründen und Ursachen nunmehro Sache der Herzogthümer Kurland und Semgallen selbst und mithin Staatssache geworden, und die dahero, falls sie nicht vorhero und unterdessen beigelegt werden sollte, ihre weitere Behandlung nur vor den, auf dem nächsten Reichstage versammelten Ständen der Durchlauchtigsten Republik erhalten kann, Ihrer ganzen Aufmerksamkeit und Beherzigung werth finden, und das leztere dahero auch mich diesem gemäß zu instruiren für nöthig erachtet hat.

Nach allem diesen nun, was ich Ew. Durchlaucht und Ew. Exzellenz zu unterlegen pflichtmäßig verbunden gewesen bin, sehe ich mich annoch zugleich im Gefolge meines Auftrages genöthiget, Hochdieselben im Namen Einer Kurländischen Ritter- und Landschaft angelegentlichst zu ersuchen, — mit Dero ganzem Ansehen dahin zu wirken, daß in dieser, für die Herzogthümer Kurland und Semgallen so wichtig gewordenen Staatsangelegenheit, bis dahin, da dieselbe auf dem nächsten Reichstage den Durchlauchtigsten Ständen unterleget und die von dem Durchlauchtigsten Herzoge, Einer Hochfürstl. Regierung und Einer Kurländischen Ritter- und Landschaft, zur Sicherung der hiesigen konstitutionsmäßigen Gerichtsbarkeiten, und des auf Pakten ruhenden prozessualischen Ganges, in diesen Herzogthümern nothwendig erachteten Remedur, des in der Brinkenschen Sache vor den Allerhöchsten Königl. Relationsgerichten gefällten Dekretes nachgesuchet, und auf denselben oder sonst bewirket werden

den können, weder vor den Allerhöchſten Königlichen Relationsgerichten, noch vielweniger aber aus den Königlichen Kanzeleien etwas verhängt, verfügt oder verordnet werde, was darauf abzwekke, dieſes Dekret in Exekution in dieſen Herzogthümern ſezzen zu laſſen, oder den weitern Gang der hieſigen Rechtspflege, der durch die Umſtände nothwendig werden möchte, zu erſchweren, oder gar zu behindern, — als in Anſehung alles deſſen, und dagegen ich im Namen Einer kurländiſchen Ritter- und Landſchaft, derſelben und dieſen Herzogthümern, alles Rechtliche hiemittelſt feierlichſt reſervire.

Litt. C.

Extractus

ex Diario Conventus publici Compoſitionis de die 31. Januarii Anno MDCCXCIII. pag. 165.

Nro. 16.

Nota.

Jus publicum Curlandicum expreſſe disponit, at primogenitus, una aedificiis Curiae omnem reliquam quoque, ſubſtantiam immobiliarem accipere fratribusque & ſorroribus ſuis, intuitu portionum haereditariarum ſuarum ſatisfacere debeat.

Quo autem lex haecce obſervetur, non ſolum Curiae, ſed omnia reliqua etiam bona immobilia primogenito in poſſeſſionem realem tradi debent.

Quod ſi igitur in quantum cauſae ex principiis juris poſſeſſionis dijudicanda fuit plenarie juris foret, Generoſo Joanni Henrico Friederico à Brincken locumtenenti Regio Boruſſico, qua filio primogenito actualis cubicularii primi ordinis à Brincken, poſſeſſionem excluſivam bo-

bonorum paternorum attribuiſſe; jam ergo eo minus injuſtum eſſe poteſt, quod eidem, usque ad ſubſecutam judicii deciſionem controverſiae ſuper jure ejusdem haereditario ac proprietario motae, petita ſolummodo compoſſeſſio conceſſa fuerit.

Objectio iſta etiam contra id, nullius momenti eſſe potuit, quod videlicet locumtenenti illi à Brincken in Teſtamento paterno jus primogenituraе & haereditatis ademtum ſit, quodque ille etiam juribus hisce ſuis vigore nonnullorum Inſtrumentorum renunciaſſet, eo conſiderato, quod tota materia intuitu Teſtamenti & Inſtrumentorum, quippe quae non niſi ex principiis juris haereditatis & proprietatis dijudicanda erant, ea ex ratione, quia non ſolum, juxta expreſſum legum noſtrarum patriarum praeſcriptum, nemo in teſtamento ſuo juri publico praejudicare poteſt; ſed etiam quoniam inſtrumenta exſtant, in quibus locumtenens à Brincken, omnes & ſingulas ab eodem factas renunciationes jurium ſuorum primogenituraе & haeriditatis, ceu tales quae per Patrem ſuum ab eodem extortae eſſent, intra legale temporis ſpatium revocavit, aeque illiquida, ac illa praememorata cauſa poſſeſſionis liquida fuerit, ita ut cauſa poſſeſſionis in Cancellaria Ducali decedi non poſſet, illiquida autem ac majori dilucidatione adhuc indigens cauſa judicialis, cognitioni judicis ordinarii relinqui debuerit.

II. Generoſo locumtenenti à Brincken, per teſtamentum avitum Plettenbergianum ſumma Capitalis ſex millium Thalerorum albertinorum ceu legatum conſtituta fuit, de qua Pater legatarii Generoſus cubicularius primi ordinis à Brincken, qua tutor naturalis curam ſuscepit, quamque poſtea, ſubſecuto hujus obita, ille tunc jam majorennis Generoſus locumtenens à Brincken, ex relicta ejus ſubſtantia haereditaria ceu ſibi ſeparatim competens propriarum quoddam per proceſſum executivum repetiit.

Pars impetrans huic petitioni praeter exceptionem, quod defunctus quatutor ſuper legato hocce tali modo tranſegerit, ut non plus niſi ſummam duorum millium ducentorum & triginta trium Thalerorum cum tertia parte unius Thaleri albert. ex maſſa defuncti legantis accepiſſet, nihil opponere potuit; quo facto, licet ſi iſta in continenti pro-

probanda neceſſitas transactionis hujus parti impetranti tam praejudicioſa decenter probari non potuit, in proceſſu executivo autem, nulla niſi in continenti liquidae exceptiones admittendae ſunt, ita ut ſecundum vigorem legalem integra iſta praetenſa ſumma legati eo magis via executionis ab haeredibus defuncti tutoris ex igi potuiſſet, ac haeredes obſtricti ſunt actiones ejus, à quo haereditatem accipiunt exequi, ac de iisdem reſpondere — executio tamen ſolummodo ad ſummam iſtam transactionis ad maſſam haereditatis revera influxam duorum millium ducentorum & triginta trium Thalerorum albertinorum demandata, praetenſioque impetrantis intuitu reſidui ad maſſam nunquam ſoluti, ad judicium ordinarium remiſſa fuit.

Quemadmodum igitur per emanatum hocce executionis mandatum, non plus — ſed minus quam ab impetrante petitum erat, ordinatum fuit, expeditio illius tamen aſſimulatione, ac ſi executio quidem intuitu ſummae capitalis ſex millium Thalerorum non autem intuitu ſummae duorum millium ducentorum & triginta trium Thalerorum petita fuiſſet — nullatenus impediri potuit, cum impetrans, dum ſummam repetiit ſex millium Thalerorum, absque dubio ſimul quamvis minorum etiam ſummam, ideoque & illam duorum millium ducentorum & triginta trium quae ſub illa majori comprehenſa fuit, repetiit; prout & manifeſto injuſtam fuiſſet, intuitu ſummae iſtius liquidae duorum millium ducentorum & triginta trium Thalerorum albert. quoniam minor quam petita illa ſumma eſt, non juxta legem procedere, quae tamen pro quaevis liquido conceſſionem paratiſſimae executionis expreſſe ſtatuit.

III. Generoſus locumtenens à Brincken, qui praedium Schœdem titulo Arrendae etiam, & quidem vigore contractus cum cohaeredibus initi poſſidet — pro decicendis diſſenſionibus quibusdam exinde ſubortis pro conceſſione judicii arrendalis ſollicitaverat. — Cum igitur petito huic delatum fuit, de eo amplius quaerele proferri non poſſunt,

quum judicium illud arrendae, ad expreſſum praeſcriptum deciſionis commiſſorialis de Anno MDCCXVII. conſtitutum fuit.

IV. Quod nemo cogi queat, damnum pati quod evitari poteſt, explorati juris eſt.

Jam autem bona mobiliaria absque detrimento conſervari nequeunt, quia tam uſu quam non uſu, in eſſentia ſua, amiſſione uſurarum e contrario in relatione ad incrementum earundem deteriorantur.

Eadem ex ratione etiam cuivis, circa indiviſam quandam ſubſtantiam mobiliarem concurrentium permiſſum eſt, ad evitandum quodvis damnum petere, quod absque temporis dispendio illa publicae auctionis lege divendatur, prout etiam certe certius injuſtum foret divenditionem illius ſemel petitam non concedere. Quodſi igitur finitis partium controverſiis, illa à Generoſo locumtenente à Brincken, petita divenditio auctionis lege, indiviſae ſubſtantiae paternae tandem decreta, ac ea intentione mandatum fuit, quod omnes pecuniae ex auctione obtentu, usque ad iſtam juxta principia juris haereditatis & proprietatis, ſubſecutam deciſionem cauſae exdiviſionis indiviſa relinqui, & pro re omnium, quorum intereſt, ad uſuras collocari deberet; luce ſolis clarius apparet eo neminem laeſum, ſed id ſolummodo, quod explorati juris eſt, in cauſa iſta deciſum & ordinatum eſſe, nec id quoque allegando, quod cuisque haeredum liberum relictum fuit, circa auctionem iſtam publicam, illas res que alius pro nimis vili pretio venditae forent; pro ſe ipſo coëmere. Huic accedit, quod Generoſa conſiliaria intima à Brincken non ſolum, quod primum punctum ſpectat, à ſententia definitiva, juxta quam demandatus judex immiſſionis, Generoſus Capitaneus major & Eques, Liber Baro à Knigge, expoſitionibus utriusque partis matura ponderatione ſubjectis, Generoſum locumtenentem à Brincken in compoſſeſſionem bonorum paternorum Schœdern & Neuborn immiſit, ſed etiam quod attinet ſecundum punctum à ſententia definitiva juxta quam Generoſus ſub — judex Selburgenſis ab Howen, parimodo facta praeponderatione propoſitionum utriusque partis intuitu ſummae adjudicatae duorum millium ducentorum & triginta trium Thalerorum albertinorum, Generoſo locumtenenti à Brincken intuitu legati illius aviti, legalem poſſeſſionem

pig-

pignoratitiam in bona Schœdern conſtituit, eique illud in realem poſſeſſionem tradidit — appellationem ad ducale ſupremum & appellationis judicium inter poſuerit, eamque in hac inſtantia, usque ad ſententiam definitivam profecuta ſit, à qua illaquidem ulterius appellationem ordinariam ad ſacram Regiam Majeſtatem ſuam ſummaque ejusdem relationum propriarum judicia, coram protocollo hujus cauſae, in Cancellaria Ducali interpoſuit, quae appellatio tamen, dum pro petenda delatione ejusdem appellatum, in legali temporis ſpatio, ad proximam judicii appellationis cadentiam nullatenus adcitavit, ab eadem iterum deſerta eſt, ita ut appellationis iſtae, ad inſtantiam appellati per Decreta pro deſertis declarari debuerint, hoc facto autem praefatae ſententiae definitivae judicii appellationis in vim rei judicatae tranſierunt; quod porro Generoſus citans, quoad punctum tertium, à ſententia definitiva qua conſtitutum, illud judicium arrendae in curia Schœderenſi bene trutinatis utriusque partis propoſitionibus, ſuper illis, Generoſo locumtenenti à Brincken, ex arrenda boni illius ex ortis gravaminibus judicavit appellationem ad Ducale ſupremum & apellationis judicium, quidem interpoſuerit, usque adhuc tamen ne quidem primam juſtificationis propoſitionem ibidem protulerit, ita, ut ſuper iſta coram judiciis appellationis nondum ventilata cauſa, ibidem nulla quoque ſententia adhuc pronunciari, ideoque illa etiam via appellationis ad ſacram Regiam Majeſtatem ſuam; ſummaque ejusdem relationum propriarum judicia deferri non potuerit, quod denique Generoſus citans reſpectu puncti quarto poſtquam ille, in primo termino illius, Generoſo ſubjudicii Selburgenſi tunc demandatae executionis, intuitu rerum mobilium, à Generoſo quondam cubiculario primi ordinis à Brincken relictarum, in bonis Schœdern & Neuborn aſſervatarum, ob carentiam advocati, limitationem termini petiit, eaque per Decretum, quod in rem judicatam tranſiit, ei conceſſa fuit, poſtea in illis, ex conventione partium ulterius limitatis terminis perinde ac ſi legali modo procederetur, executioni ubique, illicito modo producto Decreto contumaciali à ſacra Regia Majeſtate ſua ſummaque ejusdem propriarum relationum judicio, antequam cauſa haec nec hisce in ducatibus, à judice executionis, & judicio appellationis definitive deciſa, & per

appellationem ad ſacram Regiam Majeſtatem ſuam ſummaque ejusdem relationum propriarum judicia delata fuit, exportato reſtitit.

Prout igitur ex hac repraeſentatione convictio non deerit, quod in praeallegatis reſolutionibus ad litteras ſupplices Generoſi locumtenentis à Brincken, nullatenus perſona ejus ſed id tantum quod aequum jus tumque fuit, ubique reſpectum ſit, ita etiam elucebit, quod Generoſa conſiliaria intima à Brincken, in quatuor iſtis allegatis cauſis judicialibus, jurisdictionem horumce Ducatuum non pro ſe tantum, ceu tutrix, ipſam & jam jam ſibi elegerit & agnoverit, eo ipſo etiam cauſaverit, ut in ambabus cauſis prioribus poſt deſertam, ad ſacram Regiam Majeſtatem ſuam ſummaque ejusdem relationum propriarum judicia interpoſitam appellationem ſententia jam jam vim rei judicatae adepta intuitu duarum poſteriorum autem, litispendentia in tribunalibus horum Ducatuum exiſtat.

Cum autem Generoſa conſiliaria intima à Brincken nihilominus, & quamvis leges provinciales expreſſe disponunt: primo quod ſententiae vim rei judicatae habentes, quibus quaevis obligatio, pro penitus ſublata & invalida habetur, clypeus ſecuriſſimus, contra omnes actiones & obligationes eſſe; quod ſecundo cauſae judiciales „ coram judiciis Ducalibus ſemel pendentes, non niſi interpoſita appellatione ad ſacram Regiam Majeſtatem ſuam ſummaque ejusdem Relationum propriarum judicia deferri, — quod ante interpoſitionem appellationis autem nullae easdem retardantes vel pro trahentes ordinationes ex cancellaria Regia expediri quodque illae, ſi eo non attento obtinerentur, ne que juris proceſſum graviorem reddere, neque auctoritatem judiciorum impedire neque etiam res jam deciſas invalidas efficere, — ſed quod illi, quae ejusmodi impedientes ordinationes petunt, amiſſione cauſae ſuae judicialis puniri; — quodque tertio proceſſus executionis in praejudicium eorum quorum intereſt nullo modo protrahi quin immo quod ad eo etiam quaevis, contra executionem obtenta Mandata invalida eſſe, illique, quae iſta petierunt ita prout Magiſtratus vel qui alias ceu executores, illis obtemperaſſent pœna officio debeant; — ſubſignatos ad ſacram Regiam Majeſtatem ſuam ſummaque ejusdem Relationum propriarum judicia, adcitari fecit non ſolum civiliter quo ibidem ſaepe mentionatae, in judiciis Ducalibus, partim deciſae, partim ad-

huc

huc decidendae cauſae ſepoſitis legibus, de novo inſtitui ac decidi queant; ſed etiam criminaliter ut quoniam illi, juxtu ſummum illud etiam deficiente legali excuſatione abſentiae, de jure, non niſi ad exſolutionem expenſarum terminorum obſtringens Decretum contumaciale d. d. Varſoviae die XIma Junii Anni MDCCLXXXVIII. & juxta illud, ad unilateralem informationem emanatum ſummum Reſcriptum Cancellariae de dato Varſoviae die Vta Menſis Novembris ejusdem Anni illos in judiciis Ducalibus adhuc pendentes proceſſus judiciales non ſiſtitit, puniri debeant; idcirco ſubſignati cum fiducia quidem ſperarunt fore ut probatis in termino exceptionibus, —

1. Sententiarum vires rei judicatae habentium, 2. Litispendentiae & 3. deficientis intentionis nocendi ideoque & deficientis delicti, ipſi citati a quovis tam civili quam criminali actione abſolventur pars citans & ſimul deferens e contrario pœna afficetur quo non ſolum violata per citantem Ducalis jurisdictio reſtituatur, ſed lex illa quoque manuteneatur, juxta quam unus quisque Ducem vel Conſiliarios ejusdem frivole ad ſummum Tribunal Regium citare, vel etiam apud Regiam Majeſtatem ſine cauſa traducere audens, omnia damna & expenſas ferre, ac praeterea, pro ad inventis circumſtantiis, in judicio Regiae Majeſtatis arbitraria pœna affici debeat.

Aſt eventus, prodolor ſubſignatorum juſtiſſimam exſpectationem annihilavit. Quamvis nulla exiſtit lex, quae praeſcripſit, primogenitum communicatione petiti ſui, exercitium poſſeſſionis bonorum ad relictam ſubſtantim paternam pertinentium, eidem legaliter competentis aggravare; ſummum Regium Rehalitionum judicium tamen ſubſignatos puniendos invenit, quoniam illi petito primogeniti locumtenentis à Brinken, pro obtinenda poſſeſſione bonorum ſuorum paternorum absque communicatione illius adverſariis ſuis facta & id quidem juxta expreſſam legem publicam, detulit. Cum autem haec gravans eosdem condemnatio per Decretum fectum eſt, quod fundamentum conſtitutionis horumce Ducatuum quam maxime conquaſſavit labantemque efficit in quantum in illa in opinata cum ſepoſitione ſalutaris illius regulae quod a ſummis Regiis Relationum iudiciis, ſuper cauſis judicialibus Curlandicis, non, niſi juxta jura & leges Curlandiae judicari debeat, hujus partis in iisdem aeque ac in factis fundatas exceptiones res judicatae

litis-

litispendentiae, & innocentiae non attendit ſed inter alia, Ducalem jurisdictionem etiam conturbanti ſecuritatis defectui, periculoque expoſuit, quibus adhuc accedit quod in Decreto iſto, quod in copia vidimata die XI. Aprilis Anni MDCCXCI. datuatum eſt, quamvis ſuper abjecta ejus menſi May ejusdem Anni adhuc in judicio proceſſum eſt non citatae etiam, ideoque absque defenſione relictae perſonae condemnatae ſunt, ſubſignati igitur, qua vigiles Conſtitutionis Patriae, obſtrictos ſeſe putarunt, de iſto extreme periculoſo eventu, Generoſum Ordinem Equeſtrem non absque informatione eſſe ſinere eundem potius provocare debere, ex ſua parte etiam omnibus contendere viribus, ut in proximis ſupremi & directi Dominii Comitiis, ſaepe memoratum in tota eſſentia ſua caducum Decretum generatim pro nullo ac irrito declaretur omnibusque illis, qui ſive cum, ſive absque reſervatione jurium ſuorum pro ſatisfactione ejus jam cantribuere, neceſſitatos ſeſe viderunt, recuperatione exſolutorum à haeredibus Generoſae quondam receptriticis promitti, pro futuro e contrario mutatio procurari poſſit, quo Curlandia de ſimilibus violationibus illorum in relatione ad ſereniſſimum ſupremum Dominium ſibi competentium jurium ſeſe plenarie ſecuram credere queat.

Mitaviae die XXVIII. Febr. Anno MDCCXCIII.

Erneſtus Joannes Taube,
Landhofmeiſterus.

C. F. á Rutenberg,
Cancellarius.

Mauritius à Sacken,
Landmarſchallus.

A. Guilhelmus Hahn,
Conſiliarius.

Henricus ab Offenberg,
Conſiliarius.

Litt.

Litt. D.

Note. Aus dem hier angebogenen Extrakte der Instruktion und Vollmacht, welche unterzeichnetem Landesbevollmächtigten auf dem leztern Landtage von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft ertheilet worden, wird Eine Hochfürstliche Regierung ersehen, wozu Derselbe angewiesen und autorisiret worden.

Wann Er nun bei diesen Ihm aufgetragenen Geschäften um so mehr hiebei zu einem gemeinschaftlichen Benehmen mit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, und Einer Hochfürstlichen Regierung angewiesen worden, als diese Geschäfte einen ganz direkten Bezug auf die Rechte Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, Höchstdero Fürstenstuhls, und auf das Ansehen und die Autorität Einer Hochfürstlichen Regierung, und der hiesigen konstitutionellen Gerichtsbarkeiten, die Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog zu vertreten nicht ermangeln werden, haben; So hat Unterzeichneter die Ehre, vor allen Dingen, von der Vorstellung, die Er, in Beziehung auf diese Geschäfte, und seinem Auftrage zu Folge, im Namen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft in den

Kö-

Königlichen Kanzeleien zu Warschau, zu machen, im Begriff ist, Einer Hochfürstlichen Regierung und zugleich zur Unterlegung bei Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, Kommunikation zu machen.

Unterzeichneter schmeichelt sich, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog, und Eine Hochfürstl. Regierung alles, was in dieser, in den Königl. Kanzeleien zu Warschau zu machenden Vorstellung gesagt worden, in unserm Staatsrechte gegründet finden werden. Er zweifelt dahero auch nicht, daß diesem zu Folge, und besonders in obiger Rükksicht, da diese Angelegenheiten ganz direkte die Rechte Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs betreffen, um so mehr Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog auch Höchst Ihrerseits, diese Angelegenheiten aufs kräftigste zu Warschau zu betreiben, und mithin auch diese von Seiten des Landes gemachte Vorstellung aufs kräftigste unterstüzzen zu lassen geruhen werden, und erwartet also mit Zuversicht von Einer Hochfürstl. Regierung, sowohl hierüber die baldigste Versicherung, als auch eine gefällige Anzeige und Mittheilung derjenigen Maßregeln zu erhalten, die Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog, auch Höchst Ihrer Seits,

so

so wie Eine Hochfürstl. Regierung in diesen wichtigen Angelegenheiten bereits zu nehmen für gut gefunden haben, oder annoch zu nehmen für gut finden möchten. Mitau den 20. Februar 1794.

Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Litt. E.

Note. Unterzeichnete haben nicht ermangelt, des Hochwohlgebornen Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach Note, vom 20. dieses Monats und Jahres, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht pflichtmäßig vorzutragen. Diesem zu Folge, haben Se. Hochfürstl. Durchlaucht Unterzeichneten ausdrüklich aufgetragen, Demselben zu eröfnen, daß Höchstdieselben die Thätigkeit und den Eifer, womit der Herr Landesbevollmächtigte die gemeinschaftlichen Geschäfte des Hochfürstlichen Hauses und Landes, in Warschau zu betreiben sich angelegen seyn lassen, nicht anders als mit besonderm Wohlgefallen bemerken können, auch Höchst Ihrer Seits die rühmliche Sorgfalt des Herrn Landesbevollmächtigten aus allen Kräf-

ten gern unterstüzzen, und zum glüklichen Erfolge Ihr möglichstes beitragen und anwenden wollen.

Indem nun Unterzeichnete das Vergnügen haben, diese Erklärung des Herzogs Durchl. an den Hochwohlgebornen Landesbevollmächtigten gelangen zu lassen; so können Sie zugleich nicht umhin, Demselben auch die Bewirkung der Allerhöchsten Oberherrschaftlichen Konstituirung, der zur Grenzberichtigung zwischen dem Herzoglichen Lehne und Allodio ergebenst in Erinnerung zu bringen, als eine Angelegenheit, die gleichfalls zu denjenigen Gegenständen gehört, welche gemeinschaftlich von des Herzogs Durchlaucht und dem Herrn Landesbevollmächtigten in Warschau zu betreiben stehen. Mitau, den 24. Februar 1794.

E. J. B. Taube,
Landhofmeister.

Ferd. von Rutenberg,
Kanzler.

Moritz von Sacken,
Landmarschall.

Heinrich von Offenberg,
Rath.

W. Hahn.
Rath.

Ab extra.

An des Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach Hochwohlgeborn.

Litt. F.

Hochwohlgeborner Herr, Höchstzuverehrender Herr Oberburggraf, Oberrath und Ritter!

Aus der in Abschrift hier beigehenden Vollmacht und Instruktion, die mir als Landesbevollmächtigten auf dem leztern Landtage von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft ertheilet worden, werden Ew. Exzellenz ersehen, wozu ich, ausser den mir gemachten generellen Aufträgen, annoch ganz speziell angewiesen und autorisiret worden bin. —

Was den ersten Punkt dieser meiner speziellen Instruktion anlanget, so können Ew. Exzellenz nicht nur bereits den angelegentlichsten und sehnlichsten Wunsch des ganzen Landes, über die von Ihro Kaiserlichen Majestät approbirte, und durch Allerhöchstdero kräftige Unterstüzzung auf dem leztern Grodnoer Reichstage oberherrschaftlich konfirmirte Kompositionsakte, Allerhöchstdero bereits huldreichst zugesicherte Garantie nunmehro förmlichst bewirkt zu sehen, sondern es ist Ew. Exzellenz auch nicht unbekannt, daß hievon die endliche Beruhigung des ganzen Landes lediglich abhange.

Hochdieselben werden dahero aus diesen Gründen, ohne mein weiteres Ersuchen, bei ihrer ausgezeichneten Vaterlandsliebe, es an fernern Sollizitationen, am Throne unserer erhabenen und wohlthätigen Schuzgöttin, in dieser Rükſicht nicht fehlen lassen.

Was den zweiten Punkt meiner speziellen Instruktion anlanget, so ist es Ew. Exzellenz gleichfalls nicht unbekannt, daß sowohl in ältern als neuern Zeiten, eine dergleichen Provinzialgrenzberichtigung zwischen Kurland und Semgallen und den benachbarten litthauschen Distrikten polnischer Seits projektirt, auch gar durch Konstitutionen der polnischen Reichstage festgesezzet worden, — daß aber alle diese, sowohl in ältern als neuern Zeiten, polnischer Seits projektirte Grenzberichtigungen, ohne allen Erfolg geblieben sind, und der Natur der Sache nach haben bleiben müssen.

Denn ob es gleich gewiß ist, daß man sich hiesiger Seits einer Provinzialgrenzberichtigung weder entziehen kann, noch zu entziehen gemeinet ist; so ist es auf der andern Seite doch auch gewiß, daß diesen Herzogthümern, eine dergleichen bloß polnischer Seits ohne unsere Zuziehung projektirte Grenzberichtigung, keinesweges als ein Gesez polnischer Seits aufgedrungen werden kann, da die Herzogthümer Kurland und Semgallen in keiner absoluten Unterthänigkeit unter Polen stehen; — sondern daß man mit Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft vorher und vor allen Dingen erst, als mit Nachbarn überhaupt, über Form und Instruktion der darzu zu ernennenden Provinzialgrenzberichtigungskommssion zu konvoziren, und sich zu einigen habe, und dieses um so mehr, je gewisser es ist, daß die ursprünglichen Grenzen zwischen Kurland und Semgallen, und dem Herzogthume Samogitien, und den übrigen litthauischen Distrikten, bereits im 15ten Jahrhunderte schon nicht auszumitteln gestanden haben, und als mithin also vor allen Dingen eine vorläufige vorherzutreffende Einigung, über gerechte und billige Grundsäzze, nach denen eine dergleichen Provinzialgrenzberichtigung vorzunehmen und zu vollziehen sey, um so nothwendiger wird.

Da man aber polnischer Seits dieses nie gethan, nie vorhero in vorläufige, durch die Natur der Sache nothwendig gemachte Unterhandlungen mit den Herzogthümern Kurland und Semgallen getreten, — vielmehr die in dieser Rükficht einseitig auf den polnischen Reichstagen gemachte Konstitutionen, Kurland als Gesezze hat aufdringen wollen; — so sind alle dergleichen, durch einseitige polnische Reichstägliche Konstitutionen angeordnete Provinzialgrenzberichtigungskommissionen stets, nicht

nur

nur ohne allen Erfolg geblieben, sondern haben auch für die Herzogthümer Kurland und Semgallen, so oft dieselben aus Deferenze auf eine dergleichen Provinzialgrenzberichtigung sich eingelassen, zu nichts, als zu einem eben so vergeblichen als ansehnlichen Kostenanwande gedienet; da bei der Verschiedenheit der Instruktionen, mit denen die respektiven wechselseitigen Kommissarien versehen gewesen, nothwendiger Weise das Geschäfte jedesmal hat ausgefezzet werden müssen. —

Wann nun dieses auf dem leztern Reichstage abermals der Fall gewesen, daß ohne vorhero mit Seiner Hochfürlichen Durchlaucht dem Herzoge und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft über Organisation, Form und Instruktion der zu einer dergleichen Provinzialgrenzberichtigung respektive von beiden Theilen zu ernennenden Kommissionen, und über die Grundsäzze, nach welchen dieses Geschäfte zu vollziehen sey, zu konveniren und konveniret zu haben, einseitig durch eine hier beigehende Konstitution eine Kommission zur Provinzialgrenzberichtigung zwischen Kurland und Litthauen, so gar unter einer Art von Bedrohung wider die Herzogthümer Kurland und Semgallen festgesezzet, und sowohl der Durchlauchtigste Herzog, als eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft durch das hierbeigehende Reskript hiezu aufgefordert worden, — die Landboten des leztern Landtages aber keinesweges, über diese, wider alles Vermuthen auf dem leztern Grodnoer Reichstage in Bewegung gebrachte Materie instruiret gewesen, noch haben instruiret seyn können; so haben dieselben sich dahero genöthiget gesehen, diese wichtige Materie ad referendum in ihre respektiven Kirchspiele zu nehmen, und dieselben dadurch im Stande zu sezzen, diese Materie in Erwägung zu ziehen, mich aber anzuweisen, den Herren Kanzlern des Reichs und des Großherzogthums die gebührende Vorstellung zu machen, und die Suspension dieser Grenzberichtigungskommission bis dahin nachzusuchen, da das Land im Stande gewesen, sich darüber benehmen zu können.

Diesem meinem erhaltenen Auftrage zu Folge, habe ich nun sowohl in Beziehung dieser, als der im dritten Punkte meiner speziellen Instruktion enthaltenen Materie, da nicht nur

1) auf dem leztern Grodnoer Reichstage die Herren Kanzler des Reichs und des Großherzogthums sich entzogen haben, die Beschwerde Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs,

Einer

Einer Hochfürstlichen Regierung und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, in Betref des Brinckenschen Dekrets, so wie die auf eine rechtliche Remedur dieser Beschwerde abzielende, von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, Einer Hochfürstlichen Regierung und von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nachgesuchte reichstägliche Deklaration, den zum Reichstage versammelten Ständen vorzutragen, als wodurch die kurländischer Seits nachgesuchte Remedur dieser Beschwerde, auf dem leztern Grodnoer Reichstage vereitelt worden, wie Ew. Exzellenz aus den Beilagen mit mehrerem zu ersehen geruhen werden; — sondern auch, da

2) Ohnerachtet die ganze Brinckensche Sache materia Status geworden, und selbst zu Folge der Oberherrschaftlich konfirmirten Kompositionskte dafür anzusehen ist, und die also bloß und lediglich nunmehro nur vor den Reichstag gehöret, dennoch das hier beigehende, und von Einer Hochfürstlichen Regierung mittelst der Beilage Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft mitgetheilte Reskript, aus den polnischen Kanzeleien zur Exekution des in der Brinckenschen Sache, vor den Königlichen Relationsgerichten gefällten Dekretes an Seine Hochfürstliche Durchlaucht den Herzog ergangen ist; — und da endlich

3) Der Herr Geheimerath von Brincken sogar, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, wegen ihrer Theilnahme in dieser Sache, instigatorisch vor die Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichte zu dieser Märzkadenze ausladen lassen; so habe ich nicht nur die hier beigehende Vorstellung, und Unterlegung an die Herren Kanzler des Reichs und des Großherzogthums gelangen lassen, sondern ich habe auch dem annoch besonders im Diario, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft mir gemachten, und hier gleichfalls beigehenden Auftrage gemäß, die nöthigen Anweisungen und Instruktionen an unsere Rechtsvertreter, vor den Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichten, nach Warschau ertheilet.

Al-

Allein da es uns zeithero nur gar zu fühlbar geworden, wie wenig alle dergleichen Vorstellungen und Unterlegungen von dem gewünschten Erfolge in Pohlen gewesen, wann selbige nicht von der Allerhuldreichsten Unterstüzzung unserer erhabenen Schuzgöttin und Guarante, Allerhöchstwelcher nur allein wir die Fortdauer unserer politischen Exzistenz und unserer Rechte, um welche es sonst schon längst geschehen wäre, zu danken haben; — so habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz ganz ergebenst und angelegentlichst zu ersuchen, Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reussen die allerunterthänigste Bitte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu Füßen zu legen, daß Allerhöchstdieselben nach Allerhöchst Dero angebornen Großmuth auch bei dieser Gelegenheit, in Rükficht obiger wichtigen Gegenstände Allerhöchstdero mächtigen Schuz und Protektion Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, und diesen Herzogthümern überhaupt angedeihen zu lassen geruhen wolle, damit durch Allerhöchstdero alles vermögende Intervention in Pohlen, bei Sr. Majestät dem Könige und dessen Erlauchten Ministerio,

1) Die polnischer Seits einseitig beliebte Provinzialgrenzberichtigung bis dahin suspendiret bleibe, da das Land im Stande gewesen, sich darüber zu benehmen.

2) Daß die, durch das Benehmen der Herren Kanzler auf dem lezten Reichstage vereitelte Remedur, des, in der Brinckenschen Sache vor den Relationsgerichten gefällten Dekrets, auf irgend eine Art erfolge, und daß in dieser Sache, die eine öffentliche Beschwerde Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, mithin dieser Herzogthümer selbst ausmacht, und also materia Status geworden, die vor den polnischen Reichstag gehöret, weder vor den Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichten, noch vielweniger aber aus den polnischen Kanzeleien bis dahin etwas verhänget werde, was darauf abzwekken könne, dieses Dekret hier im Lande in Exzekution zu sezzen, oder den in dieser Sache nach der hiesigen prozessualischen Form und Gesezzen, sowohl rechtlichen, als durch die Umstände nothwendig werdenden weitern Gang der Justize, hier im Lande aufzuhalten, oder gar zu behindern.

Ent-

Entschuldigen Ew. Exzellenz die Weitläuftigkeiten dieses meines Schreibens, mit der Wichtigkeit der Materien und der Gegenstände die es enthält, und erlauben Sie, daß ich zu allem diesen nur annoch die Versicherung der ausgezeichnetesten Hochachtung füge, mit der ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Exzellenz

Mitau,
den 18. Oktober 1794.

Litt. G.

Note Unterzeichnete sind von des Herzogs Hochfürstl. Durchlaucht veranlaßt worden, Inhalts Note vom 24. Februar dieses Jahres, dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach die Bewirkung der Allerhöchsten Oberherrschaftlichen Konstituirung, der zur Grenzberichtigung zwischen dem Herzoglichen Lehne und Allodio ernannten landschaftlichen Kommissarien, ergebenst in Erinnerung zu bringen, als eine Angelegenheit, die zu denjenigen Gegenständen gehört, welche gemeinschaftlich von des Herzogs Durchlaucht, und dem Herrn Landesbevollmächtigten in Warschau zu betreiben stehen.

Da

Da Sie aber bis hiezu von dem Erfolg dieses Antrags ununterrichtet geblieben; die Zeit aber nicht mehr fern ist, da dieses Grenzberichtigungsgeschäfte seinen Anfang nehmen soll; so finden Unterzeichnete sich in dem dringenden Falle, dem Herrn Landesbevollmächtigten ergebenst ersuchen zu müssen, Sie zur weitern unterthänigen Information des Herzogs Durchlaucht, baldmöglichst mit denjenigen Maßregeln bekannt zu machen, die Abseiten desselben zur Beförderung Sr. Hochfürstl. Durchlaucht angelegentlicher Wünsche in diesem Stükke angewendet worden seyn möchten. Mitau, den 29. März 1794.

C. F. von Rutenberg,
Kanzler.

Moritz von Sacken,
Landmarschall.

A. Hahn,
Rath.

Heinrich von Offenberg,
Rath.

Litt. H.

Note Unterzeichneter hat die Ehre, auf die, von Einer Hochfürstl. Regierung unter dem 29. des abgewichenen Monats, an Ihn erlassene Note

ergebenst zu erwiedern, wie Er sich gewiß nichts so sehr würde haben angelegen seyn lassen, als durch eine schleunige Besorgung der Oberherrschaftlichen Bestätigung, der landschaftlicher Seits zur Grenzberichtigung zwischen dem Hochfürstl. Lehne und Allodio ernannten Kommissarien, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge einen Beweis zu geben, wie bereit Er sey, seinen in fundamento der Kompositionsakte, von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft erhaltenen Aufträgen gemäß, alles, was zur Befriedigung der Wünsche Sr. Hochfürstl. Durchlaucht gereichen kann, beizutragen, wann Er es nicht zugleich auch als Pflicht gefühlet hätte, bei der annoch nicht erfolgten Allerhöchsten Rußischkaiserlichen Garantie, dem Allerhöchsten Rußischkaiserl. Hofe in nichts vorzugreifen, und einfolglich diese Sache bis dahin um so mehr anstehen zu lassen, da diese Allerhöchste Garantie wirklich erfolgt seyn wird, als es scheinet, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog, aus gleichen Gründen bis anjezt Anstand nehmen, sehr wesentliche Zusagen, die Höchstdieselben Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft in der Kompositionsakte gemacht haben, in Erfüllung zu sezzen.

Wann

Wann übrigens aber das ganze Geschäfte der nachgesuchten Allerhöchsten Rußischkaiserl. Garantie sich in die Länge gezogen, und also das gemeinschaftliche Interesse Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs und des Landes, annoch nicht hinlänglich befestiget worden; so schmeichelt sich wenigstens Unterzeichneter, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog, Ihm die Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen, daß dieses nicht seine Schuld sey, da Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge, die Ursachen hievon nicht unbekannt seyn können, und da es Höchstdenselben nicht entgehen kann, daß der Grund hievon lediglich und allein in entgegengesezten Operationen liege, deren Fortdauer Unterzeichneter mit Schmerz und Bedauren wahrnimmt, und die sehr wenig zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes und noch weniger des Hochfürstl. Hauses geschikt sind.

Indem dahero Unterzeichneter die Ehre hat, Eine Hochfürstl. Regierung ergebenst zu ersuchen, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge, die Gründe zu unterlegen, aus denen er sich annoch behindert siehet, die Oberherrschaftliche Bestätigung der landschaftlicher Seits ernannten Kommissarien nachzusuchen, ehe und bevor die Allerhöchste Rußischkaiserliche Garantie über die Kompositions-

tionsakte erfolget ist; so glaubt Er es auch zu gleicher Zeit von den Einsichten und dem Patriotismus Einer Hochfürstl. Regierung, bei Ihrem bekannten Attachement an Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzog, erwarten zu können, daß Hochdieselbe nicht ermangeln werde, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge anräthig zu seyn, der gänzlichen und glüklichen Beendigung der gegenwärtigen Angelegenheiten, nach dem einmal gemeinschaftlich aufgenommenen Gange dieser Angelegenheiten, keine weitere Behinderungen und Schwierigkeiten im Weg zu legen, und dadurch allen weitern und annoch möglichen und nicht zu berechnenden, sowohl für das Interesse des Landes, als des Hochfürstl. Hauses selbst, nachtheiligen Folgen, vorzubauen. Mitau, den 2. April 1794.

Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Prod. den 2. April 1794.
Hochfürstl. Kanzelei.

Litt.

Litt. I.

Note Des Herzogs Hochfürstl. Durchlaucht haben in der, von dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, unterm 2. dieses gemachten Erklärung, betreffend, die bei der Allerhöchsten Oberherrschaft nachzusuchende Bestätigung der landschaftlicher Seits zur Grenzberichtigung zwischen dem Lehne, und Höchstderoselben Allodio ernannten Kommissarien, die Anschuldigung, als ob durch entgegengesezte Operationen von Höchst Ihrer Seite, die Emanirung der Allerhöchsten Rußischkaiserlichen Garantie der Kompositionsakte in die Länge gezogen würde, befremdend gefunden. Und ohngeachtet Se. Hochfürstliche Durchlaucht Sich keiner Demarche bewußt sind, welche dahin abzwekken könnte, so halten Höchstdieselben dennoch einen Vorwurf von der Art, für allzuwichtig, als das Sie nicht von dem Herrn Landesbevollmächtigten eine bestimmte und deutliche Anzeige der angeblichen entgegen gesezten Operationen verlangen sollten. Indem nun Unterzeichnete die Ehre haben, diese Eröfnung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Landesbevollmächtigten zur Wissenschaft zu bringen; so können Sie zugleich

nicht

nicht umhin Denselben zu der verlangten bestimmten Anzeige, der beregten Operationen dringendst zu ersuchen; nachdem Sie auch dazu von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, ausdrüklich aufgefordert worden sind. Mitau, den 7. April 1794.

Ernst Johann Taube,
Landhofmeister.

C. F. v. Rutenberg,
Kanzler.

Moritz von Sacken,
Landmarschall.

Wilhelm Hahn,
Rath.

Heinrich von Offenberg,
Rath.

Litt. K.

Note Wann Unterzeichneter Landesbevollmächtigte, in einer unter dem 2. d. M. an Eine Hochfürstl. Regierung erlassene Note, Sich dahin geäußert, daß die Emanirung der Allerhöchsten Kaiserlichen Garantieakte durch entgegengesezte Operationen verzögert worden, und zugleich diese Intervention Einer Hochfürstl. Regierung aufgefordert hat, und Se. Hochfürstl. Durchlaucht den Herzog zu bestimmen, dem einmal gemeinschaft-

schaftlich aufgenommenen konvenirten Gange, dieser Angelegenheiten keine weitere Behinderungen und Schwierigkeiten in den Weg zu legen; so hat Unterzeichneter, mit Grunde in der Erwartung stehen zu können geglaubt, daß weder von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge, noch von Einer Hochfürstl. Regierung die Absicht verkannt werden würde, von der Unterzeichneter hiebei geleitet worden, und die darinnen besteht, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog, auf Ihr wahres Interesse und auf die Folgen, welche aus einer jeden einseitigen, und der getroffenen Uebereinkunft entgegen gesezten Demarche nothwendig resultiren müssen, aufmerksam zu machen; auf der andern Seite aber, eben hierdurch, Einer Hochfürstl. Regierung einen Würkungskreis zu eröfnen, mit Ihrem ganzen Ansehen und Ihrer Würde, das wechselseitige Vertrauen, und mit ihm die Ruhe und den Frieden zu befestigen.

In dieser Voraussezzung und in dieser Erwartung, hat Unterzeichneter nicht vermuthet, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog, hierüber irgend eine Erklärung von Ihm verlangen würden. Da dieses aber dennoch geschehen ist; so siehet sich Unterzeichneter, wie wohl sehr ungerne

gerne veranlaſſet, folgende Umſtände vor anjezt aufs neue in Erinnerung zu bringen.

Von dem Augenblikke der abgeſchloſſenen Kompoſition an, und der gemeinſchaftlichen Bevollmächtigung in der Perſon des Herrn Oberburggrafen von der Howen, zur Nachſuchung der Allerhöchſten Rußiſchkaiſerlichen Approbation und Garantie, hielten Se. Hochfürſtl. Durchlaucht der Herzog, die auch von Höchſt Ihrer Seite, für den Herrn Oberburggrafen von der Howen erforderlichen Kredentialien ſehr lange auf, und ließen durch dieſe Verzögerung, dem Herrn Oberburggrafen lange auſſer Stande, in dem Ihm bereits gemeinſchaftlich aufgetragenen Geſchäfte thätig zu werden.

Als dieſes endlich geſchehen und der Herr Oberburggraf von der Howen ſo glüklich geweſen war, die Allerhöchſte Approbation Ihro Kaiſerlichen Majeſtät aller Reußen, über die Kompoſitionsakte zu bewirken, beſchloſſen Se. Hochfürſtl. Durchl. der Herzog in dem Augenblikke, da Sie hiervon vorläufig bereits ſchon unterrichtet waren, den Herrn Hauptmann und Ritter von Manteufel, und den Herrn Landrath von Korff, zuwider der Kompoſitionsakte, einſeitig nach Petersburg abzufertigen, und beide erwähnte Herren

mit

mit eben derſeben Vollmacht zu verſehen, mit welcher der Herr Oberburggraf bereits ſchon vor vielen Monaten verſehen worden war, und ſezten hiedurch Unterzeichneten in die Nothwendigkeit, wider dieſe Miſſion zu proteſtiren.

Nachdem unter der Allerhöchſten Rußiſchkaiſerl. Verwendung in Pohlen, und auf dem lezten Grodnoer Reichstage, die Oberherrſchaftliche Konfirmation über die, von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät aller Reuſſen, Allerhuldreichſt approbirte Kompoſitionsakte erfolget, um nunmehro die gleichfalls bereits ſchon Allerhuldreichſt von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät aller Reuſſen zugeſicherte Garantie mit Grunde zu erwarten ſtand, waren Se. Hochfürſtliche Durchlaucht der Herzog bemühet, den gemeinſchaftlichen und geſezlichen Bevollmächtigten bei dem Allerhöchſten Rußiſchkaiſerlichen Hofe, in Verdacht zu ſezzen — und ohnerachtet Höchſtdieſelben benachrichtiget waren, daß die Allerhöchſt Rußiſchkaiſerliche Garantie erfolgen würde, intentirten dennoch Höchſtdieſelben noch einmal, und annoch ganz neuerlich zuwider der Kompoſitionsakte, und der in fundamento dieſer Akte getroffenen Uebereinkunft, den zeitherigen gemeinſchaftlichen Bevollmächtigten,

den Herrrn Oberburggrafen von der Howen zurükrufen zu wollen.

Da diese Operationen sämmtlich der Kompositionsakte, und der in fundamento dieser Akte getroffenen Uebereinkunft entgegen stehen; so glaubt Unterzeichneter alle diese Operationen mit Recht, sowohl in dieser Rükficht, als in Rükficht des gemeinschaftlich zu bewirkenden Zweks selbst, entgegengesezte Operationen nennen zu müssen. — Denn obgleich alle diese Operationen selbst, von dem Allerhöchsten Rußischkaiserlichen Hofe gemißbilliget worden, so hat es doch der Natur der Sache nach, nicht fehlen können, daß hiedurch die Beförderung und Erreichung des lezten Zwekkes verzögert und erschweret worden, und daß sie also demselben hinderlich und entgegengesezt gewesen, — und die, wie es der Erfolg gezeigt hat, dem wahren Interesse Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs und Höchstdero Familie, so wie dem Lande nachtheilig geworden.

Dies ist die nähere Anzeige und Erklärung, die Unterzeichneter zur Unterlegung bei Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, Einer Hochfürstlichen Regierung mitzutheilen, sich ungerne veranlasset und genöthiget gesehen.

Uebri-

Uebrigens schmeichelt Er sich, daß Eine Hochfürstliche Regierung seine Bemerkungen, die Er in gegenwärtiger Note, über die in derselben angeführten Thatsachen gemacht hat, richtig und gegründet finden, und dahero Seine, in Seiner lezten Note vom 2. dieses Monats an Eine Hochfürstliche Regierung gerichtete ergebenste Bitte, um so mehr werde statt finden lassen. Mitau, den 16. April 1794.

Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Prod. den 16. April 1794.
Hochfürstl. Kanzelei.

Litt. L.

Ueberseßung.

Von Gottes hülfreicher Gnade,

Wir Katharina die Zweite,

Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland, von Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgrod, Zarin von Kasan, Zarin von Astrachan, Zarin von

Sibirien, Zarin des tauriſchen Cherſones, Frau zu Pleskow, und Großfürſtin von Smolensk, Fürſtin von Ehſtland, Liefland, Karelen, Twer, Jugerien, Permien, Wiotka, Bolgarien und anderer Länder, Frau und Großfürſtin von Nowgorod des niedern Landes, von Tſchernigow, Räſan, Polozk, Roſtow, Jaroslawl, Beloſoro, Udorien, Obdorien, Kondien, Witepsk, Mſtislawl, der ganzen nördlichen Gegend Gebieterin und Frau, des Landes Iwerien, der Kartaliniſchen und Gruſiniſchen Zaren, und des Kabardiniſchen Landes, der Tſcherkaſiſchen und Gebürg-Fürſten und anderer Erb-Frau und Beherrſcherin.

Thun hiemit allen und jeden, denen daran gelegen, kund und zu wiſſen: Da Seine Durchlaucht der Herzog von Kurland und die dortige Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft, um ihre wechſelſeitigen Irrungen und Mißhelligkeiten gänzlich zu heben, mit einander eine Kompoſitionsakte geſchloſſen haben, welche auch am 18. Februar neuen Stils des vorigen 1793ſten Jahres zu Mitau unterſchrieben iſt; ſo haben ſie zu Folge der darin getroffenen Verabredung Uns geziemend erſucht, daß Wir dieſe Kompoſitionsakte zu genehmigen, ihr um die Konfirmation derſelben in Pohlen anzuſtellendes Geſuch zu unterſtüzzen, und dieſer Konfirmation Unſere Garantie beizufügen, geruhen möchten. Nachdem Uns alſo gedachte Kompoſitionsakte vorgelegt worden, und Wir mit Zufriedenheit erſehen

ſehen, daß ſolche wirklich die Beförderung der gemeinſchaftlichen Ruhe und Wohlfahrt beider kontrahirenden Theile zum Zwek habe; ſo haben Wir damals, nach Unſerm jederzeit für ſie hegenden Wohlwollen, Unſern Beifall über jene Akte bezeigt, Unſern Bothſchafter in Polen ihr Geſuch daſelbſt zu unterſtüzzen befohlen, und ſie zu gehöriger Zeit mit Unſerer Garantie zu verſehen, verſprochen. Da ſie nun durch Unſere Mitwirkung erwähnte Konfirmation erlanget; ſo nehmen Wir hiedurch willfährig die Eigenſchaft und die Pflichten der Garantie gedachter Kompoſitionsakte über Uns, und verſprechen auf Unſer Kaiſerliches Wort für Uns, Unſere Erben und Nachfolger, Acht zu geben, daß ſelbige Akte in ihrer völligen Kraft und Würkung erhalten, und nicht zu geſtatten, daß denen darin feſtgeſezten Verbindungen zuwider gehandelt werde. Urkund deſſen haben Wir dieſe Unſere Garantieakte eigenhändig unterſchrieben, und ſelbige mit Unſerm Reichsinſiegel bekräftigen laſſen. Gegeben zu S. Petersburg den 22. Februar 1794, Unſerer Regierung des Rußiſchen Reichs im zwei und dreizigſten und Tauriens im eilften Jahre.

Catharina

Graf Johann Oſtermann.

Daß vorſtehende Abſchrift mit der teutſchen Ueberſezzung der Garantieakte, die dem von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät aller Reußen eigenhändig unterſchriebnen, mit dem Reichsinſiegel bekräftigten, in rußiſcher Sprache abgefaßten und mir vorgezeigten Original angeheftet iſt, von Wort zu Wort übereinſtimme, wird hiemit unter Beidrükkung des mir Allergnädigſt anvertrauten Königlichen Sekretariat- und Notariatinſiegels und meiner eigenhändigen Namensunterſchrift, von mir beglaubiget. So geſchehen zu Mitau den 22. April 1794.

L. S. R.

Joannes Magnus Wehrt,
Sæ. Ræ. Mtis. Secrs. actual. et Notarius publicus Juratus.
mpp.

Litt.

Litt. M.

Note Unterzeichneter hat die Ehre, Einer Hochfürstlichen Regierung die angenehme Nachricht ergebenst mitzutheilen, daß die bereits im Monate Oktober vergangenen Jahres Allerhuldreichst von Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen zugesicherte Garantieakte, über die, zwischen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft voriges Jahr abgeschlossene Kompositionsakte, unter Allerhöchsteigenhändiger Unterschrift Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen und beigefügtem Rußischen Reichsinsiegel erfolget, und auf ausdrüklichen Allerhöchsten Befehl Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen, dem Herrn Oberburggrafen von der Howen, als gemeinschaftlichen Bevollmächtigten, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu St. Petersburg, von Seiner Exzellenz dem Herrn Vizekanzler Grafen von Ostermann übergeben und eingehändiget worden sey, und daß mit Vorwissen dieses Erlauchten Ministers, von dem Herrn Oberburggrafen von der Howen, der Herr von Nolde, Erbbesizzer auf

Groß

Groß-Gramsden mit dem Original dieser Allerhöchsten Garantieakte hieher abgefertiget worden, und bereits auch hier angekommen sey, um selbiges Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, in Gegenwart unterzeichneten Landesbevollmächtigten ehrerbietigst zu überreichen.

Unterzeichneter hat dahero zugleich die Ehre, Eine Hochfürstliche Regierung ergebenst zu ersuchen, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge aufs Forderſamste hievon die Unterlegung zu machen, damit Höchstdieselben geruhen mögen, den Tag zu bestimmen, und diesen Tag Unterzeichneten durch Eine Hochfürstl. Regierung bekannt werden zu lassen, wann es Höchstdenenselben gefällig sey, allhier in Mitau, auf Höchstdero Residenzschlosse, in Gegenwart Einer Hochfürstlichen Regierung und unterzeichneten Landesbevollmächtigten, dieses erhabene Dokument der Allerhöchsten Kaiserlichen Huld für Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Herzog, und Höchstdero Familie, so wie für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft und unser ganzes Vaterland, durch den Herrn von Nolde Höchstsich, ehrerbietigst überreichen zu lassen. Mitau den 21. April 1794.

Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Litt.

Litt. N.

Actum

Schloß Mitau, den 24. April 1794.

Nachdem auf die

Note „Unterzeichneter hat die Ehre, Ei„ner Hochfürstlichen Regierung die „angenehme Nachricht ergebenst mit„zutheilen, daß die bereits im Monat „Oktober vergangenen Jahres Aller„huldreichst von Ihro Kaiserl. Ma„jestät aller Reußen zugesicherte Ga„rantieakte, über die zwischen Sr. „Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge „und Einer Hochwohlgebornen Rit„ter- und Landschaft voriges Jahr ab„geschlossene Kompositionsakte, un„ter Allerhöchsteigenhändiger Unter„schrift Ihro Kaiserlichen Maje„stät aller Reußen, und beigefüg„tem Rußischen Reichsinsiegel, er„folgt, und auf ausdrüklichen Aller„höchsten Befehl Ihro Kaiserlichen „Majestät aller Reußen, dem „Herrn Oberburggrafen von der Ho„wen als gemeinschaftlichen Bevoll„mächtigten Seiner Hochfürstlichen „Durchlaucht des Herzogs und Einer „Hochwohlgebornen Ritter- und Land„schaft, zu St. Petersburg von Sr. „Exzellenz dem Herrn Vizekanzler „Grafen von Ostermann übergeben „und

„und eingehändiget worden sey, und
„daß mit Vorwissen dieses Erlauchten
„Ministers von dem Herrn Ober-
„burggraf von der Howen der Herr
„von Nolde, Erbbesizzer auf Groß-
„Gramsden, mit dem Original die-
„ser Allerhöchsten Garantieakte hieher
„abgefertiget worden, und bereits
„auch hier angekommen sey, um sel-
„biges Sr. Hochfürstlichen Durch-
„laucht dem Herzoge, in Gegenwart
„unterzeichneten Landesbevollmächtig-
„ten, ehrerbietigst zu überreichen.

„Unterzeichneter hat dahero zu-
„gleich die Ehre, Eine Hochfürstliche
„Regierung ergebenst zu ersuchen,
„Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht
„dem Herzoge aufs Forderſamste hie-
„von die Unterlegung zu machen,
„damit Höchstdieselben geruhen mö-
„gen den Tag zu bestimmen, und die-
„sen Tag Unterzeichneten durch Ei-
„ne Hochfürstliche Regierung be-
„kannt werden zu lassen, wann es
„Höchstdenenselben gefällig sey, all-
„hier in Mitau, auf Höchstdero Re-
„sidenzschloß, in Gegenwart Einer
„Hochfürstlichen Regierung und un-
„terzeichnetem Landesbevollmächtig-
„ten, dieses erhabene Dokument der
„Allerhöchsten Kaiserlichen Huld für
„Se. Hochfürstliche Durchlaucht dem
„Herzoge und Höchstdero Familie, so
„wie für Eine Hochwohlgeborne Rit-
„ter- und Landschaft und unser gan-

„ges Vaterland, durch den Herrn
„von Nolde Höchstsich ehrerbietigst
„überreichen zu lassen. Mitau den
„21. April 1794.

„Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Durch nachfolgende

Note „Nachdem Endesunterzeichnete die
„frohe Nachricht, von der, durch
„den Wohlgebornen von Nolde, Erb-
„saaßen der Groß-Gramsdenschen
„Güter, bereits eingegangenen Al-
„lerhöchsten Rußischkaiserlichen Ga-
„rantie, der zwischen des Herzogs
„Hochfürstlichen Durchlaucht und Ei-
„ner Hochwohlgebornen Ritter- und
„Landschaft den 18. Februar 1793
„abgeschlossenen Komposition, Sr.
„Hochfürstlichen Durchlaucht mit der
„ehrerbietigsten Bitte mitgetheilet,
„daß Höchstdieselben den Tag, der von
„dem Wohlgebornen Landesbevoll-
„mächtigten von Mirbach zur Abrei-
„chung der Allerhöchsten Garantie-
„akte, nachgesuchte Audienz, zu be-
„stimmen geruhen möchten; so haben
„sie nunmehro die Ehre, dem Wohl-
„gebornen Landesbevollmächtigten
„hiemittelst ergebenst zu eröfnen, daß
„Se. Hochfürstliche Durchlaucht den
„24. dieses, Vormittags, sothane

Ur-

„Urkunde Ihro Kaiſerlichen Maje-
„ſtät Huld und Gnade entgegenzu-
„nehmen beſchloſſen haben. Mitau
„den 22. April 1794.

„C. F v. Rutenberg. W. Hahn. H. v. Offenberg.

„An den Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach.“

Zur Vollziehung des darin erwähnten Staatsgeſchäftes, Zeit und Ort dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten, Eberhard Chriſtoph von Mirbach, bekannt gemacht worden war; ſo verfügten des regierenden Herzogs Peter Hochfürſtliche Durchlaucht, in Abweſenheit des Wohlgebornen Ernſt Johann Freiherrn von Taube, Landhofmeiſters und Oberraths, auch des weiſſen Adler- und St. Stanislausordens Ritters, der eben an einer ſchweren Krankheit darnieder lag, imgleichen in Abweſenheit des Wohlgebornen Otto Herrmann von der Howen, Oberburggrafen und Oberraths, auch Königlich polniſchen Kammerherrn und des St. Stanislausordens Ritters, der ſich noch als Delegirter in St. Petersburg befand, mit dem Wohlgebornen Carl Ferdinand von Orgiens genannt Rutenberg, Kanzler und Oberrath, dem Wohlgebornen Moritz von der Oſten genannt Sacken, Landmarſchall und Oberrath, dem Wohlgebornen Wilhelm von Hahn, Rath, dem Wohlgebornen Heinrich von Offenberg, Rath, und des Churpfälziſchen Löwenordens, auch des Johanniter-Maltheſerordens Ritter, und dem Wohledelgebornen und Hochgelahrten Jakob Wilhelm Rüdiger, Oberſekretarioadjunkto, in Begleitung Höchſt Ihres Hofſtaats, Sich nach dem Audienzſaale. Etwa um eilf Uhr Vormittags ward Höchſtdenenſelben die Ankunft des Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach und des Wohlgebornen Carl von Nolde, Erbſaaßen der Groß-Gramsdenſchen Güter, durch den Wohlgebornen Ewald von Klopmann, Oberhofmarſchall, und des weißen Adler- auch St. Stanislausordens Ritter, gemeldet.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht ließen Sie durch den ebengenanten Wohlgebornen Oberhofmarschall und den Wohlgebornen Christoph Carl von Fircks, Kammerjunker, empfangen und in den Audienzsaal einführen.

Als nun der Wohlgeborne Landesbevollmächtigte von Mirbach, und der Wohlgeborne von Nolde hier eingetreten waren, hielt ersterer eine Anrede an des Herzogs Hochfürstliche Durchlaucht, worin er die unvergeßlichen Seegnungen mit dankbarer Empfindung ausdrükte, welche Katharina die Große und weltbeglükkende Beherrscherin des Rußischen Reiche, über das Hochfürstliche Haus und diese Herzogthümer bei aller Gelegenheit, und noch neuerlich durch die Allerhuldreichst übernommene Garantie, der zwischen des Herzogs Hochfürstlicher Durchlaucht und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft den 18. Februar des 1793. Jahres zu Mitau abgeschlossene Komposition zu verbreiten geruhet haben.

Beim Schluß dieser Anrede überreichte der Wohlgeborne von Nolde die von Ihro Kaiserlichen Majestät Allerhöchsteigenhändig unterzeichnete spezielle Garantieakte in Rußischer Sprache, nebst einer deutschen Uebersezzung, folgenden Inhalts:

„Von Gottes hülfreicher Gnade,

Wir Katharina die Zweite,

Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland, von Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgrod, Zarin von Kasan, Zarin von Astrachan, Zarin von Sibirien, Zarin des tauritschen Chersones, Frau zu Pleskow, und Großfürstin von Smolensk, Fürstin

ſtin von Ehſtland, Liefland, Karelen, Twer, Jugerien, Permien, Wiotka, Bolgarien und anderer Länder, Frau und Großfürſtin von Nowgorod des niedern Landes, von Tſchernigow, Räſan, Polozk, Roſtow, Jaroslawl, Beloſoro, Udorien, Obdorien, Kondien, Witepsk, Mſtislawl, der ganzen nördlichen Gegend Gebieterin und Frau, des Landes Iwerien, der Kartaliniſchen und Gruſiniſchen Zaren, und des Kabardiniſchen Landes, der Tſcherkaſiſchen und Gebürg-Fürſten und anderer Erb-Frau und Beherrſcherin.“

„Thun hiemit allen und jeden, denen daran gelegen, kund und zu wiſſen: Da Seine Durchlaucht der Herzog von Kurland und die dortige Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft, um ihre wechſelſeitigen Irrungen und Mißhelligkeiten gänzlich zu heben, mit einander eine Kompoſitionsakte geſchloſſen haben, welche auch am 18. Februar neuen Stils des vorigen 1793ſten Jahres zu Mitau unterſchrieben iſt; ſo haben ſie, zu Folge der darin getroffenen Verabredung Uns geziemend erſucht, daß Wir dieſe Kompoſitionsakte zu genehmigen, ihr um die Konfirmation derſelben in Pohlen anzuſtellendes Geſuch zu unterſtüzzen, und dieſer Konfirmation Unſere Garantie beizufügen, geruhen möchten. Nachdem Uns alſo gedachte Kompoſitionsakte vorgelegt worden, und Wir mit Zufriedenheit erſehen, daß ſolche wirklich die Beförderung der gemeinſchaftlichen Ruhe und Wohlfahrt beider kontrahirenden Theile zum Zwek habe; ſo haben Wir damals, nach Unſerm jederzeit für ſie hegenden Wohlwollen, Unſern Beifall über jene Akte bezeigt, Unſern Bothſchafter in Polen ihr Geſuch da-

daſelbſt zu unterſtüzzen befohlen, und ſie zu gehöriger Zeit mit Unſerer Garantie zu verſehen, verſprochen. Da ſie nun durch Unſere Mitwirkung erwähnte Konfirmation erlanget; ſo nehmen Wir hiedurch willfährig die Eigenſchaft und die Pflichten der Garantie gedachter Kompoſitionsakte über Uns, und verſprechen auf Unſer Kaiſerliches Wort für Uns, Unſere Erben und Nachfolger, Acht zu geben, daß ſelbige Akte in ihrer völligen Kraft und Wirkung erhalten, und nicht zu geſtatten, daß denen darin feſtgeſezten Verbindungen zuwider gehandelt werde. Urkund deſſen haben Wir dieſe Unſere Garantieakte eigenhändig unterſchrieben, und ſelbige mit Unſerm Reichsinſiegel bekräftigen laſſen. Gegeben zu S. Petersburg den 22. Februar 1794, Unſerer Regierung des Rußiſchen Reichs im zwei und dreizigſten und Taurieus im eilften Jahre.

Catharina

Graf Johann Oſtermann.“

alles in rothen Sammet gebunden, mit einem angemeſſenen Glükwünſchungskomplimente, in die Hand Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht, Höchſtwelche die ſolchergeſtalt empfangene Allerhöchſte Garantieakte durch den Wohlgebornen Kanzler von Rutenberg dem Oberſekretario Rüdiger mit dem Befehl zu übergeben geruheten, daß er ſelbige, als eine wohlthätige Urkunde für das Hochfürſtliche Haus, Eine Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft und ganz Kurland, zu deren Einregiſtirung und ſorgfältiger Aufbewahrung ins Hochfürſtliche Staatsarchiv niederlegen möge. Hierauf ließen Se. Hochfürſtliche Durchlaucht die Anrede des Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach, ſo wie das Glükwünſchungskompliment des Wohlgebornen von Nolde durch den Wohlgebornen Kanzler von Rutenberg, in einer Rede voll Kraft und Würde, erwiedern, worin zugleich die devoten Gefühle lebhaft geſchildert waren, womit Se. Hochfürſtliche Durchlaucht den neuen erhabenen Beweis der unbegrenzten Huld und Gnade Ihro Kaiſerlichen Majeſtät verehren.

Hierauf wurde dieſe merkwürdige Audienz beſchloſſen, die Allerhöchſte Rußiſchkaiſerliche Garantieakte aber, Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht

Höch-

Höchſtem Befehle zu Folge, durch den Oberſekretarium Rüdiger, dem Edlen und Wohlgelahrten Archivſekretario Johann Friedrich Recke eingehändiget. Actum ut ſupra.

Urkundlich iſt dieſes Protokoll, mit Beidrukkung des Herzoglichkurländiſchen Kanzeleiinſiegels, von mir eigenhändig unterſchrieben worden.

L. S. Canc. Duc.

Jakob Wilhelm Rüdiger,
Oberſekretarioadjunkto.
mpp.

Extradidit et in fidem ſubſcripſit.

L. S.

Iohannes Eberhardus Neimbts,
Archivi Ducal. Secretarius.

Lit. O.

Copie.

Sa Majeſté Impériale aïant par un effet de ſa mangnanimité daignée accorder, & faire delivrer au Souſſigné la généreuſe garantie de l'Acte de Compoſition fait entre S. A. S. Mſgr. le Duc & la Nobleſſe de Courlande le 18. Fevr. 1793, il s'empreſſe de ſolliciter auprès de Son Excellence Monſieur le Vice Chancelier Comte d'Oſtermann, la faveur de préſenter à la haute Protectrice de ſa patrie, les hommages de la plus vive reconnaiſſance, & de cette veneration vraie & profonde que CATHARINE II. Seule peut faire naitre, & que Ses bienfaits ſans bornes peuvent Seuls inſpirer aux coeurs de tous Ses commettans. —

Oui! la Clemence de cette auguſte *Souveraine*, vient de mettre le comble au bonheur de la Courlande! La fixation des droits & des devoirs réciproques, la ſécurité de tous les habitans du païs, les juſtes bor-

bornes des pouvoir réſpectifs bien établies, les objêts d'ancienne litige bien determinés, & le bon ordre aſſuré à perpetuité, & la félicité générale qui en doit être le réſultat: voila les actes de grace, les bienfaits inapréciables dont *Sa Majeſté Impériale* vient de combler les Duchés de Courlande & de Semgalle, par Sa haute garantie de l'acte de Compoſition. —

Quels droits inéfaçables cette immortelle Souveraine ne S'eſt Elle pas acquiſe ſur les coeurs de tous les commettans du Souſſigne? il n'exiſte certainement & il n'y eut jamais des titres plus glorieux à la reconnaiſſance que ceux qui donne & inſpire un auſſi haut degré de Bienfaiſance!

Les autels ſans nombre que la réconnaiſſance élévera à *Sa Majeſté Impériale* dans les coenrs de tous les Courlandais ſeront dorenavant les monumens les moins équivoques, comme les plus ſatisfaiſans au grand coeur de notre Incomparable Bienfaitrice.

La tradition qui précède à l'hiſtoire & qui la ſuit, trans mettra aux derniers neveux de tous les Courlandais les illuſtres Bienfaits dont ils ſont heureux & doublement heureux de les devoir au regne glorieux de CATHARINE II.

La poſterité la plus reculée trouvera dans la Sageſſe de la parole ſacrée de *Sa Majeſté Impériale* un Egide inexpugnable, une Protection toujours auſſi ſûre & relvée contre toute oppreſſion d'abus, qui ſublime & conſolante Ah! qu'il eſt doux & heureux pour la Courlande, de ſavoir ſes plus chérs interêts & ſes plus precieux avantages confiés aux ſoins généreux de la première Souveraine du monde, & ſon Bien-être attaché à la gloire à la puiſſance du plus vaſte Empire de la terre!

Que d'acclamations d'allegreſſe vont accompagner la nouvelle de cette grace accordée en dernier lieu par *Sa Majéſté Impériale;* que de cris de joïe vont ſe repandre dans la patrie du Souſſigné, & rétentir depuis le palais du Prince jusque dans la chaumière la plus éloignée! C'eſt le Bienfait d'nne adoption maternelle qui deſigne la fête qu'on va célébrer, & que tant de milliers de bouches vont proclamer dans l'ivreſſe du coeur & du fond de l'ame! hélas! quel triomphe, quelle palme cherie pour le coeur ſenſible & magnanime de *Sa Majeſté Impériale* que d'avoir créé d'un mot le bonheur d'un païs. Sans doute le

ciel

ciel n'a voulu reſerver cette faveur diſtinguée qu' à la Souveraine la plus digne d'une ſatisfaction auſſi pure & d'une gloire auſſi nouvelle.

C'eſt la Bulle d'or de la Courlande, c'eſt la grande chartre de la patrie, que tous les Commettans du Souſſigné & leurs deſcendans révereront dans la gracieuſe & magnanime garantie Impériale de cet Acte, qui ſoutenu par les Miniſtres de la Ruſſie, qui reſideront à Mitau, ne peut manquer d'être mis en éxécution, & qui ſera par conſequent la baſe du Bonheur de ce païs pour tous les tems avenir.

D'aprés cet aveu de l'effuſion du coeur, le Souſſigné oſe encore ſolliciter avec une entière confiance & ſoumiſſion, la continuation des ſoins généreux que *Sa Majeſté Impériale* a daignée accorder jusqu' ici à la Courlande. Cette grande Souveraine à qui la Providence a dévolu excluſivement la ſublime tâche & le brillant avantage de l'arbitrage des nations, daignera agréer ce tribut général des ſentimens de réconnaiſſance & des hommages les plus reſpectueux de tous les Courlandais en général, ainſi que de la prcfonde vénération particulière & perſonelle, que le zèle du Souſſigné, ſon admiration & ſa très reſpectueuſe & inviolable fidelité envers l'immortelle Protectrice de ſa patrie, lui inſpireront jusqu' à ſon dernier ſoupir.

En conſequence il oſe ſupplier tres-humblement Son Excellence Mſr. le Comte d'Oſtermann de voulour bien mettre ſous les ïeux de *Sa Majeſté Impériale* cette reſpectueuſe addreſſe, & de lui faire la grace d'appuïer avec bonté de Ses lumières tout ce qui peut jamais étre ou devenir utile à la Courlande, dont la reconnaiſſance vivement ſentie n'aura aucun terme. — St. Petersbour le 29. Mars 1794.

Signé

O. H. de Hoven,

En qualité de plénipotentiaire du Duc & de la Nobleſſe de Courlande.

Litt. O.

Translat.

Nachdem Ihro Kaiserlichen Majestät, allein durch Allerhöchstdero Großmuth bewogen, Allergnädigst geruhet haben, Ihre Allerhöchste Garantie der, zwischen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge und der Kurländischen Ritterschaft den 18. Februar 1793 abgeschlossenen Komposition, zu ertheilen, und Unterzeichnetem die Akte hierüber einhändigen zu lassen; so eilet derselbe, bei Sr. Exzellenz dem Herrn Vizekanzler Grafen von Ostermann, die Erlaubniß nachzusuchen, der erhabenen Beschüzzerin seines Vaterlandes, die Huldigung der lebhaftesten Dankbarkeit und der tiefsten und wahren Verehrung zu Füßen zu legen, die Katharina die Zweite nur allein erzeugen kann, und die Allerhöchstderselben unzählige Wohlthaten, den Herzen aller seiner Vollmachtsgeber einflößet.

Ja! die Gnade dieser erhabenen Souveräne, macht Kurland zu dem glüklichsten Lande. — Denn die Feststellung der wechselseitigen Rechte und Pflichten — die Sicherstellung aller Einwohner des Landes — die gerechte Begrenzung der wohl etablirten Gewalten im Staate — die billige und gerechte Beilegung alter streitiger Gegenstände — die auf immer wiederhergestellte gute und gehörige Ordnung der Dinge — und die allgemeine Glükseligkeit des Landes, die aus allem diesen resultiret, sind die Würkungen und Folgen der Gnade und der unschäzbaren Wohlthat, womit Ihro Kaiserlichen Majestät durch Allerhöchstdero Garantie der Kompositionsakte, die Herzogthümer Kurland und Semgallen zu beglükken geruhet haben. Welches unvertilgbare Recht hat diese Unsterbliche auf die Herzen aller Vollmachtsgeber des Unterzeichneten, Sich nicht erworben? — Denn nie hat ein erhabnerer Grund zur Dankbarkeit statt gefunden, als der, den ein so hoher Grad der Wohlthätigkeit giebt und einflößen muß. —

Unzählbare Altäre, die die Dankerkenntlichkeit dahero Ihro Kaiserlichen Majestät in den Herzen aller Kurländer errichten wird, werden von nun an, sowohl die unverdächtigsten Beweise dieser Dankbarkeit,

als

als auch zu gleicher Zeit die angenehmsten für das große Herz unserer erhabenen Wohlthäterin seyn. —

Mündliche Ueberlieferungen, die der Geschichte selbst sowohl vorangehen als derselben folgen, werden denn noch die spätesten Enkel aller Kurländer mit den erhabenen Wohlthaten, womit sie beglükt worden und zwar doppelt beglükt geworden, da sie es unter der gloriösen Regierung Katharinens der Zweiten, geworden, bekannt machen.

Die entfernteste Nachkommenschaft wird in der Weisheit des geheiligten Wortes Ihro Kaiserlichen Majestät ein unverlezbares Schild und eine gegen alle unterdrükkende Misbräuche stets eben so sichern, als erhabene und tröstende Protektion finden.

Wie angenehm und schmeichelhaft muß es für Kurland seyn, alles, was es lieb hat, und seine schäzbarsten Vorzüge, der großmüthigsten Vorsorge der ersten Souveräne der Welt anvertrauet, und seine Glükseligkeit an den Ruhm und an die Macht des größten Reichs der Erde befestiget zu sehen.

Mit welchem Ausbruche von Freude, mit welchem von dem Pallaste des Fürsten bis zur entferntesten Hütte wiedertönenden Jubel, wird sich die Nachricht von dieser, von Ihro Kaiserlichen Majestät bewilligte Gnade, in dem Vaterlande des Unterzeichneten verbreiten. Das Fest, mit welchem man diese Wohlthat feiern wird, wird der mütterlichen Aufnahme an Kindesstatt gewidmet seyn, und welcher Triumpf, welche schäzbare Palme für das empfindungsvolle großmüthige Herz Ihro Kaiserlichen Majestät, durch ein einziges Wort das Glük eines Landes geschaffen zu haben. Ohne Zweifel hat die Vorsehung diese ihre ausgezeichnete Gunstbezeugung nur einer Souveräne aufbewahren wollen, die dieses so reinen Vergnügens, und dieses eben so neuen Ruhms in einem so hohen Grade würdig ist.

Es ist die goldene Bulle, die Magna Charta des Vaterlandes, die die Vollmachtsgeber des Unterzeichneten und deren Nachkommen in der gratiösen und großmüthigen Kaiserlichen Garantieakte erhalten, die aufrecht erhalten und unterstüzt durch die zu Mitau residirenden Rußischkaiserlichen Minister in Vollziehung gesezt werden muß, und die also auch für alle Folge der Zeiten die Grundlage der Glükseligkeit des ganzen Landes ausmachen wird.

Nach dieſem Ausfluſſe der Empfindungen ſeines Herzens, waget es Unterzeichneter annoch in vollem Vertrauen und ehrerbiethigſt, um die Fortdauer dieſer großmüthigen Vorſorge für Kurland, Ihro Kaiſerlichen Majeſtät anzuflehen, die Allerhöchſtdieſelbe Kurland zeithero gewürdiget haben; und daß dieſe große Souveräne, Allerhöchſtwelcher die Vorſehung ausſchlüßend den erhabenen Beruf und den glänzenden Vorzug des Schiedsrichterlichenamtes unter den Völkern der Erde zugetheilet, dieſen allgemeinen Tribut der dankbarſten Geſinnungen und der reſpektuöſeſten Huldigung aller Kurländer ohne Ausnahme, ſo wie insbeſondere die tiefe perſönliche Verehrung, wovon Unterzeichneter, bei ſeinem Eifer, ſeiner Bewunderung und ſeiner reſpektuöſen und unverlezlichen Treue gegen die unſterbliche Beſchüzzerin Seines Vaterlandes, ſich bis zum lezten Lebenshauche durchdrungen fühlen wird, Allerhuldreichſt entgegen zu nehmen.

Es bittet dahero Unterzeichneter Seine Exzellenz den Herrn Grafen von Oſtermann, dieſe reſpektuöſe Addreſſe Ihro Kaiſerlichen Majeſtät zu unterlegen, und zugleich die Güte zu haben, nach Hochdero erleuchteten Einſicht, Kurland, in allem, was demſelben nüzlich iſt oder werden kann, zu unterſtüzzen, und Hoch Sich von deſſen lebhaftgefühlter Dankbarkeit, die keine Grenzen haben wird, zu verſichern. St. Petersburg den 29. März 1794.

O. H. von der Howen,
als Bevollmächtigter des Herzogs und
der Kurländiſchen Ritterſchaft.

Litt. P.

Copie de la lettre du Vice Chancelier Comte d'Oſtermann au Duc de Courlande, en date du 23. Mai 1794.

L'objet de l'envoi de l'Oberbourgrave de Hoven à la Cour de *S. M. l'Im-*

l'Imperatrice ſe trouvant entièrement rempli au gré de Votre Alteſſe & de la Nobleſſe de Courlande, par la garantie, que *Sa Majeſté Impériale* vient d'accorder à l'Acte de Compoſition, conclû à la dernière Diète; ce Plenipotentiaire a eu l'honneur de prendre congé de *Sa Majéſté Impériale* pour s'en retourner chés lui.

J'ai dû par Son ordre exprès munir Mſr. de Hoven de la preſente lettre pour Votre Alteſſe, afin de donner à cette occaſion à Elle & à la Nobleſſe des aſſurances réiterées de la haute Bienveillance & de la ſatisfaction, avec laquelle *Sa Majeſté Impériale* contribuera à l'avenir encore à tout ce qui pourra influer ſur le veritable bien-être & la proſperité du Duché de Courlande.

Après m'être acquitté de cette tâche auprès de Votre Alteſſe, je m'empreſſe d'y ajouter les ſentimens de la haute Conſideration, avec laquelle je ſuis &c.

Litt. P.

Translat.

Abſchrift des Schreibens des Herrn Vizekanzlers Grafen von Oſtermann an den Herzog von Kurland, vom 23. Mai 1794.

Da der Zwek der Sendung des Oberburggrafen von Howen am Hofe Ihro Majeſtät der Kaiſerin, nach dem Wunſche Ew. Durchlaucht und des Kurländiſchen Adels, durch die Garantie, die Ihro Kaiſerlichen Majeſtät der auf dem leztern Landtage abgeſchloſſenen Kompoſitionsakte zu ertheilen geruhet, völlig erfüllt worden; ſo hat dieſer Bevollmächtigte die Ehre gehabt, ſich bei Ihro Kaiſerlichen Majeſtät zu beurlauben, um ſeine Rükreiſe anzutreten.

Ich habe den Herrn von Howen, auf ausdrüklichen Allerhöchſten Befehl, mit gegenwärtigem Schreiben an Ew. Durchlaucht verſehen ſollen, um bei dieſer Gelegenheit Höchſtdemſelben und dem Adel die wiederholte Verſicherung von dem Allerhöchſten Wohlwollen, und dem Vergnügen

zu

zu geben, mit welchem Ihro Kaiſerlichen Majeſtät annoch in der Folge alles beitragen werden, was auf die wahre Wohlfahrt und Glükſeligkeit des Herzogthums Kurland Einfluß haben kann! Nachdem ich mich dieſes Auftrages bei Ew. Durchlaucht entlediget, beeifere ich mich nur annoch die Geſinnungen der hohen Konſideration hinzuzufügen, mit denen ich bin ꝛc.

Litt. Q.

Monſieur!

L'Oberbourggrave de Hoven, en ſa qualité de Délégué du Duc & de la Nobleſſe des Duchés de Courlande & de Semgalle aïant rempli l'objet de ſon envoi à cette cour par la garantie qu'il a plû à *l'Impératrice* d'accorder à l'Acte de Compoſition dernièrement arrêté entre le Duc & la Nobleſſe, il a eu l'honneur de prendre congé, de *Sa Majeſté Impériale* pour s'en retourner en Courlande — C'eſt par Son ordre exprès, que j'ai dû remettre à Mſr. de Howen, avant ſon depart, la preſente lettre pour Vous Monſieur, qui ſert de reponſe à celle que Vous avés adreſſée à *Sa Majeſté* par ce Plénipotentiaire au nom de la Nobleſſe. Vous y trouverés les aſſurances renouvellées de la haute Protection & bienveillance de mon auguſte Souveraine pour tout Votre corps, & celles de l'intérêt ſincère qu' Elle continuera de prendre en tout tems à ſon bien-être & ſa proſperité.

Je me fais un plaiſir d'y ajouter les ſentimens de la parfaite conſideration, avec laquelle je ſuis

Monſieur

St. Petersbourg,
ce 23. Mai 1795.

Votre très-humble & très-obeiſſant ſerviteur
C. d'Oſtermann.

Mſr. de Mirbach, Plenipotentiaire de la Nobleſſe de Courlande.

Litt.

Litt. Q.

Translat.

Mein Herr!

Da der Oberburggraf von Howen, in seiner Qualität als Delegirter des Herzogs und des Adels der Herzogthümer Kurland und Semgallen, den Zwek seiner Sendung an diesem Hofe, durch Bewirkung der Garantie, die Ihro Kaiserlichen Majestät, der neulich zwischen dem Herzoge und Adel abgeschlossenen Kompositionsakte zu bewilligen geruhet haben, erreichet hat; so hat derselbe die Ehre gehabt, sich bei Ihro Kaiserlichen Majestät zu beurlauben, um nach Kurland zurük zu gehen. —

Auf Allerhöchsten Kaiserlichen ausdrüklichen Befehl, habe ich dahero an den Herrn von Howen annoch vor seiner Abreise gegenwärtiges Schreiben an Sie, mein Herr, in Antwort auf dasjenige, welches Sie durch diesen Bevollmächtigten an Ihro Kaiserlichen Majestät im Namen des Kurländischen Adels haben gelangen lassen, übergeben sollen. —

Sie werden hierinne die Zusicherung des Allerhöchsten Schuzzes und Wohlwollens meiner erhabenen Souveräne, für Dero ganzes Korps, so wie die Zusicherungen des aufrichtigen Antheils, den Allerhöchstdieselben zu aller Zeit fortfahren werden, an der Wohlfahrt und Glükseligkeit desselben zu nehmen, erneuert finden.

Ich mache mir ein Vergnügen daraus, die Hochachtungsvollsten Gesinnungen hinzu zu fügen, mit denen ich bin,

Mein Herr

Dero

St. Petersburg,
den 23. Mai 1794.

ergebenster Diener,

Johann Graf von Ostermann.

Litt.

Litt. R.

Copie.

Le ſouſſigné déſirant de s'acquitter entiérement de ſes dévoirs & de de toutes les commiſſions à la fois, dont il ſe trouve encore chargé par ſes commettans, a l'honneur de prier très-humblement Son Excellence Monſieur le Vice-Chancelier Comte d'Oſtermann, de vouloir bien mettre ſous les yeux de *Sa Majeſté Impériale* les objets qui ſuivent ci-après, à l'égard des quels le ſouſſigné, en ſe fondant ſur la magnanimité & la clemence de *Sa Majeſté Impériale*, oſe l'implorer avec la plus profonde ſoumiſſion, d'ajouter aux bienfaits & graces ſans nombre dont *Sa Majeſté Impériale* a daignée combler la Courlande, celle d'accorder des réſolutions gracieuſes & favorables; les objets ci-deſſus mentionnés ſont:

1) Qu'en conſequence de la haute garantie dont *Sa Majeſté Impériale* a daignée munir l'Acte de Compoſition, Elle veuille avoir la grace de charger Ses Miniſtres à Varſovie & à Mitau, de s'intereſſer à chaque occaſion pour l'éxecution & l'obſervation exacte du ſusdit Acte de Compoſition.

2) Que *Sa Majeſté Impériale* daigné gracieuſement charger Son Miniſtre plenipotentionaire á Varſovie, d'appuïer les demarches qu' en fondement des loix de la Courlande garanties par *Sa Majeſté Impériale* féront prés de S. M. le Roi de Pologne & par tout où il appartiendra, le Duc, la Nobleſſe, & la Régence de Courlande conjointement pour faire redreſſer, a) l'illégalité d'une Commiſſion de dislimitation entre la Litthuanie & la Courlande, qui a été nommée arbitrairement par la Pologne ſans le concours de la Courlande, & ſans convenir avec elle des principes & de la manière de procéder dans cette dislimitation, qui par cette même faute a été entrepriſe & tentée vainement pluſieurs fois, depuis plus de deux ſiecles, & b) l'illégalité d'une ſentence portée par le Tribunal des jugemens des rélations, dans la cauſe de la famille de Brinken, qui ainſi que le ſouſſigné a deja eu l'hon-

l'honneur de l'expoſer dans ſa Note reſpectueuſe du 30. d'Octobre échu répugne à tous les principes de la Juſtice, enfreint ouvertement les loix de la Courlande garanties par *Sa Majeſté Imperiale*, & en expoſant les habitans de ce Duché à une adminiſtration de juſtice précaire, fait ceſſer cette ſureté de l'honneur, de la vie, & de la propriété, qui a été garantie par les loix, & qui fait le premier & principal bût de toute ſociété politique.

3) Que *Sa Majeſté Imperiale* veuille généreuſement charger Son Miniſtre à Mitau de veiller à l'éxécution exacte des engagemens que le Duc a pris avec les perſonnes recommandées par *Sa Majeſté impériale* à des fermes, engagemens qui ſe trouvent énoncés dans les liſtes, que le ſouſſigné par ordre du Duc a eu l'honneur de preſenter à Son Excellence Monſieur le Vice-Chancelier Comte d'Oſtermann, par une Note réſpectueuſe en date du 6. Septembre paſſé, &

4) Que *Sa Majeſté Impériale* daigne gracieuſement accorder au ſouſſigné Sa haute & puiſſante protection, ainſi que des réponſes aux lettres de créance qu'il a eu l'honneur de remettre à Son Excellence Monſieur le Vice Chancelier Comte de Oſtermann.

St. Petersbourg,
ce 12. Avril 1794.

Signé

O. H. de Hoven,

en qualité de Plenipotentiaire du Duc & de la Nobleſſe de Courlande.

Litt. R.

Translat.

Da Unterzeichneter wünſcht, ſich mit einemmale von ſeinen Aufträgen, die er von ſeinen Kommittenten erhalten hat, zu entledigen; ſo hat

derselbe die Ehre, Se. Exzellenz den Herrn Vizekanzler Grafen von Ostermann, ganz gehorsamst zu ersuchen, Ihro Kaiserlichen Majestät folgende Gegenstände gütigst zu unterlegen, in Ansehung welcher Unterzeichneter, Ihro Kaiserlichen Majestät in vollem Vertrauen auf Allerhöchstdero Großmuth und Gnade, anzuflehen waget, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, zu den unzähligen Wohlthaten und Gnadenbezeugungen, mit denen Allerhöchstdieselben Kurland beglükt haben, annoch den hinzuzufügen, und eine gnädige und favorable Resolution, über folgende Gegenstände zu ertheilen.

1) Daß, zu Folge der Allerhöchsten Garantie, mit welcher Ihro Kaiserlichen Majestät die Kompositon zu befestigen geruhet, Allerhöchstdieselbe die Gnade haben möge, Allerhöchstdero Ministern zu Warschau und Mitau, den Auftrag werden zu lassen, auf die genaueste Exzekution und Beobachtung erwähnter Komposition, ein wachsames Auge zu haben.

2) Daß Ihro Kaiserlichen Majestät Allergnädigst geruhen wolle, Allerhöchstdero Bevollmächtigten Minister zu Warschau aufzugeben, daß derselbe die Demarchen, die der Herzog, die Landschaft und die Regierung gemeinschaftlich, bei Sr. Majestät dem Könige, oder, wo es sonst erforderlich seyn wird, in fundamento der Kurländischen Fundamentalgesezze, die Ihro Kaiserlichen Majestät Allerhuldreichst garantiret haben, zu unterstüzzen; und zwar

a) In Ansehung der Illegalität einer Grenzberichtigungskommission zwischen Kurland und Litthauen, die Polnischer Seits eigenmächtig, ohne Konkurrenze von Kurland, und ohne vorhero mit Kurland über die hiebei festzusezzende Grundsäzze, und über den Modum zu prozediren konveniret zu haben, — und wodurch eben seit zwei Jahrhunderten dieses so oft in Anregung gebrachte, stets rükgängig und unvollzogen hat bleiben müssen.

b) In Ansehung der Illegalität eines in Sachen der Brinckenschen Familie, vor den Relationsgerichten gefällten Dekrets, welches, wie Unterzeichneter bereits unter dem vergangenen Oktober zu zeigen die Ehre gehabt, allen Grundsäzzen der Ge-

Gerechtigkeit entgegen ſtehet, — die durch Ihro Kaiſerlichen Majeſtät garantirten Kurländiſchen Geſezze infringiret, und das, indem es die Einwohner Kurlands, einer willkürlichen Gerechtigkeitspflege ausſezzet, zugleich alle Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Eigenthums, die doch durch die Geſezze garantiret iſt, und den erſten und vornehmſten Zwek der bürgerlichen Geſellſchaft ausmacht, aufhebt.

3) Daß Ihro Kaiſerlichen Majeſtät großmüthigſt geruhen wolle, Ihrem Miniſter in Mitau aufzugeben, für die exakte Erfüllung aller Engagements, die der Herzog mit den, von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät zu Arrende empfohlenen Perſonen eingegangen hat, — und die in den Liſten enthalten ſind, die Unterzeichneter, auf Befehl des Herzogs, mittelſt einer reſpektuöſen Note vom 6. Sept. vergangenen Jahres, Sr. Exzellenz dem Herrn Vizekanzler Grafen von Oſtermann zu unterlegen die Ehre gehabt hat.

4) Daß Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Allerhuldreichſt geruhen wolle, Unterzeichneten Allerhöchſtdero hohen und mächtigen Protektion zu würdigen, ſo wie denſelben mit den Antworten auf ſeine Kreditive, die er Sr. Exzellenz dem Herrn Vizekanzler Grafen von Oſtermann zu überreichen die Ehre gehabt hat, verſehen zu laſſen. St. Petersburg, den 12. April 1794.

Litt. S.

Son Excellence Monſieur le Vice Chancelier Comte d'Oſtermann m'a fait l'honneur de me faire la reponſe ſuivante à la Note reſpectueuſe que j'ai eu l'honneur de lui remettre ce 12. Avril.

Que *Sa Majeſté Impériale* l'avait chargé de me dire:

1) Que le Duc & la Nobleſſe de Courlande, après tout ce que *Sa Majeſté Impériale* avait daignée faire pour eux, ne pouvaient & ne devaient douter de la continuation de cette

haute Bienveillance & puiſſante Pretection que *Sa Majeſté Impériale* avait bien voulu leur accorder jusqu'ici.

2) Que le Miniſtre de Ruſſie à Mitau ſerait chargé de veiller à l'éxécution & à l'obſervation exacte de l'Acte de Compoſition & de tous les engagemens contractés par le Duc.

3) Que *Sa Majeſté Impériale* croïait, que ce n'était pas à preſent le moment, où il conviendrait de traiter en Pologne les objets ponr lesquels j'avais ſollicité par ma Note l'appui du Miniſtre plenipotentiaire de *Sa Majeſté Impériale* à Varſovie; mais que ce Miniſtre ſerait chargé en général, de s'intereſſer dans toutes les choſes juſtes en faveur de la Nobleſſe de Courlande.

4) Que Son Excellence férait revoir dans la Chancellerie s'il avait été d'uſage de repondre aux lettres de créance remiſes par les perſonnes envoïées de la Courlande, & que ſi l'uſage était tel, j'obtieudrais les renonſes que j'avais ſollicité.

Litt. S.

Se. Exzellenz der Herr Vizekanzler Graf von Oſtermann, haben mir die Ehre erzeigt, mir, auf meine reſpektuöſe Note, die ich Hochdemſelben unter dem 12. April zu unterlegen die Ehre gehabt, folgende Antwort zu ertheilen:

Daß Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Hochdemſelben aufgetragen haben, mir zu ſagen:

1) Daß der Herzog und der Kurländiſche Adel, nach allem, was Ihro Kaiſerlichen Majeſtät bis anjezt für Sie zu thun geruhet, an der Fortdauer des Allerhöchſten Wohlwollens, und des mächtigen Schuzzes, den Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Ihnen bisher angedeihen laſſen, nicht zweifeln könnten und ſollten.

2) Daß der Rußiſche Miniſter zu Mitau den Auftrag erhalten werde, auf die genauſte Vollziehung der Kompoſition und aller von dem Herzoge eingegangenen Engagements zu wachen.

3) Daß

3) Daß Ihro Kaiſerliche Majeſtät glaube, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht der ſchikliche ſey, in Pohlen über die Gegenſtände zu traktiren, über welche ich in meiner Note die Unterſtüzzung des bevollmächtigten Miniſters Ihro Kaiſerlichen Majeſtät zu Warſchau nachgeſucht habe, daß eben dieſer Miniſter en generel den Auftrag erhalten werde, ſich bei allen gerechten Sachen, zu Gunſten des Kurländiſchen Adels zu verwenden.

4) Daß Se. Exzellenz in der Kanzelei nachſehen laſſen werden, ob es gewöhnlich ſey, auf die Kreditivſchreiben von Kurland ausgeſendeter Perſonen zu antworten, und das, wenn dieſes der Uſanze gemäß ſey, ich die ſolizitirten Antwortsſchreiben erhalten ſolle.

Litt. T.

Am 12. Julii 1794, erſchienen vor meinen Königlichen Notariatsakten die Wohlgebornen Wilhelm Ernſt von Grotthuſs, Königlicher Geheimerrath und Ritter, Erbbeſizzer auf Wahrenbrock, und Karl Ernſt von Roſenberg, Erbbeſizzer auf Menckenhoff, als Deputirte von Selburg, Franz Alexander von Korff, Erbbeſizzer auf Rengenhoff, und Ferdinand von Fircks, Erbbeſizzer auf Leſten, Deputirte von Neuenburg, Georg Reinhold von Albedyl, Erbbeſizzer auf Wilkajen, Deputirter von Tuckum, Ernſt Johann von Medem, Erbbeſizzer auf Rumbenhoff, Deputirter von Doblehn, Gideon Heinrich von Saſs, Oberhauptmann zu Goldingen, und Erbbeſizzer auf Scheden, Deputirter von Grenzhoff und Grobin, Chriſtian Baron von Rönne, Erbbeſizzer auf Bershoff, Deputirter von Bauske, Ernſt Peter von Sacken, Kapitän und Erbbeſizzer auf Paddern, Deputirter von Haſenpoth und Grobin, Peter Ernſt von Sacken, Erbbeſizzer auf Senten, für ſich und in Vollmacht für ſeinen Mitdeputirten Karl Baron von Rönne, Erbbeſizzer auf Oxeln, Deputirter von Kandau, Johann Ulrich von Grotthuſs, Königlicher Kammerherr, für ſich und in Vollmacht für Friedrich Georg von Liewen, Erbbeſizzer auf Dünhoff, Deputirter von Baldohn, und Wilhelm von Gohr, Erbbeſizzer auf Suberu,

bern, Deputirter von Frauenburg, lezterer für seine Person allein, und brachten nachstehendes in Copia parata bei;

Die Kandausche Herren Deputirte gaben den 8. Julii dieses Jahres, in der Nachmittagssession, folgende Punkte zur Inserirung im landtäglichen Schlusse:

Da die gegenwärtige Lage des geliebten Vaterlandes außerordentlich kritisch, und dabei jeder Schritt von den wichtigsten Folgen seyn muß; so haben wir beschlossen, bei allen Ereignissen nichts ohne Vorwissen sämmtlicher Kirchspiele zu thun und thun zu lassen; derentwegen tragen wir auch dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten hiemit ausdrüklich auf, von allen Verfällen, die die Staatsverfassung und die Wohlfahrt dieser Herzogthümer betreffen, ohne allen Verzug sowohl Einer Hochfürstlichen Regierung, als auch durch die Korrespondenten der Kirchspiele Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft zu benachrichtigen und keine Maaßregeln zu ergreifen, die nicht zuvor von Einer ganzen Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gebilliget, oder beliebet worden.

Diesem akzedirten alle ebenbenannte Kirchspiele, und auch der Wohlgeborne von Gohr, Deputirter des Frauenburgschen Kirchspiels, für seine Person. Wenn aber die Mehrheit der zum Landtage versammleten Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft diesen für uns für so einleuchtend und nothwendig gehaltenen Punkt nicht akzeptiret hat, und dem zu Folge der Wohlgeborne Landesbevollmächtigte, laut seiner lezten Vollmacht vom 28. Januar 1794 auch fernerhin generaliter autorisiret bleibt: Alles wahrzunehmen und zu vollziehen, ja so gar wahrnehmen und vollziehen zu lassen, was die Aufrechthaltung der Staatsverfassung und der Vorrechte Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nach Zeit und Umständen erforderlich machen könnte; Wir hingegen in der gegenwärtigen unvorhergesehenen und äusserst wichtigen Lage dieser Herzogthümer es für unsere respektive Kommittenten nie verantworten könnten, wenn wir durch eine so ausgedehnte Vollmacht dem Lande das ihm zuständige Recht nehmen, in so entscheidenden Augenblikken selbst zu handeln, und selbst zur Erhaltung seiner Gerechtsame wirksam zu seyn, auch nicht gestatten können, daß in dieser gegenwärtigen Lage die Staatsgeschäfte ohne gemeinschaftliche und eigene Mitwir-

wirkung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft blos und allein von einzelnen Personen behandelt werden sollten: So sehen wir uns laut unserm Gewissen verbunden, hiedurch im Namen unserer respektiven Kommittenten wider alle Maaßregeln des Wohlgebornen Landesbevollmächtigten, die derselbe ohne ausdrükliche vorher durch die Kirchspielskorrespondenten eingezogene Willensmeinung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, für seine Person selbst, in Beziehung auf die gegenwärtige Lage Kurlands unternehmen könnte oder möchte, — uns im voraus aufs feierlichste in optima Juris forma zu manifestiren; und erklären zugleich, im Namen unserer respektiven Kommittenten, alle derartige Schritte des Wohlgebornen Landesbevollmächtigten, als unverbindlich für alle obenbenannte Kirchspiele, aus dem ganz rechtlichen Grunde, weil die Vollmacht, die der Herr Landesbevollmächtigte den 28. Januar 1794 erhielt, und wogegen sich auch viele Kirchspiele schon damals manifestirten, zu einer Zeit gegeben worden, da die Lage unsers geliebten Vaterlandes ganz anders war, und unsere rechtmäßige Oberherrschaft noch in ihrer völligen Autorität existirte; daher denn Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft dem Herrn Landesbevollmächtigten auf die jezt erst eingetretenen neuen Verhältnisse keine uneingeschränkte Vollmacht, insbesondere zu solchen Maaßregeln, welche das ohnehin erschöpfte Land zu neuen lästigen Ausgaben verbinden könnten, ertheilen wollen, noch ertheilen können, — mit dem Ersuchen, diese ihre Manifestation und Jurium reservation zu meinen Königlichen Sekretariat- und Notariatsakten zu nehmen, und Ihnen darüber beglaubte Testimoniales zu ertheilen; welche ich demnach unter meiner Unterschrift und dem Königlichen Notariatsiegel hiemit extradiret. So geschehen zu Mitau, im Jahr, Monat und Tage wie oben.

L. S.

Christian Adolph Erbach,
Secrs. Reg. et Not. publ.

Litt.

Litt. U.

Note. Ihro Kaiserliche Majestät können über die in Pohlen und Litthauen entstandenen neuen Unruhen, welche allgemein werden wollen, sowohl in Betracht der Nachbarschaft, als in Betracht der aufrecht zu erhaltenden Ruhe in derselben nicht gleichgültig seyn, und werden dahero solche ernsthafte Maaßregeln ergreifen, durch welche die Grenzen der hiesigen Herzogthümer gegen alle feindliche Anfälle gesichert werden können.

Ihro Kaiserlichen Majestät sind von allem dem, so gegenwärtig in der hiesigen Nachbarschaft vorgegangen, genau unterrichtet worden, und Allerhöchstdero Generalgouverneur zu Riga, des Herrn General en Chef Fürst von Repnin Eriaucht, haben bereits, außer den Regimentern, die durch diese Herzogthümer passiren, an ein beträchtliches Korps Truppen, bestehend in Kavallerie, Infanterie und Kosaken, die Befehle ergehen lassen, sich marschfertig zu machen, zu welchem Ende denn ein Regiment Kosaken, unter den Befehlen des Herrn Major von Baggo, als Vortrupp schon heute in Kurland eintreffen wird. Selbigen ist eigends aufgetragen worden, für die allgemeine Sicherheit hier zu sorgen und allen etwanigen Streifereien der sogenannten

ten Pohlnischen und litthauischen Konföderation vorzubauen.

Alle diese Truppen haben Befehl, die guten und ruhigen Einwohner zu vertheidigen, die schlimmen und ungestümen aber so zu behandeln, wie sie es verdienen.

Unterzeichneter hat dahero keinen Umgang nehmen wollen, Einer Hochfürstlichen Regierung von diesen Vorbereitungen und Anstalten Kenntniß zu geben, und dieselbe zugleich gehorsamst zu ersuchen, Sich mit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft dahin zu vereinigen, daß dem einzutreffenden Korps Truppen, Proviant und Fourage gegen Bezahlung geliefert, wie auch ihm alle mögliche Willfährigkeit erzeuget werden möge.

Unterzeichneter schmeichelt sich mit der Hofnung, Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog sowohl als Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, werden um so weniger Bedenken tragen, solche Arrangements, welche mit dem Interesse dieser Herzogthümer und den Absichten Ihro Kaiserlichen Majestät, Seiner Allergnädigsten Souveräne, vollkommen übereinstimmen, zu treffen, als sie die Allerhöchste Protektion bei diesen Konjunkturen vorzüglich genießen. Mitau, den $\frac{18}{29}$. April 1794.

J. von Rückmann.

Litt. V.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschüz ꝛc. ꝛc.

Urkunden hiemit. Nachdem von dem Hochwohlgebornen Herrn von Rückmann, Rußischkaiserlichen Etatsrath und Ritter, auch in diesen Herzogthümern akkreditirten Minister, Uns, und für Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten Eberhard Christoph von Mirbach, Erbbesizzer der Neuhöfschen Güter, unter dem 29. vergangenen Monats, die Eröfnung von einem hieher und zur Sicherung dieser Herzogthümer, gegen alle Feindliche Anfälle beorderten Rußischkaiserlichen Truppenkorps, an Infanterie und Kavallerie, und dessen von Uns und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft zu besorgenden Verproviantirung gegen baare Bezahlung gemacht worden; so sind Wir, da die Anstalten hiezu ohne Zeitverlust zu treffen gewesen, und Uns also nicht gestattet haben, vorhero erst einen extraordinären Landtag auszuschreiben, und Uns auf demselben über diese Anstalten und Verfügungen mit Unsrer Lieben und Getreuen Ritter- und Landschaft zu benehmen, mit dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach, vor allen Dingen, über die Errichtung und Etablirung eines Generalkommissariats allhier zu Mitau, und über die Ernennung und Konstituirung zweier Personen als Generalkommissarien, und über die denselben zu ertheilende Instruktion übereingekommen.

Wann wir nun von Unsrer Seite, und für Unsere Hochfürstliche Aemter und das Lehn, den Wohlgebornen George Friedrich von Fölkersahm als Generalkommissarium ernannt, der Wohlgeborne Landesbevollmächtigte aber für Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, den Wohlgebornen Kapitän von Franck, Erbsaßen auf Sessau, zum Generalkommissär erbeten und willig gemacht hat; so konstituiren Wir erwähnten

Wohl-

Wohlgebornen George Friedrich von Fölkersahm, und erwähnten Wohlgebornen Kapitän von Franck in dieser Qualität und als ungezweifelte Generalkommissäre in diesen Unsern Herzogthümern, und tragen denselben, nach vorher mit dem Rußischkaiserlichen Herrn Minister über alles getroffenen Uebereinkunft, hiemit für Uns und Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft auf:

Erstens.

Gemeinschaftlich es sich angelegen seyn zu lassen, daß sowohl die etwan hier durchpassirenden, als diejenigen Rußischkaiserlichen Truppen, die zur Sicherung dieser Herzogthümer hieher beordert sind, bei ihrer Ankunft und während ihres Aufenthalts in diesen Unsern Herzogthümern, mit Proviant, Fourage, Brennholz und den etwan nöthigen Schießpferden, gegen Bezahlung, nach dem mit dem Rußischkaiserlichen Herrn Minister verabredeten Preise, und zwar das Loof Gerste zu vier und ein Fünftel Floren, das Loof Roggenmehl zu vier und einem halben Floren, das Loof Grüzze zu sieben Floren, das Loof Haber zu drei Floren, das Schiffpfund Heu zu sechs Floren, das Zweihundert Bünde Stroh zu Acht Floren, und das Schießpferd zu einem halben Gulden kourant für eine Meile, stets nach Maßgabe der jedesmaligen Requisition, sowohl in Ansehung des Quanti, als auch des Orts und der Zeit, versehen werden. Es werden dahero

Zweitens.

Zu diesem Ende erwähnte Wohlgeborne Generalkommissarii, nicht nur so lange es die Umstände verlangen, sich hier in Mitau aufhalten, sondern auch mit den Wohlgebornen Kirchspielskommissarien, die auf Unser an die Kirchspiele erlassenes Umschreiben werden ernannt werden, und die Wir denenselben anzeigen lassen werden, sobald sie Uns in Unserer Kanzelei von den Kirchspielen namhaft gemacht worden, ohne Verzug in Korrespondenze treten, und nicht nur von denselben eine genaue Erkundigung einziehen, wie viel ein jeder Gutsbesizzer, so wie die Arrendatoren Unserer Fürstlichen Aemter an Getreide, Haber, Heu, Stroh und Brennholz zu liefern im Stande sind, sondern auch denenselben auftragen, diese angezeigte Quantität, bis auf weitere Anzeige und Disposition von Seiten des Generalkommissariats, zur Aufbewahrung zu besprechen. —

Drittens.

Sollte nun die wirkliche Ablieferung dieser angezeigten und besprochenen Quantität an Proviant und Fourage erforderlich seyn, so werden die Wohlgebornen Generalkommissarien dem Wohlgebornen Kirchspielskommissario über die Zeit und den Ort, wo diese Ablieferung geschehen soll, die ungesäumte Anzeige machen, — der denn auch in Person zur angezeigten Zeit, und am angezeigten Orte, bei der Ablieferung des Proviants und der Fourage an die darauf assignirten Truppen, gegenwärtig seyn und über die richtig geschehene Ablieferung, so wie über die richtig erfolgte Bezahlung des Proviants, der Fourage, der Schießpferde, des Brennholzes und der Kosten, das Generalkommissariat zu benachrichtigen hat. Nicht minder werden

Viertens,

Die Wohlgebornen Generalkommissarien, falls Schießpferde oder Fuhren zu stellen seyn sollten, nicht nur zeitig dieses den Kommissarien in den Kirchspielen bekannt machen, sondern auch dafür sorgen, daß hiebei die möglichste Gleichheit beobachtet und eine so wenig als möglich lästige Repartition und Einrichtung hierzu getroffen werde, und daß dergestalt

1) Die anverlangten Fuhren und Postenanzahl nach der Hakenzahl der adelichen Güter und Fürstlichen Aemter ausgeschrieben werde.
2) Daß diese Posten und Schießpferde nicht zum Gebrauche der für sich umher reisenden Offiziere, sondern lediglich zum etwanigen Transport der Truppen und ihrer Bedürfnisse dienen.
3) Daß diese Posten und Schießpferde nicht über die Grenze dieser Herzogthümer verführt werden.
4) Daß diese Posten und Schießpferde nicht über 3 höchstens 4 Meilen gebraucht werden, und dann, wenn sie diese Station abgelegt, mit den nöthigen Pässen entlassen werden.
5) Daß, im Fall eine so große Anzahl Posten auf einmal erfordert würde, daß die von den zunächst gelegenen Kirchspielen zu sistirenden Posten und Schießpferde nicht zureichen sollten, die Ausschreibung derselben dennoch nicht über 10 Meilen von dem Orte, wo dieselben in natura zu stellen, geschehe.

End-

Endlich

6) Daß bei der Sistirung der Posten und Schießpferde in loco, wo sie verlangt werden, die erforderliche Bezahlung erfolge.

Fünftens.

So wie nun die Wohlgebornen Generalkommissarien von dem Inhalte dieser ihnen ertheilten Vollmacht und Instruktion die Wohlgebornen Kirchspielskommissarien benachrichtigen werden, so werden Dieselben auch leztern auftragen, eine vollständige Berechnung über alle von Ihren respektiven Kirchspielen gemachte Lieferungen und sistirte Fuhren und deren Bezahlung zu führen, damit, bei etwan nicht erfolgter Bezahlung, oder etwaniger nicht mit den gnädigen und wohlwollenden Gesinnungen der erhabenen Monarchin übereinstimmenden Behandlung derselben, die erforderlichen Unterlegungen von Uns und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft gemacht werden können.

Sechstens.

Werden übrigens die Wohlgebornen Generalkommissarien alle Ausschreiben und Avertissements, die Sie in obigen Rükksichten an die Wohlgebornen Kirchspielskommissarien, wie auch an die Wohlgebornen Arrendatoren und Disponenten Unserer sämmtlichen Aemter und Oekonomien, die, gleich adelichen Gütern, nach ihrer Hakenzahl, ihre Fuhr- und Schießpferde zu stellen haben, unter ihrer Unterschrift expediren; da es übrigens aber nicht möglich ist, die Wohlgebornen Generalkommissarien vor der Hand umständlicher über Alles zu instruiren; so behalten Wir Uns dieses, nicht nur erforderlichen Falls, bei eintretenden Umständen annoch weiter zu thun, vor, sondern Wir erwarten auch von der Dexterität und Aufmerksamkeit der Wohlgeb Generalkommissarien, daß dieselben, nach Zeiten und Umständen, alles thun und wahrnehmen werden, was zu dem Zwekke, zu welchem sie angesezt und bestellt worden, und zum Besten und zur Erleichterung des ganzen Landes und sämmtlicher Einsaaßen erforderlich und dienlich ist.

Da Wir übrigens auch für nöthig befunden, daß bei dem Generalkommissariat ein Schreiber angestellt werde, so haben Wir dazu hiedurch ausdrüklich Unsere Einwilligung geben wollen.

Urkundlich ist diese Instruktion von Uns, Unsern Wohlgebornen Oberräthen und Räthen, und dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten,

eigen-

eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstlichen wie auch Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft Insiegel versehen worden. Gegeben zu Mitau den 5. Mai 1794.

L. S.
D.

Peter,
Herzog zu Kurland.

C. F. Rutenberg,
Landhofmeister.

Moritz von Sacken,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Rath.

Heinrich von Offenberg,
Rath.

Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

L. S.
O. E. D.
C. & S.

Litt. W.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Da der Wohlgeborne Kapitän von Franck, Erbbesizzer von Sessau, mir die Anzeige gemacht hat, wie er aus bewegenden Gründen sich des

Ge-

Geſchäftes, daß er als Landſchaftlicher Generalkommiſſarius übernommen, entledigen müſſe; ſo habe ich dahero auf dieſe Anzeige den Wohlgebornen Kammerherrn und Obereinnehmer von der Recke, Erbbeſizzer der Neuenburgſchen Güter, zur Uebernahme dieſes Geſchäftes erbeten und willig gemacht.

Ich bitte dahero Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht unterthänigſt, daß Höchſtdieſelben geruhen wollen, dem Wohlgebornen von Fölkerſahm, als dem, von Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht für das Lehn ernannten Generalkommiſſarius, die gnädige Anweiſung zukommen zu laſſen, ſich nach Maßgabe der bereits unter dem 5. d. M. dem Generalkommiſſariate ertheilten Inſtruktion, mit dem Wohlgebornen Kammerherrn und Obereinnehmer von der Recke, als Landſchaftlichem Generalkommiſſario, gemeinſchaftlich zu benehmen.

Ich erſterbe in tiefſter Treue und Devotion, als

Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht

unterthänigſtgehorſamſter

Eberhard Chriſtoph von Mirbach,

Landesbevollmächtigter.

Prod. den 14. Mai 1794.
Hochfürſtl. Kanzelei

Litt. X.

Hochwohlgeborner Herr,
Inſonders Hochzuehrender Herr Landesbevollmächtigter!

Da das Detaſchement, unter den Befehlen des Obriſten und Ritters von Lanskoi, bereits bis Frauenburg vorgerükt iſt, und wahrſcheinlicher Weiſe ſeinen Marſch nach der Liebauſchen Gegend weiter fortſezzen wird, die Verpfle-

pflegung desselben aber von hier aus mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist; so ergehet meine Bitte an Ew. Hochwohlgebornen, den Herrn Oberjägermeister von Sass, der, vermöge seiner Kenntniß des Lokalen, dieses Geschäft am füglichsten übernehmen kann, als Generalkommissarius der Liebauschen Gegend, abseiten Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, mit der erforderlichen Autorität zu konstituiren. Ich sehe der Gewährung dieser meiner Bitte mit desto größerer Gewißheit entgegen, als ich überzeugt zu seyn glaube, daß auf diesem Wege allem Mangel und Beschwerden am leichtesten abgeholfen werden könne, und habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu verharren

Ew. Hochwohlgeborn

Mitau,
den $\frac{28. \text{ August}}{8. \text{ September}}$ 1794.

ganz gehorsamster Diener
Rückmann.

Ab extra.

A Monsieur Monsieur de Mirbach, Plenipotentiaire de l'ordre Equestre de Courlande, Seigneur des terres de Neuhoff

Mitau.

Litt. Y.

Note Eine Hochfürstl. Regierung wird, aus dem, in Abschrift hier beigefügten Schreiben, welches Unterzeichneter Landesbevollmächtigter von Sr. Exzellenz dem Rußischkaiserl. Herrn Etats

Etatsrath auch Ritter, und in dieſen Herzogthümern akkreditirten Miniſter, dem Hochwohlgebornen Herrn von Rückmann zu erhalten die Ehre gehabt, erſehen, wie ſehr Hochbeſagter Herr Miniſter es für nothwendig erachte, daß der Wohlgeborne Oberjägermeiſter von Saſs, als Generalkommiſſarius, für diejenigen Gegenden in dieſen Herzogthümern angeſtellet werde, in welche das, unter den Befehlen des Herrn Obriſten und Ritters von Lanskoi ſtehende Detachement Rußiſchkaiſerl. Truppen, vorzurükken im Begrif iſt.

Wenn nun Unterzeichneter Landesbevollmächtigte, im Gefolge dieſes, von Sr. Exzellenz dem Herrn Miniſter erhaltenen Schreibens, keinen Anſtand genommen, den Wohlgebornen Oberjägermeiſter von Saſs ſogleich zur Uebernehmung dieſes Geſchäftes zu erbitten, und Denſelben zu dieſem Geſchäfte und für jene Gegenden als Generalkommiſſarium Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft zu konſtituiren und zu autoriſiren; ſo hat Unterzeichneter die Ehre, Eine Hochfürſtl. Regierung gehorſamſt zu erſuchen, Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht dem Herzoge, nicht nur hievon die unterthänigſte Unterlegung zu machen, ſondern auch, wie Unterzeichneter es wünſche und nicht zweifle, daß Se. Hochfürſtl. Durch-

laucht der Herzog geruhen werden, den Wohlgebornen Oberjägermeister von Sass, um so mehr auch für das Lehn in jenen Gegenden zum Generalkommissarius zu konstituiren, je nothwendiger dieses, zur Vermeidung und Vorbeugung aller Unordnung und Beschwerden, die im entgegengesezten Falle, sonst leichtlich bei diesem Geschäfte, zu befürchten stehen könnten, zu seyn scheinet. Mitau, den 9. September 1794.

Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Litt. Z.

Note. Unterzeichnete sehen sich gemüssiget, auf die Note des Wohlgebornen Landesbevollmächten von Mirbach, vom 9. dieses Monats und Jahres, zu erwiedern, daß Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog es nicht für nöthig halten, den Wohlgebornen Oberjägermeister von Sass zum Generalkommissarius von Seiten des Lehns zu konstituiren, da Hochdieselben bereits, zu Vermeidung und Vorbeugung aller Unordnungen und Beschwerden, gnügliche Vorkehrungen getroffen haben, und mehrere Personen deswegen anzustellen nur dem

dem Lehn zur Last fallen würde. Mitau, den 10. September 1794.

C. F. v. Rutenberg. G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff.
D. E. Schoppingk. H. v. Offenberg.

Ab extra.

An den Hochwohlgebornen Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach

in

Mitau.

Litt. A a.

Note. Nachdem Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Herzog, unser Gnädigster Fürst und Herr, durch die beiliegende Eingabe Sr. Exzellenz des Wohlgebornen Herrn von Rückmann, Rußischkaiserlichen Etatsraths und Ritters, auch in diesen Herzogthümern akkredirten Minister, sich dringend veranlaßt gefunden, bis zu Höchstderoselben weitern Verfügung, die nachgesuchte Getreidesperre, in den Häfen Liebau und Windau zu verfügen; so können wir nicht umhin, von sothanem an die Magistrate und Lizentinspektoren zu Liebau und Windau, bereits erlassenen Verbote, den Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach hiedurch schleunigst zu benachrichtigen, damit derselbe im Stande seyn möge,

diesen bedeutenden Vorgang, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft zur nöthigen Wissenschaft zu bringen. Mitau, den 23. August 1794.

F. v. Rutenberg. D. E. Schoppingk.

Heinrich von Offenberg,
Rath.

Ab extra.

An den Hochwohlgebornen Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach.

Abschrift.

Note. Bei den fortdauernden Unruhen in Pohlen, und den Operationen der Rußischkaiserl. Truppen, zur Hemmung derselben, imgleichen zur Abwendung der gerechten Beschwerden, der, gegen die französischen Aufrührer streitenden Mächte, über die unerlaubte Zufuhr von Lebensmitteln, ist es unumgänglich nothwendig, daß die Ausfuhr aller Getreidearten aus den Häfen Kurlands, bis zu der Zeit verboten werde, da die Umstände es verstatten, dieses Verbot wiederum aufzuheben. In Gefolge dieser Nothwendigkeit hat Unterzeichneter von seinem Allerhöchsten Hofe den gemessenen Befehl erhalten, Se.

Durch-

Durchlaucht den Herzog und Eine Hochfürstl. Regierung um die Verfügung anzugehen, daß gedachtes Verbot auch in diesen Herzogthümern ohne Verzug ergehe, und mit aller Strenge beobachtet werde, wozu auch abseiten der Befehlshaber der Rußischkaiserl. Truppen, die nöthige Maßregeln getroffen werden. Mitau den $\frac{11}{22}$. August 1794.

J. von Rückmann.

Prod. den 23. August 1794.
Hochfürstl. Kanzelei.

Ab extra.

An den Hochwohlgebornen Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach.

Litt. Bb.

Note. Nachdem Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, mittelst der Note, vom 25. dieses Monats und Jahres, Endesunterzeichneten bekannt gemacht, daß Dieselbe den Terminum des Landtages, entweder bis zu einem etwa sonst möglichen ordinären Landtage, oder auch bis dahin, da der Wohlgeborne Landesbevollmächtigte von Mirbach zur Fortsezzung der Landtagssizzungen, die Wohlgebornen Deputirten zusammen zu berufen für gut finden würde,

würde, limitiret habe; so können Endesunterzeichnete nicht umhin, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft darauf zu erkennen zu geben: daß sie diese Art der Aussezzung des Landtags und Wiederzusammenberufung der Wohlgebornen Deputirten, der Kompositionsakte nicht angemessen finden, und sich daher gegen alle daraus zu erwachsende Nachtheile hiedurch bewahret haben wollten.

In Betref desjenigen, was der Wohlgeborne Oberburggraf und Ritter von der Howen, wider den Wohlgebornen Kanzler Baron von Wolff deferiret und nachgesucht, haben Endesunterzeichnete in dieser Sache diejenige Verfügung getroffen, die Sie den Landesgesezzen gemäß erachtet, indem Sie bereits das Offizio Fiszi wider den Wohlgebornen Kanzler, auf Delation des Wohlgebornen Oberburggrafen, demandiret haben. — Zugleich können aber auch Endesunterzeichnete ihr Befremden über die, in der Note enthaltene Manifestation Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft nicht ungeäußert lassen, da es derselben nicht unbekannt seyn müßte, daß, nach den Landesgesezzen, und namentlich nach der Kommissorialischen Dezision von 1717 und der leztern Kompositionsakte, Niemand seiner

ner Ehren und Würden, ohne vorhergegangene Richterliche Erkenntniß, weder direkte noch indirekte, entsezzet werden solle und könne; die Ausschliessung des Wohlgebornen Kanzlers aber von der Aktivität eines Oberraths nichts anders, als ein willkührliches und gesezwidriges Verfahren genannt werden könnte; daher denn Unterzeichnete aus einer solchen Bewahrung für sich nichts Nachtheiliges eingeräumt wissen wollten. Mitau, den 26. März 1795.

F. v. Rutenberg. A. W. Hahn.

Heinrich von Offenberg.

Ab extra.

Dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach.

Litt. C c.

Anno 1795 den 25. Martii requirirte der Wohlgeborne Kammerherr und Assessor Johann Ulrich von Grotthuss, Deputirte von Baldohn, mein Amt und meine Person in seinem Hause allhier zu Mitau, und überreichte mir folgende Manifestation für sich, und als Bevollmächtigter der Wohlgebornen Deputirten der Kirchspiele Grenzhoff, Bauske, Ekau, Baldohn, Grobien, Hasenpoth, Tuckum und Kandau in copia parata.

Es ist schon am 17. März von oberwähnten Wohlgebornen Deputirten bei dem Direktorio über die Theilname Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft an der Delation des Wohlgebornen Oberburggrafen und Ritter von der Howen, gegen den Wohlgebornen Kanzler Baron von Lüdinghausen-Wolff deshalb negative gestimmt worden, weil

1) nach

1) nach Landesgeſezzen keiner von Adel anders als nach rechtlicher Verurtheilung oder in flagranti delicto atrociſſimo arretirt werden darf, welches Geſez oberwähnten Deputirten um ſo weniger entgangen iſt, als ſolches noch ganz neuerlich durch die von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät aller Reußen Allerhöchſt approbirte und garantirte Kompoſitionsakte, und zwar im 11. Punkt derſelben, aufs Ernſthafteſte iſt eingeſchärft worden, weil

2) mehrbeſagte Deputirte es weder für ſich noch für ihre reſpektive Kommittenten verantworten zu können glaubten, wofern ſie ſich unnöthig in einem Rechtsgange immiszirten, der, der Erkenntniß des Richters allein anheim geſtellt bleiben müßte.

Wenn aber geſtern, als am 25. März dieſes Jahres, in der Landtagsſeſſion, die Motion gemacht worden, daß Wohlgeborner Kanzler Baron von Lüdinghauſen-Wolff, wider den der Fiskal demandirt ſey, ſich um deswillen aller Amtsgeſchäfte enthalten müſſe, zu Folge welcher Motion denn auch, bei dem hierüber aufgeführten Direktorio, von 17 gegen 10 Kirchſpielen beſchloſſen ward, an Eine Hochfürſtliche Regierung eine Note abzuſchikken, in welcher von derſelben verlangt wird, den Wohlgebornen Kanzler zur Ausübung ſeines Offiziums und zur Unterſchrift der Kanzeleiausfertigung nicht ferner zu admittiren, hinfolglich die Mehrheit Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft ſich das Recht zutrauet, das Amt des Wohlgebornen Kanzlers ſuſpendiren und demſelben ſeine Aktivität als Kanzler und Oberrath unterſagen zu können, ohngeachtet in dem angeführten 11. Punkt der Kompoſitionsakte ausdrüklich verordnet iſt: „Niemand ſoll, der in einem öffentlichen Amte, Poſten oder Dienſte hohen „oder niedrigen dem Staate dienet, und wes Standes und Würden der„ſelbe auch immer ſey, in dieſem ſeinem Amte oder Dienſte, ohne vorher„gegangene ſummariſche Unterſuchung der Landesregierung, ſuſpendiret „werden," ſo bezeugen oberwähnte Wohlgeborne Deputirte der Kirchſpiele Grenzhoff, Bauske, Ekau, Baldohn, Grobin, Haſenpoth, Tukkum und Kandau, vor Gott und der ganzen Welt, daß ſie an dieſem von der Mehrheit der jezt zum Landtage verſammleten Ritter- und Landſchaft gefaßten Beſchluß weder für ſich noch für ihre reſpektive Kommittenten den mindeſten Antheil nehmen, bewahren ſich auch wider alle hieraus zu reſultirende Folgen aufs feierlichſte, weil ſie vollkommen überzeugt ſind: daß

1) nicht

1) nicht Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, sondern dem ordinären Richter die Erkenntniß in dieser Rechtssache lediglich kompetire, daß

2) nach den Gesezzen sowohl als nach dem Gebrauch, ausdrüklich aber nach dem Sinn des eilften Punkts der Komposi ionsakte, kein fiskälisch belangter Richter während seinem Rechtsgange ausser Stand gesezt sey, sein Amt zu verwalten; wie denn auch mehrmalen die von den Instigatoren der sonstigen Oberherrschaft belangte Regierung, die auch jezt noch in dem Fall ist, ihr Offizium ununterbrochen ausgeübt habe, daß

3) in den Gesezzen auch keine Spur aufzufinden sey, welche eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft berechtiget, die Regulirungsgeschäfte der Wohlgebornen Ober- und Regierungsräthe hemmen oder suspendiren zu können, daß

4) dieser neue Modus benannten Deputirten sowohl für sich, als für Ihre respektive Kommittenten, ja für das ganze Land zu gefahrvoll scheine, als daß sie bei solchem stillschweigend akquieszi-ren könnten;

mit der geziemenden Bitte, diese feierliche Erklärung und Rechtsbewahrung mehrerwähnter Wohlgebornen Deputirten, da gegenwärtig die Landtagssizzungen schon limitirt und das Diarium vorjezt geschlossen ist, praevia actisatione aller Orten, wo es ihnen erforderlich scheinen wird, rechtlich zu insinuiren, auch Ihnen, so oft als sie es verlangen, beglaubten Schein und Beweis darüber zu ertheilen. Als welche ich hiemit unter meiner Unterschrift und dem Königlichen Notariatsiegel hiemit extradiret. Mitau im Jahr, Monat und Tage wie oben.

L. S.

Christoph Adolph Erbach,

Scrs. Reg. et Not. publ.

Litt. D d.

Hochwohlgeborne Herren Insonders Hochzuehrende Herren

Aus beigehendem, von der auf lezterm Landtage nach St. Petersburg abgefertigten Delegation, an mich eingegangenem Berichte, den ich die Ehre habe Ew. Hochwohlgeboren hiemit ergebenst mitzutheilen, werden Hochdieselben mit mehrerem ersehen:

1) Daß die Delegation, Ihrem Auftrage zu Folge, das Unterwerfungsgeschäfte unsers Vaterlandes, an Ihro Glorreichregierende Kaiserliche Majestät Aller Reußen und Allerhöchstdero Thronfolger, vollzogen habe.

2) Daß diese Unterwerfung, von Ihro Kaiserlichen Majestät Allergnädigst angenommen worden, und daß Allerhöchstdieselben geruhet haben, uns und unser Vaterland dem Rußischen Reiche einzuverleiben.

3) Daß die Delegation, den Eid der Treue und der Unterthänigkeit für sich, für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft und jedes Mitglied derselben, so wie für die Städte und sämtlichen Einwohner unseres Vaterlandes, an Ihro Kaiserliche Majestät und Allerhöchstdero Thronfolger wirklich abgeleget habe.

4) Daß Sr. Durchlaucht der Herzog, bereits vor der Ankunft der Delegation, Seine zeitherige Investiturrechte, gleichfalls in die Hände Ihro Kaiserlichen Majestät resigniret habe.

5) Daß Ihro Kaiserliche Majestät, den Herrn Generallieutenant und Ritter, Freiherrn von der Pahlen, in der Funktion eines Generalgouverneurs der Fürstenthümer Kurland und Semgallen, wie auch des Piltenschen Kreises, zu verordnen geruhet haben.

Ich

Ich eile um deſtomehr, Ew. Hochwohlgeboren hievon zu benachrichtigen, mit der ergebenſten Bitte, alles dieſes ungeſäumt zur Kenntniß und Wiſſenſchaft Hochdero Kirchſpiels gelangen zu laſſen; da von nun an, ein jedes Mitglied Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, und jeder Einwohner unſers Vaterlandes, ſich ſeiner Pflicht gemäß, als ein getreuer Unterthan Ihro Kaiſerlichen Majeſtät zu benehmen, und gleichfalls den Eid der Treue und Unterthänigkeit gegen Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, ſobald die Aufforderung durch den Herrn Generalgouverneur, Generallieutenant von der Pahlen Exzellenz, dazu ergehen wird, abzulegen habe.

Mit der vorzüglichſten Hochachtung zeichne ich mich zu meiner Ehre, als

Ew. Hochwohlgeboren

Mitau,
den 15. Junii 1795.

ganz gehorſamſter
Eberhard Chriſtoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Hochwohlgeborner Herr, Hochzuverehrender Herr Etatsrath und Landesbevollmächtigte!

Wann wir es bis anjezt annoch haben anſtehen laſſen, Ew. Hochwohlgebornen einen offiziellen Bericht, über das uns auf dem leztern Landtage von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft nach St. Petersburg übertragene wichtige Delegationsgeſchäfte abzuſtatten; ſo iſt die Urſache hievon blos dieſe, daß wir die Mittheilung einiger zu unſerer Relation gehörigen weſentlichen Aktenſtükke, und zwar namentlich die Mit-

theilung der Resignationsakte Sr. Durchlaucht des Herzogs auf seine Investiturrechte, — unsern im Senate geleisteten Eid — und endlich, die bei unserer Eidesleistung uns vorgelesene Allerhöchste Kaiserliche Ukase, nebst einem Allerhöchsten Reskripte an sämtliche Einwohner Kurlands, vorhero um so mehr erst haben abwarten wollen, je nothwendiger für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft und das ganze Land, eine richtige Kenntniß von diesem allen seyn möchte. —

Da aber diese Mittheilung bis anjezt noch nicht erfolget ist — unterdessen aber dennoch schon eine offizielle Kenntniß von allen demjenigen, was in Bezug auf das uns übertragene Delegationsgeschäfte geschehen ist, für Ew. Hochwohlgeboren sowohl, zu Dero eigenem Benehmen in Dero Posten, als zum Benehmen des ganzen Landes, erforderlich seyn könnte; so säumen wir nicht länger, Hochdenenselben hierüber unsern pflichtschuldigsten Bericht ergebenst zu machen.

Wir haben dahero die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren zu melden, daß wir, dem Wunsche Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, und dem uns von Derselben ausdrüklich gegebenen Auftrage gemäß, unsere Reise nach St. Petersburg, so viel es nur immer die damalige Jahreszeit erlaubte, beschleunigt haben; und daß, nachdem wir sämtlich mit Ende des Monats März allhier in St. Petersburg angelangt waren, wir nicht ermangelt haben, sogleich nach unserer Ankunft allhier, sämtlichen Gliedern Eines Erlauchten Ministerii, so wie insbesondere Sr. Exzellenz dem Herrn Feldzeugmeister Grafen von Zoubow unsere Aufwartung zu machen, und Hochdenenselben die an Sie von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gerichteten Schreiben zu überreichen, und dadurch unsere Personen zu legitimiren. Da wir bei dieser Gelegenheit zugleich in Erfahrung brachten, daß Se. Durchlaucht der Herzog, Seine zeitherigen Investiturrechte bereits vor unserer Ankunft, in die Hände Ihro Kaiserlichen Majestät resignirt habe, mithin es also von unserer Seite nicht mehr erforderlich war, Höchstdenselben, unserm Auftrage zu Folge, zum Beitritte der auf dem leztern Landtage von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gefaßten Beschlüsse einzuladen; so schränkten wir uns bei der Aufwartung, die wir Seiner Herzoglichen Durchlaucht machten, blos darauf ein, Höchstdemselben für diese gratiöse und wohlwollende Mitwirkung, zur Begründung des zukünftigen Wohls und

Glük-

Glükkes unſers Vaterlandes unterthänigſt zu danken, — worauf Seine Hochfürſtliche Durchlaucht zu erwiedern geruheten, „daß, wenn je eine „Maßregel, das Gepräge der Weisheit und einer aufgeklärten Politik „führe, es gewiß die ſey, welche den Zwek unſerer Delegation beſtimme. „Sich der Großen und Huldreichen Beherrſcherin Rußlands ganz „unterwerfen, könne nur allein das dauerhafte Wohl Kurlands grün„den; — und überzeugt hievon, hätten Höchſtdieſelben, den feierlichen „Ausdruk Ihrer Geſinnungen, zu den Füßen der unſterblichen Katha„rina niederzulegen ſich angelegen ſeyn laſſen. Es bleibe dahero Höchſt„demſelben weiter nichts übrig, als zu dem heilſamen Erfolge unſerer pa„triotiſchen Abſichten, den aufrichtigſten Glükwunſch zu bezeugen.“

Unterdeſſen war die Stille Woche und das Oſterfeſt eingetreten, und da die Piltenſche Delegation, von der man ſagte, daß ſie mit der unſrigen zugleich und auf einmal zur Audienz bei Ihro Kaiſerlichen Majeſtät gelangen ſolle, annoch nicht angekommen war; ſo erwarteten wir nunmehr die Ankunft der leztern, und die weitern Befehle Ihro Kaiſerlichen Majeſtät.

Nach Ankunft der Piltenſchen Delegation allhier in St. Petersburg, wurde uns wenige Tage darauf, von Seiten Eines Erlauchten Miniſterii, durch den Herrn Etatsrath nnd Ritter von Weidemeyer, die Anzeige gemacht, daß Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Allergnädigſt geruhet, uns und der Piltenſchen Delegation, die nachgeſuchte feierliche Audienz zu bewilligen, und hiezu den 15. April St. v. huldreichſt zu beſtimmen, wie auch daß erwähnter Herr Etatsrath und Ritter, den Allerhöchſten Auftrag habe, uns und die Piltenſche Delegation zu dieſer Audienz zu begleiten.

Auch wurde uns nicht nur von dem Kaiſerlichen Zeremonienamte das ſub Litt. A. beigehende, von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät approbirte Zeremoniel, nach welchem dieſe Audienz Statt haben ſollte, mitgetheilet; — ſondern es erhielten auch ſämmtliche, unſere in St. Petersburg damals befindliche, und in der ſub Litt. B. hier beigehenden Liſte namhaft gemachte Herren Mitbrüder, die Allergnädigſte Erlaubniß, bei dieſer unſerer Audienz zu aſſiſtiren, und bei dieſer Gelegenheit zugleich, Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Ihre tiefſte Ehrerbietung feierlichſt zu Füßen zu legen.

End-

Endlich erschien der 15. April, als der von uns und unserm ganzen Vaterlande zur Begründung unsers Glüks, so längst gewünschte Tag. — Sämmtliche Mitglieder der Delegation, so wie die Piltenschen Herren Delegirten und oben erwähnten Herren Assistenten beider Delegationen, hatten sich gegen die bestimmte Zeit, in meinem, des Delegirten von der Howen Quartier versammlet, von wo wir, dem uns mitgetheilten Zeremoniel in allen Stükken gemäß, gegen zwölf Uhr Mittags, von dem Herrn Etatsrath von Weidemeyer abgeholet, nach dem Kaiserlichen Sommerpalais, und in das Erwartungszimmer, und von hier in den Audienzsaal, und vor den erhabenen Thron, den die Größte der Souveräne, mit unaussprechlicher Huld bereits einzunehmen geruhet, geführet; — wo ich unterzeichneter Delegirter von der Howen, das unaussprechliche Glük hatte, die sub Litt. C. beigehende Anrede an Ihro Kaiserlichen Majestät zu halten, und hierauf die feierlichen Urkunden unserer Unterwerfung knieend am Throne Ihro Kaiserlichen Majestät, demüthigst und allerunterthänigst darzubieten.

Nachdem Seine Exzellenz der Herr Vizekanzler Graf von Ostermann, diese Urkunden nebst unserm Kreditive entgegengenommen, und auf den im Zeremoniel markirten Tisch geleget — auch von dem Herrn Landrath von Korff, als ersten Delegirten des Piltenschen Kreises, die Subjektion dieses Kreises auf gleiche Weise Ihro Kaiserlichen Majestät zu Füßen geleget worden war, geruheten Allerhöchstdieselben, uns, die sub Litt. D. hier beigehende Antwort vom Throne, welche in Rußischer Sprache prononziret, nachher aber in einer deutschen Uebersezzung uns mitgetheilet worden, durch des Herrn Vizekanzlers Grafen von Ostermann Exzellenz, werden zu lassen, und sämmtliche Mitglieder beider Delegationen, so wie die Assistenten, des Glüks zu würdigen, die Kaiserliche Hand zu küssen.

Nach geendigter Audienz bei Ihro Kaiserlichen Majestät, genossen wir das Glük, bei Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Paul Petrowitsch, als Thronfolger Seiner Erhabenen Mutter, und bei Allerhöchstdessen Gemahlin, Ihro Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Maria Feodorowna, in Ihren verschiedenen Appartements geführet zu werden, wo ich unterzeichneter Delegirter von der Howen die Ehre hatte, im Namen der Kurländischen Delegation, Seiner Kaiserlichen

lichen Hoheiten dem Groſsfürſten, als unſerm künftigen Beherrſcher, ſo wie Höchſtdeſſen Gemahlin, Ihro Kaiſerlichen Hoheiten der Groſsfürſtin, die tiefſte Verehrung und Verſicherung einer zukünftigen unwandelbaren Treue unſers ganzen Vaterlandes, und ſämmtlicher Einwohner deſſelben, in den ſub Litt. E. und F. hier beigehenden Anreden zu Füßen zu legen, worauf denn, nachdem auch der Piltenſche Delegirte, Herr Landrath von Korff, ein gleiches gethan, und beide Kaiſerlichen Hoheiten, in den huldvollſten Ausdrükken antworten zu laſſen, und uns zum Handkuſſe zu admittiren allergnädigſt geruhet hatten, — wir wiederum nach dem Erwartungszimmer, und von hier, auf die im Zeremoniel beſtimmte Art, bis zu meinem des Delegirten von der Howen Quartier, zurükgeführet wurden.

Nachmittags hatten wir und die Piltenſche Delegation en Corps, wie auch ſämmtliche Herren Aſſiſtenten die Ehre, ſowohl Sr. Exzellenz dem Herrn Generalfeldzeugmeiſter Grafen von Zoubow, als auch ſämmtlichen Gliedern eines Erlauchten Miniſterii, ſo wie dem Herrn Oberzeremonienmeiſter Herrn von Waluyeff, und dem Herrn Zeremonienmeiſter Herrn von Gouryeff, unſere Aufwartung zu machen.

Den 17. darauf aber, wurden wir, nebſt der Piltenſchen Delegation, und den Herren Aſſiſtenten beider Delegationen, auf gleiche im Zeremoniel beſtimmte Art, wie am 15., nach dem Kaiſerlichen Winterpalais abgeholet, und zur Audienz bei ſämmtlichen Kaiſerlichen Hoheiten den Groſsfürſtlichen Herrſchaften, in Ihre verſchiedene Appartements geführet, wo ich unterzeichneter Delegirte von der Howen die Ehre hatte, in denen ſub Litt. G. H. I. K. und L. hier beigefügten Anreden, Seiner Kaiſerlichen Hoheit den Groſsfürſten Alexander und Höchſtdeſſen Gemahlin, Seiner Kaiſerlichen Hoheit den Groſsfürſten Conſtantin, Ihro Kaiſerlichen Hoheit die Groſsfürſtin Alexandrina, Ihro Kaiſerlichen Hoheit die Groſsfürſtin Helena, und Ihro Kaiſerlichen Hoheit die Groſsfürſtin Maria, von der tiefſten Verehrung und der treuen Anhänglichkeit unſers Vaterlandes und aller Einwohner deſſelben, unterthänigſt zu verſichern; worauf eine jede der Kaiſerlichen Hoheiten in eigener Perſon, in den gnädigſten und huldvollſten Ausdrükken zu antworten geruheten, wir aber nach geendigter Audienz, auf die im Zeremoniel beſtimmte Art, nach unſerm Quartier zurükgebracht wurden.

Den

Den 19. April wurde uns und der Piltenſchen Delegation, von Seiten Seiner Exzellenz des Herrn Generalprokureurs Grafen von Samoilow, durch den Herrn Etatsrath von Weidemeyer bekannt gemacht, wie der morgende Tag, als der 20. zu unſerer Eidesleiſtung im Senate beſtimmt ſey. — Als dahero am beſagten Tage gegen Mittag wir und die Piltenſche Delegation unter abermaliger Begleitung von mehrerwähntem Herrn Etatsrath von Weidemeyer, uns in den Senat begeben hatten; wurde uns zuförderſt im Vorzimmer des Saales, in welchem der Senat in pleno ſich verſammelt befand, der Allerhöchſte Kaiſerliche Befehl an gedachten Senat zu unſerer Beeidigung, und die von uns abzuſchwörende Eidesformel unſers Huldigungs- und Unterthänigkeitseides, wie auch ein Allerhöchſtes Kaiſerliches Reſkript an Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, an die Städte und alle Bewohner der Fürſtenthümer Kurland und Semgallen, wie auch des Piltenſchen Kreiſes zum Durchleſen mitgetheilet. — So viel wir von dem Inhalte des leztern, ins Gedächtniß zu faſſen im Stande geweſen, wurde in dieſem Allerhöchſten Reſkript, die uns bereits vom Throne gemachte Allerhöchſte Kaiſerliche Erklärung, einer Huldreichen Annahme unſrer Unterwerfung und die Einverleibung unſres Vaterlandes ſo wie des Piltenſchen Kreiſes mit dem Rußiſchen Reiche wiederholet — ferner, daß Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Allergnädigſt geruhet, zu der Funktion eines Generalgouverneur von Kurland den Herrn Generallieutenant von der Pahlen zu verordnen, und demſelben aufzutragen, nach unſerer geſchehenen Eidesleiſtung, alle Einwohner der Fürſtenthümer Kurland und Semgallen, wie auch des Piltenſchen Kreiſes, denſelben Eid leiſten zu laſſen, und nach angetretener Verwaltung dieſer Provinzen, Ihro Kaiſerlichen Majeſtät diejenigen Verordnungen zu unterlegen, die das Wohl und die Ruhe derſelben auf eine ſichere Art befördern können. — Ihro Kaiſerlichen Majeſtät geruheten auch zugleich in dieſem Allerhöchſten Reſkripte Allerhuldreichſt, bei Ihrem Allerhöchſten Kaiſerlichen Worte zu verſichern, daß wir nicht nur bei der von unſern Vorfahren uns angeerbten Religion, Rechten, Vorzügen, wie auch bei dem, einem jeden geſezmäßig gehörigen Eigenthum gänzlich erhalten werden ſollen, ſondern auch daß überdem noch ein jeder Nationalſtand unſers Vaterlandes, ſich derjenigen Rechte, Freiheiten, Vortheile und Vorzüge zu erfreuen haben ſolle, welchen die alten rußiſchen

ſchen Unterthanen aus Kaiſerlicher Gnade ſich zu erfreuen haben; — und endlich, daß Ihro Kaiſerliche Majeſtät erwarten, wie ein jeder Einſaaße und Einwohner unſers Vaterlandes ſich beſtreben werde, durch Beobachtung einer unverlezlichen Treue gegen Allerhöchſtdieſelben und Allerhöchſtdero Thronfolger, und durch Eifer zum Nuzzen und Dienſte Allerhöchſtdero Reichs, deſſen Mitglieder ſie durch die Vorſehung des Allerhöchſten geworden, die Fortdauer des Allerhöchſten Kaiſerlichen Wohlwollens zu verdienen. — Hierauf wurden wir (den Herrn von Hahn ausgenommen, der krank befallen war, und dadurch behindert wurde an dieſem Aktu Antheil zu nehmen, wenige Tage darauf aber gleich uns ſich von ſeiner Pflicht als Delegirter akquittirte) in den Saal geführet, allwo der in pleno verſammelte Senat, bereits die Seſſion formiret hatte. Hier wurden wir von Sr. Exzellenz dem Herrn Generalprokureur Grafen von Samoilow empfangen, und nachdem wir die von Hochdemſelben uns angewieſene Sizze, dergeſtalt eingenommen hatten, daß wir den Kaiſerlichen Thron und die Tafel, um die der Senat die Seſſion formiret hatte, en face hatten, ſo wurde obgedachte Allerhöchſte Kaiſerliche Ukaſe an den Senat zu unſerer Beeidigung, wie auch das obgedachte Allerhöchſte Kaiſerliche Reſkrikt, an ſämtliche Einwohner von Kurland, Semgallen und Pilten in rußiſcher Sprache vorgeleſen, und hierauf legten wir, in Beiſeyn eines lutheriſchen Predigers, des Herrn Doktor Wolff, den Eid der Treue und Unterthänigkeit, für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, und jedes Mitglied derſelben, ſo wie für die Städte und für ſämtliche Einwohner unſers Vaterlandes, an Ihro Kaiſerlichen Majeſtät und Allerhöchſtdero Thronfolger ab; und erhielten nachher von jedem der Herren Senateurs die ſchmeichelhafteſten Glükwünſche. Sr. Exzellenz der Herr Generalprokureur hatten auch die Güte, uns die von eigener Allerhöchſten Hand geſchriebene, und von unſerer eben ſo Weiſen als Großen Souveräne Selbſt angefertigte, bereits lange in alle Sprachen überſezte, und von der ganzen Welt bewunderte Kaiſerliche Inſtruktion, für die vor einigen Jahren Allerhöchſt verordnet geweſene Geſezgebungskommiſſion, wie auch die gleichfalls von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät angefertigten und eigenhändig geſchriebenen Verordnungen, zur Verwaltung der Gouvernements Allerhöchſt Ihres unermeßlichen Reichs, welche im Senate ſorgfältig aufbewahret wer-

den, ſehen und bewundern zu laſſen, und nachdem endlich wir, den von uns geleiſteten Eid eigenhändig unterzeichnet, und unter unſerer Unterſchrift atteſtiret hatten, daß wir denſelben abgeleget haben, begaben wir uns zu Sr. Exzellenz dem Herrn Generalprokureur, indem Hochderſelbe den ganzen Senat und uns, zu einem eben ſo prächtig als geſchmakvollen Mittagsmahl einzuladen die Güte gehabt hatten.

Den 2. Mai St. v. genoſſen wir auf Allerhöchſten Kaiſerlichen Befehl die hohe Gnade, zu Sarskoe Selo an die Kaiſerliche Tafel gezogen zu werden, und nach der Nachmittagskour, dem an dieſem feſtlichen Tage gegebenen Balle beizuwohnen, und mit inniger Bewunderung, auf dieſem Kaiſerlichen Landſizze, allwo alle Etikette unterſaget iſt, wahrzunehmen, daß, ſo wie unſere Allergnädigſte Monarchin, die Größte, Weiſeſte und Gerechteſte unter allen Souveräns und Regenten iſt, Allerhöchſtdieſelben im allerhöchſten Grade auch alle Eigenſchaften in Sich vereinigen, die das geſellſchaftliche Privatleben, durch Artigkeit und einen feinen Ton angenehm und ergözzend machen. Ganz durchdrungen von dem Wonnegefühle, welches der eben ſo erhabene als ſanfte und Huldvolle Götterblik unſerer Allergnädigſten Monarchin in die Herzen aller derer ergießet, die das unausſprechliche Glük genüßen, ſich Allerhöchſtderſelben zu nähern, müſſen wir Ew. Hochwohlgeboren annoch anzeigen, daß an obgedachtem feſtlichen Tage, nach geendigtem Balle, Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, ehe Allerhöchſtdieſelben Sich in Allerhöchſt Ihre Appartements begaben, Allergnädigſt geruheten, mich unterzeichneten Delegirten von der Howen anzureden, und auf die leutſeligſte Art, und mit wahrer mütterlichen Sorgfalt, nach der Beſchaffenheit des Bodens in unſerm Vaterlande, ſo wie nach der Beſchaffenheit der Ausſicht zur künftigen Aerndte, und nach einigen andern Gegenſtänden Sich huldreichſt zu erkundigen, und dabei den lebhafteſten und mütterlichſten Antheil an allem, was das Glük Allerhöchſt Ihrer neuen Unterthanen betreffen kann, zu bezeigen. Wir ſehen nunmehr recht bald der Allerhöchſten Erlaubniß entgegen, uns bei Ihro Kaiſerlichen Majeſtät beurlauben zu können, und ſo bald dieſes erfolget, werden wir unſere Rükreiſe antreten.

Ew.

Ew. Hochwohlgeboren werden indeſſen aus dieſer unſerer Relation erſehen:

1) Daß wir, unſerm Auftrage zu Folge, das uns aufgetragene Unterwerfungsgeſchäfte unſeres Vaterlandes, an Ihro Glorreichregierende Kaiſerliche Majeſtät und Allerhöchſtdero Thronfolger vollzogen haben.

2) daß dieſe Unterwerfung, von Ihro Kaiſerlichen Majeſät Allergnädigſt angenommen worden, und daß Allerhöchſtdieſelben geruhet haben, uns und unſer Vaterland dem rußiſchen Reiche einzuverleiben.

3) Daß wir den Eid der Treue und der Unterthänigkeit für uns, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft und jedes Mitglied derſelben, ſo wie für die Städte und ſämtliche Einwohner unſers Vaterlandes, an Ihro Kaiſerliche Majeſtät und Allerhöchſtdero Thronfolger wirklich abgeleget haben, und

4) Daß von nun an, ein jedes Mitglied Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, und jeder Einwohner unſers Vaterlandes, ſich ſeiner Pflichten gemäß, als ein getreuer Unterthan Ihro Kaiſerlichen Majeſtät zu benehmen, und gleichfalls den Eid der Treue und Unterthänigkeit gegen Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, ſobald die Aufforderung durch den Allerhöchſtbeſtallten Herrn Generalgouverneur, Generallieutenant von der Pahlen Exzellenz dazu ergehen wird, abzulegen habe.

Wir erſuchen dahero Ew. Hochwohlgebornen, dieſen unſern Bericht, aufs ſchleunigſte zur Kenntniß und Wiſſenſchaft der Kirchſpiele, ſo wie der zeitherigen annoch ſubſiſtirenden Regierung zu bringen, und indem wir unſerm Vaterlande, den aufrichtigſten und herzlichſten Glükwunſch zu dieſer Seiner Unterwerfung, unter dem Glorreichen Szepter Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, unſerer nunmehrigen Allergnädigſten Souveräne, und zu den heitern Ausſichten, die ſich für deſſen Ruhe, Wohlfahrt und Glükſeligkeit, unter der unmittelbaren Regierung dieſer angebereten Monarchin für die Zukunft eröfnen, abſtatten, fügen wir annoch die Gnadenbezeugungen hinzu, die Ihro Kaiſerl. Majeſtät, wenig Tage nach unſerer Audienz, einigen Perſonen unſeres Vater-

landes und des Piltenſchen Kreiſes, zu ertheilen allerhuldreichſt geruhet haben, ſo wie die an den Senat hierzu ergangenen und uns mitgetheilten, und hier ſub Litt. M. N. und O. beigehenden Allerhöchſten Kaiſerlichen Befehle es ausweiſen, und haben die Ehre, mit der vollkommenſten Hochachtung uns zu zeichnen, als

Ew. Hochwohlgeboren

St. Petersburg,
den 27. Mai St. v. 1795.

gehorſame Diener
O. H. v. d. Howen,
für mich und im Namen ſämtlicher Herren Delegirten.

Ab Extra.

à Monſieur Monſieur de Mirbach, Conſeiller d' Etât de Sa Majeſté Impériale de toutes les Ruſſies, & Plenipotentiaire de la Nobleſſe de Courlande & de Semigalle &c.

à
P. Eſtaffette — Mitau.
expediée en 27. Mai 7 heures de Soir

Litt. A.

Die Allerhöchſte konfirmirte Ordnung, nach welcher die an Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, von den Herzogthümern Kurland und Semgallen, und von dem Piltenſchen Kreiſe, zur Darbringung der Unterwerfung gedachter Länder abgeſchikten Delegirten, Allerhöchſtderoſelben vorgeſtellt worden.

Die

Die Vorstellung dieser Delegation wird künftigen Sontag, den 15. dieses Aprils, geschehen.

Zu Ihrer Begleitung nach dem Hoflager Ihro Kaiserlichen Majestät, wird ein Etatsrath des Kollegii der auswärtigen Affären bestimmt werden, der Sie von dem Tage der Vorstellung unterrichten, und es zugleich mit Ihnen verabreden wird, daß Sie sich alle in einem Hause versammlen, um von daher, sich alle zugleich nach Hofe begeben zu können.

Gedachter Etatsrath, wird sich am Tage der Vorstellung zu den Delegirten in Hofesequipagen begeben, und um zwölf Uhr Mittags, werden dieselben Ihren Zug nach Hofe in folgender Ordnung anfangen:

Ein Reitpage zu Pferde. Hinter ihm zwei Stallknechte zu Pferde.

Sechs Hoflakaien zu Fuß.

Der viersizzige Hofwagen, in welchem der Erste der kurländischen Delegirten zur Rechten, der Etatsrath zur Linken, und der Sekretär der Delegation vorne sizzen werden. Vor diesem Wagen gehen zwei Laufer, neben demselben zwei Heidukken, und hinten stehen zwei Lakaien, bei dem Wagen reitet ein Offizier des Hofstalls.

In den drei folgenden viersizzigen Wagen, sizzen die Kurländischen und Semgallischen Delegirten, und in dem lezten die zwei Delegirten des Piltenschen Kreises, bei jedem dieser Wagen gehen zwei Lakaien neben, und zwei stehen hinten auf; — zum Schluß des ganzen Zuges reitet ein Reitpage mit zweien Stallknechten.

Bei der Einfahrt im Hofe, steigen die Lakaien bei der Pforte ab, und gehen bis zur Treppe zu Fuß.

Beim Aussteigen aus dem Wagen, werden die Delegirten von zweien Hoffouriers begegnet, die Ihnen bis zur ersten Antichambre vorgehen werden, — bei der Antichambre begegnet Ihnen ein Kammerfourier und gehet Ihnen vor, bis zum Erwartungszimmer, wo Sie der Zeremonienmeister empfangen wird, und dem Oberzeremonienmeister Ihre Ankunft ankündiget.

Im Audienzsaale versammlen sich, in Erwartung der Ankunft Ihro Kaiserlichen Majestät, die Personen der ersten vier Klassen beides Geschlechts.

Nach Unterlegung Ihro Kaiserlichen Majestät durch den Vizekanzler, von der Ankunft der Delegation, werden Ihro Kaiserlichen Ma-

Majeſtät, im Vorgehen Ihres Hofſtaats, aus Dero innern Zimmern in den Audienzſaal gehen, und ſich auf den Thron ſezzen. Auf dem Throne ſtehet, ein, mit einer roth ſammeten und mit goldenen Treſſen beſezten Dekke bedekter Tiſch, auf welchem die Kaiſerlichen Regalien liegen, und unten ſtehet auf einem ſammeten Teppich ein anderer Tiſch, der zur Niederlegung, der durch die Delegirten überbrachten Akten, beſtimmt iſt.

Hinter dem Kaiſerlichen Stuhle, ſtehen der Oberkammerherr und der Oberhofmeiſter, auf dem lezten Tritte des Thrones zur Rechten ſtehet der Vizekanzler, und zur Linken der Generaladjutant.

Auf hohen Befehl zur Vorlaſſung der Delegirten, wird der Oberzeremonienmeiſter es dem Zeremonienmeiſter anweiſen, zu Folge welches Sie aus dem Erwartungszimmer, in eben derſelben Ordnung, in welcher Sie zu dieſem hingebracht worden, nur daß der Zeremonienmeiſter zur Rechten und der Etatsrath zur Linken, zu der Thüre des Audienzſaals vortreten werden; bei ſchon geſchehener frühen Oefnung der beiden Theile der Thüre, empfänget Sie bei derſelben der Oberzeremonienmeiſter.

Nach geſchehenen dreien Verbeugungen, wird der älteſte der Delegation eine Rede halten, und die Akte der Unterwerfung überreichen, die der Vizekanzler Ihm abnimmt, und ſie auf den hiezu beſtimmten Tiſch hinlegt.

Nach dieſem redet der älteſte Delegirte des Piltenſchen Kreiſes, und überreicht ebenfalls die Unterwerfungsakte dieſes Kreiſes. Auf beide dieſer Reden, wird im Namen Ihro Kaiſerlichen Majeſtät der Vizekanzler zugleich antworten, nach welcher Antwort die Delegirten das Knie beugen, zum Handkuſſe vorgelaſſen werden, und nach abermaligen dreien Verbeugungen, in eben derſelben Ordnung aus dem Audienzſaal heraustreten.

Von da gehen die Delegirten zu Ihro Kaiſerlichen Hoheiten dem Großfürſten, und zu Ihro Kaiſerlichen Hoheiten der Großfürſtin, als wie auch zu allen übrigen Perſonen der Kaiſerlichen Familie; und zulezt werden Sie eben ſo, wie oben geſagt, in eben denſelben Equipagen nach Hauſe gebracht.

Die Wachen, die Chevaliersgardes ausgenommen, geben den Delegirten am Tage der Vorſtellung, die Ehre mit dem Gewehr.

Lit. B.

Les délégués des Duchés de Courlande & de Semigalie!

1) Mſr. l'Oberbourgrave de Howen.
2) — de Nolde de Gros Gramsden.
3) — le Commiſſaire général de Fœlkerſahm.
4) — de Hahn d'Ellern.
5) — le Juge territorial de Gantzkau.
6) — de Heyking, Aſſeſſeur de Goldingen.

Mſr. Nerger, Conſeiller du corps de la Nobleſſe, en qualité de Secretaire de la Délégation.

Gentilshommes Courlandais, qui déſirent avoir l'honneur d'être préſenteés à SA MAJETSÉ IMPÉRIALE & d'aſſiſter à l'audience:

1) Mſr. d'Offenberg, Conſeiller de la régence.
2) — de Keiſerling, Chambellan.
3) — de Klopmann.
4) — de Howen.
5) — de Heyking.
6) — de Nettelhorſt.
7) — de Holtey, Chambellan & Chevalier.
8) — de Gantzkau.
9. — de Kettler.
10) — de Derſchau, Grandmaitre des forets.
11) — de Firks, Maréchal de vcïage du Duc.
12) — de Firks, Aide de camp du Duc.
13) — de Vietinghoff.
14) — de Schoppingk.
15) — de Saken.

Les

Les Délégués du Diſtrict de Pilten:

1) Mſr. le Conſeiller provincial de Korff.
2) — le Grandécuyer de Heyking.

Gentilshommes de Pilten, qui déſirent avoir l'honneur d'être préſentés à SA MAJESTÉ IMPÉRIALE, & d'aſſiſter à l'Audience:

1) Mſr. le Conſeiller provincial & Chevalier de Firks.
2) — de Korff de Lahnen.

Litt. C.

Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Kaiſerin, Allergnädigſte Kaiſerin, und Große Frau!

Die tiefe Verehrung Ew. Kaiſerl. Majeſtät erhabenen Tugenden, mit denen Allerhöchſtdieſelben den erſten Thron der Erde ſchmükken, und Allerhöchſtdero Regierung zur glanzvolleſten in der Geſchichte machen, verbunden mit der dankbaren Rükerinnerung der großen Wohlthaten, die Ew. Kaiſerlichen Majeſtät, während Allerhöchſtdero Glorreichen Regierung mit huldreicher Hand über zwei benachbarte Fürſtenthümer, die Herzogthümer Kurland und Semgallen zu verbreiten geruhet, haben längſt in dem Herzen des Adels und ſämtlicher Einwohner gedachter Herzogthümer den Wunſch erzeuget, nicht nur ein ihrer Dankbarkeit und ihrer tiefen Verehrung gemäßes Opfer, zu den Füßen Ew. Kaiſerlichen Majeſtät niederlegen zu können, ſondern auch an dem mütterlichen Herzen und an der unermüdeten Sorgfalt, mit welcher Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Allerhöchſtdero unermeßliches Reich beglükken, einen nähern Antheil zu gewinnen.

Es

Es hat dahero, bei der erfolgten Auflöſung des Polniſchen Staatskörpers, der lezte Kurländiſche Landtag, den einmüthigen Beſchluß gefaßt, durch eine freiwillige, unmittelbare und unbedingte Unterwerfung unter Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Glorreichen Szepter, Allerhöchſtdero erhabenen Tugenden zu huldigen. So wie nun dieſer Beſchluß, auf der feſten Ueberzeugung des gedachten Landtags ruhet, daß er das Wohl ſeines Vaterlandes nicht beſſer und dauerhafter begründen könne, als wenn er deſſen ganzes zukünftiges Schikſal, in die Hand einer Souveräne legte, Allerhöchſtwelche, die Glorie Ihres unſterblichen Namens und die Seligkeit Ihres großen und wohlwollenden Herzens, nur in Menſchen- und Völkerbeglükkung findet; — ſo unterhält derſelbe auch die ſchmeichelhafte Hofnung, daß, wenn auf der einen Seite Ew. Kaiſerlichen Majeſtät unüberwindliche Waffen, Königreiche Allerhöchſtdero Szepter unterworfen, auf der andern Seite eine Unterwerfung dieſer Art, die von einem freien Volke, Ew. Kaiſerlichen Majeſtät erhabenen Tugenden, aus eigener Bewegung, ganz freiwillig und einmüthig dargebracht wird, für Allerhöchſtdero gefühlvolles und menſchenfreundliches Herz, gewiß einigen Werth haben werde.

Indem wir dahero, die feierlichen Urkunden unſerer Entſagung auf alle fernere Verbindung mit Pohlen, und unſerer freiwilligen unmittelbaren und unbedingten Unterwerfung unter den Glorreichen Szepter Ew. Kaiſerlichen Majeſtät, denen Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht unſer zeitherige Herzog, durch Reſignation ſeiner zeitherigen Inveſtiturrechte, beigetreten iſt, nebſt unſern Beglaubigungsſchreiben, zu den Füſſen Ew. Kaiſerlichen Majeſtät ehrfurchtsvoll niederlegen; ſo flehen wir, zu Folge unſers Auftrages, annoch Ew. Kaiſerlichen Majeſtät allerunterthänigſt an, daß es Allerhöchſtdenenſelben gefallen möge, dies reinſte Opfer der tiefſten Verehrung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, welches wir Ew. Kaiſerlichen Majeſtät dargebracht haben, mit Wohlgefallen entgegen zu nehmen, und zu Allerhöchſtdero Kaiſerlichen Huld und Gnade, unſer Vaterland, wie auch uns, und alle Einwohner gedachter Herzogthümer, als Ew Kaiſerlichen Majeſtät nunmehrige getreue Unterthanen Allergnädigſt empfohlen ſeyn zu laſſen.

Litt. D.

Ihro Kaiserliche Majestät sehen mit besonderm Vergnügen den gegenwärtig, im Namen der Ritter- und Landschaft der Fürstenthümer Kurland und Semgallen, so wie auch des Piltenschen Kreises, Allerhöchstdenenselben geäußerten Entschluß, indem Sie ihn als die Wirkung einer freiwilligen und zutrauensvollen Erkenntniß, Allerhöchstdero beständigen und fortdauernden Vorsorge für das Heil und Wohl dieser Provinzen, betrachten.

In huldreichster Gewährung ihrer Bitte, geruhen Ihro Kaiserlichen Majestät selbige unter Allerhöchstdero Bothmäßigkeit aufzunehmen; nicht um dadurch die Grenzen Allerhöchstdero Staaten zu erweitern oder Ihre Macht zu vergrößern, sondern vielmehr, um auch auf diejenigen, welche zu ihrer Obhut und Herrschaft Zuflucht nehmen, dergleichen Gnade und Wohlthaten zu ergießen und zu verbreiten, als Allerhöchstdero alte ursprüngliche Unterthanen so reichlich genüßen.

Mögen doch alle Bewohner gedachter Länder, jedes Geschlechts und Standes von nun an, mit diesen leztern um Treue, Ergebenheit und schuldigen Gehorsam wetteifern, und hiedurch der großmüthigen und wahrlich mütterlichen Absicht entsprechen, in welcher die Große Monarchin, sie zu ihren Vaterlandskindern aufnimmt; da Allerhöchstdieselbe sie auf ewig Ihrem mächtigen, aber zugleich mit Sanftmuth und Milde beherrschten Reiche einverleibet.

In dem festen und auf die Kenntniß ihrer löblichen Talente und Eigenschaften gegründeten Vertrauen, daß alles von Ihnen zu erwartende Gute, gewiß und im ganzen Umfange erfüllt werde — versichern Ihro Kaiserlichen Majestät feierlichst, sowohl sie insgesammt, als auch die von Ihnen abgesandte und jezt vor Allerhöchstdero Thron stehende Delegirte insbesondere, Ihrer Kaiserlichen Huld und mütterlichen Gnade.

Litt. E.

à Son Alteſſe Impériale Monſeigneur le Grand Duc.

Allerdurchlauchtigſter Thronfolger, Allergnädigſter Großfürſt und Herr!

Da die gegenwärtige Delegation des leztern Kurländiſchen Landtages ſo eben das Glük gehabt, die feierliche Akte einer freiwilligen, unmittelbaren und unbedingten Unterwerfung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, unter den Glorreichen Rußiſchkaiſerlichen Szepter, Ihro Kaiſerlichen Majeſtät zu Füßen zu legen, und von Allerhöchſtderſelben des unausſprechlichen Glüks einer huldreichen Annahme dieſer Unterwerfung gewürdiget worden; ſo läßt es gegenwärtige Delegation nunmehro ihre erſte Pflicht ſeyn, Ew. Kaiſerlichen Hoheit, als dem Erben des glanzvollen Thrones, Allerhöchſtdero angebeteten und großen Mutter, die tiefſte Ehrerbietung, im Namen des Adels und ſämmtlicher Einwohner der Herzogthümer Kurland und Semgallen, allerunterthänigſt zu Füßen zu legen.

Da Ew. Kaiſerlichen Hoheit durch Allerhöchſtdero großen, menſchenfreundlichen und wohlwollenden Charakter, bereits ſchon im voraus die Erwartung der Welt, und der dem Rußiſchkaiſerlichen Szepter unterworfenen, unzählbaren Nationen, rechtfertigen, daß Allerhöchſtdieſelben auch zugleich der Erbe jenes großen, menſchenfreundlichen Herzens, unſerer nunmehrigen Allergnädigſten Souveräne, als Ew. Kaiſerlichen Hoheit erhabenen Mutter, ſeyn werden; und alſo hiedurch annoch ſowohl uns, als unſeren ſpäteſten Nachkommen auch die Ausſicht in eine glükliche Zukunft eröfnet wird; ſo geruhen Ew. Kaiſerlichen Hoheit allergnädigſt zu erlauben, daß wir Allerhöchſtdenenſelben, als unſerm zukünftigen Beherrſcher, die Verſicherung unſerer zukünftigen unwandelbaren Treue, im voraus allerunterthänigſt zu Füßen zu legen,

und unſer ganzes Vaterland und deſſen ſämmtliche Einwohner, ſo wie uns für unſere Perſonen, Allerhöchſtdero Huld und Gnade allerunterthänigſt empfehlen.

Litt. F.

à Son Alteſſe Impériale Madame la Grande Ducheſſe.

Allerdurchlauchtigſte Großfürſtin,
Allergnädigſte Frau!

Nichts gleichet der Freude, von der gegenwärtige Delegation ſich belebt fühlet, da dieſelbe ſich durch die, von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät erklärte Huldreiche Annahme der freiwilligen, unbedingten und unmittelbaren Unterwerfung der Herzogthümer Kurland und Semgallen im Stande geſezt ſiehet, Ew. Kaiſerlichen Hoheit die tiefe Verehrung zu Füßen zu legen, welche lange ſchon der Adel und ſämmtliche Einwohner gedachter Herzogthümer für Allerhöchſtdero große und erhabene Eigenſchaften unterhalten haben, und jezt um ſo mehr vermehrt wird, da dieſelben ſo glüklich ſind, Ew. Kaiſerlichen Hoheit, als die erhabene Gemahlin ihres künftigen Beherrſchers zu betrachten. Geruhen Ew. Kaiſerlichen Hoheit dahero, nach Allerhöſtdero wohlwollenden Herzen die Verſicherung der tiefen Verehrung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, die wir Allerhöchſtdenenſelben zu Füßen legen, mit gnädigem Wohlgefallen entgegen zu nehmen und zu erlauben, daß wir ſolche und ſämmtliche Einwohner derſelben, ſo wie uns für unſere Perſonen, Ew. Kaiſerlichen Hoheit Huld und Gnade allerunterthänigſt empfehlen.

Litt.

Litt. G.

à Leurs Alteſſes Impériales Monſeigneur le Grand Duc ALEXANDER & à Madame la Grande Ducheſſe ELISABETH.

Durchlauchtigſter Großfürſt, und Durchlauchtigſte Großfürſtin!

Die Huldreiche und gnädige Auf- und Annahme, die Ihro Kaiſerlichen Majeſtät der eben ſo freiwilligen, als unbedingten Unterwerfung der Herzogthümer Kurland und Semgallen unter Allerhöchſtdero Glorreichen Szepter zu gönnen geruhet, verſichert uns bereits zum voraus, daß auch Ew. Kaiſerlichen Hoheiten, die Huldigung der tiefen Verehrung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, die wir Höchſtdenenſelben darzubringen die Ehre haben, eines gnädigen Blikkes würdigen werden.

Erlauben Ew. Kaiſerlichen Hoheiten hienächſt, daß wir Höchſtdenenſelben die unterthänigſte Verſicherung zu Füßen legen, welchergeſtalt die Herzogthümer Kurland und Semgallen, für Höchſtdieſelben um ſo mehr die tiefſte Verehrung unterhalten, als gedachte Herzogthümer mit der ganzen Welt die erhabenen Tugenden Ew. Kaiſerlichen Hoheiten bewundern, — und ſolchergeſtalt auch für ihre ſpäteſten Nachkommenſchaft die froheſte Zukunft erblikken.

Wir flehen Ew. Kaiſerlichen Hoheiten demnach an, unſerm Vaterlande bei allen Gelegenheiten Höchſtdero Protektion zu gönnen, und ſämmtliche Einwohner, ſo wie uns für unſere Perſonen, Höchſtdero Huld und Gnade zu würdigen.

Litt. H.

à Son Alteſſe Impériale Monſeigneur le Grand Duc CONSTANTIN.

Durchlauchtigſter Großfürſt!

Beglükt durch die Allerhuldreichſte Annahme der Unterwerfung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, unter dem Glorreichen Szepter Ihro Kaiſerlichen Majeſtät Aller Reußen, die wir am Fuße Allerhöchſt Ihres erhabenen Thrones niedergeleget haben, erfordert es nunmehro unſere Pflicht, auch Ew. Kaiſerlichen Hoheit unſere tiefe Verehrung, ſo wie die Verſicherung unſerer unverbrüchlichen Anhänglichkeit und Ehrfurcht für das ganze Allerhöchſte Kaiſerliche Haus, und alſo zugleich für Höchſtdero Perſon unterthänigſt zu Füßen zu legen.

Geruhen Ew. Kaiſerlichen Hoheit, dieſe unſere Verſicherung mit Huld und Gnade entgegen zu nehmen, und zu derſelben unſer Vaterland, ſo wie uns für unſere Perſonen, gnädigſt empfohlen ſeyn zu laſſen.

Litt. I.

à Son Alteſſe Impériale Madame la Grande Ducheſſe ALEXANDRINE.

Durchlauchtigſte Großfürſtin!

Voll Dankbarkeit gegen Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, Allerhöchſtwelche Allergnädigſt geruhet haben, die freiwillige und unmittelbare Unterwerfung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, Allerhuldreichſt anzunehmen — eilen wir, als nunmehrige treue Unterthanen des Ruſſiſchkaiſerlichen Szepters, auch zu den Füßen Ew. Kaiſerlichen Hoheit, die

die tiefe Verehrung, mit welcher unser Vaterland Höchstderoselben Großen und erhabenen Eigenschaften huldiget, darzubringen; und so wie wir Ew. Kaiserlichen Hoheit unterthänigst bitten, Sich von der unverbrüchlichen Anhänglichkeit an das ganze Allerhöchste Kaiserliche Haus, und an Höchstdero erhabenen Person insbesondere, überzeugt zu haben; so flehen wir Höchstdieselben auch unterthänigst an, unser Vaterland und uns, Höchstdero Gnade und Huld zu würdigen.

Litt. K.

à Son Alteſſe Impériale Madame la Grande Ducheſſe HELENE.

Durchlauchtigste Großfürstin!

Indem wir des unaussprechlichen Glükkes gewürdiget worden, daß Ihro Kaiserlichen Majestät Allergnädigst geruhet, die von uns Allerhöchstderselben dargebrachte Unterwerfung der Herzogthümer Kurland und Semgallen, mit Huld und Gnade entgegen zu nehmen; so lassen wir es nunmehro auch unsere Pflicht seyn, Ew. Kaiserlichen Hoheit die Versicherung der tiefsten Verehrung und treuen Anhänglichkeit an das ganze Allerhöchste Kaiserliche Haus und an Ew. Kaiserlichen Hoheit insbesondere, allerunterthänigst zu Füßen zu legen.

Geruhen dahero Ew. Kaiserlichen Hoheit, diese unsere unterthänigste Versicherung mit Huld und Gnade entgegen zu nehmen, und zu derselben unser ganzes Vaterland, so wie uns für unsere Personen, Gnädigst empfohlen seyn zu lassen.

Litt.

Litt. L.

à Son Alteſſe Impériale Madame la Grande Ducheſſe MARIE.

Durchlauchtigſte Großfürſtin!

Da Ihro Kaiſerlichen Majeſtät geruhet haben, die Unterwerfung der Herzogthümer Kurland und Semgallen Allerhuldreichſt anzunehmen; ſo genüßen nunmehro ſämtliche Einwohner gedachter Herzogthümer die Ehre, ſich unter die Zahl der glüklichen Unterthanen des Allerhöchſten Rußiſchkaiſerlichen Szepters zählen zu können. Es wird daher nunmehro, mit der unverbrüchlichen Treue gegen Ihro Kaiſerlichen Majeſtät, tiefe Verehrung und unwandelbare Anhänglichkeit an das ganze Allerhöchſte Kaiſerliche Haus — und alſo auch an Ew. Kaiſerlichen Hoheit, unſere vorzüglichſte Pflicht.

Geruhen Ew. Kaiſerlichen Hoheit dahero, die unterthänigſte Verſicherung von der Aufrichtigkeit obiger Geſinnungen gegen Höchſtdieſelben, von denen ſämtliche Einwohner der Herzogthümer Kurland und Semgallen belebt ſind, mit Wohlgefallen entgegen zu nehmen, und unſerm ganzen Vaterlande, ſo wie uns für unſere Perſonen, Höchſtdero Huld und Gnade zu gönnen.

Litt. M.

Befehl an Unſern Senat.

Wir haben den geweſenen Kurländiſchen Regierungsrath, Oberburggrafen Howen, und den Präſidenten vom Piltenſchen Kreis Otto Ulrich Sacken, nebſt dem Landrath Karl Korff, zu Unſern Geheimen Räthen Allergnädigſt erhoben.

Katharina.

St. Petersburg,
den 21. April 1795.

Litt.

Litt. N.

Befehl an unsern Senat.

Wir haben die gewesenen Kurländischen Regierungsräthe Rutenberg, Wolff und Schoppingk, und die Piltenschen Landräthe Karl Offenberg, nebst dem Direktor der gehaltenen Landtagsversammlung Otto Sacken, zu Unsern wirklichen Etatsräthen Allergnädigst ernannt.

Katharina.

St. Petersburg,
den 21. April 1795.

Litt. O.

Befehl an Unsern Senat.

Wir haben die Herzoglich Kurländischen Räthe Offenberg und Hahn, den Marschall der dasigen Adelschaft Stempel, nebst dem Landesbevollmächtigten Mirbach, zu Unsern Etatsräthen Allergnädigst verordnet.

Katharina.

St. Petersburg,
den 21. April 1795.

Litt. Ee.

N. S.

Da ich mit der gestrigen Post noch einige, zu der Relation gehörigen Aktenstükke, von der in St. Petersburg befindlichen Delegation, nachgeschikt erhalten; so füge selbige ich auch hier bei, mit der ergebensten Bitte,

ſelbige gleichfalls zur Kenntniß und Wiſſenſchaft Hochdero Kirchſpiele gelangen zu laſſen. Mitau, den 20. Junii 1795.

Eberhard Chriſtoph von Mirbach.
Landesbevollmächtigter.

Hochwohlgeborner Herr,
Beſonders Hochzuehrender Herr Etatsrath und Landesbevollmächtigter!

Da uns nunmehro die, zu unſerer, Ew. Hochwohlgeboren bereits abgeſtatteten Relation, gehörigen Aktenſtükke mitgetheilet worden; als erſtens, der Allerhöchſte Kaiſerliche Befehl an den Senat zu unſerer Beeidigung, zweitens, das uns in dem Senate vor unſerer Eidesleiſtung vorgeleſene Allerhöchſte Kaiſerliche Reſkript, an Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft, die Städte und ſämmtliche Einwohner der Fürſtenthümer Kurland und Semgallen, und endlich drittens, der im Senate von uns abgelegte Eid; — So haben wir die Ehre, dieſe Aktenſtükke ſub Nrs. 1. 2. 3. für Ew. Hochwohlgeboren hier beizufügen, mit der ergebenſten Bitte, dieſelben gleichfalls zur Kenntniß Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, und der zeitherigen und annoch ſubſiſtirenden Regierung, um ſo mehr aufs baldigſte zu bringen, je geſchikter beſonders das Allerhöchſte Kaiſerliche Reſkript iſt, bei den Allerhuldreichſten Zuſicherungen, die unſere Allergnädigſte Souveräne in demſelben dem Lande macht, das ganze Land über ſein zukünftiges Schikſal aufs vollkommenſte zu beruhigen.

Wir glauben übrigens, daß wir nunmehro wohl bald die gnädige Erlaubniß zu unſerer Rükreiſe erhalten werden, und rechnen dahero auf das Vergnügen, Ew. Hochwohlgebornen recht bald wiederum perſönlich

von

von der besondern und vorzüglichen Hochachtung versichern zu können, welcher wir uns zu zeichnen die Ehre haben, als

Ew. Hochwohlgebornen

St. Petersburg,
den 1/12 Junii 1795.

gehorsamste Diener
O. H. v. d. Howen.
für mich und im Namen sämmtlicher
Herren Delegirten.

Ab Extra.

à Monsieur Monsieur de Mirbach, Conseiller d'Etât de Sa Majesté Impériale de toutes les Russies, & Plenipotentiaire de la Noblesse de Courlande

à

Mitau.

Nro. 1.

Translat.

Befehl an Unsern Senat.

Aus den hier beigefügten, in der Versammlung der Fürstenthümer Kurland und Semgallen, auch des Piltenschen Kreises, verhandelten Akten, ersiehet Unser Senat, daß diese Länder Unsere Vorsorge für ihre Erhaltung

und Sicherheit, mitten unter den verschiedenen Unruhen in der Nachbarschaft, besonders aber bei der lezten Insurrektion in Pohlen, vollkommen erkennen, und für das einzigste sichere Mittel zur Befestigung ihrer Ruhe und Glükseligkeit halten, Uns zu bitten, sie unter Unsern Szepter aufzunehmen.

Nachdem Wir ihre Bevollmächtigte vor Unsern Thron kommen lassen, haben Wir diese ihre Bitte genehmiget, und dem zu Folge erwähnte Länder Unserm Reiche auf ewige Zeiten einverleibet; Befehlen dahero dem Senat, die Bevollmächtigten einzuladen, und ihnen, im Namen ihrer Mitbrüder, den Eid der Unterwürfigkeit und Treue gegen Uns und Unsere Erbnehmer abzunehmen.

Wann Wir nun den Generallieutenant Peter Baron von der Pahlen, an die Stelle eines Generalgouverneurs von Kurland verordnet haben; so tragen Wir ihm auf, allen Einwohnern der Fürstenthümer Kurland und Semgallen, wie auch des Piltenschen Kreises, eben den Eid abzunehmen. Daher Unser hier abgeschlossener Brief, nebst beigefügten Exemplaren in Rußischer und deutscher Sprache, an denselben auszufertigen sind.

Das Original ist von Ihro Kaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben also:

Katharina.

St. Petersburg,
den 15. April 1795.

Nro.

Nro. 2.

Ueberſezzung.

Von Gottes Gnaden
Wir Katharina die Zweite,
Kaiſerin und Selbſtherrſcherin aller Reuſſen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Unſern lieben getreuen Unterthanen, der Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft, den Städten und allen Bewohnern der Fürſtenthümer Kurland und Semgallen, ſo wie auch des Piltenſchen Kreiſes.

Eure Erkenntlichkeit für Unſere ſeit langer Zeit in Anſehung Eures Vaterlandes gehabte Vorſorge, um ſelbiges mitten unter den verſchiedenen Unruhen, welche in deſſen Nachbarſchaft ausgebrochen waren, hauptſächlich während des lezten Aufruhrs in Pohlen, unzertrennt und in Sicherheit zu erhalten, nehmen Wir mit beſonderm Wohlwollen an. Ueberzeugt von Eurem aufrichtigen Wunſche, welcher wegen Vereinigung der Fürſtenthümer Kurland und Semgallen und des Piltenſchen Kreiſes unter Unſerm Szepter, in Eurer allgemeinen Verſammlung iſt geäußert, und durch Eure Bevollmächtigte vor Unſerm Kaiſerlichen Throne feierlichſt beſtätiget worden; — thun Wir ſelbigen ein Gnüge, indem Wir Euch Allerhuldreichſt mit unter die Zahl Unſerer getreuen Unterthanen aufnehmen, und gedachte Provinzen auf ewig dem Rußiſchen Reiche einverleiben; nachdem zu Folge deſſen Eure Bevollmächtigte, den Eid der Treue in Unſerm Senate werden geleiſtet haben, verordnen Wir zu der Funktion eines Generalgourverneurs von Kurland, den Generallieutenant, Baron Peter von der Pahlen, und tragen Ihm auf, alle Bewohner der Fürſtenthümer Kurland und Semgallen, wie auch des Piltenſchen Kreiſes, wes Standes ſie ſeyn mögen, denſelben Eid leiſten zu laſſen; nach angetretener Verwaltung dieſer Provinzen aber, Uns diejenigen

gen Verordnungen zu unterlegen, welche das Wohl und die Ruhe derselben auf eine sichere Art befördern können.

Zugleich erklären Wir auf Unser Kaiserliches Wort, daß nicht nur die freie Ausübung der Religion, welche Ihr von Euren Vorfahren geerbt habet, die Rechte, Vorzüge und das einem jeden gesezmäßig gehörige Eigenthum, gänzlich beibehalten werden sollen; sondern daß von nun an, ein jeder Nationalstand obenerwähnter Provinzen, auch alle die Rechte, Freiheiten, Vortheile und Vorzüge zu benuzzen habe, welche die alten Rußischen Unterthanen aus Gnade Unserer Vorfahren und aus der Unsrigen genüßen.

Uebrigens halten Wir Uns versichert, daß Ihr und Eure Nachkommen, durch Beobachtung einer unverlezlichen Treue gegen Uns und Unsere Thronfolger, und durch Eifer zum Nuzzen und Dienst Unsers Reichs, dessen Mitglieder Ihr durch die Vorsehung des Allerhöchsten geworden seyd, Euch bestreben werdet, die Fortdauer Unsers Kaiserlichen Wohlwollens zu verdienen.

Gegeben in St. Petersburg den 15. April, nach Christi Geburt im Jahr 1795, Unserer Regierung aller Reußen im drei und dreißigsten und Tauriens im dreizehnten.

Das Original ist von Ihro Kaiserlichen Majestät eigenhändig also unterschrieben:

Katharina.

Nro. 3.

Eidesformul.

Ich Endesbenannter gelobe und schwöre zu dem allmächtigen Gott, bei seinem heiligen Evangelio, für mich, meine Mitbrüder, und alle Einwohner der Fürstenthümer Kurland und Semgallen, daß ich will und soll, Ihro Kaiserlichen Majestät meiner Allergnädigsten Kaiserin und Großen

Großen Frau Katharina Alexiewna, Selbstherrscherin aller Reussen, und Ihro Kaiserlichen Majestät Allergeliebtesten Sohne, dem Kaiserlichen Prinzen Großfürsten und Herrn Paul Petrowitsch, als den rechtmäßigen Thronfolger des rußischen Reichs, und Ihren Hohen Erbnehmern treu und ungeheuchelt dienen, und in allem gehorsam und unterthänig seyn, ja mein Leben bis an den lezten Blutstropfen nicht schonen werde, so wahr mir Gott der Herr an Leib und Seele helfen mag. Beim Schlusse dieses meines Eides küsse ich das Wort meines Erlösers. Amen.

Das Original ist unterschrieben wie folget:

Vorstehenden Eid habe ich für mich und im Namen meiner Mitbrüder, samt allen Einwohnern der Herzogthümer Kurland und Semgallen abgeleget

Otto Hermann von der Howen,
Oberburggraf und Oberrath,
als Delegirter.

Vorstehenden Eid habe ich für mich und im Namen meiner Mitbrüder, samt allen Einwohnern der Herzogthümer Kurland und Semgallen abgeleget.

Karl von Nolde,
Erbherr auf Groß-Gramsden,
als Delegirter.

George Friedrich von Fölkersahm,
als Delegirter.

Philip George Friedrich von Hahn,
als Delegirter.

Vor-

Vorstehenden Eid hat der Herr P. G. Fr. von Hahn vor mir abgeleget, und eigenhändig unterschrieben, dieses bezeuge

J. G. Lampe,
Pastor zu St. Petri.

Vorstehenden Eid habe ich für mich und im Namen meiner Mitbrüder, samt allen Einwohnern der Herzogthümer Kurland und Semgallen abgeleget.

Erdmann Diedrich von Ganzkauw,
Mannrichter zu Tuckum,
als Delegirter.

Johann Friedrich von Heyking,
Assessor zu Goldingen,
als Delegirter.

Daß endesbenannte Herren Delegirte der Herzogthümer Kurland und Semgallen vorstehenden Eid, mit der gehörigen Pünktlichkeit geleistet haben, bezeuge ich hiermit

Martin Luther Wolff,
Doktor der Theologie, und Pastor an der Evangelisch lutherischen St. Petri Kirche.

St. Petersburg,
den 20sten April 1795.

Diesen Eid haben in der Versammlung eines dirigirenden Senats der St. Petersburgischen Departements geleistet.

Generalprokureur
Graf Alexander Samoiloff.

Eben

Eben solchen Eid haben geleistet und auf einem besondern Blatt unterschrieben, auch vom Piltenschen Kreise

Nikolas Carl von Korff,
Piltenscher Landrath,
als Delegirter.

Heinrich Carl Baron von Heyking,
als Delegirter.

Daß endesbenannte Herren Delegirte des Piltenschen Kreises vorstehenden Eid mit der gehörigen Pünktlichkeit geleistet haben, bezeuge ich hiemit

Martin Luther Wolff,
Doktor der Theologie, Pastor an der Evangelisch Lutherischen St. Petri Kirche.

Diesen Eid haben in der Versammlung eines dirigirenden Senats der St. Petersburgischen Departements geleistet.

Generalprokureur
Graf Alexander Samoiloff.

Litt. Q.

Hochwohlgeborner Herr Landbotenmarschall, Hochwohlgeborne Herren Deputirte, Allerseits Hochzuverehrende Herren und Mitbrüder!

Den 16. Mai und den 1. Junii d. J. übersandten wir aus St. Petersburg, an den Herrn Landesbevollmächtigten, den Hochwohlgebornen Herrn Etatsrath von Mirbach, eine vollständige Relation, nebst den darin erwähnten Aktenstükken, über den uns auf dem lezten Landtagstermino ertheilten Auftrag. Da der Herr Landesbevollmächtigte und Etatsrath von Mirbach diese unsere Relation, nebst den dahin gehörigen Beilagen, bereits unter dem 15. und 20. Junii d. J. zur Wissenschaft des Landes gebracht, auch solche seiner auf dem gegenwärtigen Landtagstermino abgelegten Relation in originali beigefügt hat; so gestatten Sie, Höchstzuverehrende Herren Mitbrüder, daß wir uns hierauf beziehen, und dem zu Folge nur noch bemerken, daß wir bald nach der erfolgten Mittheilung der in jener Relation erwähnten Aktenstükke, aufs huldreichste von dem Hoflager unserer Allerhöchsten Monarchin entlassen wurden.

Rükſicht der von uns, als Ihren Abgeordneten, in St. Petersburg gemachten, und in der Summe von zwei und vierzig Tausend Fünf Hundert und Achtzig Rubel in Banko Assignationen bestehenden Ausgaben, über deren spezielle Angabe wir Ihre hier zu fassende Beschließung erwarten, bemerken wir folgendes: daß solche theils durch den, weit über Ihre eigene bestimmt geäußerte Vermuthung, verlängerten Aufenthalt in St. Petersburg, theils durch Umstände geursacht wurden, die von der Würde des uns in Auftrag gegebenen ehrenvollen Geschäftes unzertrennlich sind. Wenn wir hierüber, blos auf diese Hindeutung auch vor der speziellen Angabe dieser Unkosten, mit gerecht begründetem Vertrauen auf Ihre Billigung und Ihren Beifall rechnen; so erlauben Sie uns dennoch zu unserer eigenen Genugthuung zu bemerken, daß wir auch bei der kleinsten

sten Ausgabe nicht blos auf die in unserer Ernennung gelegte Berechtigung hiezu, sondern auch nach der geprüftesten Erwägung, auf die Zwekmäßigkeit derselben Rükſicht genommen haben. Um so mehr aber hoffen wir vertrauensvoll auf die unaufgehaltene Erfüllung der Bitte, daß Sie, Höchſtzuverehrende Herren Mitbrüder, alle nöthige Maßregeln ergreifen mögen, unverzüglich die Herren Kniper & Bardewick in St. Petersburg zu befriedigen, die uns zu jenen Ausgaben, für Rechnung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft, die nöthigen Vorſchüſſe, in bereits verfloſſenen Terminen, gemacht haben.

Empfangen Sie nun noch, Höchſtzuverehrende Herren Mitbrüder, bei dem Schluſſe unſeres Berichtes, unſere innigſten und wärmſten Dankſagungen für die ehrenvolle Auszeichnung, die ſie uns, durch den uns ertheilten Auftrag angedeihen ließen. Empfangen Sie die Wiederholung dieſer Dankſagungen hier an dieſer heiligen Stäte, wo Sie, im Namen und nach dem Willen aller Ihrer Mitbrüder, einmüthig und freiwillig, den über alle kleinmüthige Beſorgniſſe erhabenen, großen Beſchluß faßten, alle Ihre Rechte und Vorzüge vor dem Throne der größten Monarchin der Erde nieder zu legen, und ſich Allerhöchſt Ihrem glorreichen Szepter ganz unbedingt zu unterwerfen. — Zu dieſem Vertrauen beſeelten Sie Dankbarkeit für genoſſene Wohlthaten, und die der ganzen Welt wohlthätig bekannt gewordene Großmuth, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Menſchenliebe der Großen Katharina. — Höchſtzuverehrende Herren Mitbrüder, dieſes Vertrauen ſey Ihr Ruhm und Stolz! in dieſem Vertrauen liegt jene reine herzliche Anbetung, die unter den lauten Huldigungen aller Welttheile unſere Große Monarchin Ihrem ſchönſten Lobe beizählen wird.

Wie glüklich ſind wir, Ihnen ſagen zu können, daß Ihr Vertrauen durch die huldvolleſte Aufnahme von unſerer angebeteten Beherrſcherin belohnet ſey. In Allerhöchſt Ihrer Gegenwart vernahmen wir, in Allerhöchſt Ihrem Namen, durch Se. Exzellenz den Herrn Grafen und Vizekanzler von Oſtermann, die gnadenvolleſten Zuſicherungen über das Glük und die Wohlfahrt unſers geliebten Vaterlandes. Dieſe huldreichen Zuſicherungen bekräftigte unſere Allerhöchſte Monarchin, auf Ihr Kaiſerliches Wort, in jener Akte, die Ihnen die Erhaltung aller Ihrer Rechte und Vorzüge zuſichert. — Was konnte, was mußte unverlezlich unſre

Pflicht seyn? ists etwas anders, als das Vertrauen, das Sie bei Ihren Beschlüssen beseelte, unvermindert zu zeigen, und auch nicht durch die kleinste Bitte strafbare Zweifel zu äußern. In Ihrem Auftrage, Höchstzuverehrende Herren Mitbrüder, lag dies Gebot. — Welche Ermahnungen, dieses Gebot zu erfüllen, fanden wir dort in der Nähe jenes Thrones, wo die Huld und Milde unserer angeberen Monarchin, alle Pracht des Kaiserlichen Hofes überglänzen, hier, verehrte Brüder, schweigen alle Zweifel, alle Besorgnisse, — von Bewunderung und der tiefsten Ehrfurcht durchdrungen, nimmt nur eine Hofnung die Seele ein — die Hofnung, daß wir, als Katharinens treue Unterthanen, nie unerhört uns Allerhöchst Ihrem Throne nahen, — nie, so lange wir treu in unsern Pflichten sind, und nur von wahrer Vaterlandsliebe unsere Berathschlagungen leiten lassen, eine Fehlbitte thun werden.

(L. S.) **Otto Hermann von der Howen,**
als gewesener Landesdelegirte,
meine Hand und Siegel.

(L. S.) **Karl von Nolde,**
als gewesener Landesdelegirte,
meine Hand und Siegel.

(L. S.) **George Friedrich von Fölkersahm,**
als gewesener Landesdelegirte,
meine Hand und Siegel.

(L. S.) **Philipp George Friedrich von Hahn,**
als gewesener Landesdelegirte,
meine Hand und Siegel.

(L. S.)

(L. S.) Erdmann Diedrich von Gantzkauw,
als gewesener Landesdelegirte,
meine Hand und Siegel.

(L. S.) Friedrich von Heyking,
als gewesener Landesdelegirte,
meine Hand und Siegel.

Litt. R.

Note. Bekanntermaßen ruhet die Existenz des hiesigen adelichen St. Katharinenstiftes, nachdem, von dem ehemaligen Durchlauchten Herzog Peter als Landesfürsten und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft unter der ehemaligen Oberherrschaftlichen Konfirmation garantirten testamentarischen Verfügung und Fundation der Stifterin, erstens, auf einigen die Summe von 15,000 fl. betragenden, und von der Stifterin des hiesigen adelichen Katharinenstifts an den Weiland Durchlauchtigsten Herzog Ernst Johann als ein Dahrlehn hingegebenen, und in der Folge von derselben für das Stift bestimmten Kapitalien; und dann zweitens, auf dem von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft

schaft von der Stifterin entgegengenommenen Fond, die jährlichen Renten dieser Kapitalien besonders und es dahero, auf denen die Sustentation des Stifts ruhet.

Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft wird es dahero nicht entgehen, daß wenn diese Renten entweder gar nicht, oder doch nicht zu gehöriger Zeit fallen, das adeliche Katharinenstift allhier und dessen Kurator sich in keine geringe Verlegenheit versezt sehen müssen. Da nun dieses gegenwärtig wirklich der Fall ist, indem vergangenen Johannis die 300 Rthlr. Albs. als die Interessen von 15,000 fl. Albs. die die Stifterin an den ehemaligen Durchlauchtigen Herzog Peter als Landesfürsten hingegeben, aus der nunmehrigen Kaiserlichen Kurländischen Rentei gar nicht auf die Summe von 12000 Rthlr. Albs. welche das Stift jährlich von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu erheben hat, bis anjezt nur etwa circa 720 Rthlr. Alb. von dem Hochwohlgebornen Herrn Obereinnehmer, dem Herrn Kammerherrn von der Recke an unterzeichneten Stiftskurator gezahlet worden; so siehet sich unter diesen Umständen, und bei dieser für das Stift und ihn so beschwerlichen Lage unterzeichneter Stiftskurator pflichtschuldigst verbunden, Einer

zum

zum gegenwärtigen Landtage versammleten Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nicht nur überhaupt zu ihrer Vorsorge eine unter Ihrer Garantie stehende Anstalt und Stiftung, als es das hiesige adeliche Katharinenstift ist, angelegentlichst zu empfehlen, sondern auch Hochdieselbe gehorsamst zu ersuchen, daß Sie geruhen wolle in dem gegenwärtigen Landtagstermino erstens, sich bei unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur dahin zu verwenden, daß die 300 Rthlr. Alb. Interessen, welche vergangenen Johannis, aus der hiesigen Kaiserl. Kurl. Rentei an das hiesige Katharinenstift auszuzahlen gestanden, um so mehr an dasselbe bei der Liquidität der Herzoglichen Verschreibung des Kapitals von 15,000 fl. Alb. und daraus dem Stifte zustehenden, von des Herzogs Durchlaucht Peter selbst in keine Kontestation gesezten Schuldforderung, aus besagter Kaiserlichen Rentei nunmehr ausgezahlet werden, je dringender das Bedürfniß des Stifts bei den herannahenden, zu Weinachten gewöhnlicher Weise zu machenden Zahlungen ist.

Zweitens: daß aus gleichen Beweggründen und Ursachen Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft in dem gegenwärtigen Landtagstermino solche Verfügungen treffe, die

den

den Herrn Obereinnehmer Kammerherrn von der Recke in Stand sezzen, nicht allein den Rükstand auf dieses Jahr annoch nächstens vor Weinachten an unterzeichneten Stiftskurator abtragen zu können, sondern auch durch Ihre weitere Vorsorge alle weitere Besorgniß für die Zukunft, dem adelichen Katharinenstifte und dessen Kuratori überflüßig zu machen. Mitau den 3. Oktober 1795.

George Christoph von Medem,
Hauptmann zu Frauenburg,
und Kurator des St. Katharinenstifts zu Mitau.

Litt. S.

Ich gelobe und schwöre bei Gott dem Allmächtigen und seinem heiligen Evangelio, daß ich will und soll, Ihro Kaiserlichen Majestät meiner Allergnädigsten Großen Frau und Kaiserin Katharina Alexiewna, der Selbstherrscherin aller Reussen, und Ihro Kaiserlichen Majestät allergeliebtesten Sohne, dem Herrn Cesarewiz und Großfürsten Paul Ptrowitz als rechtmäßigen Erben des Throns aller Reussen, treu und redlich dienen, und in allen Stükken unterwürfig seyn, ohne meines Lebens selbst bis zum lezten Blutstropfen zu schonen. — Ebenmäßig gelobe und schwöre ich zu Gott dem Allmächtigen und seinem heiligen Evangelio, daß ich dem mir, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft konferirten und nun antretenden Ritterschaftssekretariat jederzeit, treu aufrichtig, fleißig und arbeitsam seyn will, nicht weniger daß ich alle die Sachen, die ich bei vorfallenden Gelegenheiten zum Gebrauch aus dem Ritterarchiv von dem Herrn Obereinnehmer gegen Schein erhalten sollte, mit höchster Sorgfalt in Acht nehmen,

men, wann selbige, auf Ansuchen eines jeden Mitgliedes Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, Extrakte in fidem extradiren, nicht aber von Originalien noch Kopien oder was darinnen enthalten, wie auch nichts von dem, so in Geheim zu halten ist, oder mir als solches anvertrauet worden, zu Jemandes Nachtheil divulgiren und kund machen will.

Ebenmäßig gelobe und schwöre ich, die aus dem Landeskasten mir zu retradirenden Originalien und Schriften, sobald ich sie nicht mehr gebrauche, getreulich zu retradiren, auf jedem Landtage Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft nach meinem besten Wissen und Gewissen, mit Rath und That, so oft ich dazu aufgefordert werde, beistehen, alles, was auf demselben sowohl mündlich als schriftlich vorgehet, nach meinem höchsten Verstande und Fleiße, in dem von mir zu führenden Diario treulich zu verschreiben, abzufassen und zu den Verhandlungen der vorigen Landtage dem Ritterarchiv zu übergeben, wie auch gar keine ein- und auswärtige Korrespondenz in Landesangelegenheiten während und außer den Landtagen, anders als auf speziellen Auftrag des Landesbevollmächtigten, oder falls ein solcher nicht existiren sollte, auf ausdrükliche Anweisung und Verlangen der ganzen Ritter- und Landschaft, zu führen, bei derselben in allen Stükken das Recht und das Interesse Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft wahrzunehmen, und überhaupt mich in allem, bei dem mir anvertrauten Amte zu leistenden Pflichten, gegen eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft so zu bezeigen, wie es einem rechtschaffenen Patrioten und beständigen Ritterschaftssekretär wohl anstehet und gebühret. So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.

Litt. T.

Pro Memoria.

Anzeige derjenigen Ausgaben, die ich zu Bestreitung der mir von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft aufgetragenen Geschäfte, als speziell:

1) Zur Nachsuchung der Allerhöchsten Kaiserlichen Approbation, zur

Unterstüzzung der bei der damaligen Oberherrschaft nachzusuchenden Konfirmation, und zur Bewirkung der Allerhöchsten Kaiserlichen Garantie der abgeschlossenen Kompositionsakte;

2) Zur Invigilirung der polnischer Seits intentirten Grenzreguli-rung zwischen Kurland Litthauen;

3) Zur Wahrnehmung des von dem Herrn Geheimenrath von den Brincken vor die damaligen intimirten Relationsgerichte, wider die Landschaft instituirten Prozesses;

4) Zum Aufwande derjenigen Kosten, die Se. Durchlaucht der Herzog, durch die Nichterfüllung seiner gemachten Verschreibungen veranlaßt, wie auch derjenigen, die ich zur Wahrnehmung der Angelegenheiten des Landes, in einer der kritischsten Epochen, nach meiner Vollmacht und daher fliessenden Berechtigung, zu machen mich genöthiget gesehen habe.

Bei dem erschöpften Zustande des Landes und bei den Verbindlichkeiten, die das Land gegen diejenigen Personen hatte, die, während dem Streite mit dem Herzoge, die Angelegenheiten des Landes auf das Kräftigste unterstüzten, und durch deren Vermittelung wir die Komposition erhielten, und die mithin auf eine reelle Erkenntlichkeit des Landes Ansprüche zu machen berechtiget waren, glaubte ich, mir kein geringes Verdienst um mein Vaterland zu machen, wenn ich Sr. Durchlaucht dem Herzoge bei Abschliessung der Komposition, dahin zu bestimmen suchte, die Mittel zur Bestreitung der Geschäfte sowohl, als zu Gratifikationen für diejenigen Personen, die sich um uns Verdienste erworben hatten, und deren Mitwirkung und Freundschaft zur Erreichung des vorgesezten Zwekkes annoch unentbehrlich waren, herzugeben. Und obgleich dieses Arrangement damals nicht ganz zu Stande kam, sondern Sr. Durchlaucht sich erst in der Folge durch Ihren eigenen Bevollmächtigten von der Nothwendigkeit überzeugt hatten; so wurde ich endlich doch in den Besiz der bekannten Fürstlichen Verschreibungen gesezt, und mir die Verwendung, nach der mit dem Herrn Oberburggrafen von der Howen getroffenen Uebereinkunft, überlassen.

Diesem zu Folge hat der Herr Oberburggraf von der Howen, zur Betreibung der Ihm obgelegenen wichtigen Geschäfte sowohl, als der Ihm

von

von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht und dem Lande gemachten Antrage, auf diese Fürstliche Verschreibungen gezogen:

1) die Summe von 7033 Rthlr. Alb.

2) eine Summe von 30000 Dukaten.

Hierauf sind, nach der mit dem Herrn Kollegienassessor von Berner getroffenen Liquidation, zu Folge des, dem Herrn Landbotenmarschall, dem Herrn Obereinnehmer und mir, ex Diario des lezten Landtages, gegebenen Auftrages, nach der hier beigehenden Berechnung, in Landschaftlichen Obligationen, die Summe ausgestellt von 82397 Rthlr. Alb.

Ueberdem hat der Herr Oberburggraf von der Howen, zu zweien verschiedenenmalen, bei den Aussichten, die Er verschiedentlich hatte, die von dem Herzoge Durchlaucht, wegen der verweigerten Zahlungen, erhobenen Weitläuftigkeiten, auf dem kürzesten Wege beigelegt, und den Herzog, zur Bezahlung seiner liquiden Schuldverschreibungen obligirt zu sehen, welche Aussichten aber, durch die unvermuthet eingetretene Umstände in die Länge gezogen, und nunmehr, wie bekannt, zur Liquidationskommission verwiesen worden sind, annoch eine Summe gezogen von " " 5000 — —

2) Eine Summe von " " 3000 — —

Eventuelle Versicherungen auf den Zahlungsfall aller Herzoglichen Verschreibungen, sind an verschiedenen Personen, die theils zur Beförderung der Komposition, theils zur Forderung der dem Lande so vortheilhaften Arrangements beigetragen haben, und deren Freundschaft zu erhalten, für das Interesse des Landes von der größten Wichtigkeit war, gemacht worden, auf die Summe von " 60000 — —

Summa 150397 Rthlr. Alb.

Die bei der Kaiserlichen Liquidationskommission angegebene Forderung Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft an den Herzog, besteht in 160890 — —

Und also hat Dieselbe vom Herzoge noch zu gute eine Summe von ‘ ‘ ‘ 10493 Rthlr. Alb.

Ferner habe ich aus den in meiner Relation angeführten Ursachen zur Verlängerung des Aufenthaltes des Herrn Oberburggrafen von der Howen, Ihm monatliche Diätengelder bestimmen müssen, und mich um desto weniger entziehen können, die von Ihm verlangten Diätengelder von 2000 Rubel monatlich zuzugestehen, da, mit jedem Monate die Beendigung dieser Angelegenheiten zu erwarten war, diese Beendigung sich aber, wider alles Vermuthen, von einer Zeit zur andern verzog, beträgt vom Mai 1794 bis zum März 1795 ‘ 10000 — —

Da die Geschäfte von der Natur waren, daß sich sowohl hier, als in Petersburg verschiedene Vorfälle ereigneten, die der Feder nicht anvertraut werden konnten, und es durchaus nothwendig machten, mich zur wechselseitigen Information mit dem Herrn Oberburggrafen von der Howen zu kommuniziren; so habe ich mich zu verschiedenenmalen veranlaßt gesehen, den Herrn Ritterschaftskonsulenten nach Riga und nach St. Petersburg zu schikken, welcher denn, laut verschiedenen in des Herrn Kollegienassessor von Berner Händen befindlichen Assignationen, die Summe gezogen hat, von ‘ 2900 — —

Zu gleichem Zwekke habe ich auch den Herrn von Nolde aus Groß-Gramsden verschiedentlich gebraucht, der auch die Garantieakte aus St. Petersburg überbrachte, und vom Herrn von Berner, laut Assignationen, gezogen hat, die Summe von 600 — —

Auch habe ich Jemanden, mit Zustimmung verschiedener Herren Deputirten, da uns derselbe in ver-

13500 Rthlr. Alb.

Transport	13500	Rthlr.	Alb.
verschiedenen Fällen nüzlich geworden ist, die Summe remittirt, laut Assignation	400	—	—
Die Ausgaben für verschiedene Expressen, die ich nach St. Petersburg zu schikken genöthiget gewesen bin, wie auch verschiedene Estaffetten, die ich hier im Lande herum zu schikken veranlaßt worden bin, betragen, theils laut Berechnung von Herrn von Berner	541	—	—
Zur Gratifikation für eine gewisse Person, die uns wichtige Dienste geleistet hat,	1000	—	—
An Herrn Justizrath Witte, den ich zur Wahrnehmung der polnischer Seits intendirten Grenzkommission, zur Wahrnehmung des von dem Herrn Geheimenrath von den Brincken, wider die Landschaft instituirten Prozesses, nach Warschau abgefertiget habe, laut beigehender Berechnung, 602 Dukaten.			
Das dem Herrn Justizrath Witte stipulirte Honorarium =	666⅔	—	—
An den Landschaftsschreiber Grote, für verschiedene Arbeiten, wie auch als Vorschuß in seiner äußerst bekümmerten Lage —	321½	—	—
Baar empfangen vom Herrn Kollegienassessor von Berner, worüber die spezielle Berechnung hiebei gehet, —	2100	—	—
602 Dukaten	18529⅙	Rthlr.	Alb.
Auf diese Summe kommt nun Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft annoch aus der Fürstlichen Liquidationssache zu gute, die Summe von	10493	—	—
Folglich bleiben eigentlich ohne Erstattung noch zu bezahlen, nur 602 Dukaten.	8036⅙	Rthlr.	Alb.

Sollte

Sollte übrigens etwas von mir übergangen, oder ein Rechnungsfehler hierin enthalten seyn; so behalte ich mir den Nachtrag und die Verbesserung vor. Mitau, den 4. November 1795.

1793.

An, im Dezembermonat, auf Ordre des Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach Hochwohlgebornen, des Herrn Oberburggrafen von der Howen Exzellenz, in St. Petersburg, laut dessen Quittung gezahlte

Dukaten	20000	—	2 Rthlr. 18 Ferd. Alb. Rthlr.		44500.	
Rubel	20000	—	Bco. Ass. à 196 Kop.	— —	10204.	
dito	20000	—	dito à 197 Kop.	— —	10152.	
			Alb. Rthlr.		64856.	
			Wechsel Spesen à 2 p. C.	— —	1297.	
			Alb. Rthlr.		66153.	
			Interessen bis Joh. 1794.	— —	3473.	
			Alb. Rthlr.		69626.	
laut Revers des Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach von 1793			Kapital	— —	7033.	
			Interessen bis Joh. 1794.	— —	527.	40 Ferd.
			Alb. Rthlr.		77186.	40 —
			Interessen bis den 24. März 1795.	— —	5210.	40 —
			Alb. Rthlr.		82397.	— —

Joh. Fr. Berner.

Mitau, den 24. März 1795.

Sorgen Sie doch, mein Bester! daß ich vom Herrn Landesbevollmächtigten sowohl nach Anleitung der hier beigehenden Nachweisung, mit 152 Dukaten, als auch laut Schein für meine Mühvergütung von zweitausend Gulden in Alberts befriedigt, oder wenigstens durch gewisse Anweisung auf Johannis 1795 zufrieden gestellt werde. Meine Instanz

und

und andere Geschäfte haben mich abgehalten, selbst zum Herrn Landesbevollmächtigten und Ihnen zu gehen. In diesen Tagen bin ich bei Ihnen.

Witte.

Den 26. November 94.

Nachweisung

der

durch die, von des Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach Hochwohlgeborn, mir im Frühlinge dieses Jahres aufgetragenen Geschäftsreise nach Warschau, veranlaßten Ausgaben und Schäden.

Zu der Zeit, da ich dem mir gemachten Auftrage zu Folge, die Reise nach Warschau antrat, fiel eben das lezte der Winterwitterung ein Ende machendes Thauwetter ein, wodurch die Wege grundlos, und so wie die Bäche und Ströhme schwierig und gefährlich zu befahren wurden.

Ich versuchte es wohl mit fünf Mitauischen Stationspferden die Reise anzutreten, allein da die Wagenräder meistentheils bis über die Vorderachsen, und die Pferde bis über die Knie, in den gleichsam Moräste gewordenen Wegen einsanken, daher öfters Anhalten, auch endlich gänzliche Abmattung der Pferde erfolgte; so konnte doch, obgleich ich selbige noch zur Erholung und Stärkung in einem Ellischen Kruge wohl mit Haber füttern ließ, die erste Station von Mitau bis Kalwen, erst nach einer zwölfstündigen Fahrt, und großen Beschädigung des Wagens zurükgelegt werden.

Seit der Nacht, die ich auf der Kalwschen Station zubrachte, fingen Nachtfröste an, welche es ganz unmöglich machten, eher als bis die Sonne den oberhalb, auf den unten ganz morastig gebliebenen Wegen, gefrornen Schlamm gegen Mittag etwas erweichet hatte, auszufahren, und doch war es auch nach der schon auf der Kalwschen Station nöthig ge-

gewordenen Ausbesserung mancher, während der Fahrt und der ersten Station erfolgten Beschädigungen, meines starken, in den besten Stand gesezten Reisewagens, noch dazu bei der schlechten Beschaffenheit der ohnedem sehr abgetriebenen Stationspferde nicht möglich, mit acht Pferden anhaltend, so wie die Pferde selbst den im Schlamm tief einsinkenden Wagen fortzubringen, daher ich denn von meinem, schon aus Vorsicht nur leicht bepakten Wagen, den Koffer abnehmen, und auf einem besondern Wagen nebst dem Bedienten, bis Schauel führen lassen mußte, wo ich gleichwohl doch nur erst am vierten Tage seit meiner Abreise eintreffen konnte, indem wegen der noch dazu angeschwollenen Gewässer, bei sehr langsamer Fahrt, große Umwege gemacht, und die ermüdeten Stationspferde so gar mit andern, aus der nächst vorliegenden Station, mit besondern Kosten herbeigeholten Pferden, umgewechselt werden mußten. Da der Wagen bis Schauel ausserordentlich beschädiget und verlezt worden war, die Beschaffenheit des weitern Weges auch noch schlechter geschildert wurde; so sahe ich mich gemüßiget, zur besten Beschleunigung der Reise und Verhütung alles mit den öftern Ausbesserungen der immer häufiger werdenden Beschädigungen des Wagens verbundenen Aufenthalts, von Schauel an, in zwei Kibitken, die fernere Reise, bei der noch dazu sehr empfindlichen strengen und schlechten Witterung, fortzusezzen. Allein auch bei der Fahrt mit diesen Kibitken, mußte ich es oft selbst verlangen, daß gewöhnlich sieben bis acht Pferde vorgespannt, und im Durchschnitt bis Grodno sechs — von Grodno bis Warschau aber — nächst der Ausgabe für Kibitken und Nachtwächter bei den Wagens, imgleichen für Schmier- und Biergeld, an zwei bis drei Postillions, auch an die Leute, welche auf den schlechten Wegen, imgleichen bei Uebersezzen über die vielen Bäche und Ströhme behülflich waren — fünf Pferde bezahlt werden mußten. Durch die während meiner Abwesenheit in Warschau, indessen auch in Litthauen ausgebrochenen Unruhen, wurde ich genöthigt, unter den gefahrvollsten Umständen meine Rükreise über Königsberg anzustellen, wo ich, wegen der damals auch in Polangen schon, durch diese Unruhen gehemmten Fahrt nach Kurland, eilf Tage mich aufhalten mußte.

Während eben diesen Unruhen in Litthauen, ist aber auch mein in Schauel, bis zu meiner beabsichteten Zurükkunft, verbliebener Wagen weggenommen worden.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen und Erläuterungen, bringe ich denn Folgendes zur Rechnung:

Für Stationspferde von Mitau bis Grodno	40	Dukaten.
An die Postillions von Mitau bis Warschau, imgleichen an die Nachtwächter bei dem Wagen und an die Leute, die auf den schlechten Wegen beim Uebersezzen und Ueberfahren auf den Bächen und Strömen behülflich waren,	20	—
Den Handwerkern und Arbeitern, die bei den Ausbesserungen des Wagens beschäftigt waren,	3	—
Für die während der Hinreise, nach Mitau abgefertigte Stafette	1	—
An Schmiergeld und Wagenschmier	7	—
Für Zehrung und Nachtquartier für mich und meinen Bedienten von Mitau bis Warschau	20	—
Für das Uebersezzen über die ausgetretenen Gewässer und Ströme, von Mitau bis Warschau	10	—
Für Stationspferde von Grodno bis Warschau	22	—
Für die beide Stationsfuhrwerke von Schauel bis Warschau	20	—
In Warschau, den dortigen drei Sachwaltern zu zehn Dukaten pro Arrha	30	—
Den in Warschau zur Geschäftshülfe und Leitung empfohlenen Freunden	100	—
Den Schreibern, für die Abschriften der die Geschäfte betreffenden zur Information auszutheilenden Schriften	7	—
Für das Quartier, Heizung und Betten, während des Aufenthalts in Warschau, mit Inbegrif des Trinkgeldes für die Aufwärter	12	—
Dem Lohnbedienten	4	—
	296	Dukaten.

Von voriger Seite	296	Dukaten.
An Zehrung für mich und den Bedienten, während dem Aufenthalt in Warschau, mit Inbegrif einiger Personen, die ich gelegentlich zu bewirthen für nöthig hielte	20	—
Für die Miethkutsche und Trinkgeld des Kutschers	15	—
Dem angenommenen Menschen, für die Bedienung auf der Hin- und Rükreise, mit Inbegrif einer schlechten Reisekleidung	16	—
Für dreifache Pässe zur Rükreise	2	—
Für die Kosten der Rükreise bis Königsberg, mit Inbegriff der Zehrung, Wagen, Schmier und Uebersezgelder, werden, nach Verhältniß der von Grodno bis Warschau berechneten Kosten, zusammen überhaupt in Anschlag gebracht	53	—
Für Zehrung und Quartier in Königsberg für mich und den Bedienten, während dem eilftägigen Aufenthalt daselbst	15	—
Für die Zehrung, Wagen und Uebersezzen, mit in sich begreifenden Reisekosten von Königsberg bis Mitau, werden, nach Verhältniß der Kosten der Hinreise, von Mitau bis Grodno gerechnet	85	—
Zur Entschädigung für meine auf der Reise, durch die indessen entstandenen Unruhen, verlorne Kutsche, bringe ich zur Vergütung nur in Rechnung	100	—
Zusammen	602	Dukaten.
Nach Abzug der auf Abschlag bereits erhaltenen	450	—
habe ich noch außer meiner verabredeten Mühvergütung erstattet zu erhalten	152	Dukaten.

Witte,

den 24. Junii 1794.

Nach-

Nachweiſung der vom Herrn Berner baar empfangenen Summe

von			2100	Rthlr.	Alb.	
laut Rechnung	von Grote		100	—	—	
— —	an Steffenhagen		21	—	—	33 Mk.
— —	an den Schreiber Terne		45	—	—	
— —	von Nerger		238	—	—	
			454	Rthlr.	Alb.	

Bleiben der Landſchaft auf meine Diäten zu gut 1646 Rthlr. Alb.

Litt. U.

Hoch- und Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft des Herzogthums Kurland, Inſonders Hochzuverehrender Herr Landbotenmarſchall!

Faktionen und Anarchie in Pohlen haben die alten Lehnsverhältniſſe Kurlands mit jenem Lande zerriſſen.

Weisheit und Vaterlandsliebe leiten den jezzigen Entſchluß der Hoch- und Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft.

Die freiwillige und einmüthige Zuflucht zu dem glorreichen Szepter unſerer durch Ruhm, Größe und Güte ewig Verehrungswürdigen Monarchin, verbürgt dem Herzogthum Kurland und Semgallen die Früchte des Schuzzes eines großen Reichs, und einer ſo milden als glüklichen Regierung.

Zeuge der großmüthigen und gnädigen Geſinnungen Ihro Kaiſerlichen Majeſtät für die Ritter- und Landſchaft und alle Einwohner, theile ich Hoch- und Wohlgeborne Herren mit Ihnen alle Eindrükke, alle Empfindungen des Glüks, bei einem ſo erwünſchten Zeitpunkte.

Empfangen Sie den Ausdruk meiner Erkenntlichkeit für Ihr Vertrauen, ich werde daſſelbe jederzeit rechtfertigen. Dieſe Geſinnung fließt aus der Zufriedenheit unter meinen Landsleuten einen Adel zu zählen, bei

welchen seit so vielen Jahrhunderten Tapferkeit und Tugend nicht aufgehört haben, Erbeigenschaften zu seyn.

Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Ew. Hoch- und Wohlgebornen

St. Petersburg
den 15ten April 1795.

ergebener Diener
Graf Platon Zuboff.

Ab Extra.

Sr. Exzellenz dem Hochgebornen p. t. Landbotenmarschall Einer zum Landtage versammelten Kurländischen Ritter- und Landschaft, Herrn Nikolas Christoph Ernst von Stempel,

in

Mitau.

Litt. V.

Nachdem die Schloßbergschen Leute durch einen körperlichen Eid dargethan und wahrgemacht, daß das Güthchen Polotzko, im Dünaburgschen Kirchspiel belegen, und welches bisher für ein viertel Haaken kontribuiret, vor Alters her nur eine Gesindsstelle von ein Haaken Landes groß gewesen, und nach Schloßberg gehöret habe, solches jezo aber ganz wüste liege, und weder mit Fremde noch Erbunterthanen besezzet sey, als haben wir Endesunterschriebene Revisores, dieses Guth in keinen Werth brin-

bringen können, welches wir mit unserer eigenhändigen Unterschrift bescheinigen und attestiren. So geschehen Schloßberg, den 9. Sept. 1747.

(L. S.) Otto Friedrich Sass,
Fürstlicher Hauptmann zu Frauenburg und Revisor.

(L. S.) Gotthard Wilhelm Budberg,
Revisor.

(L. S.) Friedrich Wilhelm Schoppingk,
Revisor.

Concordant. huj. cum Originali testor

L. S. O E. D. C. & S.

Georgius Fœlkersahm,
Ord. Eq. Duc. C. & S. Secrs.

Litt. W.

Von

dem die Funktion eines Generalgouverneurs von Kurland verwaltenden Generallieutenant und Ritter Baron von der Pahlen,

an

Eine Kaiserl. Kurländische Landesregierung.

Einer Regierung habe ich hiemittelst bekannt machen wollen, daß, nachdem mir der Herr George von Fölkersahm, von dem Herrn Etatsrath

rath und Landesbevollmächtigten von Mirbach zum Kommissario bei der, von der Kurländischen und Semgallschen Landschaft übernommenen Getreidelieferung in die hieselbst anzulegenden Getreidemagazine, vorgeschlagen worden, ich diesen Vorschlag genehmiget habe, weswegen also die, von jedem Guthe zu liefernde Quantität Getreide von Ihm repartirt werden wird.

Zugleich trage ich Einer Regierung hiemittelst auf, alle obbesagte Angelegenheiten betreffende Befehle und Verfügungen an Denselben zu erlassen, und da Er auch den Betrag des von jedem Kronsguthe zu liefernden Quanti zu reguliren hat, der Kammer aufzugeben, daß selbige Ihm alle dazu erforderlichen Nachrichten sowohl zukommen lasse, als die etwa nöthige Hülfe leiste. Mitau, am $\frac{27.\text{ September}}{8.\text{ Oktober}}$ 1795.

Baron von der Pahlen,

Prod. die 14ta October 1795.
Rußischkaiserl. Kurländische Kanzelei.

R. K.
K. K.
S.

Extradidit et in fidem subscripsit
Jacob Wilhelm Rüdiger,
Ober Secrs adj.

Lit. X.

Auf Befehl

Ihro Kaiserlichen Majestät,

der Selbstherrscherin aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wird von der Kurländischen Landesregierung dem Wohlgebornen George von Fölkersahm hiemittelst eröfnet:

Daß, nachdem Derselbe zum Kommissario nicht nur bei der, von der Kur-

Kurländiſchen und Semgallſchen Landſchaft übernommenen Getraidelieferung, in die hieſelbſt anzulegende Magazine, ſondern auch in Beziehung auf das, von den hieſigen Kronsgüthern zu liefernden Getreidequanti, ſo wie überhaupt zur Anfertigung, der dabei erforderlichen Repartitionen bereits ernannt worden, Ihm von Seiten der Regierung die erforderliche Aſſiſtenze angedeihen werde. Mitau, den 20. Oktober 1795.

C. F. v. Rutenberg,
Landhofmeiſter.

D. E. Schoppingk,
Landmarſchall.

Heinrich von Offenberg,
Rath.

R. K.
K. K.
S.

Litt. Y.

Auf die, unter dem 29. April 1794, von Sr. Exzellenz dem Herrn Etatsrath und Ritter von Rückmann eingereichte, und der Relation des Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach ſub Litt. U. beigefügte Note, ergingen an mich, unter dem 30. April und 1. Mai die hier ſub Litt. A. & B. beigefügten Kammermandate. Zu Folge derſelben ertheilten Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Kurland, in Gemeinſchaft mit dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, an mich, als den Höchſt Seiner Seits beſtellten, wie auch an den Herrn Kapitän von Franck, als landſchaftlicher Seits erwählten Generalkommiſſarius, die hier ſub Litt. C. beigelegte Inſtruktion. Dringende Urſachen nöthigten bald den Hochwohlgebornen Herrn von Franck, dem übernommenen Geſchäfte abzudanken, worauf ſolches an den Herrn Kammerherrn v. d. Recke übertragen,

und

und mir hierüber in dem sub Litt. D. beigelegten Mandat, die nöthige Anzeige gemacht wurde. Gleich bei dem ersten Einmarsch der Rußischkaiserlichen Truppen, ernannten auch Se. Durchlaucht der Herzog die Hochwohlgeborne Herren, den Herrn Mannrichter von Albedyl, den Herrn Freiherrn von Rönne, Erbherrn auf Barbern, den Herrn von Franck, Herrn auf Mittelhoff, zu Generalmarschkommissarien in Bauske, die auch fortwährend daselbst bei dem Hauptkorps verblieben, — und theils alle etwanige Klagen und Beschwerden bei den Befehlshabern en Chef mündlich vertraten, theils und besonders aber fürs ganze Land den wichtigen Dienst leisteten: Die Zahlungen für die jedesmal gemachte Lieferungen aus der Rußischkaiserlichen Kriegskasse zu besorgen. Bei dem bekannten Einbruch der Pohlen in die Gegenden um Liebau, ward ein ansehnliches Korps, unter dem Befehl des Obristlieutenant von Kasleininoff, dahin detaschirt. Da dasselbe bestimmt war, in kleinen Detaschements den Feind allenthalben zu beunruhigen und abzuwehren, so wäre es auch bei den aufs glüklichste erwählten Maaßregeln unmöglich gewesen, die gehörige Verpflegung des gedachten Korps von hier aus zu bewerkstelligen; und zwar um so weniger, da gleich Anfangs manche Gegend daselbst von den Pohlen besezt war, und bald auch die Kommunikation nach Mitau sehr erschwert, und zuweilen gänzlich behindert wurde.

Diese Gründe mußten den Herrn Landesbevollmächtigten v. Mirbach bestimmen, der Ansuchung Sr. Exzellenz des Herrn Etatsrath und Ritter v. Rükmann zu willfahren, und den Herrn Oberjägermeister v. Saß zum Generalkommissarius für die dortige Gegend zu ernennen; der denn auch, nach den Berichten des Herrn Obristlieutenant von Kasleininoff, das übernommene Geschäfte aufs Beste in Vollziehung brachte.

Die Verpflegung der Rußischkaiserlichen Truppen in und an den Grenzen Kurlands, in ihren Lägern sowohl als auf Märschen, fand statt, vom Anfang des Monats Mai bis zu Ende des Monats September; bei dem zu dieser Zeit erfolgten Aufbruch gedachter Truppen, wurde annoch die Lieferung einer beträchtlichen Quantität an Proviant und Fourage nach Bauske, und Szagaren anverlangt; die auch nach Szagaren in wenigen Tagen und nach Bauske bis zum Ende des Monats Oktober gehörig geleistet wurde. Unmittelbar darauf gelangte an das Generalkommissariat die Aufforderung, gegen 3000 Podwodden nach Riga zu stellen, um aus

den

dem dortigen Magazine das Erforderliche an Proviant und Fourage nach Bauske transportiren lassen zu können. Dieses wurde in der Art bewerkstelliget, daß auf deshalb vom Generalkommissariat gemachten Vorschlag, die entferntern Gegenden beliebten die nach der Hakenzahl repartirte Fuhren, nach dem allgemein bekannten Preis von 2 Rthlr. für jede Fuhre gerechnet, in den um Riga und Bauske näher belegenen Gegenden zu miethen.

Hierüber giebt die Beilage sub Litt. E. die nähere Auskunft und Rechenschaft; in Rükksicht der darinn bezeichneten Auszahlung bemerke ich, daß ich für diejenigen, wo die Anzeige des Namens bereits Bürgschaft über die Wahrheit leistet, keinen Schein habe beilegen wollen, um nicht unnöthig die Beilagen zu häufen. Ehe ich zur Nachweisung der durch die Führung des Kommissariatsgeschäftes geursachten Kosten schreite, finde ich es dienlich, Nachstehendes vorläufig zu bemerken. Für die unerlaßliche Nothwendigkeit, die Russischkaiserlichen Truppen mit nichts schonendem Aufwande so augenbliklich, als die Requisition deshalb an das Kommissariat erginge, zu versorgen, sprachen die damaligen einem jeden unter uns sattsam bekannten Umstände. Wie schwer es aber fiel, solches mit der möglichst mindesten Beschwerde für das Land in Vollziehung zu bringen, gebe ich aus Folgendem zu erachten:

1) Ward dem Kommissariat nie bestimmt die Anzahl der zu versorgenden Truppen angezeigt.

2) Ward auch nicht die entfernteste Anzeige darüber gegeben, wie lange das Hauptkorps sowohl, als einzelne kleine detaschirte Korps, auf der kurschen Grenze überhaupt, oder auch auf einer Stelle bleiben würden.

3) Rükten zuweilen fast alle Truppen in Litthauen ein, mit der Ankündigung, immer tiefer vordringen zu wollen; alle ausgeschriebene Lieferungen mußten alsdann sofort abgestellt werden; in wenigen Tagen aber traf das ganze Korps wieder in Bauske ein, und forderte schleunige Hülfe.

4) Ward durchaus nie mehr als der Bedarf für 10 Tage an Proviant und Fourage anverlangt.

5) Ward von der Marschroute eines detaschirten Korps nur von einem Ruhepunkt zum andern Nachricht gegeben, und der Aufbruch nur in demselben Augenblik angezeigt; in solchen

Fällen ward die Infanterie nur auf einige Tage mit Brod verſorgt und der Kavallerie mußte ſogar, bis in Litthauen die Fourage nachgeführt werden.

6) Die ſtärkſte Lieferungen trafen gerade zu einer Zeit ein, die für die Landwirthſchaft am wichtigſten, und wo der Mangel an den Fourageartikeln ganz allgemein war.

Beide Umſtände zuſammen, mußten auch bei dem beſten Willen, häufige Verlezzungen verurſachen.

7) Das Kommiſſariat konnte nicht im erforderlichen Augenblik mit dem Mangel eines jeden bekannt ſeyn, und daher nicht ohne die läſtigſte Bemühung und Anwendung der koſtbarſten Mitel, die zur Aushülfe nöthige Maaßregeln treffen. Jeder lieferte entweder nach Bequemlichkeit oder nach Möglichkeit, und daher mußten diejenigen, von denen die prompteſte und zwar verhältnißmäßige Lieferung der Verpflegungsartikel gefordert wurde, ſtets ins Gedränge kommen.

8) Da viele Gegenden für die in kleine Partheien herumſtreifende Pohlen nicht geſichert waren, ſo war es unmöglich Entre pots anzulegen, die beſonders bei dem Hin und Herrükken der Truppen, dringend erforderlich geweſen wären.

Die Vorräthe in Bauske waren bald konſumirt, die in den entfernten Gegenden noch befindlichen Vorräthe konnten nicht in nöthig kurzer Zeit herbeigeſchaft werden.

Die anſehnlichen Preiſe in Riga urſachten, daß gleich Anfangs aus Mitau alles dorthin verſchikt wurde; daher aber mußten im Ende des Auguſts, die Proviantartikel in Mitau theurer als in Riga bezahlt werden. Wenn man alle dieſe Umſtände unter einen Augenpunkt bringt, und zugleich die Erwägung hinzuzieht, daß die Anſuchungen des Generalkommiſſariats nicht, wie die Befehle, denen eine bereite Ahndung nachfolget, befolget wurden; ſo kann niemand in Abrede ſeyn, daß die Führung des Geſchäftes, nicht allein höchſt mühſelig, ſondern auch ſehr gefahrvoll war. Gefahrvoll aus vielen Rükſichten und beſonders auch darum, weil nur mit ſeltner Ausnahme der Richter ſein Recht da im Uebermaaß ausübt, wo er nach ſeinem Ermeſſen ſich jedes Verſehen als unmöglich, oder doch leicht vermeidlich denkt. Mit dem willigen Eingeſtändniß

niß für mich und meine Theilnehmer in dieſem Geſchäfte, daß ſolches mit mehr Ordnung und mit mehr zutreffender Genauigkeit hätte geführt werden können, nehme ich dennoch aus einer auf Wahrheit ſich gründenden Schüzzung das Recht der guten Sache, das Zeugniß zu geben: daß nur eine raſtloſe Anſtrengung, eine unermüdete Beeiferung und die den glüklichſten Errathungen zu denkenden Maaßregeln, es erlangen konnten, Mangel bei den Truppen zu verhüten, und jedes Korps ſogar jenſeits der Grenzen Kurlands zu verſorgen, ohne je zu den ſo oft abgeforderten Mitteln, „die Säumungen anzuzeigen,“ Zuflucht zu nehmen, eben darum können die ohne Prüfung anſcheinend große Koſten, wenn man dieſelben in Verhältniß ſezt, mit den immerwährenden Verlezzungen, und mit den durch jene Koſten abgehaltenen Beſchwerden, Exekutionen und Beargwöhnungen einer nicht Pflichtentſprechenden Freundſchaftlichen Geſinnung, nicht anders als ſehr unerheblich geſchäzt werden.

Der Nachweiſung, der, in dem durch mich und den Kammerherrn von der Recke geführten Generalkommiſſariatsgeſchäfte, gehabten Unkoſten, muß ich, zu Folge dazu erhaltenem Auftrage, noch einige andere Angaben vorausſchikken, und der Beprüfung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft vorlegen. Als 1) ſub Litt. F. die Koſtenanzeige des Herrn Generalkommiſſarius von Franck, wobei ich zugleich in Anregung zu bringen verpflichtet bin, daß auſſer der ſpezifizirten Rechnung von 511 Rthlr. 14½ Sſr., der Herr Generalkommiſſarius von Franck ſich dringend veranlaſſet gefunden hat, 1000 Thlr. in Alb. an die Herren Generalmarſchkommiſſarien in Bauske, zum Behuf der dort zu machenden Ausgaben, als ein Darlehn zu überſenden. 2) ſub Litt. G. Die Unkoſtenberechnung der Herren Generalmarſchkommiſſarien in Bauske, beſtehend in der Sume von 2322 Rthlr. 6 Mrk. 3) ſub Litt. H. Die Unkoſtenanzeige des Herrn Generalkommiſſarius von Saſs, beſtehend in der Summe von 473 Rthlr.

Die Totalſumme, der von mir und dem Herrn Kammerherrn von der Recke in Führung des Kommiſſariatsgeſchäftes verwendten Koſten, beläuft ſich auf 4465 Rthlr. Der größte Theil dieſer Koſten wurde dadurch geurſacht, daß das Generalkommiſſariat ſich gemüſſigt ſahe, 1) Wegen der Verſäumniſſe bei beſtellten Lieferungen, 2) Wegen der Kürze der verſtatteten Zeit, in welcher große Vorräthe herbeigeſchaft werden

mußte, durch Ankauf in Mitau und einen größten Theils durch Fuhrleute gemachten Transport, Aushülfe zu leisten. Zum Beweise der zwingenden Nothwendigkeit, solche Maaßregeln zu ergreifen mögen, die sub Litt. I. von Nr. 1 bis 13 beigelegten Briefe, die ohne Wahl aus unzähligen andern ausgehoben sind, dienen.

Die vom Generalkommissariat gemachten Lieferungen bestehen, laut den sub Litt. K. von No. 1. bis 13. beigebrachten Bescheinigungen, zu deren bessern Uebersicht eine Liste beigefüget ist, in 4895½ Lof Mehl, 409½ Lof Grüzze, 700 Lof Gerste, 9961⅝ Lof Haber, 3090$\frac{17}{20}$ Sfb Heu. Von dieser Quantität ist in Abzug zu bringen, was zur Versorgung des Kasanschen Kürassierregiments in Natura geliefert worden, und welches in allem beträgt: 247½ Lof Mehl, 31 Lof Grüzze, 16½ Lof Gerste, 984½ Lof Haber, 391$\frac{15}{20}$ Sfb Heu; diesemnach beträgt die für baaren Ankauf gemachte Quantität: 4648 Lof Mehl, 378½ Lof Grüzze, 683½ Lof Gerste, 8977⅛ Lof Haber, 2699$\frac{1}{20}$ Sfb Heu.

4895½ Lof Mehl.	409½ Lof Grüzze.	700 Lof Gerste.	9961⅝ Lof Haber.	3090$\frac{17}{20}$ Sfp. Heu.
247½ — —	31 — —	16½ — —	984½ — —	391$\frac{15}{20}$ — —
4648 Lof Mehl.	378½ Lof Grüzze.	683½ Lof Gerste.	8977⅛ Lof Haber.	2699$\frac{1}{20}$ Spf. Heu.

Von den Kosten, die die Lieferung obiger Quantität an Proviant und Fourage, 1) wegen des hohen Ankaufspreises, 2) für Transport, 3) für Einbuße an Maaß und Gewicht, 4) für Mäklerlohn, 5) für Trinkgeld, 6) für Arbeitslohn, 7) für Säkke und Miethe für Speicher und Heuscheunen, geursacht hat, und die sich, zu Folge der Beilage sub Litt. L. auf die Summe von 6840 Thlr. Alb. belaufen, ist in Abzug zu bringen, die der Generalkommissariatkasse, laut der Liste M. von denjenigen, die die zuständigen Lieferungen zu besorgen in Auftrag gegeben haben, zugeflossene Summe von 4896 Thlr. Alb. 12 Mk., nach deren Abzug annoch ein Minus von 1943 Thlr. Alb. 28 Mk. verbleibet.

6840 Thlr. Alb.		
4896 — —	12 Mk.	
1943 Thlr. Alb.	28 Mk.	

Zu den oben rubrizirten Unkosten kommen annoch 1) die Ausgaben für Bothenlohn und für Fuhrlohn, bei eignen Reisen, Versendungen und

und dem Transport der Kommiſſariatsgelder, 2) die Gagen an die zum Behuf des Kommiſſariatsgeſchäftes engagirte Perſonen, 3) verſchiedene kleinere Ausgaben, die ſich nicht unter eine Benennung ziehen laſſen, 4) die an Sr. Durchlaucht den Herzog von Kurland gemachten Zahlungen für Holz, zum Bedarf der Rußiſchkaiſerlichen Truppen, 5) die Verpflegung der Koſakenpoſt, und 6) die unentgeltliche Unterhaltung der Oboſepferde des Kaſanſchen Küraſſierregiment, um das Abweiden der Mitauſchen Stadtwieſen zu verhüten. Da, ungeachtet der Nüzlichkeit und Nothwendigkeit dieſer lezt beregten Ausgabe, dieſelbe uns den Vorwurf einer zu freien Willkühr zuziehen könnte; ſo haben der Herr Kammerherr von der Recke ſowohl als ich, uns die hiemit erfüllte Verpflichtung vorbehalten, hierüber eine beſondere Genehmigung zu erbitten, und im entſtehenden Fall, die Vergütung aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Die ganze Summe der oben bezeichneten Ausgaben beträgt, zu Folge der deshalb ſub Litt. N. angefügten Beilage, nebſt dazu gehörigen Belegen, 2580 Thlr. Alb. 16 Mk.

Hierzu gehören die Summe von 224 Rthlr. Alb. 12 Mk., die zu Folge der Beilage ſub Litt. E. in Auslage geſtellt iſt, ferner hinzugezogen die Summe von 1943 Rthlr. Alb. 28 Mk. deren Nachweiſung ſich pag. 188 befindet, ſo beträgt das ganze Debet 4748 Rthlr. 28 Mk. Hievon iſt in Abzug zu bringen die zum Beſten der Kommiſſariatskaſſe gemachte und in der Beilage ſub Litt. O. ſpeziell angegebene Erſparniß von 283 Rthlr. Alb. Nach Abzug dieſes Kredits verbleibt die Auslage des Generalkommiſſariats, die Summe von 4465 Rthlr. Alb. 16 Mk.

Hierüber nun fodert es die der Wahrheit gebührende Pflicht, folgendes zu bemerken: daß Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Kurland hiezu, zu Folge der nachſtehenden Beleuchtung, den Beitrag von 2734 Rthlr. Alb. zu entrichten haben..

Es haben nämlich, zu Folge der darüber in Bauske und Mitau geſchehenen Verzeichnungen, und den gemäß, auch zu Folge der darüber ertheilten Beſcheinigungen, Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Kurland, zwar an Mehl 1200 Lof mehr, hingegen an 7000 Lof Haber, 180 Lof Grüze und 550 Stb. Heu weniger geliefert, als, zu Folge der Höchſelbſt verordneten Gleichmäßigkeit von Höchſtdeſſen Allodialbeſizzungen und Oekonomien, hätte geliefert werden ſollen.

Dieſes

Dieſes Minus iſt Höchſtdemſelben ſogar mit Ausnahme der Allſchwangſchen Güther (denen die gleiche Nachſicht, wie vielen andern Privatbeſizzungen, die durch die Streifereien der Pohlen gelitten haben, zugeſtanden werden mag) zur Rechnung zu bringen. Wenn man nun die durch ſolche Verſäumniſſe geurſachte Koſten nach gleichem Maaßſtabe anſchlägt, wie ſolches in der Beilage ſub Litt. L. geſchehen iſt, und wenn man zugleich für die, über die zuſtändige Verpflichtung, gelieferte Quantität von 1200 Lof Mehl nach gleichem Maaßſtab zugerechnet, und in Abſchlag bringt; ſo haben Se. Durchlaucht der Herzog, für die, der Höchſteigenen Verordnung zuwider verſäumte Lieferungen, eine Nachzahlung zu machen von 1573 Rthlr. Alb. Zu dieſem Debet den Tertialbeitrag gerechnet, (da für das Lehn, den Arrendebeſizzern, zu Folge ihrer Kontraktsrechte, keine dergleichen Nachrechnungen zu machen ſind) der 964 Rthlr. Alb. beträgt, und hiezu wieder von dem, zur Entrichtung für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft verbleibenden reſiduo, den Allodialbeitrag Sr. Durchlaucht des Herzogs gerechnet, der 197 Rthlr. beträgt; ſo ergiebt ſich das bereits eben angegebene Debet von 2734 Rthlr. worüber zur beſſern Ueberſicht die Beilage ſub Litt. P. angefertiget iſt.

So wenig es nach den vorſtehenden Anzeigen eines weiteren Beweiſes bedarf, daß Se. Durchlaucht der Herzog nicht die zuſtändigen Leiſtungen zur Verpflegung der Rußiſchkaiſerlichen Truppen in Vollziehung gebracht haben; ſo lege ich dennoch zur unwiderleglichen Erhärtung jener Nachweiſung, ſub Litt. Q. ein pro Memorio bei, ſo auf mein Anſuchen Se. Exzellenz der Herr Kanzler Baron von Lüdingshauſen genannt Wolff, Sr. Durchlaucht dem Herzog zu unterlegen, die Güte hatte.

Das in dieſem pro Memorio enthaltene Anſuchen ward nicht in Erfüllung gebracht; beweiſt aber die Wahrheit der Rükſtandsanzeige um ſomehr, da ſolche von mir, als Herzoglicher Seits beſtellten Geſchäftsführer, Höchſtdemſelben unterlegt worden iſt. Zum Ueberfluß erinnere ich, daß die in der Beilage ſub Litt. P. enthaltene Berechnung blos aus denjenigen Angaben fließet, die aus dem von mir und dem Kammerherrn von der Recke beſonders geführten Geſchäfte genommen ſind; und daß alſo dadurch unbeſchadet und hier nicht mit eingerechnet, die für den Herrn von Frank Erbherrn auf Seſſau, für den Herrn Oberjägermeiſter von Saſs und für die Herren Generalmarſchkommiſſarien in der Beilage ſub Litt. F. G. & H.

ge-

gemachten Angaben für sich bestehen, und nach geschehener Würdigung und zuständigen Verhältniß für Se. Durchlaucht den Herzog und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft zu vertheilen sind.

Zu Folge des dazu erhaltenen Auftrages, wird es mir annoch zur Pflicht, der Entscheidung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft die in der Beilage R. nebst der dazu gehörigen Anfuge nachgewiesener Anforderung Sr. Exzellenz des Herrn Staroſten von Korff, vorzulegen.

Nicht sowohl als ein belohnendes Zeugniß für mich, sondern um dadurch Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft den Hochderselben gewiß angenehmen Beweis zu geben, daß die in Kurland beobachtete Verpflegung der Rußiſchkaiſerlichen Truppen auch höhern Orts nach Verdienst angerühmt worden, so lege ich das von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Gallizin mir ertheilte Attestat sub Litt. S. bei.

Bei den Beschlüssen, die Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, nach geschehener Würdigung über alle, für den Herrn Kammerherrn von der Recke und mich, wie auch sonst aus gehabten und hier angezeigten Auftrag, gemachten Angaben, zu fassen belieben wird, bitte ich Hochdieselbe auf folgende wahrhafte Anregung Rükſicht zu nehmen: „daß die von mir und dem Herrn Kammerherrn von der Recke, in Führung des Kommiſſariatsgeschäftes gehabten und hier zur Anzeige gebrachten Unkoſten nicht anders haben bestritten werden können, als durch Einbehaltung der aus der Rußiſchkaiſerlichen Kriegskasse für die von vielen Privatpersonen gemachten Proviant- und Fouragelieferungen, gezahlten Gelder; indem nicht einmal in Abſicht der leicht im voraus zu sehenden Unkoſten weder von Seiten Sr. Durchl. des Herzogs, noch auch von Seiten des Landes, dem Generalkommiſſariat der nöthige Vorschuß gemacht, oder auch der dazu erfoderliche Kredit eröfnet worden war. Wenn also die Noth und der Mangel jedes andern aushelfenden Mittels das Generalkommiſſariat dazu zwang, die vielen Privatpersonen zuſtändigen Gelder einzubehalten, und zum Besten des Allgemeinen zu verwenden; so wird Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft gewiß den gerechtsamen Beschluß zu fassen belieben, daß die zur Bestreitung der in dieser Relation angegebenen Unkoſten einbehaltenen Gelder vieler Privatpersonen, (zu welchen namentlich die Eingeseſſenen des Neuenburg- Frauenburg- und Doblenschen Kirchspiels

ge-

gehören) ganz ohne Verzug zur gebührenden Erstattung, laut den darüber gegebenen Schuldscheinen, an mich ausgezahlet werden mögen.

George von Fölkersahm,
Ritterschaftssekretär.

Litt. A.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland zu Kurland und Semgallen auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und freier Standesherr zu Wartenberg Bralin und Goschütz ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Wohlgeborner Lieber Getreuer. Auf die beiliegende Eingabe des Hochwohlgebornen Herrn von Rückmann, Rußischkaiserlichen Etatsraths und Rittern, auch in diesen Herzogthümern akkreditirten Minister, ernennen und bestellen Wir Euch zum ungezweifelten Kommissario für alle in diesen Herzogthümern belegenen Herzoglichen Aemter hiedurch dahin gnädigst, daß Ihr gemeinschaftlich mit den Wohlgebornen Kirchspielskommissarien, zur Versorgung der zur Sicherung dieser Herzogthümer gegen alle feindliche Anfälle hieher beorderten Rußischkaiserlichen Truppen mit Proviant, Fourage und den nöthigen Schießpferden, nach dem mit obwohlgedachten Herrn Minister bereits verabredeten Preise zu drei Floren kourant das Lof Haber, zu sechs Floren kourant das Schiffpfund Heu, zu acht Floren kourant das hundert Bünde Stroh, und zu einem halben Floren kourant das Schießpferd für eine Meile, die erforderlichen Veranstaltungen treffet.

Wir verbleiben Euch in Gnaden wohl zugethan. Gegeben zu Mitau, den 1. Mai 1794.

Peter
Herzog zu Kurland.

Ab

Für die besorgte Stellung der hohen Orts anverlangten Podwodden, zu Proviant und Transport aus den Rigischen Magazinen nach Bauske, ist gezahlet worden.

	Thl.	Alb.	Mk.
1) Dem Hochwohlgebornen Herrn Major von Derschau	596		—
2) Dem Hochwohlgebornen Herrn von Behr auf Lambertshoff	600		—
3) Dem Hochwohlgebornen Herrn Major von Korff auf Brucken	200		—
4) An die Rigische Proviantkommission a)	863		6
5) An den Hochwohlgebornen Herrn Baron von Rönne auf Bershoff	796		—
6) An den Hochwohlgebornen Herrn von Grotthuss, Erbherrn auf Schlockenbeck	402		—
7) An den Hochwohlgebornen Herrn von Buttler auf Garrosen	398		—
8) An den Hochwohlgebornen Herrn Baron von Rönne auf Barbern	110		—
9) An Reichelt, laut rußischem Schein b)	328		—
10) An Doriol, Amtsschreiber in Grawenthal, laut Schein c)	50		—
11) An Mesothsche Leute, laut Schein d)	24		—
12) An Reschenhoffsche Leute, laut Schein e)	88		—
13) An Alt-Rahdensche Leute, laut Schein f)	44		—
14) An Mesothensche Leute, laut Schein g)	128		—
15) An Annenburg- und Mesothensche Leute für 49 Posten à 7 Fl. laut Schein h)	85		30
16) An Bauter, laut rußischem Schein, 10 Posten i)	20		—
17) An den Herrn von Grottsuss, Erbherrn auf Schlockenbeck	24		—
18) An den Herrn von Buttler, Erbherrn auf Garrosen	193		—
	4949		36

NB. Credit 4949 Thl. 36 Mk.
Debet 4725 Thl. 24 Mk.
224 Thl. 12 Mk.
Credit.

a 2986 Thl. 30 Mk.
b 1738 Thl. 32 Mk.
4725 Thl. 24 Mk.

Erhaltenes Geld aus dem Kirchspiele

	Thl.	Alb.	Mk.
Dünaburg und Ueberlauz	217		—
Ascherad und Nerfft	115		3
Eckau, Neuguth und Baldohn	28		—
Durben	312		38
Sessau	90		16½
Gramsden	97		36½
Zabeln	171		1½
Talsen	228		11
Grobin	178		21
Kandau	121		1½
Frauenburg	158		19½
	31		10
Grenzhoff	10		—
Neuenburg	—		—
Goldingen	6		26½
Windau	—		—
Autz	26		35
Allschwangen	—		—
Tuckum, Adelich, bezahlt	85		—
	92		20
Hasenpoth	38		20
Doblen	82		36
Selburg	11		10
	12		36½
Mitau	70		8
Bauske	—		—
Stift Pilten	800		—
	à2986		30

Nachstehende Kirchspiele restiren an Podwoddengelder

	Thl.	Alb.	Mk.
Kandau	109		25
Frauenburg	152		5½
Grenzhoff	83		29½
Neuenburg	276		—
Goldingen	165		33½
Windau	101		36½
Autz	154		38½
Allschwangen	113		26½
Tuckum	38		5
	—		—
Doblen	150		26½
Selburg	95		36
Mitau	171		10
Bauske	125		—
	—		—
	b1738		32

Podwodden in natura gestellt.

			—
			—
			41
			—
			—
			—
			—
			—
			—
			16
			—
			41
			—
			—
			—
			—
			—
			—
			—
			—
			—
			28
			—
			94
			—
			—
			—
			—
			—
			—
			—
			—
			—

Ab extra.

Dem Wohlgebornen, Unserm Lieben Getreuen, George Friedrich Fölkersahm, Kommissarius.

L. S.
D.

Litt. B.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschütz ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Wohlgeborner Lieber Getreuer. Aus der Beilage geben Wir Euch zu ersehen, was der Hochwohlgeborne Herr von Rückmann, Rußischkaiserlicher Etatsrath und Ritter, auch in diesen Herzogthümern akkreditirter Minister bekannt gemacht und zu verordnen ersucht hat. Wir bestellen Euch demnach zu Unserm ungezweifelten Kommissarium, damit Ihr gemeinschaftlich mit dem Wohlgebornen von Franck, Erbsaßen auf Sessau, als von Seiten Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft des Mitauischen Kirchspiels bestimmten Kommissario, die zur Versorgung des aus tausend Mann Kosaken bestehenden Vortrups erfor-

derliche Vorkehrungen Unſerm Intereſſe gemäß treffet. Hieran geſchieht Unſer gnädiger Wille. Datum Mitau den 29. April 1794.

Auf gnädigſten Befehl.

C. F. v. Rutenberg
Kanzler.

A. Wilhelm Hahn.
Rath.

Heinrich von Offenberg
Rath.

Ab extra.

Dem Wohlgebornen, Unſerm Lieben Getreuen, George Friedrich von Fölkerſahm, als beſtellten Kommiſſarius.

L. S. D.

Litt. C.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schleſien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goſchüz ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Urkunden hiermit. Nachdem von dem Hochwohlgebornen Herrn von Rückmann, Rußiſchkaiſerlichen Etatsrath und Ritter, auch in dieſen Herzog-

zogthümern akkreditirten Miniſter, Uns, und für eine Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft, dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten Eberhard Chriſtoph von Mirbach, Erbbeſizzer der Neuhöfſchen Güter, unter dem 29. vergangenen Monats, die Eröfnung von einem hieher und zur Sicherung dieſer Herzogthümer, gegen alle feindliche Anfälle beorderten Rußiſchkaiſerlichen Truppenkorps an Infanterie und Kavallerie, und deſſen von Uns und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft zu beſorgenden Verproviantirung gegen baare Bezahlung gemacht worden; ſo ſind Wir, da die Anſtalten hiezu ohne Zeitverluſt zu treffen geweſen, und Uns alſo nicht geſtattet haben, vorhero erſt einen extraordinären Landtag auszuſchreiben, um Uns auf demſelben über dieſe Anſtalten und Verfüguugen mit Unſrer lieben und getreuen- Ritter und Landſchaft zu benehmen, mit dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach vor allen Dingen über die Errichtung und Etablirung eines Generalkommiſſariats allhier zu Mitau, und über die Ernennung und Konſtituirung zweier Perſonen als Generalkommiſſarien, und über die denſelben zu ertheilende Inſtruktion übereingekommen.

Wann Wir nun von Unſrer Seite und für Unſere Hochfürſtlichen Aemter und das Lehn, den Wohlgebornen N. N. von Fölkerſahm als Generalkommiſſarium ernannt, der Wohlgeborne Landesbevollmächtigte aber für eine Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft den Wohlgebornen Kapitän von Franck, Erbſaßen auf Seſſau, zum Generalkommiſſär erbeten und willig gemacht hat; ſo konſtituiren Wir erwähnten Wohlgebornen N. N. von Fölkerſahm, und erwähnten Wohlgebornen Kapitän von Franck in dieſer Qualität und als ungezweifelte Generalkommiſſäres in dieſen Unſern Herzogthümern, und tragen Denſelben, nach vorher mit dem Rußiſchkaiſerlichen Herrn Miniſter über alles getroffenen Uebereinkunft, hiemit für Uns und Eine Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft auf:

Erſtens

Gemeinſchaftlich ſich angelegen ſeyn zu laſſen, daß ſowohl die etwan hier durchpaſſirenden als diejenigen Rußiſchkaiſerlichen Truppen, die zur Sicherung dieſer Herzogthümer hieher beordert ſind, bei ihrer Ankunft

und während ihres Aufenthalts in diesen Unsern Herzogthümern, mit Proviant, Fourage, Brennholz und den etwan nöthigen Schießpferden, gegen Bezahlung, nach dem mit dem Rußischkaiserl. Herrn Minister verabredeten Preise, und zwar das Loof Gerste zu 4½ fl. das Loof Roggenmehl zu 4½ fl. das Loof Haber zu 3 fl. das Loof Grüzze zu 7 fl. das Schiffpfund Heu zu 6 fl. kourant, das 200 Bünde Stroh zu 8 fl. kourant und das Schießpferd zu einem halben Gulden kourant für eine Meile, stets nach Maasgabe der jedesmaligen Requisition sowohl in Ansehung des Quanti, als auch des Orts und der Zeit, versehen werden. Es werden dahero,

Zweitens

zu diesem Ende erwähnte Wohlgeborne Generalkommissarii nicht nur so lange es die Umstände verlangen, sich hier in Mitau aufhalten, sondern auch mit den Wohlgebornen Kirchspielskommissarien, die auf Unser an die Kirchspiele erlassenes Umschreiben werden ernannt werden, und die Wir denenselben anzeigen lassen werden, sobald sie Uns in Unsrer Kanzlei von den Kirchspielen namhaft gemacht worden, ohne Verzug in Korrespondenze treten, und nicht nur von denselben eine genaue Erkundigung einziehen, wieviel ein jeder Gutsbesizzer, so wie die Arrendatoren Unserer Fürstlichen Aemter an Getreide, Haber, Heu, Stroh und Brennholz zu liefern im Stande sind, sondern auch denenselben auftragen, diese angezeigte Quantität bis auf weitere Anzeige und Disposition von Seiten des Generalkommissariats zur Aufbewahrung zu besprechen.

Drittens

Sollte nun die wirkliche Ablieferung dieser angezeigten und besprochenen Quantität an Proviant und Fourage erforderlich seyn, so werden die Wohlgebornen Generalkommissarien dem Wohlgebornen Kirchspielskommissario über die Zeit und den Ort, wo diese Ablieferung geschehen soll, die ungesäumte Anzeige machen, der denn auch in Person zur angezeigten Zeit, und am angezeigten Orte, und bei der Ablieferung des Proviants und der Fourage an die darauf assignirten Truppen gegenwärtig

tig seyn, und über die richtig geschehene Ablieferung, so wie über die richtig erfolgte Bezahlung des Proviants, der Fourage, der Schießpferde, des Brennholzes und der Kosten, das Generalkommissariat zu benachrichtigen hat. Nicht minder werden

Viertens

die Wohlgebornen Generalkommissarien, falls Schießpferde oder Fuhren zu stellen seyn sollten, nicht nur zeitig dieses den Kommissarien in den Kirchspielen bekannt machen, sondern auch dafür sorgen, daß hiebei die möglichste Gleichheit beobachtet, und eine so wenig als möglich lästige Repartition und Einrichtung hiezu getroffen werde, und daß dergestalt

1) die anverlangte Fuhren und Postenanzahl nach der Hakenzahl der adelichen Güter und Fürstlichen Aemter ausgeschrieben werde;

2) daß diese Posten und Schießpferde nicht zum Gebrauche der für sich umher reisenden Offiziere, sondern lediglich zum etwanigen Transport der Truppen und ihrer Bedürfnisse dienen;

3) daß diese Posten und Schießpferde nicht über die Grenze dieser Herzogthümer geführt werden;

4) daß diese Posten und Schießpferde nicht über 3 höchstens 4 Meilen gebraucht werden, und dann, wann sie diese Station abgelegt, mit den nöthigen Pässen entlassen werden;

5) Daß im Fall eine so große Anzahl Posten auf einmal erfordert würde, daß die von den zunächst gelegenen Kirchspielen zu sistirenden Posten und Schießpferde nicht zureichen sollten, die Ausschreibung derselben dennoch nicht über 10 Meilen von dem Orte, wo dieselben in Natura zu stellen, geschehe. Endlich

6) Daß bei der Sistirung der Posten und Schießpferde in loco, wo sie verlangt werden, die erforderliche Bezahlung erfolge.

Fünf-

Fünftens

So wie nun die Wohlgebornen Generalkommiſſarien von dem Inhalte dieſer Ihnen ertheilten Vollmacht und Inſtruktion die Wohlgebornen Kirchſpielskommiſſarien benachrichtigen werden, ſo werden dieſelben auch leztern auftragen, eine vollſtändige Berechnung über alle von Ihren reſp. Kirchſpielen gemachte Lieferungen und ſiſtirte Fuhren und deren Bezahlung zu führen, damit bei etwan nicht erfolgter Bezahlung, oder etwaniger nicht mit den guädigen und wohlwollenden Geſinnungen der erhabenen Monarchin übereinſtimmenden Behandlung derſelben, die erforderlichen Unterlegungen von Uns und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft gemacht werden können.

Sechſtens

Werden übrigens die Wohlgebornen Generalkommiſſarien alle Ausſchreiben und Avertiſſements, die Sie in obigen Rükſichten an die Wohlgebornen Kirchſpielskommiſſarien, wie auch an die Wohlgebornen Arrendatoren und Diſponenten Unſrer ſämmtlichen Aemter und Oekonomien, die gleich den adelichen Gütern nach ihrer Hakenzahl ihre Fuhr- und Schießpferde zu ſtellen haben, unter ihrer Unterſchrift expediren; da es übrigens aber nicht möglich iſt, die Wohlgebornen Generalkommiſſarien vor der Hand umſtändlicher über alles zu inſtruiren, ſo behalten Wir Uns dieſes nicht nur erforderlichen Falls bei eintretenden Umſtänden, annoch weiter zu thun, vor, ſondern Wir erwarten auch von der Dexterite und Aufmerkſamkeit der Wohlgebornen Generalkommiſſarien, daß Dieſelben nach Zeiten und Umſtänden alles thun und wahrnehmen werden, was zu dem Zwekke, zu welchen Sie angeſezt und beſtellt worden, und zum Beſten und zur Erleichterung des ganzen Landes und ſämmtlicher Einſaßen erforderlich und dienlich iſt.

Da Wir Uebrigens auch für nöthig befunden, daß bei dem Generalkommiſſariat ein Schreiber angeſtellt werde, ſo haben Wir dazu hiedurch ausdrüklich Unſere Einwilligung geben wollen.

Ur-

Urkundlich ist diese Instruktion von Uns, Unsern Wohlgebornen Oberräthen und Räthen und dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Fürstlichen wie auch Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft Insiegel versehen worden. Gegeben zu Mitau den 5. Mai 1794.

Peter
Herzog zu Kurland.

C. F. v. Rukenberg,
Kanzler.

Moritz von Sacken,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Rath.

Heinrich von Offenberg,
Rath.

L. S.
D.

Eberhard Christoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

L. S.
O. E. D.
C. & S.

Nro.

Litt. D.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und freyer Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschütz ꝛc. ꝛc.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner Lieber Getreuer! Indem Wir Euch die Eingabe des Wohlgebornen Landesbevollmächtigten Eberhard Christoph von Mirbach hieneben zufertigen lassen; so befehlen Wir Euch zugleich hiedurch gnädigst, daß Ihr bei den Euch als Generalkommissario für sämmtliche Herzogliche Aemter im Lande obliegenden Geschäfte nunmehro mit dem an Stelle des Wohlgebornen Kapitän von Franck, Erbsaßen auf Sessau, zur Uebernehmung des Generalkommissariats für Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft willig gemachten Wohlgebornen Obereinnehmer Kammerherrn von der Recke, Erbsaßen der Neuenburgschen Güter, der Instruktion vom 5. dieses Monats und Jahres gemäß, gemeinschaftlich zu Werke gehet. Daran geschiehet Unser Gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau, den 14. Mai 1794.

Peter,
Herzog zu Kurland.

Ab extra.

Dem Wohlgebornen Unserm Lieben Getreuen, George von Fölckersahm, als Herzoglichen Generalkommissario.

L. S. D.

Litt. E.

Die nebenstehende Tabelle.

Dazu gehörige Beilagen.

Litt. A.

Attestat.

Uebersezzung.

Auf Befehl

Ihro Kaiserlichen Majestät

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Aus der Rigischen Generalproviantmeisterlieutenantskommission, gegeben denen Herren Kommissärs der Kurischen Ritter- und Landschaft, über den baaren Empfang derjenigen 863 Rthlr. Alb. in Rußischkaiserl. Banko Assign. a 2 Rubl. 5 Kop. pro Rthlr. Alb. in Summa 1769 Rubl. 44½ Kop. Banko Assign. welche die zum Empfange der 12347 Rthl. Alb. 16. Mk. für die, für das Korps des Herrn Generallieutenants und Ritters Fürsten Gallizin nach Bauske geschehenen akkordmäßigen Lieferungen an Mehl 264 Czetwert, 3 Czetwert, 5⅝⅝ Garnitz a Czetwert 2 Rubl. 25 Kop. an Heu 2936 Pud a Pud 40 Kop. laut der in Funktion eines Gouverneurs stehenden Herrn Generallieutenant und Ritter, Baron von der Pahlen, gegebenen Predloscheine vom 8. Dezember des 1794. Jahres, und nach Uebereinkunft der Kurischen Ritter- und Landschaft, hieher geschikten Kommissärs Herrn von Albedyl und Baron Rönne, dem Kaufmann Diakonow für den akkordirten Transport vorbesagten Proviants

und Fourage aus den Rigischen Magazinen nach Bauske, richtig ausgezahlet haben. Den 16. April 1795.

Oberproviantmeister Iwan Krock.

In Stelle des Sekretärs,
Föhnrich Alexei Iwanow.

Mit dem Siegel der Rigischen General-Proviantmeisterlieutenantskommission. L. S.

Litt. B.

Daß ich Endesunterzeichneter laut Ordre der Herren Generalkommissarien, des Herrn von Fölkersahm und des Herrn Kammerherrn v. der Recke, Hochwohlgeboren, im Annenburg- und Zodschen Gebiete 164 Posten zu 2 Rthlr. für jede Post gemiethet habe, um von Riga aus, nach Bauske Proviant- und Fouragetransporte zu machen, bescheinige hiemit Mitau den 5. Januarii 1795.

J. C. G. Reichelt.

Litt. C.

Für die, laut getroffener Verabredung mit Sr. Hochwohlgeborn dem Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm, zum Transport von Riga nach Bauske, gestellte Fuhren, funfzig Rthlr. Alb. richtig empfangen zu haben, bescheinige ich hiemit. Mitau den 9. Martii 1795.

Doriol.

Litt. D.

Von dem Gute Mesoten haben 12 Podwodden mit Proviant, nebst Fourage von Riga nach Bauske richtig abgegeben.

Sekondlieutenant C. Loschewitz.

Litt

Litt. E.

Ueberſezzung.

44 Podwodden von Reſchenhoff, von Riga nach Bauske, Mehl, und jede Podwodde mit 3 Kulln beladen, unterzeichnet

Anton Kaſpenskoi
Sergeant.

Litt. F.

Hiemit beſcheinige ich, daß von dem Gute Altrahden die zwei und zwanzig Poſten, ihre Fourage nebſt Proviant richtig abgegeben haben, von Riga nach Bauske.

Sekondlieutenant C. Loſchewitz.

Litt. G.

Beſcheinige hiemit, daß von dem Guthe Meſoten die Lieferung von 64 Fuhren mit Proviant von Riga nach Bauske, richtig abgeliefert haben; mit Mehl 25, mit Heu 25, mit Gerſten 11 mit Grüz 3 Fuhren, welches beſcheinige, Riga den 20 Januarii 1795.

Sekondlieutenant C. Loſchewitz.

Litt. H.

Ueberſezzung.

1795 den 29. Januarii aus dem Rigiſchen Magazin nach Bauske von Annenburg und Meſoten, iſt durch 49 Podwodden, 147 Czetwerth Mehl tranſportirt, unterſchrieben vom

Proviantkommiſſario Alexander Pappow.

Litt. I.

Ich beſcheinige hiemit, daß der Herr Bauter hat tranſportiert mit zehn Fuder Heu von Riga bis Bauske richtig geſtelt hatte, ſage zu zwei Schifpfund a Fuder. Bauske 1795 den 25. März.

S. Lieutenant Daniel von Peroitzan.

Litt. F.

Die nebenstehende Tabelle.

Dazu gehörige Beilagen.

Litt. A.

Nota.

Fünfhundert Fouragequittungen, Saz, Druk und Papier 4 Rthlr. Alb.

Joh. Friedr. Steffenhagen,
Mitau den 7. Mai 1794.

Inhalt quitire dankbarlichst.

Litt. B.

Nota.

Instruktion der Generalkommissarien 2 Bogen, Saz und Druk
Rthlr. Alb. 8 — —
4¼ Buch fein Bienenkorbpapier — — 1 2½ Mk.
Rthlr. Alb. 9 2½ Mk.

Joh. Friedr. Steffenhagen,
Mitau den 8. Mai 1794

Inhalt quitire dankbarlichst.

Litt. C.

Sechzig Lof Haber sind durch den Fuhrmann Meser, aus Mitau richtig abgeliefert worden. Bauske den 19. Mai 1794.

E. von Franck.
Kommissarius.

Litt

Litt. F.

Unkostenanzeige des Hochwohlgebornen Herrn Generalkommissarius Kapitän von Franck.

A) Diverse kleine Ausgaben:

	Thl. Alb.	Sgr.
1) Fein und ordinär Papier	2	19
2) Fein Siegellak und grobes	2	5
3) Dinte und Feder =	—	5
4) An Buchbinder Jung =	3	7½
5) Buchdrukker Steffenhagen laut 2 Quittungen =	13	2½
6) Für 1 Heuwaagethau nach Bauske = =	2	2½
7) Für 142 Transportsäkke	28	15
8) Für 8 große Säkke, die durch die Kosaken in Bauske verloren gegangen =	3	—
9) An den Schreiber Batz =	4	—
10) An den Schreiber Kohß	5	—
11) An den Schreiber Terme	30	—
	94	16½

B. An Fuhrlohn, Zehrungsgelder, Bothenlohn und Estafetten:

	Thl. Alb.	Sgr.
1) Zwei Estafetten mit Umschreiben =	4	10
2) An einen Fuhrmann, für Geld nach Bauske	7	—
3) Für transportirte Kranke von Bauske bis Baldohn	13	—
4) An einen Fuhrmann, den Schreiber Hildebrand nach Bauske zu bringen	3	10
5) An Fuhrmann Schwarz	3	5
6) Eigene Reisen nach Bauske mit Aufenthalt =	9	12½
	40	17½

C. Transportkosten von Proviant und Fourage, nebst Einbuße an Maaß und Preis:

	Thl. Alb.	Sgr.
1) 384 Lof Haber, wofür der Transport für Fuhrleute,	57	12
Einbuße auf obige Quantität	4	10
2) Transport für 2 Last Haber	15	—
3) — — 2 — —	15	—
4) — — 2 — —	8	—
5) Verschiedene kleine Fuhrleute 3 Last Haber nach Bauske transportirt =	22	10
6) Einbuße auf 280 Lof Mehl	32	¾
7) Transport dieser Quantität an Mehl =	48	10
8) Einbuße auf 83 Lof Grüzze	23	7½
	226	10¼

D. Interessenberechnung.

	Thl. Alb.	Sgr.
a) 3000 Thlr. Alb. aufgenommen zu den nöthigen Auslagen, dafür an Interessen bis Joh. 1794, =	22	10
worüber die Beilage zu dieser Nachweisung sub Litt. P. nachzusehen ist.		
b) Für 1000 Thlr. Alb. Vorschuß an die Generalmarschkommissarien in Bauske und für die Summen unter A. B. C. an Interessen von Joh. 1794 bis dahin 1795	82	15
c) Für die gleichen Summen an Interessen von Joh. 1795 bis Weihnachten desselben Jahres =	44	5
	149	10

		Thl. Alb.	Sgr.
A	—	94	16½
B	—	40	17½
C	—	226	10¼
D	—	149	10
		511	14¼

Litt. D.

Fünf und dreißig Lof Grütze sind durch den Fuhrmann Bilitzky richtig abgeliefert wurden. Bauske den 14. Mai 1794.

Franck,
Kommissarius.

Litt. E.

Aus Mitau 46½ Lof Grütze empfangen, wofür das Geld nicht bezahlt ist, durch Listarder. Bauske den 17. Mai 1794.

Franck.

Litt. F.

Schambaur hat richtig abgegeben, sieben und achtzig Lof Mehl. Bauske den 17. Mai 1794.

Kommissarien.

Litt. G.

Belitzky hat richtig abgegeben, vier und vierzig drei Viertel Lof Mehl. Bauske den 13. Mai 1794.

Kommissarien.

Litt. H,

Daß der Fuhrmann Demittry hier in Bauske, sechs und sechzig auch ein halb Lof Mehl richtig abgegeben, solches wird hiedurch quittieret. Bauske den 17. Mai 1794.

Kommissarien.

NB. Die Säkke sollen alle versiegelt gewesen seyn.

Litt

Litt. I.

Es ist von dem Fuhrmann nur 119 Lof Haber abgeliefert.

Albedyll.

Litt. K.

Bescheinige hiemit, daß ich von Sr. Hochwohlgeb. Herrn Hauptmann von Medem p. Estafette durch den Fuhrmann Schwartz, einen Brief empfangen habe. Datum Reisorgen den 15. Mai 1794.

C. R. Freymann.

Litt. L.

Daß der Fuhrmann Ludwig 62 Lof Roggenmehl richtig abgeliefert, bescheinige. Bauske den 17. Mai 1794.

Christian Freiherr von Rönne,
als Marschkommissarius von Bauske.

Dieses Mehl ist geliefert
in 27 Säkke.

Litt. M.

Daß wir von dem Fuhrmann Laure, richtig sechzig Lof Haber empfangen haben, solches wird hiedurch quittiert. Bauske den 15. Mai 1794.

Kommissarien.

Litt. N.

Dreißig Thaler als festgesezтes Traktement, sind von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Kapitäne von Frank als Landschaftl. Generalkommissarius, Endesgesezte pro Monat Mai a. c. richtig gezahlet, worüber dankbarlichst quittiret. Mitau den 4. Mai 1794.

Carl Terme,
Generalkommissarschreiber.

Litt.

Litt. O.

Konsignation
des aus Mitau in Empfang genommenen Habers.

Von Fuhrmann Kahn	58	Lof
— — Belitzky	59	—
Durch einzelne kleine Posten	119	—
— Laurenz bei Laudanzky	24	—
— Schamborn	59	—
— Rutkofsky	59	—
Summa	378	Lof.

Generalmarschkommissarien
in Bauske.

Litt. P.

Wir bescheinigen hiemit, von dem jüngsten Baron von Rönne für die Herren Kommissarien aus Mitau, 1000 Reichsthaler, schreibe Eintausend Reichsthaler erhalten zu haben. Bauske den 7. Mai 94.

Ernst von Franck.

Lit. G.

Spezielle Anzeige der von Endesunterzeichneten, in Führung des denselben übertragenen Geschäftes, gemachten Ausgaben.

	Thl. Alb.	Mk.
Für einen Fuhrmann nach Würzau zu reiten, mit einem Briefe	1	30

für

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	1	30
für Reparatur der Heuwaage		20
an den Schreiber Ernst auf sein Traktament	1	
an einen rußischen Unteroffizier, welcher die rußische Sprache verteutschte, für einen Tag		10
an denselben für zwei Tage		20
für einen Expressen an den Generalkommissarius von Franck	2	
für einen Expressen nach Bornsmünde	1	
an einen rußischen Unteroffizier welcher die rußische Sprache verteutschte	1	
an Bruken, für sechs Lof Grüz, welche zu 2 Rthlr. pr. Lof bezahlt, an Ueberschuß	1	20
für einen Expressen nach Zerrauxt	1	
für einen Expressen nach Ahoff		20
an einen Juden welcher mit Briefe verschikt worden	3	
an die Husaren bei der Heuwaage, für zwei Wochen Zulage	8	
für einen Expressen nach Ruhenthal	1	
für einen Expressen nach Ruhenthal und Mesoten	1	10
für einen Expressen nach Eckau	2	
an den Schreiber Ernst, an Traktament und Auslagen für drei Wochen	14	13
für Reparatur der Heuwaage	1	
an zwei Taglöhner bei dem Habermagazine		20
an einen Juden, welcher in Bauske Heu aufkaufte	4	
an einen Fuhrmann, welcher den Schreiber Ernst nach Mitau geführt	3	
für einen Expressen nach Würzau und Audrau	3	
für einen Expressen nach Mitau	3	
an zwei Taglöhner bei dem Habermagazine	1	20
Latus 2	56	23

an

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	56	23
an den Fürstl. Postillion	1	20
für einen Expressen nach Ruhenthal	1	
für zwei Taglöhner bei dem Mehlmagazine	1	
für einen Expressen nach Mesohten	1	
an den Schneider Leder, für ein Magazin, für eine Woche	1	
an den Pommuschschen Elteſten, für eine Woche als Aufseher bei dem Habermagazine	1	20
an einen Juden, für Heuaufkaufen in Bauske	2	
an einen Fuhrmann nach Ruhenthal zu fahren, Ihro Durchl. zu begleiten	3	20
an den Notarius in Bauske einen Dukaten	2	5
für zehn Fuder Stroh, welche in Bauske für die Kranken erkauft	10	
an das Amt Bauske und Pommusch für die Fuhren, welche das Getreide aus dem kleinen, nach dem großen Magazine geführt	12	35
an zwei Taglöhner, bei dem Mehlmagazine für funfzehn Tage	7	20
an den Pommuschschen Elteſten, für sieben Tage als Aufseher bei dem Habermagazin	1	30
an den Messer Huldebrand, für drei Wochen Traktament	12	
an Oberhauptmann v. Schopping, an Ueberschuß für 296 Lof Gerste, welche zu 4½ fl. bezahlt	22	7½
für einen Expressen nach Ruhenthal und Mesohten	1	10
an Schneider Leder, für ein Magazin, für sieben Wochen	7	
an den Mehlmesser Soltmann, an Traktament für zwei Wochen	8	
an das Guth Bershoff, für acht Lof Grüzze, welche zu 2 Rthlr. verakkordirt	2	
für einen Expressen an Herrn Generalkommissarius	3	
Latus 3	158	30½

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	158	30½
an einen Fuhrmann, welcher mit Herrn v. Albedyl nach Mitau gefahren	4	
an einen Fuhrmann, welcher mit Herrn Baron von Rönne nach Mitau gefahren, inklusive die Unkosten	7	
an die Husaren bei der Heuwaage, für drei Wochen Zulage	12	
an den Heuwieger Dittmer, für fünf Wochen Traktament, à 5 Rthlr. pr. Woche	25	
für zwei Taglöhner bei dem Habermagazine	1	30
an einen Fuhrmann, welcher nach Mitau gefahren	5	20
für einen Expressen nach Barbern	1	
für einen Expressen nach Patzen		25
an den Stadtswieger Zimmermann, welcher anfänglich bei dem Heumagazin drei Wochen gewesen	10	
an den Bürgermeister Klatzau, für ein Habermagazin	1	
für einen Expressen nach Mesohten	1	
an einen Fuhrmann, welcher die Husaren nach Mitau gefahren	3	
für einen Expressen an den Herrn Generalkommissarius	3	
an Dörperts Memelhoff, für 11 Stb welche zu 7 fl. pr. Stb bezahlt, sind an Ueberschuß	2	30
an den Stadtswieger Zimmermann, für ein Magazin, für sieben Wochen	7	
für zwei Taglöhner bei dem Habermagazin	2	20
an den Messer Schiller, für drei Wochen bei dem Habermagazin	15	
denselben für eine Fuhr zur Rükreise	2	
für einen Schlüssel zum Geldkasten		10
für Herbringung einigermalen Geld aus der Rentei des Fürsten Gallitzin	1	
an einen Fuhrmann, welcher mit Herrn von Albedyl nach Willkahgen gefahren	12	20
Latus 4	276	25½

für

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	276	25½
an einen Fuhrmann, welcher mit Dittmer, wegen Fourage nach Sessau gefahren, . . .	3	-
an die Taglöhner, bei dem Haber- und Mehlmagazine	6	20
für die an den Major von Berg gelieferte 10 Lof Haber, und 4 Stb 7 Ltb Heu, welche nicht bezahlt worden	14	1
für die an den General Rumsen gelieferte 86⅔ Lof Haber, und 14 Stb Heu	85	30
für die an den Major von Berg gelieferte 4 Lof Haber, und 5 Stb 11 Ltb Heu	11	13
für die an den Generaladjutanten gelieferte 23 Lof Haber und 0 Stb Heu	32	10
an den Eckauschen Kirchenkrüger, laut Rechnung für Logis des Herrn v. Albedyl und v. Franck	16	10
für einen Expressen nach Mitau	4	
für einen Expressen nach Bershoff	1	
für den, durch den von der Generalkommission zugeschikten Messer Huldebrand entstandenen Minus von 33½ Lof Gerste, 34⅓ Lof Haber, und 3½ Lof Grüz	66	37
für 1 Lof Grüz, welches an den Brigadier von Obreskof geliefert	1	30
an den Heuwieger Dittmer, für 3 Wochen Traktament	15	
für einen Fuhrmann nach Mitau	4	30
für 15 Fuder Stroh, für die Kranken	15	
für Herbringung einigermalen Geld aus der Rentei des Fürsten Galitzin		20
für einen Expressen nach Mitau	3	
an Herrn von Stempel an Reisekosten, welcher während Johanni die Kommissariatstelle vertreten	5	20
an den Kaufmann Hildebrand, für ein Magazin, für 8 Wochen	8	
Latus 5	571	6½

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	571	6½
an Herrn v. Buttler, für 22 Fuder Stroh, für die Kranken	22	
an Herrn Landmarschall von Schopping, für 58 Lof Mehl, welche zu 5½ fl. verakkordiret	14	20
für Schreibmaterialien		30
für einen Expressen nach Mesohten	1	
für einen Expressen nach Amthoff		10
für einen Expressen nach Alt-Rahden	1	
an Kaufmann Dorsch, für ein Magazin, für 5 Wochen	5	
an Kaufmann Krauklin für Getränke, welche für die Herren Offiziere aus der Dejursto gegeben	18	2
an der Pastorin Saatin, für 2 Schlüssel von dem Magazine, welche von dem ꝛc. Huldebrand verlohren worden		30
an dieselbe, für ein Magazin	4	
für Schreibmaterialien	1	20
für die, an die Regimenter gelieferte 56½ Lof Mehl, welche, da das Mehl anfänglich schlecht und nicht das Gewicht gehalten, an Zugabe gegeben sind	63	22½
an einen Fuhrmann, welcher den ꝛc. Ditmer nach Mitau gefahren	4	
an einen Fuhrmann, welcher mit Herrn von Albedyl von Wilkahgen nach Bauske gefahren	8	20
für 2 Fuder Heu, und 3 Lof Haber	5	10
für einen Fuhrmann nach Mitau	4	
für einen Fuhrmann nach Baldohn	4	
für die Rükreise des Herrn Mannrichter von Albedyl, nach Wilkahgen	8	20
für Schreibmaterialien	1	8
für den Schreiber seine Reise nach Schönberg	1	
für Geldführen vom Fürsten Galitzin		20
für 2 kleine Schlösser		10
Latus 6	740	29

für

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	740	29
für 19 Fuhren von Ruhenthal, welche Holz für General Benckendorff gebracht	2	25
für 62 Fuhren von Mesohten, welche Proviant nach Schönberg geführt	23	10
für 69 Fuhren von Neu-Bergfried, welche Proviant nach Schönberg geführt	25	35
an Schneider Leder, für ein Magazin, für 1½ Woche	1	20
für 27 Fuhren von Ruhenthal, welche Holz für den Fürsten gebracht	3	15
an den Rathsverwandten Soltmann für 2 Magazine, für 3 Wochen, à 4 Rthlr. pr. Woche	12	
an den Fuhrmann Sobe, für 3 Reisen nach Mitau, 2 nach Mesohten, 1 nach Alt-Rahden, und 1 nach Pommusch	12	15
für einen Expressen nach Mitau	3	
an einen Fuhrmann, welcher mit dem Herrn Baron von Rönne nach Mitau gefahren, inklusive Unkosten	8	
an Pommusch für 27 Posten, welche Proviant nach Schönberg geführt	10	5
an Alt-Rahden für 176 Fuhren, welche Proviant nach Schönberg geführt	66	
an das Amt Bauske für 49 Fuhren, welche Proviant nach Schönberg geführt	18	15
für Schreibmaterialien	2	5
an den Fürstlichen Lieutenant v. Heycking, welcher als Kourier bei Sr. Durchl. dem Fürsten Gallitzin gesandt, um polnische Rekruten zu transportiren	10	
für 25 Fuder Stroh, welche für die Kranken geliefert sind	25	
an das Amt Bauske für 39 Fuhren, welche Proviant nach Schönberg geführt	14	25
Latus 7	978	39

an

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	978	39
an das Amt Bauske, für 20 Fuhren, welche Kranken bis nach Eckau geführt "	7	20
an Zerraupt und Pommusch, für 80 Posten, welche Proviant nach Schönberg geführt " "	30	
für einen Fuhrmann bis nach Mitau "	4	
an Mesoten und Ruhenthal, für 1[illegible]0 Posten, welche Proviant nach Schönberg geführt " "	60	
an Ruhenthal für 18 Fuhren, welche Holz nach Bauske geführt " " "	2	10
für 18 Fuhren, welche Kranken bis auf die Postirung gefahren " " "	7	35
für ein Lof Haber und 1 S℔ Heu "	2	10
für einen Expressen nach Neuguth und Stelpenhoff "	2	
für einen Expressen nach Schönberg " "	2	
für einen Expressen an den Generalkommissarius von Fölckersahm " " "	3	
an einen Fuhrmann, Sr. Durchl. den Fürsten Gallizin zu begleiten " " "	4	
für einen Expressen nach Neuguth, Ruhenthal und Alt-Rahden " " "	5	
für einen Fuhrmann, welcher den Herrn von Albedyl von Wilkahgen nach Mitau gefahren "	2	20
an Härtel in Mitau, und den Postboten "	1	20
an einen Expressen für 2 Reisen nach Alt-Rahden, wegen Gestellung der Fuhren " "	1	20
für 20 Fuhren, welche Kranken nach Eckau geführt "	8	
für 65 Fuhren von Alt-Rahden, welche Proviant nach Schönberg, und Arrestanten nach Eckau geführt	21	35
an einen Fuhrmann für 2 Reisen nach Pommusch "		30
an einen Fuhrmann für 1 Reise nach Mitau "	3	
für einen Fuhrmann den Fürsten zu begleiten "	2	
Latus 8	1149	39

für

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	1149	39
an einen Fuhrmann, welcher Weintrauben für Se. Durchl. gebracht	2	20
an den Rathsv. Gilbert, für Herrn v. Stempel, welcher während Johanni die Stelle der Kommissarien vertreten	13	11
dito an Herrn v. Bistram, welcher die rußische Sprache verteutschte, für Essen ꝛc.	6	21½
dito für die Kanzeleimiethe	21	15
dito für Schreibmaterialien	7	10
dito für Essen ꝛc. für den Schreiber Ernst	13	24
dito für die Heuwaage	12	15
an einen Fuhrmann, welcher bis nach Mittelhoff gefahren	1	20
an einen Fuhrmann bis nach Alt-Rahden		30
an den Bürgermeister Klazau, Heuer für eine Stube, welche zur Kanzelei gebraucht	7	33
an einen Fuhrmann bis nach Neuguth	1	30
an einen Fuhrmann bis nach Mitau	4	
für Schreibmaterialien	3	
an den Schreiber Batz, für die Reise nach Kaun und Grodno, für den Fuhrmann, Essen, Logis ꝛc. ꝛc.	148	20
an einen Fuhrmann, welcher mit dem Herrn Baron von Rönne nach Mitau gefahren	4	
an den Fuhrmann, welcher mit den Herren Kommissarien nach Riga gefahren, wegen Hebung der rükständigen Fouragegelder	7	20
auf der Reise nach Riga, für Essen ꝛc. und auf der Postirung	3	22½
an Herrn von Franck und Albedyl, für verschiedene Ausgaben in Riga	4	15
an Jacobson in Riga, für Logis und Essen ꝛc. ꝛc.	32	22½
an Härtel in Mitau, für Logis	11	
Latus 9	1457	8½

an

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	1457	8½
an den rußischen Fuhrmann, welcher von Riga nach Mitau die Herren Kommissarien gefahren	10	20
an den Fuhrmann, welcher mit Herrn von Franck, von Mittelhoff nach Mitau gefahren	2	20
für einen Expressen an den Herrn von Albedyl	2	20
an den Bauskerschen Sekretär	3	
für zweimal Bekanntmachen in den Zeitungen, in Lieferungsangelegenheiten	1	20
an Härtel in Mitau, für Logis	4	
für einen Fuhrmann, bis nach Wilkahgen	4	
für einen Fuhrmann, bis nach Memelhoff und Pommusch	1	
an Herrn von Franck, auf der Reise nach Kaun und Grodno, an Postgelder und Trinkgeld für 55 Meilen, wie auch für Logis, Essen ꝛc. und Zehrgeld für den Schreiber	139	28
an Herrn von Franck nach Riga, bei Hebung der 10000 Rthlr. Fouragegelder, für Logis, Essen ꝛc. und den Fuhrleuten, welche das Geld geführt	39	20
an die Proviantschreiber in Riga, für Auszahlen der Gelder	25	
an Herrn Baron von Rönne auf der Reise nach Riga, bei Hebung der rükständigen 12377 Rthlr. 16 Mk. für Logis, Essen ꝛc. ꝛc.	21	
an den Fuhrleuten, welche das Geld geführt	20	20
für Uebersezzen, wie auch für Geldführen von der Proviantkommission	3	
an die Proviantschreiber in Riga, für Geldauszahlen	25	
an Rathsverwandter Gilbert, an Ueberschuß für das gelieferte Heu, wie auch für das, an Sr. Durchl. den Fürsten Gallitzin gelieferte Malz	21	
Latus 10	1781	26½

an

Benennung der Ausgaben	Geld Thl. Alb.	Mk.
Transport	1781	6
an Traktament für den Schreiber Batz, für 14 Monate, à 30 Rthlr. pr. Monat	420	
an desselben, für 2 Reisen von Bauske nach Mitau	6	
für desselben Pferd, für Fourage	18	
für Schreibmaterialien	4	
an den Kaufmann Ritter, für eine Stube, welche zur Kanzelei gebraucht	18	
an den Amtsschreiber Szonn, für 4 Wochen als Mehlmesser bei dem Magazine	20	
an den Küster Ernst, für eine Stube zur Kanzelei, wie auch für Holz und Licht	26	
an Herrn von Franck aus Sessau, für 17 Säkke, welche an die rußische Truppen mit Proviant geliefert, aber nicht zurük geliefert sind	6	
an Herrn Kanzler Baron von Wolff, für 2 Fahden Holz, welche an die rußische Truppen geliefert sind	8	
an den Kammerbuchhalter Prieskorn, für Einhändigung der zwei Resolutionen von Einer ꝛc. Regierung	5	
auf Rußischkaiserl. Befehl vom 22. Julii, eine Untersuchung in Bauske zu machen, von Barbern nach Bauske, und von Bauske nach Mitau	10	
Latus 11	2322	6

George Heinrich von Albedyl,
Friedrich Christoph Baron v. Rönne,
Ernst von Franck.

Litt. H.

Unkostenanzeige

Für Estafetten und Boten, sowohl nach Frauenburg, Mitau, als an die Kirchspielskommissarien, als auch an die Gutsbesizzer zum Bestellen der Fuhren	"	86 Rthlr
Für Reisen nach Frauenburg, Liebau, Polangen, Mitau, Bauske ꝛc. nebst Zehrungskosten	"	287 —
Für Gage und Kost des Schreibers	"	90 —
Für Anschaffung der nöthigen Bücher zur Führung der Rechnung, für Papier und Lak.	"	10 —
	Summa	473 Rthlr.

George Reinhold Sass.

Litt. I.

Nro. 1.

Bauske, den 13. May 1794.

Eben erhalten wir von Sr. Exzellenz dem Herrn General Rumsen, die Anweisung, für die nachkommende Truppen, Nachstehendes herbeizuschaffen, und zuerst diese benannte Summe nur auf vier Tage, als:

Roggen Mehl	954 Löfe.
Gersten Grüz	87 —
Haber	2106 —
Heu	7242 Pud

Sie werden also meine Herren überschlagen, wie am besten diese Quantität bald herbei geschaft wird, denn der erste Train kommt Morgen schon an, und da in diesen Gegenden, nur Windmühlen sind, so ist bei dieser Windstille nichts zu bekommen, also müßte man bei Wassermühlen es zu schaffen suchen. Auch sagt dieser General Rumsen, daß es nöthig wäre, in Mitau Heu und Haber, wie auch Gerste, in Beschlag zu nehmen

da-

damit es nicht an ihrem Unterhalte mangele. Unser Vorrath ist gegenwärtig sehr gering, und wir bedürfen der schleunigsten Maaßregeln.

Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu seyn

Ew. Hochwohlgebornen Hochwohlgebornen

ergebenster Diener

Freiherr George von Rönne.

Ab Extra.

An die Herren Generalproviantkommissarien von Franck und von Fölkersahm Hochwohlgebornen.

in

Mitau.

Nro. 2.

Mein liebster Franck, wir sind wieder auf dem Punkte der Verzweiflung — unsere Vorräthe sind wieder aus, weil ein Theil der aufgebrochenen Truppen, auf viele Tage ihre Fourage nach Litthauen mitgenommen hat. Vorzüglich fehlt es uns an Grüz und Mehl; die Mühlen in dieser Gegend, die der jezigen Windstelle wegen, nicht haben in Bewegung gesezt werden können, haben uns diese Noth verursacht. Sey also so gut, und fahr selbst zu Worms nach Würzau, und frage ihm, ob er nach meinem Vorschlage die Lieferung von Grüz, und einigen hundert Lof Mehl übernehmen will, ist dieses nicht, so sorgt uns aus eurer Gegend wenigstens 200 Loof Grüz, und zum Anfange 300 bis 400 Lof Mehl zu schaffen. Sorg daß die Fouragelieferungen wieder einkommen; wir gerathen in große Noth, wenn Mitwoch früh kein Heu kommt; wir erwarten hier 4 Regimenter. Bis 8000 Lof Gerste oder Haaber, und nach Verhältnis auch Mehl und Heu, werden wohl wenigstens angefordert werden. Gott sey mit euch und uns.

Albedyl.

Ab extra.

Des Herrn von Franck Hochwohlgeborn, Erbherrn auf Seſſau.

in

Mitau.

Nro. 3.

Aus dem Lager unter Doblehn am 23. Auguſt 1794.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuehrender Herr!

Da ich morgen als am 24. dieſes, von hier mit dem ganzen Korps nach Frauenburg marſchire; dahero ergehet meine Bitte, Ew. Hochwohlgeborn werden nach Ihrem Verſprechen, die aus dem Tukkumſchen Kirchſpiel verſprochene Fourage, nach Frauenburg beſorgen zu laſſen, damit ich dort keinen Mangel leide, ich habe hierüber Sr. Durchlaucht dem Fürſten Galitzin die Nachricht abgelegt, daß durch Dero Beſorgung, das hinlängliche Proviant und Fourage dort angeführt werden wird. Hienebſt habe ich die Ehre, mit Hochachtung zu ſeyn

Ew. Hochwohlgeborn

ergebenſter Diener
Peter Lanskoy.

Die Fourage wie auch das Proviant iſt unumgänglich zu dem 1. September in Frauenburg nöthig.

Ab

Ab extra.

Sr. Hochwohlgeborn dem Herrn Generalkommiſſario von Fölkerſahm.

in

Mitau.

Nro. 4.

Hochwohlgeborner,

Hochzuehrender Herr!

Ew. Hochwohlgeborn bin ich ungemein verbunden, für die gütige Beſorgung in Anſehung des Heues, denn würklich habe ich ſchon viele Tage Stroh füttern müſſen, nur bitte ich weiter, ſo bald als möglich, Haber zu beſorgen; noch bis hieher iſt es von mir bis Grenzhof ruhig, und ohne Gefahr; ſollten aber Ew. Hochwohlgeborn mir die Zeit anzeigen, ſo bin erbötig eine Patroulle zur Sicherheit der Leute hinzuſchikken. Auf zehn Tage bin ich benöthigt:

Mehl	139 Czetvert	5 1/10	Garnitz
Grüzze	13 —	9 1/2	—
Haber	246 —	2	Czetwerik
Heu	2031 Pud und	30	℔

Ich verbleibe mit vieler Hochachtung,

Ew. Hochwohlgebornen,

Szagarren
den 17/27 Auguſt 1794.

ergebener Diener
Alexander d'Obreſkoff.

Ab extra.

Herrn Generalkommiſſarius von Fölkerſahm.

Nro.

Nro. 5.

Hochwohlgeborner,
Hochzuehrender Herr,

Ew. Hochwohlgeborn geehrtes Schreiben habe eben erhalten. Da Sie es Selbst einsehen wie dringend es ist, daß wir noch bis jezzo die Kurschen Grenzen dekken müssen, werden Sie und die Herren Gutsbesizzer es möglich machen, uns das erforderliche Proviant und Fourage bis ins Lager, welches hart an der Grenze, zu stellen; mir selbst Fuhren zu verschaffen, ist es eine Unmöglichkeit, weil durch ähnliche Vorfälle, bei Auftreibung der Podwoden wir Mannschaft verlohren haben. Das Quantum des schon empfangenen Getreides, werde durch Ueberbringer dieses senden. Im übrigen verharre mit vieler Hochachtung,

Ew. Hochwohlgeborn

Szagarren
den 5. Julii 1794.

ergebener Diener.
Alexander d'Obreskoff.

Ab. extra.

Des Hochwohlgebornen Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm.

Nro. 6.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochzuehrender Herr!

Es ist unmöglich, daß ich noch drei Tage warten kann, da ich gar kein Heu habe, ich bitte Sie also inständigst, mir auf das baldigste welches zuzuschikken, und die übrige Lieferung beschleunigen Sie, ich kann sie

auf

auf einmal empfangen, aber nicht in Grenzhoff, weil ich keinen Befehl habe, mit einem Kommando es abholen zu lassen.

Ich verharre mit Hochachtung

Ew. Hochwohlgeborn

Szagarren
den 29. August 1794.

ergebener Diener.
Alexander d'Obreskoff.

Ab extra.

A Monsieur Monsieur de Fœlkersahm.

a
Mitau.

Nro. 7.

Der Fürst Gallitzin schreibt mir, daß Proviant und Fourage nach Bauske besorgt werden möchte. Haben Sie die Güte mein Verehrungswürdigster, und machen so balde als möglich die nöthigen Anstalten, damit kein Mangel daselbst entstehet. Tout á Vous.

Rückmann.

Ab extra.

A Monsieur George de Fœlkersahm.

Nro. 8.

Hochwohlgeborne Herren
Insonders Hochzuehrende Herren Generalkommissarien!

Dringender als je, zeigen wir Ew. Hochwohlgebornen hiemit an, daß alle unsere Ressoureen die wir gehabt, aufgehört haben, und die einigen

Un-

Güter der Kirchſpiele, die ausgeſchrieben ſind, die nach und nach nur liefern, nicht hinreichend ſind, die nöthige Fourage für die Regimenter herbei zu ſchaffen; ſo daß wir jezt an Mehl, beſonders aber an Heu gänzliche Noth haben.

Wann Ew Hochwohlgebornen nach unſerer gemachten dringenden Bitte, durch die umliegende Aemter, das vorräthige Heu von Mitau hergeſchikt, ſich dabei gewiß überzeugt hätten, wann es bei dem Fürſten Gallitzin möglich geweſen, Fuhren zu erhalten, es längſt geſchehen, wäre dieſer Mangel nicht entſtanden. Wann wir nicht von unſerer Noth, durch die ſchleunigſten Maaßregeln abgeholfen werden, können wir nicht anders als hierüber gehörigen Orts Anzeige machen.

Ich habe die Ehre mit vollkommenſter Hochachtung zu ſeyn,

Ew. Hochwohlgebornen

Bauske
den 10. Juni 1794.

ergebenſter Diener
als
Generalmarſchkommiſſarien.

Ab extra.

Denen Hochwohlgebornen Herren Generalkommiſſarien, Herrn von Fölkerſahm und Herrn von der Recke.

in
Mitau.

Nro. 9.

Bauske den 6. Julii 1794.

Es wird uns von dem Fürſten Gallitzin angezeigt, daß in Szagarren Mangel an aller Fourage ſeyn ſoll, und wir auf das Schleunigſte es ſchaffen müſſen; dabei zeigt er an, daß er erfahren, daß da ein Fürſtliches Gut ſeyn ſoll, wo von allem großer Vorrath wäre. Ew. Hochwohlgeborn werden alſo, mit dem Herzoge hierüber ſprechen, und mit ihm verabreden, daß

er

er gleich dahin liefern möge, und wenn er auch mehr gezahlt wird, damit es nur bald hinkömmt. Ich erwarte eine Antwort, und habe die Ehre zu seyn,

Ew. Hochwohlgeborn

ergebenster Diener

F. G. von Rönne.

Ab extra.

A Monsieur George de Fœlkersahm.

Nro. 10.

Bauske den 4. September 1794.

Ich habe wieder, mir vom Fürsten Vorschuß genommen, und vermeide noch immer eine Berechnung, um so mehr, da mir der Fürst gesagt, daß der Minister schon Aufträge erhalten hat, worüber Sie mir, so bald als möglich, benachrichtigen werden. Hier in Bauske nehmen die Vorräthe schon wieder stark ab, um so mehr da die Jäger gekommen sind. Heu ist gegen 3000 Pud, Mehl 600 Lof, Haber 300 und Gerste 600 Lof, dieses ist alles. Schönberg hat noch nichts erhalten, und klagt über Mangel, so wie auch Zagarren, wornach Sie sich um Himmelswillen richten werden.

Leben Sie wohl

Ihr

Rönne.

Ab extra.

A Monsieur George de Fœlkersahm.

Nro. 11.

Bauske den 13. September 1794.

Obgleich Ew. Hochwohlgebornen uns in dero Schreiben vom 9. dieses, die Versicherung gaben, daß bis zum 14. d. die Lieferung von dem Tukkum-

kumschen Kirchspiel hieselbst seyn würde, so sind dennoch nur von 3 bis 4 Höfe aus gedachtem Kirchspiele die Lieferung gemacht worden, Ew. Hochwohlgeborn, werden demnach die Veranstalten treffen, daß die Güter durch die Herren Kirchspielskommissarien angehalten werden, in den bestimmten Terminen die Lieferungen zu machen, damit wir in keiner Verlegenheit gerathen dürfen, so wie es gegenwärtig der Fall ist, daß wir höchstens in dem Magazine bis 200 Lof Mehl, 120 Lof Haber und 50 Schiffpfund Heu vorräthig haben, von welchem noch heute die Regimenter erhalten werden müssen, daher werden Dieselben uns die daselbst vorräthige 100 Schiffpfund Heu, auch einige hundert Löfe Haber, bis die Lieferungen aus den Kirchspielen seyn werden, ungesäumt überschikken, sonsten dieses Korps übermorgen ohne Brod und Fourage bleiben wird; Geld ist noch nicht aus Riga angekommen, und daher muß der Fuhrmann noch hier warten, ich erbitte mir durch diesen Boten die Nachricht, ob aus Mitau Heu und Haber kommen wird, oder nicht, damit ich es dem Fürsten unterlegen kann.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn,

Ew. Hochwohlgeborn

ergebenster Diener

Franck.

Der Fürst hat mir sogar gesagt, daß ich die Güter angeben sollte, die noch nicht geliefert haben, dieses habe ich aber nicht gethan.

Ab extra.

An den Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm

Hochwohlgeborn

in

Mitau.

Nro. 12.

Bauske den 15. Juli 1794.

Der Fürst ist wieder mit seinem ganzen Korps hier in Bauske, und war sehr übel zu sprechen, daß der verlangte Vorrath von Roggenmehl und Grüzze nicht herbeigeschafft ist. Sorgen Sie also mein Bester um Himmelswillen, daß bald so viel als möglich geschikt wird. Er zeigt auch an, daß in Schönberg und Szagarren großer Mangel an allem seyn soll, er bittet und verlangt dringend, daß in beiden Oertern Heu, Haber oder Gerste, Mehl und Grüzze hingeschaft werden soll. Sie mein Bester werden es finden, daß diese meine Bitte sehr dringend ist, welches Sie auch von dem Minister erfahren werden, an den der Fürst auch geschrieben hat.

Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu seyn,

Ew. Hochwohlgeborn

ergebenster Diener

Rönne.

Ab extra.

An den Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn

in

Mitau.

Nro. 13.

Hochwohlgeborner Herr,

Insonders Hochzuehrender Herr Generalkommissarius

Heute ist schon die zweite Stafette aus Szagarren gekommen, mit der Anzeige, daß der gröste Mangel an Proviant, besonders aber an Fourage

daselbst seyn soll. Der Fürst bittet, daß diese Noth auf das schleunigste abgeändert werde. Ew. Hochwohlgeborn, werden daher die Güte haben, dafür Sorge zu tragen. Es ist gegenwärtig völliger Mangel an Geld, woher also auch Ihr Bediente bis morgen hier noch bleibt, weil nach der Versicherung des Fürsten ich dann Geld bekommen soll, welches aus Riga ankömmt. Wir werden alsdann die völlige Berechnung mitschikken.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn,

Ew. Hochwohlgeborn

Bauske
den 16. August 1794.

ergebenster Diener
Rönne.

Ab extra.

An den Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn

p. Expreß.

in
Mitau.

Litt. K.

Die nebenstehende Tabelle.

Dazu gehörige Beilagen.

Nro. 1.

Daß uns Endesbenannte von dem Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn, die Rußische Scheine, über die nach Szagarren und Schönberg durch dessen Besorgung gelieferte zweihundert zwölf Lof Mehl, zwei und vierzig und drei Kilmit Grüz, und zweihundert neun und dreißig Lof Haber eingehändiget sind, und zugleich von uns bezahlet worden, wird hiedurch von uns attestiret. Bauske den 11. August 1794.

Generalmarschkommission.

Nro.

Litt. K.

Verzeichniß

der gemachten Proviant und Fouragelieferungen, laut den aus Bauske und sonst erhaltenen Bescheinigungen.

	Mehl Lof	Kl.	Grütze Lof	Kl.	Gerste Lof	Kl.	Haber Lof	Kl.	Heu Stk.	Ltb.
Schein aus Bauske	— 1094	=	— 101	=	— =	=	— 5101	=	— 1377	13⅔
dito	— 146	=	— 11	=	— =	=	— 906	=	— 401	13⅔
Für die Obose Kasanschen Regiments	— =	=	— =	=	— =	=	— 471	=	— 147	10
Kosakenverpflegung in Mitau	— =	=	— =	=	— =	=	— 9	= auf 8 Tage 48 Ltb	19	4
Laut Aufforderung von Driesen, für durch Mitau transportirte Gefangene und Kranke	— 20	2								
Sekondmajor Diboulin	— 3	=	— =	⅛						
An einige Offiziere Kasanschen Regiments	— =	=	— =	=	— =	=	— 9	=	— 7	=
Laut Schein vom Obrist Lanskoi	— 7	=	— 1	=	— =	=	— 70	=	— 2	=
dito	— =	=	— 12	=	— =	=	— 100	=	— 15	=
Schein aus Bauske	— 212	=	— 42	⅓	— =	=	— 239	=		
dito	— 602	=	— 18	=	— =	=	— 828	=	— =	=
dito	— 647	=	— 67	3	— =	=	— 942	=	— =	=
dito	— 1503	4	— 56	=	— 700	=	— 439	4	— 474	13⅓
dito	— 261	3	— 11	3	— =	=	— 144	=	— 325	2
dito	— 86	=	— 58	2						
Nach Doblen, auf gleiche Bescheinigung	— 313	=	— 18	=	— =	=	— 608	=	— 81	=
Laut Schein des Kammerherrn von der Recke retour gegeben	— =	=	— 12	=	— =	=	— 39	=	— 36	=
Laut Schein von Klopmann	— =	=	— =	=	— =	=	— =	=	— 4	=
Laut Schein Amt Grenzhoff	— =	=	— =	=	— =	=	— =	=	— 50	=
	4895	3	409	½	700	=	9961	4	3090	17
	247	3	31	=	16	3	984	3	391	16½
	4648		378	3	683	3	8977	1	2699	½

Davon abgezogen, so nach Mitau von verschiedenen Arbeitern und Gütern, laut gegebenen Bescheinigungen, geliefert worden ist; — bleibt also die Totalsumme dessen, so für baaren Ankauf vom Generalkommissoriat, zur Verpflegung der Rußischkaiserlichen Truppen, herbeigeschaft worden ist.

Nro. 2.

Wir Endesbenannte bescheinigen hiemit, daß wir durch Beförderung des Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn, in dem Rußischkaiserlichen Magazine bis zum 11. August a. c. Eintausend Fünfhundert und Drei Lof, Vier Kilmit Mehl, Sechs und Funfzig Lof Drei Kilmit Grüz, Siebenhundert Lof Gerst, Vierhundert neun und Dreißig Lof Vier Kilmit Haber und Vierhundert Vier und Siebzig Sth Vierzehn Lth Heu erhalten haben, wird hiedurch attestiret. Bauske den 11. August 1794.

Generalmarschkommission.

Nro. 3.

Daß von dem Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn, an das in Mitau gestandene Kasansche Kürassierregiment Eintausend Vier und Neunzig Lof Mehl, Einhundert und Ein Lof Grüz, Fünftausend Einhundert und Ein Lof Haber und Eintausend Dreihundert Sieben und Siebzig Sth Dreizehn Einhalb Lth Heu, laut den uns überschikten Scheinen von gedachtem Regiment, bis zum 14. August geliefert ist, wird hiedurch von uns bescheiniget. Bauske den 16. August 1794.

Generalmarschkommission.

Nro. 4.

Daß laut den uns zugeschikten Scheinen von Szagarren, durch den Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn, Sechshundert Zwei Lof Mehl, Achtzehn Lof Grüz, Achthundert Acht und Zwanzig Lof Haber daselbst geliefert worden, solches bescheiniget. Bauske den 30. August 1795.

Generalmarschkommission.

Nro. 5.

Laut der vom Kasanschen Regiment gegebenen Empfangsquitung, ist durch den Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn

born, nach Doblen geliefert, Dreihundert Dreizehn Lof Mehl, Achtzehn Lof Grüz, Sechshundert Vier Lof Haber und Ein und Achtzig Stb Heu, welches hiedurch von uns beſcheiniget wird. Bauske den 30. Auguſt 1794.

Generalmarſchkommiſſion.

Nro. 6.

Daß von dem Herrn Generalkommiſſarius von Fölkerſahm Hochwohlgeborn, laut den uns überſchikten Scheinen, an das Korps in Szagarren, Neunhundert Zwei und Vierzig Lof Haber, Sechshundert Sieben und Vierzig Lof Mehl und Sieben und Sechzig Ein halb Lof Grüz geliefert ſind; ſoches wird hiedurch von uns beſcheiniget. Bauske den 23. September 1794.

Generalmarſchkommiſſion.

Nro. 7.

Daß laut der uns überſchikten Generalquitung, von dem Herrn Generalkommiſſarius von Fölkerſahm Hochwohlgeborn, an das in Mitau geſtandene Kaſanſche Küraſſierregiment Einhundert Sechs und Vierzig Lof Mehl, Eilf Lof Grüz, Neunhundert Sechs Lof Haber und Vierhundert Ein Stb 14 Lib Heu geliefert ſind; ſolches wird hiedurch von uns beſcheiniget. Bauske den 23. September 1794.

Generalmarſchkommiſſion.

Nro. 8.

Daß durch den Herrn Generalkommiſſarius von Fölkerſahm Hochwohlgeborn, in dem hieſigen Magazine Einhundert Vier und Vierzig Lof Haber, Zweihundert Ein und Sechszig Ein halb Lof Mehl, Eilf Ein halb Lof Grüz und Dreihundert Fünf und Zwanzig Stb 2 Lib Heu geliefert ſind; ſolches wird hiedurch von uns beſcheiniget. Bauske den 23. September 1794.

Generalmarſchkommiſſion.

Nro.

Nro. 9.

Bis zu dem 1. November a. c. sind abermals durch den Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn, in dem hiesigen Russischkaiserlichen Magazine Sechs und Achtzig Lof Mehl und Acht und Funfzig Lof 2 Kilmit Grüzze geliefert worden, welches hiemit von uns bescheiniget wird. Bauske den 1. November 1794.

Generalmarschkommission.

Nro. 10.

Lieber Freund!

Da ich morgen mit den Gefangnen und den Rußischen Blessirten und Kranken in Mitau eintreffe, so ersuche ich Sie dafür gefälligst Sorge zu tragen, daß Brod für diesen Leuten in Mitau auf 3 Tage bereit sey, es ist die Zahl derselben gegen 200.

Ich bin mit Hochschäzzung

Dero

Doblen,
den 16. August 1794.

gehorsamster Freund und Diener,
Driesen.

Der Herr Obrist von Lanskoy bittet, daß ihm ein Marschkommissarius beigegeben werde, der morgen hier eintreffe.

Ab extra.

An den Generalkommissarius Herrn von Fölkersahm
Hochwohlgeborn
in
eiligst Mitau.

Nro. 11.

Für die Obose Pferde, ist von dem Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm verabfolgt worden, an Heu 1471 Pud und 471 Lof Haber. Mitau den 14. August 1794. Hiedurch bescheinige.

von Wittorff,
Quartiermeist. des Kasanschen Küraſſierregiments.

Nro.

Nro. 12.

Auf Rechnung des Herrn Obristen und Ritter Peter von Lanskoy Hochwohlgeborn, ist von Sr. Hochwohlgeborn dem Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm empfangen worden, Siebzig Lof Haber, Sieben Lof Roggenmehl, Ein Lof Gersten Grüz und Zwanzig Pud Heu, dito 12 Lof Grüzze, 100 Lof Haber, 15 Stb Heu; so hiedurch bescheinige. Mitau am 20. Oktober 1794.

Engell,
Lieutenant des Kasanschen Küraſſierregiments.

Nro. 13.

Daß auf Hinweisung des aus der erhaltenen Quitung über lezterer Lieferung für Sessau und Schorstädt, zu führenden Beweises, auch für Rechnung des Herrn Generalkommissarii von Fölkersahm Hochwohlgeborn, von mir richtig 14 Stb Heu in Zagarren abgeliefert worden, und ich den Werth der Zahlung, für solche, baar von Demselben erhalten; solches wird hiedurch quitirend bescheinigt. Mitau den 29. September 1794.

B. Klopmann.

NB. 14) An den in Mitau wohnhaften R. K. Major von Duboli 3 Lof Mehl $\frac{1}{8}$ Lof Grüzze.

15) An den Herrn Kammerherrn von der Recke, weil derselbe mehr als zuständig gewesen, nach Bauske geliefert hatte, zurükgegeben 12 Lof Grüzze, 39 Lof Haber und 6 Stb Heu.

16) An das Amt Grenzhof recour gegeben 50 Stb Heu.

Ueber diese Nummern habe ich keine Bescheinigungen erhalten können.

Litt. L.

Die nebenstehende Tabelle.

Dazu gehörige Beilage.

Nota.

Kosten Anzeige

der für Rechnung des Generalkommissariats gelieferten Quantität an Proviant und Fourage.

Mehl

a) 4648 Lof.

1) für den höhern Ankaufspreis =	1173 Rthlr.	
2) für Transport	739	-
3) für Einbuße an Maaß u. Gewicht	478	-
4) für Mäklerlohn	36	-
	2426 Rthlr.	

Grüzze

b) 378½ Lof.

1) für höhern Ankaufspreis = -	83 Rthlr.	
2) für Transport	17	-
3) für Einbuße an Maaß u. Gewicht	11	-
4) für Mäklerlohn	3	-
	114 Rthlr.	

Gerste

c) 683½ Lof.

1) für höhern Ankaufspreis = =	34 Rthlr.	
2) für Mäklerlohn	17	-
	51 Rthlr.	

Haber

d) 8977⅕ Lof.

1) für höhern Ankaufspreis =	1493 Rthlr.	
2) für Transport	487	-
3) für Einbuße an Maaß u. Gewicht	128	-
4) für Mäklerlohn	38	-
	2146 Rthlr.	

Heu

e) 2699$\frac{1}{20}$.

1) für höhern Ankaufspreis =	997 Rthlr.	
2) für Transport	68	-
3) für Einbuße an Maaß u. Gewicht	457	-
4) für Mäklerlohn	52	-
	1774 Rthlr.	

f) 1) Trinkgelder = = 23 Rthlr.
2) Arbeitslohn bei der Mühle, beim Heuwiegen, Kornmessen, Auf- und Abladen, für Löfe, Heugewichte, Heuwaage und Transport derselben von einem Ort zum andern = = = 129 -
3) für Säkke und Sakleinwand 83 -
4) für Miethe an Speicher, Heuschober und Heuscheune, laut Schein A. = = = 94 -
329 Rthlr.

a)	2426 Rthlr.
b)	114 -
c)	51 -
d)	2146 -
e)	1774 -
f)	329 -
	6840 Rthlr.

Namentliches Verzeichniß

derjenigen Gelder, die für in Auftrag gegebenen Besorgung der zu leistenden Lieferungen gezahlt worden sind.

	Rthlr.	Mk.
1) Der Herr Oberjägermeister von Sass, für Durben	480	28½
2) Virginalien	20	—
3) Leegen, Susten und Kreuzburg	30	3
4) Der Hochwohlgeborne Herr von Korff, für Goldingen	384	4
5) Der Hochwohlgeborne Herr von Sacken, für Hasenpoth	123	31
6) Grendsen	15	—
7) Dsirren	21	14½
8) Groß Drogen und Klein Lahnen	23	5½
9) Talsensches Kirchspiel	45	—
10) Paddeggen und Grauduppen	3	—½
11) Irmlau	10	20
12) Kursitten und Neuhoff	148	30
13) Puhren	51	5
14) Nerfft und Ellern	50	30
15) Dsirren	18	32
16) Neuenburgsche Güther	44	—
17) Sarzen	5	20
A.	1475	25

	Rthlr.	Mk.
18) Ahoff	1	10
19) Angern und Uggenzehm	8	2½
20) Zerohlen und Zezern	5	—
21) Wollgund, Kl. Kallnzehm	25	2
22) Ekhoff, Doblen, Neuautz	33	20
23) Dünhoff und Baldohn	28	15½
24) Schorstädt und Sessau	17	—
25) Eckhöffchen	3	4½
26) Jostan	11	7½
27) Brucken ꝛc.	17	10
28) Gr. Drogen, Kl. Lahnen	25	10
29) Fiskalhoff	11	12½
30) Wollgund und Kallnzehm	57	17
31) Dondangen	258	—
32) dito	258	—
33) Kirchspiel Pilten	916	20
34) dito	934	20
B.	2610	35

	Rthlr.	Mk.
35) Goldingen	300	—
36) Garsen, Baldensee und Assern	108	15
37) Brüggen und Wernewiz	17	35
38) Ellern und Essern	38	5
39) Dünaburg und Ueberlauz	257	30½
40) Zunzern und Popperwahlen	14	—
41) Grendsen, Schödern und Neuborn	23	38
42) Illsensee, Steinensee, Rautensee und Sussey	35	—
43) Alt Born und Brunnau	15	12½
C.	810	16

A. 1475 Rthlr. 23 Mk.
B. 2610 — 35 —
C. 810 — 16 —

Summa 4896 Rthlr. vide Generalliste.

A. An Gage.

	Rthlr.	Mk.
1) An Herrn Terme, laut Schein 1	270	—
2) An Herrn Kohsz, laut Schein 2	135	—
3) An Herrn Schüller, laut Schein 3	32	—
4) An Herrn Reichelt, laut Schein 4	128	—
a.	565	—

B. Fuhrlohn für eigene Reisen und Versendungen.

	Rthlr.	Mk.
1) Zehnmal nach Würzau	23	10
2) Dreimal in Grünhoff	9	20
3) Zwei Reisen nach Doblehn	13	—
4) Zwei Reisen nach Kalwen	5	—
5) Reisen nach Bauske	63	—
6) Reisen nach Riga	52	—
7) Kohsz, zur Begleitung des Kasanschen Regiments bis Liebau und Polangen, laut Schein 5	52	—
8) Kohsz, an Zehrungsgelder und Fuhrlohn, so lange derselbe bei dem in der Nähe von Kalven angelegten kleinen Magazin gestanden, laut Schein 6	98	—
9) An Fuhrlohn, so lange das Kasansche Regiment bei Mitau gestanden	14	—
10) Fuhrlohn Geld aus Bauske zu bringen	87	10
11) Fuhrlohn, den Schreiber Schäfchen aus Autz nach Bauske, und von da nach Mitau zu bringen	13	—
b.	430	—

C. Botenlohn.

	Rthlr.	Mk.
1) Boten nach Szagarren	44	10
2) Boten ins Tukkumsche Kirchspiel	13	—
3) Sessausches Kirchspiel	19	—
4) Auzsches Kirchspiel	17	—
5) Ekau, Neuguth und Baldohn	13	—
6) Mitau	21	—
7) Grenzhoff	26	—
8) Selburg	19	—
9) Talsen und Zabeln	24	—
10) Neuenburg	37	—
11) Dünaburg und Ueberlauz	25	—
12) Bauske	43	—
13) Doblen	15	—
14) Frauenburg	25	—
15) Kaun	28	—
16) Riga	11	—
17) Estafetten an Brettschneider in Frauenburg, laut Schein 7	3	10
c.	383	20

D. Diverse Ausgaben.

	Rthlr.	Mk.
1) Papier	16	30
2) Siegellak	9	10
3) Schreiber Johanson	4	4
4) An Glosz	1	—
5) Briefporto	13	—
6) Steffenhagen, laut Schein 8	12	—
7) Bekkergesellen	6	—
8) Bergholz, für abgeweidete Wiesen	15	—
9) Buchbinder Jung	1	10
10 Verschiedene von dem Herrn Kammerherrn v. der Recke besonders gemachten Ausgaben	93	—
11) Worms, laut Rechnung 9	56	—
12) Terme, für Beihülfe zu Anfertigung der Rechnung, laut Schein 10	5	—
d.	232	14

E. An Fourage, Holz und Stroh.

	Rthlr.	Mk.
1) Dem Kasanschen Regiment, so lange es bei Mitau stand, für Holz an Jagdsekretär Lutzau, laut Schein 11 und 12	210	37
2) An Stroh	14	22
3) 1 Kieven zu Quaß	2	—
4) 471 Lof Haber für die Obose Pferde, um das Abweiden der Stadtwiesen zu verhüten	423	20
5) Aus eben der Ursache, für die Pferde an Heu 147 Stb 2 Ltb laut der sub Litt. K. unter Nro. 11 beigelegten Quittung des Quartiermeisters Wittorff	257	10
6) Der in Mitau etablirten Kosakenpost 19 Stb 4 Ltb	39	23
7) Einigen Offizieren des Kasanschen Regiments 9 Lof Haber 7 Stb Heu	21	30
e.	969	22

a. 565 Rthlr.
b. 430 —
c. 383 — 20 Mk.
d. 232 — 14 —
e. 969 — 22 —

2580 Rthlr. 16 Mk.

Nota

1794, Junii den 23. An Sr. Hochwohlgeborn den Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm meine Speicher, nebst eine Schaure zu Heu, zum Magazine vermiethet. pr Monat 12 Rthlr. Alb.

Von dem 23. Juni bis an den 23. Dezember sind Sechs Monat, a 12 Rthlr. Alb. ; 72 Rthlr. Alb.

Für meine Bemühung Heu anzukaufen, nebst andern Bemühungen, pr. Sechs Monat ; 15 — —

Annoch für eine Heuscheune von der Frau von Wigant gemiethet, für drei Monat ; 7 — —

Summe 94 Rthlr. Alb,

Ewald Ernst Jürgenssen.

Inhalt dieses quittire Mitau den 23. Dezember 1794.

Litt. M.

Die nebenstehende Tabelle.

Litt. N.

Die folgende Tabelle.

Dazu gehörige Beilagen.

Nro. 1.

Von Ihro Hochwohlgebornen den Herren George von Fölkersahm und Kammerherrn George von der Recke, als Generalkommissarien, für die bei dem Generalkommissariat geleisteten Dienste, ist Endesgesetztem die Summe von Zweihundert und Siebenzig Thaler, schreibe 270 Rthlr. baar und richtig gezahlet, worüber mit gehorsamen Dank quittiret. Mitau, den 1. März 1795.

Karl Terme.

Den 9. November annoch 5 Rthlr. erhalten zu haben bescheiniget hiemit

Terme.

Nro. 2.

Für meine in dem Engagement bei dem Generalkommissariat geleisteten Dienste, Einhundert und Fünf und Dreißig Thaler erhalten zu haben, bescheiniget.

Mitau, den 16. November 1794.

J. W. Kohß.
Generalkommissariatssekretär.

Nro. 3.

Für die beim Generalkommissariat als Schreiber und Aufseher geleisteten Dienste von den Hochwohlgeb. Herren Generalkommissarien 32 Rthlr. erhalten zu haben, bescheinige hiemit. Mitau den 21. August

A. Schüller.

Nro. 4.

Für die als Magazinaufseher beim Generalkommissariat geleisteten Dienste von den Hochwohlgebornen Herren Generalkommissarien Einhundert Acht und zwanzig Thaler erhalten zu haben, bescheinige hiemit. Mitau den 12. Dezember 1794.

J. C. Reichelt.

Nro. 5.

Von dem Generalkommissariat auf dem Mitmarsch bei den Rußisch-kaiserlichen Truppen, (von Doblen bis Liebau) zu meiner und meines Pferdes Unterhaltung, Zwei und Funfzig Thaler erhalten zu haben, bescheiniget. Mitau den 16. November 1794.

J. W. Kohß.
Generalkommissariatssekretär.

Nro.

Nro. 6.

Vom Generalkommissariat zur Bestreitung meiner Zehrungs- und Reisekosten, bei Begleitung des unter dem Befehl Sr. Exzellenz des Herrn Generallieutenant von Rumsen bei Groß Sessau gestandenen Korps Russischkaiserlichen Truppen, Acht und Neunzig Rthlr. zehn Sechser erhalten zu haben, bescheiniget. Mitau den 28. Juni 1794.

J. W. Kohß.
Generalkommissariatssekretär.

Nro. 7.

Daß Seine Hochwohlgeborn der Herr Kommissarius von Gohr, Erbherr der Kuckschen Güter, für eine Estaffette, so den 12. September 1794 nach Perbonnen von hieraus abgefertiget, 13 fl. baar und richtig entrichtet, solches wird hiemit bescheiniget von der Hochfürstlich Frauenburgschen Poststation, den zweiten März 1795.

J. G. Bretschneider.

Nro. 8.

Daß ich von dem Herrn Generalkommissarius von Fölkersahm Hochwohlgeborn, für Lieferungsscheine Zwölf Reichsthaler in Albertus richtig empfangen habe, bescheinige hiemit. Mitau den 9. November 1795.

Joh. Friedr. Steffenhagen.

Nro. 9.

Roggen Einnahme.

den 9. Juni	erhalten		45 Lof.
den 12. dito	dito		40 —
den 13. dito	dito		100 —
den 14. dito	dito		120 —
den 15. dito	dito		120 —
		Summa	425 Lof.

Ausgabe des obigen Roggens in Mehl.

den 12. Junii	nach Bauske	49 Lof.
den 18.	dito dito	50 —
den 10. Julii	dtto	56 —
den 4. Auguſt	dito	90 —
den 6.	dito dito	90 —
den 16.	dito nach Doblen	142 —
	Summa	477 Lof

Berechnung.

Die Mezze von 425 Lof Roggen beträgt $35\frac{5}{12}$ Lof, a 1 Rthlr $2\frac{1}{2}$ Sſr. 39 Rthlr. $16\frac{3}{4}$ Sſr.

für 11 Schifpfund Heu den 11. Mai a $1\frac{1}{2}$ Rthlr. 16 10 —

beträgt 56 Rthlr. $6\frac{3}{4}$ Sſr.

Worms.
Amtsſchreiber.

Würzau, den 18. September 1794.

Nro. 10.

Fünf Thaler Alb. ſo von dem Hochwohlgebornen Herrn von Fölkerſahm, für geleiſtete Beihülfe bei Anfertigung der Relation über das geführte Kommiſſoriatsgeſchäfte, worüber quittiret. Mitau den 1. November 1795.

Karl Terme.

Nro. 11.

Nro. 1.

Daß der Herr Generalkommiſſarius von Fölkerſahm Hochwohlgeborn, ſeit den 24. Junius 1794 bis den 9. Julius a. c. Sieben und Zwanzig Faden Oberl. Floß Brennholz, pr. Faden mit $3\frac{1}{2}$ Rthlr. und 6

Fd.

Fd. in Alb. baar und richtig bezahlet haben, ſolches wird atteſtiret. Dat. Mitau, den 12. Julius 1794.

L. S.

Hochfürſtliches Oberforſtamt.

Nro. 12.

Nro. 2.

Daß der Herr Generalkommiſſarius von Fölkerſahm Hochwohlgeborn, ſeit den 9. Julii 1794. bis den 11. Auguſt a. c. mit den Acht Faden Oberl. Floß Brennholz, ſo an Wohlgebornen Major von Mirbach aſſignirt, in Summa Zwei und Dreißig Faden Oberl. Floßholz, pr. Faden 3½ Rthlr. und 6 Fd. in Alb. baar und richtig bezahlt haben, ſolches wird atteſtiret. Dat. Mitau den 11. Auguſt 1794.

L. S.

Hochfürſtliches Oberforſtamt

Litt. O.

Erſparniſſe zum Beſten der Kommiſſoriatskaſſe.

1) An Agio Auszahlungen	125	Rthlr.
2) Aus dem Verkauf der übrig gebliebenen alten Säkke	15	—
3) Erſparniß aus dem vom Kaſanſchen Küraſſier Regiment bei deſſen Abmarſch von Mitau zurükgekauftem Heu und Haber	50	—
4) Erſparniß aus der zu höherm Preis verkauften Quantität an Proviant und Fourage, ſo bei dem Aufbruche der Truppen aus Kurland in Mitau zurük geblieben, und aus Sutten, Sasmoken ꝛc. dahin geliefert war	93	—
	283	Rthlr.

Litt.

Litt. P.

Die nebenstehende Tabelle.

Litt Q.

Zu Folge des von Sr. Exzellenz dem Herrn Gouverneur von der Pohlen, an Se. Exzellenz den allhier akkreditirten Rußischkaiserlichen Minister gerichteten Schreibens, werden zum Behuf eines von Riga nach Bauske zu machenden Transports an Proviant- und Fouragefuhren anverlangt. Das zu transportirende Quantum ist folgendermaaßen angegeben:

2445	Czetwer	7335	Lof	Mehl	dazu	sind	erforderlich	1222 Pferde
299	—	897	—	Grüzze	—	—	—	179 —
1391	—	4173	—	Haber	—	—	—	522 —
23699	Pud	2369	Stb	Heu	—	—	—	1578 —
								3501 Pferde

Nach der in Bauske aufgenommenen Konsignation, nach den hier geschehenen Verzeichnungen von allen dem, was von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Oekonomien und Allodialgüter, den Rußischkaiserlichen Truppen an Proviant und Fourage, nach Bauske, Schönberg, Sessau, Grenzhoff, Szagarren und Doblen geliefert worden, würden Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht noch die Nachlieferung des Rükstandes von 7000 Lof Haber, 180 Lof Grüzze und 550 Stb Heu gnädigst zu bewilligen haben; hingegen sind von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zur Verpflegung obgedachter Truppen 1200 Lof Mehl über das gehörige Quantum gegeben worden.

a) Bei diesem Vorschlag sind die Hochfürstlichen Allschwangschen Güter, wegen der von den Pohlen erlittenen Verheerungen gänzlich eximirt worden.

b) Obiger Vorschlag ist nach dem für alle Lehnsämter und adeliche Güter nach Möglichkeit gleichmäßig beobachteten Maaßstabe entworfen worden, dem zu Folge jeder Haken 78 Lof Mehl, 11 Lof Grüzze, 210 Lof Haber und 48 Stb Heu geliefert hat.

c) Da

Gesammte Kosten des Generalkommissariats 4465 Rthlr. Alb.

laut den gemachten Verzeichnungen, laut den ertheilten Bescheinigungen, und in Beziehung auf die in der Relation näher gegebenen Aufklärung, haben Se. Durchl. der Herzog Peter von Kurland weniger, als nach dem allgemeinen Repartitionsmaaßstabe zu entrichten war, liefern lassen:

A. 7000 Lof Haber, B. 550 Stb Heu und C. 180 Lof Grüzze.

Hingegen sind von Hochdesselben Besizzungen, nach obigem Maaßstabe, mehr geliefert worden:

D. an Mehl 1200 Lof.

4465 Rthlr. Alb. davon Se. Durchl. der Herzog Peter von Kurland laut ⊓ zahlen.

⊓ 1573 Rthlr. Alb.

rest 2892 Rthlr. Alb.
964 — —

Von dieser Summe zahlen Se. Durchl. der Herzog fürs Lehn das Tertial, dies beträgt 964 Rthlr. Alb. Diese Summe abgezogen von 2892 Rthlr. Alb.

rest 1928 Rthlr. Alb.
197 — —

Von dieser Summe zahlen des Herzogs Durchl. für den Beitrag der Allodialgüter 197 Rthlr. Alb. Diese Summe abgezogen von 1928 Rthlr. Alb.

rest 1731 Rthlr. Alb.

Bleibt die Schuld des Landes.

A. 7000 Lof Haber weniger geliefert, betragen nach dem Maaßstab, wie solches in der Beilage sub Litt. L. fürs Land berechnet worden, 1675 Rthlr. Alb.

B. 550 Stb Heu weniger geliefert, betragen nach gleicher Schäzzung 360 — —

C. 180 Lof Grüzze weniger geliefert, betragen nach gleicher Schäzzung 54 — —

Debit 2089 — —

D. Für 1200 Lof Mehl, die über das repartirte Quantum geliefert worden, sind nach gleicher Schäzzung, wie fürs Land, in Abzug zu bringen 621 — —

1468 — —

E. Für die sub Litt. f. in der Beilage L. angezeigte Nebenausgaben 105 — —

Debit für versäumte Lieferungen ⊓ A. 1573 — —
Das Tertial von 2892 Rthlr. Alb. beträgt B. 964 — —
Der Beitrag der Allodialgüter C. 197 — —

2734 Rthlr. Alb.

Aus Rechnungen des von dem Herrn George von Fölkersahm und Herrn Kammerherrn von der Recke geführten Generalkommissariatsgeschäftes, haben an Kosten nachzuzahlen:

A. Das Land 1731 Rthlr. Alb.
B. Des Herzogs Durchl. 2734 — —

Vide oben 4465 Rthlr. Alb.

e) Da jezt statt einer Lieferung von Proviant und Fourage in natura Fuhren anverlangt worden, so wäre unmaßgeblich die obige Rükstandsanzeige folgendermaaßen in Anschlag zu bringen:

1)	Die als Rükstand noch zu liefernden	7000 Lof Haber	erfordern	875 Pferde
2)	" " "	180 — Grüzze	" "	36 —
3)	" "	550 Sz Heu	" "	266 —
				1277 Pferde

Der Transport der über das gehörige Quantum gelieferte 1200 Lof Mehl erfordert 200 Pferde; nach Abzug derselben würde sich die Zahl der annoch zu stellenden Pferde belaufen auf 1077 Pferde.

d) Von den adelichen Gütern und Lehnsämtern, müßten in Hinsicht der nach Möglichkeit ausgefundenen Rükstände, 1400 Pferde gestellt werden, wobei freilich sehr viele Adeliche Güter und Lehnsämter, die notorisch bei den leztern Kriegsvorfällen gelitten haben, eximirt werden.

e) Nach Abzug der sub Litt. C. (1077) & D. (1400) in Anschlag gebrachten 2477 Pferde, restiret noch für den ganzen von Riga nach Bauske zu machenden Transport, der Bedarf von 1024 Pferden, deren Stellung auf das ganze Land mit Inbegriff des Piltenschen Kreises zu repartiren wäre.

f) Wenn nun für die sämmtlichen Erbgüter 288 Haken, für sämmtliche Lehnsämter, nebst den Städten 148 Haken, und für den Piltenschen Kreis 80 Haken angenommen werden, so müßte jeder Haken 2 Pferde stellen, und diesem zu Folge würden Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, für Hochderoselben Allodien und Oekonomien, die Stellung von 88 Pferden gnädigst zu bewilligen haben.

g) Nach den sub Litt. e. und f. bemerkten Anzeigen, würden Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht in Summe, die Stellung von 1165 Pferden gnädigst zu bewilligen haben, von Hochderoselben Oekonomien und Allodialgüter.

George Fölkersahm.

Nro.

Litt. R.

Ueberſezzungen:

Quitung.

Vom 20. Julii 1794 bis den 6. September erhielt ich, während mein Kommando in Schönberg ſtand, von dem Amtmann Schening 3250 Bund Stroh zum Lager für meine Leute, und 260 Faden Holz, um ihr Brod zu bakken, ſolches beſcheiniget hiemit.

Oberſtlieutenant **Traubenberg.**

Quitung.

Daß der Behre aus Schönberg, während unſere Anſtalt daſelbſt, 9 Faden Holz erhalten, weil er für die Koſaken das Brod hat bakken laſſen, beſcheiniget hiemit

Oberſtlieutenant **Traubenberg.**

Litt. S.

Ueberſezzung.

Ihro Rußiſchkaiſerl. Majeſtät meiner Allergnädigſten Kaiſerin, Generallieutenant von der Armee, Chef des auf der Litthauſchen Grenze ſtehenden Korps, Premiermajor von der Probraſchenskiſchen Garde, der Rußiſchen Orden, des heiligen Alexander Newski, des heiligen Georg Großkreuz zweiter Klaſſe, der Polniſchen, des weißen Adler- und des heiligen Stanislausordens Ritter, Fürſt Galizin, halte es für Pflicht, den Bemühungen des Herrn Generalkommiſſarius von Fölkerſahm, bei der ſchleunigſten Verſorgung des mir anvertrauten Korps mit Proviant und Fourage, auf die darüber von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Kurland und der hieſigen Regierung getroffene Verfügung, Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Mit dem größten Lobe muß ich von Ihm ſagen, daß er alle Mittel zur Verpflegung der Truppen, ohngeachtet des im vorigen Jahre in Kurland geweſenen Mißwachſes, angewandt hat, wodurch Er ſein Attachement für meine

meine Allergnädigste Kaiserin an den Tag gelegt. Zu mehrerer Beglaubigung alles dessen, ist Ihm Gegenwärtiges, unter meiner Unterschrift, mit Beifügung meines Insiegels, ertheilt worden. Im Lager bei Bauske den 9. September 1794.

L. S.

Fürst Galitzin.

Litt. Z.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin, Allergnädigste Kaiserin und Große Frau!

Das von der Wohlseligen Generalin von Bismarck, geborne von Treyden, allhier in Mitau errichtete adliche St. Katharinenfräuleinstift, hat unter andern Verordnungen und Einrichtungen auch diese, daß alle Zwei Jahr bei unsern sonstigen ordinären Landtagen, sowohl ich, qua Kurator, als auch die Wohlgeborne Aebtissin dieses Stifts, an einen Landesoffizianten und einen Landesdeputirten ihre Rechnung abgeben, über deren gültige Führung quittiret, und alles im Stift untersuchen lassen müssen, was nur zur Ordnung und Erfüllung desselben Instituts erforderlich ist. Da nun der sonst so gewöhnliche ordinäre Landtag im Jahr 1794 nicht gehalten, und nun die Landesstände zusammen berufen sind, ihren lezten Landtag und derselben Berechnungen zu beendigen und zu schließen; als bitte Ew. Kaiserlichen Majestät fußfälligstdemüthigst, in dieser Absicht auch einen Landesoffizianten zu befehligen, daß derselbe mit Zuziehung eines Landesdeputirten diese gewöhnliche zweijährige Revision nunmehr wieder im adelichen Katharinenstift vornehme, und alles dasjenige befolgen möge, was notorisch mit seinem Amte schon sonst verbunden gewesen.

Und nachdem ich Ew. Kaiserlichen Majestät dieses Stift und uns sämmtliche Mitglieder Allerhöchstderoselben Huld, Gnade und Protektion unterthänigst, demüthigstfußfälligst empfehle, bin ich mit Ehrfurcht und Unterthänigkeit

Ew. Kaiserlichen Majestät,

demüthigst unterthänigster

George Christoph von Medem.

Prod. die. 29. Octobris 1795.
Rußischkaiserl. Kurländische Kanzelei.

Konstitutorium
auf Befehl
Ihro Kaiserlichen Majestät
der Selbstherrscherin aller Reußen
2c. 2c. 2c.
Aus der Kurländischen Landesregierung
an den
Wohlgebornen Friedrich Reinhold von Mirbach,
Oberhauptmann zu Mitau.

Auf beiliegende Eingabe des Wohlgebornen George Christoph von Medem, Hauptmanns zu Frauenburg, Erbsaaßen auf Kassuppen, als Kurator, des hiesigen adlichen Fräuleinstifts, wird gedachter Wohlgeborner Oberhauptmann, von beregter Landesregierung hiemittelst dahin konstituiret, daß er mit Zuziehung des von Einer Wohlgebornen Ritter-

und

und Landschaft, in der Absicht zu erwählenden Wohlgebornen Deputirten, Supplikanti die von ihm, als Kuratore genannten Stifts, geführte zweijährige Rechnungen abnehme, und das weitere Stiftmäßige wahrnehmen solle. Mitau den 29. Oktober 1795.

C. F. v. Rutenberg, Landhofmeister.
G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff. Kanzler.

A. Hahn, Rath.
Heinrich von Offenberg, Rath.

Ab extra.

An den Wohlgebornen Friedrich Reinhold von Mirbach, Oberhauptmann zu Mitau.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuehrender Herr Hauptmann und Kurator!

Nach einem Allerhöchsten Kaiserlichen Befehl, und dem Auftrage Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, haben wir die von Ew. Hochwohlgeborn geführten Rechnungen zu revidiren, auch zu untersuchen, ob das adliche Fräuleinsstift, den Verordnungen dieses Stifts gemäß, verwaltet sei; wozu wir dann Ew. Hochwohlgeborn den Terminum auf den 4. dieses Monats und Jahres innotesziren, und die Ehre haben zu seyn,

Ew. Hochwohlgeborn,

Mitau, den 2. November 1795.

gehorsame Diener
Mirbach, Oberhauptmann.
Joseph Koschkull, Deputirter.

Actum Mitaviæ die 4. Novembris 1795. in termino revisionis des adelichen Katharinenstifts.

Es erschienen zu diesem termino revisionis in dem adelichen Katharinenstift, der Wohlgeborne Friedrich Reinhold von Mirbach, Oberhauptmann zu Mitau, Fürstlicher Seits, und von Seiten Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, der Wohlgeborne Joseph von Koschkull, Ritter des Stanislausordens und Erbherr auf Bebben.

Hierauf wurde in Gegenwart der Wohlgebornen Aebtissin und der Wohlgebornen Stiftsfräuleins, das an den Wohlgebornen Oberhauptmann von Mirbach, zur Abwartung dieser Revision ergangene Konstitutorium aus der Rußischkaiserlichen Kurländischen Regierung vom 29. Oktober dieses Jahres verlesen, und mit dem Produkt bezeichnet sub Nro. 1. zu diesem Protokoll geleget.

Nachdem sich hierauf die Wohlgeborne Aebtissin nebst den Wohlgebornen Stiftsfräuleins entfernet hatten, wurde von dem Wohlgebornen George Christopher von Medem, Hauptmann zu Frauenburg, als Kurator dieses Adlichen Katharinenstifts, sowohl die an Ihn wegen dieses Revisionstermins ergangene Innoteszenz, sub Nro. 2. zu diesem Protokoll gegeben, und hienächst den Wohlgebornen Revisoren, die zu dieser Revision gehörige Rechnungen, von Joh. 1792 bis Joh. 1795, nebst den dazu erforderlichen Beilagen, in drei versiegelten Paketen, die sämtlich mit dem Produkt bezeichnet wurden, und davon das erste sub Nro. 1. Beilagen zu den Stiftsrechnungen von Joh. 1792 bis Joh. 1793, das andere sub Nro. 2. Beilagen zu den Stiftsrechnungen von Johannis 1793 bis 1794, das dritte sub Nro. 3. Beilagen zu den Stiftsrechnungen von Johannis 1794 bis 1795, und endlich sub Nro. 4. Beilagen zu den Stiftsrechnungen von Johannis 1795 bis den 4. November 1795 enthielt, zur Untersuchung vorgelegt; welche denn auch, nachdem sich der Wohlgeborne Kurator entfernt hatte, von den Wohlgebornen Revisorn sofort vorgenommen, und nach genauer Untersuchung richtig befunden wurden.

Beim Schluſſe meldete ſich der Wohlgeborne Kurator und zeigte an: daß, nachdem ihm vorigen Johannis a. c. von dem Wohlgebornen Obereinnehmer Kammerherrn von der Recke gegen 500 Rthlr. an Intereſſen zu empfangen ausgeblieben, er als gegenwärtig bei Vorzeigung ſeiner Stiftsrechnungen etwa 153 Rthlr. Albrs. an baarem Gelde nur vorräthig hätte, zur Auszahlung der Stiftsſumme aber mehr als 500 Rthlr. Albs. auf Weihnachten nöthig hätte; ſo bäte Er alſo Eine hohe Kaiſerliche Reviſionskommiſſion, ſolches Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft anzuzeigen, um die ausgebliebenen Summen gerechtſamſt an Ihn auszahlen zu laſſen.

Extradirt aus den Akten des vor wenig Tagen verſtorbenen Archivſekretärs und Notarii Schmidt, unter meiner Unterſchrift und dem Rußiſchkaiſerlichen Notariatsſiegel. Mitau den 7. November 1795.

L. S.

Chriſtian Adolph Erbach,
Rußiſchkaiſerl. Kurländiſcher Not. publ.

Litt. A a.

Hochwohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Etatsrath und Landesbevollmächtigter!

Nachdem Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät von mir, über das, von Ew. Hochwohlgeborn mir vorgetragene Erbieten Eines Wohlgebornen Kuriſchen Adels, in die hieſelbſt zur Verpflegung der Truppen anzulegenden Magazine ein hundert tauſend Löfe Getreide, das Lof zu einem Thaler Alb. zu liefern, allerunterthänigſte Unterlegung gemacht worden; ſo habe ich Befehl erhalten, Einen Wohlgebornen Adel das Allerhöchſte Wohlwol-

wollen Ihrer Kaiserlichen Majestät für diesen Beweis Seines Eifers und Ergebenheit, welchen Ihro Kaiserlichen Majestät Allergnädigst anzunehmen geruhen, zu eröfnen. Indem ich nun diesen Befehl hiemit zu meiner großen Zufriedenheit erfülle, so kann ich nicht umhin, auch Ew. Hochwohlgebornen zu erkennen zu geben, daß Ihr Benehmen bei dieser Angelegenheit sowohl meinen ganzen Beifall hat, als auch den Beifall Ihrer Herren Mitbrüder verdient, indem selbiges zum großen Theil beigetragen hat, dem Wohlgebornen Adel Gelegenheit zu geben, diesen Beweis seiner Treue und seines Eifers für das Wohl des Reichs darzubringen, und ihm das Allerhöchste Wohlwollen unserer Allergnädigsten Landesmutter zu erwerben.

Mit größter Hochachtung habe ich die Ehre zu verharren,

Ew. Hochwohlgeborn

Mitau,
den $\frac{1}{12}$ten November 1795.

ganz ergebenster Diener
Baron von der Pahlen.

Ab extra.

Sr. Hochwohlgebornen dem Herrn Landesbevollmächtigten Etatsrath von Mirbach

in
Mitau.

Litt. B b.

Hochwohlgeborner Herr Etatsrath,
Insonders Hochzuehrender Herr Landbotenmarschall!

Nach Erwägung der mir von Ew. Hochwohlgebornen, im Namen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, übergebenen, die von des

Her

Herzogs von Kurland Durchlaucht an den Herrn Landesbevollmächtigten, Etatsrath von Mirbach, über 40,000 und 110,000 Rthlr. Alb. ausgestellten Obligationen, welche nunmehr das Eigenthum Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft geworden, betreffenden Note, vom $\frac{6}{17}$. dieses November Monats, habe ich nicht ermangeln wollen, Denenselben zu erwiedern, daß, so wie ich es mir zur Pflicht mache, jede gegründete Forderung zu unterstüzzen, und den Gläubiger zu seinem Rechte zu verhelfen, ich gewiß nicht unterlassen werde, auch diese Forderungen E. Hochwohlgeb. Ritter- und Landschaft, von welchen mir noch nicht bekannt geworden, daß ihnen gegründete Einwendungen entgegen stehen könnten, zu unterstüzzen, und möglichst baldige Zahlung zu bewirken.

Mit vollkommenster Hochachtung verharre ich

Ew. Hochwohlgeborn

Mitau
am $\frac{7}{18}$ November 1795.

ganz ergebenster Diener
Baron von der Pahlen.

Ab Extra.

Sr. Hochwohlgebornen dem Herrn Etatsrath und Landbotenmarschall von Stempel

in
Mitau.

Litt. C. c.

Hochwohlgeborner Herr Etatsrath,
Insonders Hochzuehrender Herr
Landbotenmarschall!

Auf die mir von Ew. Hochwohlgeborn, im Namen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, übergebene Note vom $\frac{6}{17}$. dieses November

ber

ber Monats, erwiedere ich, daß, da die von des Herzogs von Kurland Durchlaucht gemachten, die im abgewichenen 1794. Jahre, an die Rußischkaiserlichen Truppen geleisteten Lieferungen, und Entschädigung der bestellt gewesenen Herren Kommissarien, betreffenden Forderungen, wie nicht weniger die das Guth Mastbotten angehende, und aus dem Verkaufe desselben fließende Prätension des Herrn von Frank, bei der zur Liquidation sämmtlicher an des Herzogs Durchlaucht formirten Forderungen Allerhöchst angeordneten Kommission, exhibiret worden, es keinen Zweifel unterworfen ist, daß in selbigen dasjenige statuiret werden werde, was das Recht und die Umstände mit sich bringen. Ich meiner Seits werde mir Pflichtmäßig angelegen seyn lassen, die gerecht befundenen Forderungen Einer Ritter- und Landschaft dergestalt zu unterstüzzen, daß Dieselbe des baldigsten zu Ihrer Befriedigung gelangen möge.

Mit größter Hochachtung verharre ich

Ew. Hochwohlgeborn

Mitau,

den $\frac{7}{18}$. November 1795.

ganz ergebenster Diener

Baron von der Pahlen.

Ab Extrâ.

Sr. Hochwohlgeborn dem Herrn Etatsrath und Landbotenmarschall von Stempel

in

Mitau.

Litt.

Litt. Dd.

Instruktion,

gegeben dem Hochgebornen Reichsgrafen Karl von Medem, Erbherrn der Alt- Autz- Weitenfeldschen- Rempttenschen und mehrerer Güter, als Unserm in dem gegenwärtigen Landtagstermino, nach einstimmigem Wunsch und Willen, erwählten Herrn Obereinnehmer.

Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, die von dem Vertrauen belebt ist, daß der Hochgeborne Herr Reichsgraf und Obereinnehmer von Medem, sich mit patriotischem Eifer bestreben werde, den Kredit des Landes aufrecht zu erhalten, trägt Hochdemselben hiedurch auf.

Erstens.

Nach Anleitung des 6. §. des landtäglichen Schlusses für die Eintreibung der, durch 6 Jahre in daselbst verzeichneten Summen, festgesezten Willigungen sowohl, als auch für die Eintreibung der bereits in vorigen Landtagsschlüssen, als immerwährend zu zahlenden festgesezten Willigungen Sorge zu tragen; und deshalb gegen alle Säumige, die darüber vorhandenen gesezlichen Verordnungen in Anwendung zu bringen.

Zweitens.

Alle Schulden des Landes, nach Anleitung des in dem gegenwärtigen Landtsgstermino verabfaßten landtäglichen Schlusses überhaupt, aus den

dazu festgesezten Willigungen, und aus den Herzoglichen Verschreibungen, je nachdem dieselben Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft bezahlt werden, zu tilgen; oder insbesondere auch die gedachte Schulden des Landes, auf andere Gläubiger zu transferiren.

Drittens.

Da die nun in einer Reihe von Jahren, zur Tilgung der gesammten Landesschuld einkommenden Willigungen, keine ausländliche Mittel an die Hand geben dürften, alle den verschiedenen Gläubigern unabbrüchlich zuständigen Gerechtsamen in Erfüllung zu bringen; so ertheilen wir hiedurch dem Hochgebornen Herrn Reichsgrafen von Medem, als unserm Herrn Obereinnehmer, in allen bei der Führung dieses Geschäftes vorkommenden Fällen, worüber keine spezielle Weisung gegeben worden, die uneingeschränkteste Vollmacht zur Wahrnehmung und Anwendung alles dessen, so zum Besten des Landes, zur Tilgung der Schulden und Befriedigung der respektiven Gläubiger des Landes gereichen könnte.

Viertens.

Namentlich aber autorisiren wir Hochdenselben hiedurch; für die gesammte Landesschuld, Obligationes und Pfandverschreibungen auf kleine Summen, so weit es der Betrag der gesammten Landesschuld, und wie das mit jedem Gläubiger beliebte Arrangement, es verstatten und erfordern sollte, in der Qualität des Obereinnehmers Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft auszustellen, welche alsdenn eben die volgeltende Kraft, zu Folge dieser Anerkenntniß, haben sollen, als ob solche von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft insgesammt unterzeichnet und ausgestellet wären.

Fünftens.

In jenen für die gesammte Landesschuld auf kleinere Summen vertheilt ausgestellten Obligationen und Pfandverschreibungen, nach Maaßgabe

gabe der durch 6 Jahre, zu Folge der Feſtſezzung des landtäglichen Schluſſes jährlich einkommenden Willigungen, Zahlungstermine feſtzuſezzen.

Sechstens.

Wird unſer Herr Obereinnehmer, nach dem Inhalte des 7. §. des landtäglichen Schluſſes, die daſelbſt angedeuteten Beobachtungen aufs genaueſte in Erfüllung zu bringen ſuchen.

Siebentens.

In Abſicht der von dem Herrn Obereinnehmer zu treffenden Anordnungen, im Fall und ſo bald die Herzoglichen Verſchreibungen bezahlt worden, wird derſelbe folgendes wahrnehmen: daß erſtens, aus den ſo eben gedachten Verſchreibungen annoch zum Beſten des Landes erſparte Ueberſchuß von 18000 Rthlr. ſowohl, als auch zweitens, die von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft für die Summe von 82000 Rthlr. jezt in Auslage geſtellten, mit der erfolgten Bezahlung der Herzoglichen Verſchreibungen aber, wieder zurük zu beziehenden Intereſſen— dergeſtalt auf die in dieſem Landtagstermino, auf die Reihe von 6 Jahren feſtgeſezten Willigungen, in Abſchlag gebracht werden mögen, daß jede feſtgeſezte Jahreswilligung in gleichem Verhältniſſe verringert werde.

Achtens.

Da es einem jeden, der zur Entrichtung der feſtgeſezten Willigung verpflichtet iſt, unbenommen bleibt, die auf 6 Jahre ertheilte Willigungen auf einmal zu entrichten; ſo wird unſer Herr Obereinnehmer dem zu Folge, ſolche Zahlungen zur dienlichen Anwendung unverweigert in Empfang nehmen, und auch die Intereſſenten gebührend quitiren.

Neuntens.

Da mögliche Erſparniſſe bei den Entrichtungen der Intereſſen ſehr erheblich ſind; ſo wäre es ſehr zwekmäßig, daß unſer Herr Obereinnehmer

bei den im Namen des Landes auszustellenden Obligationen, für sich, und zum Besten des Landes, die Berechtigung reservire: erstens, drei Monate vor dem Zahlungstermin eine unverweigerlich anzunehmende Aufkündigung innuiren zu können, zweitens, selbst bei den auf die Frist von zwei, drei, vier, fünf und sechs Jahren ausgestellten Obligationen, die Berechtigung reservire: drei Monat vor dem festgesezten Zahlungstermin, von welchem der Ablauf der Jahresfrist in solchen Obligationen gerechnet, in jedem Jahre eine unverweigerlich anzunehmende Aufkündigung insinuiren zu können, und zwar solches aus dem Grunde, und in allen Fällen, wenn auf sechs Jahr ertheilte Willigungen auf einmal entrichtet werden, oder wenn die Bezahlung der Herzoglichen Verschreibungen erfolgt.

Zehntens.

In Auszahlung der Gagen, Pensionen und der Interessen solcher Kapitalien, zu deren Behuf Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft eine immerwährende zu zahlende Willigung festgesezt hat, wird unser Herr Obereinnehmer die darüber gesezlich, oder sonst gebührend verabfaßten Vorschriften, in Betrachtung nehmen.

Eilftens.

Wird unser Herr Obereinnehmer, nach dem von Ihm selbst hierüber gemachtem Vorschlage, alljährlich dem ganzen Lande, einen gedrukten Etat vorlegen, über Einnahme und Ausgabe, über eingekommene und restirende Willigungen.

Zwölftens.

Bewilligen wir unserm Herrn Obereinnehmer, Sich bei Besicherung der von Hochdemselben auszustellenden Obligationen, und nöthigen Falls auch bei andern in dessen Geschäften vorkommenden Ausfertigungen, des Landschaftlichen Insiegels mit der Umschrift: „Kurländischer und Semgallischer Ritterschafts Obereinnehmer," zu bedienen.

Drei-

Dreizehntens.

Wenn gleich der Herr Obereinnehmer für seine Bemühungen der sonst üblich gewesenen Bewilligung dafür, entsaget; so gestatten wir dennoch Hochdemselben einen Sekretär mit 200 Rthlr. jährlichem Gehalte zu engagiren, zugleich die in Führung des Geschäfts vorkommende Auslagen für Drukkerlohn, Schreibmaterialien, Briefporto und anderer hiedurch nicht bezeichneten kleinern Ausgabenn in Rechnung zu bringen. Mitau in der Landtagsversammlung den 21. November 1795.

L. S.

Nikolaus Christoph Ernst von Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

L. S
O. E. D.
& S.

George Friederich von Fölkersahm,
O. E. D. C. & S. Secrs.
mpp.

Litt. Ee.

Da ich in dem leztern Landtagstermino testante Diario pag. 37, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft bei Extradirung der von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge Peter, an mich als Landesbevollmächtigten ausgestellten Obligationen von 40,000 Rthlr. Alb. und 110,000 Rthlr. Alb., annoch die Versicherung gegeben habe, Hochderselben auch zugleich alle diejenigen Schriften und Papiere mit einzuhändigen, die auf diese Obligationen Bezug haben; so habe ich die Ehre dieses hiemit zu thun, und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft die in folgender Konsignation enthaltene Schriften und Papiere zu extradiren, als:

1) Mei-

1) Meinen mit des Herzogs Durchlaucht in dieser Angelegenheit geführten Briefwechsel, bestehend

a) in einem Schreiben von mir an den Herzog d. d. Mitau den 27. November 1793;

b) in einem Schreiben von mir, an des Herzogs Durchlaucht d. d. Mitau den 5. Dezember 1793;

c) in einem Antwortsschreiben des Herzogs Durchlaucht an mich, d. d. Würzau den 6. Dezember 1793;

d) in einer Beantwortung dieses Herzoglichen Schreibens von mir, den 8. Dezember 1793;

2) Das Notariatsinstrument über die, dem Herzoge in Würzau gemachten gerichtlichen Auffagen über obige Summen d. d. Mitau den 18. Dezember 1793.

3) Die gerichtlich gemachten, und in dem Hofe Annenburg insinuirten Auffagen über obige Summen, d. d. Mitau den 19. Dezember 1793.

4) Herzogliche eventuelle Protestation wider ein etwaniges exekutives Verfahren, d. d. Mitau den 14. April 1794.

5) Herzogliches Antwortsschreiben auf die von mir in Termino Joh. Bapt. 1794 gemachte Anfrage bei des Herzogs Durchlaucht, wo und wann Derselbe, die von mir aufgekündigten Kapitalien, an mich zahlen lassen wollte, d. d. Mitau den 25. Junii 1794.

6) Die in dem Hofe Annenburg gerichtlich insinuirten Auffagen über obige Summen d. d. Mitau den 16. Dezember 1794.

7) Herzogliche Manifestation wider diese Auffagen, d. d. Mitau den 19. Februar 1795.

Ich mache hiebei die Anmerkung:

1) daß die Originale aller dieser vorstehenden Dokumente und Papiere, so wie die Zitation meiner Person, von Seiten des Herzogs, vor die polnischen Relationsgerichte, sich in den Händen des Herrn Justizraths Bienemann befinden, dem sie zu Betreibung dieser Angelegenheit von mir sind anvertrauet worden, und

und aus deſſen Händen ſelbige dahero Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft zu ſeiner Zeit wiederum in Empfang zu nehmen hat.

2) daß ſich auch die Herzoglichen beiden Originalobligationen von 40,000 Rthlr. und 110,000 Rthlr. in deſſen Händen befinden, und demſelben von unſerm nunmehr verewigten Herrn Obereinnehmer, dem Herrn Kammerherrn von der Recke, ſind anvertrauet worden.

Endlich füge ich noch zu dieſem allem ſub Litt. A. B. C. D. E. F. G. um ſo mehr Extrakte aus der Korreſpondenz des ehemaligen Herrn Oberburggrafen und nunmehrigen Geheimenrath von Howen mit des Herzogs Durchlaucht, ſo wie dieſe Extrakte mir von dem Herrn Geheimenrath und Ritter von Howen Exzellenz ſind mitgetheilet worden, damit aus denſelben Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft und das ganze Publikum, ſich von der wiederholentlichen Anerkennung des Herzogs Durchlaucht, Seiner meinen Händen übergebenen Obligationen und Pfandverſchreibungen überzeugen könne. Mitau den 21. November 1795.

Eberhard Chriſtoph von Mirbach.

Konſignation.

1) Korreſpondenz zwiſchen Sr. Hochwohlgebornen dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach und des Herzogs Peter Durchlaucht beſtehend:
   a) in einem Schreiben des Erſtern an den leztern d. d. Mitau den 27. November 1793;
   b) in einem Schreiben des Erſtern an den leztern d. d. Mitau den 5. Dezember 1793;
   c) in einem Antwortſchreiben des leztern an den Erſtern, d. d. Mitau den 6. Dezember 1793;
   d) in einem Antwortſchreiben des Erſtern an den leztern, d. d. Mitau den 8. Dezember 1793.
2) Notariatsinſtrument, über die des Herzogs Peter Durchlaucht in

in Würzau von dem Herrn Landesbevollmächtigten gemachte gerichtliche Auffage, auf die Summe von 40000 Rthlr. und 110000 Rthlr. Alb. d. d. Mitau den 18. Dezember 1993.

3) Von dem Herrn Landesbevollmächtigten gerichtlich gemachten und in dem Allodialhofe Annenburg insinuirten Auffage, über obige Summen d. d. Mitau den 19. Dezember 1793.

4) Herzogliche Zitation des Herrn Landesbevollmächtigten vor die Königliche Relationsgerichte nach Warschau, vom 18. Februar 1794.

5) Herzogliche eventuelle Protestation wider ein etwaniges hiesiges exekutives Verfahren, d. d. Mitau den 14. April 1794.

6) Herzogliche Antwort, auf die Anfrage des Herrn Landesbevollmächtigten, an dem Herzog in Term. Joh.Bapt. 1794, wo und wann Ersterer die Zahlung der aufgekündigten Kapitalien zu erwarten habe, d. d. Mitau den 25. Junii 1794.

7) In dem Allodialhofe Annenburg wiederholte gerichtlich insinuirte Auffage von Seiten des Herrn Landesbevollmächtigten über obige Summen, d. d. Mitau den 16. Dezember 1794.

8) Herzogliche Manifestation wider diese Auffagen d. d. Mitau den 19. Februar 1793.

9) Herzogliche Obligation und Pfandverschreibung an den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, auf die Summe von 110000 Rthlr. Alb. d. d. Würzau den 15. April 1793.

10) Herzogliche Obligation und Pfandverschreibung an den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, auf die Summe von 40000 Rthlr. Alb. d. d. Würzau den 25. Februar 1793.

11) Ein Konvolut Extrakte aus der Korrespondenze zwischen Sr. Exzellenz dem ehemaligen Herrn Oberburggrafen und jezzigen Geheimenrath und Ritter von der Howen, mit des Herzogs Durchlaucht sub Litteris A. B. C. D. E. F. G.

Daß sämmtliche vorstehend verzeichnete Schriften, in meinen Händen sich befinden, wird hiemittelst, durch meine eigenhändige Unterschrift, bescheiniget.

Peter Bienemann.

No.

No. 1.

a.

Durchlauchtigſter Herzog, Gnädigſter Fürſt und Herr!

Nachdem die zwiſchen Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft abgeſchloſſene Kompoſitionsakte, bereits von Ihro Kaiſerlichen Majeſtät aller Reußen Allerhuldreichſt approbiret und hierauf von der Allerdurchlauchtigſten Oberherrſchaft konfirmiret worden; hiernächſt auch die Rußiſchkaiſerliche Garantie, als ſchon erfolget zu betrachten iſt, indem Ihro Kaiſerlichen Majeſtät dieſelbe zuzuſagen die Gnade gehabt haben, ſolchergeſtalt aber nach demjenigen, was Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht an den Wohlgebornen Oberburggrafen von Howen gelangen zu laſſen geruhet, Höchſtderoſelben in meinen Händen befindlichen Verſchreibungen nunmehro zahlbar ſind; ſo bitte ich Ew Hochfürſtlichen Durchlaucht unterthänigſt, mir die gnädige Weiſung zukommen zu laſſen, wo ich die ſtipulirten Gelder zu empfangen haben ſolle.

In Hofnung einer gnädigen Antwort, erſterbe ich in aller Treue und Devotion, als

Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht

Mitau,
den 27. November 1793.

unterthänigſt gehorſamſter
Eberhard Chriſtoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

b.

Durchlauchtigſter Herzog, Gnädigſter Fürſt und Herr!

Bereits unter dem 27. November dieſes Jahres habe ich die Ehre gehabt, Ew. Hochfürſtl. Durchl. um die gnädige Erfüllung Höchſtderoſelben in meinen Händen befindlichen Verſchreibungen bittlich anzugehen. Allein Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht haben mich bis jezzo ohne alle Antwort gelaſſen. Erlauben Höchſtdieſelben alſo, dieſe Angelegenheit von neuem Sich in Erinnerung bringen zu laſſen, da deren Arrangement nach Lage der Sache, in der That keinen Aufſchub leidet, ſo daß ich mich in der dringendſten Nothwendigkeit befinde, Ew Hochfürſtlichen Durchlaucht ehrerbietigſt zu bitten, mich deshalb auf das ungeſäumteſte mit einer beſtimmten Auskunft zu beehren. Geruhen Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht Sich übrigens gnädigſt verſichert zu halten, daß ich bei dieſer dringenden Bitte, keine andere Abſicht habe, als Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht Sentiment und Intereſſe möglichſt zu menagiren, welches nicht mehr von meiner, Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht attachirten Denkungsart, abhängen dürfte, wenn Höchſtdieſelben wider Verhoffen, auch dieſer meiner erneuerten ehrfurchtsvollen Bitte, kein Gehör geben, und mich dadurch in den unangenehmen Fall ſezzen würden, auf eine andere Weiſe, die unter andern auch für Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht mit einem nicht geringen Koſtenaufwande ohnfehlbar verbunden iſt, mich wegen derjenigen Engagements zu dekken, die ich auf den Grund Ew. Hochfürſtl Durchlaucht Verſchreibungen eingegangen bin.

Ich erſterbe in tiefſter Devotion und Treue

Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht

Mitau,
den 5ten Dezember 1793.

unterthänigſt gehorſamſter
Eberhard Chriſtoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

c.

c.

Würzau, den 6. Dezember 1793.

Wohlgeborner, Lieber Herr Landesbevollmächtigter!

Ich weiß wohl, daß Sie Obligationes von mir in Händen haben, wie auch daß dagegen, Annenburg, Wallhof, Buschhof und Tauerkaln verhipothezirt sind, Sie werden aber auch sich zu erinnern belieben, daß Sie mir laut der Kompositiou versichert haben, die Grenze dieser Güter zu reguliren. Es ist aber der vorige Landtag wieder verstrichen und die Zeit hingegangen, ohne daß solches geschehen. Wäre diese Grenzberichtigung in Erfüllung gebracht worden, so hätte ich mir durch Veräusserung dieser Güter, Geld verschaffen können, indem ich Buschhof und Annenburg auch hätte gut verkaufen können, denn Sie wissen wohl, daß niemand ein Gut kauft, wenn man nicht davon die Grenze kann zureiten lassen.

Es ist mir dahero auf alle Weise unmöglich Geld aufzutreiben, und vorräthig habe ich deren auch nicht.

Uebrigens werden Sie auch zu bemerken belieben, daß bis jezt die Allerhöchste Garantie Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, über die Kompositionsakte noch nicht erfolgt ist. Ich bin mit beständigem Wohlwollen

Des Wohlgebornen, Lieben Herrn Landesbevollmächtigten

ganz affektionirter

Peter,

Herzog zu Kurland.

P. S. Auch habe ich in diesem Monate, annoch 24000 Thaler für den Prinzen Carl, laut dem mit ihm, und der Prinzessin Appollonia geschlossenen Arrangement zu zahlen.

Ab extra.

A Monsieur de Mirbach, Plenipotentiaire de la Noblesse

à

Mitau.

d.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

In Beziehung auf die Dislimitation und Grenzberichtigung des Kettlerschen Allodii mit dem Lehne, ist in der Kompositionsakte vom 18. Februar d. J. Landschaftlicher Seits versichert worden, daß diesem Geschäfte keine Schwierigkeit weiter entgegen gesezzet werden soll. Und in dem hierauf erfolgten Landtäglichen Schlusse vom 8. März d. J. hat Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft mich autorisiret, falls es noch vor dem nächsten Landtagstermino erforderlich seyn sollte, daß zu diesem Grenzberichtigungsgeschäfte, der Hochfürstl. so genannten Kettlerischen Allodialgüter des Hochfürstl. Lehns, einige Kommissarien von Seiten Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft zu präsentiren wären, einige Personen zu diesem Geschäfte in Ihrem Namen zu präsentiren, und dazu als Landschaftliche Kommissarien konstituiren zu lassen.

Noch ist aber meines Wissens jener Dislimitation und Grenzberichtigung, Landschaftlicher Seits keine Schwierigkeit entgegen gesezzet worden. Auch hat in der Zwischenzeit vom Landtage des März, bis zum

Land-

Landtage des Septembermonats d. J. der Fall nicht existiret, da es erforderlich gewesen wäre, die Landschaftlichen Grenzkommissarien zu präsentiren, und konstituiren zu lassen, weil solches füglich nicht eher, als nach erfolgter bedingter Allerhöchster Approbation, Konfirmation und Garantie geschehen können, dieselbe aber damals noch nicht erfolget gewesen; wie denn auch Eine auf dem lezten Landtage versammelt gewesene Ritter- und Landschaft natürlich Sich dazu noch nicht verstehen mögen, ohnge achtet Ew. Hochfürstl. Durchl. Selbst, Sie zu diesem Schritte dermaassen veranlassen wollen, daß meine Aktivität und mein guter Wille aufhören müssen, in der Absicht, ferner als Landesbevollmächtigter wirksam seyn zu können.

Erwägen Ew. Hochfürstl. Durchlaucht überdem auch noch, daß Höchstderoselben in meinen Händen befindliche Verschreibungen von einer mir aufliegenden Verpflichtung, die Grenzen des obgedachten Hochfürstl. Allodii zu reguliren, mit keiner Silbe erwähnen, so werden Höchstdieselben Selbst leicht ermessen, daß solche Grenzregulirung zur Bedingung der Erfüllung dieser höchsten Verschreibungen keinesweges gemacht werden könne. Zugeschweigen, daß wenn gleich Ew. Hochfürstl. Durchlaucht durch Höchstderoselben auf dem neulichen Landtage erfolgte Note, die Vorschlagung der Landschaftlichen Grenzkommissarien mir selbst zu nehmen für gut gefunden, dieselbe dennoch nunmehr nach erfolgter feierlicher Anerkennung des quästionirten Allodii, von Seiten der dabei interessirenden Allerhöchsten Höfe, als eine von sich selbst verstehende Folge, davon nicht länger ausgesezzet bleiben könne, sondern von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft auf dem gegenwärtigen Landtage geschehen werde.

In so fern Ew. Hochfürstl. Durchlaucht aber, der gegenwärtige Mangel des baaren Geldes hinderlich zu seyn scheinet, jezt schon die ganze Zahlung zu leisten, so habe ich mich, nach dem ungeheuchelten Attachement gegen Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, welches mit den mir sehr theuren Pflichten meines Postens zu verbinden, ich mir stets angelegen seyn lasse, und bei meinem unbegrenzten Vertrauen, zu Höchstderoselben feierlichen Verschreibungen mich mit meiner Wohlfahrt, für deren genaueste Erfüllung unnachläßlich verbürgt, so daß, wenn Ew. Hochfürstl. Durchlaucht bis zu Weinachten dieses Jahres, als bis zu welchem Zeitpunkte

ich

ich auch die förmliche Rußiſchkaiſerliche Garantie der Kompoſitionsakte erwarte, mir nur hundert tauſend Thaler in Albertus, entweder in baarem Gelde oder in ſichern Anweiſungen, wozu der Wohledle Kommiſſionsrath Berner, auf den erſten Wink von Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht, behülflich zu ſeyn bereit iſt, hergeben würden, der Reſt in negotiablen Obligationen auf kleinere Summen in längern Terminen, mit Bequemlichkeit abgetragen werden könne.

Ich hoffe unterthänigſt, daß Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht dieſen billigen Vorſchlag Sich gnädigſt gefallen laſſen, und mich davon zur weitern Maaßnehmung ſo ſchleunig als möglich zu unterrichten geruhen werden, um ſo mehr, als ich dabei wahrlich kein anderes Intereſſe habe, als meine Engagements mit Treue zu erfüllen, die ich gemacht habe, Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht und Höchſtderoſelben Familie, ſo wie Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft Wohlfahrt und Ruhe, möglichſt zu gründen und zu befeſtigen.

Mit dieſen mir ſehr theuren Geſinnungen, erſterbe ich auch ehrfurchtsvoll, als

Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht

Mitau,
den 8ten Dezember 1793.

unterthänigſt gehorſamſter
Eberhard Chriſtoph von Mirbach,
Landesbevollmächtigter.

Nro. 2.

Anno 1793 den 18. Dezember requirirte perſonam et officium Regii Secretariatus et Notariatus publici mei, der Wohlgeborne Oberburggraf und Oberrath auch Ritter Otto Herrmann von der Howen, Erbbeſizzer der Eſſerſchen und mehrerer Güter, und der Wohlgeborne Eberhard Chri-

Christoph von Mirbach, jezziger Landesbevollmächtigter und Erbsaß der Neuhöfschen Güter, per mandatarium dahin, daß ich folgende gerichtliche Auffagen:

Anno 1793 den 17. Dezember erschien vor den Hochfürstlichen Mitauischen Instanzgerichtsakten, der Wohlgeborne Oberburggraf und Oberrath auch Ritter Otto Herrmann von der Howen, Erbbesizzer der Esserschen und mehrerer Güter, per mandatarium und brachte, im fertigen Entwurf mit mehrern an und bei, was maßen Er laut einer sub dato Würzau den 15. April currentis anni von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, U. G. F. und Hrn., gezeichneten und gerichtlich ingrossirten Obligation und Pfandverschreibung, ein Kapital von Einhunderttausend Reichsthaler in Albertus, also richtig zu fordern habe, daß Funfzigtausend Reichsthaler Albertus, nach erfolgter Rußisch-kaiserlicher Approbation, die zwischen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft hieselbst, unterm Dato Mitau den 18. Februar dieses Jahres, errichteten Kompositionsakte, und die übrigen Funfzigtausend Rthlr. Albertus nach erfolgter Garantie Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen, über die Oberrherrschaftliche Bestätigung sothaner Kompositionsakte ohne alle Einwendung, in dem gleich darauf folgenden Johannistermin in Mitau, unfehlbar ausgezahlet werden sollen.

Da nun notorischermaßen nicht nur die Allerhöchste Rußischkaiserliche Approbation mehrgedachter Kompositionsakte bereits wirklich erfolgt, sondern auch zur Befestigung dieser Akte, die Allerhuldreichste Garantie der nun auch schon geschehenen Oberherrschaftlichen Konfirmation derselben, zum voraus schon erkläret und Allergnädigst zugesichert wäre; so fänden Wohlgeborner Komparent, obwohl er diese Demarche zu vermeiden sich angelegentlichst bemühet hätte, gegenwärtig dennoch sich gezwungen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht U. G. F. und Hrn., nicht nur die erste ganz unstrittig verfallene Hälfte, der Einhunderttausend Reichsthaler Albertus Obligationsmäßig aufzusagen, sondern auch die andere Hälfte sothaner Summe, indem die Allerhöchste Garantie Ihro Kaierlichen Majestät aller Reußen, nicht mehr bezweifelt werden könnte und dürfte, eventualiter gleichfalls aufzukündigen, wie Er es hiemit wirklich thäte — und ehrerbietigst gewärtigte, daß Se. Hochfürstliche Durchlaucht, falls

es

es Höchſtdenenſelben nicht gefallen ſollte, ſich früher zu akquittiren, in Rükſicht auf Höchſtdero Fürſtliche obligatoriſche Zuſage doch nicht ermangeln werden, die ganze in der Obligation ſtipulirte Summe von Einhunderttauſend Reichsthaler Albertus in Termino Johannis Baptiſtä des nächſtkommenden 1794. Jahres allhier in Mitau, an Wohlgebornen Komparenten oder treuen Inhabern der in ſeinen Händen befindlichen Obligation und Pfandverſchreibung unfehlbar gnädigſt auszahlen zu laſſen. Mit dem Erſuchen, dieſe ſeine Auffage und mit Vorbehaltung alles fernern Rechtlichen angebrachte Erklärung ad acta præfata zu nehmen, und ſo oft es nöthig ſeyn möchte, beglaubten Schein und Beweis Ihm darüber zu ertheilen. Welche denn auch prævia acceptatione in quantum juris factaque actiſatione gewöhnlichermaßen hiemit extradiret worden. Actum Mitaviæ ut ſupra.

L. S. D.

Chriſtian Joachim Meyer,
Duc. Jud. prim. Inſt. Mitav.
Secrs.

Anno 1793 den 17. Dezember erſchien vor den Hochfürſtlichen Mitauiſchen Inſtanzgerichtsakten der Wohlgeborne Eberhard Chriſtoph von Mirbach, jezziger Landesbevollmächtigte und Erbſaße der Neuhöffſchen Güter, per mandatarium, und brachte in fertigen Schriften mit mehrern an und bei, welchergeſtalt Er laut einer ſub dato Würzau den 15. April dieſes Jahres, von Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht dem Herzoge, Unſerm Gnädigſten Fürſten und Herrn, gezeichneten und gerichtlich ingroſſirten Obligation und Pfandverſchreibung, ein Kapital von Einhundert und Zehntauſend Reichsthaler Albertus dermaßen richtig zu fordern habe, daß Fünf und Funfzigtauſend Reichsthaler Albertus nach erfolgter Rußiſchkaiſerlicher Ratifikation, der zwiſchen Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht dem Herzoge und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landſchaft hieſelbſt unterm Dato Mitau den 18. Februar dieſes

Jah-

Jahres errichteten Kompositionsakte, und die übrigen Fünf und Funfzigtausend Reichsthaler Albertus, nach erfolgter Garantie Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen, über die Oberherrschaftliche Bestätigung sothaner Kompositionsakte, ohne alle Einwendung, in dem gleich darauf folgenden Johannistermin in Mitau, unfehlbar ausgezahlet werden sollen.

Ferner brachte der Eingangs benannte Wohlgeborne Landesbevollmächtigte von Mirbach annoch bei, wie Er auch aus einer besondern, von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, U. G. F. und Hrn., sub dato Mitau den 25. Februar dieses Jahres Ihm ertheilten und gerichtlich ingrossirten Versicherungsakte, die Summe von Vierzigtausend Reichsthaler Albertus nach Errichtung der vorgedachten Komposition und Anerkennung derselben, durch einen Landtagsschluß, auch erfolgter Allerhöchsten Rußischkaiserlichen Approbation und Garantie der Oberherrschaftlichen Konfirmation solcher Komposition, zur Erleichterung der schweren Kosten, bei diesem Arrangement, sofort baar ausgezahlt erhalten solle.

Wann nun notorischermaßen nicht nur die Allerhöchste Rußischkaiserliche Approbation, mehrerwähnter Kompositionsakte wirklich erfolgt, sondern auch zur Befestigung derselben, die Allerhöchste Garantie der, nun auch schon geschehenen Oberherrschaftlichen Konfirmation sothaner Kompositionsakte, zum voraus schon erkläret und Allergnädigst zugesichert wäre; so fände Wohlgeborner Komparent, obgleich wider seine respektuösesten Bemühungen diese Demarche zu vermeiden, sich jezt gezwungen, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht U. G. F. und Hrn. nicht nur die erste ganz unstrittig verfallene Hälfte der Einhundert und Zehntausend Reichsthaler Albertus obligationsmäßig aufzusagen, sondern auch die andere Hälfte sothaner Summe, da die Allerhöchste Garantie Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, nicht mehr bezweifelt werden könnte und dürfte, eventualiter gleichfalls aufzukündigen, wie Er es hiemit wirklich thäte, und ehrerbietigst gewärtigte, daß Se. Hochfürstliche Durchlaucht, falls es Höchstdenenselben nicht gefallen sollte, sich früher zu akquittiren, in Rükſicht auf Höchstdero Fürstliche und obligatorische Zusage, doch nicht ermangeln werden, nicht nur die ganze in der Obligation stipulirte Summe von 110,000 Reichsthaler Albertus, sondern auch die aus der angeführten Versicherungsakte resultirenden 40000 Rthlr. Albrs. deren Verfallbedingungen schon vollkommen erfüllet wären, in

Termino Johannis Baptiſtä des nächſtkommenden 1794. Jahres allhier in Mitau, an Wohlgebornen Komparenten oder treuen Inhabern der in ſeinen Händen befindlichen Hochfürſtl. Schuldverſchreibungen unfehlbar gnädigſt auszahlen zu laſſen. Mit dem Erſuchen, dieſe ſeine Auffage und mit Vorbehalt alles fernern Rechtlichen angebrachte Erklärung, ad acta præſata zu nehmen, und ſo oft es nöthig ſeyn möchte, beglaubten Schein und Beweis Ihm darüber zu ertheilen. Welche denn auch prævia acceptatione in quantum juris factaque actiſatione gewöhnlichermaßen hiemit extradiret worden.

Actum Mitaviæ ut ſupra.

L. S. D.

Chriſtian Joachim Meyer,
Ducal. Jud. prim. Inſt. Mitav.
Secrs.

welche Sie hiemit zu meinen Akten geben, und die bereits unter den 17. Dezember a. c. durch den Mitauiſchen Gerichtsminiſterial Mertens, in dem Hochfürſtlichen Hofe Würzau inſinuiret werden ſollen, mit dem Erſuchen nunmehro da der genannte Miniſterial ſich von ſeinem Auftrage auf keine Art akquittiren können, dieſe gerichtlichen Auffagen an Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht dem Herzoge, U. G. F. und Hrn., mit dem Beifügen, daß ſelbige Auffagen auch heute in dem Hochfürſtlichen Hofe Annenburg poniret werde, ehrfurchtsvoll einliefern, und über die richtig geſchehene Abgabe derſelben beglaubten Schein und Beweis zu ertheilen.

Nachdem nun der zugleich ſiſtirte Ehrſame Miniſterial Mertens, ſeine Ausſage über den Vorgang ſeiner Abweiſung in Würzau, zu meinen Akten beſonders deponiret hatte, und ich mich dieſer Requiſition zu Folge officii nexu et actus Tages darauf als den 19. Dezember a. c. nach dem Hochfürſtlichen Hofe Würzau, als den dermaligen Aufenthalt Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht hinverfüget, und Höchſtdemſelben allda in Gegenwart des Edlen und Wohlgelahrten Kabinetsſekretär Schmekel, dieſen

an

an mich ergangenen Auftrag ehrerbietigst eröfnet hatte; so ertheilten Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog, U. G. F. und Herr, mir die Antwort: daß, da es eine Sache betrift, die zu seiner Zeit urgiret werden soll; so könnten Höchstdieselben diese Auffagen auch nicht annehmen. Als worüber denn, obiger Requisition zu Folge, gegenwärtiges Testimonial unter Beidrükkung des mir Allergnädigst anvertrauten Königlichen Sekretariats- und Notariatsinsiegel und meiner eigenhändigen Unterschrift hiemit von mir extradiret worden. So geschehen Mitau, den 19. Dezember 1793.

L. S.

Joannes Magnus Werth,
Sæ. Ræ. Mtis. Secrs. Actual. et Notarius publicus juratus.

Nro 3.

Anno 1793 den 17. Dezember erschien vor den Hochfürstl. Mitauischen Instanzgerichtsakten der Wohlgeborne Eberhard Christoph von Mirbach, jezziger Landesbevollmächtigter und Erbsaße der Neuhöfschen Güter, per mandatarium, und brachte in fertigen Schriften mit mehrern an und bei, welchergestalt Er, laut Einer sub dato Würzau den 15. April dieses Jahres, von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, U. G. F. u. Hrn. gezeichneten und gerichtlich ingrossirten Obligation und Pfandverschreibung, ein Kapital von Einhundert und Zehntausend Reichsthaler Albertus dermaßen richtig zu fordern habe, daß Fünf und Funfzigtausend Reichsthaler Albertus, nach erfolgter Rußischkaiserlicher Ratifikation, der zwischen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft hieselbst, unterm Dato Mitau den 18. Februar dieses Jahres, errichteten Kompositionsakte — und die übrigen Fünf und Funfzig tausend Reichsthaler Albertus nach erfolgter Garantie Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen über die Oberherrschaftliche Bestätigung sothaner Kompositionsakte, ohne alle Einwen-

dung, in dem gleich darauf folgenden Johannistermin, in Mitau unfehlbar ausgezahlt werden sollen.

Ferner brachte der Eingangs benannte Wohlgeborne Landesbevollmächtigte von Mirbach annoch bei, wie er auch aus einer besondern, von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, U. G. F. u. Hrn. sub dato Mitau den 25. Februar d. J. Ihm ertheilten und gerichtlich ingrossirten Versicherungsakte die Summe von Vierzigtausend Reichsthalern Albrs. nach Errichtung der vorgedachten Komposition und Anerkennung derselben, durch einen Landtagsschluß, auch erfolgter Allerhöchster Rußischkaiserlicher Approbation und Garantie der Oberherrschaftlichen Konfirmation solcher Komposition, zur Erleichterung der schweren Kosten bei diesem Arrangement, sofort baar ausgezahlt erhalten solle.

Wann nun notorischermaßen nicht nur die Allerhöchste Rußischkaiserliche Approbation, mehrerwähnter Kompositionsakte bereits wirklich erfolgt, sondern auch zur Befestigung derselben, die Allerhöchste Garantie der, nun auch schon geschehenen Oberherrschaftlichen Konfirmation sothaner Kompositionsakte zum voraus schon erkläret und Allergnädigst zugesichert wäre; so fände Wohlgeborner Komparent, obgleich wider seine respektuösesten Bemühungen diese Demarche zu vermeiden, sich jezt gezwungen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht U. G. F. und Hrn. nicht nur die erste ganz unstrittig verfallene Hälfte der Einhundert und Zehntausend Reichsthaler Alb. obligationsmäßig aufzusagen, sondern auch die andere Hälfte sothaner Summe, da die Allerhöchste Garantie Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen nicht mehr bezweifelt werden könnte und dürfte, eventualiter gleichfalls aufzukündigen, wie er es hiemit wirklich thäte und ehrerbietigst gewärtigte, daß Se. Hochfürstliche Durchlaucht falls es Höchstdenenselben nicht gefallen sollte, Sich früher zu akquittiren, in Rüksicht auf Höchstdero Fürstliche und obligatorische Zusage, doch nicht ermangeln werden, nicht nur die ganze in der Obligation stipulirte Summe von 110,000 Rthlr. Albrs. sondern auch die aus der angeführten Versicherungsakte resultirenden 40,000 Rthlr. Albrs. deren Verfallsbedingungen schon vollkommen erfüllet wären, in Termino Johannis Baptistä des nächstkommenden 1794. Jahres allhier in Mitau, an Wohlgebornen Komparenten, oder treuen Inhabern der in seinen Händen befindlichen Hochfürstlichen Schuldverschreibungen unfehlbar gnädigst auszahlen

zahlen zu laſſen. Mit dem Erſuchen, dieſe ſeine Auffage und mit Vorbehaltung alles fernern Rechtlichen angebrachte Erklärung ad acta præfata zu nehmen, und ſo oft es nöthig ſeyn möchte, beglaubten Schein und Beweis Ihm darüber zu ertheilen. Welche denn auch prævia acceptatione in quantum juris factaque actiſatione gewöhnlichermaßen hiemit extradiret worden. Actum Mitaviæ ut ſupra.

L. S. D.

Chriſtian Joachim Meyer,
Ducal. Jud. prim. Inſt. Mitav. Secrs.

Anno 1793 den 19. Dezember habe ich dieſe Auffage in dem Hochfürſtlichen Hofe Annenburg richtig poniret und abgegeben.

Johann Mertens.
Hochfürſtl. Mitauiſcher Miniſterialis.

Nro. 4.

Anno 1794 den 10. April ließen Se. Hochfürſtliche Durchlaucht der regierende Herzog Peter, vor den Mitauiſchen Inſtanzgerichtsakten und meinem des Endes benannten Inſtanzſekretarii Offizio in parata copia verlautbaren, wasmaßen Höchſtdieſelben den Wohlgebornen Oberburggrafen und Oberrath Otto Hermann von der Howen, wegen einer an Ihn unter dem 15. April 1793 auf 100,000 Rthlr. Albrs. ausgeſtellten Obligation, ſo wie den Wohlgebornen Eberhard Chriſtoph von Mirbach, jezzigen Landesbevollmächtigten, wegen einer an Ihn unter eben demſelben Dato auf 110,000 Rthlr. Albrs. gegebenen Obligation, wie auch den Wohledelgebornen und Hochgelahrten Oberſekretario Adjunktus Jakob Wilhelm Rüdiger, wegen einer unter dem 3. Januar 1793 demſelben ertheilten Donationsſchrift, vor die im Monat März dieſes

Jahres

Jahres einfällig gewesenen Allerhöchsten Königlichen Relationsgerichte, aus den, in der wider dieselben ergangenen Zitation, angeführten Gründen ausgeladen.

Da aber die Relationsgerichte nicht gehalten, sondern bis zur Herbstkadenz ausgesezt worden, und diese Rechtssache mithin zu keiner Entscheidung gekommen, so sähen des Herzogs Hochfürstliche Durchlaucht Sich veranlasset, wider alles exekutivische Verfahren, wie auch gegen alles sonstige für Höchstdieselben Präjudizirliche hiemit zu protestiren, welches die Inhaber der sogenannten Obligationen und der erwähnten Donationsschrift, etwa auf irgend einem Wege wider die Litispendenz der Sache und mit Vorgreifung der Allerhöchsten Entscheidung zu versuchen intendiren möchten, sich wider dergleichen anmaßliche Schritte auf das feierlichste zu bewahren, und wollten sich desfalls, so wie überall alle und jede Rechtsmittel ausdrüklich vorbehalten haben. Mit dem höchsten Anverlangen, diese Protestation, Manifestation und Rechtsbewahrung zu den obgedachten Akten zu nehmen, und darüber in beglaubter Form Schein und Beweis zu ertheilen, welcher denn auch prævia actisatione gewöhnlichermaßen hiemit extradiret worden. Actum Mitaviæ ut supra.

L. S. D.

Christian Joachim Meyer,
Ducal. Jud. prim. Inst. Mitav.
Secrs.

Anno 1794 den 14. April habe ich diese Protestation, Manifestation und Rechtsbewahrung, dem Wohlgebornen Eberhard Christoph von Mirbach, jezzigen Landesbevollmächtigten, allhier zu Mitau, in seiner Wohnung wohl insinuiret und abgegeben.

Johann Mertens,
Hochfürstl. Mitauischer Ministerialis.

Nro.

Nro. 5.

Mitau den 25. Junii 1795.

Wohlgeborner, Lieber Herr Landesbevollmächtigter!

Zufolge den Maasregeln, welche gegen diejenige Verschreibung vorgenommen worden, aus welcher Sie von mir die 110,000 Rthlr. anverlangen, ist diese Anforderung der Litispendenz unterworfen, und was diejenige von 40,000 Rthlr. anbelangt, so beziehe ich mich darüber auf die Erklärung, welche ich Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft deshalb schriftlich habe zukommen lassen. Es kann also nach allem diesem von der nachgesuchten Auszahlung obgedachter Summen ganz und gar nicht die Rede seyn.

Ich verbleibe anbei mit beständigem Wohlwollen

Des Wohlgebornen lieben Herrn Landesbevollmächtigten,

ganz affektionirter

Peter, Herzog zu Kurland.

Ab extra.

A Monsieur de Mirbach, Plenipotentiaire de la Noblesse.

No. 6.

Anno 1794 den 13. Dezember erschien vor den Hochfürstl. Mitauschen Instanzgerichtsakten der Wohlgeborne Eberhard Christoph v. Mirbach, gegenwärtiger Landesbevollmächtigter und Erbsaaße auf Neuhoff, per Mandatarium, und brachte in fertigen Schriften mit mehrern an und bei, welchergestalt Er laut einer sub Dato Würzau, den 15. April vorigen

gen Jahres, von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge, unserm gnädigen Fürsten und Herrn, gezeichneten und gerichtlich ingrossirten Obligation und Pfandverschreibung, ein Kapital von Einhundert und Zehn Tausend Reichsthaler Albertus, dermaßen richtig zu fordern habe, daß Fünf und Funfzig Tausend Reichsthaler Albertus nach erfolgter Rußischkaiserlichen Ratifikation der, zwischen Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft hieselbst unterm Dato Mitau, den 18. Februar vorigen Jahres, errichteten Kompositionsakte, und die übrigen Fünf und Funfzig Tausend Reichsthaler Albertus, nach erfolgter Garantie Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, über die Oberherrschaftliche Bestätigung solcher Kompositionsakte, ohne alle Einwendung in dem gleich darauf folgenden Johannistermin in Mitau, ohnfehlbar ausgezahlet werden sollen.

Ferner brachte der vorbenannte Wohlgeborne Landesbevollmächtigte von Mirbach annoch bei, wie Er auch aus einer besondern von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, sub dato Mitau, den 25. Februar vorigen Jahres, Ihm ertheilten und gerichtlich ingrossirten Versicherungsakte, die Summa von Vierzig Tausend Reichsthaler Albertus, nach Errichtung vorgedachter Komposition und Anerkennung derselben, durch einen Landtagsschluß, auch erfolgter Rußischkaiserlichen Approbation und Garantie der Oberherrschaftlichen Konfirmation solcher Kompositionsakte, zur Erleichterung der schweren Kosten bei diesem Arrangement, sofort baar ausgezahlt erhalten solle.

Obgleich aber die Allerhöchste Rußischkaiserliche Approbation vorgedachter Kompositionsakte, und die Oberherrschaftliche Bestätigung derselben, schon im vorigen Jahre, und die Rußischkaiserliche Allerhuldreichste Garantie alles dessen, im Februar dieses Jahres, landkündigermassen wirklich erfolget, und also alle Bedingungen, nach deren Erledigung die obigen Obligationsmäßigen Einhundert und Zehn Tausend Reichsthaler Albertus, und die gnädigst versicherten Vierzig Tausend Reichsthaler Albertus schon im vorigen Johannistermin gezahlet werden sollten, bekanntlich vollkommen erfüllet worden, Derselbe Wohlgeborne Komparent auch die bestimmte halbjährige Auffage vorhergehen, und solche den 19. Dezember vorigen Jahres, im Hochfürstl. Allodialhofe Annenburg einreichen lassen; so hätte es dennoch Sr. Hochfürstl. Durchlaucht gefallen,

die

die so feierlich stipulirte und in allem Betracht fällig gewordene Zahlung, solcher Einhundert und Zehn Tausend Reichsthaler Albertus, und Vierzig Tausend Reichsthaler Albertus im Johannistermin dieses Jahres, und bis auf diesen Tag noch zu versagen.

Es fände daher Wohlgeborner Komparent, der zwar bis anhero die fernern gesezlichen Demarchen gegen solche Weigerung aus ehrerbietigster Rüksicht und Vertrauen, auf die Landesherrliche Obligatorische und liquide Zusicherung, anstehen lassen, nunmehro sich nothgedrungen, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herzoge, oberwähnte Kapitalien der Einhundert und Zehntausend Reichsthaler Albertus und der Vierzig Tausend Reichsthaler Albertus abermals gerichtlich aufzusagen, wie Er es denn hiemit wirklich thäte und in tiefster Ehrfurcht gewärtigte, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht aus höchster Gerechtigkeitsliebe, und zur Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits, keinen weitern Anstand nehmen, und wo nicht früher so doch gewiß, in Termino Johannis Baptistä des kommenden 1795. Jahres, sowohl das Kapital der Einhundert und Zehn Tausend Reichsthaler Albertus, als das, der Vierzig Tausend Reichsthaler Albertus und die davon fallenden landüblichen Zinsen, an Wohlgebornen Komparenten, oder an treuen Inhabern der Ihm Huldreichst ertheilten Obligation und Pfandverschreibung und Versicherungsschrift über solchen Summen, in Mitau baar auszahlen zu lassen, gnädigst geruhen werden.

Mit dem Ersuchen, diese seine, unter Vorbehaltung alles fernern Ihm und seinen respektiven Vollmachtsgebern deshalb zustehenden Rechts, von neuem erklärte Auffage, ad acta præfata zu nehmen, und so oft es nöthig wäre, beglaubten Schein und Beweis Ihm darüber zu ertheilen. Welcher denn auch prævia in quantum juris acceptatione factaque actisatione gewöhnlichermaßen hiemit extradiret worden. Actum Mitaviæ ut Supra.

L. S. D.

Christian Ioachim Meyer,
Ducal. Jud. prim. Inst. Mitav.
Secrs.

Anno 1794 den 16. Dezember habe ich diese Auffage in dem Hochfürstl. Allodialhofe Annenburg wohl insinuiret und abgegeben.

Johann Mertens,
Hochfürstl. Mitauischer Ministerialis.

Nro. 7.

Anno 1795, den 30. Januar erschien vor meinem Amte und Akten, der Edle und Hochgelahrte Geheime Kabinetssekretär Schmeckel, und brachte im Namen Sr. Hochfürstl. Durchlaucht folgendes Manifest in Copia parata zu den Akten.

Zu Ihrem Erstaunen hätten Se. Hochfürstl. Durchlaucht eine sogenannte Auffage, abseiten des Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach, im Dezember vorigen Jahres insinuiret erhalten, als ob Sich Wohlgeborner Landesbevollmächtigte von Mirbach anmaßen wollen, gewisse Ihm gewordene Verschreibungen von 40000 Rthlr. und von 110000 Rthlr. Alb. Sr. Hochfürstl. Durchlaucht als eine liquide Obligatorische Schuldverschreibung loszukündigen, und deren Auszahlung auf kommenden Johannistermin, förmlich anzufordern.

Wenn nun aber Se. Hochfürstl. Durchlaucht, erwähnte 40000 Rthlr. Alb. dem Wohlgebornen Landesbevollmächtigten, zur Erleichterung der Ausgaben Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, nur unter mehrern, in der Versicherungsschrift ausdrüklich benannten Bedingungen versprochen, von welchen Bedingungen noch sehr viele unerfüllt geblieben sind, (wie denn selbst das Grenzführungsgeschäfte, zwischen dem Allodio und Feudo bis jezt noch völlig unterblieben ist,) so wäre es unstreitig, eine vorgreifliche Anmaßung vom Wohlgebornen Landesbevollmächtigten, diese, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft versprochenen 40000 Rthlr. vor Erfüllung der dabei stipulirten wichtigen Bedin-

dingungen, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht loskündigen zu wollen, wowider Sich Se. Hochfürstl. Durchlaucht, vermöge dieser Manifestation, aufs feierlichste bewahren wollten.

Da aber ausserdem Se. Hochfürstl. Durchlaucht, schon unter dem 10. Februar 1794, folglich lange vor verlaufener rechtlicher Frist, Wohlgebornen Landesbevollmächtigten von Mirbach, vor den Königl. Relationsgerichten ausladen lassen, weil Solcher von Sr. Durchlaucht durch Ueberredung und falsche Insinuationes, die ungeheure Verschreibung von 110000 Rthlr. ausgelokket, wodurch Sr. Hochfürstl. Durchlaucht auf eine sehr enorme Art verlezzet worden, durch diese Ausladung aber, ein förmlicher Rechtsgang über die Liquidität obiger Verschreibung, in Foro ordinario eröfnet worden, und Lite pendente von Niemand ungestraft die Exsolution angestrittener Verschreibungen verlangt werden mag, wie denn auch Landes- und Gemeine Gesezze expresse verordnen, daß keine Schuldverschreibungen denen exceptionibus doli aut metus opponiret, und über deren Unstatthaftigkeit, schon der Krieg Rechtens legali modo induziret ist, per modum excecutionis sollen beigetrieben werden können; so fänden Sich Se. Durchlaucht nicht nur veranlasset, berechtiget und gezwungen, wider diese illegale unstatthafte Auffage und allen in der Folge, daraus zu resultirenden Konsequenzen und gerichtlichen Prosekutionen Sich feierlichst zu bewahren, allen für den Wohlgebornen von Mirbach aus seiner vermeintlichen Auffage, etwa zu ersinnenden vortheilhaften Folgerungen, hiemit im voraus aufs zu Rechtbeständigste zu widersprechen, sondern Sich auch alle Jura & actiones, die Se. Durchlaucht gegen obgenannten Wohlgebornen von Mirbach, wegen dieser seiner ganz ungegründeten widerrechtlichen, und die Gesezze verbotenen Turbation, vermittelst einer unstatthaften Auffage kompetiren, solenniſſime zu reserviren.

Wobei Edler und Hochgelahrter Kabinetssekretäre bat, diese, im Namen Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herzogs eingerichte Manifestation, Protestation und Jurium Reservation, mit ausdrüklichem Vorbehalt, alles fernern suo Tempore & loco beizubringenden Rechtlichen ad Acta præfata zu nehmen, und demselben so oft es nöthig und verlangt wird, darüber beglaubten Beweis und Schein zu ertheilen. Welches

denn auch acceptatione in quantum juris facta præviaque actisatione hiemittelst geschehen ist. Actum Mitaviæ ut Supra.

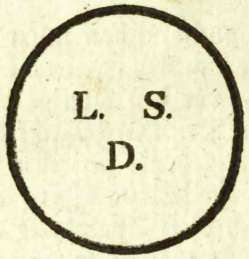

Christian Ioachim Meyer,
Ducal. Jud. prim. Inst. Mitav.
Secrs.

Anno 1795 den 19. Februar habe ich diese Manifestation, Protestation und Jurium Reservation, dem Wohlgebornen Eberhard Christoph von Mirbach, jezzigen Landesbevollmächtigten, allhier zu Mitau in seiner Wohnung, wohl insinuiret und abgegeben.

Johann Mertens,
Hochfürstl. Mitauischer Ministerialis.

Litt. A.

Extrait de la premiere Lettre de plain pouvoir d. S. A. S. le Duc de Courlande à M. L'Oberbourggrave de Howen du $\frac{16}{27}$. Avril 1793.

Sie sehen wohl, daß Wir in diesen Aufträgen Ihnen die Sorge für die Ruhe in Unserm Alter, für die Wohlfahrt der geliebtesten Unsrigen, und für den allgemeinen Frieden im Lande überlassen und anvertraurn. Unser Herz soll Ihnen ganz gehören, wenn Sie dieses Unser Vertrauen, in dem Maaße, als Wir es von Ihrer Einsicht und Thätigkeit erwarten, vor Uns und den Augen der Welt, durch den Erfolg rechtfertigen.

Litt.

Litt. B.

Extrait de la reponſe du $\frac{27. \text{ Avril}}{8. \text{ May}}$ 1793.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. unterm 27. April datirtes, mir aber erſt den 6. Mai n. St. zu Händen gekommenes gnädiges Schreiben, fordert meine Thätigkeit und meinen Eifer zu einem Geſchäfte auf, deſſen glüklicher Erfolg mir den vollen Beſiz des Herzens meines Landesfürſten, und ſolchergeſtalt des für mich ſchmeichelhaften Glükkes verſichert. Ein ſo hoher auf den glüklichen Erfolg der mir gnädigſt aufgetragenen Geſchäfte, geſezter Preis, wäre gewiß ſchon allein hinlänglich, um Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht zu überzeugen, daß ich gewiß alle meine Kräfte aufbieten würde, um denſelben zu verdienen, allein Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht haben noch außerdem, ſo viele und große Belohnungen dem obgedachten glüklichen Erfolge hinzu zu fügen für gut befunden, daß ich mich dagegen von der lebhafteſten Dankbarkeit durchdrungen fühle. Geruhen Ew. Hochfürſtl. Durchl. Sich daher von dieſer Dankbarkeit, ſo wie von dem uneingeſchränkten Eifer verſichert zu halten, mit dem ich mich zu einem glüklichen Erfolg derjenigen Geſchäfte verwenden werde, zu denen Höchſtdieſelben durch Höchſtdero obgedachtes gnädiges Schreiben, mich zu bevollmächtigen die Gnade gehabt haben.

Litt. C.

Extrait de la Lettre de M. L'Oberbourggrave de Howen, à S. A. S. M. le Duc de Courlande du $\frac{3}{14}$. Juin 1793.

Endlich beziehe ich mich annoch auf alles, ſo der Herr Oberſekretär Rüdiger Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht, in meinem Namen, in Anſehung meiner hieſigen ſehr anſehnlichen Zehrungskoſten, in Gemäßheit deſſen, ſo desfalls bereits der Herr von Nolde Ew. Hochfürſtl. Durchl. unterthänigſt vorgeſtellet hat, und in Anſehung eines beſtimmten Kreditbriefes zu auſſer-

ſerordentlichen Ausgaben, von denen ich Rechnung abzulegen jederzeit bereit ſeyn werde, ohnfehlbar unterleget haben wird, und ſo wie ich Ew. Hochfürſtl Durchlaucht unterthänigſt bitte, beſonders in Anſehung obgedachter Zehrungskoſten, die baldigſte gnädigſte Veranſtaltung zu treffen, und dabei darauf Rükſicht zu nehmen, daß ich ſeit dem Monate Februar, das iſt ſeit dem Ew. Hochfürſtlichen Durchlaucht mich durch den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach zur Annahme der mir aufgetragenen Geſchäfte auffordern zu laſſen geruhet, meinen hieſigen Aufenthalt blos in dieſer Rükſicht fortgeſezzet, und dabei ein anſehnliches aus meinen Mitteln verzehret habe.

Litt. D.

Extrait de la Lettre de S. A. S. le Duc du $\frac{1}{12}$. Juin 1793.

Ew. Wohlgebornen unterm Dato St. Petersburg den $\frac{24. \text{ Mai}}{4. \text{ Junii}}$ d. J. an Uns abgelaſſene Depeſche, haben Wir richtig erhalten.

Die beiden Uns mitgetheilten Noten vom $\frac{2}{13}$. Mai d. J., die Sie Sr. Exzellenz dem Herrn Vizekanzler Grafen von Oſtermann, mit Beifügung Unſerer an Sie gerichteten Schreiben, vom 27. April und 17. Mai überreicht haben, ſind von der Beſchaffenheit, daß Wir Ihnen desfalls Unſern Beifall um ſo weniger verſagen können, da Sie gewiß nicht ermangeln werden, Ihren zeitherigen Bemühungen noch das Verdienſt hinzu zu fügen, dem Rußiſchkaiſerlichen Hofe, von der Unbeſtändigkeit der etwanigen Prinzlichen Forderungen, ein wirkſames Gemälde vorgeleget zu haben, wozu Ihnen durch den neulich abgefertigten Jäger, die Materialien mitgetheilet worden ſind.

Uebrigens können Sie, Lieber Herr Oberburggraf, ſich vollkommen verſichert halten, daß Wir den Inhalt Unſerer, bei dem Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach, niedergelegten eigenhändig unterſchriebenen und beſiegelten Verſchreibungen pünktlich honoriren, und ohne allen Anſtand in Erfüllung ſezzen werden, ſo

bald

bald die, zwischen Uns und Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, den 18. Februar d. J. zu Mitau abgeschlossene Kompositionsakte, wenigstens in deren 13. 14. und 15. Punkten unbedingt, im übrigen aber, wenn auch nur unter den, Inhalts Unsers Schreibens vom 17. Mai dieses Jahres, bekannt gemachten Gratifikationen, von Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Allerhuldreichst approbiret, garantiret, und die Unterstützung der nachzusuchenden Oberherrschaftlichen Konfirmation sothanen Akte, beliebet und zugesaget seyn wird.

Litt. E.

Extrait d'une Lettre de S. A. S. le Duc du $\frac{3}{14}$. Juin 1793.

Durch den Kommissionsrath Berner werden Sie bei dieser Gelegenheit eine Anweisung auf 10000 Rthlr. empfangen, die Sie Uns in Zukunft berechnen werden, von dem Zeitpunkt ab, da Sie Unsere Aufträge zu übernehmen sich anheischig gemacht haben.

Im übrigen beziehen Wir Uns auf alles, was Wir bereits und besonders in Unserm Briefe vom 12. dieses, Ihnen geschrieben haben, mit dem wiederholten Hinzufügen, daß der gewünschte Erfolg Ihrer Bemühungen nicht nur von dem unwandelbarsten Vertrauen zu Ihnen, sondern auch von der genausten und unverzüglichsten Erfüllung Unserer in den Händen des Landesbevollmächtigten von Mirbach befindlichen Zusagen, ohnfehlbar begleitet seyn sollen.

Litt. F.

Extrait d'une Lettre de S. A. S. le Duc du $\frac{11}{22}$. Juin 1793.

Ihre Depesche vom $\frac{3}{14}$ Junii d. J. haben wir richtig erhalten. Es ist

Uns

Uns angenehm, daß Sie die von Uns empfangenen Aktenstükke, in Beziehung auf die Prinz Karlschen Forderungen für hinlänglich erachten, den Ungrund derselben einsichtlich zu machen, und für Unsere Rechte reden und handeln wollen. Allein in sofern Ew Hochwohlgeborn Uns berichten, daß Sie an der Prinzlichen Unterzeichnung der nach Grodno abgesendeten und in 5 bis 6 Tagen zurük erwarteten Gegenakte, zu zweifeln keine Ursache hätten, wegen den Vorstellungen, womit dieselbe von Petersburg aus begleitet worden, und die der Herr Ambassadeur von Sievers vermuthlich unterstüzzen würde, müssen wir Ihnen melden, ganz neulich von dem Herrn Ambassadeur von Sievers benachrichtiget worden zu seyn, daß Er den Prinzen Karl bewogen habe, die Verzichtleistung zu unterzeichnen, wenn Wir dagegen Uns anheischig machen wollten, auf Seine und Seiner Prinzessin Gemahlin Lebenszeit, die bisher Ihnen ausgesezte Appanage, wie in Unserer Ihnen zugesandten Akte enthalten, überhaupt bis auf 16000 Rthlr. zu erhöhen, von den solchergestalt zugelegten 8000 Rthlr. aber entweder das Kapital von 160,000 Rthlr. Albrs. oder welches bei der Unwirthschaftlichkeit des Prinzen Karls besser seyn möchte, eins oder mehrere Unserer Allodialgüter, von dem Belaufe dieses Kapitals, zum künftigen Etablissement der Erben des Prinzen Karl, aussezzen und überdem noch mit 24000 Rthlr Seine jezzigen Schulden bezahlen wollten, welches Arrangement der Herr Ambassadeur von Sievers Uns zu akzeptiren, anräthig ist, und das zwar mit dem Bedeuten, daß Wir andernfalls Uns die Ungnade Seiner Allerdurchlauchtigsten Souveräne und Unsern Fürstlichen Erben unabsehliches Unglük zuziehen würden.

Wir wissen Uns in dieser Nachricht des Herrn Ambassadeurs um so weniger zu finden, da dieselbe mit Ihrer, auf die Ueberzeugung des Unrechts, von Seiten des Prinzen Karl gegründeten Hofnungen, völlig unvereinbar und so wenig geschikt ist, Uns zu einer gütlichen Uebereinkunft zu bewegen, daß vielmehr selbst der Ausspruch des strengsten Richters Uns wohl nicht zu mehrerem, als Wir bereits gethan, hätte verurtheilen können. Indessen müssen wir befürchten, daß die Zurükweisung dieses erschwerlichen Vergleichantrags, die unangenehme Folge haben könnte, einem etwanigen arbiträren oder kommissorialischen Gericht, auch wohl wider Unsern Willen, unterzogen zu werden, da der Herr Ambassadeur

von

von Ihro Kaiserlichen Majestät instruiret seyn sollen, diese Angelegenheit, wenn sie nicht gütlich beizulegen stünde, der Beurtheilung eines solchen Gerichtes anheim zu stellen.

In dieser beunruhigenden Lage, würde es Uns angenehm seyn, von Ew. Wohlgebornen zu vernehmen, was dabei zu thun am räthlichsten seyn möchte.

Was den verlangten Kreditbrief anlanget, so können Wir Ihnen Ihre Wünsche nicht willfahren, weil Unsere Lage leider so beschaffen ist, daß es Uns an dem dazu nöthigen Kredit bei Unsern Bankiers ermangelt, zu geschweigen, daß Ihre Bemühungen, aufrichtig gesagt, für Unsere und Unserer Familie Wohlfahrt, fast noch gar keinen guten Erfolg gehabt haben. Beeifern Sie sich aber, die Ihnen von Uns gemachten Aufträge, zum glüklichen Ausgange zu fördern, so daß Wir einen Theil Unserer Kettlerischen Allodialgüter, wozu sich, auf den eintretenden Fall der nachgesuchten Allerhöchsten Approbation, bereits verschiedene Liebhaber gemeldet haben, verkaufen können, und es soll alsdann, ohne daß es eines Kreditbriefes oder sonst welchen Umschweifes bedarf, alles, was Wir in Unsern, dem Herrn Landesbevollmächtigten behändigten Verschreibungen gnädigst zugesaget haben, ohne den mindesten Aufschub, und mit der größten Pünktlichkeit, auch gern von Uns erfüllet werden.

Litt. G.

Extrait de la reponse du $\frac{28. \text{ Juin}}{9. \text{ Jul.}}$ 1793.

Wenn indessen, allem obigen ungeachtet, die gehofte Prinzliche Unterzeichnung der obgedachten Gegenakte nicht erfolget ist, und Se. Exzellenz der Herr Ambassadeur von Sievers, der ohnstreitig die Instruktion Ihro Kaiserlichen Majestät in dieser Angelegenheit am Besten kennen muß, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht dagegen, den mir mitgetheilten beschwerlichen Vergleichsantrag mit einem sehr nachdrüklichen Bedeuten gemacht hat; so beweiset solches nichts

weiter, als daß meine obgedachten Hofnungen lediglich auf die Vermuthung gegründet gewesen, daß man von der Prinzlichen Seite Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht generöser Erklärung Gehör geben würde, und daß ich mich darinn geirrt habe, keinesweges aber stehen die Nachrichten die Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht von Sr. Exzellenz dem Herrn Ambassadeur von Sievers erhalten haben, mit meiner Ueberzeugung von dem Ungrunde der Prinzlichen Forderungen in Widerspruch, denn diese Ueberzeugung ist und bleibet noch immer so sehr dieselbe, daß, wenn Ew. Hochfürstl. Durchlaucht es befehlen und dafür halten, daß daraus für Höchstdieselben nicht ein noch größerer Nachtheil zu besorgen sey, ich jederzeit bereit bin, für jedermann gedachten Ungrund einleuchtend darzustellen.

Allem obigen zu Folge wird es Ew Hochfürstlichen Durchlaucht gewiß nicht entgehen, daß es gar nichts helfen würde, wenn ich hier den Ungrund der Prinzlichen Forderungen noch so deutlich beweisen wollte, und daß nun sämtliche Allodia für Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Allodialerben zu konserviren, und die Kompositionsakte aufrecht zu erhalten, es am räthlichsten sey, diese Angelegenheit, unter Mitwirkung des Herrn Ambassadeurs von Sievers Exzellenz, unter den bestmöglichsten Bedingungen gegen der Prinzlichen Unterzeichnung der Gegenakte, so schnell als möglich zu beendigen, weil davon, so wie von der völligen Beendigung der Arrendeangelegenheit, die nachgesuchte Approbation und Garantie der Kompositionsakte abzuhängen scheinet, und zu besorgen ist, daß bei längerer Verzögerung von Prinzlicher Seite, die Forderungen noch höher gespannt werden möchten. Ich bitte und beschwöre daher Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, zu Höchstdero eigenen Besten, diesen wohlgemeinten Rath so bald als immer möglich zu befolgen, und auch die Arrendeangelegenheit, in welcher ich mich, durch die beständigen Widersprüche, in großer Verlegenheit gesezzet finde, endlich ganz zu beendigen.

Litt.

Litt F. f.

Wann Unterzeichneter gleich die feste Ueberzeugung hätte, daß das Resultat politischer Geschäfte und der aus selbigen entstandenen Folgen und Verbindlichkeiten, mit eben dem Vertrauen aus den Händen des Geschäftsträgers entgegen genommen werden müssen, als ihm solche überlaßen wären, und daß daher kein Ausschuß, den eine förmliche Auseinandersezzung etwa nöthig machen wollte, dazu verbunden werden könne und dürfe, das, was über den Punkt geheimer Ausgaben, ohne welche in der ganzen politischen Welt, nichts gemacht würde, zu seiner Wissenschaft kommen möchte, seinem Korps mit allen denkbaren Details und öffentlich vorzulegen, wenn man nicht auf eine unersezliche und unerhörte Weise an der Klugheit und Vorsicht, die man in den allgemeinen Beziehungen in der Welt, den Sache und Geschäften aus den theilnehmenden Personen unverlezlich schuldig bliebe, sich versündigen wollte.

Wenn Unterzeichneter ferner glaubt, daß Er dazu nach der Ihm ertheilten uneingeschränkten Vollmacht, und aus denen, aus denselben fliessenden Berechtigungen, keinesweges verpflichtet gewesen wäre, sich auf das Verlangen des Hasenpothschen Herrn Deputirten einzulassen; so hätten Ihn lediglich die falschen Insinuationen, die man seit einiger Zeit im Lande zu verbreiten bemüht gewesen, und die den Hasenpothschen Herrn Deputirten zu seiner Eingabe gleichfalls verleitet haben mögen, bestimmt, so viel es die in politischen Geschäften unverlezliche Klugheit und Vorsichtigkeit hätte zulassen wollen, seine Rechnungen aus freien Stükken zum Diario zu bringen, und der Publizität zu überlassen, um dadurch allen fernern unfüglichen Debatten, auf einmal ein Ende zu machen.

Da aber die Eingabe des Hasenpothschen Herrn Deputirten, mit unleugbaren Inkonsequenzen und Widersprüchen angefüllt wäre, und überdem auf Vorausseszungen gebaut zu seyn schienen, wodurch Unterzeichneter vor dem Richterstuhl der Meinungen sowohl, als dem der Handlungen, leicht in Gefahr kommen könnte. So sieht Unterzeichneter sich genöthigt, wider diese Anmaßungen sich nicht nur auf das feierlichste zu bewahren, sondern auch wiewohl ungern sich gemüßiget, ins Detail dieser Eingabe zu entriren.

Diesem zu Folge müsse Unterzeichneter folgende Anmerkungen machen.

Es wäre bei allen politischen Verhandlungen, sowohl nach der Usanze, als aus sehr wichtigen Staatsgründen in allen Verhältnissen, bei allen Völkern und Ständen der Gebrauch gewesen, gewiße Angelegenheiten einem engern Ausschuße zu überlassen, und dieser bisher in Kurland gleichfalls übliche Gebrauch, würde auch selbst bei veränderten Umständen, in so weit selbiger auf unsere vorhergehende Verhältnisse Bezug hat, und in so weit auch nun der geringste Kompromiß daraus auf irgend Jemand entstehen könnte, auch noch jezt bei dem gegenwärtigen Landtage statt haben müssen.

Aus der, dem ganzen Publiko vorgelegten Berechnung erhellet, daß erstlich, die Vorwürfe von beispiellosen, drükkenden und unerschwinglichen Willigungen Ihn keinesweges treffen könnten.

Zweitens, daß Er von keinem Ueberschuß etwas wüßte, und wenn ein solcher bei der Kalkulatur von 93 existiret hätte, Er, wie es aus seiner Berechnung erhellet, diesen Ueberschuß keinesweges verwandt habe.

Drittens, daß Er auch von keinen andern Summen etwas müßte, außer denjenigen, die Er der Landschaft verschaft hätte, und wodurch Er dem Lande nicht nur alle Kosten erspart haben würde, die das Land, wenn diese nicht existirten, größtentheils zu tragen gehabt hätte, und daß, wenn daraus die Landschaft, in Rükksicht der übrigen Geschäfte, noch etwas nachzuzahlen erhielte, dieses aus der Beispiellosen Nichterfüllung der Fürstlichen Verschreibungen, und aus der Untreue, mit welcher des Herzogs Durchlaucht hiebei verfahren hätte, seinen Grund habe.

Die abgelegte Berechnuug bewieſe es ferner, wofür die Summen verwandt sind, und wenn Er die Frage an wen? nicht im ganzen Umfange beantworten könnte, so wäre Er dieses seiner Würde, der Ehre derjenigen Personen, mit denen Er Geschäfte gemacht hätte, so wie der Ehre, Würde, und dem wahren Interesse des Landes dieses schuldig. Er glaubte mit allem Rechte dieses behaupten zu können:

Erstlich, da die Fürstlichen Verschreibungen zwar zum Vortheile der Landschaft wären bewürkt worden, daß selbige aber ihre Bestimmung, wie solches aus den Verschreibungen selbst zu ersehen wäre, gehabt hätten, und diese Bestimmung vollkommen wäre erreicht worden, und daher

her wohl die Rede von der Verwendung derselben, um desto weniger seyn könnte, indem selbige Unterzeichnetem, nach der getroffenen Uebereinkunft, uneingeschränkt wären überlassen worden.

Zweitens, da Er über jeden Verdacht, dabei sein Privatinteresse auch nur im geringsten befördert zu haben, erhaben seyn könnte, indem Er außer seinem Bewußtseyn, hier unter den Gliedern Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft Zeugen und Beweise hätte, und daß, wenn diese Ueberzeugung nicht allgemein gemacht werden könnte, dieses in der Unvollkommenheit aller Dinge liege, daß aber auf diesen Fall, so geneigt Er wäre, von einem Jeden alles Gute zu glauben, doch Niemand präendiren könnte, daß Er von Jemanden eine bessere Meinung hege, als dieser sie von ihm habe.

Diesem zu Folge hätte Er sich auch nicht einmal die Mühe genommen, den, in den Kirchspielen verbreiteten Insinuationen, entgegen zu arbeiten.

Was die verwandten Summen selbst betrift, so räumet Er es gerne ein, daß selbige allerdings ansehnlich und beträchtlich sind.

Allein, einem Jeden, der Geschäfte übernimmt, ist es doch wohl erlaubt, über die Geschäfte, über die Mittel und über die Kosten zu konveniren.

Es ist ferner bekannt, daß die Geschäfte beinahe 3 Jahre gedauret haben, und daß der Beendigung dieser Sachen, so manche Schwierigkeiten und Hindernisse im Wege gelegt worden, die Unterzeichneter aus einem gewissen Menagement umständlicher zu entwikkeln sich enthält.

Aber unerklärbar muß es einem jeden seyn, daß über die, der Landschaft keineswegs zur Last gefallenen Summen, bei dem wirklichen Effekt bei der glüklichen Beendigung des aufgetragenen Geschäftes, bei den grossen Vortheilen, die daraus für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft resultiren, bei der erwiesenen Uneigennüzzigkeit des Landesbevollmächtigten, der Herr Deputirte des Kirchspiels Hasenpoth sich hat verleiten lassen können, falschen und grundlosen Erdichtungen Gehör zu geben, und selbige in seiner Eingabe, als seine Behauptungen aufzunehmen.

Der Verdacht, daß auf Kosten der verwandten Summen, auch Privatangelegenheiten besorgt wären, kann hier auch nicht statt haben, obgleich es auch kein Verbrechen wäre, nebenbei Gutes zu stiften, denn

zwi-

zwiſchen der Kompoſition und der Garantie, fanden keine andere ſtatt, als die Se. Durchlaucht ſelbſt arrangirt hatten, und die andern Summen haben kaum zum Unterhalte hingereicht.

Unterzeichneter glaubt ferner, daß dasjenige, was in der Eingabe des Haſenpothſchen Deputirten von geheimen Ausgaben geſagt worden, hier keine Anwendung habe, denn es iſt in der ganzen Berechnung nur von den, zu dem Geſchäfte verwandten Summen, von der Suſtentation des Delegirten und von Gratifikationen die Rede; und Gratifikationen für erwieſene Dienſte, ſind weder Beſtechungen noch Beſtechungsmittel.

Wann aber Jemand zum voraus ſagte, daß alles von ſelbſt komme, daß alles ſich um unſere Achſe dreht, daß wir alle Vortheile genüßen ſollen, ohne für die uns verſchaften Vortheile ſelbſt dankbar ſeyn zu dürfen, dem gratulire ich zu ſeiner Selbſtberuhigung, und wünſche ihm in allen politiſchen Unternehmungen viel Glük. — Nur ich kann mich nicht davon überzeugen, oder ich müßte dieſe angenommene Hypoteſe für einen Scherz halten, hinter welchem gerade das Gegentheil verborgen wäre, und nur dazu dienen ſolle, das leztere um deſtomehr zu maſkiren, und unerfahrne Unſachkundige, und mit den Menſchen und der Welt unbekannte Perſonen zu blenden.

Wenn aber der Deputirte des Kirchſpiels Haſenpoth in ſeiner Eingabe ferner behauptet, daß die gegenwärtigen Verhältniſſe es nicht verſtatten, daß geheime Ausgaben nicht ferner der Vorwand ſeyn können, unter welchen man die Kenntniß, von der Anwendung unſeres Vermögens, dieſes, jedem Individuo zuſtehende heilige Recht, uns zu entziehen authoriſiret zu ſeyn glaubt; ſo iſt nichts anders zum voraus zu ſezzen, als daß dieſes entweder jezt geſchehen ſey, oder ſonſt geſchehen ſeyn müſſe.

Dieſer Vorwurf kann aber Unterzeichneten auf keinen Fall treffen, denn auf dem Landtage von 03 erhielte Er den ſchmeichelhafteſten Beifall von der ganzen Landbotenſtube nicht nur, ſondern auch einen ausgezeichneten Beifall von dem ganzen Publiko. Das Zeugniß der Herren Kalkulatoren ſowohl, als dasjenige Zeugniß, welches Er auf dem nächſtfolgenden Landtage ſelbſt damals von der erwählten Kommitte erhielt, beweiſen dieſes um deſto mehr, da ſelbige Ihm von denen in Geſchäften verwandten Ausgaben, um deſto weniger das Ihm gebührende Zeugniß verſagen

sagen könnte, da Er mit Ihrem und der damaligen Deputirten Vorwissen, die mehresten Ausgaben gemacht hatte, und Sie Ihm das Geständniß seiner Uneigennüzzigkeit nicht entziehen konnte.

Und auf diesem Landtage glaubt Unterzeichneter um destomehr berechtiget zu seyn, das unbefangene Publikum auf seiner Seite zu haben, da Er es dem Hasenpothschen Deputirten zu verdanken hat, daß diese Angelegenheit, wie Er hoft, zu seiner Ehre, zu einer solchen Publizität gekommen ist. Er hätte freilich diese Genugthuung, auch zugleich seiner eingesammelten Erfahrungen zu verdanken, die Ihm besonders bei seiner lezten Geschäftsführung aufmerksam gemacht hätten, denn obgleich ein Landesbevollmächtigter keinen andern Maaßstab hätte, als nach den Gesinnungen seiner Kommittenten zu handeln, und daß, wenn diese Ihre Gesinnungen veränderten, der Schatten zwar freilich nicht auf Ihn fallen könnte, so hätte Er sich dennoch bemüht, allen unangenehmen Folgen, die aus dem natürlichen Wechsel der Dinge entstehen könnten, sorgfältigst vorzubeugen.

Es wäre also aus Dokumenten und Thatsachen klar, daß dieser Vorwurf Ihn nicht im mindesten treffen könnte, sondern daß dieses auf die, von seinem politischen Kariere existirenden Personen Bezug haben müßte, deren Vertheidigung ihm aber nichts anginge, und mit deren eigentlichen Verhältnissen Er gänzlich unbekannt wäre.

Es ist also ausgemacht und erwiesen wahr, daß, wenn das Land über beispiellose, drükkende und unerschwingliche Ausgaben zu klagen hätte, der Grund lediglich davon in den Verhandlungen des Landes selbst liege.

Aus dieser kurzen Widerlegung ergiebt sich, daß die in der Hasenpothschen Eingabe enthaltene Präsumtionen eben so wenig statt haben und statt haben können, als die darin enthaltene Schlußfolge und da das Faktische offenbar das Gegentheil von alle dem enthielte, was in dieser Eingabe behauptet wird, so folgt von selbst, daß die deklamatorische Paraphrase über die erhabenen Eigenschaften unserer einzigen und angebeteten Monarchin, daher hier in der That müßig angebracht wäre, denn der frevelhafte Gedanke an solche zweifeln zu wollen, könnte nie eines edlen Kurländers Seele beflekken.

Unterzeichneter wäre vielmehr fest davon überzeugt, daß jeder ächte Sohn des Vaterlandes, nie sichs erlauben könne, durch Ausrufungen

über

über willkührliche Disposition des öffentlichen und Privatvermögens, über Attentate auf fremdes Eigenthum, von einer Pflicht sich loswikkeln zu wollen, zu der die feierlichste Gewähr ihn unnachläßig verbände, und eben so sehr schmeichelt Er sich, daß der Deputirte des Kirchspiels Hasenpoth auch gewiß von seinen vorgefaßten Meinungen zurükkommen, und seine Kommittenten gleichfalls zurükbringen würde.

Eberhard Christoph von Mirbach.

Litt. G g.

Hochwohlgeborner Herr Baron,
Besonders Höchstzuverehrender Herr Generallieutenant und Ritter,
Hochgebietender Herr Generalgouverneur!

Frei und einmüthig entsagte der Adel Kurlands Seiner bisherigen Verfassung, und unterwarf Sich und sein Vaterland dem beglükkenden Zepter einer Monarchin, Welche über ein unübersehbares Reich, Segen und Glük verbreitet.

Er dankt es dieser Wohlthäterin der Menschheit, daß in den vielen Stürmen, welche die Länder seiner ehemaligen Schuzherrschaft erschütterten, sein Vaterland nicht gescheitert war, und daß er die von seinen Vätern ererbten Vorrechte, bis zu dieser Unterwerfung erhalten, und sie unversehrt vor dem geheiligten Thron Katharinens, als heiliges Depot hat niederlegen können. Voll Hoffnung legte Er sein Loos in die Hände Katharinens.

Mit innigster Rührung und mit Dankgefühl haben wir aus der Relation unserer Delegirten ersehen, daß die unsterbliche Monarchin durch eine feierliche Akte uns zugesaget und versichert hat, daß wir bei allen unsern bisherigen Vorrechten und Vorzügen erhalten werden sollen. — Glüklich machten uns bisher unsere Vorrechte, nur Sicherheit für ihre Dauer, bei den beständigen Umwälzungen in Pohlen, erregte oft bange Sorgen in uns, — jezt sind diese verschwunden, jezt ruhen jene auf das

Hel-

Felsenwort Katharinens, jezt sind wir gewiß, daß wir sie auf unsere Nachkommen bringen werden.

Katharina, die Unsterbliche an Ruhm und Liebe, hat Ihre Regierung über diese Fürstenthümer mit einer Akte begonnen, welche alle unsere Rechte und Vorzüge vermehrt, mit denen Ihrer alten Unterthanen verewigt, Welche, indem Sie uns glüklich macht, durch die unzerstöhrlichen Fesseln der Dankbarkeit, uns an Ihren Thron knüpfte. Gerne, sehr gerne wird jeder Kurländer den lezten Tropfen seines Bluts, für diese Monarchin und Ihr Reich opfern.

Die Kaiserliche Akte, unser erstes und heiliges Dokument, in unser Herz gegraben, wird von Enkel zu Enkel, Dankgefühl, Treue und Unterthänigkeit fortpflanzen.

Mit Wonne und Zufriedenheit blikken wir jezt auf die schöne Reihe unserer Vorrechte, denn sie sind alle, — alle durch Katharinens unabänderliches Wort geheiliget, und ein ewiges Erbtheil unserer Nachkommen geworden. —

Einzig ist das Schauspiel dieser Begebenheit. — Ein freies Volk entsagt seiner Autonomie und unterwirft sich einer Monarchin, und diese Monarchin bekräftiget ohne Ausnahme, alle Rechte dieses Landes. Nur so lohnt Katharina der Völker Vertrauen.

Der Griffel der Geschichte wird diese That Katharinens neben Ihren schönsten Handlungen aufzeichnen. Die Nachwelt wird Sie mit einer Thräne der Dankbarkeit und der Bewunderung lesen. —

Dem Kurländer ist diese Kaiserliche Akte wichtiger als sein Leben, — der Gedanke an sie täglich erneuert, durch den Genuß, der durch sie bekräftigten Vorrechte ist unzertrennlich von Katharinens Name. Des Vaterlandes Söhne, durch diesen Gedanken angefeuert, werden jede Gelegenheit für Wohlthat der Gottheit halten, in der sie für den Ruhm ihrer Wohlthäterin, und für ein Reich kämpfen können, unter dessen mächtigen Schirm sie und die Ihrigen, das, was ihnen am köstlichsten war, behalten haben.

Treue und Unterthänigkeit durchglüht unsere Herzen.

Gewiß soll kein Unterthan Reussens den Kurländer an Treue, an Dankgefühl und Unterthänigkeit übertreffen.

Ew. Exzellenz sind Menschenfreund, sind dieses Landes erhabenes

Mitglied — Sie nehmen also gewiß den lebhaftesten Antheil an der allgemeinen Freude Ihres Vaterlandes — Sie werden gewiß in dem erhabenen Posten, in dem Sie stehen, Ihren Namen dadurch verewigen, daß Sie alles beitragen werden, um uns den Genuß alles dessen zu sichern, was durch unserer Souveräne Akte, uns versichert ist, Sie werden Katharinens Organ, Ihren heiligen Willen gewiß erfüllen.

Geruhen Ew. Exzellenz, das unbegrenzte Dankgefühl dieses Adels, seine feurige Treue, seine unbeschränkte Unterthänigkeit für unsere angebetete Monarchin; vor Allerhöchst Ihren Thron niederzulegen. — Sie sind Zeuge unserer innigsten Rührung, Zeuge unserer Empfindung, — seyn Sie Dolmetscher derselben vor unserer Monarchin.

Es ist kein Tropfen Blutes in uns, das wir nicht willig für Katharinen, für Unsere Wohlthäterin, für die Erhaltung unserer Vorrechte vergießen möchten.

Mit diesen Gesinnungen beschlüßen wir diesen Landtag, den wir unter der vormaligen Verfassung angefangen, in dessen Lauf wir viele Wohlthaten von Katharina genossen, der die Unterwerfung glüklich zu Stande gebracht hat, und der in der Kaiserlichen Akte seinen Nachkommen das köstlichste Vermächtniß hinterläßt.

Unser Landesbevollmächtigte von Mirbach, der in der kritischen Epoche unsers Vaterlandes, sich mit einer Klugheit und Rechtschaffenheit benommen, die Ihm des Zeitgenossen, so wie der Nachwelt Dank sichert, hat in seiner Relation mit Dankgefühle uns alle die Wohlthaten, zu welchen wir die Huldreiche Garantie der Kompositionsakte, mit Recht zählen können, einer Akte, die Katharina, da Selbige unter Ihren Auspiezien errichtet worden, gewiß erhalten wird — und alle Unterstüzzungen, welche unser Vaterland von unserer Souveräne genossen, mit den schönsten Farben dargestellet, und in uns allen die Empfindung der Anbetung und Bewunderung ergossen, die seine Seele für Katharina durchströhmt.

Wir beginnen jezt mit freudigen Erwartungen eine neue Epoche — Katharina ist unsere Mutter — herrlich und glüklich muß diese seyn.

Sie sind Unser Generalgouverneur — in diesem Gedanken liegt für uns Glük und Freude, — Freund unseres Vaterlandes — Sohn

des-

deſſelben. Freund der Menſchheit — unſere Herzen gehören Ihnen! — die Nachwelt blikket auf Sie — O Sie werden — Sie werden Ihres Dankes ſich vergewiſſern.

Ich übergebe das Glük — die Zufriedenheit meines Vaterlandes in Ew. Exzellenz Hände, und ſcheide von dieſem Plaz, auf den mich meiner Brüder Vertrauen berief, mit Empfindungen, die meine ganze Bruſt ausfüllen, — die ſich fühlen, nicht ausdrükken laſſen — freudige Ausſicht durchbebt alle Herzen, Katharina iſt unſere Souveräne! — Held und Menſchenfreund Pahlen, das Werkzeug Ihres beglükkenden Willens.

Hochzuehrender Herr Landbotenmarſchall, Hochwohlgeborne Herren Deputirte!

Mit wahrer Zufriedenheit habe ich aus dem mir von Ihnen überreichten landtäglichen Schluſſe entnommen, daß bei Ihrer gegenwärtig zum Schluß gediehenen Verſammlung alle diejenigen Angelegenheiten, welche den Gegenſtand Ihrer Verhandlungen ausmachten, entweder ganz, oder doch ſo weit beendiget worden; daß ſie mir keinen weitern Diſkuſſionen unterworfen ſcheinen. Ich kann daher nicht umhin, Ihnen meinen Beifall zu erkennen zu geben, und werde nicht ermangeln, Unſerer Allergnädigſten Monarchin einen angemeſſenen Bericht zu Füßen zu legen. So entſcheidend die Verhandlungen dieſes Landtages über das Schikſal Kurlands im allgemeinen geweſen ſind, ſo entſcheidend wird auch ihre Wirkung, über ſein Glük in künftigen Jahrhunderten, über das Glük eines Jeden unter Ihnen und Ihren Mitbrüdern, und über das Wohl Ihrer ſpäteſten Enkel ſeyn. Blikken Sie um ſich her, und vergleichen Sie. In Ihrem Vaterlande herrſcht die tiefſte Ruhe, und mit ihr Wohlſtand und Sicherheit. Dieſe Güter, die größten, die der Menſch kennt, kehrten von dem Augenblikke an, da Sie unter dem Schatten des Zepters Unſerer erhabenen Landesmutter Zuflucht ſuchten, zu Ihnen zurük — das drohende Ungewitter, deſſen erſte Schläge mancher ſchon hart gefühlt hatte, wich weit von Ihren Grenzen, und, während daß die ſonſt blühendſten Reiche und Staaten dieſes Welttheils, durch die Wuth des verherendſten Krieges, den die Geſchichte kennt, zu Grunde

gerichtet, während daß die Volkreichſten Fluren in Einöden, die prächtigſten Städte in Schutthaufen verwandelt werden, während daß die Wuth der Anarchie Spuren hinterläßt, die Jahrhunderte kaum auslöſchen können, treibt Ihr Vaterland neue Blühten, und die wohlthätigſte Hand wird die Früchte pflegen, die daraus hervorwachſen werden.

Dies iſt die Folge Ihrer Schlüſſe und Schritte, meine Herren, und Ihre entfernteſten Nachkommen werden Ihnen noch Dank opfern.

Sie, Herr Landbotenmarſchall, ſtanden an der Spizze der wahren Söhne des Vaterlandes, Sie zeigten ſich als einen der würdigſten, Ihr Name wird und muß Kurland immer werth bleiben, und jeder Sohn deſſelben, Ihnen nie verlöſchenden Dank für die ſo thätige Beförderung eines Werkes bringen, daß der feſteſte Grundſtein des künftigen Glüks Ihres Vaterlandes iſt.

Nicht weniger ſage ich auch Ihnen, Herr Landesbevollmächtigter, Sie gingen Hand in Hand, theilten Mühe und Sorgen, Sie werden auch den Dank theilen.

Kurland kann für die Zukunft nichts zu ſeinem Glükke fehlen, wenn Eine Wohlgeborne Ritter- und Landſchaft den Gang fortſezt, welchen Sie ſeit dem Anfange dieſes glüklichen Zeitpunktes wandelte. Einigkeit in ihrer Mitte, Achtung und Befolgung der Geſezze, Beilegung aller Privatſtreitigkeiten, ohne ſie langwierig vor dem Richter zu verfolgen, ſichern das individuelle Wohl eines jeden Staatsbürgers, und jedes von Ihnen. Mit Wohlgefallen bemerke ich, daß dieſe Tugenden in unſerm Vaterlande wachſen, die thätigſte Vorſorge wird ihren Wuchs befördern, und da ich nicht glaube, daß man ihrer Zunahme entgegen wirken wird, ſo ſehe ich auch einer heitern Zukunft zufrieden entgegen.

Laſſen Sie uns alle den großen Zwek, alles um uns her zufrieden und glüklich zu ſehen, einmüthig befolgen.

Einmuth wird ihn erreichen, und die Wahrheit, daß, wo der Staat glüklich iſt, auch der Privatmann nicht unglüklich ſeyn kann, wird ſich bei uns in ihrem vollen Glanze zeigen.

Nachdem Wir Landbotenmarschall und gesezlich erwählte, wie auch mit nöthigen Instruktionen, und für die vorschwebenden Materien mit hinlänglicher Autorität versehene Landboten, uns, zu Folge des unter dem 30. Januar 1795 erlassenen Ausschreibens Sr. Durchlaucht des Herzogs Peter von Kurland, den 16. März dieses Jahres, als an dem bestimmten die procedendi allhier in Mitau versammlet, und aus unserer Mitte, unsern innigst verehrten Mitbruder, den Hochwohlgebornen Herrn Nikolaus Christopher Ernst v. Stempel zum Landbotenmarschall erwählet, und sodann unsere Landtagssizzungen eröfnet hatten, berathschlagten wir, nach Anleitung des Hochfürstlichen Ausschreibens, und dem dort beigefügten Deliberatorio, in brüderlicher Eintracht über das Beste unseres Vaterlandes. Auf Wahrheit sich gründende Betrachtungen über die vergangene und gegenwärtige Zeiten, führten vor unserer Seele die Erwägung, wie die Vertragsobliegenheiten der zeitherigen Oberherrschaft so oft verlezt, und wir bei der entzogenen Beschirmung unserer Grundgesezze, so oft einem zerrüttenden Zwiespalt zwischen Haupt und Glieder preiß gegeben waren; — Welche Hofnung konnte für die Zukunft uns übrig bleiben, da wir in dem Augenblik unserer Berathschlagungen in dem Lande unserer Oberherrschaft alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung aufgelöset erblikten?

Wir erinnerten uns hiebei, mit tief verehrendem Danke, aller der segnenden Wohlthaten, die uns aus der milden Hand der unsterblichen Monarchin und Selbstherrscherin Aller Reußen zugeflossen waren, — wie, bald durch Allerhöchst einen Ihrer Winke, Gesezze und Ordnung in Kraft gesezt, der Unfriede zerstöret, der Friede hergestellt, und von Außen bedrohende Anfälle abgewehrt waren. Einmüthig und freiwillig, und so wisse es die Welt für alle Folge der Zeiten, ohne allen äussern Zwang, fäßten wir den, über alle kleinmüthige Besorgnisse erhabenen Beschluß, alle unsere Rechte und Vorzüge, vor dem Thron dieser Grossen Monarchin niederzulegen, und das Schikfal unsers Vaterlandes ganz unbedingt Allerhöchst Ihrer Entscheidung zu überlassen. Wir erklär-

klärten daher in einem Manifeste vor der ganzen Welt, die Lossagung von dem zeitherigen Lehnsnexu mit dem Königreiche Pohlen, — und erklärten auch eben so feierlich, die unbedingte Ergebung und Unterwerfung an Katharina der Zweiten, der Selbstherrscherin Aller Reußen, Allerhöchst Ihre Thronerben und Nachfolger.

Hierauf erwählten wir Sechs unserer Mitbrüder zu dem Ehrenvollen Geschäfte, in tiefster Unterthänigkeit vor den Ruhm umstrahlten Thron Katharinens zu treten. — Dort an den Stuffen desselben, das Manifest und die Unterwerfungsakte niederzulegen, und um die huldreiche Annahme unserer Unterwerfung zu flehen. Ungesäumt fertigten wir hierauf, den nunmehrigen Geheimen Rath und Ritter Otto Hermann von der Howen, den Hochwohlgebornen Herrn von Nolde aus Groß-Gramsden, den Hochwohlgebornen Herrn Generalkommissarius George von Fölkersahm, den Hochwohlgebornen Herrn Kapitän von Hahn, aus Ellern, den Hochwohlgebornen Herrn Mannrichter von Gantzkauw und den Hochwohlgebornen Herrn Instanzgerichtsassessor von Heyking, als unsere erwählte Abgeordnete, mit den nöthigen Beglaubigungsbriefen nach St. Petersburg ab, um das in Auftrag gegebene Geschäfte mit würdigem Anstande zu vollziehen, und limitirten sodann, unsere Landtagssizzungen bis zur fernern nöthigen, und möglichen Zusammenberufung durch unsern Landesbevollmächtigten, den nunmehrigen Herrn Etatsrath von Mirbach. Da nun Derselbe nach der erfolgten Rükkehr unserer Abgeordneten, die Allerhöchste Bewilligung, zur Fortsezzung und Beendigung unserer Landtagssizzungen nachgesucht hatte, und selbige auch dergestalt erfolgt war, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft in diesem Landtagstermino, alle ökonomische Angelegenheiten beendigen sollte, so erschienen, auf die, dem gemäß ergangenen Zusammenberufung unsers Herrn Landeshevollmächtigten: —

Wir Landbotenmarschall und auch Landboten sämmtlicher Kirchspiele den 26. Oktober 1795, als an dem bestimmten die procedendi allhier in Mitau, in unserm gewöhnlichen Versammlungsorte. Wir vernahmen sofort nach der abgestatteten Relation des Herrn Landesbevollmächtigten, aus dem Bericht unserer nach St. Petersburg gesandt gewesenen Abgeordneten, wie nach der erfolgten Huldreichen Aufnahme unserer beschlossenen Unterwerfung, Unsere Allergnädigste Monarchin, uns nicht allein von

Aller-

Allerhöchst Ihrem Thron herab, die gnadenvolleste Zusicherungen über die künftige Wohlfahrt unseres Vaterlandes hatte geben lassen, sondern uns auch in einer feierlichen Akte auf Allerhöchst Ihr Kaiserliches Wort, die Erhaltung unserer Rechte und Vorzüge, mit noch neuen Begnadigungen zugesichert hatte.

Nachdem wir uns hierauf in Befolgung der Allerhöchsten Kaiserlichen Bewilligung, über alle gehörige Angelegenheiten mit redlicher Erwägung des allgemeinen Besten unsers Vaterlandes berathschlagt hatten, haben wir, in Hofnung der Allerhöchsten Kaiserlichen Bestätigung, folgendes unter uns verabredet und zur ewigen Festhaltung beschlossen:

Erstens

Reassumiren wir in diesem Landtäglichen Schlusse, für jezt und alle folgende Zeiten, für uns und unsere Nachkommen, die feierlichst vor der ganzen Welt bekannte Lossagung von dem zeither bestandenen Lehnsnexu mit dem Königreiche Pohlen sowohl, als auch die Unterwerfung unter den Zepter des Rußischen Kaiserthums, und nehmen eben so zur ewig fortwährenden Beglükkung unsers Vaterlandes mit anbetender Dankbarkeit Katharinens, der Unsterblichen Monarchin, Kaiserliches Gnadenwort an, — das uns die Erhaltung unserer Rechte und Vorzüge mit noch neuen Begnadigungen zusichert. Ein heiliges Vermächtniß für Katharinens Allerhöchste Thronerben und Nachfolger, und das theureste Erbkleinod für unsere Nachkommen.

Zweitens.

Da der Hochwohlgeborne Herr Etatsrath von Mirbach auf diesem Landtagstermino, das Demselben seit einer langen Reihe von Jahren anvertraut gewesene Amt eines Landesbevollmächtigten, in die Hände Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zurükgegeben hat; so wird Derselbe hiedurch aller fernern Verpflichtung aus einem solchen Amte entlassen. Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft erkennt es aber auch zugleich für unerlaßliche Pflicht, dem Herrn Etatsrath von Mirbach, den jeden möglichen Ausdruk überwiegenden Dank zu erkennen zu geben, auf welchen Derselbe sich durch die, in seinem geführten Geschäfte, mit so seltener Beharrlichkeit bewiesenen Tugenden eines wahren Patrioten, die unleugbarsten Rechte erworben hat.

Drit-

Drittens.

Da des Weiland Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von der Recke, als Obereinnehmer abgelegte Berechnungen der Landschaftsgelder, nach darüber angestellter Prüfung richtig befunden worden; so wird derselbe hiedurch für die Jahre von 1793, bis zum Abschlusse seiner Rechnungen im Jahre 1795 förmlichst quitiret.

Viertens.

Da die im Namen der Landschaftlichen Generalkommissarien, von dem Herrn Ritterschaftssekretär von Fölkersahm, über die Führung des, im vergangenen Jahre zur Versorgung der Rußischkaiserlichen Truppen statt gefundenen Geschäftes abgelegte Relation, in allen Angaben, Anzeigen und Belegen, wahrhaft, treu und richtig befunden worden; so werden selbige hierüber gebührend quittiret. — Zugleich aber wird hiedurch von uns angeordnet und festgesezt, daß 1) die aus jener Relation Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zur Rechnung gebrachte Summe von 3689 Rthlr. zur Entrichtung der, einigen Kirchspielen für die den Rußischkaiserlichen Truppen gemachte Proviant- und Fouragelieferungen rükständige Gelder, von unserm Hochgebornen Herrn Obereinnehmer, dem Herrn Ritterschaftssekretär von Fölkersahm unverzüglich ausgezahlet werden sollen 2) Daß die, aus jener Relation gegen Sr. Durchlaucht dem Herzoge Peter von Kurland, sich ergebende Anforderung von fünftausend Reichsthaler zum nöthigen Besten des Landes und als eine anderweitig anerkannte Schuld desselben nachgesuchet werden solle, wie denn auch hiedurch dem Herrn Ritterschaftssekretär von Fölkersahm der Auftrag ertheilet wird, jene bereits durch den Herrn Kammerherrn von der Recke, bei der Allerhöchstverordneten Kaiserlichen Liquidationskommission, auf 5000 Rthlr. angegebene Forderung zu vertreten.

Fünftens.

Da die von Sr. Durchlaucht dem Herzog Peter von Kurland, an den Herrn Landesbevollmächtigten von Mirbach auf die Summe von vierzigtausend, wie auch auf die Summe von Einhundert Zehntausend Reichsthalern ausgestellten Obligationen und Pfandverschreibungen testante Diario

rio vom 16. März pag. 38 sequ. von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft mit den darauf ruhenden und in Kraft solcher von dem Herrn Landesbevollmächtigten anderweitig eingegangenen Verbindlichkeiten als Hochderoselben Eigenthum angenommen worden sind, und dem zu Folge die auf 40000 Rthlr. ausgestellte Obligation, wirklich in Empfang genommen, und wegen der in den Händen des Herrn Kollegienassessor von Berner als Kastenpfand sich befindenden Obligation auf 110000 Rthlr. dem nunmehr weil. Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von der Recke, damals als Obereinnehmer der Auftrag gemacht worden ist, mit dem Herrn Kollegienassessor von Berner zu liquidiren, Obligationes und Pfandverschreibungen im Namen und für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft an den Herrn von Berner auszustellen, und hiemit die Herzogliche Verschreibung auf 110000 Rthlr. aus den Händen desselben für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft einzulösen, so ordnen und sezzen wir hierüber in gesezlicher Kraft und Gültigkeit folgendes fest: 1) daß die gedachten Herzoglichen Verschreibungen auf 40000 Rthlr. und auf 110000 Rthlr. mit allen durch die, Kraft habender Berechtigung, von dem Herrn Landesbevollmächtigten eingegangenen und darauf ruhenden Verbindlichkeiten das Eigenthum Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft verbleiben sollen; 2) daß dem zu Folge für die, auf die Verschreibung von 110000 Rthlr. bis zur Summe von 82000 Rthlr. disponirte Gelder, von dem Hochgebornen Herrn Obereinnehmer die Interessen entrichtet werden sollen, aus den zur Tilgung der gesammten Landesschuld in diesem Landtagsschluß festgesezten Willigungen; 3) daß der Hochgeborne Herr Obereinnehmer gehalten seyn solle, sobald die Zahlung der Herzoglichen Verschreibungen erfolget, die durch den Herrn Landesbevollmächtigten zugesicherten eventuellen Gratifikationen, bestehend in der Summe von 60000 Rthlr. gegen die Assignationen desselben unverhaltend und unverzüglich zu entrichten.

Sechstens.

Da sich aus den, bei unsern Landtagsverhandlungen reiflich angestellten Prüfungen ergeben hat, daß das Land, wegen der bereits in diesem Landtagstermino anerkannten Landesschuld, nach Abzug des üblichen Willigungsbeitrags, für die ehemaligen Herzoglichen Allodien, ein Saldo

von 76973 Rthlr. schuldig bleibe, und daher zur Tilgung derselben, eine Willigung von der dringendsten Nothwendigkeit ist, zugleich aber darauf Rükſicht genommen worden, daß die Entrichtung der nöthigen Willigung in einem Termin vielen zu lästig werden könnte, so haben wir hiedurch unter uns verabredet und beschlossen, daß die Tilgung der obbenannten Landesschuld, innerhalb 6 Jahren statt finden solle, und in dieser Absicht eine Willigung von Zweihundert Sechzig Thaler vom Haken, und von Tausend Floren Pfand- und Rentenirersummen 260 Mk. dergestalt beliebt und festgesezt, daß, unbeschadet der festgesezten immerwährend zu zahlenden Willigungen, die ersten fünf Jahre hindurch von jedem Haken 50 Rthlr. und von jedem 1000 Fl. Pfand- und Rentenirersummen 50 Mk., hingegen im sechsten Jahre von jedem Haken 72 Rthlr. und von 1000 Fl. Pfand- und Retenirersummen 72 Mk. vierzehn Tage vor dem jedesmaligen Johannistermin gezahlet werden sollen.

Siebentens.

Da die testante Diario vom 26. Oktober h. a. zu Folge der daselbst verzeichneten lezten Landesverhandlungen, einige in Anzeige gebrachten Forderungen in diesem Landtagstermino annoch nicht als Landesschulden anerkannt, sondern zur Erhaltung solcher Anerkennung in die Kirchspiele genommen worden sind; so wird hierüber allem dem, so deshalb im Diario als der Beschluß Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft verzeichnet worden, hiedurch gesezliche Kraft und Gültigkeit ertheilet.

Achtens.

Da durch das Ableben des Herrn Kammerherrn von der Recke, die Obereinnehmerstelle erlediget worden, und hierauf der Hochgebohrne Herr Reichsgraf Karl von Medem, auf das einstimmige Ansuchen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, sich zur Urbernehmung dieses Geschäftes willig gefunden hat; So bestellen und konstituiren wir Hochdenselben zu unserm Obereinnehmer, und reassumiren die Kraft und Gültigkeit der Hochdemselben gegebenen Instruktion dergestalt, als ob sie Punkt für Punkt und Wort für Wort hier inseriret wäre; und annoch sol-

ches

ches zugleich mit Hinweisung auf den siebenten Punkt dieses landtäglichen Schlusses und der darin ruhenden Verpflichtung und Berechtigung.

Neuntens.

Da testante Diario vom 16. März 1795, der Hochwohlgeborne George Friedrich von Fölkersahm, von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu Hochderoselben Sekretär erwählet, und testante Diario vom 26. Oktober c. a. als solcher in Eid und Pflicht genommen worden ist; so konstituiren und bestätigen Wir hiedurch Denselben zu Unserm Ritterschaftssekretär, mit dem jährlichen Gehalt von 600 Rthlr. Alb. dergestalt, daß solches Demselben alljährlich pränumerando durch unsern Hochgebornen Herrn Obereinnehmer ausgezahlet werden soll.

Zehntens

Da der Herr Etatsrath von Mirbach, als Landesbevollmächtigter, den Hochwohlgebornen Herrn Ritterschaftssekretär von Fölkersahm, zu dem Geschäfte willig gemacht und erwählet hat, die nach der Hakenzahl zu entwerfenden Repartitionslisten anzufertigen, nach welchen zum Behuf der, in Würzau, Mitau und Windau, anzulegenden Kornmagazine, die für dieses Jahr angeforderten Getreidelieferungen in genau zu bestimmender Zeit gemacht werden sollen, so bestätigen wir diese Ernennung und Geschäftsübertragung, mit besonders geneigter Zustimmung, und auch um so mehr, da dem Herrn Ritterschaftssekretär das gleiche Geschäfte in Absicht der Kronsgüter, von Sr. Exzellenz unserm Allerhöchstverordneten Herrn Generalgouverneur, übertragen worden ist.

Eilftens

Durchdrungen von der lebhaftesten Erkenntlichkeit gegen Se. Durchlaucht den Fürsten Gallitzin, Generallieutenant und Rittern mehrerer Orden des Rußischen Reichs — für das von Höchstdemselben beobachtete gerechte und menschenfreundliche Benehmen, so lange Höchstder-

ſelbe als oberſter Befehlshaber der Rußiſchkaiſerlichen Truppen bei der leztern Invaſion der Pohlen, die Grenzen unſeres Vaterlandes beſchirmte — ward eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft bewogen, Höchſtdemſelben ein herzlich gemeintes Dankopfer dadurch darzubringen, daß Dieſelbe hiedurch — Höchſtdemſelben, und Höchſtdeſſen Deſzendenze das Indigenat in dieſen Herzogthümern, ohne alle oneröſe Bedingungen und mit allen damit verknüpften Prärogativen, in geſezlicher Kraft und Gültigkeit zueignet.

Zwölftens

Bewogen durch die Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landſchaft unendlich ſchäzbar gewordenen perſönlichen Eigenſchaften des Hochwohlgebornen Herrn Hofrath, Oekonomiedirektor und Ritter von Braſch, ertheilt Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landſchaft hiedurch in geſezlicher Kraft und Gültigkeit dem Herrn Hofrath, Oekonomiedirektor und Ritter von Braſch und deſſen Deſzendenze das Indigenat in dieſen Herzogthümern, ohne alle oneröſe Bedingungen, und mit allen damit verbundenen Prärogativen.

Dreizehntens

Da teſtante Diario vom 26. Oktober h. a. dem Hochwohlgebornen Herrn Präſidenten, Etatsrath und Ritter von Heyking das Don Gratuit von 15000 Rthlr. zugeeignet worden; ſo ordnen und ſezzen Wir hiedurch feſt, daß unſer Hochgeborne Herr Obereinnehmer, dieſes Don Gratuit von 15000 Reichsthaler dem Hochwohlgebornen Herrn Etatsrath, Präſidenten und Ritter von Heyking unverhaltend und ohne Verzug entrichte.

Vierzehntens

Da teſtante Diario vom 26. Oktober h. a. dem nunmehro weil. Hochwohlgebornen Herrn Kammerherrn von der Recke, als Generalkommiſſarium an Diäten die Summe von 800 Rthlr. und dem Hochwohlgebornen

Herrn

Herrn Oberjägermeister von Sass, als Generalkommissarium die Summe von 500 Rthlr. an Diäten bewilliget worden; so ordnen und sezzen wir hiedurch fest, daß unser Hochgeborne Herr Obereinnehmer, die Entrichtung gedachter Diäten unverhaltend und ohne Verzug besorge.

Funfzehntens

Da testante Diario vom 26. Oktober h. a. der Hochwohlgeborne Herr von Janizewski, zum Archivsekretär Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft ernannt worden; so bestellen und konstituiren wir denselben zu Unserm Archivsekretär, mit Beibehaltung der demselben bereits in voriger Zeit gesezlich bewilligten Jahrespension von 200 Rthlr.

Sechszehntens

Da testante Diario vom 26. Oktober h. a. dem Landschaftsschreiber Grote für dessen, 32 Jahre hindurch Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft treu geleisteten Dienste, eine jährliche Pension von 150 Rthlr. Albrs. auf seine Lebenszeit bewilliget worden; so konfirmiren Wir diese Pensionsertheilung hiedurch dergestalt, daß solche demselben jährlich in halber Pränumeration gezahlet werden soll.

Siebenzehntens

Da a) testante Diario vom 16. März h. a. die Hakenzahl zwischen Saarzen und Weddringen dergestalt vertheilet worden, daß von nun an Saarzen mit ½ Haken und Weddringen mit ¼ Haaken notirt verbleiben soll. b) Da testante Diario vom 26. Oktober h. a. die auf das im Dünaburgschen Kirchspiel belegene Gut Steinensee mit ⅛ ruhende Hakenzahl auf $\frac{3}{32}$ herabgesezt, und hiegegen $\frac{1}{32}$ auf das Gut Johannishoff transferiret worden, weil dieser sonstige Beihof nunmehro an einen eignen Besizzer gediehen. c) Da testante Diario vom 26. Oktober h. a. zu Folge einem beigebrachten Revisionsattestat vom Jahre 1747 von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft beliebt worden, die für

das

das, im Dünaburgschen Kirchspiel belegene Gütchen Polotzka mit ¼ Hakenzahl aus der Tarife deliren zu lassen, so inseriren Wir alles dieses obige diesem Landtäglichen Schluß, zur Ertheilung der gesezlichen Kraft und Gültigkeit und auch zur nöthigen Erachtung für unsern Hochgebornen Herrn Obereinnehmer.

Achtzehntens

Da testante Diario vom 26. März h. a. Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft die Anzeige gemacht worden, daß der Hochwohlgeborne Herr Johann Adam von Klopmann zum Konvokanten des Sessauschen Kirchspiels erwählet sey; so wird derselbe hiedurch zum Konvokanten des Sessauschen Kirchspiels bestellet und konstituiret. Mitau, in der Landesversamlung den 21. November 1795.

(L. S.) **Nikolaus Christoph Ernst Stempel,**
p. t. Landbotenmarschall.

(L. S.) **Erdmann Diedrich Gantzkauw,**
Deputirte des Kirchspiels Selburg.

(L. S.) **Karl Ernst von Rosenberg,**
Deputirte des Kirchspiels Selburg, und in Vollmacht meines Mitdeputirten, des Herrn Sigismund von Saudring.

(L. S.) **George Friedrich von Fölkersahm,**
in Vollmacht für die Deputirte der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz, für den Herrn Johann von Fölkersahm, Herrn Kammerherrn von Vietinghoff,

hoff, Herrn Kammerherrn von Lysander, und Herrn Gerhard von den Brincken.

(L. S.) **Peter von Franck,**
Deputirte der Kirchspiele Ascherad und Nerfft, und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten, den Herrn Obristen und Ritter von Rutenberg.

(L. S.) **Peter von Franck,**
Deputirte des Kirchspiels Mitau.

(L. S.) **Johann Heinrich von Bolschwing,**
Deputirte des Kirchspiels Mitau.

(L. S.) **Johann Adam Wilhelm von Klopmann,**
Deputirte des Kirchspiels Sessau, und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten, den Herrn Karl von der Howen.

(L. S.) **George Reinhold von Albedyl,**
in Vollmacht für den Deputirten des Kirchspiels Grenzhoff.

(L. S.) **Christian Freiherr von Rönne,**
für mich, und in Vollmacht des Herrn Mannrichter von Schröders, Deputirte des Kirchspiels Bauske.

(L. S.) **Werner Johann Behr,**
Deputirte des Ekauschen Kirchspiels.

(L. S.)

(L. S.) **Johann Ulrich Grotthuſs,**

für mich und meinen Mitdeputirten, den Herrn von Lieven auf Dünhoff, Deputirte des Kirchſpiels Baldohn.

(L. S.) **Ernſt Karl Philipp Grotthuſs,**

Deputirte des Kirchſpiels Neuguth, und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten, den Herrn Philipp George Friedrich von Hahn.

(L. S.) **Chriſtoph Heinrich von Vietinghoff,**

Deputirte des Kirchſpiels Doblen, und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten, Heinrich Ernſt von Vietinghoff.

(L. S.) **Nikolaus Chriſtoph Ernſt Stempel,**

in Vollmacht für den Herrn von der Recke, Deputirten des Kirchſpiels Neuenburg.

(L. S.) **Nikolaus Chriſtoph Ernſt Stempel,**

in Vollmacht für den Herrn Inſtanzgerichtsaſſeſſor von Heycking, für den Herrn von der Recke auf Schnepeln und den Herrn Oberhauptmannſchaftseinnehmer von Heycking auf Neu-Gargeln, als Deputirte des Kirchſpiels Goldingen.

(L. S.) **Friedrich Chriſtoph Kleiſt,**

Deputirte des Kirchſpiels Grobin, und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten, den Herrn Hauptmann von Offenberg.

(L. S.)

(L. S.) **Diedrich von Keyserling,**

Deputirte des Kirchspiels Durben, für mich und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten, den Herrn George Reinhold von Sass.

(L. S.) **Johann Heinrich von Bolschwing,**

in Vollmacht für den Herrn von Korff aus Paddern und den Herrn von Nolde, als Deputirten des Kirchspiels Windau.

(L. S.) **Nikolaus Christoph Ernst Stempel,**

Deputirte des Kirchspiels Allschwangen.

(L. S.) **George Friedrich von Fölkersahm,**

Deputirte des Kirchspiels Allschwangen, und in Vollmacht für den Herrn Kammerherrn und Ritter von Koschkull.

(L. S.) **Johann Ulrich Grotthuss,**

in Vollmacht des Herrn Oberhauptmanns v. Sass, Deputirten des Kirchspiels Hasenpoth.

(L. S.) **Johann Heinrich von Bolschwing,**

in Vollmacht für den Herrn Karl von Nolde, Deputirten des Kirchspiels Gramsden.

(L. S.) **Johann Ferdinand von Rutenberg,**

in Vollmacht für den Herrn von Ascheberg aus Bre-

 silgen,

silgen, und von Fircks aus Sahtingen, Deputirte des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) **George Reinhold von Albedyl,**
als Deputirte des Kirchspiels Tukkum, und in Vollmacht seines Mitdeputirten, des Herrn v. Kleist, Erbherrn auf Zerxsten.

(L. S.) **Christian Freiherr von Rönne,**
in Vollmacht für den Herrn von Sacken aus Senten und Freiherrn von Rönne aus Oxeln, Deputirten des Kirchspiels Kandau.

(L. S.) **Johann Ulrich Grotthuss,**
in Vollmacht des Herrn Deputirten des Zabelnschen Kirchspiels von Stromberg.

(L. S.) **Johann Ferdinand von Rutenberg,**
in Vollmacht für den Herrn von Fircks aus Wandsen, Deputirten des Kirchspiels Talssen.

(L. S.) **Johann Ferdinand von Rutenberg,**
Deputirte des Kirchspiels Auz, für mich und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten, den Herrn Kammerherrn von Kleist aus Dobelsberg, und den Herrn Gardekornet Otto Sass.

L. S.
O. E. D.
C. & S.

George Friedrich von Fölkersahm,
Ritterschaftssekretär.

Berichtigungen.

Seite 185 Zeile 16 lies sprechen statt sprachen.
— 186 — 15 von unten l. um statt in.
— 187 — 4 l. Schäzzung statt Schüzzung, Z. 6 dankenden statt denkenden, Z. 9 Säumigen statt Säumungen.
— 188 — 1. l. mußten statt mußte.
— 189 — 17. l. gezogen statt gehören.
— 190 — 8. l. zu gut gerechnet statt zugerechnet.
— 201 Tabelle Litt. E. Z. 2. l. Proviant und Fourage statt Proviant und Transport.
— 203 am Schlusse, sind noch folgende Belege einzuschalten.

Litt. K.

Ich bescheinige hiemit, daß von den Gütern Sakkenhausen, Neuhausen und Hasenpoth, mit 168 Fuhren, Proviant von Riga nach Bauske transportirt worden.

Sekondlieutenant C. Loschewitz.

Litt. L.

Ich bescheinige hiemit, daß von den Gütern Sakkenhausen, Neuhausen und Hasenpoth, mit 32 Fuhren, Proviant von Riga nach Bauske transportirt worden.

Sekondlieutenant Peroitzan.

Litt. M.

Ich bescheinige hiemit, daß von den Gütern Amboten und Durben, mit 78 Fuhren, Proviant von Riga nach Bauske transportirt worden.

Sekondlieutenant Peroitzan.

Tabelle

Tabelle Litt. K. S. 228 Zeile 2 von unten, l. Aemtern statt Arbeitern.
Seite 232 Zeile 11 von unten, l. verstorbenen statt wohnhaften, und
Zeile 7 von unten, l. 36 Sh Heu statt 6 Sh.
— 237 — 12 von unten, l. An Agio bei verschiedenen Auszahlungen.
— 238 — 4 und 7 von unten, l. Verschlag statt Vorschlag.
— 240 — 10 l. unserm Aufenthalt statt unsere Anstalt.
— 251 — 10 l. daß erstens, der aus.
— 252 — 4. l. insinuiren statt innuiren, und Z. 17 Beachtung statt Betrachtung.